This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

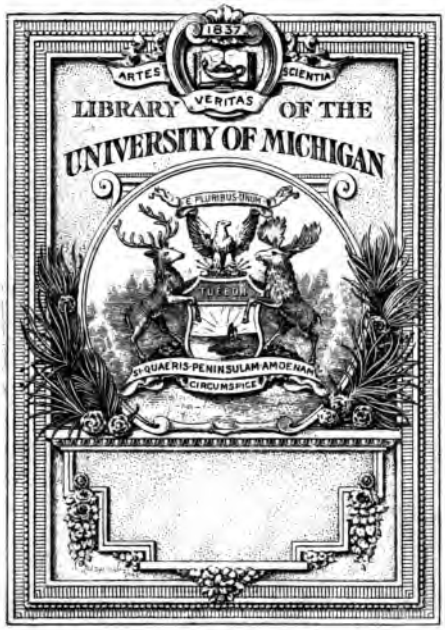
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

1941

CB
83
W1

140 20

Europäische Sittengeschichte

vom

Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen bis auf unsere Zeit

von

Wilhelm Wachsmuth,

ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Leipzig,
Ritter vom Dannebrog.

Zweiter Theil.

Vom Verfalle des karolingischen Frankenreichs bis zum Auftreten Gregorius VII.

Leipzig 1833
bei Friedrich Christian Wilhelm Vogel.

Der

Königl. Dänischen

Gesellschaft der Wissenschaften

zu

Kopenhagen

gewidmet.

Vorrede.

Von der Herausgabe des erſten Theils der europäiſchen Sittengeſchichte bis zur Niederſchreibung dieſer Zeilen iſt mehr Zeit verfloſſen, als bei dem Beginn der Ausarbeitung des Werkes von dem Verfaſſer berechnet wurde. Der Inhalt des zweiten Theils an ſich kann nicht die genügende Aufklärung darüber geben; der Grund liegt nicht in jenem allein oder zumeiſt, vielmehr in Lebensverhältniſſen des Verfaſſers; mag es daher vergönnt ſeyn, die Vorrede mehr auf den letztern, als auf ſein Buch zu richten; wenn der Urheber eines Werkes zu deſſen Hervorbringung von ſeines Lebens beſter Kraft aufgeboten hat, wird es ja nicht unziemlich ſcheinen, daß im Vorworte zu jenem von den Lebensumſtänden des Urhebers ſo viel erwähnt werde, als mit der Fertigung der Arbeit in Verbindung geſtanden hat und dem Fortgange derſelben förderlich oder zuwider geweſen iſt; Vorreden können auch für Begrüßungen ferner Freunde gelten, die, wenn ſie das Buch eines ihnen bekannten Schriftſtellers zur Hand nehmen, auch des letztern gedenken und dabei ſich vergegenwärtigen mögen, was für Gunſt

oder Ungunſt über dieſem in ſeinen Studien gewaltet hat. Jedoch nur wenige Worte hierüber zur Andeutung. Der Verfaſſer der europäiſchen Sittengeſchichte gehört nicht zu den happy few ſeiner gelehrten Berufsgenoſſen, die bei der wiſſenſchaftlichen Erforſchung der Vergangenheit den ſtörenden Eindrücken der unwiſſenſchaftlichen Gegenwart ſich zu entziehen oder gegen dieſelben ſicherzuſtellen vermögten; dieſe hat vielmehr mit voller Ungunſt an ihm dergeſtalt ſich ausprägen wollen, daß es ſteten Kampfes gegen ſie bedurft hat, um von der Oberfläche des täglichen Treibens abzukommen und in die Tiefe der Forſchung zu tauchen und hier unter Vergeſſenheit des wahnhaften Dünkels, der jetzt der Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaftlichkeit Trotz bietet, Befriedigung des hiſtoriſchen Sinnes zu finden. Deſſen ungeachtet nun ein Werk fortzuſetzen, das, je weiter es fortſchreitet, um ſo ſchwieriger wird, könnte Manchem eben ſo gut von Unverſtand und Ueberſchätzung der perſönlichen Ausrüſtung, als von der Macht des innern Berufes zu zeugen ſcheinen. Eine ſolche Misſchätzung ſeines Beſtrebens darf jedoch der Verfaſſer mit der Erklärung zurückweiſen, daß allein ſchon die Pflicht, ein der Verlagshandlung gegebenes Wort zu erfüllen, ſo wie den an dieſe gerichteten Nachfragen zu genügen, die Fortſetzung bedingen würde. Die Mühe der gelehrten Forſchung an ſich wird dem Verfaſſer nie läſtig und er legt keinen Werth darauf, wünſcht vielmehr, daß das Mühſame der Leiſtung nicht ins Auge fallen möge; die Schätzung der Mühe gehört nur für die Arbeit, nicht für das Werk; iſt das letztere fertig, ſo muß nicht weiter bemerkt werden, von welcher Art die erſtere war. Der Verfaſſer erinnert derſelben ſich nur inſoweit, als er den

preiswürdigen Vorstehern auswärtiger und hiesiger Bibliotheken, die ihn durch die gefälligsten Mittheilungen in Stand gesetzt haben, aus kostbaren und seltenen Werken des Auslandes Frucht der Mühe zu ernten, seinen innigsten Dank für ihre Güte auszusprechen hat. Dagegen liegt es ihm am Herzen, daß in seinem Buche mindestens das, was ihn die meiste Mühe gekostet hat, Kunde von Gesetz und Recht, als derselben werth erscheinen möge. Daß derselben in einer Sittengeschichte vorzügliche Aufmerksamkeit gebühre, ist ein Satz, welcher der Begründung nicht bedarf; nächst der Sprache und Literatur giebt es nichts, worin das innerste Wesen des Volksthums sich bedeutsamer ankündigte, als im Volksrechte, und Gesetze sind entweder ebenfalls Ausdruck des Volksthums oder wegen ihres Einflusses auf dieses besonderer Beachtung werth. Ueberhaupt ist die Sittengeschichte nur eine halbe und gemeine, wenn sie auf Berichte von Sitten und Gewohnheiten im gewöhnlichen Wortverstande sich beschränkt und die Formen des Staatswesens, durch die das Volksleben beschränkt, bewegt, gelähmt, gesteigert oder niedergedrückt wird, als fremdartigen Stoff bei Seite läßt. Die Sittengeschichte des normännisch-deutschen Zeitalters hat aber um so mehr mit Gesetz und Recht zu thun, je zahlreicher in diesem Zeitalter die Gestaltungen neuer Völker und Staaten hervortreten. Ueber das Treffende der Bezeichnung des Zeitalters als des normännisch-deutschen bezieht der Verfasser sich auf den Inhalt des Buches selbst; zugleich aber drückt er dabei den Wunsch aus, daß von der Gesellschaft der Wissenschaften des Staates, in dem eine Reihe von Jahren gelebt zu haben zu seinen wertheſten Erinnerungen gehört, die auf jene Ueberschrift zunächst be-

züglichen Hauptstücke des Buches als ihr entsprechend mögen befunden werden. Leider stehen unter den Vermissen literärischer Hülfsmittel am Wohnorte des Verfassers oben an die werthvollsten Werke der skandinavischen Literatur und oft hat der Verfasser bei der Ausarbeitung sich an die Stätten gewünscht, wo er einst, in anderem Berufe thätig, die reichen Schätze nordischer Alterthumsforschung ohne volle und rechte Theilnahme für sie um sich sah.

Leipzig im Oktober 1833.

W. Wachsmuth.

Inhaltsanzeige.

Drittes Buch.

Das normännisch-deutsche Zeitalter.

1. Die Raubfahrten.

a. Die Normannen . . . . . Seite 1 bis 23

b. Die turanischen Völker. Magyaren, Petschenegen, Kumanen und Uzen . . . . . 24—28

2. Kirche und Staat überhaupt im germanisch-romanischen Westeuropa.

a. Kirche und Sitte . . . . . 29—45

b. Der Staat . . . . . 45—67

3. Die Völker der karolingischen Reiche in Unkraft.

a. Ludwig der Frömmler, seine Söhne und Enkel; Verfall und Auflösung des Frankenreiches . . 67—78

b. Deutschland und die benachbarten Slawen . . 78—88

c. Frankreich . . . . . 88—94

d. Italien . . . . . 94—99

4. Die Völker des Nordens.

a. Skandinavien.

aa. Norwegen und Island . . . . . 99—151

bb. Schweden . . . . . 151—166

cc. Dänemark . . . . . 166—189

	Seite
b. Die Völker der britischen Inseln.	
aa. Angelsachsen	189 bis 217
bb. Walen	217—239
cc. Iren	239—265
dd. Schotten	265—279
c. Die Normands	279—292
d. Die Russen	292—309
5. Das deutsche Volk und Reich in Kraft und Hoheit.	
a. Heinrich der Sachse	309—318
b. Otto der Erste	318—333
c. Otto II., Otto III., Heinrich II. . . .	333—338
d. Fränkische Kaiser; Conrad II., Heinrich III. und Heinrichs IV. Anfang	338—349
e. Die Deutschen unter den sächsischen und den ersten fränkischen Königen	349—361
6. Die von Deutschland aus bedingten Völker.	
a. Slawen.	
aa. Elbslawen	361—370
bb. Mähren und Böhmen	370—385
cc. Polen	385—397
b. Ungern	397—414
c. Italien	414—434
7. Frankreich und die Normands in England.	
a. Frankreich.	
Ueberhaupt	434—442
Nordfrankreich	442—454
Südfrankreich	454—460
Die Bretonen	460—467
b. Die Normands in England	467—477
8. Die Völker der pyrenäischen Halbinsel.	
a. Insgesamt	477—493
b. Die Araber	493—512
c. Die Christen	512—534
9. Das griechische Kaiserreich . . .	534—559
10. Die Normands in Unteritalien und auf Sicilien; die Araber aus Afrika . .	559—573

Drittes Buch.

Das normännisch-deutsche Zeitalter.

Die hervorstechenden Erscheinungen des zunächst folgenden Zeitraums mahnen gleich einer Wiederholung an früher Geschehenes. Wie einst das römische Kaiserreich unter Theodosius Nachkommen, so bietet nun das Frankenreich unter den Karolingern das widerwärtige Schauspiel der Zerfallenheit und Unkraft; die Völker werden zu ihren Anfängen zurückgeworfen; wie vor den Ansiedlungen und Staatengründungen germanischer Völkerschaften auf den Trümmern des Kaiserreiches Raubschaaren aus Germaniens Schooße sich über römische Landschaften ergossen, so kündigte nun eine zweite Ausfahrt nordischer Völker sich an durch Raub und Verwüstung, machte aber bald sich geltend als bedingende, stärkende und verjüngende Zumischung zu dem abgewelkten germanischen Völkerleben, aus dessen heimathlicher Wurzel nicht genug gestaltender Stoff ins Ausland verpflanzt worden war; wie die Germanen, so finden wir auch die Normannen unter den Sarmaten des Ostens und bildungskräftiger, als jene; endlich drängt, wie zuvor mit den Hunnen, Awaren ꝛc., abermals mittelasiatische Rohheit und Brutalität mit den Magyaren ein ins europäische Volksleben und droht, des deutschen Wesens Stamm selbst

umzustürzen; des Ungestüms der Muselmänner in Spanien und Afrika ist aber noch genug übrig, um Schrecken und Leiden über die Küsten und Inseln Italiens zu bringen. Die Reihe volksthümlicher und politischer Gestaltungen, welche auf den Trümmern des Römerreiches aus germanischer und romanischer Wurzel erwuchsen, vollendet sich mit Karl dem Großen; erst durch das, was die Normannen dem germanischen, romanischen und selbst sarmatischen Volksthum und Staatswesen einbildeten, ward das Mittelalter zur Reife gebracht und manches gegründet, das bis auf heutigen Tag als Denkmal jener zweiten Völkerwanderung erkennbar ist. Das ist des germanischen und skandinavischen Nordens eigenthümliche Kraft, unter rohen Gewaltschlägen Fruchtkeime zur Stärkung des Völkerlebens auszustreuen, während der Osten selten andere als zerstörende Gewalten über Europa ausgesandt, und der Süden geistigen Zauber zur Erregung der Sinnenlust und Bannung der forschenden Vernunftthätigkeit am liebsten und erfolgreichsten ins Spiel gebracht hat.

1.

Die Raubfahrten.

a. Die Normannen.

So lange normännische Raubschaaren Mord, Brand und Verwüstung über die in Unkraft versunkenen germanischen Staaten brachten, blieb ihre Heimath und ihr heimathliches Volksthum außer dem Bereiche historischer Erkenntniß; die Berichte über sie gelten nur für die Abenteurer, die fern von der Heimath in fremden Ländern erst Gräuel übten und demnächst sich ansiedelten. Das darf nicht unsere Ansicht seyn

und nicht unser Verfahren bestimmen; unser Blick fällt zunächst auf der Normannen Heimath und die ihr anhaftenden Grundbedingungen normännischer Volksthümlichkeit, damit hieraus sich ergebe, was sie nach außen trieb und wir mit dieser Kunde sie auf ihren Fahrten begleiten. Von Völkern gilt was von einzelnen Wanderern; auf Reise und Fahrt sind sie nicht dieselben, als daheim.

Vom sarmatischen Osten, von Morast und trübe schleichendem Sumpfgewässer ist der Uebergang nach dem skandinavischen Norden erfreulich, gleich dem Wechsel von zähem Schlamm und glattem Kieselgrunde. Zwei Meere bespülen Skandinavien, dessen Namen zuerst bei Plinius [1]) sich findet und auf dessen nördliche Theile die Sagen von Thule sich zu beziehen scheinen, die Ostsee, ohne Ebbe und Fluth mit kurzen tückischen Wellen, mit der tief eingehöhlten Bucht des bothnischen Meerbusens und den Fahrwassern des Sundes und der beiden Belte, und die Nordsee mit acht Mal salzigerem Wasser, als jene, mit starker Ebbe und Fluth, mit großartigem Andrange der Wassermacht und ungestümen Springfluthen. Das Kattegat und Skaggerak zwischen beiden gehören zu den bösartigsten Wasserbahnen und die Schiffbrüche an ihren Küsten sind unzählig [2]). Der skandinavischen Landschaften innern Kern bildet das ansehnliche granithaltige Kiölengebirge, das gegen Westen jäh abfällt, gegen Osten sanft sich herabsenkt; seine höchsten Spitzen, Snehättan auf Dovrefield und die Kuppen auf Jotunfield messen gegen achttausend Fuß Höhe. Die gesamte Gestaltung des Gebirges ist seltsam; oben stumpfe Kegel, nach der Westküste zu scharf gezackte Felsblöcke; die Küste selbst ist wie eine tausendfach vom Meere zerrissene

1) Zuerst genannt Plin. N. G. 4, 13.
2) Leop. v. Buch Reise 2, 392 f.

Vorrede.

Von der Herausgabe des erſten Theils der europäiſchen Sittengeſchichte bis zur Niederſchreibung dieſer Zeilen iſt mehr Zeit verfloſſen, als bei dem Beginn der Ausarbeitung des Werkes von dem Verfaſſer berechnet wurde. Der Inhalt des zweiten Theils an ſich kann nicht die genügende Aufklärung darüber geben; der Grund liegt nicht in jenem allein oder zumeiſt, vielmehr in Lebensverhältniſſen des Verfaſſers; mag es daher vergönnt ſeyn, die Vorrede mehr auf den letztern, als auf ſein Buch zu richten; wenn der Urheber eines Werkes zu deſſen Hervorbringung von ſeines Lebens beſter Kraft aufgeboten hat, wird es ja nicht unziemlich ſcheinen, daß im Vorworte zu jenem von den Lebensumſtänden des Urhebers ſo viel erwähnt werde, als mit der Fertigung der Arbeit in Verbindung geſtanden hat und dem Fortgange derſelben förderlich oder zuwider geweſen iſt; Vorreden können auch für Begrüßungen ferner Freunde gelten, die, wenn ſie das Buch eines ihnen bekannten Schriftſtellers zur Hand nehmen, auch des letztern gedenken und dabei ſich vergegenwärtigen mögen, was für Gunſt

oder Ungunst über diesem in seinen Studien gewaltet hat. Jedoch nur wenige Worte hierüber zur Andeutung. Der Verfasser der europäischen Sittengeschichte gehört nicht zu den happy few seiner gelehrten Berufsgenossen, die bei der wissenschaftlichen Erforschung der Vergangenheit den störenden Eindrücken der unwissenschaftlichen Gegenwart sich zu entziehen oder gegen dieselben sicherzustellen vermögten; diese hat vielmehr mit voller Ungunst an ihm dergestalt sich ausprägen wollen, daß es steten Kampfes gegen sie bedurft hat, um von der Oberfläche des täglichen Treibens abzukommen und in die Tiefe der Forschung zu tauchen und hier unter Vergessenheit des wahnhaften Dünkels, der jetzt der Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit Trotz bietet, Befriedigung des historischen Sinnes zu finden. Dessen ungeachtet nun ein Werk fortzusetzen, das, je weiter es fortschreitet, um so schwieriger wird, könnte Manchem eben so gut von Unverstand und Ueberschätzung der persönlichen Ausrüstung, als von der Macht des innern Berufes zu zeugen scheinen. Eine solche Misschätzung seines Bestrebens darf jedoch der Verfasser mit der Erklärung zurückweisen, daß allein schon die Pflicht, ein der Verlagshandlung gegebenes Wort zu erfüllen, so wie den an diese gerichteten Nachfragen zu genügen, die Fortsetzung bedingen würde. Die Mühe der gelehrten Forschung an sich wird dem Verfasser nie lästig und er legt keinen Werth darauf, wünscht vielmehr, daß das Mühsame der Leistung nicht ins Auge fallen möge; die Schätzung der Mühe gehört nur für die Arbeit, nicht für das Werk; ist das letztere fertig, so muß nicht weiter bemerkt werden, von welcher Art die erstere war. Der Verfasser erinnert derselben sich nur insoweit, als er den

preiswürdigen Vorstehern auswärtiger und hiesiger Bibliotheken, die ihn durch die gefälligsten Mittheilungen in Stand gesetzt haben, aus kostbaren und seltenen Werken des Auslandes Frucht der Mühe zu ernten, seinen innigsten Dank für ihre Güte auszusprechen hat. Dagegen liegt es ihm am Herzen, daß in seinem Buche mindestens das, was ihn die meiste Mühe gekostet hat, Kunde von Gesetz und Recht, als derselben werth erscheinen möge. Daß derselben in einer Sittengeschichte vorzügliche Aufmerksamkeit gebühre, ist ein Satz, welcher der Begründung nicht bedarf; nächst der Sprache und Literatur giebt es nichts, worin das innerste Wesen des Volksthums sich bedeutsamer ankündigte, als im Volksrechte, und Gesetze sind entweder ebenfalls Ausdruck des Volksthums oder wegen ihres Einflusses auf dieses besonderer Beachtung werth. Ueberhaupt ist die Sittengeschichte nur eine halbe und gemeine, wenn sie auf Berichte von Sitten und Gewohnheiten im gewöhnlichen Wortverstande sich beschränkt und die Formen des Staatswesens, durch die das Volksleben beschränkt, bewegt, gelähmt, gesteigert oder niedergedrückt wird, als fremdartigen Stoff bei Seite läßt. Die Sittengeschichte des normännisch-deutschen Zeitalters hat aber um so mehr mit Gesetz und Recht zu thun, je zahlreicher in diesem Zeitalter die Gestaltungen neuer Völker und Staaten hervortreten. Ueber das Treffende der Bezeichnung des Zeitalters als des normännisch-deutschen bezieht der Verfasser sich auf den Inhalt des Buches selbst; zugleich aber drückt er dabei den Wunsch aus, daß von der Gesellschaft der Wissenschaften des Staates, in dem eine Reihe von Jahren gelebt zu haben zu seinen wertheſten Erinnerungen gehört, die auf jene Ueberschrift zunächst be-

züglichen Hauptstücke des Buches als ihr entsprechend mögen befunden werden. Leider stehen unter den Vermissen literärischer Hülfsmittel am Wohnorte des Verfassers oben an die werthvollsten Werke der skandinavischen Literatur und oft hat der Verfasser bei der Ausarbeitung sich an die Stätten gewünscht, wo er einst, in anderem Berufe thätig, die reichen Schätze nordischer Alterthumsforschung ohne volle und rechte Theilnahme für sie um sich sah.

Leipzig im Oktober 1833.

W. Wachsmuth.

Inhaltsanzeige.

Drittes Buch.

Das normännisch-deutsche Zeitalter.

1. Die Raubfahrten.

a. Die Normannen . . . . . Seite 1 bis 23

b. Die turanischen Völker. Magyaren, Petschenegen, Kumanen und Uzen . . . . . 24—28

2. Kirche und Staat überhaupt im germanisch-romanischen Westeuropa.

a. Kirche und Sitte . . . . . 29—45

b. Der Staat . . . . . 45—67

3. Die Völker der karolingischen Reiche in Unkraft.

a. Ludwig der Frömmler, seine Söhne und Enkel; Verfall und Auflösung des Frankenreiches . . 67—78

b. Deutschland und die benachbarten Slawen . . 78—88

c. Frankreich . . . . . 88—94

d. Italien . . . . . 94—99

4. Die Völker des Nordens.

a. Skandinavien.

aa. Norwegen und Island . . . . . 99—151

bb. Schweden . . . . . 151—166

cc. Dänemark . . . . . 166—189

	Seite
b. Die Völker der britischen Inseln.	
aa. Angelsachsen	189 bis 217
bb. Walen	217—239
cc. Iren	239—265
dd. Schotten	265—279
c. Die Normands	279—292
d. Die Russen	292—309
5. Das deutsche Volk und Reich in Kraft und Hoheit.	
a. Heinrich der Sachse	309—318
b. Otto der Erste	318—333
c. Otto II., Otto III., Heinrich II.	333—338
d. Fränkische Kaiser; Conrad II., Heinrich III. und Heinrichs IV. Anfang	338—349
e. Die Deutschen unter den sächsischen und den ersten fränkischen Königen	349—361
6. Die von Deutschland aus bedingten Völker.	
a. Slawen.	
aa. Elbslawen	361—370
bb. Mähren und Böhmen	370—385
cc. Polen	385—397
b. Ungern	397—414
c. Italien	414—434
7. Frankreich und die Normands in England.	
a. Frankreich.	
Ueberhaupt	434—442
Nordfrankreich	442—454
Südfrankreich	454—460
Die Bretonen	460—467
b. Die Normands in England	467—477
8. Die Völker der pyrenäischen Halbinsel.	
a. Insgesamt	477—493
b. Die Araber	493—512
c. Die Christen	512—534
9. Das griechische Kaiserreich	534—559
10. Die Normands in Unteritalien und auf Sicilien; die Araber aus Afrika	559—573

Drittes Buch.

Das normänniſch-deutſche Zeitalter.

Die hervorſtechenden Erſcheinungen des zunächſt folgenden Zeitraums mahnen gleich einer Wiederholung an früher Geſchehenes. Wie einſt das römiſche Kaiſerreich unter Theodoſius Nachkommen, ſo bietet nun das Frankenreich unter den Karolingern das widerwärtige Schauſpiel der Zerfallenheit und Unkraft; die Völker werden zu ihren Anfängen zurückgeworfen; wie vor den Anſiedlungen und Staatengründungen germaniſcher Völkerſchaften auf den Trümmern des Kaiſerreiches Raubſchaaren aus Germaniens Schooße ſich über römiſche Landſchaften ergoſſen, ſo kündigte nun eine zweite Ausfahrt nordiſcher Völker ſich an durch Raub und Verwüſtung, machte aber bald ſich geltend als bedingende, ſtärkende und verjüngende Zumiſchung zu dem abgewelkten germaniſchen Völkerleben, aus deſſen heimathlicher Wurzel nicht genug geſtaltender Stoff ins Ausland verpflanzt worden war; wie die Germanen, ſo finden wir auch die Normannen unter den Sarmaten des Oſtens und bildungskräftiger, als jene; endlich drängt, wie zuvor mit den Hunnen, Awaren ꝛc., abermals mittelaſiatiſche Rohheit und Brutalität mit den Magyaren ein ins europäiſche Volksleben und droht, des deutſchen Weſens Stamm ſelbſt

umzustürzen; des Ungestüms der Muselmänner in Spanien und Afrika ist aber noch genug übrig, um Schrecken und Leiden über die Küsten und Inseln Italiens zu bringen. Die Reihe volksthümlicher und politischer Gestaltungen, welche auf den Trümmern des Römerreiches aus germanischer und romanischer Wurzel erwuchsen, vollendet sich mit Karl dem Großen; erst durch das, was die Normannen dem germanischen, romanischen und selbst sarmatischen Volksthum und Staatswesen einbildeten, ward das Mittelalter zur Reife gebracht und manches gegründet, das bis auf heutigen Tag als Denkmal jener zweiten Völkerwanderung erkennbar ist. Das ist des germanischen und skandinavischen Nordens eigenthümliche Kraft, unter rohen Gewaltschlägen Fruchtkeime zur Stärkung des Völkerlebens auszustreuen, während der Osten selten andere als zerstörende Gewalten über Europa ausgesandt, und der Süden geistigen Zauber zur Erregung der Sinnenlust und Bannung der forschenden Vernunftthätigkeit am liebsten und erfolgreichsten ins Spiel gebracht hat.

1.
Die Raubfahrten.

a. Die Normannen.

So lange normännische Raubschaaren Mord, Brand und Verwüstung über die in Unkraft versunkenen germanischen Staaten brachten, blieb ihre Heimath und ihr heimathliches Volksthum außer dem Bereiche historischer Erkenntniß; die Berichte über sie gelten nur für die Abenteurer, die fern von der Heimath in fremden Ländern erst Gräuel übten und demnächst sich ansiedelten. Das darf nicht unsere Ansicht seyn

und nicht unser Verfahren bestimmen; unser Blick fällt zunächst auf der Normannen Heimath und die ihr anhaftenden Grundbedingungen normännischer Volksthümlichkeit, damit hieraus sich ergebe, was sie nach außen trieb und wir mit dieser Kunde sie auf ihren Fahrten begleiten. Von Völkern gilt was von einzelnen Wanderern; auf Reise und Fahrt sind sie nicht dieselben, als daheim.

Vom sarmatischen Osten, von Morast und trübe schleichendem Sumpfgewässer ist der Uebergang nach dem skandinavischen Norden erfreulich, gleich dem Wechsel von zähem Schlamm und glattem Kieselgrunde. Zwei Meere bespülen Skandinavien, dessen Namen zuerst bei Plinius [1]) sich findet und auf dessen nördliche Theile die Sagen von Thule sich zu beziehen scheinen, die Ostsee, ohne Ebbe und Fluth mit kurzen tückischen Wellen, mit der tief eingehöhlten Bucht des bothnischen Meerbusens und den Fahrwassern des Sundes und der beiden Belte, und die Nordsee mit acht Mal salzigerem Wasser, als jene, mit starker Ebbe und Fluth, mit großartigem Andrange der Wassermacht und ungestümen Springfluthen. Das Kattegat und Skaggerak zwischen beiden gehören zu den bösartigsten Wasserbahnen und die Schiffbrüche an ihren Küsten sind unzählig [2]). Der skandinavischen Landschaften innern Kern bildet das ansehnliche granithaltige Kiölengebirge, das gegen Westen jäh abfällt, gegen Osten sanft sich herabsenkt; seine höchsten Spitzen, Snehättan auf Dovrefield und die Kuppen auf Jotunfield messen gegen achttausend Fuß Höhe. Die gesamte Gestaltung des Gebirges ist seltsam; oben stumpfe Kegel, nach der Westküste zu scharf gezackte Felsblöcke; die Küste selbst ist wie eine tausendfach vom Meere zerrissene

1) Zuerst genannt Plin. N. G. 4, 13.
2) Leop. v. Buch Reise 2, 392 f.

und durchfurchte Felsmauer. Der titanische Ernst der Natur, erhöht durch das Oede und schaurig bei heftiger Windsbraut, erscheint wie mit einem Wundermantel umhüllt, wenn bei übrigens nicht freundlich blinkendem Himmel magischer Nordschein darüber hinleuchtet; das beschauende Gemüth wird in sich zurückgedrängt zu tiefem, innigem, oft melancholischem Naturgefühl. Als eigentliche Zubehör des Kiölenstocks ist Norwegen anzusehen, ganz zur Gebirgs- und Klippenlandschaft ausgeprägt; aber das Meer hat sich bis an den Stock des Gebirges durchgezüngelt und freundlich lockt das Wasser unzähliger Fiords; Schwedens südliche Landschaften, namentlich Schonen, sind von jüngerer Gestaltung, als das Gebirge, es ist reich an grünen Auen und Binnenseen. Den Bewohnern der nördlichern Landschaften zu beiden Seiten des Gebirges ist gemeinsam das Loos, in saurem Schweiß des Angesichts ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Dänemark erscheint gleich einem Anhange zu den Niederungen Norddeutschlands; nur in Jütlands Höhenzuge zeigt sich eine Art Gegenspiel zum norwegischen Gebirge, gleich einem schwindenden Echo; meist überdeckt mit Waldung [3a]) ist Dänemark noch jetzt der Mutterboden der stolzesten Buchen; der Gunst des hie und da sehr ergiebigen Bodens stehen aber die Lockungen des Meers überall nahe.

Die Bevölkerung hatte ursprünglich nicht in demselben Maaße, wie späterhin, die Naturgestaltung — bothnischen Busen, Kiölen, Kattegat und Sund — zu sondernden Völkermarken. In uralter Zeit werden zweierlei Völkerschaften bemerkbar, die eine in Nordost, die andern in Südwest des Gebirgstockes wurzelnd; im heutigen Schweden trafen sie zusammen. Die erstern scheinen die frühern Wohner gewesen und vor den Ankömmlingen aus Südwest allmählig zurückgewichen

3 a) Adam. Brem. de situ Dan. cap. 208.

zu seyn; die Sage erzählt von niedergekämpften Jotnen, Trolden und Thursen [3b]; in der That bekundet sich, daß ein edleres Geschlecht von Süden nach Norden kämpfend und ansiedelnd sich ausbreitete und herrschend ward. Das frühere, niedere und schwächere, gehörte wol nicht dem kaukasischen Menschenstamme an: nordwärts von der slawischen und germanischen Bevölkerung Europa's hatte sich vom nordöstlichen Asien aus ein asiatisches Völkergeschlecht ausgebreitet, das finnische, nicht ausgestattet mit edeln Naturgaben, wie die Söhne des südlichen Asiens, nicht mit roher Kräftigkeit, wie die Turanier, sondern winzig und verschrumpft, eine Art Lückenbüßer in der europäischen Völkerordnung. Auf Niederung, Sumpf, deutet der schon dem Tacitus [4] bekannte Name Fenni, ebenfalls der heimische Name jenes Völkerstamms Suoma, und Finnland ist als der europäische Wohnplatz, der jenem Volksnamen entspricht, anzusehen. Jedoch, wie von Südwesten germanische Stämme Skandinaviens jene Völkerschaft gen Norden zurückdrängten, so von Südosten tschudische, als Esthen, Liewen, Ingern, Karelen, Krewinen; zu diesen gehören die heut zu Tage durch Finnland hin bis Lappland hinauf angesiedelten Quänen oder Jemen, fleißige, tüchtige Leute, rührig zum Ackerbau [5]; Ueberbleibsel der alten Finnen oder Suoma aber sind die Lappen, die selbst sich Sami nennen [6], und ein diesen nah verwandter Menschenschlag in den nördlichen Landschaften Skandinaviens, der eben so durch eine fürchter-

3b) Von Riesen s. Torfäus hist. Norw. 1, 113. 117 ff.

4) Tacit. Germ. 45. Auf die großen Schritte mit Schneeschuhen geht Scritto in Scritofinnen b. Procop. Goth. Kr. 2, 14. 15. und Paul. Diak. 1, 5.

5) v. Schubert Reise 3, 474. Auf sie paßt auch was Rühs: Finnland und seine Bewohner S. 408 ff. berichtet.

6) Derf. 2, 273.

liche Leidenschaft für Brandtewein sich auszeichnet, als die Quänen durch Genügsamkeit und unverdrossenen Fleiß [7]). Wie Lappe dem Schweden ein verächtliches Geschlecht und Wort, und es wohl heißt, man könne nicht lappisch sprechen, ohne vorher bellen gelernt zu haben [8]), so ist Tschude dem Lappen gleichbedeutend mit Feind. Dennoch ist, nach des kundigen Rask Ausspruche [9a]), die Sprache der tschudischen Stämme von der der altfinnischen nicht durchaus verschieden. Im Gegensatze gegen die von Südwesten heranziehende Bevölkerung mögen aber die tschudischen Stämme eben so wohl, als die finnischen gestanden haben; die Isländer nennen noch im zwölften Jahrhunderte beiderlei ausbürtige Stämme Finnen. Wenn aber die letztern ursprünglich tief nach Süden hin, selbst bis Dänemark gewohnt haben sollen [9b]), so gab es gegen das neunte Jahrhundert n. Chr. Quänen in den Wäldern des nördlichen Schwedens [10]). Eine Zeitlang bildeten öde Landschaften, Helsingland ꝛc., überhaupt Finnmarken, eine Völkerscheide zwischen den frühern Bewohnern aus Nordost und den spätern aus Südwest.

Des edleren Völkergeschlechtes, das wir Normannen benennen, germanische Abkunft oder doch Stammvetterschaft ist außer Zweifel. Nicht bloß weil Tacitus [11]) die Suionen, den Hauptstamm des nachherigen schwedischen Volkes, zu den Germanen rechnet, sondern mehr aus dem thatsächlich vorlie-

7) v. Buch 2, 13 f. 2, 112 f., womit freilich nicht genau stimmt, was 2, 226 von stattlichen Finnen gesagt ist.

8) Geijer Gesch. Schw. (Urgeschichte). D. Ueb. Sulzbach 1826, S. 341.

9a) Undersögelse om det gamle Nordiske eller Islandske Sprogs Oprindelse. Kjöbh. 1818. S. 95 f.

9b) Derf. a. O.

10) Others Bericht b. Langebek script. rr. Danic. 1, 106.

11) German. 44.

genden vollgültigen Zeugnisse der Verwandtschaft der Gesamtsprache Skandinaviens, der tunga norraena, mit der deutschen, selbst aus der noch gegenwärtig vorhandenen Gleichartigkeit der Farbe von Auge und Haar und der einst bewunderten Höhe und Schlankheit des Wuchses [12]), worüber im Mittelalter das Wort galt, daß die schönsten Männer in Deutschland, die größten in Dänemark gefunden würden. Historische Berichte über die Ansiedlungen und ältesten Zustände der Normannen, wie Cäsar und Tacitus von den Germanen gegeben haben, mangeln gänzlich; Jornandes, gothischer Abkunft, aber voll unheimischen Mährenwustes, führt ins Abenteuer und seine Fabeleien sind in das Capitel von den Hyperboreern zu verweisen. Die in Skandinavien heimische Runenschrift, und wäre sie noch so alt und vollständig entziffert, giebt keine Geschichte. Aber sehr früh ist in Skandinavien heimische Sage aufgesproßt, viele Jahrhunderte hindurch vor dem Eintritte Skandinaviens in das Gebiet historischer Klarheit und Gewißheit gepflegt und ausgebildet worden, und noch lange nachdem mit Verbreitung des Christenthums im Norden die heidnische Wurzel abgedorrt Gegenstand der Liebe und Lust geblieben. Dadurch ist die nackte Vorhalle der Geschichte mit den schönsten und reichsten Teppichen behangen; bunte Irrlichter der Phantasie tanzen auf dem mythischen Wolkenmantel umher. Diese poetische Sage nun, welche für baare Geschichte zu deuten der patriotischen Liebhaberei überlassen wird, deren historischen Kern aber abzuläugnen kein Grund ist, stellt an des Volkes und Götterthums Spitze eine ausheimische Persönlichkeit, Odin, den Führer von Asen und Wanen, Völkern des Orients. Sein persönlicher Gehalt ist nicht gediegener, als der eines Menes,

12) Ermold. Nigell. 4, 17: Pulcher adest facie, vultu statuque decorus. B. Langebek 1, S. 400.

Der

Königl. Dänischen

Gesellschaft der Wissenschaften

zu

Kopenhagen

gewidmet.

Vorrede.

Von der Herausgabe des erſten Theils der europäiſchen Sittengeſchichte bis zur Niederſchreibung dieſer Zeilen iſt mehr Zeit verfloſſen, als bei dem Beginn der Ausarbeitung des Werkes von dem Verfaſſer berechnet wurde. Der Inhalt des zweiten Theils an ſich kann nicht die genügende Aufklärung darüber geben; der Grund liegt nicht in jenem allein oder zumeiſt, vielmehr in Lebensverhältniſſen des Verfaſſers; mag es daher vergönnt ſeyn, die Vorrede mehr auf den letztern, als auf ſein Buch zu richten; wenn der Urheber eines Werkes zu deſſen Hervorbringung von ſeines Lebens beſter Kraft aufgeboten hat, wird es ja nicht unziemlich ſcheinen, daß im Vorworte zu jenem von den Lebensumſtänden des Urhebers ſo viel erwähnt werde, als mit der Fertigung der Arbeit in Verbindung geſtanden hat und dem Fortgange derſelben förderlich oder zuwider geweſen iſt; Vorreden können auch für Begrüßungen ferner Freunde gelten, die, wenn ſie das Buch eines ihnen bekannten Schriftſtellers zur Hand nehmen, auch des letztern gedenken und dabei ſich vergegenwärtigen mögen, was für Gunſt

oder Ungunſt über dieſem in ſeinen Studien gewaltet hat. Jedoch nur wenige Worte hierüber zur Andeutung. Der Verfaſſer der europäiſchen Sittengeſchichte gehört nicht zu den happy few ſeiner gelehrten Berufsgenoſſen, die bei der wiſſenſchaftlichen Erforſchung der Vergangenheit den ſtörenden Eindrücken der unwiſſenſchaftlichen Gegenwart ſich zu entziehen oder gegen dieſelben ſicherzuſtellen vermögten; dieſe hat vielmehr mit voller Ungunſt an ihm dergeſtalt ſich ausprägen wollen, daß es ſteten Kampfes gegen ſie bedurft hat, um von der Oberfläche des täglichen Treibens abzukommen und in die Tiefe der Forſchung zu tauchen und hier unter Vergeſſenheit des wahnhaften Dünkels, der jetzt der Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaftlichkeit Trotz bietet, Befriedigung des hiſtoriſchen Sinnes zu finden. Deſſen ungeachtet nun ein Werk fortzuſetzen, das, je weiter es fortſchreitet, um ſo ſchwieriger wird, könnte Manchem eben ſo gut von Unverſtand und Ueberſchätzung der perſönlichen Ausrüſtung, als von der Macht des innern Berufes zu zeugen ſcheinen. Eine ſolche Misſchätzung ſeines Beſtrebens darf jedoch der Verfaſſer mit der Erklärung zurückweiſen, daß allein ſchon die Pflicht, ein der Verlagshandlung gegebenes Wort zu erfüllen, ſo wie den an dieſe gerichteten Nachfragen zu genügen, die Fortſetzung bedingen würde. Die Mühe der gelehrten Forſchung an ſich wird dem Verfaſſer nie läſtig und er legt keinen Werth darauf, wünſcht vielmehr, daß das Mühſame der Leiſtung nicht ins Auge fallen möge; die Schätzung der Mühe gehört nur für die Arbeit, nicht für das Werk; iſt das letztere fertig, ſo muß nicht weiter bemerkt werden, von welcher Art die erſtere war. Der Verfaſſer erinnert derſelben ſich nur inſoweit, als er den

preiswürdigen Vorstehern auswärtiger und hiesiger Bibliotheken, die ihn durch die gefälligsten Mittheilungen in Stand gesetzt haben, aus kostbaren und seltenen Werken des Auslandes Frucht der Mühe zu ernten, seinen innigsten Dank für ihre Güte auszusprechen hat. Dagegen liegt es ihm am Herzen, daß in seinem Buche mindestens das, was ihn die meiste Mühe gekostet hat, Kunde von Gesetz und Recht, als derselben werth erscheinen möge. Daß derselben in einer Sittengeschichte vorzügliche Aufmerksamkeit gebühre, ist ein Satz, welcher der Begründung nicht bedarf; nächst der Sprache und Literatur giebt es nichts, worin das innerste Wesen des Volksthums sich bedeutsamer ankündigte, als im Volksrechte, und Gesetze sind entweder ebenfalls Ausdruck des Volksthums oder wegen ihres Einflusses auf dieses besonderer Beachtung werth. Ueberhaupt ist die Sittengeschichte nur eine halbe und gemeine, wenn sie auf Berichte von Sitten und Gewohnheiten im gewöhnlichen Wortverstande sich beschränkt und die Formen des Staatswesens, durch die das Volksleben beschränkt, bewegt, gelähmt, gesteigert oder niedergedrückt wird, als fremdartigen Stoff bei Seite läßt. Die Sittengeschichte des normännisch-deutschen Zeitalters hat aber um so mehr mit Gesetz und Recht zu thun, je zahlreicher in diesem Zeitalter die Gestaltungen neuer Völker und Staaten hervortreten. Ueber das Treffende der Bezeichnung des Zeitalters als des normännisch-deutschen bezieht der Verfasser sich auf den Inhalt des Buches selbst; zugleich aber drückt er dabei den Wunsch aus, daß von der Gesellschaft der Wissenschaften des Staates, in dem eine Reihe von Jahren gelebt zu haben zu seinen wertheſten Erinnerungen gehört, die auf jene Ueberschrift zunächst be-

züglichen Hauptstücke des Buches als ihr entsprechend mögen befunden werden. Leider stehen unter den Vermissen literärischer Hülfsmittel am Wohnorte des Verfassers oben an die werthvollsten Werke der skandinavischen Literatur und oft hat der Verfasser bei der Ausarbeitung sich an die Stätten gewünscht, wo er einst, in anderem Berufe thätig, die reichen Schätze nordischer Alterthumsforschung ohne volle und rechte Theilnahme für sie um sich sah.

Leipzig im Oktober 1833.

W. Wachsmuth.

Inhaltsanzeige.

Drittes Buch.

Das normännisch-deutsche Zeitalter.

1. Die Raubfahrten.

a. Die Normannen . . . . . Seite 1 bis 23

b. Die turanischen Völker. Magyaren, Petschenegen, Kumanen und Uzen . . . . . 24—28

2. Kirche und Staat überhaupt im germanisch-romanischen Westeuropa.

a. Kirche und Sitte . . . . . 29—45

b. Der Staat . . . . . 45—67

3. Die Völker der karolingischen Reiche in Unkraft.

a. Ludwig der Frömmler, seine Söhne und Enkel; Verfall und Auflösung des Frankenreiches . . 67—78

b. Deutschland und die benachbarten Slawen . . 78—88

c. Frankreich . . . . . 88—94

d. Italien . . . . . 94—99

4. Die Völker des Nordens.

a. Skandinavien.

aa. Norwegen und Island . . . . . 99—151

bb. Schweden . . . . . 151—166

cc. Dänemark . . . . . 166—189

	Seite
b. Die Völker der britischen Inseln.	
aa. Angelsachsen	189 bis 217
bb. Walen	217—239
cc. Iren	239—265
dd. Schotten	265—279
c. Die Normands	279—292
d. Die Russen	292—309
5. Das deutsche Volk und Reich in Kraft und Hoheit.	
a. Heinrich der Sachse	309—318
b. Otto der Erste	318—333
c. Otto II., Otto III., Heinrich II.	333—338
d. Fränkische Kaiser; Conrad II., Heinrich III. und Heinrichs IV. Anfang	338—349
e. Die Deutschen unter den sächsischen und den ersten fränkischen Königen	349—361
6. Die von Deutschland aus bedingten Völker.	
a. Slawen.	
aa. Elbslawen	361—370
bb. Mähren und Böhmen	370—385
cc. Polen	385—397
b. Ungern	397—414
c. Italien	414—434
7. Frankreich und die Normands in England.	
a. Frankreich.	
Ueberhaupt	434—442
Nordfrankreich	442—454
Südfrankreich	454—460
Die Bretonen	460—467
b. Die Normands in England	467—477
8. Die Völker der pyrenäischen Halbinsel.	
a. Insgesamt	477—493
b. Die Araber	493—512
c. Die Christen	512—534
9. Das griechische Kaiserreich	534—559
10. Die Normands in Unteritalien und auf Sicilien; die Araber aus Afrika	559—573

Drittes Buch.

Das normänniſch-deutſche Zeitalter.

Die hervorſtechenden Erſcheinungen des zunächſt folgenden Zeitraums mahnen gleich einer Wiederholung an früher Geſchehenes. Wie einſt das römiſche Kaiſerreich unter Theodoſius Nachkommen, ſo bietet nun das Frankenreich unter den Karolingern das widerwärtige Schauſpiel der Zerfallenheit und Unkraft; die Völker werden zu ihren Anfängen zurückgeworfen; wie vor den Anſiedlungen und Staatengründungen germaniſcher Völkerſchaften auf den Trümmern des Kaiſerreiches Raubſchaaren aus Germaniens Schooße ſich über römiſche Landſchaften ergoſſen, ſo kündigte nun eine zweite Ausfahrt nordiſcher Völker ſich an durch Raub und Verwüſtung, machte aber bald ſich geltend als bedingende, ſtärkende und verjüngende Zumiſchung zu dem abgewelkten germaniſchen Völkerleben, aus deſſen heimathlicher Wurzel nicht genug geſtaltender Stoff ins Ausland verpflanzt worden war; wie die Germanen, ſo finden wir auch die Normannen unter den Sarmaten des Oſtens und bildungskräftiger, als jene; endlich drängt, wie zuvor mit den Hunnen, Awaren ꝛc., abermals mittelaſiatiſche Rohheit und Brutalität mit den Magyaren ein ins europäiſche Volksleben und droht, des deutſchen Weſens Stamm ſelbſt

umzustürzen; des Ungestüms der Muselmänner in Spanien und Afrika ist aber noch genug übrig, um Schrecken und Leiden über die Küsten und Inseln Italiens zu bringen. Die Reihe volksthümlicher und politischer Gestaltungen, welche auf den Trümmern des Römerreiches aus germanischer und romanischer Wurzel erwuchsen, vollendet sich mit Karl dem Großen; erst durch das, was die Normannen dem germanischen, romanischen und selbst sarmatischen Volksthum und Staatswesen einbildeten, ward das Mittelalter zur Reife gebracht und manches gegründet, das bis auf heutigen Tag als Denkmal jener zweiten Völkerwanderung erkennbar ist. Das ist des germanischen und skandinavischen Nordens eigenthümliche Kraft, unter rohen Gewaltschlägen Fruchtkeime zur Stärkung des Völkerlebens auszustreuen, während der Osten selten andere als zerstörende Gewalten über Europa ausgesandt, und der Süden geistigen Zauber zur Erregung der Sinnenlust und Bannung der forschenden Vernunftthätigkeit am liebsten und erfolgreichsten ins Spiel gebracht hat.

1.

Die Raubfahrten.

a. Die Normannen.

So lange normännische Raubschaaren Mord, Brand und Verwüstung über die in Unkraft versunkenen germanischen Staaten brachten, blieb ihre Heimath und ihr heimathliches Volksthum außer dem Bereiche historischer Erkenntniß; die Berichte über sie gelten nur für die Abenteurer, die fern von der Heimath in fremden Ländern erst Gräuel übten und demnächst sich ansiedelten. Das darf nicht unsere Ansicht seyn

und nicht unser Verfahren bestimmen; unser Blick fällt zunächst auf der Normannen Heimath und die ihr anhaftenden Grundbedingungen normännischer Volksthümlichkeit, damit hieraus sich ergebe, was sie nach außen trieb und wir mit dieser Kunde sie auf ihren Fahrten begleiten. Von Völkern gilt was von einzelnen Wanderern; auf Reise und Fahrt sind sie nicht dieselben, als daheim.

Vom sarmatischen Osten, von Morast und trübe schleichendem Sumpfgewässer ist der Uebergang nach dem skandinavischen Norden erfreulich, gleich dem Wechsel von zähem Schlamm und glattem Kieselgrunde. Zwei Meere bespülen Skandinavien, dessen Namen zuerst bei Plinius [1]) sich findet und auf dessen nördliche Theile die Sagen von Thule sich zu beziehen scheinen, die Ostsee, ohne Ebbe und Fluth mit kurzen tückischen Wellen, mit der tief eingehöhlten Bucht des bothnischen Meerbusens und den Fahrwassern des Sundes und der beiden Belte, und die Nordsee mit acht Mal salzigerem Wasser, als jene, mit starker Ebbe und Fluth, mit großartigem Andrange der Wassermacht und ungestümen Springfluthen. Das Kattegat und Skaggerak zwischen beiden gehören zu den bösartigsten Wasserbahnen und die Schiffbrüche an ihren Küsten sind unzählig [2]). Der skandinavischen Landschaften innern Kern bildet das ansehnliche granithaltige Kiölengebirge, das gegen Westen jäh abfällt, gegen Osten sanft sich herabsenkt; seine höchsten Spitzen, Snehättan auf Dovrefield und die Kuppen auf Jotunfield messen gegen achttausend Fuß Höhe. Die gesamte Gestaltung des Gebirges ist seltsam; oben stumpfe Kegel, nach der Westküste zu scharf gezackte Felsblöcke; die Küste selbst ist wie eine tausendfach vom Meere zerrissene

1) Zuerst genannt Plin. N. G. 4, 13.
2) Leop. v. Buch Reise 2, 392 f.

und durchfurchte Felsmauer. Der titanische Ernst der Natur, erhöht durch das Oede und schaurig bei heftiger Windsbraut, erscheint wie mit einem Wundermantel umhüllt, wenn bei übrigens nicht freundlich blinkendem Himmel magischer Nordschein darüber hinleuchtet; das beschauende Gemüth wird in sich zurückgedrängt zu tiefem, innigem, oft melancholischem Naturgefühl. Als eigentliche Zubehör des Kiölenstocks ist Norwegen anzusehen, ganz zur Gebirgs- und Klippenlandschaft ausgeprägt; aber das Meer hat sich bis an den Stock des Gebirges durchgezüngelt und freundlich lockt das Wasser unzähliger Fiords; Schwedens südliche Landschaften, namentlich Schonen, sind von jüngerer Gestaltung, als das Gebirge, es ist reich an grünen Auen und Binnenseen. Den Bewohnern der nördlichern Landschaften zu beiden Seiten des Gebirges ist gemeinsam das Loos, in saurem Schweiß des Angesichts ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Dänemark erscheint gleich einem Anhange zu den Niederungen Norddeutschlands; nur in Jütlands Höhenzuge zeigt sich eine Art Gegenspiel zum norwegischen Gebirge, gleich einem schwindenden Echo; meist überdeckt mit Waldung [3a]) ist Dänemark noch jetzt der Mutterboden der stolzesten Buchen; der Gunst des hie und da sehr ergiebigen Bodens stehen aber die Lockungen des Meers überall nahe.

Die Bevölkerung hatte ursprünglich nicht in demselben Maaße, wie späterhin, die Naturgestaltung — bothnischen Busen, Kiölen, Kattegat und Sund — zu sondernden Völkermarken. In uralter Zeit werden zweierlei Völkerschaften bemerkbar, die eine in Nordost, die andern in Südwest des Gebirgstockes wurzelnd; im heutigen Schweden trafen sie zusammen. Die erstern scheinen die frühern Wohner gewesen und vor den Ankömmlingen aus Südwest allmählig zurückgewichen

3 a) Adam. Brem. de situ Dan. cap. 208.

zu seyn; die Sage erzählt von niedergekämpften Jotnen, Trolden und Thursen [3b]); in der That bekundet sich, daß ein edleres Geschlecht von Süden nach Norden kämpfend und ansiedelnd sich ausbreitete und herrschend ward. Das frühere, niedere und schwächere, gehörte wol nicht dem kaukasischen Menschenstamme an: nordwärts von der slawischen und germanischen Bevölkerung Europa's hatte sich vom nordöstlichen Asien aus ein asiatisches Völkergeschlecht ausgebreitet, das finnische, nicht ausgestattet mit edeln Naturgaben, wie die Söhne des südlichen Asiens, nicht mit roher Kräftigkeit, wie die Turanier, sondern winzig und verschrumpft, eine Art Läckenbüßer in der europäischen Völkerordnung. Auf Niederung, Sumpf, deutet der schon dem Tacitus [4]) bekannte Name Fenni, ebenfalls der heimische Name jenes Völkerstamms Suoma, und Finnland ist als der europäische Wohnplatz, der jenem Volksnamen entspricht, anzusehen. Jedoch, wie von Südwesten germanische Stämme Skandinaviens jene Völkerschaft gen Norden zurückdrängten, so von Südosten tschudische, als Esthen, Liewen, Ingern, Karelen, Krewinen; zu diesen gehören die heut zu Tage durch Finnland hin bis Lappland hinauf angesiedelten Quänen oder Jemen, fleißige, tüchtige Leute, rührig zum Ackerbau [5]); Ueberbleibsel der alten Finnen oder Suoma aber sind die Lappen, die selbst sich Sami nennen [6]), und ein diesen nah verwandter Menschenschlag in den nördlichen Landschaften Skandinaviens, der eben so durch eine fürchter-

3b) Von Riesen s. Torfäus hist. Norw. 1, 113. 147 ff.

4) Tacit. Germ. 45. Auf die großen Schritte mit Schneeschuhen geht Scritto in Scritofinnen b. Procop. Goth. Kr. 2, 14. 15. und Paul. Diak. 1, 5.

5) v. Schubert Reise 3, 474. Auf sie paßt auch was Rühs: Finnland und seine Bewohner S. 408 ff. berichtet.

6) Ders. 2, 273.

liche Leidenschaft für Brandtewein sich auszeichnet, als die Quänen durch Genügsamkeit und unverdrossenen Fleiß [7]). Wie Lappe dem Schweden ein verächtliches Geschlecht und Wort, und es wohl heißt, man könne nicht lappisch sprechen, ohne vorher bellen gelernt zu haben [8]), so ist Tschude dem Lappen gleichbedeutend mit Feind. Dennoch ist, nach des kundigen Rask Ausspruche [9a]), die Sprache der tschudischen Stämme von der der altfinnischen nicht durchaus verschieden. Im Gegensatze gegen die von Südwesten heranziehende Bevölkerung mögen aber die tschudischen Stämme eben so wohl, als die finnischen gestanden haben; die Isländer nennen noch im zwölften Jahrhunderte beiderlei ausbürtige Stämme Finnen. Wenn aber die letztern ursprünglich tief nach Süden hin, selbst bis Dänemark gewohnt haben sollen [9b]), so gab es gegen das neunte Jahrhundert n. Chr. Quänen in den Wäldern des nördlichen Schwedens [10]). Eine Zeitlang bildeten öde Landschaften, Helsingland ꝛc., überhaupt Finnmarken, eine Völkerscheide zwischen den frühern Bewohnern aus Nordost und den spätern aus Südwest.

Des edleren Völkergeschlechtes, das wir Normannen benennen, germanische Abkunft oder doch Stammvetterschaft ist außer Zweifel. Nicht bloß weil Tacitus [11]) die Suionen, den Hauptstamm des nachherigen schwedischen Volkes, zu den Germanen rechnet, sondern mehr aus dem thatsächlich vorlie-

7) v. Buch 2, 13 f. 2, 112 f., womit freilich nicht genau stimmt, was 2, 226 von stattlichen Finnen gesagt ist.

8) Geijer Gesch. Schw. (Urgeschichte). D. Ueb. Sulzbach 1826, S. 341.

9a) Undersögelse om det gamle Nordiske eller Islandske Sprogs Oprindelse. Kjöbh. 1818. S. 95 f.

9b) Derf. a. O.

10) Others Bericht b. Langebek script. rr. Danic. 1, 106.

11) German. 44.

genden vollgültigen Zeugniſſe der Verwandtſchaft der Geſamtſprache Skandinaviens, der tunga norraena, mit der deutſchen, ſelbſt aus der noch gegenwärtig vorhandenen Gleichartigkeit der Farbe von Auge und Haar und der einſt bewunderten Höhe und Schlankheit des Wuchſes [12]), worüber im Mittelalter das Wort galt, daß die ſchönſten Männer in Deutſchland, die größten in Dänemark gefunden würden. Hiſtoriſche Berichte über die Anſiedlungen und älteſten Zuſtände der Normannen, wie Cäſar und Tacitus von den Germanen gegeben haben, mangeln gänzlich; Jornandes, gothiſcher Abkunft, aber voll unheimiſchen Mährenwuſtes, führt ins Abenteuer und ſeine Fabeleien ſind in das Capitel von den Hyperboreern zu verweiſen. Die in Skandinavien heimiſche Runenſchrift, und wäre ſie noch ſo alt und vollſtändig entziffert, giebt keine Geſchichte. Aber ſehr früh iſt in Skandinavien heimiſche Sage aufgeſproßt, viele Jahrhunderte hindurch vor dem Eintritte Skandinaviens in das Gebiet hiſtoriſcher Klarheit und Gewißheit gepflegt und ausgebildet worden, und noch lange nachdem mit Verbreitung des Chriſtenthums im Norden die heidniſche Wurzel abgedorrt Gegenſtand der Liebe und Luſt geblieben. Dadurch iſt die nackte Vorhalle der Geſchichte mit den ſchönſten und reichſten Teppichen behangen; bunte Irrlichter der Phantaſie tanzen auf dem mythiſchen Wolkenmantel umher. Dieſe poetiſche Sage nun, welche für baare Geſchichte zu deuten der patriotiſchen Liebhaberei überlaſſen wird, deren hiſtoriſchen Kern aber abzuläugnen kein Grund iſt, ſtellt an des Volkes und Götterthums Spitze eine ausheimiſche Perſönlichkeit, Odin, den Führer von Aſen und Wanen, Völkern des Orients. Sein perſönlicher Gehalt iſt nicht gediegener, als der eines Menes,

12) Ermold. Nigell. 4, 17: Pulcher adest facie, vultu statuque decorus. B. Langebek 1, S. 400.

Minyas, Pelasgus, Hellen, Romulus, Dan, Lech, Teut ꝛc.; die Ableitung der Asen vom Kaukasus ist kaum mehr als Wahn; sicherlich aber bieten Odin und seine Asen das Mittelglied für die Verwandtschaft zwischen den Normannen und den germanischen Stämmen des nordöstlichen Deutschlands, denn Odinsdienst war auch bei Sachsen, Vandalen, Langobarden ꝛc. [13]); Zeitrechnung für die Einwanderung des Völkerstammes und das Aufkommen des Götterdienstes, für die sein Name als Symbol gelten kann, bestimmen zu wollen ist eitel: jedoch ist es wahrscheinlich, daß zu der Zeit der Wanderung der Cimbern und Teutonen eine weit verbreitete Völkerbewegung im Norden stattgefunden habe.

Die Natur Skandinaviens ist nicht eine verzärtelnde Mutter, das Leben seiner Bewohner nicht ein heiteres Spiel; es ist mehr auf Entbehrung und Nüchternheit, als auf Fülle und Genuß angewiesen; ohne moralische Spannkraft ist dort kein behaglich Wohnen. Aber es giebt eine Kargheit der Natur, die nicht niederdrückt, sondern weckt und aufregt. Gefühl der Kraft, Sinn für Freiheit, Wohlgefallen am Waffenthum, Wagsamkeit zu Kampf und Abenteuer, sind die Grundzüge der altnormännischen Seelenstimmung, die natürliche Ausstattung des Jugendlebens der Völker des skandinavischen Nordens und ward von ihnen für ein Gut geachtet, denn es spiegelt sich ab in ihren Ansichten vom Götterthum; die Götter bestehen Kämpfe gegen riesenhafte Ungeheuer; Thor ist Heldengott des Streites; nach Walhalla, dem Sitze seliger Genüsse, gelangen vorzugsweise die im Kampfe gewaltsamen Todes Gefallenen, vor Allen die Edeln, welche zum Waffenkampfe anführen, und

13) Beda 1, 26. Hengist und Horsa wurden Abkömmlinge Odins genannt. Paul. Diak. 1, 8. 9.

deren Streitaxt sich reichlich mit Blut getränkt hat [14]), Milde und Zartheit liegt dem Freiheits- und Kraftgefühle jeglichen Jugendvolkes fern; das Gefühl für gemeinsames und gleichartiges Menschenrecht ist von roher Schale verschlossen. Dem Glücke der Freiheit geht da immerdar das Weh der Knechtschaft zur Seite und von den thatsächlichen Zuständen wird der Satz entnommen, daß Recht und Gunst der Freiheit nur dem zukomme, der sie besitzt und zu behaupten vermöge. Daher im skandinavischen Alterthum Knechtung der Kriegsgefangenen, Schiffbrüchigen und selbst bedrängter Freien der Heimath, die für Lebensunterhalt ihr schönstes Gut hingeben mußten, Leibeigenschaft (Thraeldomr) bis zu furchtbarer Härte. Auch hier hat, was im Volksleben thatsächlich vorhanden war, eine Art Rechtsweihe in der Dichtung vom Götterthum erhalten; im Rigs-Mal wird die Geburt der drei Stände, der Knechte, Freien und Edeln erzählt [15]). Ueberhaupt war dem normännischen Sinne nichts fremder, als weiche Gutmüthigkeit. Der gesamte Sinn stand auf Gewalt; sie war das Maaß des Rechts, das auch den heimischen Raub nicht ausschloß; bei Einzelnen ward der Kraftdrang zur Raserei; die Berserker wütheten gegen Menschen, Natur und sich selbst, bissen in ihre Schilder, verschluckten glühende Kohlen ꝛc.; ihrer mächtig zu werden gelang selten. Lebensmatte und dem Ende sich Nähernde pflegten wohl sich Wunden beizubringen, „sich für Odin zu zeichnen.“ Allen zuckte die Faust zur That, Beleidigungen anzuthun und zu rächen. Bei wenigen Völkern ist mehr im Zweikampfe [16]) gefochten und die Lehre von der Genug-

14) Geijer 238.

15) In einem zu der Sämundischen Edda gehörigen Fragment übers. in Gräters Brag. 4, 1. Vgl. Geijer 406 f.

16) Virg. Thorlacius popul. Aufsätze Koph. 1812, S. 293 f.

thuung durch Blut genauer ausgebildet worden. Uller, Thors Baſtard, wurde als Gott der Zweikämpfe verehrt; das Volksrecht hatte, wie das deutſche, den Zweikampf als Rechtsprobe und gab ihm die Gewähr; zu Kampfplätzen wurden am liebſten wüſte Eilande, Holme, gewählt, wovon Holmgang Bezeichnung des Zweikampfes; überhaupt aber waren den Gerichtsſtätten, Thingen, Kampfplätze als nothwendige Zubehör, nahe. Wer ſich zum Zweikampfe nicht ſtellte, verlor an ſeiner bürgerlichen Ehre, in ſpäterer Zeit das Recht, ein Teſtament zu machen; wer ſeinen Beleidiger im Zweikampfe tödtete, ging frei aus, wer den von ihm Beleidigten, hatte die Hälfte der Todſchlagsbuße zu leiſten. Ueber die Art des Kampfes gab es ſehr genaue Beſtimmungen. Mehr noch, als im altgermaniſchen Brauche, iſt hier die Wurzel des nachherigen Ehrenzweikampfes zu ſuchen und als durch die Normannen in Frankreich und England hauptſächlich geltend geworden zu achten. Daß die Rachſucht gar oft den Weg der wilden Gewalt wandelte, bezeugt die Kunde von Ueberfallung eines Beleidigers, Anzündung ſeines Hauſes ꝛc. [17]) Wenn dies ſelten, ſo mag es allgewöhnlich geweſen ſeyn, daß gegen den in Fehde und Krieg überwundenen Feind nur Rache, nicht Großmuth geübt, und mit barbariſcher Grauſamkeit verfahren, daß den unglücklichen Schlachtopfern der rohen Wuth Einſchnitte in Geſtalt eines Adlers auf dem Rücken gemacht, oder die Rippen in Stücken zerhauen, die Lungen herausgeriſſen und Salz hineingeſtreut wurde (örn rista) [18]). Menſchenopfer waren in der Ord-

17) Das Einbrennen. Die altſkandinaviſchen Geſetzgebungen handeln davon in beſondern Abſchnitten, worüber unten das Nähere. Nach Saxo Grammat. zündete Amleth (Hamlet) den Pallaſt ſeines Oheims an, ehe er dieſen ermordete. B. 3, S. 77. Klotz Ausg.

18) Snorre Sturleſ. Harald Harf. Sage Cap. 31. Langebek 1, 279. Vgl. Grimm Deutſche Rechtsalterth. 692.

nung [19]); die Prieſter (godar), heißen auch Blutmänner (Blotmenn). Blutvergießen zu Ehren der Götter und zur Rache der Menſchen iſt gleich alt in der Ordnung der irdiſchen Dinge. Die Härte des Gemüths bekundet ſich endlich, nicht anders als bei Griechen, Römern und Germanen, in der Strenge des Schuldrechtes, das noch in ſpäterer Zeit in Norwegen dem Gläubiger erlaubte, dem unvermögenden Schuldner zur Genugthuung ein Glied abzuhauen [20]), ferner in der Sitte der Kindausſetzung [21]). Der Geiſt der altſkandinaviſchen Poeſie weht rauh und unzart; Bilder des Grauens und ſelbſt des Ekels ſind häufig in ihr; in keines Volkes Poeſie mögen die Schlangen reichlicher vorkommen. Von dem herben, ſcharfen Tone des Verkehrs, dem Abbilde des altrömiſchen Sarkasmus, geben Sagen und Geſetze genugſam Kunde, ebenfalls von ungemeiner Reizbarkeit und Empfindlichkeit. Doch das Weib genoß hoher Ehre; Einweiberei war Volksrecht, nur Fürſten davon entbunden; Weiber zu rauben war Sache der Liebe und Ehre [22a]); von tapfern Jungfrauen aber, die gleich Männern und mit Wehr und Waffen zum Abenteuer und Streite zogen, meldet die Sage; ein Denkmal guter Meinung des Volkes von den Töchtern des Landes. Hartes Reden und Thun des Gatten gegen die Gattin (husfreya) galt für unwürdig und gab der letztern Recht zur Scheidung; der Gattin Geltung war aber gewöhnlich auch durch die Entſchloſſenheit der Sinnesart [22b]) und der Männer Wohlgefallen an dieſer geſtützt.

19) Adam v. Bremen 234.

20) Hakon Athelſteens Gulethingslagh, wovon unten Abſchn. 4.

21) Erichsen de expositione infant. Hafn. 1756. Fr. Münter Kirchengeſch. von Dänem. und Norw. 1, 188.

22a) Depping hist. des expeditions maritimes des Norm. 1, 48 ff.

22b) Skörungskap. Vgl. P. E. Müller über den Urſprung und Verfall der isländ. Hiſtoriographie, d. v. L. E. Sander. Kph. 1813. S. 148.

Wie dies den Normannen gemein mit den Germanen, so auch Gefühl und Sinn für gemüthliche Gesellung und Wohlgefallen am frohen Zusammenseyn beim Trunke, zur Gilde in der ältern Bedeutung des Worts [22c]). Bier zu zechen wird selbst als der Asen Lust dargestellt [23]), Bier ward bei Verlöbnissen, beim Leichenmahle (der Bragabecher) [24]) getrunken; Trinkhörner von den Weibern zugebracht. Rohe Gewalt und Lust war auch hier nicht fern; Würze des Mahls dann und wann der Knochenwurf [25]).

Die politische Gesellung offenbart sich zuvörderst in einer großen Mannigfaltigkeit von Gemeinden, Fylkes; Königsherrschaft und Königsgebieten der Nachkommen Odins. — Skiold in Dänemark und Yngue in Schweden, Säming in Norwegen, wovon das Geschlecht Hakon Jarls des Reichen,

22c) Die ältern, heidnischen Gilden Skandinaviens hatten bloß das Gelag zum Zwecke; erst mit dem Christenthum wurden Schutz- und Kaufmannsgilden eingeführt. S. nach Kofod Ancher om gamle Danske Gilder, Kph. 1780, Suhm Hist. af D. 5, 76—89, Westphalen monum 3, 111 f., W. E. Wilda das Gildenwesen im Mittelalter 1831.

23) „Froh werd' ich mit den Asen Bier
Im Götterhochsitz trinken."
Ragnar Lodbroks Todtengesang am Schluß.

24) Bragafull. Snorre Ynglinga S. Cp. 40. Hak. Athelst. S. Cp. 6. Finn Magnussen vett. boreal. mythologiae lexicon. p. 35. Auch Siaele-oel (Seelenbier). Von der Wichtigkeit des Leichenbieres als des Symbols für Antritt der Erbschaft s. unten Abschn. 4.

25) In Hrolf Krakas Sage ergötzen die zechenden Krieger sich daran, Knochen nach einem armen Knaben zu werfen, der um den Tisch läuft. Snues rohe Tischgenossen warfen den Erzbischof von Canterburg Aelf-Aegg mit Knochen todt. Chron. Saxon. ed. Gibson. S. 142. (J. 1012). In Knuts Witherlagsrett (Sueno Aggon. hist. Cap. 5.) kommt als Strafe für Vergehen von Waffen- und Tischgenossen vor, ut quilibet convictorum ossa in eum pro arbitrio suo jactaret. Saxo (6, 173. Klotz Ausg.) erzählt dgl. v. Störkodder, dem mythischen Riesenkämpfer.

die Jarls von Hlade sich ableiteten [26]) — gehören zur mythischen Ausstattung der Stammbäume, wo Götterſöhne, die mit dem Haupte den Himmel berühren, mit den Füßen die Erde nicht erreichen. In der Wirklichkeit gab es nur Häuptlinge geringer Gemeinden. Als Grundnorm des öffentlichen Rechtes ſtand feſt, daß die Beſitzer von Freigütern, Odelsmänner, in der Verſammlung ſtimmten; ihr Ausſpruch „Wir wollen" war die Quelle der Geſetze des Gemeinweſens; das einfache Band politiſcher Befriedung und Rechtsverbürgung war aber vielfach gegliedert und durchflochten durch Geſellungen zu That oder Luſt, die insgeſamt unter den für Skandinaviens Alterthum und Mittelalter ſo bedeutſamen Begriff Gilde [26]) fallen, zum Theil aber von der Befreundung — Föſtrabrädralag — oder dem Waffenthum — Staldbroderſkap — benannt, und nicht ſelten mit Blut beſiegelt wurden [27]).

So konnte denn, ſcheint es, das geiſtige und ſittliche Leben ſich nicht zu Künſten zarter Humanität entfalten und nicht zu äußerer Darſtellung der Gemüthswelt thätig ſeyn: dem germaniſchen Volksthum entſprechend bekundet ſich überdies auch in dem normänniſchen Gemüthe mehr als der Drang zur Werkſchaffung geiſtiger Gebilde die Tiefe und das Wurzeln der Gedanken nach innen, der Reichthum des Ahnens; noch jetzt iſt tiefer Naturſinn Grundzug ausgezeichneter nordiſcher Seelen; eine hervorſtechende Richtung des däniſchen Charakters iſt Melancholie: und dennoch bietet der ſkandinaviſche Norden uns eine Fülle poetiſcher Gaben, Anſchauungen von Götterwelt und Heldenfahrt, von uralter heimiſcher Wurzel verpflanzt nach Island, hier auf dem eisſtarrenden Eilande gereift und geſtal-

26) Torfaeus hist. Norw. 1, 179.

27) Thorlacius a. O. 299. Den Eid einer ſolchen ſ. Müller Sagabibl. deutſch v. Lachmann 1, 113. 124.

tet zu einer ungemein reichen Literatur, in welcher, wenn sie neben dem Kinde des glühenden Sandes, der arabischen Poesie, aufgefaßt wird, der äußerste Endpunkt des großen Gegensatzes zwischen Völkern des Nordens und des Südens im Mittelalter sich offenbart. Dichter, Skalden, waren in hohen Ehren; am Hofe hatten sie ihren Sitz dem Könige gegenüber, im Kampfe standen sie den Königen zur Seite [28]). Wie früh aber Bewußtseyn und Nachsinnen zu der poetischen Begeisterung getreten sey, spricht sich aus in den Dichtungen von Entstehung der Dichtkunst (Bragur) [29a]) und der Verehrung eines Gottes derselben, Bragi.

Der Bericht von der Gestaltung der isländischen Schrift und Literatur gehört zwar einem der folgenden Abschnitte an; doch für die Kunde altnordischen Götterthums Zeugnisse aus ihr zu entnehmen, darf wohl nicht für Anachronismus gelten. Sicherlich wird nicht in unreifen Träumen verkehrt, wenn einem den Wanderungen nach Island vorausgegangenen vielleicht tausendjährigen von außen wenig gestörten Heimathsleben mehr als Ahnungen und gestaltlose rohe Vorstellungen von Götterwesen und Götterleben beigeschrieben werden; die gesamte nordische Mythologie für rein poetische Fiction zu halten, ist noch unhistorischer als Genealogie und Chronologie für Odin, Skiold, Yngue, Frey ꝛc. als rein historische Personen in Anspruch zu nehmen [29b]). Die isländische Literatur giebt gleichsam nur den Schaum einer poetischen Gährung früherer Jahrhunderte; diese aber hatte im Volksglauben ihre Quelle; die Edda hat eben so wenig die Götter des Walhalla, als die homerischen Gesänge die des Olymp geschaffen. Die An-

28) Geijer 171. 29a) Finn Magnussen a. O. S. 34.
29b) P. E. Müller Undersögelse om Snorres Kilder og Troværdighed. Kph. 1820.

fänge davon gehören dem älteſten Heimathsleben an; Verkehrtheiten, wie einſt in Rühs Annahme von angelſächſiſchem Urſprunge der ſkandinaviſchen Sagen, verdienen keine Beachtung weiter[29c]). Die Wurzel der geſamten ſkandinaviſchen Poeſie iſt religiös, und die geſamte nachherige Geſtaltung der Sagengeſchichte reichlich mit Zuthaten aus der Mythologie gemiſcht. Ein Aelteres und Jüngeres zu unterſcheiden iſt ſchwierig, auch läßt das nur poetiſche Erzeugniß und das im Leben geltend Gewordene ſich nicht überall von einander ſondern. Vom Letzterm, von den Gegenſtänden des Volksglaubens und, was wichtiger iſt, des äußerlich bethätigten Volkscults, den Aſen (aesir vom Singular as) ſind oben an zu nennen Odin, weit über Skandinaviens Grenzen hinaus[30]), in Dänemark und Schweden als Obergott (Allfadr) und Stammvater der alten Fürſtenhäuſer verehrt, der hammerbewaffnete Thor, Landesgott (landas) in Norwegen, dem aber auch in Schweden hochheilige Tempel zu Sigtuna, eine Tagereiſe von Upſala, und zu Upſala ſelbſt geweiht waren[31]); neben beiden Frigga (Freya), Odins Gemahlin[32]), Freyr (d. h. Herr), der Tempel in Upſala ꝛc. hatte[33]), Balder Sohn Odins und Frigga's[34]), Niördr[35]), Uller, wovon mehre Ortsnamen[36a]), Bragi und ſeine Gemahlin Iduna, Surtur ꝛc.

29c) S. J. Grimm in Leipz. Lit. Z. 1812, 287. 88.

30) S. N. 13. Von der weiten Verbreitung ſeines Dienſtes ſ. Geijer 241 f. Finn Magnuſſen 330 f. Ob der Wodanscult der Amerikaner (daſ. 362) Proben halten möchte, ſcheint mir ſehr fraglich.

31) Adam v. Bremen Cp. 233.

32) Auch ihrer gedenkt Paul. Diak. 1, 8.

33) Finn Magnuſſen 92. Von deſſen Culte in Norwegen 94. 96, auf Island 97.

34) Im ſüdlichen Norwegen, Mone Symb. und Myth. 1, 287.

35) Auf Island. Finn M. 251. 254. 36a) Finn M. 494.

Den nur poetiſchen Alterthümern der Mythologie dagegen, an die ſich kein äußerer Cult knüpfte, mögen angehören Loke ꝛc. und die theogoniſchen Dichtungen von den Reifrieſen (hrimdurs), den Jotnen, dem Schlangentödter Sigurd, vom Wolfe Fenris der Schlange Jörmungandr, dem Roſſe Sleipnir, dem Schiffe Skidbladnir u. ſ. w. Dergleichen war wol eben ſo wenig allgemein volkskund und mit dem Volksglauben verwachſen, als bei den Griechen die Dichtungen von den Titaniden [36b]). Dagegen mag im Volksglauben ſo tief als weit und breit gewurzelt haben die Vorſtellung von Asgard, der Götterburg, vom Walhalla, wo Odin täglich die gefallenen Helden willkommen heißt, wo er Heerſchau hält, zu welcher deshalb die Streitaxt den Leichen mitgegeben wurde, wohin Knechte nur im Gefolge der Herrn gelangen konnten, weshalb manche ſelbſt ſich tödteten, und vom finſtern Reiche der Hela, von den Nornen und Walkyrien als Heroldinnen des Schickſals, die den Kämpfern Sieg oder Tod bringen, von dämoniſchen Mächten, als den Vaettar, Landvättar, örtlichen Dämonen, Alfen, Zwergen (Dvergar) Trolden, Wolen (zauberiſchen Rieſenweibern), der Zauberin Hulda, vor der abergläubige Normannen auch heut zu Tage Scheu haben, dem Zauberſchmiede Völund (Weland), von Zauberkunſt (seidr) überhaupt [36c]); ferner das Vertrauen auf die Wundergaben von Seherinnen, endlich die Heldenſage, von deren Verbreitung und Geltung im Volksleben, wäre kein an-

36 b) Jedoch ſollen nach der Olaf Trygw. Sage in dem vornehmſten Tempel Thors im Gothenlande 100 Götterbilder geweſen ſeyn. Geijer 235.

36 c) Snorre Ungl. S. 7. 16. Har. Harf. S. 36. und oft. Vgl. Ihre glossar. v. Seid. Auch Adam v. Bremen weiß davon, Cp. 32. Späterhin wurden die Finnen als Hauptzauberer angeſehen. Rühs Finnland 296 f. Wo das Heidenthum zuletzt wich, da auch die ſpäteſten Ueberreſte der Zauberkunſt oder von chriſtlichen Mähren davon.

deres Zeugniß da, die Färöer Lieder*) Kunde zu geben vermögten. Von den Festen Skandinaviens ward das Julfest zur Begrüßung der wiederkehrenden guten Jahreszeit begangen; des heiligsten Feier kehrte alle neun Jahre wieder [37]), Menschenopfer und Biertrunk aus Trinkhörnern waren hier und bei geringern Festen zu finden [38]).

Der Einfluß der Götterdienste aufs Volksthum war keineswegs von der Art, daß einer Priesterkaste Erniedrigung des Volkes gelungen wäre, denn das Priesterthum stand unter dem Heldenthum, oder daß, wie bei den Griechen, sinnliche Ergötzlichkeit durch plastische Kunstschöpfungen daraus hervorgegangen wäre — der Eifer einiger nordischen patriotischen Kunstfreunde, welche das skandinavische Götterthum dem hellenischen als Stoff für Kunstbildungen zugesellen oder gar vorziehen wollen, bedarf gar sehr der Mäßigung —: es fragt sich selbst, ob für den nordischen Kämpfer der Blick auf Walhalla so viel Begeisterndes gehabt habe, als für den Muselmann die Hoffnung auf das Paradies der Gläubigen: allerdings aber läßt in dem Sinne und Verfahren der normännischen Abenteurer in Frankreich und England sich eine schroffe Feindseligkeit gegen die Bekenner der christlichen Religion erkennen. Jedoch ist die Triebfeder und der Drang zum Abenteuer nicht darin vorzugsweise zu suchen. Vielmehr fällt unser Blick hier zunächst auf Küste und Meer. Dieses hat etwas Lockendes, besonders da wo es vielfach ins Land sich einbuchtet; es spricht zum Menschen: Versuche mich. Es lockt um so mehr, je weniger Lebensgenüsse die Heimath bietet, und je mehr die Behaglichkeit

*) Færoiske Quæder om Sigurd Fofnersbane ꝛc. samlede og oversatte af Lyngbye. Randers 1822.

37) Adam v. Bremen 233. Mone a. O. 260.

38) Münter 1, 134.

des Lebens in dem Gedanken, der Tiefe des Sinnes, und das heimathliche Band nicht in dem äußern Naturreichthum, sondern in der Bruſt des Menſchen gefunden wird: da löſt der Gedanke die Körper leicht von der Scholle. Wohl war der Lebensbedarf dem Normannen ſchwer zu erringen, Hungersnoth nicht ſelten; Genuß des Pferdefleiſches und Kindausſetzung, ſpäterhin ſo hartnäckig gegen chriſtliche Verbote behauptet, zumeiſt wohl von der Noth gelehrt, liebloſe Austreibung erwachſener Söhne aus dem väterlichen Hauſe allgemeiner Brauch [39]: doch war weder ſolche äußere Noth noch die häufig vorkommende Flucht von Blutſchuldigen ſo mächtig, als der innere Trieb zum Abenteuer und der der Jugend freier Völker anhaftende Mangel an geregeltem Gewerbfleiße. Wie die Kinder vom ordentlichen und gleichmäßig angeſtrengten Wanderſchritte leicht ermüden, nicht aber vom Hüpfen und Tanzen, ſo ſind Jugendvölker geneigter zu Ausfahrt, Kampf und Raub, als zu ſtetiger Gewerbsarbeit. Die See aber iſt eine Tanzfläche zu Wageſprüngen. Gegeben liegt nichts vor, aber mit den Fluthen wogt die Hoffnung. Dazu giebt es eine hohe Befriedigung des Selbſtgefühls im Kampfe mit den Elementen

39) Robert Wace roman de Rou (Rouen 1827) v. 208 ff.

Costume fu jadis lonc tens,
En Danemarche entre Paens,
Kant hom aveit plusors enfanz,
Et il les aveit norriz granz,
Un des filz reteneit par sort,
Ki ert son her empres la mort,
Et cil sor ki li sort torneit,
En altre terre s'en alleit.

In den isländiſchen Sagen und in den ſkandinaviſchen Geſetzen iſt davon nicht die Rede; Wace's Quellen ſind Dudo, Dechant v. S. Quentin (g. 1000) und Wilhelm v. Jumieges (Guil. Gemeticensis g. 1070), beide in Andr. du Chesne Samml. d. scriptores rr. Normannicarum. Par. 1619.

zur See; das Erdbeben entsetzt und drückt nieder, der Seesturm aber weckt und hebt die Kraft. Die Abenteuerfahrten zur See hatten nun allerdings den Seeraub zum Begleiter, aber so sind die Anfänge aller Meeresbeschiffung, die über Küstenfischerei hinausgeht, der Seeraub geht dem Seehandel voraus; in die nordischen Gewässer brachte erst die Hanse geregelten Handel.

Als die ältesten Seeräuber des Nordens werden die Sachsen genannt[40]), diese nächsten Stammvetter der germanischen Bevölkerung Skandinaviens; doch bedurfte es für die letztern gewiß nicht der Lehre und des Beispiels jener. Im sechsten Jahrhunderte, 517, wird der Name Dänen genannt[41]); dann folgt ein Zwischenraum von fast drei Jahrhunderten bis zum Erscheinen der Normannen, unter welchem Namen die skandinavischen Seeräuber am furchtbarsten geworden sind. Nicht verwerflich sind die Sagen, daß während dieser Jahrhunderte die Normannen sich auch in heimischen Kämpfen versucht und selbst großartige Unternehmungen und Seegefechte statt gefunden haben; wenn auch die Mähren von der Bravallaschlacht (753 n. Chr.) und dem Riesenstreiter Störkodder[42]) für Schößlinge meist poetischen Gewächses zu halten sind. Mindestens

40) Von ihnen schreibt Sidonius Apollinaris (Br. 8, 6.) was folgt und als treffende Vorzeichnung der normännischen Seeräuberei gelten kann: — asseveravit — vos — inerrare contra Saxonum pandos myoparones, quorum quot remiges videris, totidem te cernere archipiratas, ita simul omnes imperant, parent, docent, discunt latrocinari. — Hostis est omni hoste truculentior. Improvisus aggreditur, provisus elabitur, spernit objectos, sternit incautos, si sequatur, intercipit; si fugiat, evadit. Ad hoc, exercent illos naufragia, non terrent. Est eis quaedam cum discriminibus pelagi non notitia solum, sed familiaritas etc.

41) Gregor v. Tours 3, 3.

42) Saxo Grammat. B. 8 u. a.

leuchtet ein, daß die Normannen des neunten Jahrhundert weder in Seefahrt noch in Führung der Waffen und kühnen Unternehmungen Anfänger waren. Der Kern der Bevölkerung, nicht etwa nur Ausgestoßene oder Flüchtige und Heimathsloſe, war mit Seeleben und Seeraub vertraut geworden. Großartigen Umſchwung mag Wittekinds Flucht zu den Dänen im J. 777 und 785, darauf die Ueberſiedelung flüchtiger Sachſen nach Jütland in Karls des Großen Zeit gefördert haben, die in ihrer Befeindung der Küſten des fränkiſchen Reichs das Vorbild zum Seeraube der aus Spanien vertriebenen Mauren von Nordafrika aus darbieten. Noch bei Karls Leben ward die Nordküſte des Frankenreichs (Wallands) von den Normannen bedroht[43]), Friesland aber[44]) in dem J. 795 und 810 auch Irland und England heimgeſucht. Fahrten nach Eſth- und Liefland waren jedoch wohl ſchon früher geſchehen. Einen abermaligen und mächtigen Anſtoß gab Harald Harfagrs Zwingherrſchaft in Norwegen am Ende des neunten Jahrhunderts. Was zuvor die Bravallaſchlacht, das iſt in dieſer Zeit die Schlacht von Harfursfjord[45a]), von allerdings mehr hiſtoriſchem Gehalte, als jene. In dieſer Zeit war den Normannen keine Küſte zu entlegen; normänniſche Abenteurer fuhren nach Island, wohin allein nicht Raubluſt ſie trieb, nach den Hebriden, Orkaden, Schottland, Irland, England, Norddeutſchland, wo ſie auch Askomannen (von Ask d. d. Schiff) genannt wurden[45b]), Frankreich, Spanien, Rußland und Conſtantinopel. Einen ſpätern Abſchnitt bilden die von Staats-

43) Mönch v. S. Gallen 2, 146. Pertz 2, 757. Karl ſagte beim Anblicke der normänniſchen Schiffe: Non istae naves confertae mercimoniis, sed fetae sunt hostibus acerrimis.

44) Wiarda oſtfrieſ. Geſch. 1, 80 f.

45a) Snorre Sturleſon Harald Harfagers Saga Kap. 19.

45b) Adam v. Bremen Cp. 73. Vgl. Ihre glossar. ask N. 4.

wegen auf Gebot und selbst unter Anführung dänischer und norwegischer Könige unternommenen Eroberungszüge. Was aus Noth oder Lust begonnen war, setzte sich fort als Ehrengewerbe und ward zuletzt Sache politischer Entwürfe mächtiger Fürsten. Darüber hinaus dauerte aber eigentliche Seeräuberei von der Jomsburg auf Julin (Wollin) aus, wo Palnatoke um 970 einen Seeräuberorden einrichtete, der über ein Jahrhundert die Ostseeküsten heimsuchte, selbst skandinavischen Königen Trotz bot und die Sagen von Berserkerwuth in historischer Wirklichkeit vergegenwärtigt [45c]). Noch Waldemar I. mußte gegen sie ausziehen; erst das Christenthum beugte ihren wilden Sinn.

Wiking [46]) hieß, wer von der Seefahrt lebte! Edele, Fürstensöhne, mögen an den Fahrten früh Theil genommen haben; doch Anführer waren zuerst nicht Fürsten von heimischer Macht und Geltung, sondern Seekongar, Könige für ihre freigesellte Gefolgschaft zum Seeabenteuer; ihre Vorzüglichkeit ward geschätzt nach ihren Leistungen, als nie unter einem Bretterdach geschlafen oder an verdecktem Feuerheerde Becher geleert zu haben [47]), fertig zu seyn in Lenkung des Schiffes und Handhabung der Waffen; das Gefolge war ihnen ergeben, ohne unterwürfig zu seyn; das Trinkhorn ging von Hand zu Hand,

45c) S. von ihrem Gelübde Snorre Ol. Trygv. S. Cp. 38. Vgl. Torf. h. Norw. 2, 307 ff. Langebek scr. rr. Dan. 1, 52. Finn Magnussen a. O. 334.

46) Wik — Ort, wo man sich bergen kann, Bucht; bei den Normannen häufig Bezeichnung von Orten ohne weitern Zusatz (Ihre v. Wik: Dedit haec vox innumeris in borealibus Europae regionibus nomina. Bei den Angelsachsen nicht minder häufig, als bei den Skandinaviern. Hier aber hatte die norwegische Südküste gen Osten den Namen Wiken, ohne Zweifel von ihren Buchten). οἶκος, vicus ist nicht Mutter-, sondern Schwesterwort.

47) Snorre Sturl. Ynglinga-Saga, Cap. 44. Torf. h. N. 1, 185.

der Wiking war hier so gut, als der Seekongur. Gar oft mogte die gesamte Mannschaft eines Seeköniges in einem kleinen Fahrzeuge, Holkr, oder einer Snekkia von 28 Ruderbänken, Platz finden[48a]). Doch wurden seit dem neunten Jahrhunderte die Fahrzeuge der normánnischen Raubflotten zu Hunderten gezählt und mancher Seekönig hatte über Myriaden von See- und Kriegsmannen zu gebieten. Die Fahrzeuge wurden erweitert bis zur Geräumigkeit für vierzig Mann; es versteht sich, daß die rudernde Mannschaft nachher auch die streitende war; dieselbe trug nöthigenfalls die Fahrzeuge über das trockene Land. Norwegische und dánische Könige, Olaf Trygweson und Kanut erbaute ansehnliche Schiffe, Drachen genannt[48b]). Furchtbare Waffe des Normannen war die Streitaxt, aber der Kraft in ihrer Führung gleichgewogen die Fertigkeit im Kampfe zu Roß und im Gebrauch des Rüstzeugs zur Bestürmung fester Plätze und zur Errichtung von Bollwerken zu eigener Wehr.

In Allem gesellten sie zur Kraft ungemeine Raschheit[49]); eben so kam ihrem Muthe List und Verstellung gleich; leider kann man von ihnen nicht rühmen, daß das edele Kleinod der Humanität, Treue des Worts, gegen den Feind, dem sie schworen, ihnen theuer gewesen sey. Brand und Mord bezeichnete ihre Bahn zu beiden Seiten der Flüsse, die sie hinaufzufahren pflegten; die Reste altrömischer Orte und die Anfänge germanischer Wohnplätze, vor Allem Kirchen und Klöster, sanken zu Tausenden in Trümmern. Und doch war nicht Zerstörung, was ihnen genügte; was Feuer und Schwert übrig

48a) Depping 1, 70 f.

48b) Snorre Ol. Trygv. S. Cp. 94. Ol. Helge S. Cp. 157.

49) Geogr. Ravenn. 4, 13: Dania super omnes nationes velocissimos profert homines. Derf. 4, 17. Von Olaf Trygwesons Waffenfertigkeit erzählt Snorre Cp. 91. Wunderdinge.

ließen, mußte die Habgier sättigen. Der Raub geschah im Großen und für die Gesamtheit; wer für sich allein raubte, ward aufgeknüpft [50]). Von den Gefangenen wurde Lösegeld [51]) erpreßt, für den Abzug von einem Orte oder aus einer Landschaft Geld ausbedungen: Alles ins Faß der Danaiden. Dem Normannen häufte mit dem Besitze sich die Gier; nach dem Maaße irdischer Habe dachte er, werde einst die Glückseligkeit im Walhalla zugetheilt; die hier Vermögenden würden in dorthin übertragener Wohlfahrt leben [52]). Eine Steigerung des Schreckens, das vor und mit ihnen wandelte, ging hervor aus ihrer besondern Feindseligkeit gegen Kirchen und Klöster; kein Wunder, daß die Berichterstatter von den Leiden jener Zeit so bitter klagen; Mönche wurden in Masse und wie zur Lust geschlachtet. Scheu vor den Mächten des Himmels, denen die Christen vertrauten, hatten sie nicht; das christliche Kirchenthum war ihnen ein Spott und lange Zeit hindurch nichts leidiger, als die Bekehrungsversuche der Christen; an Wunderkraft heiliger Leichname, welche ihnen gerühmt wurde, mochten sie glauben, aber sie sahen diese nicht an als bloß für die Christen bestimmt; nach der Leiche des h. Willehad waren sie lüstern, daß deren Wunderthätigkeit ihnen zu Theil werden möge [53]). In Catalonien stellte man noch Jahrh. 11 sie sich als Menschenfresser vor.

50) Depping 1, 179.

51) Die Friesen mußten die Klip-Schielda — vom Klange des Geldes, das in einen Schild geworfen und darnach geprüft wurde — zahlen. Saxo Gramm. B. 8 Ende.

52) Geijer 238.

53) Adam v. Bremen S. 15 (1, 19).

b. Die turaniſchen Völker.

Magyaren, Petſcheneger, Kumanen und Uzen.

Während die Normannen der Meeres- und Flußſchiffahrt gleich kundig, Küſten und Binnenlandſchaften wüſte legten, wälzten aus dem unheilbringenden Schooße Mittelaſiens, den wir Turan genannt haben, abermals wilde Horden über die Steppen und Weiden im Norden des Pontus und der Donau ſich gegen Weſten und mit ihnen ſah man die Schrecken und Gräuel der Hunnen, Awaren und Bulgaren wiederkehren. Wie früher, ſo geſchah es jetzt wieder, daß die, welche ſelbſt von mächtigern Stämmen aus der Heimath verdrängt worden waren, auf europäiſchem Boden furchtbar wurden, ſo lange die heimiſche Barbarenkraft bei ihnen ſich erhielt.

Als eben die Normannen Frankreichs und Deutſchlands Nordlandſchaften mit unerträglichem Weh heimſuchten, im J. 889 [1]), gelangte ein Volk aus Turan, von ſeinem Hauptſtamme Magyaren, ſonſt Ungern genannt, bei Kiew vorbei über den Dnepr ꝛc. nach Gallicien und über die Karpathen nach dem Awarenlande, überwältigte die hier wohnenden ſlawiſchen Stämme nebſt dem Ueberreſte der Awaren, und nahm in der ſchönen weiten Ebene ſüdlich von den Karpathen ſein Lager zu Raubfahrten in die weſtlichen Grenzländer. Die urſprüngliche Heimath dieſes Volkes liegt im Dunkel; ſchwerlich war es Permien oder Baſchkirien öſtlich vom Ural, woher ſie zuletzt kamen; ſie waren auch wol nicht finniſchen Stammes, wie auf den Grund der Aehnlichkeit zwiſchen der magyariſchen und lap-

1) Bloßer Irthum ſcheint die Angabe der Annal. Bertin. (Pertz monum. 2, 458) zu ſeyn, daß ſchon im J. 862 Ungern in Deutſchland eingefallen ſeyen. Das Jahr 889 hat Regino.

piſchen Sprache, die z. B. beide keine Bezeichnung des grammatiſchen Geſchlechts der Wörter haben, geſchloſſen worden iſt [2]); auch von den Türken ſtammen ſie nicht: ihr Wiegenland mag am Altai zu ſuchen und in Hunnen, Kalmücken und Mongolen mögen ihre Brüder anzuerkennen ſeyn. Ihre körperliche Geſtaltung erſchien den Deutſchen als widerwärtig; noch drittehalb Jahrhunderte nach ihrer Einwanderung werden ſie von Biſchof Otto von Freiſingen als ungeſchlacht und garſtig dargeſtellt [3]). Mit den Skythen des Alterthums, Hunnen und Bulgaren, hatten die Ungern gemein bewegliche Wohnungen, Kibitken auf Wagen oder Zelte von Thierfellen, Pferdefleiſch und Stutenmilch zur Nahrung, ein Filzwams, ſelten Blechpanzer, zur Beſchirmung des Leibes, Lanze und Bogen zum Angriff. Mit ihren unanſehnlichen aber unermüdlichen Pferden waren ſie wie zuſammengewachſen, und dieſe ihnen zur Landräuberei, was die Raubkähne den Normannen. Ihre Kampfweiſe hatte nicht die Stetigkeit ihrer weſtlichen Nachbarn; oft ließen ſie ab und gaben dem Widerſtande nach; aber meiſtens war ihre Flucht nur verſtellt und wandelte ſich oft und ſchnell um zu neuem Angriffe auf den ſorglos gewordenen oder ermüdeten Feind [4]). Das ſchöne Land, das ſie beſetzten, ward ihnen zunächſt nur gleich einer Herberge, ohne daß der Boden vermochte ſie an ſich zu heften; die frühern Landesbewohner wurden ihre Knechte. Den Druck nach außen gab aber nicht ein fortdauernder Trieb der eigentlichen Wanderluſt, ſondern reine

2) Sainovics demonstratio, idioma Ungarorum et Lapponum idem esse. Hafn. 1770.

3) Facie tetri, profundis oculis, statura humiles, ut divina patientia sit admiranda, quae, ne dicam hominibus, sed talibus hominum monstris tam delectabilem exposuit terram.

4) Regino a. 889 und übereinſtimmend Kaiſ. Leo b. Engel Geſch. d. ungr. St. 1, 59.

Raubluſt; und dieſe führte nicht etwa nur einzelne Abenteurer über die Grenze, ſondern die Geſamtheit unter Führung der Volkshäupter, und mit ſtrenger Uebung der Befehlshaberſchaft, wobei auch Peitſchenhiebe nicht mangelten [5]). Das unterſcheidet ſie von den Normannen. Als geeint durch gemeinſamen Gehorſam gegen ihr Haupt erſcheinen ſie gleich bei ihrem Eintritte in die Geſchichte; das Verhältniß des Gebietens und des Gehorchens war beſtimmt geregelt: es gab ſieben Volksſtämme, die zuſammen hundert und acht Geſchlechter enthielten [6]); die Aelteſten derſelben hatten ihrem Führer Almus geſchworen, ihm und ſeinen Nachkommen Folge zu leiſten. Arpad, Almus Sohn, führte ſie ein in Ungarn; ſein Geſchlecht herrſchte bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Die hundert und acht Geſchlechter vertheilten unter ſich das eroberte Land; die angeſehenſten der Häuptlinge waren um den Herzog. Dies das Gerüſte des Staatsweſens; der Ausbau erfolgte erſt nachdem die Raubfahrten aufgehört hatten. Ihr Heidenthum war von der rohſten Art; ein Urweſen des Böſen (Armanyos, Urdung) darin bedeutend; Fluchen und Völlerei unter den älteſten Untugenden des Volks bemerkbar. Ihre Grauſamkeit war nicht minder entſetzlich, als die der Normannen, das Gerücht davon noch mährenhafter; Menſchenherzen, hieß es, verſpeiſten ſie als Heilmittel [7a]). Die Angſt vor ihnen ward durch den Abſcheu vor ihrer Häßlichkeit vermehrt: man fürchtete ſie nicht gleich Feinden, ſondern gleich Geſpenſtern [7b]). Ein Biſchof

5) Joh. Graf Mailath Geſch. der Magyaren 1, 15.

6) Horwath v. den altungeriſchen Stammgeſchlechtern aus der ungriſchen Chronik Simon Keza's, b. Mailath Geſch. d. Magyaren 2, 232.

7a) Regino und Annal. Metenſs. a. 889: Corda hominum veluti pro remedio devorant.

7b) Wittechind b. Meibom 1, 635: Finitimae urbes et oppida cum ignotam multitudinem et corpora cultu habituque horrenda vidissent, daemonia esse credentes fugiebant.

von Würzburg erklärte ſie für den Gog und Magog; ihr Erſcheinen galt für Vorzeichen des nahenden Untergangs der Welt; in den kirchlichen Litaneien Italiens wurde der Himmel um Rettung vor ihren Geſchoſſen angefleht. Zu belagern verſtanden ſie nicht, aber mit ihren Pferden über Flüſſe zu ſchwimmen war ihnen ein Spiel. Faſt ein Jahrhundert ſeufzten Deutſchland, Burgund und Italien unter dieſer Geißel. Städte und Klöſter wurden niedergebrannt, die Menſchen umgebracht oder fortgeſchleppt. Im tollen Reiten ging es von der Leitha bis zur Rhone oder ſelbſt bis zu den Pyrenäen und nordwärts bis in Thüringen, Heſſen, Sachſen und Lothringen; den Weg durch Baiern und Schwaben über den Rhein zur Rhone und dann über die Alpen und durch Oberitalien zurück haben ſie mehrmals gemacht.

Dieſe wilden Räuber nun waren in Oſten von einem noch wildern Volke gedrängt worden, den Petſchenegern oder Patzinaken [8]), und auch dieſe langten auf europäiſchem Boden an, doch ohne dem Weſten nahezukommen; ſie nahmen ihre Wohnſitze in der Moldau, Wallachei und Siebenbürgen, und Byzanz und Rußland hatten von ihnen zu leiden. Auch ſie waren einem an Kraft und Wildheit ihnen überlegenen Nachbarvolke gewichen aus den Steppen Mittelaſiens; auch ſie lebten unter Zelten auf Karren, waren gewaffnet mit Wurfſpieß, Bogen und Pfeil, und geſchickt auf ihren Roſſen, oder auf aufgeblaſenen Schläuchen und am Schweife des voranſchwimmenden Roſſes ſich anhaltend, über Flüſſe zu ſetzen [9]); ihr Unterhalt war zumeiſt rohes Fleiſch, ſelbſt gefallener Thiere; ihre Treuloſigkeit verrufen.

8) Regino 889.
9) Nicetas b. Pray annal. Hunnor. Avar. etc. S. 387.

Ihre Dränger waren gewesen die Kumanen und Uzen[10]), ein aus zwei Hauptstämmen geeintes Doppelvolk, bei den Russen Polowzer genannt; ihre turanische Heimath war dereinst ohne Zweifel weiter östlich, als die der Petschenegen, noch im J. 949 war am Dnepr zwischen ihrem und der Petschenegen Gebiete eine Einöde von fünf Tagereisen; in der Folge aber reichte ihre Ausbreitung gen Westen weiter, als jener. Schon mit den Magyaren waren sieben kumanische Horden nach Ungarn gekommen[11]); später wurden sie dort in großer Zahl gefunden, und in der Zeit, wo germanische und christliche Gesittung von Westen her bei den Magyaren Eingang fand, stand ihr jenes Volk als der böse Feind von Osten jahrhundertelang störend entgegen; jedoch auch die Russen und das Reich von Byzanz wurden von ihnen, wie von den Petschenegern, oft und schwer heimgesucht, und Polowze bekam in der russischen Sprache die Bedeutung Räuber. Menschenfleisch sollen sie noch im J. 1303 bei einem Einfalle in Böhmen verzehrt, ja sogar geschlachtete Kinder eingesalzen und zur Speise mit sich genommen haben[12]). Das Haupthaar trugen sie kurz gestutzt, der Bart hing lang herab.

10) Stritter 3, 938 f. Thunmann in den act. Jablon. 4, 133 f.
11) Gebhardi Ung. 4, 515.
12) Gebhardi 4, 537 aus Raynald Annalen. T. XIV, J. 1303. N. 15.

2.

Kirche und Staat überhaupt im germanisch-romanischen Westeuropa.

In dem Gräuel der Verwüstung, welchen die Raubfahrten der Normannen und Magyaren über Westeuropa brachten, tritt uns nichts häufiger entgegen, als Geistliche, die mit Reliquien flüchten, Burgherren, die dem Landesherrn Trotz bieten, statt ihm Hülfe zu bringen, und außer den Lehnsmannen niedergedrückte, schlechtbewehrte Hörige, statt rüstiger, freier Landwehren. Soll man bewegenden Geist nennen, was jene Erscheinungen hervorbrachte? Vielmehr lähmenden, und durch Unkraft bedingenden. Jedoch erreichte er, wie jetzt die Schwachen, so bald darauf die Starken, und gab beiden gemeinsame Richtung; die Erscheinungen aber blieben dann nicht dieselben; das westeuropäische Volksthum verjüngte und kräftigte sich in denselben Formen, die über ein Jahrhundert lang nur Weh zu bringen schienen. Bevor also von der Gründung neuer Staaten der Germanen und Normannen geredet wird, ist die fortschreitende Gestaltung jener beiden Hauptbedingnisse des Völkerlebens in Westeuropa, die sich über die Staaten neuer Gründung eben so, wie über die germanisch-romanischen geltend machten, die das köstlichste Gut der Menschen, die Freiheit, im Verkehr mit dem Himmel und mit irdischer Gewalt bestimmten, darzustellen.

---

a. Kirche und Sitte.

Schon ehe das Papstthum herrschte, war bei der Kirche Gewalt und Bann, die Geister und das irdische Leben zu bedingen: eine grelle Ankündigung der zunehmenden Macht der Kirche im Abendlande bietet die Geschichte Ludwigs des Fromm-

Krumstab die Geister niederhielt, konnte der sittliche Zustand der abendländischen Christen nicht gedeihen. Wahre Tugend hat nur, wer des Sittengesetzes sich bewußt ist, festen und gleichmäßigen Sinn in dessen Uebung nur, wer seine Kräfte gemessen und seiner Vernunft vertrauen gelernt hat, echte Religiosität nur, wer glaubt, weil er des Glaubens Wahrheit und Heil geprüft hat: der Unwissende — mag er auch durch Stärke, Unbeugsamkeit und Trotz des Willens in Noth und Zwang geistige Wackerheit bekunden — kann seiner nie ganz sicher seyn; die sittliche Kraft ist bei ihm nicht in festem Gleichgewichte, sein Geist ist gegen Blendwerk und Aberglauben nicht verwahrt, und was Feuer und Schwert nicht vermögen, kann durch Gaukelspiel und Alfanzerei ausgerichtet werden; die aber der Vernunft nicht mächtig durch Aberglauben und Schwärmerei zu hohen Kraftäußerungen getrieben werden, sind nicht minder Sklaven, als die der äußern persönlichen Freiheit entbehrend in Rüstigkeit des Dienstes für einen Zwingherrn ihres Leibes sich auszeichnen. Die rohe Masse kommt aus dem Gleise durch Uebermuth im Glück und Zerknirschtheit im Weh; in jenem frevelt sie mit irdischer Verruchtheit, in diesem sucht sie von Inbrunst erfüllt himmlischen Trost. Das sind Sklaven, nicht Kinder des Himmels. Die Unfestigkeit und Unkraft der Gesinnung aber, welche nicht auf Vernunft baut und vertraut, wird dem Aberglauben und der List um so sicherer zur Beute, je weniger Sicherheit, Recht und Freude die irdische Heimath, das Vaterland, darbietet. Diese war ein Jahrhundert hindurch in Westeuropa gleich einem Zwinger, in den Brandfackeln geworfen worden. Heidnische Brutalität übte entsetzlichen Frevel; heimische Bedrückungen, von Christen und Stammgenossen gegen einander geübt, mehrten die Noth; mit ihr nahm die Unsittlichkeit und Unrechtlichkeit zu. Nun traten in die Mitte

des zerrütteten Heimathlebens die, welche sich Vertraute des Himmels nannten, riefen zu Buße und Besserung und mehrten die Qual durch Angst der Gewissen; Erniedrigung und Zerknirschtheit zogen ein in die Herzen der Geängstigten. Denn sie vernahmen nicht eine Lehre von menschlicher Würde und Wackerheit, von der Pflicht, die vom Schöpfer erhaltene Kraft zu üben, des Lebens sich zu bemächtigen und darin sich zu behaupten; des Klerus Pflichtenlehre lautete nur auf äußeres herzloses Werk unverständlicher Kirchenbräuche, auf Dienst und Gaben gegen die Diener der Kirche, um den Zorn des Himmels zu sühnen, auf Zurückziehung vom Leben, auf Kasteiung und Geißelung (diese besonders seit dem elften Jahrhunderte, durch Petrus Damiani empfohlen); die Verzeichnisse von Vergehen und Buße vervielfältigten sich, ein ungeheures Gefühl der Sündhaftigkeit lagerte sich weit und breit über Länder und Völker und ihm gleichgewogen waren die Lasten, welche zu Gunsten der Kirche auf irdisches Besitzthum gewälzt wurden. Dagegen aber war die Kirche auch willfährig, den Bußfertigen durch allerlei Vergünstigungen ihre Sühne mit dem Himmel zu erleichtern; dies geschah namentlich durch Vertauschung einer Buße mit einer andern; im Hintergrunde von allen lauerte schon der Indulgenzenunfug, wobei Geld und Gaben an die Kirche die Losung war. Vom höchsten Einfluß hierauf war die Ausbildung der geistlichen Sendgerichte, wo nach Vergehen geforscht und ein Inquisitionsproceß zu Gunsten der Kirche ausgebildet wurde, desgleichen die Verleihung der Immunität und Uebertragung weltlicher Gerichtsbarkeit, als eines Regals, an Kirchenbeamte, und die Begleitung von Kirchenbußen mit weltlicher Strafe.

So konnte denn, besonders seit dem neunten Jahrhunderte,

in noch reichlicherem Maaße als zuvor [3a]) gedeihen der Anruf der Heiligen und der Jungfrau Maria als Fürsprecher bei Gott oder, was häufiger gedacht werden mochte, als unmittelbarer Helfer in der Noth [3b]); die Zahl der erstern mehrte sich mit dem Eifer der Anrufung; durch den Römer Anastasius wurden um 860 auf ein Mal 1480 Märtyrer in den Kirchenkatalog eingeführt [4]). Dies gab auch einen ansehnlichen Zuwachs an wunderreichen Legenden; nie wurden dergleichen mehr als im neunten Jahrhunderte geschmiedet. Gegen Bilderdienst gab es im neunten Jahrhunderte noch einzelnen Widerspruch; daß er sich nicht üppig ausbildete, hatte zum Hauptgrunde wohl die Rohheit der abendländischen Kunst. Höher aber noch als im achten Jahrhunderte stieg das Vertrauen auf Reliquien, nicht bloß als Andenken an die Heiligen, sondern auch als Mittel gegen Leibesgebrechen, Hungersnoth, Krankheit, Kriegsnoth und als Trost in den letzten Stunden, und wie statt einer Verehrung Gottes im Geiste der sinnlichen Auffassung die Heiligen entgegengerückt waren, so vergröberte sich die Alfanzerei nun noch mehr mit den Reliquien. Die Nachforschung nach solchen und der Handel damit war höchst einträglich; sie wurden von Millionen begehrt und in Unzahl gefunden; das Holz vom Kreuze Christi mehrte sich wunderbarlich, kein Wald- oder Fruchtbaum ist je so üppig ins Holz gewachsen; zu Vendome und zu Freisingen zeigte man eine Thräne von denen, die Christus an Lazarus Grabe geweint habe [5]), zu Reichenau seit

3a) S. B. 1, 228 f. Schröckh Kirchengesch. 23, 143 f.

3b) Petrus Damiani (Jh. 11) redet die Jungfrau Maria an: Data tibi est omnis potestas in coelo et in terra. Gieseler 2, 1, 272.

4) Schröckh 23, 144. — Eine andere Lesart giebt 10,000. Gieseler 2, 1, 265.

5) Derf. 23, 182 f. und Meichelbek hist. Frising. 1, 244.

923 Blut Christi [6]), anderswo sein Schweißtuch, Schwamm und Nägel von der Kreuzigung [7]). Man hatte Brod von der Speisung der Fünftausend; von der Jungfrau Maria Milch, Haare und Kleidungsstücke, unter welchen ein Hemde zu Chartres den Normannen Rollo in Schrecken gesetzt haben sollte [8]), desgleichen Barthaare des Apostel Johannis und Noah's, vom Mundvorrathe Abrahams und vom Manna der Israeliten, einen Stein von Moses Gesetztafeln ꝛc. Vor Allem aber vertraute man auf Leiber von Aposteln und Heiligen und zeigte deren eine zum Erstaunen ansehnliche Zahl; in Compostella den des Apostel Jacobus; nach Venedig wurde 829 der des Evangelisten Marcus aus Alexandrien gebracht, in Mailand hatte man die Leiber der heiligen drei Könige, in Corvey seit 931 ein Stück vom Evangelisten Matthäus und eins vom Apostel Andreas, als Mittel gegen Anhänglichkeit der Sachsen an heidnische Gebräuche wurde der Leichnam des h. Liborius nach Paderborn geschafft, der nachher aber auch gute Dienste gegen den Blasenstein leisten sollte; in Soissons zählte man nicht weniger als sechs und zwanzig heilige Leiber [9]). Die römischen Katakomben waren eine unerschöpfliche Niederlage zu solchen Lieferungen. Zweifel an der Echtheit einer Reliquie regten sich nur selten und schwach [10]); nicht grade ernstlicher war die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Mittel sie zu erlangen. Der thatsächliche Besitzstand allein schien Heil zu bringen. Daher

6) Karl der Kahle legte in einem aquitanischen Kloster 875 nieder praeputium Domini Jesu Christi. Bouquet 7, 270. Analog ist, daß zu Sens virgae Moysi pars gezeigt wurde. Gieseler 2, 1, 266.

7) Ein solcher war in der Lanze, die Heinrich der Sachse vom Könige von Burgund ans Reich brachte.

8) Roman de Rou ed. Pluquet v. 1635. De la sainte kemise ke la Dame vesti ont Rou si grant poor etc.

9) Nithard b. Pertz 2, 663.

10) Schröckh 23, 176.

geschah es auch, daß, wie einst Städte des Alterthums auf die Stadtgötter vertrauten, Besiegten aber sie entführt wurden, so im neunten Jahrhundert die Sorge für die todten Gebeine zu den vorzüglichsten Angelegenheiten in Kampf und Gefahr gerechnet und, wenn auch oft ohne Kraft gegen feindliche Waffen, doch vom Feinde selbst als Palladien fortgeschafft wurden. Mit der Gier nach Reliquien mehrten sich die Wallfahrten, theils nach den Orten, wo solche aufgestellt waren, theils nach Gegenden, wo man dergleichen zu erwerben hoffte, durch die Wallfahrten nach solchen Stätten aber, zu deren Förderung Hunderte von Pilgerhäusern schon unter den Karolingern erbaut wurden, stieg mehr und mehr die Geltung der Wallfahrt nach dem heiligen Lande. Schon um 476 zogen liederliche Weiber zur Buße dahin [11]), Papst Gregor der Große sorgte für Stiftung eines Pilgerhauses daselbst. Ludwig der Fromme und der Deutsche unterstützten die Pilgrimme zur Fahrt dahin von einer Steuer, die die Inhaber königlicher Güter erlegen mußten. Nächst dem heiligen Lande waren Rom [12]), der Monte Gargano und Compostella vielbesuchte Wallfahrtsorte. — Gegen die Tausende solcher Wallbrüder, die nur für ihre Seele Heil suchten, erscheint die Zahl der kühnen Männer, welche den Heiden des Nordens und Ostens das Christenthum zuzubringen unternahmen, als sehr gering; aber Ein Anschar wiegt auch Tausende von jenen auf.

Mit dem Glauben an der Heiligen Wunderthätigkeit ging in gleichem Schritte der Eifer zu Schenkungen und Bußübungen, zu Stiftungen und Ausstattungen von Klöstern mit Ga-

11) Wilken Gesch. d. Kreuzz. 1, 7 ff.

12) Romei, Romipetae die Bezeichnung der Romfahrer. S. du Fresne u. s. w.

ben und Freiheiten, und zum Eintritte in sie. Die Zahl der Klöster nahm zu mit dem Reichthum der Schenkungen sowohl, als dem Andrange zum Klosterleben, das schon seit früherer Zeit eine zweite Taufe genannt wurde. Mit dem Himmel sich zu befreunden schienen zwei Wege am sichersten zu seyn, reiche Spenden und Marterung des Leibes durch klösterliche Zucht; nicht selten wurden beide zusammen betreten; mehre Fürsten dieser Zeit, Lothar I., Alfons von Leon (927), ließen den Thron gegen die Klosterzelle; das Klosterleben wurde wohl als eine ununterbrochene Bußübung angesehen; Geißelungen kamen im neunten Jahrhunderte auf [13a]). Vom neunten bis elften Jahrhunderte wurden der Klöster viele und bedeutende, insbesondere in Deutschland, gestiftet: Murhart 815. 17? Schwarzach (816), Corvey (822), Hervorden (822), Hirsau (837), Lindau (c. 900?), Gandersheim (856?), Quedlinburg (937), Einsiedlen 934, S. Blasien 945, Ulrich und Afra in Augsburg 1012; ferner Klöster auf dem Montserrat 1035, Martinsberg in Ungarn (c. 1000) Bec in der Normandie 1034 ꝛc. Jedoch bei allem Verdienste des Klerus um Lichtung der Wälder, Anbau in Einöden, Unterricht der Jugend, Pflege der Literatur und Kunst, Uebung des Gesanges, des Erzgusses und der Baukunst, Verfassung von Chroniken ꝛc. muß doch zugestanden werden, daß nur selten das klösterliche Bußleben auch zum sittlichen Wandel wurde. Die Klosterzucht lag großentheils im Argen [13b]); manche Nonnenklöster wurden von den strengen Zeitgenossen vielmehr Lupanarien genannt. Kleriker und Laien traten allerdings häufig zur Uebung guter oder doch kirchlicher Werke zusammen als Fraternitäten oder Gilden: aber Völlerei und was in ihr sich zu erzeu-

13a) Schröckh 23, 132.
13b) Gieseler 2, 1, 226. 255. 277 f.

gen pflegt, war der Krebs, der dieſen ſelten fern war[14a]). Nun aber mangelte es nicht an Eiferern für beſſere Zucht, und

14a) Dies ergiebt ſich aus den Verboten der ſchon im Capitular Karls des Großen v. J. 789 erwähnten Trinkgilden (conjurationes): Capitul. Hincmari Remens de a. 852 (Labbei conc. 1. VIII. p. 572 sq.): Ut de collectis, quas *geldonias* vel *confratrias* vulgo vocant, sicut iam verbis monuimus et nunc scriptis expresse praecipimus, tantum fiat, quantum ad auctoritatem et rationem pertinet. Ultra autem nemo neque sacerdos, neque fidelis quisquam in parochia nostra progredi audeat. Id est in omni obsequio religionis conjungantur: videlicet in oblatione, in luminaribus, in oblationibus mutuis in exequiis defunctorum, in eleemosynis et ceteris pietatis officiis — — — —. Pastos autem et commessationes, quas divina auctoritas vetat, ubi et gravedines et indebitae exactiones et turpes et inanes laetitiae et rixae, saepe etiam, sicut experti sumus, usque ad homicidia et odia et dissensiones accidere solent — penitus interdicimus. — Conventus autem talium confratrum, si necesse fuerit, ne simul conveniant, ut, si forte aliquis contra parem suum discordiam habuerit, quem reconciliari opus sit, sine conventu presbyteri et ceterorum esse non possit. Post peracta illa, quae Dei sunt, et christianae religionis conveniant et post debitas admonitiones qui voluerint Eulogia a presbytero accipiant et panem tantum frangentes, singuli singulas biberes accipiant. Deßgl. capitular. v. J. 852 c. 14 (Labbei concil. 1. X. p. 4.): Ut nullus presbyterorum ad anniversariam diem vel tricesimam tertiam vel septimam alicujus defuncti, vel quacunque vocatione ad collectam presbyteri convenerint, se inebriare praesumat, nec precari in amore sanctorum, nec ipsius animae bibere, aut alios ad bibendum cogere, vel se aliena precatione ingurgitare, nec plausus et risus inconditos et fabulas inanes ibi facere et cantare praesumat, nec turpia ioca cum urso vel tornatricibus ante se facere permittat, nec larvas daemonum, quas vulgo talamascas dicunt, ibi anteferre consentiat, quia hoc diabolicum est, et a sacris canonibus prohibitum. Sed cum honestate et religione prandeat et ad tempus ad ecclesiam redeat. Summopere etiam quisque cavens, sicut de statu suo vult gaudere, ut non quacunque occasione aut parem suum aut alium quemlibet ad iram, rixam vel contentionem, quanto magis ad pugnam vel caedem aliquo verbo irritet seu provocet, nec provocatus prosiliat, quia in talibus commissationibus et potationibus sicut irreligiosi faciunt, semper immiscet diabolus. Quando autem convenerunt presbyteri ad aliquod convivium, de-

es gereicht dem Zeitalter zur Ehre, daß, wenn auch die gesamte Richtung eine verkehrte war, doch auf derselben grade Wege gesucht wurden, und daß wiederum grade die thätige Sorge einiger Verbesserer des Klosterwesens eine ungemeine Vermehrung der Klöster zur Folge hatte. Hier ist vor Allen anzuführen Odo, von 927—942 Abt in dem 910 neu eingerichteten Kloster zu Clugny, der die daselbst von Abt Berno 910 hergestellte alte Regel Benedikts von Nursia durch allerlei zum Theil sie nicht verbessernde Zusätze, z. B. das geschärfte Gebot des Stillschweigens in gewissen Stunden, ausbildete, und Odilo, ebendaselbst Abt 994—1049. Durch diese Männer wurde Clugny Musteranstalt für andere Klöster; es bildete sich eine Congregation von Clugny, und im zwölften Jahrh. zählte diese gegen zweitausend Klöster. Dagegen steigerte sich der widernatürliche Eifer gegen die Priesterehe und manche Klagen über Unzucht des Klerus sind nur dahin zu deuten, daß Geistliche der Ehe nicht entsagen wollten, wie es denn solcher während dieses Zeitraums ohne Zweifel eine große Zahl gab [14b]). Doch geschah es, weil der Demuth in jenen Zeiten Ruchlosigkeit immerdar zur Seite stand, daß geistliche Stifter und Abteien in weltliche Hand (an abbates laici) ka-

canus aut aliquis prior illorum versum ante mensam incipiat et olbam benedicat. Et tunc omnes secundum suum ordinem consideant, alter alterius honorem portantes, et per vicissitudinem cibum et potum benedicant, et aliquis de illorum clericis aliquid de sancta lectione legat, et post refectionem similiter sanctum hymnum dicant ad exemplum domini salvatoris et discipulorum ejus, sicut illum in coena fecisse legimus. Vgl. Wilda Gildewesen des M. A. 31. 35. 36. 52. — In sächsischen und friesischen Rechtsurkunden kommen biergeldon, bêrjelda vor (Grimm 313. 314): kaum läßt sich an der gewöhnlichen Deutung auf Pflichtigkeit zu einem Bierzins zweifeln: doch läßt sich fragen, ob nicht etwa Bauerschaften, nach Gildenrecht gesellt, zu verstehen sind? Gilden und Bier waren gleich heimisch in Norddeutschland. — 14b) Von Italien s. Gieseler 2, 1, 286.

men [15]); ferner wollte das von Chrodegang von Metz (742—760) eingeführte [16]) und von Ludwig dem Frommen im J. 816 zur allgemeinen Geltung gebrachte kanonische Leben der Geistlichen bei den geistlichen Stiftern, Canonici cathedrales bei den Hauptkirchen, canonici collegiati bei den übrigen (daher monasteria canonicorum), diesen nicht wohlgefallen; und das Gebot des Cölibats, das nach manchen früher erlassenen abermals 868 von dem Concile zu Worms eingesetzt wurde, wirkte nicht weit; selbst der gewaltige Dunstan in England konnte seinen Entwurf, alle Geistlichen zu mönchischem Leben zu verpflichten (969—975), so sehr auch König Edgar ihn unterstützte, nicht durchführen; Jagd und Krieg lagen den geistlichen Herren zu nahe am Herzen; in Deutschland waren die Domherren zu Cöln die ersten, welche im J. 977 das kanonische Leben aufhoben [17]). Dagegen entsprach es vollkommen der grobsinnlichen Anschauungsart jener Zeit, daß kirchlicher Schmuck, kostbare Meßgewänder und Kirchengefäße ꝛc. dem Gottesdienste äußerlichen Reiz gaben und neue Feste, als der Geburt und der Himmelfahrt Mariä in der Zeit Karls des Kahlen, im neunten Jahrhunderte das Fest aller Heiligen, das Fest aller Seelen 1010, dem Kalender eingefügt wurden, der schon seit dem achten Jahrhunderte den Michaelstag als Fest aller Engel hatte. Ferner daß die Kunst vorzugsweise für das Kirchenthum in Erbauung von Gotteshäusern, in Glockengießerei und Fertigung von Metallarbeiten zum Kirchengebrauch ꝛc. thätig war, und daß zu den Leistungen der Familien von Dienstleuten geistiger Stifter Webereien und

15) Schröckh 23, 9 f. Gieseler 2, 1, 254.

16) Zuerst, aber ohne merkbaren Erfolg, schon von Rigobert, 696 f. Erzbischof zu Rheims. S. Lupus opp. IV, S. 18.

17) Tritheim Chr. Hirsaug. a. 977. Bald folgten die Canonici zu Mainz, Worms, Speyer, Trier und Coblenz.

Stickereien kostbarer Kirchengewänder und Altarzierrathen gehörten. Die Pracht des Kirchenwesens übertraf bei weitem die der Höfe.

Auch wenn nicht die Ader der Herrschsucht das innerste Leben des Klerus durchdrungen hätte, würden Geist und Zustände jener Zeit seine Macht gesteigert haben; er konnte, ohne selbst ausgesäet zu haben, viel und leicht ernten. Die Kirche bildete dem Staats- und Rechtswesen ohne Mühe Satzungen ein; sie wurden vielmehr begehrt, als von ihr aufgedrungen. Das mosaische Recht war der Kirche werth, die immer mehr Schärfe als Milde hatte; aber auch der wackere Alfred mochte es für Musterrecht schätzen; seinen Gesetzen geht eine Sammlung mosaischer Satzungen gleich einem Prodmium voraus. Die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe bei Lebzeiten beider Ehegatten wurde in der Mitte des neunten Jahrhunderts geltend [18]); Verwandtschaft galt in weiter Ausdehnung als Ehehinderniß, zur höchsten Gunst für den Klerus, der besonders auf die Fürsten dadurch Einfluß bekam; kam ja hierin später selbst ein Fürst der Kirche mit dem weltlichen Arme zu Hülfe; Kaiser Heinrich II. befehdete den Grafen von Hammerstein, welcher eine unkanonische Ehe nicht aufheben wollte [19]). In dergleichen Dingen wurde von den Fürsten und Großen allerdings gar oft widerstrebt, aber nicht sowohl der Kirchenmacht, die Gebote und Verbote erließ, an sich und überhaupt, als der Anwendung auf den einzelnen Fall. Der Sinn auch der mächtigsten Herren fand wenig Anstoß an außerer Demüthigung

18) Genau seit 829. Gieseler 2, 1, 57. Vgl. Sittengeschichte B. 1 234 von Einsegnung der Ehen und Verbot des Wuchers. Wie mochte wol die Kirche bei ihrer Strenge in Ehesachen die Uebung des Rechts der ersten Nacht von Seiten der Gutsherren an den Bräuten ihrer Hörigen ansehen?

19) Schmidt Gesch. d. D. 2, 175.

die Einung der Christenheit unter dem Papste dienen sollte, das von dem Papstthum als ursprünglichem Gesamtvorstande der Christenheit schon in dem ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt Gesetze ausgehen läßt. Der Geist der Zeit war dafür, und wenn auch nicht, so ward ein Betrug dieser Art damals kaum geahnet[24]), Mittel zu kritischer Beleuchtung aber konnten auch von dem kühnsten Zweifler nicht mit Geschick und Erfolg geübt werden. Zuerst hiedurch auf angeblich historische Beweise gestützt trat die schon früher vorhandene und namentlich von Papst Adrian I. bei aller Ergebenheit desselben gegen Karl den Großen ausgesprochene Theorie von der Oberhoheit des Papstthums auf Erden bestimmt gefaßt hervor, und, wie nie einer andern Macht auf Erden, schritt der Gedanke und Wille den thatsächlichen Zuständen voraus. Indessen ermangelten einzelne Päpste nicht in der Anwendung jenen Grundsätzen zu entsprechen. Leo IV. († 855) setzte seinen Namen dem des Kaisers vor und dies ward seitdem Sitte. Auf die pseudo-isidorischen Dekretalen berief zuerst sich Papst Nikolaus I. in seinem Streite mit Erzbischof Hincmar von Rheims im J. 865. Daß Kaiser Ludwig II. vor dem Papste vom Pferde stieg und des Papstes Pferd einen Pfeilschuß weit am Zügel führte, war schon in der Ordnung des Steigbügeldienstes. Papst Stephan IV. wurde gewählt, ohne Anfrage bei Karl dem Dicken. Mogten nun auch die Päpste auf zwei Jahrhunderte unter dem Joche römischer Gewalthaber, sächsischer und fränkischer Kaiser von jener Theorie wenig Frucht zu ernten, und nur einen primatus honoris, nicht jurisdictionis zu behaupten scheinen, so wucherte jene indessen fort und hauptsächlich ward sie gepflegt im Kloster zu Clugny; von hier werden wir unten den Faden der

24) Selbst der aufgeklärte Hincmar v. Rheims, der gegen ihre Anwendung kämpfte, zweifelte nicht an ihrer Echtheit. Gieseler 2, 1, 157.

Darstellung der päpstlichen Hierarchie wieder anzuknüpfen haben.

---

b. Der Staat.

In der engsten Verbindung mit dem Kirchenthum ward im vorliegenden Zeitraume durch Noth der Zeit sowohl, als durch Streben der Menschen nach Gut und Gaben, Gunst und Ehre, seiner vollen Reife das Beneficienwesen näher gebracht. Unsere Aufgabe ist, die Entwickelung des Lehnswesens in seiner Beziehung auf den Staat, zu verfolgen, und insbesondere darzuthun, wie das köstliche Gut der Gemein-Freiheit, dessen Besitz, Bewußtseyn und weiser Genuß oder Entrückung und Verkümmerung auch in der Sittengeschichte den Angelpunkt des Volkslebens und Staatswesens bildet, durch das Lehnswesen aus diesem entwich. Als schmähliches Symbol des nun folgenden Zustandes der Dinge mögte man den Gebrauch des Worts homo für Lehnsmann ansehen; nicht anders als den des Wortes fidelis, als ob Wesen und Treue des Mannes nur im Lehnsverhältnisse zu finden gewesen sey. In der That konnte im Staate des Menschen Recht kaum anders als durch Einfügung in die günstigern Lehnsverhältnisse behauptet werden [1]). Als charakteristisches Merkmal dieser fällt nun ins Auge, daß die gesamte Stellung und Geltung im Lehnswesen von einer dinglichen Grundlage

1) Den Zwang, in Lehnsabhängigkeit zu treten, und die Umwandlung der allgemeinen Waffenpflicht der Freimannen in Lehnsfolge spricht aus schon Karls des Kahlen Capitular von Mersen d. J. 847 (Baluze II, 44): Ut unusquisque liber homo in nostro regno seniorem qualem voluerit in nobis et nostris fidelibus accipiat und — qui seniores — acceptos non habent, — *alodes*, quos habent, comites, in quorum comitatibus sunt, in *fiscum recipiant*.

für den obersten Verleiher aller weltlicher Macht und Hoheit, und so wurde demnach die gesamte Kette irdischen Besitzthums von der Feldmark oder der Zollstätte oder der Vogtei des niedern Lehnsmanns bis zum Kaiserthum hinauf zu oberst an den vermeintlichen Statthalter der Himmelsmächte und so an den Himmel selbst geknüpft, und auf diese unnatürliche und verkehrte Weise wie durch einen retrograden Proceß Land und Meer und Habe und Recht aus Gottesgaben zu Verleihungen des Papstes gemacht und gleichsam sich selbst entäußert.

Hier ist nun zugleich mit dem ungeheuren Verluste des Staates an Vermögen und Ansprüchen, mit der Entfremdung seiner Glieder von dem Wesen einer Volks- und Staatsgesamtheit, der Umwandlung vaterländischer Pflicht in Sonderleistung, die Natur der letztern und die daraus hervorgehende Beschränkung persönlicher Freiheit und die Ansicht von dieser näher zu bezeichnen. Das Hauptcapital, welche im Lehnswesen geltend gemacht wurde, bestand in persönlichen Leistungen, also grade solchen, wo die Freiheit der Person am meisten ins Spiel kam. Die gewöhnlichste dieser Leistungen war Waffendienst, außerdem Ehrendienst [7]) bei dem Lehnsherrn; Darbringungen von Habe und Gut mangelten nicht ganz. Waffendienst schloß Ehrendienst nicht aus: Stolz, Machtgefühl und Eitelkeit hoher Lehnsherren erfüllte sich hauptsächlich in dem Aufgebote der Lehnsmannen zum persönlichen Erscheinen auf der Burg oder am Hofe des Lehnsherrn bei festlichen Gelegenheiten, bei Jagden, Banketen, Turnieren ꝛc. wobei der Sinn für körperliche Stattlichkeit uud Kleiderpracht sich geltend machte, so daß auch um solcher persönlicher Darstellungen willen körperliche Stattlichkeit zur Erlangung eines Lehens erfordert

7) In hoste, in truste giebt ungefähr denselben Sinn.

wurde [8]), welchem dann wieder entspricht, daß auf alten Rechtsbildern Knechte als häßlich dargestellt werden [9]). Der Waffendienst von einem vollen Lehn [10]) pflegte vierzig Tage auf jeder Heerfahrt zu dauern. Leistungen von Habe und Gut waren gewöhnlich in folgenden Fällen: Wenn der Lehnsherr aus Gefangenschaft zu lösen, seine Tochter auszustatten war, der älteste Sohn Ritter wurde. Aus besondern Verträgen oder andern Gründen hervorgehende zum Theil seltsame Leistungen [11]) eines Zinses ꝛc. sind als Ausnahmen anzusehen. Dagegen gehörte es auch zu der Herrlichkeit der Lehnshoheit, den Mannen Geschenke, besonders Gewänder, auszutheilen. In Allem diesem war die Gunst der Verhältnisse bei dem Lehnsmanne; keinen jener Leistungen haftete etwas Ehrenrühriges an; eine gewisse Ehrerbietigkeit der Haltung, ja selbst demüthige Erniedrigung vor Obern, wie die Lehnsordnung gebot, war längst durch die Beugung des indischen Stolzes vor der Kirche ins Leben getreten; so hatte denn auch das Knien vor dem Lehnsherrn bei der Huldigung nichts Anstößiges [12]). Die geringe Beschränkung der persönlichen Freiheit aber ward thatsächlich vollkommen gut gemacht durch die übrige Ungebundenheit, das Gefühl der Freiheit und die Ansicht, daß diese an sich durch Lehnspflicht keineswegs verkümmert werde, unterhalten durch

8) Sachsenspiegel 1, 4: Wird ok ein kint geboren stum oder handelos oder votelos oder blint, dat is wol erve to landrechte unde nicht len erve.

9) Grimm d. Rechtsalterth. 339.

10) Feudum ad plena arma s. du Fresne gloss.: Feudum.

11) Weber de feudis iudicaris. Giess. 1745. Feudum annuum (bei du Fresne) deutet auf jährlichen Zins.

12) Dem stolzen Rolf allerdings widerstand es, Karls des Einfältigen Fuß zu küssen: Nunquam curvabo genua mea alicujus genibus nec osculabor cujuspiam pedem etc. (S. unten Normandie). Die Normannen standen da, wo ein halbes Jahrtausend früher die Germanen.

das Bewußtseyn, dem Lehnsherrn den Lehnsvertrag kündigen zu können, also die dem Menschen inwohnende Geneigtheit, freiwillig übernommene Lasten ganz anders zu schätzen, als die durch Umstände oder Anderer Gebot aufgelegten, durch die Behauptung des Worts frei als Standesbezeichnung [13]), endlich durch die Erhebung der Lehnsmannschaft zu einem Waffenadel und die Ausbildung eines bevorrechteten Standes vermittelst der Erblichkeit der Lehen.

Hier liegt Wesen, Schein und Namen ziemlich einfach vor und erledigt auch dem stumpfsten Sinn sich endlich durch eine Vergleichung der Gebundenheit und des hochfahrenden Wesens, des Gehorsams und der Licenz von Söldnerschaaren neuerer Jahrhunderte, die zu ihrer Zeit (nicht bloß in Schillers Reiterliede) dem edeln, aber so selten verstandenen Worte Freiheit Gewalt anthaten und mindestens sich für bei weitem besser dünkten, als den nicht zu soldatischem Gehorsam pflichtigen, aber auch nicht auf rohe Gewalt angewiesenen Bürger. Nun aber bildete auch die Ministerialität, von deren Anfängen oben [14]) geredet worden ist, sich hauptsächlich in Deutschland, und zwar nicht, wie im merwingischen Frankenreiche auf den Grund wälscher Bevölkerung, zu einem Stande, dem einerseits Gebundenheit und persönliche Pflichtigkeit, andrerseits Gunst und Vorrechte anhafteten, und hier erst zeigt sich die volle Entartung des Sinnes für die uralte Gemeinfreiheit. Hatten wir zuvor bei den Vasallen es mit dem Heerfürsten, als Quell der Gnaden und Verleihungen von Waffenlehen, und mit Pflich-

13) Kaiser Lothars Diplom v. J. 1135. (Pfeffinger Vitriar. 2, 887): — beneficia, quae *liberi homines* abbatis quoquomodo acquisierant etc. Daher nun der Gebrauch des Worts in egregiae libertatis viri, semperfrei, schöppenbarfrei ꝛc. ganz innerhalb des Feudalkreises sich erfüllt. Vgl. unten N. 22, 30.

14) B. 1, 185.

tigkeit des Gefolges zur Waffenführung für einen solchen zu thun, so hier mit dem Haupte einer Hofhaltung und mit Hofrecht (jus curiae), Hofgunst und Hofdienst, zugleich mit einer Reihe von Seltsamkeiten der Ansicht von Dienst, Pflicht, Freiheit und Adel, daß diese hier als auf die Spitze getrieben erscheint. Der Anfänge germanischer Hofhaltungen ist oben gedacht worden; mit dem Eintritte in das romanische Staatswesen nahmen deutsche Heerkönige zum Theil gern und mit Eifer an, was zum Schein romanischer Majestät gehörte; das führte Wälsche an die Hoflager und in diesen zuerst mogte Dienst und Gunst sich bequem zusammengesellen und durch sie das Hofwesen sich ausbilden. Die uralten Hofämter jedoch, des Truchseß, Schenk, Marschal und Kämmerer, scheinen zum Wesen der Gefolgschaft gehört zu haben, und sind, gleich wie der Vorstand derselben, der Major Domus, ursprünglich wohl von vorzüglichen und edeln deutschen Männern verwaltet worden [15]). Eben diese aber blieben gleichsam der Grundstein des mittelalterlichen Hofwesens und an ihnen zuvörderst tritt die hohe Ehre des Hofdienstes ins Auge; die höchsten Reichsbeamten, erfüllt von Fürstenstolz und der Fürstengeltung sich bewußt, versahen diese Aemter bei Kaisern und Königen; wiederum, nachdem freie Herren von altem Adel und geistliche Stifter das Recht erlangt hatten, solche Beamte für sich zu haben [16]), erschienen die stattlichsten und stolzesten Herren als Truchsesse, Schenke ꝛc. bei Herzögen, Markgrafen, Bischöfen ꝛc. Hierbei nun fällt nur Ehre und Gunst ins Auge. Wohl aber reichte, abgesehen von diesen Hochämtern, durch eine Menge von Mit-

15) Dies zur Berichtigung v. B. 1, 186. Vgl. Pragmatische Geschichte der Lehen v. D. H. B. Frkf. und Lpz. 1785 S. 49.

16) Riccius von dem landsässigen Adel, Nürnb. 1735, S. 96 f. 191.

telgliedern [17a]) die Ministerialität mit ihrem andern Ende an die Hörigkeit, und hier besonders, namentlich bei deutscher Ministerialität, die indessen sich erst im folgenden Zeitraume vollständig ausbildete, aber schon hier in unsern Gesichtskreis gezogen werden muß [17b]), ist Verwirrung der Begriffe und Entartung des Sinnes zu beachten. Ministerialen werden eigene Leute genannt, die von ihren Herren verpfändet, verschenkt, verkauft werden konnten [18]), die ohne jener Zustimmung sich nicht verheirathen [19]), liegende Gründe nicht veräußern durften, und nicht anders als durch eigentliche Freilassung aus ihrem Verhältnisse sich lösen konnten [20]). Daher werden auch wohl Vasallen als freie Männer, ihnen entgegengesetzt [21]). Dennoch aber trat das Anstößige der Gebundenheit und Unfreiheit auch hier in Schatten; Gunst, Gaben und Rechte entschädigten dafür und wie im Gefolge der Vasallenschaft hob auch die Ministerialität sich zu einem Adel. Zuvörderst war die Dienstleistung nicht herabwürdigend; am Hofe erscheinen zur Umgebung und Begleitung des Dienstherrn war die Hauptsache für Dienstleute beiderlei Geschlechts [22]); edele

17a) Schwäb. Landr. Ausg. v. Schilter S. 89: Nu soll sich Niemand wundern, daß dis Buch so lützel sagt von der Dienst-Lewte Recht. Wann ihre Rechte sind so mannigfaltig, daß ir mit schreiben Niemant zu ende kommen mag.

17b) Vgl. unten Abschnitt 5 (Deutschland) N. 6.

18) Riccius S. 52. 192 f. 19) Derſ. S. 119.

20) Derſ. S. 148 f. 21) Derſ. 66.

22) In einer freisingischen Urkunde v. J. 1058 (Meichelbeck 1, 520) heißt es, die Nachkommen einer dort benannten Ministerialin — viri legales ministri et feminae — legales habeantur *pedissequae*. Ferner — ab omni servitio sit libera, nisi *herilis* sit *pedissequa*. Wozu Riccius S. 55: Heut zu Tage sehen wir noch einen dunklen Abdruck von ihrer Dienerschaft, wenn wir die Verrichtungen derer bei denen Höfen engagirten Cavaliers überdenken.

Frauen lieferten auch wohl Webereien und Stickereien [23]; das Waffenthum war der Ministerialität nicht fremd, eine Kluft zwischen ungerüstetem Hofadel und wehrhaften Vasallen war nicht da, Ministerialen wurden häufig als Burgmannen oder auch als Burgvögte gebraucht, sie wurden im Reichsheer als ein eigener Heeresschild aufgeführt, ja sie bekamen auch wohl eigentliche Kriegslehen [24]. Ferner war auch von Seiten der Ministerialen der Stand in den meisten Fällen freigewählt, und gegen die Unterordnung der Person unter Schein und Namen der Dienstbarkeit und Pflichtigkeit Gunst und Recht ausbedungen worden; wenn aber auch nicht, so galt den Dienstherren überhaupt die Ministerialität mehr für Gegenstand darauf zu häufender Gunst, als für einen Stand des Lasttragens; um so stattlicher ihre Stellung und Erscheinung, um so höher die Ehre des Herrn, den sie umgab. Die Ministerialen waren Räthe und Vertraute [25], konnten selbst Schiedsrichter zwischen Fürsten seyn [26]; öffentliche Handlungen der Fürsten pflegten im Beiseyn der Ministerialen zu geschehen und sie waren hierbei eine Art von Staatszeugen: muß dergleichen nur als Sache der Gunst gelten, so hatten sie allerdings auch eigentliche Gerechtsame, und in späterer Zeit wurden manche von diesen so gut als andere Rechte schriftlich aufgezeichnet; gegen Unbilde konnte schützen, daß der Ministerial von seines Gleichen gerichtet [28], daß Ministerialen-Gerichte regelmäßig gehalten wurden [29]. So geschah es denn bei der einmal herr-

23) Die Familie der nachherigen Grafen von Wertheim webte Seide für das Erzstift zu Mainz. Hüllmann Städteweſen 1, 211. Vgl. Eichhorn D. St. und R. g. §. 344. N. 6.

24) Ministeriales feudatarii Riccius 65.

25) Derſ. 162. 26) Derſ. 169.

27) S. die Aufzählung von dgl. b. Riccius S. 117.

28) Riccius 193. 29) Derſ. 117.

schenden Gleichgültigkeit gegen wahre Freiheit, bei der Vorliebe für Sonderpflichtigkeit statt der allgemein vaterländischen und bei der Empfänglichkeit für die Lockungen, die die Hofgunst damals darbot, bei der Zumischung von Devotion, wenn es Dienststand bei einer Kirche galt, daß die Ministerialität gern gesucht wurde, daß ein Ehrenstand daraus sich bildete und es späterhin selbst zur Bedingung des Eintritts in ihn gemacht werden konnte, daß der Bewerber aus dem Stande des Waffenadels sey. Und so kann es endlich nicht auffallen, daß einander widersprechende Begriffe in dem Ausdrucke freie Dienstmannen zusammengeschoben werden konnten [30]).

So wenig nun aber die Freiheit durch Lehnspflichtigkeit und Ministerialität verkümmert zu werden schien, so wenig ging angestammter Geschlechtsadel in der Rangordnung des Lehnswesens zu Grunde, oder wurde dieses als die alleinige Quelle des Adels angesehen. Der fürstliche Adel, selbst die alten im heimischen Gau wurzelnden und nicht aus Beamtung zu Adelsgeltung gelangten Grafen- oder Dynastengeschlechter leiteten ihren Adel nicht vom Lehnswesen her: vielmehr fanden manche eine Verringerung des angestammten Adels in der Abhängigkeit von einem Lehnsherrn. Diese Gesinnung spricht Chriemhildens Zorn im Niebelungenliede aus, nachdem Siegfried Günthers „Mann" geworden [31]). Als Heinrich, des Welfen Ethiko Sohn, dem Kaiser Arnulf für großes Gut lehnspflichtig geworden war, schied der Vater in Bekümmerniß aus dem Weltleben, baute ein Kloster und verschmähte, den Sohn wiederzusehen [32]). Noch in Friedrichs I. Zeit war ein freier Herr von Krenkingen stolz darauf, Niemandes Lehnsmann zu seyn [33]); ja selbst bis in Kaiser Wenzels Zeit hielt ein Adels-

30) Riccius 73. 31) Nibel. l. 764.
32) Leibnitz scr. rr. Brunsv. I, 782. 33) Grimm 279.

geschlecht von Lützelstein sich fern vom Lehnsverbande [34]). Indessen war dies nicht im Geiste der Zeit; denn dieser hatte bei dem ungestümsten Andrange zum Lehnsbesitzthum auch eine Theorie, wonach die Leistungen des Lehnsmannes ja auch des Dienstmannen als mit dem angestammten Adel wohl verträglich angesehen und für das Lehnswesen eine auf dieses allein bezügliche Rangordnung festgesetzt wurde. Der Lehnsobere ward als solcher nicht auch in Adelsbürtigkeit über den Lehnsmann oder Dienstmann emporgerückt. War ja eine große Zahl von Lehns- und Dienstmannen im Dienste geistlicher Stifter, deren Vorstände gar oft niederen Herkommens und nicht wegen ihres Adels Lehnsobere waren. Grade bei der Kirche aber wurde Lehns- und Hofdienst eifrig gesucht, um anderer Gunst willen, und auch wohl, weil der Geschlechtsadel hier wegen der Geltung der Kirche außer dem Kreise des weltlichen Adels am wenigsten Anstoß an dem Eintritte in die Lehns-Pflichtigkei tzu nehmen hatte [35]). Ueberdies trat hier der Lehnsmann häufig in dem Lichte des Beschützers (advocatus) der Wehrlosen und der Geweihten des Himmels auf und der Schatten eines Verhältnisses der Dienstpflicht konnte dabei kaum sichtbar werden. Fand doch im zwölften Jahrhunderte der stolze Friedrich der Rothbart keinen Anstoß, Truchseß des Hochstifts zu Bamberg zu seyn [36]). Nun aber lesen wir auch, daß Philipp I. von Frankreich von dem Grafen von Sancerre ein Lehnsgut hatte und diesem pflichtig war [37]). Der angestammte hohe Adel, in dem alten Sinne

34) v. Olenschlager goldne Bulle 202.

35) Allerdings kam auch vor, daß, gleichwie Hochbürtige, des Weltlebens müde, die Mönchskutte anzogen, Edelgeborne sich mit ausdrücklicher Verzichtung auf ihren Adel einem geistlichen Stifte zu eigen gaben, so zwei Brüder von Barmstede der bremischen Kirche. Riccius 67. 36) Schmidt Gesch. d. Deutschen 3, 251.

37) Hénault abrégé J. 1100. Philipp der Schöne hob dieses Verhältniß auf.

des Worts, mit dem die nachherige Ritterbürtigkeit, oder gar der Briefadel nichts gemein hat, behauptete seine Hochbürtigkeit als eine Sache für sich neben den Rangstufen der Lehnsordnung, und unterließ auch nicht, jene durch bedeutsame Beiwörter [38]) zu bezeichnen. Durch Uebernehmung eines Lehns wurde streng genommen nur der Heeresschild des Lehnsmannes erniedrigt, und zwar nur in dem besondern Aufgebote, wo er mit einem Lehnsherrn auszog; übrigens blieb dabei der Stolz und die Hoheit des Adels eben so unversehrt, als der niedere Lehnsmann sich seiner Freiheit rühmen konnte. Allerdings aber ist zu beachten, daß der hohe alte Geschlechtsadel genauer Gliederung und bestimmter Stufenfolgen ermangelte, daß aber die Lehnsrangordnung auch im Staatswesen sich mittelbar geltend machte, insofern die hohen Reichsämter, Herzogthümer, Mark- und Pfalzgrafenthümer unter Karls des Großen Nachkommen zu Lehn gegeben wurden, ja späterhin selbst nur durch Belehnung erworben werden konnten und daraus mit der Erblichkeit des Besitzes Rangstufen hervorgingen, wogegen die frühere Schätzung des Personenwerthes nach Wergeld ganz außer Brauch kam. Ob der altgermanische Grundsatz des Rechtes, von seines Gleichen gerichtet zu werden, auf die Lehnsordnung übertragen wurde, und hier also diese das Gleich und Ungleich bestimmte, ist nicht zweifelhaft; in den Lehnshöfen, den Assisen und Parlementen war es der Fall und Pares waren hier Convasallen; wohl aber gab es auch außer der Lehnsgleichheit noch eine Ebenbürtigkeit, und auf diese bei einem judicium parium zu achten, kam in Nichtlehnssachen wohl ganz gewöhnlich vor. Der geringern Ministerialität und des hohen Adels Verschiedenheit zeigt sich endlich auch darin, daß

38) Nobiles, de nobili progenie oriundi, alto sanguine propagati u. dgl.

die Ehe eines Hochadlichen mit einer Miniſterialin Misheirath ſchien [39]).

So wie nun das Lehnsweſen keineswegs als die alleinige Quelle des Adelthums im Mittelalter angeſehen ward und gelten kann, ſondern nur für eine der Erhöhung des Waffenſtandes zum nachherigen Ritterthum und des Uebergangs von Reichs- und Hofämtern in einen Vaſallenadel förderliche Form, ſo war es auch nicht unmittelbar und allein Urſache der fernerhin zunehmenden und faſt allgemein werdenden Knechtſchaft des gemeinen Mannes. Mehr neben und außer dem Lehnsweſen, als durch daſſelbe, verfiel die Freiheit, mehr durch rückwirkende Kraft, als offene Angriffe deſſelben [40]) ſank der größere Theil der ehemaligen freien Wehrmannei herab zu dem Stande der Hörigkeit, der ſchon unter Karl dem Großen durch Heerbannsdruck ſo ſehr im Zunehmen war, verfielen ihr mehr und mehr Freie durch die allgemeine Noth der Zeit, wo Trotz und Frevel der Lehnsträger durch die Ohnmacht der Korolinger aufſtieg, dieſen Rechte und Gunſt abgenöthigt und die vereinzelten Freien ungeſtraft bedrückt wurden [41]), und wo die noch ſchlimmern äußern Feinde aus dem Norden und Oſten Verwüſtung und Hunger [42]) brachten. Um Brod iſt die Freiheit oft feil; mögte auch der Mann den Hunger ertragen, wie wenn es das Leben hungernder Kinder gilt? Manchen trieb die Schuldnoth

39) Riccius 125.

40) Vgl. Sittengeſchichte, Bd. 1, 218. 227.

41) Ein Beiſpiel. In Weſtfranken zwangen unter Ludwig dem Frommen Biſchöfe und Grafen die ihnen untergebenen armen Leute durch Strafen und Mishandlungen den Scheffel Getreide für 4 Denare ſtatt 12, und den Eimer Wein 6 Denare ſtatt 20 an ſie zu verkaufen. Faſt Ludwig der Fromme 1832. S. 259.

42) Capitul. II, 192: quidam comites nostri nos consuluerunt de illis Francis, qui tempore famis necessitate cogente se ipsos ad servitium vendiderunt.

ging schärfere Unterscheidung des Standes hervor, die ungleich Gerüsteten galten nicht mehr für einander gleich und ebenbürtig vor Gericht, zugleich aber bildete sich nun ein bei dem Altgermanen früher nicht gefundenes Ehrgefühl aus, daß ein Schlag mit stumpfen Waffen, der Wehr des gemeinen Mannes, Schimpf bringe und die alte Schätzung der Gefährde nach dem Blut, welches geflossen [47]), konnte nicht in Geltung bleiben. Noch mehr; selbst als bewaffnete Landfolge zu erscheinen, wollten manche Hochbürtige den Landsassen nicht zugestehen; Berthold von Zähringen ließ die für Heinrich IV. ausgezogenen Landleute, die in seine Hand fielen, entmannen [48]).

Es gelang der Lehnsmannschaft nur zu sehr, den Druck und die Unehre der Hörigkeit über die freien Landsassen weit und breit geltend zu machen. Jedoch blieben nicht allein die Bewohner ganzer Gaue im Besitze der angestammten Freiheit, als in den schweizerischen Urkantons, in Ditmarschen, im Stedingerlande, im südlichen Frankreich, den Seestädten und selbst hie und da auf dem platten Lande Italiens, sondern auch in einzelnen Ortschaften, namentlich in Westphalen behaupteten der freien Mannen sich viele in ihrem Rechte, wenn gleich sie nicht der Vorrechte des neuen Waffenadels theilhaft, und mindestens der Schein der Hörigkeit gar gern auch über sie ausgebreitet wurde, daß sich bewährte, was späterhin sprichwörtlich gesagt wurde, daß, wer kein Edelmann, ein Bauer sey. Auch die, welche nicht ihr ganzes Recht behaupteten, wurden darum nicht alle ganz unfrei; es gab der Abstufungen von einem Zu-

Colvekerle des Grafen Rudolf von Guines in der Picardie gedacht werden, qui in terra sua servitutem induxit, quae Colvekerlia vocatur, per quam populares adstrinxit, ut arma nullus nisi clavas deferret et inde Colvekerli dicti sunt. Du Fresne: Colvekerlia.

47) Sittengesch. 1, 169.

48) Stenzel fränk. Kais. 1, 439. 442.

stande, dem die alten Rechte, etwa nur durch einen Zins, wenig verkümmert waren, mancherlei bis zu der vollen Leibeigenschaft, wo zu schwerer Belastung mit Steuern und Frohnden und zu ungestrafter Mishandlung sich auch empörender Frevel gegen Menschenrecht, das Recht der ersten Nacht, die Ansicht, daß die Hörigen nicht in rechter Ehe, sondern nur in einer Art Concubinat lebten ꝛc. [49]) und die Auflegung schimpflicher Leistungen gesellte.

Daß nun unter solchen Umständen die alten Volksrechte allmählig außer Geltung und Brauch kamen, läßt sich schon daraus vermuthen, daß der alte Stand der Freien fast gänzlich verschwand und die darauf bezüglichen Satzungen keinen Gegenstand mehr hatten, dagegen für den neuen Stand der Bevorrechteten und den anwachsenden Stand der Dienenden neue Satzungen aufkommen mußten. In der That fiel das Hauptaugenmerk nur auf Lehns- und Dienstrechte. Darin aber mangelte der Grundsatz, daß Jeder nach seines Volkes und Stammes Rechte zu richten sey [50]), die Grundsäule altgermanischen Rechtsstandes und entsprechend dem vom Gerichte durch Gleiche, gänzlich; denn Lehns- und Dienstverband hatte durchaus keine volksthümliche Marken. Sie wurzelten nicht im Volke; die Lehnshöfe, cours des seigneurs, erbauten ihr Recht aus des Volkes Unrecht. Die Satzungen der alten Volksrechte kamen zwar nicht allesamt in Vergessenheit; selbst das Wergeld wird im Sachsenspiegel und noch später gefunden [51]), und die Vorliebe für's Symbolische bei Uebergaben ꝛc. ging ins Beneficienwesen über, wo die Investitur mit Scepter,

49) Zu schließen aus dem Schimpfwort fils à putain, das dem serf gern zugerufen wurde. Rom. de Rou 1, 182.

50) Sittengesch. 1, 158.

51) Im J. 1276 wurde in einem Vertrage des Bischofs von Münster mit den Ostfriesen Wergeld für erschlagene Geistliche bestimmt.

ging schärfere Unterscheidung des Standes hervor, die ungleich Gerüsteten galten nicht mehr für einander gleich und ebenbürtig vor Gericht, zugleich aber bildete sich nun ein bei dem Altgermanen früher nicht gefundenes Ehrgefühl aus, daß ein Schlag mit stumpfen Waffen, der Wehr des gemeinen Mannes, Schimpf bringe und die alte Schätzung der Gefährde nach dem Blut, welches geflossen [47]), konnte nicht in Geltung bleiben. Noch mehr; selbst als bewaffnete Landfolge zu erscheinen, wollten manche Hochbürtige den Landsassen nicht zugestehen; Berthold von Zähringen ließ die für Heinrich IV. ausgezogenen Landleute, die in seine Hand fielen, entmannen [48]).

Es gelang der Lehnsmannschaft nur zu sehr, den Druck und die Unehre der Hörigkeit über die freien Landsassen weit und breit geltend zu machen. Jedoch blieben nicht allein die Bewohner ganzer Gaue im Besitze der angestammten Freiheit, als in den schweizerischen Urkantons, in Ditmarschen, im Stedingerlande, im südlichen Frankreich, den Seestädten und selbst hie und da auf dem platten Lande Italiens, sondern auch in einzelnen Ortschaften, namentlich in Westphalen behaupteten der freien Mannen sich viele in ihrem Rechte, wenn gleich sie nicht der Vorrechte des neuen Waffenadels theilhaft, und mindestens der Schein der Hörigkeit gar gern auch über sie ausgebreitet wurde, daß sich bewährte, was späterhin sprichwörtlich gesagt wurde, daß, wer kein Edelmann, ein Bauer sey. Auch die, welche nicht ihr ganzes Recht behaupteten, wurden darum nicht alle ganz unfrei; es gab der Abstufungen von einem Zu-

Colvekerle des Grafen Rudolf von Guines in der Picardie gedacht werden, qui in terra sua servitutem induxit, quae Colvekerlia vocatur, per quam populares adstrinxit, ut arma nullus nisi clavas deferret et inde Colvekerli dicti sunt. Du Fresne: Colvekerlia.

47) Sittengesch. 1, 169.

48) Stenzel fränk. Kais. 1, 439. 442.

ſtande, dem die alten Rechte, etwa nur durch einen Zins, wenig verkümmert waren, mancherlei bis zu der vollen Leibeigenſchaft, wo zu ſchwerer Belaſtung mit Steuern und Frohnden und zu ungeſtrafter Mishandlung ſich auch empörender Frevel gegen Menſchenrecht, das Recht der erſten Nacht, die Anſicht, daß die Hörigen nicht in rechter Ehe, ſondern nur in einer Art Concubinat lebten ꝛc.[49]) und die Auflegung ſchimpflicher Leiſtungen geſellte.

Daß nun unter ſolchen Umſtänden die alten Volksrechte allmählig außer Geltung und Brauch kamen, läßt ſich ſchon daraus vermuthen, daß der alte Stand der Freien faſt gänzlich verſchwand und die darauf bezüglichen Satzungen keinen Gegenſtand mehr hatten, dagegen für den neuen Stand der Bevorrechteten und den anwachſenden Stand der Dienenden neue Satzungen aufkommen mußten. In der That fiel das Hauptaugenmerk nur auf Lehns- und Dienſtrechte. Darin aber mangelte der Grundſatz, daß Jeder nach ſeines Volkes und Stammes Rechte zu richten ſey[50]), die Grundſäule altgermaniſchen Rechtsſtandes und entſprechend dem vom Gerichte durch Gleiche, gänzlich; denn Lehns- und Dienſtverband hatte durchaus keine volksthümliche Marken. Sie wurzelten nicht im Volke; die Lehnshöfe, cours des seigneurs, erbauten ihr Recht aus des Volkes Unrecht. Die Satzungen der alten Volksrechte kamen zwar nicht alleſamt in Vergeſſenheit; ſelbſt das Wergeld wird im Sachſenſpiegel und noch ſpäter gefunden[51]), und die Vorliebe für's Symboliſche bei Uebergaben ꝛc. ging ins Beneficienweſen über, wo die Inveſtitur mit Scepter,

49) Zu ſchließen aus dem Schimpfwort fils à putain, das dem serf gern zugerufen wurde. Rom. de Rou 1, 182.

50) Sittengeſch. 1, 158.

51) Im J. 1276 wurde in einem Vertrage des Biſchofs von Münſter mit den Oſtfrieſen Wergeld für erſchlagene Geiſtliche beſtimmt.

Landfrieden der Fehdewuth Einhalt zu thun. Wie nun Volksfreiheit und Volksrecht aus der Mitte zwischen Lehnsvorrechten und Rechtlosigkeit, und aus den Gerichten die alte Schätzung der echten Mannesehre hinwegschwanden, so auch aus dem Leben die feste und gleichmäßige Mannsgesinnung, die sich nicht überhebt und nicht erniedrigt; es bildete sich ein Reich der schroffsten geistigen Gegensätze, hier ein zur Gleichgültigkeit herabgedrückter, dort ein zur empfindlichsten Auffassung von Ehre gesteigerter Sinn mit Frevelmuth und Trotz; es ward zu viel oder zu wenig gehorcht und gerügt, eigentliche vernunftmäßige Gesetzlichkeit mangelte, auch beim Gebote der Kirche, das Fluthen zwischen den Extremen von Hoheit und Unterwürfigkeit war ohne Regel; die Leidenschaft ohne Schranken, das Leben ohne Mäßigung.

Wie verderblich für Volksthum und Staatswesen uns einerseits nun erscheinen mag, daß auf Kosten der Gemeinfreiheit ein bevorrechteter Stand in den Formen des Lehnswesens sich ausbildete, und Recht und Stand der freien Männer fast gänzlich zu Grunde ging, so ward wiederum dem Staate seine innerste Kraft genommen durch den Verfall des Aufgebots voller Leistungen der Freien. Wie der Einzelne im Staate aufhörte, echtes Eigenthum zu haben, so traten auch des Staates gesamte Ansprüche an seine Angehörigen aus dem Bereiche voller staatsbürgerlicher Verpflichtung in die Form des Lehnswesens, so daß der Inhaber eines verliehenen Gegenstandes nur zu den insbesondere dafür gedungenen Leistungen, als seiner gesamten Verpflichtung im staatsbürgerlichen Leben aufgeboten wurde, und daß dieselben nur von wenigen Lehnsträgern un-

hora Sabbatti nona usque in die Lunis hora prima. S. Gieseler Kirchengesch. 2, 1, 299 f. Stenzel Gesch. Deutschl. unter d. fränk. K. 1, 91 f.

mittelbar dem Staate dargebracht wurden, indem jeder Lehnsmann nur dem ihm zunächst vorstehenden Senior pflichtig war [59]). Gleich einem Krebse an der Staatswohlfahrt aber war die Uebermacht der hohen Lehnsträger im Verhältniß zu den Staatshäuptern und das Weh der folgenden Zeit ist eben so sehr der Ohnmacht der letztern, als der Unfreiheit des gemeinen Mannes beizuschreiben. Kraft und Einsicht der obersten Staatsgewalt und Freiheit des Volkes, die Grundpfeiler der Wohlfahrt des Gemeinwesens, gleich dem Haupte, der Rechten und dem Herzen des Staatskörpers, waren gelähmt; was sich dazwischen eindrängte war vom Uebel. Zwischen Fürsten und Völkern stand eine vielgegliederte Kette von Lehnsträgern, die gar oft weit über die heimische Volksgenossenschaft hinausreichte und Fremde umfaßte; der Fürst wie auf der Spitze einer innerlich nicht gefüllten Pyramide, in weiter Entfernung von der Grundlage und auf diese zu wirken nur vermittelst der höher ragenden Werkstücke im Stande. Diese künstlich aber unfest gefügte Kette konnte leicht unterbrochen werden, und eines Gliedes Ausfall machte gewöhnlich große Lücken; wenn ein Kronvasall nicht gehorchte, so waren seine Lehnsträger und deren Mannen und Untermannen selten der Krone treu; das Vaterland war wie unter den Füßen weggewichen; war der Lehnsvertrag gelöst, so gab es zwischen Mannen und Fürsten kein Band der Pflicht weiter. Macht und Ansehen der Staatshäupter mußte aber um so mehr den Bedingnissen des Lehnswesens verfallen, je mehr dem Begehren, Krongut als Lehn wegzugeben und die Lehne erblich werden zu lassen, gewillfahrt wurde. Also wurde den Karolingern die Macht, den über-

59) Nicht so unter Wilhelm dem Eroberer; dieser ließ alle Aftervasallen auch ihm selbst unmittelbar Treue schwören; aber die That entsprach seiner Absicht keineswegs.

müthigen Lehnsträgern die Spitze zu bieten, entwunden; und zugleich mich von den Ländern und Völkern Schirm und Wehr gegen Frevel heimischer und ausheimischer Gewalt. Feste Schlösser gabs in Menge, aber mehr zur Noth, als zum Heil der Völker; die Gesellung zu Rath und That hatte nicht die Geschlossenheit des Volksthums, sondern die Gleichartigkeit des Standes zum Grunde und dieser war das niedere Volk der Heimath fremder, als der ausheimische Standesgenoß. Die Aristokratie suchte nun auch im Verhältniß zu den niedern Lehnsträgern sich dergestalt auszubilden, daß diesen das Recht der Erblichkeit vorenthalten und mancherlei Druck gegen sie geübt wurde, so von dem lombardischen Capitaneen gegen die Valvassoren: daher war es den Umständen entsprechend, daß Kaiser Konrad II. durch die berühmte Constitution vom 28 Mai 1037 den niedern Lehnsmannen in Italien erblichen Besitz der Lehne zusicherte und daß derselbe in Deutschland ein jenem Gesetze gemäßes Verfahren beobachtete. So schien es denn, als sollte durch Bestätigung des erblichen Besitzes der Lehen der Staat gänzlich in der Form des Lehnswesens ausgeprägt werden, indem bald darauf auch geistiger Aufschwung des Ritterthums dem starren Lehnswesen innern Adel und rege Beweglichkeit gab: als jedoch dieses eben seiner Erfüllung nahe kam, ward die Gemeinfreiheit durch das Aufkommen der Städte wieder ins Leben gerufen und mit der Vollendung des Lehnswesens fällt die erste Jugend des neuen Bürgerthums zusammen; andrerseits sonderte in eben der Zeit sich die Kirche aus dem Lehnsverbande, indem sie nicht ferner Belehnung (Investitur) von weltlicher Hand annehmen wollte: damit aber erhob sich statt des Kaiserthums das Papstthum zur höchsten Macht im Lehenswesen und machte dieses von der Hierarchie abhängig.

Für die Geschichte ging aus dem Erblichwerden des Lehnsbesitzes der Gewinn hervor, daß die davon hergenommenen Zunamen fest zu werden begannen, wovon gegen Ende dieses Zeitraums Beispiele vorkommen. In den Zunamen des Lehnsadels wird fast durchgängig das Lehnsbesitzthum angegeben; die freien Herren hatten noch mehr Gewicht auf Besitz von Grund und Boden zu legen, daher hier dieselbe Norm: für den gemeinen Mann aber wurden nun häufiger, als zuvor gebräuchlich die von Beschäftigung und Gewerbe hergenommenen Namen, von welchen im Deutschen Meyer, Schmid, Müller, Becker die häufigsten seyn mögten. Die fortdauernde Vorliebe für körperliche Stattlichkeit bewirkte, daß wer ihrer ermangelte und etwa durch ein augenfälliges Gebrechen entstellt war, in der Regel davon eine Bezeichnung erhielt, als der Bucklige, Einäugige, Lahme, Kleine, Kahle, Dicke ꝛc.

3.

Die Völker der karolingischen Reiche in Unkraft.

a. Verfall und Auflösung des Frankenreichs.

Unter den Karolingern seit Pippin II. hatte das Frankenvolk in kriegerischer Wackerheit den ersten Platz behauptet, aber nicht die Lebenskraft des Gesamtkörpers hatte sich innerlich verjüngt, der Schwung war ein von oben gegebener, bewirkt durch die Thätigkeit, aufregende Kraft und den ordnenden Geist der Häupter; derselbe aber erschöpfte die innersten Kräfte, indem unter dem Kriegslärm weitreichender Eroberungen das

wahre Mark des Staates, das Gefühl, die Triebkraft und der Reiz der Freiheit mehr und mehr sich auszehrten. Seit dem Heldenkampfe bei Tours im J. 732 war von den Mannen der Karolinger keine Schlacht für Sicherheit oder Wohlfahrt des Vaterlandes geschlagen worden; Karls des Großen Kriege hatten nicht den vaterländischen Sinn des Bürgers, der für Weib und Kind und Haus und Hof streitet, sondern die Rohheit des Kriegers gewährt; die Kraft war eine künstlich gesteigerte. Wenn der Rausch endet, beginnt die Schlaffheit. Erholung aus dem Zustande der Hinfälligkeit, die auf Ueberspannung folgt, kann einem Volke, wenn es innerlich wohl geeint ist und der Staat durch das Mark des Volksthums sich nährt, wohl zu Theil werden: das kolossale Frankenreich war aber nicht durch die Gleichartigkeit des Volksthums seiner Bewohner verbunden, sondern durch den Ring der Gewalt zusammengebracht und gleich einem Druckwerke durch oben lastendes Gewicht zusammen gehalten worden. Die Werkstücke des großen Völkerzwingers waren nicht auf die Dauer in einander gefugt; wie nun, wenn bei der Vervielfältigung der Fürstenhäupter die zwieträchtigen Seelen, die ungesühnten Herzen der Völker durch Mehrheit und Hader der Häupter gewaltsam aus einandergerissen und in deren Sache zum Kampfe einander entgegegestellt wurden? So geschah es nach Karls Tode; als das schärfste Gift der menschlichen Natur, Feindseligkeit der Söhne gegen den Vater und der Brüder gegen einander das innere Leben des Fürstenhauses zernagte, mischten die zum Kampfe aufgebotenen Völker das Streben nach Anerkennung ihrer Eigenthümlichkeit dazu und der politische Verfall des Gesamtreiches ging eben so raschen Schritt, als die moralische Entartung der Fürsten.

Karl selbst, vielleicht nicht ohne Gewaltthätigkeit gegen seines Bruders Söhne Alleinherr geworden, hatte doch nicht

den Gedanken gefaßt, daß nach ihm das Reich nur Einen Herrn haben sollte, und so lange er mehre Söhne — Pippin († 810), Karl († 811), Ludwig — hatte, konnte er ihn nicht wohl fassen, denn im Fürstenrechte galt die Theilung des Reichs: doch wollte das Schicksal, daß das gesamte Reich Einem, dem allein den Vater überlebenden Ludwig, zufiel. Selten ist wol eine Persönlichkeit, mehr als diese, geeignet gewesen, den Gang andringenden Verfalls zu beschleunigen. Wird in der Staatskunst der Frömmigkeit meist zu wenig gefunden: Frömmelei wird nie Ersatz dafür geben; Ludwig heißt aber mit Unrecht bei uns der Fromme; der französische Zuname le débonnaire ist passender, Frömmler nicht minder treffend. Ludwigs hervorstechende Eigenschaft war Anhänglichkeit am Kirchenthum, ein Erbtheil vom Vater; aber bei Karl hatte der Glaube das Leben gestärkt; Ludwigs Waltung war die eines Schwächlings, deutsche Heldenlieder ihm zuwider[1]). Karl hatte bei aller Gläubigkeit in den Formen jener Zeit doch die Kirche beherrscht, Ludwig gab sich ihr zum Knechte; jener hatte tüchtige Geistliche nach Verdienst mit Aemtern betraut und die geistige Ausrüstung der Klerisei, die ihm selbst nicht fremd war, geehrt und zum Heil des Staats aufgeboten, dieser knüpfte das Reich an die Kirche und tauchte unter in Alfanzerei, hielt Versammlungen, um zu bestimmen, mit wie viel Schlägen zum Gebete geläutet werden und wie lang die Mönchskutten seyn sollten [2]), und die Zeit verbringend mit Psalmgesang hatte er für Betrug und Frevel seiner Räthe und Mannen nicht Auge noch Sinn [3]). Dabei gedieh das echte Kirchenthum so wenig als der Staat; der Herr des Frankenreiches im J. 833

1) Poetica carmina gentilia, quae in juventute didicerat, respuit, nec legere, nec audire, nec docere voluit. Thegan. 20. b. Pertz 2, 594. 2) Capit. Aquisgr. a. 817. 3) Thegan. Cap. 20.

zur Kirchenbuße geängſtigt, wird in ſeiner Zerknirſchtheit wider ſeinen Willen zum Ankläger des Pfaffenthums, das ihn mißbrauchte. So ward mit dem Throne auch der Kirche die Würde abgeſtreift, das Andenken Papſt Gregors IV., der beim Anzuge der Söhne gegen den Vater des letztern Heer zum Uebertritt verführte, wurde mit Schimpf belaſtet, die Stätte jenes Heerlagers (im Elſaß bei Colmar) Lügenfeld genannt[4]; der Weltfrevel aber hob kecker das Haupt hervor. Die wohlthätigſte der Einrichtungen Karls, die Waltung der Sendboten, von Ludwig nicht begriffen oder nicht mit Kraft aufrecht erhalten, beſtand nur dem Namen nach fort; nicht vom Fürſten geſandt, nicht wandelnd, nicht wechſelnd, ſondern, gleichwie mit einem Lehrer betraut, walteten Grafen als Miſſi, ſtatt durch ſolche beaufſichtigt zu werden: dies förderte das Streben der Großen nach Herſtellung der Herzogthümer, deren bald nach Ludwig mehre aufkamen, die bevorſtehende Ariſtokratie anzukündigen. Doch ſchlimmer zunächſt als dieſes war fürs Reich die Ohnmacht und Verblendung Ludwigs im Verkehr mit Gemahlin und Söhnen. Den Entwurf einer Theilung des Reiches unter ſeine Söhne Lothar, Pippin, Ludwig und ſeinen Neffen Bernhard faßte Ludwig in der Blüthe des Mannsalters; und ſeine Kundmachung hatte einen Aufſtand ſeines Neffen Bernhard, der als Sohn Pippins Anſprüche auf den vorzüglichſten Theil der Erbſchaft gemacht hatte und ſich getäuſcht ſah, zur Folge. Die Ränke von Ludwigs zweiter Gemahlin, der Welfin Judith, welcher Lothar ihr älteſter Stiefſohn ſich anſchloß, führten zu neuen Aufſtänden; keiner der Söhne blieb ſchuldlos; merwingiſcher Verruchtheit aber kam Lothar am nächſten. Nun erfüllte ſich um ſo leichter, was Karl einſt ahnend vorausgeſagt hatte, daß die Normannen dem Reiche

4) Campus mentitus. V. Anon. Lud. P. Pertz 2, 635.

Weh bringen würden. Im J. 817 brachten sie Raub und Verwüstung über die Küste von Flandern bis Aquitanien, Ludwig mogte es für Gewinn achten, daß ein dänischer Häuptling, Harald, sich taufen ließ, und große Erfolge von des ehrwürdigen Ansgars Glaubenssendung nach Skandinavien erwarten: aber die Normannen wiederholten ihre Raubfahrten 830. 836. 838.

Ludwigs Tod führte noch schlimmere Zeit herbei. Lothars Schlechtigkeit rief einen Bruderkrieg hervor. Ludwig und Judiths Sohn Karl rüsteten gegen Lothar. Bei Fontenaille in Burgund trafen die deutschen und wälschen Lehnsmannen der drei Brüder zusammen im J. 841. In Lothars Heere scheinen zumeist eigentliche Franken, Salier und Ripuarier gefochten zu haben; ihre Niederlage, wenn auch nicht so furchtbar, als in mehren Annalen angegeben wird [5]), doch darum hart, daß sie geübte Kriegsmannen traf und aus dem von den Waffen schon sich entwöhnenden Volke solcher Verlust nicht sobald sich ersetzen ließ, ward dem Frankenstamme und dem Reiche empfindlich; die Ueberlegenheit der Franken ward in ihr hart angegriffen; diese aber war wie der Kitt des Reiches gewesen, der Knoten, in den die Fäden des politischen Gewebes sich zusammen knüpften. Grade in Ludwigs und Karls Bunde wurde der Beweis unvolksthümlicher Gesellung ihrer Mannen gegeben;

5) Pertz 2, 195: proelium, quod in toto orbe terrarum pertonuit, et magna strage pugnatum. 2, 251: crudelissimum et plus quam civile. 253: Francorum strage innumera peracta. 324: cruentissimum proelium. Der Hauptgewährsmann Nithard hat, wohl aus guten Gründen, über den Menschenverlust nicht genauer berichtet, doch heißt es auch bei ihm (Pertz 2, 661) ingens caedes. Siegbert von Gemblours (g. 1100) aber weiß: tanta caedes utrinque facta est, ut nulla aetas meminerit tantam stragem hominum fuisse factam in gente Francorum, et ita eorum vires ibi attenuatae sunt, ut jam nec suos terminos ab externis tueri possent.

die einen redeten Deutſch, die andern Wälſch, und ſo ſchworen 842 die Fürſten und Völker den berühmten Eid von Straßburg [6]). Unnatürlicher noch, als dieſe politiſche Einung, war Lothars Aufruf an die Normannen und an die Sachſen, welche als Preis ihrer Hülfsleiſtung Abfall vom Chriſtenthum und Verjagung der fränkiſchen Herren ausbedangen, zur That ſchritten, als Stellinga (Herſteller) die Schreckniſſe eines Sachſenkrieges erneuten und nur mit Mühe von Ludwig bezwungen wurden [7]).

6) Eid der Könige:

Pro Deo amur et pro christian poplo et nostro commun salvament! Dist di in avant, in quant Deus savir et podir me dunat, si salvara jeo cist meon fradre Karlo et in adjudha et in cadhuna cosa, si cum om per dreit son fradre salvar dift, in o quid il mi altresi fazet; et ab Ludher nul plaid nunquam prindrai, qui meon vol cist meon fradre Karle in damno sit. —

In Godes minna ind in thes christianes folches ind unser bedhero gealtnisi! Fon desemo dage frammordes, so fram so mi God geuuizci indi madh furgibit, so hald ih desan minan bruodher so, so man mit rehtu sinan hruher scal, in thiu thaz er mig sosama duo. Ind i mit Ludheren in noheiniu thing ne geganga zhe minan uuillon imo ce scadhen uuerhen. —

Eid der Völker:

Si Lodhuvigs sagrament, que son fradre Karlo jurat, conservat, et Karlus meos Sendra de suo part non los tanit, si jo returnar non l' int pois, ne jo ne neuls, cui eo returnar int pois, in nulla adjudha contra Lodhuuig non lui ier. —

Oba Karl then eid, then er sineno bruodher Ludhuuige geswor, geleistit, indi Ludhuuig min herro then er imo gesuor, forbrihchit, ob ih ina nes iruuenden ne mag, noh ih noh thero, noh hein, then ih es irruenden mag uuidar karle imo ce follust ine (?) uuirdhit. —

Im Jahre 860 bei einer Zuſammenkunft zwiſchen Ludwig und Karl zu Coblenz gab nach Ludwig, der deutſch geſprochen, Karl eine Erklärung in romaniſcher Sprache, wiederholte aber das Meiſte davon in deutſcher Sprache. Leider haben wir nur lateiniſche Ueberſetzung. Baluze 2, 44.

7) Ueber dieſe ſächſiſchen Unruhen, den älteſten deutſchen Bauern-

Der Vergleich von Verdun 843 ſonderte das Erbe Karls des Großen in drei Theile. Die Rückſicht auf Nationalität tritt dabei noch nicht klar ins Auge. Dem älteſten der Brüder, Lothar, ward zu Theil [8]) mit der Kaiſerwürde das Land, auf deſſen Hauptſtadt dieſe gegründet zu ſeyn ſchien, Italien, ferner das Land zwiſchen den Alpen und der Rhone bis zur Saone, etwa in Erinnerung an das alte Königreich Burgund, dazu noch das Land, aus welchem die Karolinger ſtammten, Auſtraſien, weſtlich vom Niederrhein, und zwar in Belgien bis zur Schelde, dann die Maaß hinauf bis zur Saone. Das erſtere Stück, Italien, war als Zubehör des Kaiſerthums, das vornehmſte, das letztere, Auſtraſien, als Zubehör des Frankenkönigthums, das volksthümlich bedeutſamſte der Erbſchaft. Ludwig erhielt die Länder dieſſeits des Rheins; nebſt den Gauen von Mainz, Speier und Worms am linken Rheinufer; Baiern ſchien das bedeutendſte Stück ſeines Antheils zu ſeyn, daher ſein Beiname des Baiern, welcher von dem jetzt üblichen des Deutſchen verdrängt worden iſt. An Karl kam das wälſche Neuſtrien mit der ſpaniſchen Mark; ihm untergeben ward

krieg — denn Lothar wandte ſich an die Frilinge und Laſſen, und dieſe erhoben ſich gegen die (fränkiſchen oder doch ins fränkiſche Beneficienweſen getretenen und daher dem vaterländiſchen Weſen entfremdeten) Herren (domini) — ſ. Nithard 4, 2. annal. Bertin. a. 841. 842. Nithards Angabe Lodhuwicus — Stellinga — *nobiliter*, legali tamen caede, compescuit erklärt ſich aus den annal. Bert., nach denen 140 enthauptet, 14 gehängt und Unzählige verſtümmelt wurden. Nobiliter heißt alſo wohl nach dem Rechte, das von den nobiles gegen die niedere Volksmaſſe geübt zu werden pflegte. Vgl. annal. Xant. (Pertz 2, 227): Servos Saxonum superbe elatos *nobiliter* afflixit et ad propriam naturam restituit. Eben ſo kommt vor augustaliter, wie es ſich für einen Kaiſer ziemt, in einer Urkunde Karls des Kahlen b. du Fresne: Augustaliter.

8) S. Annal. Bert. (Prudentii) a. 843. Fr. Funk. Ludwig der Fromme S. 122.

Pippin, der theilenden Brüder Neffe, welcher mit Aquitanien sich abfinden lassen mußte, aber bald dessen verlustig ging.

Noch fünf und vierzig Jahre vergingen bis zum gänzlichen Auseinanderfallen des Reiches unter mehrmaligen Erbtheilungen und Erbkriegen und zunehmender Bedrängniß durch äußere Feinde. Die bedeutendsten Veränderungen gingen daraus hervor, daß Lothars († 855) Söhne, Ludwig II., Lothar und Karl, nach einander ohne männliche Erben, starben. Lothar hatte Austrasien, das Stammland der Franken erhalten; von ihm, wenn nicht schon von seinem Vater, ward dieses Lotharingen genannt, und der Volks-Name Franken von dem des Fürsten überschattet — vielleicht der einzige Fall in der gesamten Geschichte Mittel- und Westeuropa's. Nach des jüngern Lothars Tode († 869) theilten Ludwig der Deutsche und Karl der Westfranke 870 durch den Vergleich zu Mersen (Marsna) das Land und erst durch diesen Theilungsvertrag [9]), wo meistens dem Hauptmerkmal der Volksthümlichkeit, der Sprache, gefolgt wurde [10]), bekam das deutsche Reich seine rechte Grenze, und die wahnvollen Ansprüche unserer wälschen Nachbarn auf das linke Rheinufer können in der bald vorübergegangenen Verduner Grenzbestimmung keine Stütze finden. Behauptet wurde das neue Gebiet von Ludwigs Söhnen gegen Karl in der Schlacht bei Andernach 876, und hiebei könnte ein Vorspiel dereinstiger Verschiedenheit der beiderlei Völker in Karls Ruhmredigkeit, er wolle mit so viel Kriegsmannen kommen, daß die Pferde derselben den Rhein austrinken würden [11]), gefun-

9) Hincmar. ann. a. 870 bei Pertz 1, 488.

10) Nicht durchweg; Karl bekam u. a. auch ein Drittel von Friesland, nehmlich das zwischen dem Fly (Zuyderfee) und Sincfalla ('t Zwyn) gelegene Land, wo nicht wälsch gesprochen wurde.

11) A. Fuld. a. 876. Eben da: equorum latera, quibus insidebant,

den werden; in der Fluchtfertigkeit seiner Reiter aber giebt sich zu erkennen, daß damals die wälsche Unkraft noch nicht zu französischem Waffentrotz sich umgebildet hatte [12a]). Im J. 880 wurde von Karls Enkeln Karlmann und Ludwig III. auch die westfränkisch gewordene Hälfte Lothringens an ihre deutschen Stammvettern abgetreten; doch sollte dies kein sicheres und dauerndes Besitzthum der deutschen Krone werden. —

Durch Kaiser Ludwigs II. Tod († 875) ward das Kaiserthum, Italien und Burgund, dessen König Karl schon 863 gestorben war, erledigt, neuer Hader zwischen den west- und ostfränkischen Karolingern aufgeregt und abermals Theilungsverträge geschlossen. Jedoch bald traten der Nationalitätstrieb der Völker und Ansprüche von Töchtersöhnen und Töchtermannen der Söhne Lothars I. ins Spiel und so entstand bald nach Karls des Kahlen Tode († 877), nachdem sein Sohn Ludwig der Stammler nur zwei Jahre regiert, 879 ein Königreich Burgund oder Arelat. Der erste König Boso verdankte sein Königthum nicht allein dem Betriebe seiner kronsüchtigen Gemahlin Irmengard, einer Tochter Kaiser Ludwigs II. und der Gunst Papst Johannes VIII., der ihn sogar für seinen Adoptivsohn erklärte [12b]), sondern auch dem Aufrufe der burgundischen Großen, die des alten Burgundenreichs eingedenk seyn mogten. Aber ein burgundisches Volk gab es nicht mehr; innere Einheit und Geschlossenheit hatte der neue Staat nicht:

calcaribus tundebant et cruentabant (nehmlich zur Flucht); sic illi, quasi ad stipitem ligati, immobiles permanebant.

12a) A. Fuld. a. O. berichten ebenfalls, daß die Franken tapferer, als die Sachsen fochten — zur richtigern Schätzung der Angaben von der Entkräftung der Franken bei Fontenaille.

12b) Sismondi hist. des Français 3, 238 aus P. Joh. Briefen. Diesem entspricht die Demuth Boso's bei Empfang der Krone aus den Händen des burgundischen hohen Klerus. Ders. 3, 242.

bald, im J. 888, nach Karls des Dicken Entsetzung, löste Rudolph, ein Karolinger [13]), die östlichen Landschaften davon zu einem zweiten Königreiche, Hochburgund; darin könnte man etwas Volksthümliches erkennen, wenn die Sonderung nach der Sprache erfolgt wäre; doch war Hochburgunds Bevölkerung nur zum Theile deutsch, und späterhin ward die Doppelheit der Sprache kein Anstoß bei der Vereinigung beider Staaten. Also hier das Seitenstück zu Lothringen — Grenzland mit doppelzüngiger Bevölkerung und darum wohl geeignet zu künftiger Zerstückelung. — Die Wiedervereinigung des Kaiserthums, Italiens, Westfrankens und Deutschlands unter Karl dem Dicken, 884—887, gleicht einem Zerrbilde: nach Karls Absetzung trat das Streben nach Sonderung noch bestimmter hervor; auch in Italien erhoben nun sich Machthaber, angeblich Karolinger, zu heimischem Königthum; Berengar und Guido im J. 888, sind die ersten der Reihe.

Die Verwüstungen der Normannen hatten während dieser Zeit in schreckbarem Maaße zugenommen; von der Elbe bis zu den Pyrenäen lagen Küste und Ufer der Flüsse bis ins Herz der Binnenlandschaften wüste, Hamburg ward 845 niedergebrannt und nun Bremen 848 der Sitz des norddeutschen Erzbisthums, Friesland war zum Raublager der Normannen geworden, in der Schlacht bei Ebstorf (Ebbekesdorf) im Lüneburgischen 880 ein Heer der Söhne Ludwigs des Deutschen zu Grunde gerichtet, im J. 882 die Landschaften der Maaß, Mosel und des Niederrheins schwer heimgesucht und Utrecht, Mastricht, Achen, Cöln, Bonn, Mainz und Worms ꝛc. in Asche gelegt worden [14]). Schlimmer noch war das Loos West-

13) Müller Gesch. d. Eidgen 1, 215.

14) G. Lauteschläger die Einfälle der Normänner in Teutschland 1827. S. 24 f. Wie einst bei den Römern in einem Kriege gegen

frankens [15a]) unter der Geißel der Normannen Hasting, Björn Eisenrippe, Siegfried und Rolf, die nacheinander dort hausten; die Seine, Loire, Garonne und selbst die Rhone waren ihre Raubbahnen, Rouen, Nantes, Orleans, Bordeaux, Toulouse ꝛc. wurden geplündert und in Asche gelegt; Paris im J. 856 von den feigen Bewohnern fast öde gelassen [15b]) und von den Normannen ausgeplündert, späterhin mehre Male belagert, vor Allem hart im J. 885 [16]); die Zahl der Normannen mehrte sich, es erschienen große Flotten und Heere, die Ansprüche und Beutegier wuchsen mit der Zahl und dem Gewinn, jede Zahlung an sie zerrann wie im Faß der Danaiden. Kampf in offenem Felde gegen sie fand selten statt; sie wußten eben so wohl sich, wenn es Noth that, zu verschanzen, als Mauern zu brechen; doch erfocht Karls des Kahlen Enkel Ludwig III. († 882) bei Vimeu, zwischen Abbeville und Eu, im J. 882 einen Sieg, den ein deutsches Heldenlied in Andenken erhalten hat [17]). Häufiger jedoch wurde auf Reliquien vertraut, das Hemde der Jungfrau Maria half, erzählte man, gegen die Normannen, welche Chartres belagerten [18]); bei der Belagerung von Paris sollten die Reliquien der heiligen Genovefa Hülfe schaffen: zum Glücke hatte Paris auch den

die Gallier auch die Priester waffenpflichtig waren, so nun der Bischof von Osnabrück gegen die Normannen. Möser Osnabr. Gesch. 1, 347.

15a) Depping hist. des expeditions maritimes des Normands etc. Par. 1826. B. 1, 116 f.

15b) S. Aimoin b. Sismondi 3, 123.

16) Langebek scriptt. rr. Danic. 2, 412 f. Depping B. 2, Cap. 7.

17) Schilter antiq. Teut. T. 2. und Langebek scriptt. rer. Danicar. 2, 61 f.

18) Le Roman de Rou par Fred. Pluquet. Rouen 1827. Vers 1635 f.

De la Sainte Kemise ke la Dame vesti
Ki Mere è Virge fu quant de lié Dex naski
Ont Rou si grant poor eto.

Muth und Arm des streitbaren Odo, dessen Vater Robert 866 im Kampfe gegen die Normannen gefallen war. Karl der Kahle war feige gewesen, Karl der Dicke bedeckte sich mit Schmach, als er, statt die bei Haslow ohnweit Mastricht eingeschlossenen Normannen anzugreifen, Abzugsgelder zahlte und eben so Paris zu retten gedachte. —

Aber auch Italien ward von den Normannen aufgefunden; Hasting hatte geschworen, Rom zu plündern; jedoch gelangte er nur nach Lucca. Es könnte vermuthet werden, daß zu dieser Fahrt die Schiffe aus der Garonne in das Mittelmeer zu Lande geschafft worden wären, wenn nicht der Umfahrt Spaniens ausdrücklich gedacht würde [19a]). Eine zweite Geißel für Italien waren die Araber, die von Spanien und Afrika aus landeten, raubten, auch wohl nach Art der Normannen stehende Raublager an den Küsten einrichteten. Die Griechen hielten sich häufiger zu ihnen, als zu den Wälschen.

---

b. Deutschland und die benachbarten Slawen.

So lange Karolinger diesseits des Rheins das Königthum hatten, ward der Name Deutsch für Volk und Land noch nicht gehört; in Hoffnung und Anspruch auf das gesamte karolingische Reich hielt das Königshaus an dem Namen Franken, daher Ostfranken dauernde Bezeichnung für unser, und Westfranken oder Francia Latina auch Romana für das Nachbarland [19b]). Aber die Sprache ward schon als theodisca,

19a) Der Roman de Rou hat 472:
De Nantes murent en Brétaigne
Tote avironerent Espaigne etc.

19b) Noch b. Dithmar v. Merseburg S. 120. Luitprand, etwa 50 J. früher, nennt einen Deutschen ex Francorum genere, ex ge-

teudisca, theutonica etc.[20]) bezeichnet, wenn auch bei der Hervorbildung der fränkischen Mundart zur Schriftsprache durch Alkuins Schüler Rhabanus Maurus und des letztern Schüler Otfried[21]) Fränkisch für Deutsch zu sagen[22]) nahe lag. Unter Karls des Dicken Nachfolger Arnulf, dem Sohne Karlmanns und Enkel Ludwigs des Deutschen, ward die politische Trennung Westfrankens und Deutschlands noch nicht völlig entschieden; Odo, der westfränkische König, erkannte Arnulfs Oberhoheit an; gegen die italienischen Karolinger zog Arnulf mit Heeresmacht und ließ in Italien sich zum Kaiser krönen; das einte aber die Völker nicht wieder. Auf sich allein beschränkt ward Deutschland unter Arnulfs Sohne, Ludwig dem Kinde (900—911) und überdies löste Lothringen sich davon; im Innern aber wütheten die fränkischen Großen in der babenberger Fehde gegen einander. Erzbischof Hatto's verlogenes Wortspiel, das dem Grafen Adalbert das Leben kostete[23]), mischte Unehre der Kirche hinzu; Konrad I.

nere Teutonicorum (zur Unterscheidung von den Francis gallicis). Otto von Freisingen, Chr. 6, 17, untersucht, ob regnum Teutonicorum vel potius adhuc regnum Francorum dici debeat und hält den letztern Ausdruck nicht für verwerflich. Otto I. hieß nach eben der Stelle zuerst rex Teutonicorum. (Vgl. Pfister G. d. T. 2, 50.) und S. 164 beginnt Otto v. Freis. mit ihm die Reihe der Imperatores Teutonici. Seltsam ist der Brauch Lamberts v. Aschaffenburg, Ostfranken durch Gallia zu bezeichnen; dasselbe (Gallia occidentalis) sagt aber auch Otto v. Freisingen de reb. gest. Frid. I. Bd. 2, Cp. 3. und chron. 6, 16. 17. 18. 22.

20) S. Rühs Erläut. der ersten zehn Capitel des Tacitus S. 103: Linguam Theutiscam Synode v. J. 813; Theodisca v. J. 829; Theudisca b. Nithard; Theotisca Concil v. J. 847; Teudisca Langob. Ges. 850; Tiutisce Otfrieds Vorrede und ein Dipl. d. J. 870; Teutonica Mönch v. S. Gallen. Theutonica ann. Fuld. a. 876.

21) Sein Krist zw. 863—872.

22) In Frenkisga zungun, Otfried.

23) Hatto's Betrug (Luitprand 2, 3; Wittechind b. Meibom 1, 635)

(911—918) war wacker und mannhaft, aber bei der übergroßen Macht der sächsischen Herzöge Otto und Heinrich des Reiches kaum mächtig; das Blut des Bürgerkrieges röthete den deutschen Boden; das kaum gestaltete Reich schien innerlich zergehen zu müssen. Darum trafen die feindlichen Nachbarn bei den politisch zerfallenen Deutschen nur schmähliche Unkraft. Der Normannen Uebermacht hatte der tapfere Arnulf 891 in der Schlacht an der Dyle bei Löwen gebrochen; aber schrecklicher noch als sie wurden bald nachher die Ungern, durch Arnulfs verkehrte Berechnung gegen die Mähren zu Hülfe gerufen und seit 900 im Andringen gegen Deutschland. Sieben Jahre widerstand der Baierherzog Luitbold, aber als dieser 907 gefallen, ergossen die Raubschwärme sich unaufhaltsam über die deutschen Gauen; 908 nach Thüringen und Sachsen, 909 und 910 nach Alemannien, 915 bis Fulda und selbst ins Bremische [24]), 917 durch Alemannien nach dem Elsaß. Umsonst bedrohte König Ludwig mit dem Galgen Alle, die dem Rufe zu den Waffen nicht folgten [25]). Man kennt die Deutschen nicht wieder. Solches Leid vermag heimische Zwietracht und Verkümmerung der Freiheit über die wackersten Völker zu bringen. Welchen Reichthum an Kräften aber Deutschland besaß, wird sich aus der Uebersicht der deutschen Stämme ergeben.

Unter den deutschen Stämmen behielt der fränkische den

kam in Glauben und Mund des Volkes; (Otto Frising. 6, 15: — non solum in regum gestis invenitur, sed etiam in vulgari traditione, in compitis et curriis auditur) zu seiner Rechtfertigung hat die Kritik noch nicht entscheidende Gründe zu bringen vermogt. An. Alam. 907 heißt es: ficta fide episcoporum deceptus: besser doch, Einen Betrüger, als viele; zu verwundern ist nur, daß des Königs Lagerstätte nicht, gleich dem Lügenfelde Gregors IV., wovon oben, einen Schimpfmannen bekam.

24) Adam v. Bremen 1, 43. 25) Luitprand 2, 1.

Vorrang, aber in Folge der Theilungen, welche das Stammland der Karolinger zuerst zu einem besondern, dann zu einem streitigen Lande machten, geschah es, daß die Ehre des fränkischen Namens den Bewohnern des mittleren Deutschlands, welche nur einen geringen Theil des alten Stammes ausmachten, zufiel und diese Ostfranken von nun an als die Franken des deutschen Reichs angesehen wurden, in deren Volksrecht nachher die Könige von andern Stämmen aufgenommen werden mußten, und deren Wohnsitze — von Mainz, Speier, Worms aus östlich gen Böhmen, seit Bildung des Nordgau's aber bis an die Rednitz und vom thüringer Walde südlich bis an die Ens und Murg [26]) — mit Gauen zu beiden Seiten des Rheins, Mains und Neckars, namentlich dem Speier-, Worms-, Rhein-, Lahn-, Main-, Nid-, Saal-Gau, der Wetterau, dem Grabfelde, Jaxtgau ꝛc. — noch später für das vornehmste Reichsland galten und im Munde des gemeinen Mannes vor 1806 als „das Reich" schlechthin, bezeichnet wurden. Hier wurde Frankfurt Hauptort. Der Franken Eigenschaften, Kraft, Stolz, Uebermuth, reger und leicht gereizter Sinn, verwischten sich keineswegs; sie sind in den Kaisern der salischen Dynastie erkennbar und noch jetzt in den Main- und Rheinbewohnern Spuren davon aufzufinden: doch ist zu erinnern, daß ein reines Frankenthum sich bei der vielfältig stattgefundenen Zumischung von Alemannen, Sachsen und Slawen wenigstens nicht am Main zu suchen ist.

Dagegen wich, wie gesagt, der Name Franken von dem eigentlichen Kernstamme des Volkes, der vom linken Ufer des Nieder- und Mittelrheins bis zur Maaß wohnte [27]) und dem

26) Fränkisch war u. a. die Gegend von Rastatt, Durlach, Phillipsburg, Karlsruhe, Heilbronn, Laufen.

27) Für die Landschaft, wo Prüm, Stablo, Achen ꝛc. findet der Name Ripuarien sich noch annal. Fuld. 881, und später.

Heimathslande der Karolinger, und wenn gleich der alten Hoheit desselben vom deutschen Reiche aus darin eine Anerkennung blieb, daß Achen Krönungsstadt wurde, so gewöhnte man sich doch bald, die Lothringer für einen von den deutschen Franken verschiedenen Stamm zu schätzen, wobei das Hauptaugenmerk auf die Wallonen in dem westlichen Lothringen fallen mogte. Dieses alte Lothringen reichte von dem Wasgau bis an die Nordsee; das heutige Königreich der Niederlande war großentheils mit darin begriffen. Die Bestandtheile seiner Bewohnerschaft waren aber dreifach, austrasische und auch salische Franken, Friesen und Wallonen. Die Mark zwischen Franken und Friesen war ohngefähr die des heutigen Belgiens und Hollands; die Belgen sind Nachkömmlinge der Kelten und salischen Franken und ihr heutiges Volksthum ist jener Stammbürtigkeit entsprechend; der holländische Charakter stammt von den Friesen. Die Grenze zwischen deutschredenden Lothringern und Wallonen läuft von der Küste des Kanals durch Flandern an der Ostseite des Bisthums Lüttich hin weiter südlich durch das Luxemburgische nach der Mosel, deren Anwohner von Trier an gen Süden, also im neuern Lothringen, großentheils dem wälschen Sprachstamme angehören. Der Ruf der Lothringer war schon in der Zeit der Ottonen ungünstig; Wittechind nennt sie zweideutig, ränkevoll, fehde- und neuerungssüchtig [28a]). Tüchtige Reiter, gleich der Frankenschaar in Karls des Großen Zeit waren sie noch im Zeitalter Heinrichs IV. [28b]). Auch hier verläugnete der Charakter der Franken sich nicht. Die Friesen trifft jenes nicht mit; ist aber nicht allen Grenzvölkern, wo die Sprachen sich mischen und

28a) Die Lothringer heißen bei Wittechind († c. 1004) 637: Gens varia et artibus assueta bellis prompta mobilisque ad rerum novitates.

28b) Stenzel Gesch. Deutschl. unter den fränk. Kais. 1, 326. 600.

deren Gebiet darin einen Doppelpaß für die Nachbarn beider Zungen bietet, jenes zweideutige und wankelmüthige Wesen gemein? Von den einzelnen Landschaften, die nachher Gegenstand des Haders zwischen dem deutschen und französischen Reiche wurden, tritt zuerst mit seinem spätern Namen hervor Flandern (Vlaendern), aber als Bestandtheil des westfränkischen Reiches. Eine Tochter Karls des Kahlen ward 864 an Balduin den Eisernen von Flandern vermählt, von dem Brügge erbaut oder befestigt wurde. Erst im J. 1007 ward Flandern lehnsabhängig vom deutschen Reiche. Lüttich und Utrecht aber gehörten in derselben Zeit zu den berühmtesten Stiftern Deutschlands und ihre Sprengel zu den ausgedehntesten.

Die Friesen, in jener Zeit wol mehr als Zugewandte, denn als Zugehörige Lothringens angesehen und von deren Gauen mehre zu Sachsen gehörten, sind jedenfalls werth, daß ihren als eines besondern Volksstammes gedacht werde. Einer der ältesten deutschen Stämme, oft und lange im Verkehr mit den Römern, selbst abhängig von diesen und ihnen dienstbar, haben sie ihre Eigenthümlichkeit treu bewahrt und keines deutschen Stammes Freiheit hat mehr innern Kern und Sprödigkeit [29]) bekundet. Ihre Wohnsitze reichten an der Küste hin eine Zeitlang südwärts bis über die Waal hinaus; Walcheren, ja Ostende [30]) war friesisch; nun aber hatten längs der gesamten Südgrenze des Friesenlandes einst Franken gewohnt und wol nicht alle hatten diese Wohnsitze geräumt; hier ist also die Bevölkerung als gemischt zu schätzen. Ostgrenze war die Wesermündung, aber zerstreute friesische Gemeinden (Strand- und Nordfriesen) wohnten weiter östlich bis in die jütländischen

29) Ferrea corda Frisonum.

30) Noch im zwölften Jahrh. hieß Ostende friesische Stadt, Miarda 1, 127.

Marken[31]; das Fly (die Zuyderſee) trennte Oſt- und Weſtfrieſen[32]. Kanalbau, Schiffahrt auch in winterlicher Zeit, Fiſcherei, wol ſelbſt ſchon Heringsfang, und Weberei waren ſchon in der karolingiſchen Zeit die hervorſtechenden Seiten des frieſiſchen Lebens; die Weberei brachte der Freiheit und Ehre des Mannes keine Gefährde, das Lehnrecht fand dort ſo gut als keinen Eingang; wohlgeboren[33a] war die Bezeichnung des freien Mannes. Die Normannen brachten ſchweres Weh über die frieſiſchen Landſchaften; der blühende Ort (Wyk) de Durſtede, das Vorbild von Brügge und Antwerpen, ſank in Schutt; doch die frieſiſche Wackerheit ging nicht verloren. Um 922 aber kam was weſtlich vom Fly liegt als Grafſchaft Holland und Erbfriesland von der frieſiſchen Geſamtheit ab.

Die Sachſen, der Frieſen Stammvettern, derben und harten Kernes[33b], waren in der Mitte des neunten Jahrhunderts bevor ſie in Ludolf († 864) einen Herzog bekamen, unfeſt im Chriſtenthum, und auch nachher grollend gegen den Stamm, der ihnen dieſes und läſtiges Staatsweſen zugebracht hatte. Zu feſterem Anſchließen an das Reich mag ſie vermogt haben die Feindſeligkeit der nördlichen ſkandinaviſchen Stammvettern, mit deren Vorfahren einſt die ihrigen zur Eroberung Britanniens ausgezogen waren und von denen ſie jetzt heimgeſucht wurden, und der nun ernſtlich und glücklich werdende Kampf gegen die oſtwärts und ſüdwärts wohnenden Slawen, über welche ſpäterhin ſich ihr Name verpflanzte. Wie vielen Einfluß auf Sinn und Sitte der Sachſen eine Ludwig dem Deutſchen zugeſchriebene Beſſerung der ſächſiſchen Geſetze[33c]

31) Sittengeſch. B. 1, 267. 32) Wiarda oſtfr. Geſch. 1, 93.

33a) Wolgeboren mannen bis 1795. V. Kampen Geſch. der Niederlande 1, 121.

33b) S. unten 5, Note 40.

33c) Goldast constitutt. imperial. 1, 191.

gehabt haben mag, ist durchaus dunkel. Die Namen Westphalen, Engern und Ostphalen dauerten noch fort; am rechten Ufer der Niederelbe wurden statt der Nordalbinger nun Ditmarsen, Stormarn und Holsaten genannt [34a]). Die niederdeutsche Mundart fügte sich dem Schriftgebrauche; es hat sich eine niederdeutsche Evangelienharmonie der Karolingerzeit erhalten [34b]). Sachsen und Friesen hielten gleich fest an der Freiheit; nach Jahrhunderten noch bieten die Friesen der sieben Seelande, die Stedinger und Ditmarsen einen eben so edeln Saum Norddeutschlands, als im Süden die freien Landleute am Vierwaldstättensee. Städte wurden auch dort spät erbaut.

Die Thüringer, ungünstig eingeengt von Sachsen, Franken und Slawen, gewannen die alte Stammgeschlossenheit mit dem nur unvollständig 839 erneuten Herzogthum nicht wieder; die Nachbarn zehrten an dieser; die Thüringer hatten in vermindertem Maaßstabe das Loos von Grenzvölkern. Am nächsten gehörten sie — abgerechnet die fragliche Abstammung von den Angeln und Warnern — den Franken an, so wie die Friesen den Sachsen; die Hessen bildeten das Mittelglied; die Sachsen hatten schon das alte thüringische Königreich umstürzen helfen; durch Mundart und Sitte mehr als die Franken von den Thüringern verschieden, wurden sie nachher durch politische Umstände ihnen näher als jene gebracht, seitdem Otto der Erlauchte um 908 seine herzogliche Gewalt auch über Thüringen ausgedeht hatte.

Der Baiernstamm, seit Karls Siegen über die Awa-

34a) Helmold 1, 47, der übrigens den Namen Nordalbingien für alle drei gebraucht.

34b) Heliand oder die altsächsische Evangelienharmonie h. g. v. J. A. Schmeller. München 1830. Ludwig der Fromme hatte einem sächsischen Dichter von Ruf den Auftrag dazu gegeben. Flacii catalog. testium veritat. No. 101. S. 126.

ren östlich über die Ens hinaus verbreitet, wurde ein Jahrhundert später durch die Ungern wieder bis zur Ens zurückgedrängt; Kärnthen und Krain hatten und behielten slawische Bevölkerung, bei welcher späterhin deutsche Sprache und Sitte theilweise geltend wurde. Die westliche Grenze blieb unverrückt der Lech; südlich traf in den Alpen das Baiersch-Deutsche und das Lombardisch-Wälsche zusammen, der Brenner ist noch jetzt die Sprachscheide. Im Norden war ursprünglich die Donau die Grenze; doch es siedelten Baiern sich nordwärts der Donau an und so bekam das Herzogthum hier einen bedeutenden Zuwachs in dem großen Nordgau, der westlich durch die Rednitz von Ostfranken geschieden ward; und Eichstädt, Nürnberg und Hof ꝛc. in seinen Grenzen einschloß [35a]). Regensburg, die alte Römerstadt, war Baierns Kleinod; Salzburg hochprangendes Erzstift.

Die Alemannen hatten eine räumlich scharf bestimmte Grenze ostwärts in dem Lech und südwärts in den Alpen; alemannisch waren auch die deutschen Schweizer, unter denen aber nach einer dort heimischen und in Schweden nicht unbekannten Sage normännische Schaaren sich niedergelassen haben sollen, was weder bewiesen noch abgeläugnet werden kann, und wenn es stattfand, in das neunte Jahrhundert, wo die Normannen von Friesland rheinaufwärts zogen, zu versetzen seyn mag [35b]). Von der Wackerheit und Freiheit der Waldstätter hat die Geschichte dieses Zeitraums noch nichts zu be-

35a) Mannert Gesch. Bayerns 1, 95 f. Auch noch eine Streitfrage, über die mit Leidenschaftlichkeit gestritten worden ist. Doch hat Ritter von Lang genügenden Beweis gegeben, daß der Nordgau nicht zu Baiern gehörte. Den Namen von den Nariskern oder Noriskern abzuleiten lehrt schon Chr. Juncker Anleit. zur Geogr. der mittl. Zeit 1712. S. 263.

35b) S. darüber E. G. Geijer Gesch. Schwedens (Heeren und Ukerts Samml.) 1, 45.

richten; auch die Anfänge des Fürstengeschlechtes, im Kampfe gegen welches nachher die Eidgenossenschaft entstand und emporwuchs, des Hauses Habsburg, reichen nicht sicher in die Zeit der Karolinger hinauf[36]). Die Sprachgrenze ist diesseits des eigentlichen Alpenstocks zu suchen; das Wälsche reicht in Graubünden weit gen Norden hinauf; vom Gotthard zieht der Sprachsaum sich mitten durch Wallis; in Westen ist das Uechtland doppelzüngig, in Freiburg im Uechtlande wird halb deutsch halb wälsch gesprochen. Der Elsaß, getheilt in Nord- und Sundgau, war nach der Sprache wol ganz deutsch. Er wurde im Anfange des zehnten Jahrhunderts durch Raginar, selbständigen Herzog von Lothringen erworben, bald aber von König Konrad I. wieder zum Reiche gebracht und nun dem Herzogthum Franken einverleibt[37]), mit dessen Stammvolke die Elsasser späterhin auch mehr Aehnlichkeit, als mit den Alemannen hatten. Im J. 916 bekam Alemannien in Burkard wieder den ersten Herzog; seit Pippin III. hatten Kammerboten darüber gewaltet. — Gemeinsames in Sprache und Sitte hatten Schwaben und Schweizer einst wol mehr, als jetzt; der Zischlaut aber tönt noch von der Murg bis zur Reuß. Eine so alte Stadt, als Regensburg, war Augsburg, wenn auch im neunten Jahrhunderte minder berühmt; wohlthätiger für Wissen und Literatur, als S. Gallen, war aber schwerlich irgend ein geistliches Stift in Deutschland, und wenige Gauen stattlicher als der Algau, Zürichgau und Hegau. Aber Alemannien und Baiern seufzten unter der räuberischen Wuth der Ungarn.

Die Herstellung der Herzogthümer hatte den entschiedensten Einfluß auf die Fortdauer des Werthes der Stamm-

36) Die Grafen v. Habsburg. Von Rich. Roepell 1832.
37) Schöpflin Alsat. illustr. 1, 678.

bürtigkeit; altdeutsches Verfassungs- und Rechtswesen und Adelsstand haftete zunächst an den Gauen und den Grafen, ihren Vorstehern; Cultur ging zumeist von Stiftern und Klöstern aus; mit den Ackerfeldern nahm aber freilich auch die Zahl der hörigen Leute, und mit dieser die Furchtbarkeit den ausheimischen wilden Räuber zu.

Von den slawischen Grenzvölkern waren die des mährischen Staats im neunten Jahrhunderte die mächtigsten. Ludwig der Deutsche kämpfte gegen Rastiz; Arnulf gegen Zwentebold. Die Sorben wurden bis zur Mulde bezwungen und Thüringens sorbische Mark gewann an Ausdehnung; die Obotriten und Wilzen, von deren Ehrerbietigkeit gegen Ludwig den Frömmler die Rede ist[38]), gehorchten nur so weit ihr Wille reichte und standen oft in Waffen; dagegen entwickelte sich schon der Beruf und Hang der Sachsen, gegen diese einen besondern Kampf zu unterhalten. In Gewerbsthätigkeit waren die nördlichen Slawen den südlichen und vielleicht manchen deutschen Stämmen voraus; Handelsverkehr war lebhaft längs der ganzen Elbe. Jedoch erst in einem der folgenden Abschnitte ist schickliche Gelegenheit, von den Slawen, ihrer Streitfertigkeit gegen die Deutschen und ihren Friedenskünsten, ausführlich zu reden.

---

c. Frankreich.

Dem Vergleiche von Verdun war vorausgegangen der Ausdruck der Verschiedenheit des Volksthums in Westfranken von dem ostfränkischen in dem Gebrauche romanischer Sprache bei dem Eide des J. 842. Diesem volksthümlichen Gegensatze des damaligen lateinischen Frankenreichs gegen das deut-

38) Leben Ludw. d. Fr. b. Pertz 2, 624. 27.

sche Nachbarland mangelte es aber an innerer Einheit. Mogten auch der deutschredenden Franken in den nördlichen Landschaften Westfrankens jenseits der Grenze, die durch den Vertrag von Mersen bestimmt worden war, nur noch eine geringe Zahl gefunden werden: so war doch des Königshauses Sprache wohl noch deutsch, doch fällt nicht darauf das Hauptgewicht. Auf der andern Seite aber standen die keltischen Bewohner der Bretagne, deren heimische Fürsten gegen Merwinger, Hausmeier und selbst König Pippin ihre Freiheit behauptet hatten, so daß ein Markgraf gegen sie eingesetzt wurde [39]), und deren erst Karl der Große nach drei und zwanzigjährigem Kriege im J. 799 mächtig geworden war [40]), dem wälschen Volke, wie dem deutschen Königsgeschlechte, nach Sinn und Sprache von beiden verschieden, abermals feindselig entgegen. Nomenoe fiel 843 ab von Karl dem Kahlen und von ihm, wie seinen Nachfolgern, namentlich Alain dem Großen (877—907), wurde die Freiheit behauptet und der Titel König, den die Häupter der Bretagne sich beilegten, bekam innern Gehalt; das Volksthümliche des Kampfes der Bretonen aber gegen die Wälschen hebt die Geschichte jenes Ländchens über den Kreis gewöhnlicher Sondergeschichten; es ist darin höhere Bedeutsamkeit, als tausend Jahre nachher in dem Kampfe der Vendeer und Chouans. — Wenn dagegen in Südosten die politische Grenze eine Zeitlang weit über die volksthümlich bedingende der Sprache hinausging, nehmlich so lange das doppelzüngige Burgund zu Frankreich gehörte, so wurde sie mit Boso's Abfall 879 auf mehr als ein halbes Jahrtausend, bis zur Vereinigung der romanischen Rhonelandschaften mit Frankreich unnatürlich verengert. Endlich lösten auch die Grafen von Barcelona durch

39) Sittengeschichte, B. 1, 263.
40) Daru Gesch. d. Bretagne, D. v. Schubert 1, 56.

Erklärung der Erblichkeit ihres Grafenthums gegen das J. 886 ſich aus der bisherigen Abhängigkeit vom Frankenreiche[41a]; jedoch wurden die Pyrenäen nicht zur Sonderkette beiderſeitiger Nationalität; wir werden unten ſehen, wie der Kern der Bevölkerung Südfrankreichs und der Grafſchaft Barcelona in trauten Banden mit einander verkehrte; erſt zweihundert Jahre bevor Ludwig XIV. rief „es giebt keine Pyrenäen mehr,“ war das Gebirge zur Markſcheide zwiſchen den anwohnenden Völkern geworden. Zur Zeit der Löſung Barcelona's von Frankreich behauptete auch Sancho, Mitarra (der Verwüſter) von den Saracenen genannt, Herzog der pyrenäiſchen Basken ſeine Selbſtändigkeit[41b].

In dem eigentlichen Herzvolke des wälſchen Frankenreichs, deſſen Grenzen auf mehren Seiten weder genau noch vollſtändig waren, läßt ſich noch kein gemeinſamer Ton und Charakter erkennen; nur Könige und Große treten in hiſtoriſches Licht. Wiederum laſſen ſich nicht grade ſolche Verſchiedenheiten von Stämmen auffinden, als in Deutſchland. Die fünfhundertjährige Römerherrſchaft hatte alle urſprünglichen Verſchiedenheiten, die namentlich zwiſchen den germaniſch-belgiſchen und iberiſch-aquitaniſchen Stämmen mögen beſtanden haben, ausgetilgt: wohl aber ging aus ſpäteren Einflüſſen eine bedeutende Verſchiedenheit zwiſchen den Nord- und Südfranzoſen hervor. Worin dieſe ſpäterhin am bedeutſamſten hervortrat, Sprache, Literatur und Sinnesart, dies kann erſt weiter unten beachtet werden; zunächſt machte ſie ſich in Standes- und Rechtsverhältniſſen geltend. Nehmlich wenn zwar das Nebeneinander von Stämmen im wälſchen Frankenreiche nicht bemerkbar iſt, ſo tritt dagegen um ſo ſchärfer die Kluft

41a) E. A. Schmidt Geſch. Aragoniens S. 77.
41b) Sismondi 5, 294.

zwiſchen den hohen und niedern Ständen ins Auge und der Blick fällt hier vorzugsweiſe auf die nördlichen Landſchaften. Dahin waren die Franken in dichten Schaaren gekommen, da waren die Sitze der Lehenskönige und die bei weitem größere Anzahl der Lehnsgüter ihrer Mannen; der ehedem weſtgothiſche Süden ward keineswegs in gleichem Maaße durch dergleichen Einrichtungen bedingt. Im Norden gingen die römiſchen Einrichtungen, mit Ausnahme des Kirchen- und zum Theil des Hof- und Beamtenweſens, gänzlich zu Grunde, nach ihnen kamen die germaniſchen Völkergeſetze in Vergeſſenheit; von Grund und Boden galt mehr als in irgend einem andern Lande der Satz, daß es kein freies Grundeigenthum, ſondern nur verliehene Güter gäbe, nulle terre sans seigneur, im J. 847 erging das oben erwähnte Gebot Karls des Kahlen, jeder Freie ſolle einen Lehnsherrn nehmen [42]); ſtatt römiſcher Staats- und germaniſcher Völkergeſetze und neben den Kirchengeſetzen ward der Lehnsbrauch als droit coûtumier geltend. Beide aber, Kirche und Lehnsweſen, durch eine Menge Abſtufungen in ſich gegliedert, hatten zur gemeinſamen breiten Grundlage Knechtſtand des niedern Volkes. Der König vermogte nicht, dem gemeinen Manne aufzuhelfen; er ſelbſt befand ſich in den Banden der Lehnsariſtokratie, und eitel war ſein Bemühen, durch Erlaſſung von Capitularien und Anweiſung der Miſſi zu ihren Pflichten das Staatsweſen zu ordnen und zu beſſern; es war der Griff einer ohnmächtigen Hand; dieſelben Großen, welche zu Satzungen der Capitularien Rath und Stimme zu geben pflegten, lähmten des Königs Waltung, wenn dieſer die Capitularien zu handhaben verſuchte. Die Menge von Misnamen karolingiſcher Könige, der Kahle, Dicke, Stammler,

42) S. oben 2, N. 42. Vgl. 2, 197 von den infideles d. h. die noch nicht feudale fideles homines waren.

Faule ꝛc. zeugen nicht minder von der geringschätzigen Ansicht vom Königthum, als von den Gebrechen jener königlicher Persönlichkeiten. — Wenn nun auch nicht wie in Deutschland auf den Grund der Stammbürtigkeit gewisse Landschaften sich zu Gebieten großer Herren gestalteten, so führte dennoch die politische Macht mancher Lehnsträger der Krone zur Entstehung von dergleichen, als Aquitanien mit Poitiers, Toulouse, Flandern, Bourgogne, Vermandois, Anjou und die Inhaber derselben boten fast noch schroffer, als in Deutschland geschah, ihren Königen die Spitze. Schon Karl der Kahle mußte nebst Lothar und Ludwig 847 seinen Großen die schriftliche Zusage geben, ihnen ihre Gerechtsame lassen zu wollen [43]). Dies wucherte nirgends mehr als im westfränkischen Reiche; im J. 857 erließ Karl eine Erklärung, die nicht undeutlich dahin lautet, daß den Großen das Recht zustehe, mit den Waffen in der Hand sich dem Könige zu widersetzen [44]) — die älteste Anerkennung des nachher fast allgemein von der Lehnsaristokratie geübten Rechtes der „Union" gegen das Königthum. Im Capitular von Kiersey (Carisiacum) vom J. 877 bewilligt Karl allen Inhabern von Grafschaften erbliche Uebertragung derselben auf ihre Nachkommen. Bei der Bedrängniß des Throns durch Normannen ꝛc. fand sich gar oft Gelegenheit, den ohnmächtigen Königen neue Bewilligungen abzutrotzen. Die Großen hatten viele der königlichen Hoheitsrechte, schlugen Münze, hielten hohes Gericht ꝛc. Dazu aber kam Wegelagerung, Plünderung der Wanderer und Uebung des Wildfangs-

43) Baluze 2, 42: Ut singulis eorum fidelibus talis lex conservetur, qualem temporibus priorum regum etc. habuisse noscuntur.

44) Baluze 2, 82: Bischöfe, Aebte und Laien, heißt es dort, seyen dergestalt mit einander verbunden, ut nullus suum parem dimittat, ut contra suam legem et rectam rationem et justum judicium, etiamsi voluerit, quod absit, Rex noster alicui facere non possit.

rechtes selbst gegen die Bewohner von heimischen Nachbarlandschaften. Umsonst eiferte Karl gegen Erbauung fester Schlösser[45]), die eben so wohl zu Sitzen des Trotzes gegen die Königsmacht, als zu Zwingburgen gegen Volksfreiheit wurden. Die Gewaltigen thaten was sie wollten, und wollten was sie konnten. Das Volk, das nicht unter dem Schwerte der Normannen fiel, ward von den heimischen Feinden der Freiheit mit Füßen getreten; die Bevölkerung schwand zusammen, Frankreich ward öde. Diesen Frevelmuth zu dämpfen war keine politische, aber auch keine sittliche und religiöse Macht vorhanden. Bei dem dumpfesten und rohsten Aberglauben, der mit einer Art von christlichem Fetischdienst von Wunderkräften der Reliquien Rettung erwartete, und durch dennoch einbrechende Noth so wenig belehrt wurde, als der Pöbel durch die Leichen der Quacksalberei, reichte der Gedanke nicht bis zu einer würdigen Vorstellung von Gottes Waltung, und begehrte das Gefühl nicht sittliche Läuterung. Mit dem Schrecken aber, das die Kirche den Sündern verkündete und den Büßungen, die sie auferlegte, mit ihrer gesamten Ordnung des Heils reimte sich aber gar wohl, daß auch gegen die Kirche selbst gefrevelt, noch mehr, daß Kirchenämter von Laien, die aller Ausstattung dazu ermangelten, gesucht und mit dem schnödesten Weltsinn verwaltet wurden.

Dabei hatten die Normannen gutes Spiel, wie oben dargethan; doch darf zur Ehre der Westfranken nicht unerwähnt bleiben, daß außer den obengedachten Helden, Robert, Ludwig III. und Odo, dem heldenmüthigen Vertheidiger von Paris

45) Baluze capit. 2, 173 f. — volumus et expresse mandamus, ut quicunque istis temporibus (es war im J. 864) castella et firmitates et hajas sine nostro verbo fecerunt, kalendis Augusti omnes tales firmitates disfactas habeant, quia vicini et circummanentes exinde multas depraedationes et impedimenta sustinent.

im J. 885, auch Balduin der Eiserne von Flandern, Eidam Karls des Kahlen, der Erbauer von Brügge, wacker Stand hielt im Kampfe gegen die Normannen. Uebrigens war unter Karl dem Einfältigen Rolf der Normann thatsächlich Herr des gesamten Landes, das ihm der unten zu erwähnende Vertrag des J. 912 als Lehen der französischen Krone übergab.

---

d. Italien.

Die Naturgrenzen Italiens treten bestimmt und scharf hervor; wenige andere Länder des europäischen Festlandes scheinen eine so entschiedene Anweisung auf Einheit und Geschlossenheit zu haben: und doch war schon im Alterthum Italien durch die Vielfältigkeit seiner Völkergeschlechter vor allen Ländern Europa's ausgezeichnet, seit Beginn des Mittelalters aber wiederholte sich, durch die Ansiedlungen von Einwanderern verschiedener Stämme jene Vielfältigkeit und dazu gesellt wurde der Fluch der heimischen Zerrissenheit und der Gedrücktheit unter ausheimischer Gewalt. Der Grund liegt vor Augen; wenn nicht das Volk des so reich gesegneten Landes volle Kraft besitzt, auch die Pässe des nördlichen und westlichen Gebirges zu besetzen und zu behaupten, so hört dieses auf ein Bollwerk zu seyn; dasselbe läßt sich von der Nothwendigkeit einer stattlichen Seemacht zur Deckung der langgedehnten Küste sagen. Mächtiger Einfluß des italienischen Himmels und Bodens auf Eingeborne und Eingewanderte ist unleugbar, aber nicht in allen Landschaften und Zeiten gleichartig und auch nur als ein mittelbarer, wie ihn nehmlich die von Menschenhand bedingte Natur, die dem Sumpfe abgewonnenen Ebenen, die mit Reben bepflanzten Höhen, die ergiebigen Fruchthäler, die prangenden Obstgärten, üben, zu schätzen. Land und Luft an sich hätten weder im

Alterthum rauhe Samniter zu üppigen Campanern, noch im Mittelalter aus wilden Langobarden unkräftige Beneventaner gemacht. Mancherlei Anderes aber, als der, wenn auch so sehr durch Cultur gesteigerte Einfluß der Natur, hat gewirkt zur Entwöhnung der Italiener von angestrengter und ausdauernder Mühe und Thätigkeit, zum Eintritte des selbstsüchtigen und nur Licenz, nicht Freiheit, begehrenden Frevelmuths, den die Zeiten der letzten Karolinger darbieten. Vor Allem die abermalige bunte Folge und Mischung von Völkergeschlechtern, Wälschen, Deutschen, Griechen, Arabern ꝛc. Karls des Großen Macht hatte nicht ausgereicht, Italien zu einen; wie hätte es den Karolingern, die nach ihm in Italien walteten, gelingen mögen! Ludwig der Frömmler, Lothar I., Ludwig II. gaben Gesetze [46a]), aber das befestigte ihre Herrschaft nicht. Adelgis, Herzog von Benevent, wagte es, den wackern Ludwig II. gefangen zu nehmen. In Italien begegneten einander die Grenzen des abendländischen und des morgenländischen Kaisergebietes; dem einen, wie dem andern brachten arabische, jenem dazu ungerische [46b]) Raubschaaren von außen Gefährde, Wankelmuth, Parteiung, Zwietracht, Verrath fanden ihre Nahrung in jener unseligen Doppelheit; ein Zeitgenoß jener Karolinger bemerkt von seinen Landsleuten, sie strebten zwei Herren zu haben um keinem von beiden zu gehorchen; schon war der Haß der Fremdenherrschaft rege und zunächst, wie in der gesamten Folgezeit vorzugsweise, nur gegen die nahe, rohe und drückende Gewalt der nördlichen Nachbarn [46c]), gerichtet. Doch tritt nur auf wenigen Punkten, als Venedig, Freiheitsdrang des Volkes hervor; aus dem wilden Getümmel der Ge-

46a) B. Georgisch 1190 ff.

46b) Seit Berengars I. Zeit. Luitpr. 2, 4. Vom Brande Pavias s. 31. — 46c) Auch die Burgunder. S. 5, N. 35.

setzlosigkeit erheben sich frevelnde Gewalthaber Berengar I. u. II., Adalbert, Hugo, und schamlose Weiber Bertha, Irmengard, Willa ꝛc., zum Theil deutscher Abkunft, karolingischen Geschlechts[47]; mit dem Andenken an ihre Unthaten sind die Blätter der Geschichte jener Zeit gefüllt[48]; da ist nicht edles Streben für heimische Kräftigung, Wackerheit und Unabhängigkeit der Völker Italiens, nicht Sorge für Anstalten der Humanität und Cultur, sondern Gier nach persönlicher Macht und Lust, Frechheit und Sittenlosigkeit. Wenn durch die Zerrissenheit des neunten und zehnten Jahrhunderts sich Ueberreste römischer Städteverfassung[49], an die nachher sich das Aufstreben verjüngter Freiheit knüpfte, und römische Rechtsinstitute[50], desgleichen Schulen[51a] und Pflegestätten edler Gewerbe und Künste erhielten, es ist wahrlich nicht jener Machthaber Verdienst. Nach ihnen das gesamte Volk zu beurtheilen und dieses ihnen gleich zu schätzen, ist ungerecht: aber unter dem Gewichte der unwürdigsten Gewalthaberei der heimischen Zwingherren konnte des Volkes Sinn und Sitte sich nur verschlimmern und wohl mögen dem Italiener schon jener Zeit treffend beigelegt werden eine über Alles gebietende Selbstsucht mit den besondern Richtungen auf Genuß der Wollust und Unge-

47) Angeblich: Guido von einer Tochter Pippins, des ältern Bruders v. Ludwig d. Fr., Berengar von einer Tochter Ludwig d. Fr., Boso von einer Tochter Lothars II. ꝛc.

48) Luden (Gesch. d. T. 3, 484) hat Recht darin, daß Luitprand Skandal liebt; aber dieser braucht deshalb nicht für unwahrhaftig zu gelten.

49) v. Savigny Gesch. d. röm. Rechts in M. A. 1, 356 ff. ordini ed plebi (Senat und Volk) in Ausschreiben des neunten und zehnten Jh.

50) Derf. 1, 364 f. 2, 193.

51 a) In Rom, Pavia, Cremona, Verona, Vicenza ꝛc. Bibliotheken zu Rom, Bobbio (Handschr. v. Ciceros BB. v. Staate, liber pandectarum aus S. X, v. Savigny 2, 225 ꝛc.), Monte Cassino, Salerno; Gesangschulen zu Rom.

bundenheit, ohne Achtung der Sitte und des Gesetzes, Leidenschaftlichkeit ohne Gemüth, Trotz wechselnd mit niedriger Schmeichelei, die Rachsucht und Tücke birgt, Gifte mischt und grausamer Schadenfreude in Marterung, Verstümmelung und Beschimpfung überwältigter oder überlisteter Feinde fröhnt [51b]), Unwirthlichkeit und Geiz, gänzlicher Mangel an wahrer Ehrfurcht vor dem, was heilig und erhaben ist u. dgl. Allerdings ist es falsch, bei Beurtheilung der Italiener des Mittelalters sich auf den Standpunkt der übermüthigen und rohen Deutschen zu stellen, aber der italienische ist nur für die politische Gesinnung, nicht für das Sittliche gültig. Ists aber nöthig, hier einen allgemeinen zu nehmen, so ebenfalls, die Besonderheiten aufzufassen.

Die angegebenen Grundzüge treffen am meisten die Römer, ein Völkchen voll hohen Dünkels, voll Grimm gegen ausländische Herrschaft, und voll heimischer Unbändigkeit und Ausgelassenheit; sein Adel Raufbolde, seine Weiber Metzen [52]); das Papstthum, welches sich schon als höchste geistige Gewalt angekündigt hatte, theils vom rohen Adel mit Füßen getreten, theils im Dienste der Weiber und im Pfuhle der Unsitte. Um nichts besser, und selbst ohne die Ader der Unbändigkeit, die den Römern wohl die Waffen in die Hände gab, waren die Beneventaner und Griechen. Im heutigen Toscana und in der Lombardei gab es etwas reinere und gehaltigere Grundstoffe, doch in der letztern die Machthaber und die Weiber, eine Irmengard und Willa [53]), so verderbt, als die Alberiche,

51b) Blendung, Beraubung der Zunge, der Schamtheile ꝛc. wird in jener Zeit wol am häufigsten in Italien gefunden. Ein scheusliches Beispiel s. Luitprand 4, 4.

52) Luitprand 2, 13. 3, 12. B. E. Löscher Historie des römischen Hurenregiments der Theodorä und Marozia, Lpz. 1705. 4.

53) Von Irmengard, der Tochter Markgraf Adalberts von Tuscien,

geringer zu achten, als die stolze Hoheit des deutschen Volkes und Reiches in derselben Zeit; die Folgen für Gestaltung des heutigen europäischen Völkerthums aber jedenfalls so erheblich, daß Nichtbeachtung des mächtigen Einflusses der Normannen auf europäisches Volks- und Staatsleben der Geschichte des letztern eine schiefe und einseitige Haltung giebt. Daß nun aber hier mit der Staatengründung der Normannen auch der Völker gedacht wird, bei denen sich Normannen ansiedelten, namentlich Angelsachsen, Iren ꝛc. wird durch die in dem historischen Stoffe selbst enthaltenen Fäden des Zusammenhangs herbeigeführt, und daß die Gestaltung des Volksthums der in der Heimath zurückgebliebenen Bewohner Skandinaviens ebenfalls hier eine Stelle der nähern Betrachtung findet, ist in der Ordnung.

---

a. Skandinavien. aa. Norwegen und Island.

Mangel und Noth, aus der Kargheit der norwegischen Natur erzeugt, und Lust und Drang ihrer Söhne zu Abenteuern mogten schon Tausende von Wikingen auf das Meer und nach fernen Küsten geführt haben, als die Neigung zu Ausfahrten einen mächtigen politischen Anstoß bekam und es nicht mehr Raub fremden Gutes sondern Bewahrung des köstlichsten heimathlichen Kleinods, der Freiheit, galt. Die Landschaften Norwegens [1]) hatten bisher ohne Gesamtverbindung oder Oberleitung einzeln ihre Häuptlinge und die freien Gutsbesitzer,

1) Der Fylken lassen sich über dreißig zusammenzählen Torf. 1, 32. Der Kern des Volkes lebte in den Landschaften nördlich von Dofrefield, hauptsächlich in Thränden (Snorre Ol. Helg. S. 260); dessen Nachbarlandschaften waren Raumsdal, Halogaland ꝛc. Südlich von Dofrefeld waren Westfold, Rogaland, Austfold oder Upland, Tillemarken, Wiken oder Raumarike, Heidgmarken ꝛc. gelegen.

Odelsmänner, um dieſe geſellt, in der Vielheit des Gemeindevorſtandes ein Palladium ihrer Freiheit gehabt. Nun erhob ſich Herrſch- und Eroberungsluſt von den ſüdlichen Landſchaften aus. Harald Harfagr (862—934), Sohn Halfdans des Schwarzen und Erbe der Fylken Weſtfold, Raumarike, Heidemarken ꝛc., von Kampf- und Herrſchluſt erfüllt, verſuchte ſchon ehe er zum Jünglinge gereift war, die Waffen gegen ſeine Nachbarn und aus den erſten glücklichen Erfolgen nährte ſich Wille und Streben, ſich zum Herrn der geſamten übrigen Häuptlinge zu machen. Die Sage geſellt den mächtigſten aller geiſtigen Hebel, nächſt dem religiöſen Fanatismus, hinzu, Weiberhoffarth und Gluth für Weibesſchönheit; die ſchöne Gida, lautet es, wollte ihm ihre Hand nicht anders geben, als wenn er Herr des geſamten Norwegens ſey; Harald gelobte, Haupthaar und Bart nicht zu ſcheren noch zu kämmen, bis der Schönen Begehren erfüllt ſey, und zog aus über Dofrefield gen Norden [2]). Die Häuptlinge wurden in der großen Schlacht bei Harfursfiord ohnweit Chriſtianſund im J. 875 von Harald Harfagr beſiegt und Norwegen bildete von nun an ein Königreich, deſſen Landſchaften Harald Jarls als ſeine Beamte vorſetzte. Auch die Hebriden, Färöer und ſhetländiſchen Inſeln, ſelbſt die Inſel Man, wurden von Harald Harfagr abhängig. Nun aber wurde es in der Bruſt der freiheitsliebenden Normannen, beſonders der Landſchaft Thränden, zu enge; nicht nur die Raubfahrten nach Walland wurden häufiger und die Wikingsſchaaren zahlreicher und furchtbarer, ſondern es begannen Wanderungen mit der Abſicht, in der Fremde neue Heimath zu anſäſſigem Friedensleben aufzuſuchen, Wanderungen zur Wiedergewinnung des in der Heimath verkümmerten Rechtes, das edle Gegenſtück zu den Raubfahrten. So

2) Snorre Hor. Harf. S. Cp. 4.

zogen zahlreicher, als zuvor geschehen, Wanderschaaren über die Kölen nach Jemptelands und Helsinglands Oedschaften [3]), und so schob sich normännische Bevölkerung ein zwischen Suionen, Gothonen und Finnen.

Island.

Nun aber hatte im J. 861 der normännische Wiking Nadod Island aufgefunden, Gardar der Schwede und 865 Floki nähere Kunde von dem Eilande gebracht, und dahin, schon ehe Haralds Herrschaft über die nördlichen Landschaften ausgedehnt war, im J. 870, Ingolf, des heimathlichen Friedens durch eine Blutschuld verlustig, eine Anzahl Ansiedler geführt; dahin nun richteten ihre Fahrt die Misvergnügten, Grollenden, Fürchtenden, denen Haralds Herrschaft ein Gräuel war; Island wurde der Sitz von Ansiedlungen, die an Männerwerth der Anbauer, bewegendem Triebe des Gemüths und Reichthum der Ausstattung mit heimathlichem Gute und Gedeihlichkeit desselben auf neuem Boden ihres Gleichen selbst in der althelleni-schen Geschichte nur wenige haben. Nicht Reiz der Natur, nicht Culturleben früher gereifter Geschlechter konnten dahin locken. Island, durch Gewalt vulkanischen Erdfeuers emporgehoben, hat dem forschlustigen Wanderer höchst anziehende Erscheinungen darzubieten; wohl nirgends sonst mag der Gegensatz zweier Elemente so nahe, als hier, zusammengerückt seyn; neun Vulkane speien auf dem Eilande, dessen Höhen (der Oerafa-Jökell wird 6240 Fuß hoch geschätzt) mit Eis bedeckt und dessen Küsten geraume Zeit des Jahrs hindurch von Treibeis umlagert sind; es geschieht wohl, daß von dem Hekla auf der einen Seite Lava sich herabwälzt, der Schnee auf der andern aber darum nicht schmilzt. Lavabetten mit ungeheuren

3) Snorre Hak. Athelst. S. Cp. 14.

Riffen bieten den Anblick der Oede und Verwüſtung, die geſamte Erſcheinung der Natur iſt rauh, unwirthlich und ſelbſt grauenerregend [4]; ein erhabenes Schauſpiel aber geben die ſiedenden Quellen, aus denen mit dichten Dampfwolken umhüllt unbändige Kraft des Waſſerſtrahls aufbrauſt [5]. Die innern Feuerlager vermögen nicht, den Boden zu einer über das Klima obſiegenden Fruchtbarkeit zu ſchwängern. Kein Baum erreicht die Höhe des Vollwuchſes, die Weidenbäume, welche Ingolf dort fand und der Wald (scog), deſſen in isländiſchen Sagas und Geſetzen gedacht wird, iſt nur für buſchartiges Gewächs zu achten. Treibholz hilft das Leben gegen die Winterkälte ſchirmen, mit Bauholz muß Norwegen aushelfen. Nur Gras hat gedeihliches Wachsthum, daher die Heumad im isländiſchen Leben und Geſetz als bedeutſame Zeit, während welcher die Fehden ruhten, bezeichet wird [6]. Aus dem Thierreiche konnten Pferde, Rinder und Schafe unterhalten werden; Fiſch- und Vogelfang iſt ergiebig, eine Hauptangelegenheit der Wallfiſchfang; aber ſo willkommen die Wallfiſche, ſo häufig als unwillkommner Gaſt der Eisbär. Frühere Bewohner als die Anſiedler aus Norwegen ſollen allerdings dort geweſen ſeyn, iriſche Chriſten, von den Normannen Papen genannt; doch wichen ſie ſogleich nach der Letztern Ankunft [7].

Der Reiz zur Fahrt nach Island lag allein in der Bruſt der Wanderer, denen auch die äußerſte Dürftigkeit der Natur nicht unwirthbar ſchien, wenn ſie zur Wiedererlangung des

4) Ebenezer Henderson Iceland. D. v. C. F. Franceſon 1820.

5) Geyſer kommt von geysa d. i. impetu ferri.

6) Engiverc, eingjaverk Grágás (ſ. unten Note 19) I, 156. Niáls-Saga (lat. Ueberſ.) S. 143 u. o. Noch jetzt iſt das Heumachen Hauptſache; die Bauerwirthe laſſen dazu Arbeitsleute (kaupamenn) aus den Fiſcherwohnungen kommen. Henderſon a. O. 1, 279.

7) Are Frode's Isländerbuch (Islendingabok) Cap. 2, in Dahlmanns Forſch. B. 1.

Freiheitslebens, das in der Heimath verkümmert wurde, Raum und Sicherheit bot; zum Kampfe gegen die Elemente richtete gern die Kraft sich auf, die in heimathlicher Gedrücktheit sich abzuzehren verschmäht hatte. Am regsten war sie bei denen, die vor Haralds Oberkönigthum am höchsten gestanden hatten, und am häufigsten auf der Fahrt nach der eisigten Insel waren ehemalige Fylkes-Obersten zu finden; es war die Blüthe der aristokratischen Geschlechter, die zum Staatsleben dort sich zusammenfand. Haralds Herrschaft drückte, nach der Natur des Despotismus, die Emporragenden am meisten. Ueberdies wäre bei der Kostspieligkeit der Ausrüstung zur Fahrt keineswegs jeglicher abenteuerlustige Wiking im Stande gewesen, sie zu unternehmen; auch lohnte sie nicht dem Beuteluſtigen; kostspieliger und vorzugsweise der Begüterten Sache wurde sie durch die leitende Idee, das Rüstzeug zur Erneuerung altnorwegischen Staatslebens dorthin zu verpflanzen. Vom nothwendigsten Lebensbedarf bis zu den Heiligthümern des geistigen und religiösen Lebens schien Alles der Fortschaffung dahin werth; nichts als der Raum ward gesucht; seine Füllung brachten die Wanderschiffe. Einer der edelsten Ansiedler nahm das Holz von dem Tempel Thors in seiner Mark, und selbst von der Erde mit, worauf dieser gestanden hatte. Bauholz zur Errichtung von Wohnstätten und Tempeln mitzunehmen war in der Regel. Unvermögende, welche es gelüstete, die Fahrt zu machen, mußten als Gefolge, sveitar-menn, sich einem der Reichen anschließen; so bekam die Ansiedlung eine aristokratische Grundlage, Patronat und Clientel. Harald Harfagr hatte, als die Auswanderung nach Island eine Zeitlang fortgedauert, weniger Furcht vor bösen Anschlägen derer, die er unterworfen, als Ehrgeiz und Sorge vor Verödung seines Gebiets in seinem Sinn; damit die Auswanderungen nicht überhand nähmen,

gebot er, daß ein Abzugsgeld gezahlt würde. Sechszig Jahre lang dauerte das Ueberſiedeln [8]).

Die Anſiedlungen konnten nach der Natur des hergebrachten und des bevorſtehenden Lebens nicht wohl fern von der Küſte ſtatt finden; Binnen-Island iſt mit eiſigten Höhen bedeckt, eine unfreundliche Einöde von Lavaſchichten und vulkaniſchem Sande; nur an den Abhängen war Gedeihen des Anbaus zu erwarten; andrerſeits ſchien zur Friſtung des Lebens die Nähe des Meers nothwendig; der davon zu hoffende Gewinn mußte hoch in Anſchlag kommen. Der Norweger Thorolf Moſturſkeggs warf, als er der Küſte anſichtig wurde, die mit Thors Antlitz geſchmückten Hochſäulen des heimathlichen Wohngebäudes, die öndvegis sulur oder setstokkar, ins Meer und ließ ſie von der Strömung an die Küſte treiben [9]); wo ſie antrieben, landete er [10]); ſo Andere nach ihm. Von dem Landungsplatze aus wurde dann Grund und Boden der neuen Anſiedlung beſchritten; was von ſechs Uhr Morgens bis ſechs Uhr Abends durch Feuerzeichen abgemarkt war, galt als beſetzt. Den freien Männern des Gefolges wurde Land von dem Führer angewieſen, dazu aber ward von beſonderer Wichtigkeit der Häuſerbau, und die Ariſtokratie machte ſich ſpäterhin geltend durch Gewährung von Obdach an herumziehende Arbeiter (Gridmenn), worauf dann eine Menge geſetzlicher Beſtimmungen gerichtet ward [11]). Der Anbau konnte nur in ſpärlichem

8) Are Cop. 3.

9) Torf. hist. Norw. 2, 124. Das Landnama-bok iſt Hauptquelle. Von den sulur des öndvégi (Ehrenplatz im Speiſezimmer) ſ. Müller Sagabibl. D. Ueb. 1, 140.

10) Es war eine Landzunge (nes), Thorsnes von dem Heiligthume, das daſelbſt durch Thorolf Moſturſkeggs dem Thor errichtet wurde, benannt.

11) S. u. a. den Abſchnitt Um heimilisföng (de domicilijs capiundis) in der Grágás 1, 146 f.

Maaß gedeihen; auf Versuche im Ackerbau deuten alte Namen Akkrar, Akkranes, Akkrahverar; doch Einhegung und Bewässerung der Wiesen war nebst dem Fischfange Hauptsorge. Bereitung wollener Zeuge (vadmál) wurde Hauptstück der Industrie; darum Brächten und Einkommen darnach bestimmt, 48 Ellen Zeug wurden einer Mark gleich geschätzt. Bald verwuchsen die Ansiedler mit der neuen Heimath; „Island ist das beste Land, worauf die Sonne scheint" [12a]) ward stehendes Wort.

Aber wenn das Insularische mit gewohnter Gewalt dem Selbstgefühl Abgeschlossenheit und Stärke zu geben beitrug, so ward doch keineswegs daraus Absonderung vom Verkehr nach außen; Reise und Fahrt wurde Hauptangelegenheit der Isländer; nicht bloß das Bedürfniß, der kargen Natur nachzuhelfen, weit mehr der Trieb, sich zu versuchen, zu lernen und Erinnerungen zu sammeln, um erzählen zu können, führte sie über das Meer; „einfältig ist der Sohn der Heimath" (heimskr er heimalit barn) lautete ein isländisches Sprichwort. Seeräuberei der Isländer kommt sicher nur als Ausnahme vor, seit dem elften Jahrhunderte hörte sie ganz und gar auf; aber oft gesellte dem Drange, Ausheimisches zu sehen, sich der Zwang hinzu, wegen Blutschuld die Heimath meiden zu müssen. Also finden wir denn in den Isländern die ältesten Entdecker des Mittelalters. Erich der Rothe (Eirik Raude), landflüchtig wegen Blutschuld, entdeckte Grönland [12b]), Björn gelangte im J. 1001 nach „Winland," der Küste Nord-

12a) Island er hinn besta land sem solinn skinnar uppá. Adam v. Bremen Cp. 243: — montes suos habent pro oppidis et fontes pro deliciis.

12b) Are Cp. 6. Snorre Ol. Trygw. S. Cp. 103—110. Die Grönlandinga-Saga. Vortreffliche Ausbeute giebt: Undersögelses Reise til Oestkysten af Grönland af W. A. Graah. Kiöbenh. 1832.

amerika's; Erichs Sohn Leif, Thorwald und Thorstein siedelten sich an in der Gegend des heutigen Boston [13]). Fahrten nach Finnland geschahen schon im zehnten Jahrhunderte, in der christlichen Zeit wurden Rom und Constantinopel und Jerusalem Zielstätten isländischer Fahrten. Regelmäßige Verbindung wurde mit der ehemaligen Heimath, Norwegen, unterhalten, und als stammverwandt galten dem Isländer die gesamten Länder altskandinavischer Zunge (Dönsk tunga): wie nun das Reisen überhaupt dem Isländer keineswegs Geschmack für das Ausheimische, Streben der Nachahmung und Sucht der Ausländerei einimpfte, so entwickelte aus den treubewahrten Erinnerungen an das ehemalige Mutterland, aus der sorgsamsten Pflege der angestammten Sprache und Poesie sich in consequenter und ungestörter Folge mit immer schärferem Gepräge der Eigenthümlichkeit und zunehmender Fülle der Leistungen ein isländisches Volksthum, das dem altheimathlichen norwegischen im Grunde entsprechend dennoch ein anderes und eigenthümliches ward, weil jenes nicht in eben dem Maaße in sich abgeschlossen und sich selbst getreu blieb. So stehen denn die Isländer, ausgeschiedene Söhne des norwegischen Mutterlandes, da gleich Stammhaltern altskandinavischen Volksthums, als die gedankenreichsten Söhne des Nordens, als ein viertes und jüngstes skandinavisches Volk, aber zum Range des Urvolkes durch die Macht ihrer Anhänglichkeit an dem ursprünglich Gemeinsamen erhoben.

Die ersten politischen Einrichtungen auf Island gingen zumeist aus den Bedingungen der Fahrgenossenschaft hervor; die Führer einer solchen wurden Grundherren und abhängig von ihnen ihr Gefolge, dem Land und Wohnung durch jene angewiesen wurde. Auch Knechtstand verpflanzte von Norwegen

13) Sagabibliothek (d. Ueberſ.) 1, 213 aus d. Grönlandssage.

sich nach Island; Ingolfs Begleiter Hjorleif spannte irländische Leibeigene vor den Pflug, weshalb diese ihn erschlugen [14]). Die schon erwähnten Arbeitsleute mögen zum Theil aus Freilassung hervorgegangen seyn. Ein Adel machte außer dem Reichthum in Grundbesitz sich durch Priesterthum geltend. Asentempel wurden in Menge erbaut; vor Allem herrschte Thors Verehrung, ihm war der ganze obenerwähnte Landstrich, Thorsnes, geweiht; außerdem hatten Freyr und wahrscheinlich auch Odin ihren Cult. Das Priesteramt, Godord, wurde den Edeln, die wohl schon in Norwegen es verwaltet hatten, zu Theil und in ihren Geschlechtern erblich [15]); an die Tempel wurde ein Zins, Hof-Tolld, entrichtet [16]); neben ihnen befanden sich Gerichtsstätten; mit dem Priesterthum war auch das Richterthum verbunden. Also erbaute sich die Aristokratie auf den Grund religiösen Weihthums. Dies außer Zweifel ohne Zwischentreten von Tücken oder Gewalt. Ein Anderes aber war es mit der Bestimmung der Rechte der Edeln gegeneinander. Was im Sinne der Norweger vorwaltete, Strenge, Härte, Haderlust, Rachgier, begleitete die Auswanderer auch nach Island; der Sinn für Freiheit stand auf Uebung der Gewalt; Verträge, von thätsächlichen Umständen herbeigeführt, konnten Reibungen und Unbilden nicht wehren: doch riefen die letztern das Gefühl des Bedürfnisses einer gemeinsamen gesetzlichen Ordnung hervor und so entstand eine Verfassung und ein Rechtswesen der ausgezeichnetsten Eigenthümlichkeit, wenn gleich das Grundwerk dazu aus der norwegischen Heimath geholt wurde.

Fünf Jahre vor dem Beschluß der Ansiedlungen, im J. 925

14) Landnama-bok 1, Cp. 6.
15) So nachher das Richterthum der christlichen Zeit. Grágás 1, 166.
16) P. E. Müller isl. Hiſtoriogr. S. 10.

begann Ulfliot die Rechtsgebräuche Norwegens zu ſammeln; noch hatte Norwegen kein Geſetzbuch; aber der rechtskundige Thorleif, von dem Ulfliot die meiſten Belehrungen erhielt [17]), wurde unter Hakon Athelſteens dem Guten (König in Norwegen 939—963) auch Norwegens Geſetzlehrer. Die Verſchiedenheit des nachherigen norwegiſchen Rechts von dem isländiſchen [18a]) iſt eben ſo außer Zweifel, als wohl begreiflich. Im J. 928 kam Ulfliot mit ſeiner Sammlung an auf Island, Grim Geitskor half ihm ſie ordnen, und die Volksverſammlung nahm ſie an. Geſchrieben ward dies Geſetz 1118 durch Bergthor Haſlith, Veränderungen und Zuſätze kamen in Menge hinzu durch Beſchlüſſe der Geſamtheit, durch Gerichtsurtheile, Satzungen des Obergeſetzmann, Einführung des chriſtlichen Rechts ꝛc.: doch blieb die urſprüngliche aus heidniſcher Zeit ſtammende Grundlage in der Hauptſache gültig [18b]). Dies Geſetzbuch, Grágás [19]) d. i. graue Gans (entweder wegen des hohen Alterthums oder vom Einbande in die Haut einer grauen Gans) zuerſt in einer Handſchrift Björns von Skardſa († 1665) benannt, eins der denkwürdigſten Ueberbleibſel mittelalterlichen Rechtsweſens, giebt ein anſchauliches Bild von der hervorſtechendſten Richtung isländiſcher Denkweiſe und, wie oben [20]) mit den altgermaniſchen Völkergeſetzen geſchehen, ſo iſt hier die

17) Are Cp. 3.

18a) Schlegel commentat. vor der Grágás CXL sq.

18b) Ueber die Zuläſſigkeit des Verfahrens, aus äußerlich ſpätern Geſetzbüchern älteres Recht darzuſtellen vgl. J. Grimm Liter. der altnord. Geſ. in d. Z. ſchr. f. geſch. R. w. 3, 115.

19) Zuerſt 1829 gedruckt: Hin forna Lögbók Islendinga sem nefnist Grágás. Codex Iuris Islandorum antiquissimus qui nominatur Grágás. Ex duob. mscrptt. etc. cum interpret. Lat. etc. Praemissa commentatione historica et critica de hujus juris origine et indole ab I. F. G. Schlegel conscripta. Hafn. sumptt. Legati Arnaemagnaeani. 2 Bde. 4.

20) Bd. 1, 157 ff.

mit der äußersten Sorgfalt abgefaßt; bei jeder Satzung über Mein und Dein, über Vergehen und Strafe ist auch aufs genauste angegeben, wie die Rechtssache darüber zu führen sey, wie die Nachbarn aufgerufen, mit welchen Worten die Klage angebracht werden müsse ꝛc.[29]) Daher ist auch zu erklären, daß die Jahresrechnung von wegen der Gesamtheit festgesetzt wurde[30]). Pflichtig zu gerichtlichem Beistande als Zeuge ꝛc. war Jeder[31]); aber dies, an sich in der Natur der Sache gegründet, war auf eigenthümliche Art ausgebildet; es war aufs Genaueste vorgeschrieben, wie viel Anwohner aufgerufen werden sollten, ob fünf oder neun oder zwölf, und ihr Beruf wiederum eigenthümlich bedingt, daß von den eigentlichen Zeugen (vaetti) die außerdem aufgerufenen „Quidr" unterschieden wurden[32]). Die Bekräftigung der Aussagen geschah, durch Berufung auf bürgerliche Unbescholtenheit, þegnskapr[33]), wie heut zu Tage in Dänemark bei Ehre und guten Leumund. Geheimniß waren die Formen nicht, die Gesetze wurden alle drei Jahre, die Formenlehre alle Jahr öffentlich bekannt gemacht. Chikane zu pflegen war man nicht gemeint; das Gesetz spricht gegen absichtliche Verwirrung des Rechts, lögvilla[34]), und das Uebermaaß der Verhandlungen. Doch war das ge-

29) Z. B. Grágás 2, 34. 37—60. Nials-Saga 478. J. Grimm: die isländische Rechtswissenschaft erscheint fast zu sehr ins Kraut gewachsen und droht unter Worten und Förmlichkeiten zu ersticken.

30) Are Cap. 4. 31) Grágás 1, 37. 100.

32) Grágás 1, 35. 49 etc. Hauptstelle 2, 37 f. 102 f. Das Wesen der „Quidr," testimonium oder auch coetus evocatorum, ist mir nicht ganz klar geworden; ich mögte sie den römischen advocatis oder denen, die mit einem Kläger subscribebant, vergleichen; Eideshelfer hatte das isländische Gerichtswesen nicht; als deren Stellvertreter könnte man sie ansehen. Schlegel vor der Grágás LXXXIII und im Index v. quiðr bringt die Sache nicht aufs Reine.

33) Grágás 2, 162. 34) Das. 2, 15.

richtliche Verfahren mit Förmlichkeiten überladen und man muß annehmen, daß das äußere Leben der Isländer eben so sehr für gerichtliche Leistungen in Anspruch genommen wurde, als Rechtsgrübelei in ihrem Sinne wucherte. Das Wohlgefallen daran spricht sich in seiner ganzen Fülle aus in der Nials-Saga, einem in seiner Art einzigen Erzeugniß der Mischung von epischen und juristischen Elementen, einem juristisch-historischen Roman. Mit welcher Genauigkeit sind hier alle Verhandlungen am Gerichtsberge, und, wenn auch noch so oft wiederkehrend, mit welcher Vollständigkeit die Klageformeln angegeben [35])! Bei dieser ungemeinen Ausbildung des Rhetorischen im Gerichtswesen kann es minder auffallen, daß das Symbolische der Handlungen, so hochbedeutsam im germanischen Rechte, sich nur spärlich findet; Handschlag [36]) ist fast die einzige im Gesetze vorgeschriebene symbolische Bekräftigung; alles Uebrige,

35) Zur Probe: Vos antestor quod ego Flosium Thordi filium aggressionis lege definitae reum denuntio, quod is Helgium Nialsohium invasit, eique vulnus (vel) in cavum corporis vel in medullam intulit, quod letale factum et unde mortem accipiebat Helgius. Dico illum hoc de crimine esse hominem exilio damnandum, non alendum, non vehendum, nihil omnino saluti ejus consulendum. Dico omnia bona illius commissa, dimidia mihi, dimidia provincialibus iis, quibus bona ejus proscripti capere competit ex lege. Denuntio hanc homicidii causam in eo provinciali judicio, in quod ea deduci ex legibus debet, judicandam; denuntio legitima formula; denuntio sic ut exaudiri possit ad juris dicundi rupem; denuntio accusationem hac aestate (peragendam) absolutamque proscriptionem in Flosium Thordi filium; denuntio causam a Thorgeire Thoreris filio (mihi) delegatam. So Nials-Saga (wovon mir nur die lat. Uebers. zur Hand ist) S. 503. Nun aber folgt S. 504 ff. bis 536 eine lange Reihe ähnlich lautender gerichtlicher Erklärungen, welche ohne Ermüdung zu verfolgen Wenigen gegeben seyn mögte.

36) In der Sühnformel Grágás (Vigslódi) 2, 169: Nu leggi þeir hendur sinar saman. Das. 234 als Begleitung von Verkauf oder Verpfändung handsala, wovon handsöl eine dgl. Uebergabe.

wenn es je in größerem Maaße vorhanden war, ist der Ueberlegenheit des Wortes gewichen. Auch findet die Liebe zu Alliteration und Annomination sich hier seltener, wie bei germanischen Rechtssprüchen.

Nicht so überwiegend, als in den germanischen Völkergesetzen, tritt hier das Strafrecht, vigslodi, hervor; theils sind die Bestimmungen über Wergeld bei weitem nicht so zahlreich und genau, als dort, theils wiegen die Satzungen über Privatrecht, über gerichtliches Verfahren, und endlich Policeigesetze an Zahl und Genauigkeit jene auf. Dagegen aber herrscht ein wahrhafter Terrorismus durch das gesamte Rechtssystem, und fast Alles und Jegliches, das einem Andern oder der Gesamtheit Gefährde brachte, wird in das Gebiet der mehr oder minder harten Ausscheidung aus Recht und Frieden der Genossenschaft bis zur Ausgleichung mit dem Gefährdeten und dessen Angehörigen gezogen. Die attische Atimie hat nirgends so vollkommen ein Gegenbild als hier; aber hier ist das Wesen der Rechtlosigkeit in noch weiterem Spielraum zu finden; wenn dort meistens nur Rückstand in Staatsleistungen und Unterliegen bei öffentlichen Anklagen Atimie brachte [37]), so folgte hier auf fast jede Abweichung vom Rechte sogleich eine bis zur gerichtlichen Entscheidung dauernde Rechtlosigkeit, Ausscheidung aus der rechtlich verbürgten Genossenschaft; der Begriff der Talio ist wol nirgends spitzfindiger als in diesem Eintritt der Aufhebung der Rechtsgenossenschaft für jegliche Verkümmerung des Rechts aufgefaßt worden. Dies und die, so zu sagen, höhere Acht, auf die im Gerichte angetragen wurde, sind zwei Hauptbegriffe des isländischen Strafrechts und des gesamten staatsbürgerlichen Verkehrs. Die bloße Ausscheidung aus der Rechtsgenossenheit, Fiörbaugsgardr, oder niedere Acht,

37) Wachsmuth hellen. Alterthumskunde B. 3, S. 246.

galt, wie gesagt, auch bei unbedeutenden Rechtsverletzungen; in der Regel konnte sie durch eine Buße von drei Mark gelöst werden. Bis zum Wiedereintritt in sein Recht hatte der Ausgeschiedene Sicherheit in drei bestimmten Häusern und auf den ihnen nahen Wegen; ebenfalls zur Schiffahrt ins Ausland; drei Jahre war die gewöhnliche Frist; war sie abgelaufen ohne Sühne, so konnte wohl hohe Acht erfolgen [38]). Der eigentlichen hohen Aechtung, Scoggangr [39]), lag der Begriff der Blutrache zum Grunde und wir sehen diesen, wenn auch nicht zu arabischer Unversöhnlichkeit und dauernder Geschlechtsfehde, doch mit einer grausenvollen Ausdehnung über geringe Schuld ausgebildet. Der Scoggangr gab den Geächteten (Scogarmadr) der Blutrache preis, und von Rechtswegen wurde die Vollziehung der letztern im ausgedehntesten Maaße unterstützt. Der Geächtete durfte nur in gewissen Fällen gespeist oder weitergeschafft werden [40]), in andern wurde dies, wie überhaupt der Verkehr mit ihm [41]), bestraft; für Todschlag eines Geächteten wurde Lohn gezahlt, ja ein früher Geächteter konnte durch Todschlag eines später Geächteten wieder zu seinem Frieden gelangen [42]). Nur mußte der Todschlag nicht geheim gehalten, der Leichnam zwar zugedeckt, aber nicht versteckt werden [43]). Hatte ein Knecht seinen Herrn oder einen nahen Angehörigen desselben erschlagen, so ward auch dieser geächtet, und wer seine Aechtung bewirkt hatte, mußte ihm auf einem Kreuzwege Hände

38) Grágás 1, 133. Schlegel comment. 90. 98.

39) Von scog, Wald. Ein Kind landflüchtiger Aeltern hieß Rijshöffde (Waldhaupt). Ihre: Rishofde. Vgl. J. Grimm von der Poesie im Recht in der Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. 2, 1, 49. Dazu die Bemerkung, daß in der Gragas Poesie fast gar nicht gefunden wird.

40) *Öll* exul, cui aqua et igni interdictum; *oferiandi* quem vehere nefas. Grágás 1, 132 u. a.

41) Grágás 2, 164. 42) Daſ. 2, 135. 162. 161.

43) Daſ. 2, 159.

Maaß gedeihen; auf Versuche im Ackerbau deuten alte Namen Akkrar, Akkranes, Akkrahverar; doch Einhegung und Bewässerung der Wiesen war nebst dem Fischfange Hauptsorge. Bereitung wollener Zeuge (vadmál) wurde Hauptstück der Industrie; darum Brüchten und Einkommen darnach bestimmt, 48 Ellen Zeug wurden einer Mark gleich geschätzt. Bald verwuchsen die Ansiedler mit der neuen Heimath; „Island ist das beste Land, worauf die Sonne scheint" [12a]) ward stehendes Wort.

Aber wenn das Insularische mit gewohnter Gewalt dem Selbstgefühl Abgeschlossenheit und Stärke zu geben beitrug, so ward doch keineswegs daraus Absonderung vom Verkehr nach außen; Reise und Fahrt wurde Hauptangelegenheit der Isländer; nicht bloß das Bedürfniß, der kargen Natur nachzuhelfen, weit mehr der Trieb, sich zu versuchen, zu lernen und Erinnerungen zu sammeln, um erzählen zu können, führte sie über das Meer; „einfältig ist der Sohn der Heimath" (heimskr er heimalit barn) lautete ein isländisches Sprichwort. Seeräuberei der Isländer kommt sicher nur als Ausnahme vor, seit dem elften Jahrhunderte hörte sie ganz und gar auf; aber oft gesellte dem Drange, Ausheimisches zu sehen, sich der Zwang hinzu, wegen Blutschuld die Heimath meiden zu müssen. Also finden wir denn in den Isländern die ältesten Entdecker des Mittelalters. Erich der Rothe (Eirik Raude), landflüchtig wegen Blutschuld, entdeckte Grönland [12b]), Björn gelangte im J. 1001 nach „Winland," der Küste Nord-

12a) Island er hinn besta land sem solinn skinnar uppá. Adam v. Bremen Cp. 243: — montes suos habent pro oppidis et fontes pro deliciis.

12b) Are Cp. 6. Snorre Ol. Trygw. S. Cp. 103—110. Die Grönlandinga-Saga. Vortreffliche Ausbeute giebt: Undersögelses Reise til Oestkysten af Grönland af W. A. Graah. Kiöbenh. 1832.

amerika's; Erichs Sohn Leif, Thorwald und Thorstein siedelten sich an in der Gegend des heutigen Boston [13]). Fahrten nach Finnland geschahen schon im zehnten Jahrhunderte, in der christlichen Zeit wurden Rom und Constantinopel und Jerusalem Zielstätten isländischer Fahrten. Regelmäßige Verbindung wurde mit der ehemaligen Heimath, Norwegen, unterhalten, und als stammverwandt galten dem Isländer die gesamten Länder altskandinavischer Zunge (Dönsk tunga): wie nun das Reisen überhaupt dem Isländer keineswegs Geschmack für das Ausheimische, Streben der Nachahmung und Sucht der Ausländerei einimpfte, so entwickelte aus den treubewahrten Erinnerungen an das ehemalige Mutterland, aus der sorgsamsten Pflege der angestammten Sprache und Poesie sich in consequenter und ungestörter Folge mit immer schärferem Gepräge der Eigenthümlichkeit und zunehmender Fülle der Leistungen ein isländisches Volksthum, das dem altheimathlichen norwegischen im Grunde entsprechend dennoch ein anderes und eigenthümliches ward, weil jenes nicht in eben dem Maaße in sich abgeschlossen und sich selbst getreu blieb. So stehen denn die Isländer, ausgeschiedene Söhne des norwegischen Mutterlandes, da gleich Stammhaltern altskandinavischen Volksthums, als die gedankenreichsten Söhne des Nordens, als ein viertes und jüngstes skandinavisches Volk, aber zum Range des Urvolkes durch die Macht ihrer Anhänglichkeit an dem ursprünglich Gemeinsamen erhoben.

Die ersten politischen Einrichtungen auf Island gingen zumeist aus den Bedingungen der Fahrgenossenschaft hervor; die Führer einer solchen wurden Grundherren und abhängig von ihnen ihr Gefolge, dem Land und Wohnung durch jene angewiesen wurde. Auch Knechtstand verpflanzte von Norwegen

13) Sagabibliothek (d. Uebers.) 1, 213 aus d. Grönlandssage.

auf Gotteslästerung folgte Acht[58]). Ueber körperliche Verletzungen ist in der Gragas gar viel zu lesen; nicht zwar, wie in den germanischen Völkergesetzen, Aufzählung aller Gliedmaßen und der dazu gehörigen Geldbuße; aber zunächst Angabe der verletzenden Handlung, als Hauen, Schlagen, Stechen, Schießen, zu Boden werfen, Quetschen ꝛc., dann der schwerern Verwundungen als Verstümmelung, Knochenbruch ꝛc.[59]). Niedere oder höhere Acht ist gewöhnliche Strafsatzung. Zu den schwerern Verletzungen gehörte auch wenn zum Schimpf ein Hieb auf den Hintern versetzt wurde[60]); für gleich mit Tödtung galt Entführung nach wüsten Inseln, Festbindung auf einem Berge oder an der Küste, wohin das Meer reichte, Versenkung in eine Grube ꝛc.[61]) Hohe Acht stand aber auch darauf, wenn Einer den Andern so auf etwas Hartes warf, daß die Haut davon blau oder roth wurde, oder ins Wasser oder in Urin oder Speise (!) oder Koth stieß, mogte der Gestoßene auch nicht niedergefallen seyn. Drei Mark kostete es, wenn Einer einen Andern zu sich hin riß, und drei, wenn er ihn von sich fortstieß, ebenfalls wenn er ihm den Hut vom Kapfe nahm, oder dem Pferde worauf er saß, einen Hieb versetzte[63]). Hohe Acht stand auf Faustschlag, Fußtritt, und Beschüttung mit Urin oder Koth; wer einen Andern bep .... fiel in niedere, wer ihn aber besch ... in hohe Acht[64]). Jene trat ein, wenn Jemand Einen in einem Hause einschloß oder unterwegs so lange aufhielt, daß derweile

58) Are Cp. 7. Hialti hatte zur Zeit der ersten Verkündung des Christenthums am Lögberg gesungen:

Ich will nicht zu Göttern schreien
Für eine Petze acht' ich Freyen

und war deshalb in Acht verfallen.

59) Grágás 2, 9. 11. 90. — 60) Das. 2, 14. — 61) Das. 2, 131. 62) Das. 2, 132. — 63) Das. a. O. — 64) Das. 133.

einen Pfeilschuß weit gegangen werden konnte[65]); hohe Acht traf den Räuber[66]). Zu schaden- oder gar todbringenden Anschlägen wurde gerechnet, wenn Jemand anstiftete, daß Waffen oder sonst verletzende Dinge auf einen Andern herabfielen, oder als Wegweiser Einen in Sümpfe führte, oder an Orte, wo reißende Thiere waren, oder Hunde, Bären ꝛc. auf ihn hetzte; niedere, oder, wenn Verletzung stattfand, hohe Acht war auch hier die Folge. Wer ohne Noth sich selbst verwundete, oder veranlaßte, daß ein Anderer sich selbst verwundete, wurde aus der Gemeinde durch niedere Acht ausgeschieden[67]). Isländisches Raffinement zeigt aber hauptsächlich sich in einem Abschnitte um vapaverk, von gefahrbringenden Handlungen, und es ist bemerkenswerth, wie sehr die Isländer bemüht gewesen sind zu gerichtlicher Verhandlung und Ahndung zu bringen, was höchst schwer zu beweisen war; aber das Policeiliche und Gerichtliche bedingen dabei einander; über Ansicht der Isländer von Zurechnung ist ebenfalls daraus zu lernen. Es heißt[68]): Wenn Jemand seine Waffen in Ruhe hält, indem ein Anderer darauf zustürzt und sich verletzt, wird er geächtet, sobald die Aufgerufenen (Quidr) darthun, daß er sie in Ruhe hielt, damit Jener verletzt würde. Dies ist eine wohl beispiellos potenzirte Berechnung der bösen Absicht. Wie aber stimmt dazu, daß selbst Wahnsinnige nicht ohne Imputation blieben[69])? Ohne Zweifel herrschte hier die Rücksicht auf die an der Bußzahlung betheiligten Verwandten vor. — Schändung verwirkte Acht, auch der Versuch dazu, doch nicht bei fahrenden Weibern[70]). Wer ein fremdes Weib mit ihrem Willen heimlich küßte, zahlte drei Mark, wer eine Ehefrau, fiel in Acht (Fiörbaugsgardr); eben so wer Weibskleider anthat,

65) Das. 110. — 66) Das. 134. — 67) Das. 117. 94.
68) Das. 64. — 69) Das. 64. — 70) Göngokonor. Grágás 1, 340.

um ein Weib zu betrügen[71]); die Tragung von Kleidern des andern Geschlechts brachte gewöhnlich Ehescheidung. Es ist nicht erfreulich, den Argwohn dergestalt vorwalten zu sehen; wie aber, wenn das Leben darnach war? Als die beiden ersten christlichen Missionarien nach Island kamen, spottete man über sie mit Andeutung einer empörenden Schändlichkeit, die man als Grund ihrer Liebe zu einander argwohnte[72]). Wahrlich so denkt nicht der Unschuldige.

Einer der reichhaltigsten und bedeutsamsten Abschnitte des Strafgesetzbuchs ist der über Beleidigungen mit Wort und Schrift. Allerdings liebten aber die Isländer, dem scharfverwundenden Worte freien Lauf zu lassen; herbe, bittere Stachelreden, anzügliche Spottverse, Aufrichtung von Pfählen, an welche Pasquille geheftet wurden (Niðstaung) ꝛc. waren gewöhnliche Waffen des Isländers. Der Missionar Thangbrand klagte über die satyrischen Verse, welche die Isländer auf ihn gemacht hatten[73]); selbst die norwegischen Könige wurden nicht geschont. Seltsam genug und doch natürlich in dem Terrorismus der isländischen Rechtsphilosophie begründet, spiegelt sich, was im Leben gewöhnlich war, ab im Raffinement über die Wehrmittel dagegen. Harte Schimpfreden, auch wenn der Bezeichnete sie nicht hörte, wurden mit der niedern Acht bestraft; dergleichen Aeußerungen durften nicht nach poetischem Sprachgebrauche gedeutet werden[74]). Auch wahrhafte und treffende Vorwürfe wurden so gebüßt, desgleichen schimpfliche Bei-

71) Grágás 1, 337. 338.

72) Fr. Münter Kirchengeschichte 1, 531.

73) Snorre Ol. Trygw. S. Cp. 90. Die Sagaen enthalten der Beispiele in Menge, von denen aber herzlich wenige in poetischem Schwunge den Schmähreden der homerischen Heroen gleichkommen; Rohheit und Gemeinheit ist Charakter gar vieler. In der Njalssaga 126 f. ist Mistbart das punctum saliens einer Reihe von Stachelversen.

74) Grágás 2, 144.

namen; ja, wenn der Gemeinte es übel nahm, Zusatz irgend eines zweiten Namens zu dem eigentlichen, ferner Uebertreibung im Erzählen von Jemand, wenn Einer zu Jemandes Hohn von ihm Dinge erzählte, die nicht möglich waren, wenn er Schandbilder zu Jemandes Beschimpfung in Holz schnitt, oder ihm eine Nidstaung aufrichtete[75]). Hohe Acht stand darauf, wenn Jemand einen Andern einen feigen Schuft, oder unnatürlich Geschändeten (stroþinn, scrþinn) nennt[76]); der Beleidigte konnte auf der Stelle sich durch Todschlag rächen. Gedichte durften weder zum Tadel, noch wider Jemandes Willen zu dessen Lobe gemacht werden; vier Zeilen ohne Schmähung kosteten drei Mark, waren es mehr, folgte niedere Acht; hohe Acht traf die Spottdichter, auch wenn zwei zusammen nur vier Zeilen verfertigt hatten, oder gar wenn vier nur einen halben, oder acht einen ganzen Schmähvers zusammengeschmiedet hatten, ebenfalls den, der zu des Bezeichneten Schimpf das Gedicht sang; ferner Jeden, der etwas Schmähendes gegen den König von Schweden, von Dänemark oder Norwegen geäußert hatte, worüber Klage anzubringen Jedem frei stand[77]). Auch eines Liebesliedes Verfasser wurde geächtet. Weiber von zwanzig Jahren und darüber hatten selbst die Klage zu erheben. Ward in einem Schmähgedichte eine bestimmte Person nicht genannt (viþatto skaldskapr), so konnte es Jeder auf sich beziehen und darob klagen; auch hier folgte hohe Acht. Auch wer Todte geschmäht, ward geächtet[78]).

Nicht viel minder streng sind die Bestimmungen über unrechtliche Aneignung fremden Gutes. Daß der auf der That ertappte Dieb ungestraft getödtet werden konnte, ist fast jedes

75) Grágás 146.

76) Das. 147. Kann zur rechten Erklärung der Stelle in Tacitus Germ. c. dienen, wo das corpore infamis seine volle Richtigkeit hat.

77) Das. 152. 150. 78) Das. 150.

alten Rechtes Satzung. Wer entwandte, was eines Pfennigs Werth hatte, büßte durch Ersatz des Doppelten und drei Mark Strafgeld. Von Diebstahl wurde unterschieden, wenn Jemand das Weggenommene nicht geheim hielt und hier wurde Klage auf Acht gestellt, ebenfalls wenn Jemand Eßbares entwandte[79]). Haussuchung konnte ein Bestohlner in Begleitung von dreißig Nachbarn anstellen; die Art, wie sie geschehen solle, ist genau vorgeschrieben; wurde davon abgewichen, so war hohe Acht die Strafe[80]). Falsche Angabe der Grenze, Verrückung der Grenzsteine ꝛc. ward mit der niedern Acht belegt[81]). Wer ein fremdes Roß eigenmächtig bestieg, büßte mit sechs Unzen; ritt er vom Platze weg, mit drei Mark, ritt er über drei Landgüter oder Berge, wovon Grenzwasser herabfloß, oder über die Grenze der Landschaft, so folgte hohe Acht, eben so, wenn Einer einem fremden Hengste den Schweif abschnitt. Fälschung der Elle, wobei auf zwanzig Ellen um eine betrogen wurde, brachte niedere Acht[82]).

Die policeilichen Verordnungen sind außer den im Obigen schon vorgekommenen sehr zahlreich, und nirgends wohl im mittelalterlichen Europa ist vor der Entwickelung des Städteweſens eine so ins Einzelne gehende Sorgfalt zur Abwehr von Gefährde nachzuweisen. Jedoch Policeibeamte mangelten, es ward Alles dem Klag- und Strafrechte überlassen. Aengstlich genau sind die Satzungen über die Anlage von Wohnstätten; Landstreicher wurden gestraft; Bettler von rüstigem Körper geächtet, es war erlaubt, sie zu entmannen[83]). Dagegen nun bekundet das Gesetz die preiswürdigste Sorge für den Lebensunterhalt Aller, die, selbst ihn zu erwerben nicht mächtig, auf Pflege Anderer Ansprüche machen konnten (ómagi);

79) Grágás 2, 188. 192. — 80) Daſ. 2, 219. — 81) Daſ. a. O. 82) Daſ. 2, 432. 441. 462. — 83) Daſ. 1, 163. 301.

ein ganzes Buch des Gesetzes handelt von diesem Gegenstande[84]). Obenan steht, daß Jeder seine Mutter zu ernähren habe; unter Umständen mußten auch Vater, erwachsene Kinder, Brüder und Schwestern, Freigelassene ꝛc. ernährt werden. Die fürchterliche Satzung des altnorwegischen Rechtes von Grabkindern[85]) findet sich hier nicht. Außerdem mußte jede Gemeinde, löghreppr, nach der Verfassung aus zwanzig Grundbesitzern bestehend, ihre Armen ernähren; jedem nicht unvermögenden Gemeindegenossen wurde zugewiesen, wen er ernähren sollte; auch wurden Lebensmittel zur Vertheilung an Arme eingesammelt; der schlecht behandelte Arme konnte gegen seinen Kostherrn klagen[86]). Dies ist der Vergleichung mit attischen Leiturgien wohl werth. Daneben nun nimmt sich nicht übel aus, daß zu heirathen nur denen erlaubt war, die mindestens hundert Unzen Werth in Tuch besaßen[87]). — Auch die Brandordnung ist wohl ausgebildet; dazu gehörte, daß wer Heu anzünden wollte, dazu Erlaubniß einholen mußte, daß Kohlen in Gruben aufzubewahren geboten war ꝛc.[88]) Wer Rinder und Schafe besaß, mußte diesen ein Abzeichen geben, und zwar am Ohr; was für ein Abzeichen Jeder habe, mußte in der Gemeindeversammlung bekannt gemacht werden; wer aber den Schafen die Ohren ganz abschnitt, fiel in Acht. Böcke mußten eingesperrt werden bei Strafe von drei Mark. Auch über Maaß und Gewicht giebt es Vorschriften. Auf Würfelspiel stand Acht[89]).

Im Privatrechte nimmt das Ehe- und Erbrecht einen bedeutenden Platz ein[90a]), doch ohne sonderliche Eigenthümlichkeit: diese aber spricht um so mehr sich aus in den Satzun-

84) Omaga balkr. 1, 230 ff. — 85) S. unten N. 150.
86) Grágás 1, 447. — 87) Daſ. 1, 323. — 88) Daſ. 1, 459. 280.
89) Daſ. 1, 414. 426. 418. 497. 2, 197. — 90a) Daſ. 1, 170 f. 302 f.

gen über das Recht, ein veräußertes Erbgut wieder zu erlangen (Brigda), welches einen eigenen Abschnitt ausmacht[90b]), über das Verhältniß zwischen Grundbesitzern und Arbeitern (Buandi oder Bondi und Gridmadr), über Arbeitslohn, über den Umzug der Arbeiter, Miethzins; desgleichen über Markung der Grundstücke, Anlegung von Zäunen, Brücken, Haltung von Kähnen, Wässerung der Wiesen ꝛc., ferner über Wallfischfang, Strandgut (Wagrek), Jagd, Fund, endlich auch über Schuld, Pfand ꝛc.[91]), wobei das Einzelne sich meistens aus der Oertlichkeit erklärt, für die Schätzung des sittlichen Lebens aber daraus nur wenig zu gewinnen ist. Nur die Ansicht befestigt sich aus dieser Abschnitte näherer Kunde, daß Nachdenken über Rechtsfälle auch wo es Mein und Dein außer dem Bereiche der Gefährde betraf, Lieblingssache der Isländer war, und das sittliche Gefühl durch Rechtskategorien ganz in Hintergrund geschoben wurde, der Billigkeit nichts überlassen blieb, weil dem guten Sinne ganz und gar nichts vertraut wurde.

Wenden wir uns nun von dem Rechtswesen zu den Gestaltungen des geistigen Lebens außerhalb jenes Gebietes, so leitet zunächst schon das Gesetzbuch, dessen so eben gedacht worden ist, auf die Trefflichkeit des isländischen Sprachthums, wodurch vorzugsweise Island den Rang eines Mutterstaats skandinavischer Cultur behauptet. Die drei Hauptstaaten Skandinaviens, Dänemark, Norwegen und Schweden hatten in alter Zeit gemeinsame Sprache; die norwegischen Ansiedler auf Island nahmen aber nicht etwa rohe Sprachelemente, sondern ein schon zu Leistungen in Rede- und Dichtkunst gebrauchtes Rüstzeug mit sich und bildeten dieses weiter aus, ohne daß sobald eine Verschiedenheit der Zunge

90b) Landabrigþa balkr. B. 2, 201 sq. Vgl. unten das norwegische Recht. — 91) Grágás 1, 147. 465 f. 472.

zwiſchen den Isländern und den übrigen Skandinaviern bemerkt und anerkannt wurde. Die gemeinſame Sprache wurde von jenen Dönsk tunga, erſt im dreizehnten Norraena genannt, das Däniſche wich zuerſt davon ab im dreizehnten, und das Norwegiſche im vierzehnten Jahrhunderte; beider Schriftſprache wurde darauf einander gleich; das Schwediſche iſt dem Isländiſchen am nächſten verwandt geblieben. Daß nun die gemeinſame Stammſprache in den Isländern die treuſten Pfleger hatte und auf dem entlegenen Eilande unter ſcheinbarer hoher Ungunſt der äußern Umſtände eine anſehnliche Literatur erwuchs, hat ſeinen Grund zunächſt in der beſondern geiſtigen Trefflichkeit jener Anſiedler, in denen Blüthe und Kern Norwegens ſich nach Island verpflanzte. Nun zwar mögte bei einem Völkchen, das ſo entſchieden den Sinn für Rechtsgrübelei und Spitzfindigkeit zur Schau trägt, nicht wohl eine reich gefüllte poetiſche Ader geſucht werden; die italieniſche Poeſie hat ihre größten Vertreter in ſolchen, die den Rechtsſtudien abtrünnig wurden: und doch nimmt die isländiſche Literatur einen Ehrenplatz ein in der Geſchichte der ſchönen Rede- und Dichtkunſt des Mittelalters. Ueppig und lachend iſt ſie nicht; die Objektivität des Plaſtiſchen, homeriſche ſinnliche Füllung und Bekleidung der poetiſchen Gedanken iſt nicht in ihr; ſie verläugnet das nordiſche Mutterland nicht; Unklarheit und räthſelhaftes Dunkel verkümmern den Erguß der poetiſchen Ader; der Ton des Geſangs iſt rauh, zarter Anklang ſelten, das Grauenhafte und Widrige häufig: das Rauſchen der Aeolsharfe in ſtürmiſcher Nacht mag als Gleichniß dienen. Vorherrſchend iſt die Richtung auf das Epiſche. Keim und Stamm des ſtolzen Sagenwaldes der Isländer iſt in der alten Heimath zu ſuchen und wenig jünger, als das ſkandinaviſche Volk ſelbſt; iſt ein Volk von ächtem Schrot und Korn, ſo bringt es Poeſie aus ſeiner

Wiege mit. Die Anfänge isländischer Verkunst gehören mit denen des gesamten Skaldenwesens nach Norwegen; Alliteration ꝛc. ist ihr gemeinsames Erbtheil vom germanischen und skandinavischen Stamme[92]). Es kann für volle Wahrheit gelten, daß an Harald Harfagrs Hofstett Skalden sangen und in Ehren gehalten wurden; von jener Zeit an beginnen die Zeugnisse gleichzeitiger Dichter für historische Ereignisse; es ist wahrscheinlich, daß Skaldengesänge aus jener Zeit übrig sind[93]). Die Wanderungen nach Island tilgten keineswegs Reiz und Macht heimathlicher Erinnerungen; was in Norwegen entstanden war, wuchs und gedieh in der Fremde, wo es höhern Werth für seine Träger bekam und nichts Fremdartiges sich zumischte. Was ein großer Geschichtsforscher ausgesprochen, daß alle Pflanzstädte an dem Mangel an Erinnerungen aus heimathlichem Alterthum kranken, beweist sich nicht bei den Isländern; für das Gebiet der Erinnerungen bestand keine Kluft zwischen der alten und neuen Heimath; das Schwelgen in jenen ward unterhalten durch sorgfältige Pflege freundschaft-

92) Ausführliche Erörterungen von Wesen und Form des Skaldengesanges würden hier zur Ungebühr werden; wir verweisen auf J. Olaffen om Nordens gamle Digtekonst ꝛc. Kph. 1786 und Rask Verslehre der Isländer, D. v. Mohnike 1830. Als Beispiel der Alliteration mag dienen:

Far vel fagnadhar
Fold og heilla

Fahre wohl, der Freude
Feld und des Heils.

Die Anfangsbuchstaben, die die Alliteration bilden, heißen ljodh stafir Reimstäbe; in der obern Zeile sind deren zwei, in der untern aber der Hauptstab, höfud stafr.

93) Gediegener Gewährsmann ist Snorre Sturleson, Vorr. zur Heimskringla. Vgl. P. E. Müller isl. Historiogr. S. 16. dessen Untersuchungen über Snorre's Quellen. Koph. 1820 und 1823. Geijer 317 ff.

lichen Verkehrs mit Norwegen[94]) und dem übrigen Skandinavien; häufige Reise und Fahrt mehrte die Vorräthe der Sage ohne das Heimathliche durch Einführung von Ausländerei zu gefährden; gegen unmittelbare Einwirkungen der letztern war Island sicher, da Fremdenbesuch auf Island selten, Einbürgerung von Nichtskandinaviern aber wohl gar nicht stattfand. Die Pflegemutter des angestammten geistigen Guts war der Isländer Begierde zu lernen, die ihr entsprechende Neigung zu erzählen, die hohe Geltung der Wohlredenheit, das Auftreten der Erzähler in der Gemeindeversammlung[95]). So schroff die Isländer zu gerichtlichem Hader oder zur Fehde einander entgegentraten, so gern und traulich gesellten sie sich zur Anhörung eines Skaldengesangs oder der Erzählungen der Sagamänner, deren in der spätern Zeit gedacht wird[96a]) zusammen. In brüderlicher Eintracht wuchsen daraus neben einander auf Dichtungen aus dem Gebiete altskandinavischen Götterthums, der Asenlehre, aus dem Sagenstoffe über skandinavische Staatengründung und Fürstengeschlechter, zuletzt Sagen von isländischen Kämpfern und Geschlechtern. Mitten in dem Aufwuchs poetisch gestalteter Sage, die in der Edda sich ganz und gar zu poetischer Ansicht verflüchtigt hat, gedieh aber echte Geschichtschreibung, auch vom leisesten Anfluge dichterischen Schmuckes nicht getroffen. Jedoch dabei ist auch des Christenthums zu gedenken.

Was oben als des isländischen Volksthums Grundzug dargestellt ist, gestaltete sich ohne Einfluß des Christenthums; der scharfe, spitzfindige Geist, das Wohlgefallen an Hader und an

94) Vom isländischen Pelzhandel nach Norwegen s. Snorre Har. Graf. S. Cp. 7. Doch mehr als Alles sagt der Aufenthalt isländischer Skalden bei den Königen Norwegens.

95) So Nials-Saga 33.

96a) Müller island. Historiogr. 41.

Rechtsverhandlungen, das Gelüst zur Gewaltthat, die Freude an Zweikampf, der Eifer zur Blutrache, die Liebe zu Reise und Fahrt, das Schwelgen in den Erinnerungen, das noch jetzt dem Isländer Vorlesung, oder mündliche Erzählung von Sagaen durch wandernde Erzähler zur Lust der Winterabende macht, die Bildung isländischer Verskunst, der rauhe Hauch, das räthselhafte Dunkel und die düstere Farbe in den poetischen Darstellungen, der scharfe unliebliche Ton, die Neigung zu Stachelreden, welche noch heut zu Tage in Pasquillen, nidingavisar, sich Luft zu machen pflegt[96b]) das Spröde und Unbehagliche: das Christenthum änderte nicht viel. Die Einführung desselben[97]) erfolgte durch Gemeindebeschluß im J. 1000. Verkünder desselben waren schon früher dort gewesen, ein Deutscher Friederich nebst einem Seeräuber Thorwald; wiederum hatten Isländer in Norwegen Wohlgefallen an dem Meßgepränge, an Glocken und Musik gefunden[98]), seit 996 arbeitete der Sachse Thangbrand, vom norwegischen Könige, Olav Tryggweson gesandt, an der Bekehrung; ein wilder Mann, der in einem Jahre auf Island drei Menschen erschlug[99]); die Neubekehrten und die Heiden traten 999 zum Kampfe einander entgegen, doch hörte der letztern Abneigung auf, als ihnen zugestanden wurde, auch als Christen Pferdefleisch zu essen und ihre Kinder aussetzen zu dürfen[100a]). Die

96b) Henderson 1, 215.

97) Are Cp. 7. Münter Kirchengeschichte 1, 527 ff. Hauptquelle ist die Kristei-Saga und die Hungurvaka (Gesch. der ersten fünf Bischöfe); erschöpfendes Hülfsbuch Finni Iohannaei historia ecclesiastica Islandiae.

98) Snorre Ol. Trygv. S. Cp. 93. — 99) Das. 79.

100a) Are 7. Auch heimlich den Göttern zu opfern sollte erlaubt seyn! Dies wurde jedoch bald nachher abgeschafft; Kindaussetzung und Roßfleischessen bestand wohl länger; bemerkenswerth ist, daß die Grágás keine Satzung darüber enthält, wahrscheinlich, weil zur Zeit der Re-

Tempel wurden zu Kirchen, die Godar zu christlichen Priestern, das Godord zu Patrimonialgerichtsbarkeit. Der Eifer zu Kirchenbauten belebte sich mit dem Glauben, daß Jemand eben so viele Seelen in den Himmel schaffe, als Personen in einer von ihm erbauten Kirche Platz fänden [100b]; die Priesterschaft versuchte im Laufe des elften Jahrhunderts mancherlei kirchliche Satzungen, von denen anfangs nicht die Rede gewesen war, geltend zu machen, als 1011 über Abstellung des gerichtlichen Zweikampfes, 1016 gegen Genuß des Pferdefleisches und Kindaussetzung, 1053 von dem Vorrechte des Kirchengesetzes vor dem profanen; 1056 ward Isleif Bischof in Skalholt, 1096 führte Bischof Gizor den Zehnten ein ꝛc. [101]) Nach und nach verflocht das Kirchenrecht sich aufs Innigste und Mannigfaltigste mit dem bürgerlichen Gesetze, die Grágás giebt Zeugniß davon [102]); Adam von Bremen nennt die Isländer fromme Leute [103a]): aber der Satzung folgte keineswegs das Leben mit willigem Gehorsam; Zweikampf, Blutrache, Berserkergang ꝛc. blieb fernerhin in Brauche, und ward auch nicht vollständig durch das Kirchenrecht des J. 1123 abgeschafft. Die politische Freiheit der Isländer dauerte bis zum

daction derselben, welche wir haben, jene Sitte nicht mehr bestand und, wie in Magnus Lagabäters Gulethingslaugh geschehen ist, die Erinnerung an die altheidnische Sitte gemieden wurde.

100b) Müller Sagabibl. D. Uebs. 1, 27. — 101) Are 10.

102) Von geistlicher Verwandtschaft als Ehehinderniß 1, 308, Verbot der Ehescheidung 1, 325, von Stupration einer Nonne 2, 346, vom Zehnten 1, 379 ꝛc. vom Patronate des Papstes 2, 165. Außer den Kirchensatzungen in der Grágás gab es aber besondere Sammlungen derselben. Ein Ius ecclesiasticum vetus v. J. 1123 ist herausgegeben von Jo. Thorkelin. Koph. 1775.

103a) Ad. Brem. Cp. 243: Multa insignia in moribus eorum, praecipue charitas, ex qua procedit, ut inter eos omnia sint communia, tam advenis, quam indigenis. Episcopum suum habent pro rege, ad cujus nutum respicit omnis populus etc.

J. 1261. Ein herrlicher Gewinn für die Isländer war die Einführung der gothisch-angelsächsischen Schrift statt der Runen, worauf ohne Zweifel das Christenthum gewirkt hat. Unter den Ersten aber, welche isländische Schriftdenkmäler hinterlassen haben, sind als ehrwürdige Vertreter mittelalterlicher National-Literatur zu nennen: Sämund Sigfusson, Frode (multiscius) benannt (geb. zw. 1054—1057, † 77 Jahre alt), dem das Hauptverdienst um Sammlung und Aufzeichnung der Lieder der ältern Edda gebührt, und Are Frode (geb. 106 7/8, † 1148), ebenfalls wohl bei Sammlung der Edda thätig gewesen. Beide waren auch Geschichtschreiber; Sämunds Werk über die Geschichte Islands und Norwegens ist leider verloren gegangen; Are Frode's Schedae oder Geschichte der Ansiedlungen auf Island bis auf seine Zeit ist oben mehrmals angeführt worden. Wenn in der Edda Urtiefe poetischer Anschauung, so ist in Are's Isländerbuche das einfache, klare Licht wahrhaftiger Geschichte[103b]; beide sind Kleinode der Literatur, mit denen Island stolz gegen den gleichzeitigen Süden Europa's in die Schranken treten kann. Hatte das Christenthum zum Gebrauche der angelsächsischen Schrift beigetragen, so war sein Einfluß entscheidend auf häufiges Schreiben und das Princip des Gegensatzes ward auf erfreuliche Weise darin wirksam, daß die Isländer die ihnen werthen Dichtungen und Sagen der heidnischen Zeit eifrigst niederschrieben, um sie vor Wechselfällen, die das Christenthum in dem Leben hervorrufen mögte, zu bergen und dem Andenken jüngerer Geschlechter zu sichern[104a]. Es ist, wie die Niederschreibung deutscher Rechte

103b) Zuerst gedruckt Skalholt 1688. Eine treffliche Abhandlung de Ario multiscio ist von Werlauff Koph. 1808 erschienen.

104a) Sehr bemerkenswerth ist das Zeugniß des Mönches Theoderich aus Nidaros (g. 1160 oder 1170) vor seinem Buche de regibus ve-

beim Andringen der Studien römischen Rechts und den Anmaßungen der römischen Curie. — Die Fahrlust blieb, Isländer wurden nun in England[104b]), in Rom, Constantinopel und Jerusalem gesehen[105]), und der Erzählungs- und Schreiblust mehrten auch so sich die Vorräthe.

Norwegen seit Harald Harfagr.

Der Isländer Mutterland ward noch über Jahrhunderte nach der Begründung eines Oberkönigthums daselbst nur Northmannien, erst seit dem zehnten Jh. n. Chr. zuweilen auch Norwegia genannt, ohne jenen Namen zu verlieren[106a]). Auch hörte der Name Normannen noch nicht auf, in Deutschland und Frankreich mit Entsetzen zu erfüllen; in Harald Harfagrs Zeit wurde die Zahl der Wikinge größer, denn zuvor und Frankreich aufs fürchterlichste heimgesucht; auch als an Frankreichs Nordküste ein normännisches Herzogthum gegründet war, hörten die Raubfahrten norwegischer Wikinge nicht auf; wir finden Sprößlinge des Königshauses unter ihnen; der Charakter der Raubfahrt geht aber dadurch nicht in den der Eroberung

tustis Norvagicis b. Langebek B. 5, 312: operae pretium duxi, pauca haec — annotare, prout sagaciter perquirere potuimus ab eis, penes quos horum memoria praecipue vigere creditur, quos nos Islendingos vocamus, qui haec in suis antiquis carminibus percelebrata recolunt. S. 314: — quos constat sine ulla dubitatione prae omnibus aquilonaribus populis in hujusmodi semper et peritiores et curiosiores extitisse.

104b) Der Isländer Gunlaug überreichte 1006 dem Könige Ethelred ein Lied zu dessen Lobe. Müller Sagabibl. 1, 68.

105) Finn. Iohann 1, 39.

106a) Adam v. Bremen (g. 1076) schreibt Cp. 238: Nordmannia — haec a modernis dicitur Norwegia. Jedoch heißt es schon in einem Chron. de gest. Normannor. (b. Du Chesne 2, 524 f. und Langebek 2, 1) aus Jh. 9 oder 10: Northmanni procedentes de Scanzia insula, quae Northwegia dicitur.

oder auch nur der von Staatswegen angeordneten Kaperei über. Dieses und das Ausscheiden des Kerns der nördlichen Bevölkerung zur Fahrt nach Island wirkte nachtheilig auf der Norweger Stellung im Culturleben. Von gedeihlichem Aufwuchs volksthümlicher Tugenden ist nicht die Rede; im Vergleich mit den Isländern stehen die Norweger ungefähr so im Schatten, wie vor Solons Zeit das althellenische Mutterland im Verhältniß zu den frühreifenden Jonern. Im Vorgrunde sehen wir eine Reihe von Königen, von denen einige nur Vertreter der nationalen Rauhheit, Unbändigkeit und Grausamkeit, andere aber bemüht sind, dem Volke Gesittung zuzuführen, wobei denn die Einführung des Christenthums Hauptgegenstand für unsern Blick wird. Ueberhaupt aber ist auffallende Erscheinung das Weitgreifen der mit Harald Harfagr beginnenden königlichen Waltung bei entschieden vorhandenem Selbstgefühl des Volkes; es ist nicht etwa eine schmeichelnde und lockende Waltung; sie wandelt auf dem Wege offener Gewalt, kündigt sich so an und kommt zum Ziele. Wie das geschehen konnte, so lange Freisinnigkeit und Kraftgefühl eines noch im Jugendleben befindlichen Volkes vorhanden waren, erklärt sich zur Genüge daraus, daß die Misvergnügten wol öfter ihr Heil dem Meere anvertrauen, als daheim einen Kampf gegen Zwingherrlichkeit bestehen mogten, wiederum daß heimische Parteiung den Königen zu Gunsten kam, daß Schaaren von Landflüchtigen oder zu jeglichem Frevel gewöhnten und der Heimath entfremdeten Seeräubern ihnen sich zugesellten; doch aber ist eine gewisse Passivität der Norweger bei aller Schärfe des Bluts nicht zu verkennen; das Rege und Rastlose der Begeisterung war nicht in ihnen; aber auch die immer wache und wehrhafte Consequenz und Festigkeit war der übrigens vorhandenen zähen Haderlust, der Mutter isländischer Rechtsgrübelei und noch dauernder nor-

wegischer Proceßlust, nicht zugesellt; endlich erschwerte die Gedehntheit der Räume Zusammengesellung und Festigkeit im Beharren; die Könige hatten nie mit dem gesamten Volke zu thun; sie zogen im Einzelkampfe von einer Landschaft zur andern. Bei allen Gewaltthaten und Bedrückungen aber waren sie dennoch nicht unumschränkte Herren; gegen manchen von ihnen kehrte sich Gewalt, gleichwie er sie geübt hatte, und eine völlige Verzichtleistung des Volkes auf Theilnahme am höchsten Rechte fand keineswegs statt; vielmehr erscheint diese als Regel, jenes als Abweichung; die Grenzen zu bestimmen muß aber hier deshalb versucht werden, weil hauptsächlich von dem Gegensatze des durch die Könige Neueingerichteten und des im Volksthum Hergebrachten, und der Ausgleichung beider in gewissen Fällen zu reden ist.

Volksversammlungen, Thinge, gab es, zwar nicht für das Gesamtvolk, aber für die Bewohner einzelner Landschaften; als Hauptstätten solcher sind berühmt die Insel Guloe im Bergischen und Froste in der Nähe von Drontheim, ferner Möre. Theilnehmer an dem Thinge waren alle Odelsmänner (Inhaber eines Freiguts nach Erbrecht), von denen (ob erst späterhin?) die Bonde, gewöhnliche Bauern, unterschieden wurden[106 b]), zuweilen erschienen auch die Knechte; Gesetze kamen, wenn es nach dem Rechte und in Ordnung zuging, aus den Beschlüssen der Odelsmänner; bei Anträgen zu solchen ward das Ja durch Waffengetös, Dingtak, Wapentak, kund gegeben[107]). Auf diese Weise verfuhren aber keineswegs alle Kö-

106 b) S. N. 119. In Odal ist das Erbliche und auch wohl das Adliche (Grimm deutsche Rechtsalterth. 265. 492). Bonde geht mehr auf die Ansiedlung, das Anbauen; in Schweden war Bonde die eigentliche Bezeichnung des Freisassen. Ihre glossar. s. v. So bei den Isländern boandi.

107) So bei der Königswahl; s. die Hirdskraa K. Olafs d. Heil.

nige, welche neue Einrichtungen trafen; die Geschichte Norwegens bietet einen bunten Wechsel von roher Gewaltthätigkeit gegen das Volk und von Berathung mit dem Volke und Beschlüssen der Thinge, wiederum von Ergebung des Volkes in Dienstbarkeit und wildem Aufstande; die rohsten Grausamkeiten sind häufig anzutreffen; dem gemäß hat die Sage sich gestaltet, eine blutige. Harald Harfagr vermogte es nicht nur der Selbständigkeit der Häuptlinge der Fylkes Meister zu werden, und in sämtlichen Landschaften Beamte, Jarle und Herse, einzusetzen, sondern auch die Odelsmänner und auch die Geringeren zu einer Steuer zu zwingen [108]). Man erkennt hier eine rasche, kühne Ankündigung des Despotismus; seine Form hat etwas Feudales; Haralds Jarle wurden mit Grundstücken reicher ausgestattet, als die Häuptlinge zuvor gewesen waren [109]); dazu auf ein Drittel der Einkünfte, die Herse auf 20 Mark jährlich angewiesen; dafür mußte jeder Jarl 60 Krieger, und jeder der vier Herse unter ihm deren zwanzig für den König bereit halten, und den König jährlich bewirthen. Eine Menge Edler traten als Hirdmenn, Hußkarle in Haralds Dienst [110]). Sein ältester Sohn Erik 934—939, von seiner Grausamkeit und als Brudermörder Blodöx (Blutaxt) genannt, und sein böses Weib Gunhilde wurden aus dem Lande vertrieben. Hakon der Gute, Harfagrs jüngster Sohn, Pflegesohn des angelsächsischen Königs Athelstan (Athelsteens Foster), und von diesem zu Milde und Rechtlichkeit angeführt,

und Magnus Lagabäters Cap. 1. Vgl. Ihre glossar. v. wapntak. Wir werden die Sache bei den Angelsachsen wiederfinden.

108) Odins berufener Nasenzins, Snorre Ynglinga. S. Cp. 8 könnte für Vorspuk gelten, wenn nicht eher an eine rückwärts gehende Uebertragung aus der historischen Zeit Harald Harfagrs in die mythische zu denken wäre. Analoga dazu liefert das griechische Alterthum in Menge.

109) Snorre H. Harf. S. Cp. 11. — 110) Derf. Cp. 6. 11.

gab dem Volke steuerfreien Besitz des Grundeigenthums zurück und ordnete Recht und Gesetz nach den Weisungen Thorleifs[111], von dem auch die Isländer das Grundwerk des Ulfliotschen Gesetzbuches erhielten, des Jarl Sigurd, des vorzüglichsten Helfers zu Hakons Thronbesteigung, und anderer erfahrnen Männer: das Volk vertraute hiebei dem Könige, den es lieb gewonnen hatte und nahm die Gesetze an, die er hatte ordnen lassen, meistentheils wol schon bestehendes Gemeinrecht; so entstand das Gulethingslaugh, von dem unten insbesondere zu reden ist; neben diesem bestand das Frostethingslaugh, und im südlichen Norwegen auch noch das Aeidzivia und Borgathingslaugh[112]. Die ganze Fülle des Volkswillens zeigt sich darauf in dem Widerstande gegen Hakons Versuche, das Christenthum einzuführen; das Volk drohte mit Aufkündigung des Gehorsams und Erwählung eines neuen Königs[113]. Auch war es wol nicht bloß des Königs Sache, die Wehrordnung einzurichten, deren Snorre[114] gedenkt, daß nehmlich Kriegsdistrikte bestimmt, und einigen Schiffbau, anderen Ausrüstung der Flotte aufgegeben wurde, ferner die Anzündung von Signalfeuern auf Höhen statt finden sollte. Hakons Nachfolger Harald Grafeld, 963—977, grausam wie sein Vater Erik und tückisch gleich seiner Mutter Gunhilde, achtete nicht Recht noch Gesetz; die Kraft des Reiches zerfiel; nach seiner Ermordung wurde Norwegen auf einige Zeit von Dänemark abhängig; der Jarl Hakon gab an den Dänenkönig Harald Blaatand jährlich 20 Habichte Zins[115] und leistete Heeresfolge.

111) Are Frode Cp. 3. Snorre Hak. Athelst. S. Cp. 11.

112) Heithsavis laugh bei Snorre Hak. Ath. S. Cp. 11. Vgl. unten N. 145. Das Heithsavis-Laugh wurde Harald Harfagrs Vater, Halfdan dem Schwarzen, beigelegt. Snorre a. O.

113) Snorre Hak. Ath. S. Cp. 17. — 114) Das. Cp. 21.

115) Der Mönch Theoderich b. Langebek 5, 316.

Selbständiger Staat wurde Norwegen wieder durch Olaf Trygwe's Sohn im J. 995; aber mit der zügellosesten Rohheit waltete dieser, zuvor Abenteurer und Raubfahrer, nun als Bekehrer zum Christenthum und auf diesen unten zu erzählenden Kampf der Thron- und der Volksreligion bezieht von nun an eine Zeit lang sich die bedeutsamste Kraftäußerung des Königthums. Nachdem die beiden Söhne des Jarl Hakon, Erik und Suen, wenn gleich Christen und abhängig von Schweden und Dänemark, die Gesetze und alten Bräuche aufrecht gehalten hatten[116]), wiederholte König Olaf der Heilige (1019—1033), zuvor Seeräuber, die schreiendsten Gewaltthaten zur Einführung des Christenthums. Jedoch wurde durch denselben, außer der Einrichtung des Kirchenwesens und kanonischen Rechts (Christendom-Balkr), auch das Gemeinrecht, wie es scheint mit Zuziehung und zur Zufriedenheit des Volkes geordnet[117]). In dem alten Gulethingslaugh wird eine Menge Gesetze von Olaf (ob diesem, oder Olaf Kirre?) abgeleitet. Außerdem wird ihm die Abfassung eines Hofrechts, der Hird-Skraa[118]), beigelegt; wie viel von der nachher durch König Magnus Lagabäter in einer weit vorgeschrittenen Zeit (1273) erlassenen Hird-Skraa jenem gebühre, ist nicht durchweg auszumitteln; gewiß gehört dahin die Einsetzung mancher Hofbeamten, wie Olaf an christlichen Königshöfen mogte kennen gelernt haben, und eine Ordnung des Personenranges, wie sie im alten Gulethingslaugh sich findet[119]); aber eine Verkümme-

116) Snorre Ol. Trygwes. S. 130.

117) Derf. Ol. Helges S. Cp. 56 und Theoderich b. Langebek 5, 324. Das Christenrecht wurde um 1020 von Grimkel auf Olafs Geheiß verfaßt.

118) Snorre Ol. Helg. S. Cp. 55. Ius aulicum antiquum Norragicum, *Hird-Skraa*, etc. von J. Dolmer ins Dän. und Lat. überf., h. g. v. P. J. Resenius, Koph. 1673 bearb. v. Ancherfen 1736.

119) In Kong Hagen Athelsteens Gulethingslaugh (in H. Paus Sam-

rung der hergebrachten Zustände durch Lehns-, Hof- und Kirchenwesen kann man schwerlich schon in jene Zeit setzen. Der dritte Olaf dagegen (1068—1087), genannt Kirre (der Milde), war bedacht, durch Cultur das Volksleben im Innern zu steigern; darum aber, wie so oft bei Einführung der Cultur geschehen, das Volksrecht zu verkümmern war nicht in seinem Sinne. Doch vielleicht, während dieses in den Verhandlungen über Mein und Dein, über Friedensbruch ꝛc. allmählig für kirchliche Satzungen schon empfänglich wurde, aber vor dem Eintritte der Kirchenbeamten in die ständischen Verhältnisse bildete durch den Verkehr mit Deutschland ꝛc. sich das Beamtenwesen nach feudalem Maaßstabe aus. Einer Steuer wird in der Geschichte seiner Regierung gedacht [120]); ob der haraldsche Zins hergestellt war? Das Härteste ward darauf den Norwegern von Kanuts Sohne Swen auferlegt; Steuer, Frohndienst, Zwangsdienst auf der Flotte ꝛc. und dies mit schnöder Entwürdigung der Nationalität, das Zeugniß eines Dänen sollte gleich gelten dem von zehn Norwegern [121]). Olafs Sohn Magnus der Gute (1036—1047) machte dagegen 1042—1044 Dänemark von sich abhängig. Doch dergleichen Hinübergreifen in das Nachbarland hatte keine Dauer. Den vollendeten Abenteurer altnormännischer Art sehen wir in Harald Hardraade (1047—1066). Er hatte sich in Rußland, Constantinopel, Palästina, Sicilien und Afrika als Krieger (Wäringer) verfucht, gelangte mit den Waffen in der Hand auf den Thron, übte Mord und Raub als König und starb in Waffen auf einer

kng af gamle Norske Love, Koph. 1751. 2. 4) S. 170 ist die Stufenfolge: Freigelassener, Bonde, Odelsmann, Lehnsmann und Stallar (Stallmeister), Jarl und Bischof.

120) Snorre Cp. 72.

121) Torf. h. Norw. 3, 212 f.

Heerfahrt nach England. Recht und Gesetz konnte unter ihm nicht gedeihen.

Die Haupterscheinung in der Geschichte des norwegischen Volksthums der ersten Jahrhunderte nach Gründung der Einherrschaft, nehmlich die Einführung des Christenthums, zeigt uns die schärfsten Außenseiten des zuvor Bemerkten; wenige andere Völker, denen das Christenthum durch einheimische Fürsten zugebracht worden ist, haben eine solche Reihe von Conflikten bestanden. Hakon Athelsteens begann das Werk, unterstützt von angelsächsischen Priestern, mit dem Gebote das Juulfest später als gewöhnlich zu feiern[122]); jeder Normann sollte zum Feste von einer Dritteltonne Malz Bier braun und so lange die Feier begehen, als das Bier dauerte; dadurch wurde die Juulfeier Weihnachten nahe gebracht und Hakon feierte das letztere Fest zugleich mit jenem und unter heidnischer Hülle; zugleich ließ er drei Bethäuser erbauen. Darauf redete er auf dem Frostething zum Volke, es möge die Taufe annehmen, und Sonn- und Festtag feiern. Die Erwiderung war, durch viele Feiertage möge das Land öde werden, die bei der Versammlung gegenwärtigen Knechte riefen aber, bei solchem Fasten würden sie keine Kräfte zur Arbeit haben. Die Drohung des Volkes, sich einen andern König zu wählen, machte Hakon behutsam, doch sträubte er sich, dem Begehren desselben, er solle von dem Opferpferdefleische essen, zu willfahren, mehrere Jarls verschworen darauf sich gegen ihn, die Bethäuser wurden niedergerissen, und er verstand nun sich dazu, Pferdefleisch zu essen und ein Trinkhorn zu Ehren Odin's, Thor's und Bragi's zu leeren. Die Thranden leisteten hierauf Heeresfolge gegen Erik Blodöxens Söhne und Hakon starb als Heide. Mit Harald Grafeld beginnt die gewaltsame Einfüh-

122) Snorre Hag. Athelst. S. Cp. 15.

rung des Christenthums; Heidentempel wurden niedergerissen; doch fiel Harald durch Mord. Dem Heidenthum ergeben war Hakon Jarl, der sogar seinen Sohn opferte[123]). Olaf, Trygwe's Sohn, fing das Bekehrungsgeschäft in Wiken an; wer nicht Christ werden wollte, dem wurden die Glieder ausgerenkt oder er wurde verbannt. So ging es weiter durch die übrigen Landschaften, namentlich Halogaland und Thranden. Thorleif Spake, einem angesehenen Manne, der sich weigerte, das Christenthum zu bekennen, wurde ein Auge ausgetreten, der große Tempel zu Hlada zerstört, der große Blutring weggenommen, Thors Trinkhorn dem heiligen Martin von Tours, der von nun an als Norwegens Schutzpatron galt, bis er dem heiligen Olaf weichen mußte, geweiht, auf dem Thinge zu Möre Thors Bildniß, sitzend auf zweirädrigem Wagen, vor dem zwei hölzerne Böcke, dann auch Freyr's Bildniß, von Olaf zerstört, Widerspenstigen in Halogaland glühende Kohlen auf den Leib gelegt ꝛc.[124]). Nach Olaf's Sturz durch Suen Tueskiag von Dänemark, Olof Schooßkönig von Schweden, und Erik, den Sohn Hakon Jarls ruhte der Bekehrungseifer kurze Zeit; zum endlichen Siege erneuerte er sich in Olaf dem Heiligen, Harald Harfagr's Urenkel (1019—1033). Auch er hatte in Raubfahrten sich versucht und stand in Wildheit des Sinnes dem frühern Olaf wenig nach. Wie früher so betrieben auch jetzt angelsächsische Priester die Einführung des Christenthums, mit ihnen deutsche, vom Erzbischof Unwan von Bremen gesandt g. 1026. Olaf Trygweson hatte 997 an der Mündung (Aros) des Flusses Nid eine Stadt — Nidaros, Drontheim — gegründet; nun wurde dort dem heiligen Clemens eine Kirche erbaut; die Grausamkeit gegen spröde Heiden dauerte fort, Verstümmelung und Strang

123) Münter Kirchengesch. 1, 142. — 124) Ders. 1, 463 ff.

begleiteten den königlichen Herold des Chriſtenthums; von fünf Jarls, die gegen ihn ſich zu erheben gedachten, wurde der eine geblendet, dem andern die Zunge ausgeriſſen. Miswachà hatte die Thranden bewogen, zum Heidenthum zurückzukehren; Olaf zerſtörte nun ein Bild Thors, dem täglich Brod und Fleiſch hatte geopfert werden müſſen; aus ſeinem Grundgeſtell kamen Ratten und Mäuſe, die bisherigen Opferverzehrer hervor. Doch wurde die Willigkeit zur Annahme des Chriſtenthums immer noch nicht allgemein, eine große Zahl Misvergnügter wanderte aus nach England. Als nun aber Olaf ſeinem Gegner Kanut von Dänemark unterlegen war, verbreitete in Jahresfriſt nach ſeinem Tode ſich das Gerücht von Wundern, die bei ſeiner Leiche geſchehen ſeyen; nach einem halben Jahrhunderte war der heilige Olaf Schutzpatron Norwegens, ſeine Grabſtätte zu Nidaros ein Heiligthum des Volkes; mehre neuerbaute Kirchen wurden ihm geweiht, und aus ganz Norwegen und Schweden von jedem Stück Vieh ein Pfennig Kopfſteuer an ihn nach Drontheim gezahlt[125]). Die chriſtliche Kirche herrſchte; doch vermogte das Prieſterthum zunächſt noch nicht, den geſamten Kirchenbrauch zur Geltung zu bringen. Die Norweger zwar hatten Ehrfurcht gegen das Kirchenweſen; die Diener des Altars aber trugen ſelbſt die Schuld, daß auch nach Aufhören des Heidenthums mancher ihrer Einrichtungen Widerſtand begegnete; ihre Habſucht ward zum Anſtoß, der Zehnte wurde verweigert, dafür gewährten ſie alle Leiſtungen der Kirche von der Taufe bis zur Beerdigung nur als verkäufliche Waare und verſtanden, den guten Willen der Norweger zu Spendungen zu benutzen; die Wackerheit der Norweger, berichtet Adam von Bremen, werde nur durch die Habſucht der

125) Derſ. 1, 498 ff. Gebhardi Geſch. v. Dän. und Norw. 1, 120.

Prieſter gefährdet[126]). Ein Muſter der Dienſtbarkeit gegen die Kirche ward Olaf Kirre, der dem Meßprieſter als Chordiener aufwartete; derſelbe verordnete, daß in jedem Fylke eine Kirche erbaut würde; ein Schreiben des Papſtes Gregorius VII. an ihn[127]) leitete die nähere Verbindung Norwegens mit Rom ein.

Der Kampf zwiſchen Chriſtenthum und Heidenthum galt zunächſt wenig mehr, als die äußere Anerkennung der Gegenſtände chriſtlichen Cults nebſt den daran geknüpften Darbringungen. Einer der bedeutendſten Anſiedler auf Island, Ketil, rief bei wichtigen Angelegenheiten, namentlich Seefahrten, Thor, bei minder wichtigen Chriſtus an[128]). Gewiß nicht anders die Maſſe des Volks in Norwegen. Eine tiefe und eindringende Umgeſtaltung der volksthümlichen Sinnesart knüpfte ſich nicht ſo bald an das Chriſtenthum. Die eifrigſten Bekehrer, die beiden erſtern Olafs, waren ungeachtet ihres Chriſtenthums durchaus normänniſchen Sinnes. Aus der innerſten Wurzel des Volksthums erwachſen und mit dem Heidenthum eng verbunden war das Skaldenweſen; dem waren jene ſo wenig als Hakon Athelſteens abhold; es hatte ſeine Ehre und Gunſt bei Chriſten und Heiden, und Skalden gehörten zum Ehrengefolge der Fürſten. Wie Harald Harfagr, welchem Thiodolf von Hvinn, Dichter der Ynglingatal, Hofſkalde und Freund war, und deſſen Thaten auch von Thorbiörn Hornkloſi[129]) beſungen wurden[130]), und Erik Blodöx nebſt ſeiner Gemahlin Gunhilde[131]), ſo erfreuten ihres Geſanges ſich Ha-

126) Ad. Brem. 238. — 127) B. Manſi 20, S. 267.
128) Torf. h. Norw. 2, 118.
129) Snorre Har. Harf. S. Cp. 26.
130) Snorre daſ. 10. 11. 16. 17. 19. 21.
131) Dieſe, eine Chriſtin, ließ auf den Tod Erichs, des Chriſten, einen Skaldengeſang dichten, der ihn nach Walhalla zu Odin gelangen

kon Athelsteen's und noch Olaf der Heilige. Unter jenem war Eiwind Skaldaspiller[132]) hochgeltend; von ihm wurde Haleygiatal, ein Gedicht von Hakon Jarls Vorfahren, ein Lied auf Hakons Tod verfaßt[133]); Olaf der Heilige ging von Skalden umgeben in die Schlacht und ließ das Biarkemaal, einen heidnischen Schlachtgesang, anstimmen[134]). Harald Harfagr, Hakon Athelsteens, der Jarl Hakon, Harald Hardraad waren alle selbst Dichter[135]). Ueber die Verehrung der Götzenbilder hinaus dauerte heidnischer Sinn in der Poesie, wie im Aberglauben des gemeinen Lebens, fort. Fruchtbar an Dichtungen mag Norwegen schwerlich genannt werden; von den Isländern aber wurden des Mutterlandes Vorräthe gemehrt Der innere poetische Reichthum des Skaldengesanges, zumeist aus Verherrlichung des Waffenthums erwachsen, fand im Christenthum allerdings kein befruchtendes Element, und eine Abzehrung desselben konnte nicht ausbleiben. Herbe und satirische Angriffe auf Personen, auch ernste Mahnungen dauerten fort; an König Magnus, Olafs des Heiligen Sohn, wurde ein Gedicht gerichtet, das eine Sinnesänderung zum Besseren in ihm bewirkte[136]).

Im Gefolge der Bekehrung zum Christenthum erscheinen nun aber mancherlei ehrenwerthe Gaben der Cultur, eingeführt durch mehre der obengenannten bekehrenden Könige. Verkehr gab es nach England, nach Flandern und Sachsen[137]), beson-

ließ. Müller Sagabibl. 2, 74. Deutsche Uebers. s. in Münters Kirchengesch. 1, 437.

132) Snorre Har. Harf. Cp. 11.

133) Ders. Hak. Athelst. S. Cp. 33. Eiwind Skaldaspiller stand selbst bei den Isländern in Ansehen; für ein Lied zu ihrem Lobe beschenkten sie ihn mit funfzig Mark Silbers. Snorre Hak. Jarls S. 18.

134) Snorre Ol. H. S. Cp. 218.

135) Torfaei Series dynastar. et regum Daniae (Hafn. 1702) p. 54.

136) Gebhardi 1, 124. — 137) Snorre Ol. Helg. S. Cp. 62.

ders von der Landschaft Wiken aus, und Bekanntschaft mit ferner Lande Brauch erwuchs selbst aus den Raubfahrten. Tonsberg soll schon in Harald Harfagrs Zeit Handelsstadt gewesen seyn. Die beiden Nachbarstaaten, Schweden und Dänemark, standen nicht selten in Waffen gegen Norwegen, Dänemark fast immer mit entschiedener Ueberlegenheit; in Friedenszeit geschah es wohl, daß die Könige der drei Reiche auf dem Daneholm an der Küste von Wiken zusammen kamen. Die Isländer waren häufige liebe Gäste[138]), durch sie rührte sich das altskandinavische Wesen. Als Träger fremder Cultur sind, gewissermaßen im Gegensatze gegen die Isländer, vor Allen zu erkennen die Angelsachsen, wenn auch zumeist durch Vermittelung der bei ihnen der Gesittung befreundet gewordenen norwegischen Könige. Das Hauptverdienst hatte Olaf Kirre, Erbauer Bergen's 1070, und Ordner des Gildenwesens. Das Letzte ist hochbedeutsam. Gilden in dem Sinne von Gelag waren, wie oben dargethan[139]), uralt in Skandinavien; Olafs Einrichtung enthielt noch nicht gegenseitigen Beistand oder was sonst nachher sich an die Gilden knüpfte, sondern nur Wehr gegen Unmäßigkeit und Sicherung des Friedens. Zu Drontheim wurde ein großes Gildehaus, Schutting, eingerichtet, überhaupt aber für die Zechgelage königliche Häuser angewiesen, und zur Gilde durch eine eigene Glocke (baearbot) eingeladen[140]). Bischöfe bekamen die Aufsicht. Als Vorsteher der Gilden wurde meistens der heilige Olaf erwählt. Einige Jahrzehnte nachher rühmt Adam von Bremen der Norweger Enthaltsamkeit in Speise und Sitte, vielleicht mit zu günstigem Ur-

138) Im alten Gulethingslaugh (Paus S. 171) wird ihnen Odelmannsrecht gegeben; alle andern Ausländer hatten nur Bondenrecht.

139) B. 2, S. 12.

140) Torf. hist. Norw. 3, 388 f.

theil[141]). Des Königs Hofhaltung wurde Muster für mancherlei fremden Brauch, Oefen wurden statt der Feuerheerde, Becher statt der Hörner üblich[142]), die Fußböden mit Stroh belegt; auch ausländische Tracht fand Eingang; der Norweger fand Gefallen an Strümpfen, legte Goldringe um die Waden, schnürte den Rock in den Seiten zusammen ꝛc.[143]). Die Raubfahrten hatten nun ganz und gar ein Ende; die letzten Fahrten nach England unter Harald Haardraade 1066 und Olaf Kirre 1087 haben den Charakter von Staatsunternehmungen; Harald war Feind der Seeräuberei, Olaf gab den Engländern große Handelsfreiheiten, auf Bergen angewiesen. Ob die Bearbeitung des Bodens und die Uebung des Gewerbes, gegen welche der freie Skandinavier nie so spröde gewesen war, als der Germann, rasche Fortschritte machte, ist schwer darzuthun; der Ackerbau soll unter Olaf dem Heiligen sich gehoben haben; jedoch die Nähe des Meeres, die Einträglichkeit des Fischfanges, hemmten gedeihliches Aufkommen der binnenländischen Handthierungen: wiederum aber übte das Seewesen seinen Einfluß auf Veredlung des Gewerbes; der Schiffer ist das großartige Gegenbild zum Ackerbauer und Künstler; in diesem dreifachen Berufe hat die Handarbeit ihren Adel neben dem Waffenthum erlangt. Von den heilbringendsten Folgen scheint Olaf des Heiligen oder Kirre's Gesetz, daß bei jedem Gulethinge ein Knecht freigelassen werden solle[144a]), gewesen zu seyn. Doch wurde durch dieses menschenfreundliche Gesetz nicht der spätern Leibeigenschaft vorgebeugt. Eben so wenig vermogte das Chri-

141) Sunt etiam continentissimi omnium mortalium, tam in cibis, quam in moribus, parcitatem modestiamque summopere diligentes. Cp. 238.

142) Doch kommt noch in der Hird-Skraa Cp. 49 vor, daß ein Ochsenhorn zu Ehren des heil. Olaf geleert wurde.

143) Torfaeus a. O. — 144a) Gulethingslaugh b. Paus 1, 8.

stenthum den innern Frieden zu befestigen; zu blutigem Hader war der Norweger immer bereit, und die Waffe stets zur Hand; selbst zur Kirche wurden sie mitgenommen, doch hier in der Vorhalle aufgehangen, die davon den Namen Waabenhuus erhalten hat.

In dem bisher Gesagten ist fast nur von dem, was die Könige dem Volke einzubilden suchten, die Rede gewesen und was in dem Volke war nur in dem Berichte von dessen Verhalten bei der königlichen Waltung bemerklich geworden; in die Mitte und Tiefe des alterthümlich wurzelnden Volksthums sollte uns nun die Kunde von den alten Volksrechten führen; aber leider giebt diese nicht so gediegene Ausbeute, als von der isländischen Eigenthümlichkeit die Gragas[144b]). Es ist, wie schon oben bemerkt, irrig, das isländische Recht ganz und gar als aus dem norwegischen entsprossen anzusehen, und es lassen deshalb sich nicht grade Rückschlüsse von jenem auf dieses machen: allerdings giebt es aber große Uebereinstimmung gewisser Ansichten und Satzungen der beiderlei Rechte, auf gleiche Stammbürtigkeit, örtliche Zustände und ausgebildete Gewohnheiten, die von Norwegen nach Island verpflanzt wurden, gegründet. Genau genommen kann jedoch zuvörderst nicht von einem gemeinsamen norwegischen Landesrechte geredet werden; wenn gleich Norwegen seit Harald Harfagr ein Reich, so war, wie schon oben angedeutet, das Recht in ihm doch vierfach: 1) das Aeidziviathingslaugh, auf dem Thing zu Aeidsvoll bei Opslo, 2) Borgathingslaugh für Wiken (Bahus), 3) Frostethingslaugh auf dem Thing von Froste, für Throndheim und Halogoland, 4) Gulethingslaugh für Bergen und

144b) Ueber die Geschwornen-Gerichte Norwegens, Schwedens, Dänemarks, Islands ꝛc. giebt das Beste: Thorl. Gudm. *Repp* historical Treatise on Trial by Iury, Wager of Law etc. Edinb. 1832.

Stavanger[145]). Nur die beiden letztern sind uns näher bekannt und als zu einerlei Sippe gehörige Provinzialrechte anzusehen. Das wichtigere der beiden ist das Gulethings-Gesetz, das deshalb auch im J. 1274 durch König Magnus Lagabäter nach durchgreifender Umgestaltung zum gemeinen Landrechte erhoben wurde. Hakon Athelsteens Foster heißt dessen Begründer; aber es bedarf kaum der Bemerkung, daß darunter, abgesehen von einigen königlichen Verordnungen über Kriegswesen ꝛc. nur Anerkennung und Bestätigung des Volksrechtes zu verstehen ist, desgleichen wohl die damit verbundene Nichtigkeitserklärung mancher despotischen Einrichtungen Harald Harfagrs. Als Gesetzgeber werden genannt Olaf Trygweson, Olaf der Heilige, Magnus der Gute, Olaf der Milde; als das Hauptsächlichste, das von ihnen dem Gulethings-Gesetze hinzugefügt wurde, sind die kirchenrechtlichen Satzungen anzusehen. Dergleichen aber mögen auch noch von Magnus Erlingson (Alleinherr 1172), der den Hauptgrund zur hohen Macht des Klerus in Norwegen legte, herrühren. Der alterthümlich heidnische Charakter der Gesetzgebung hat sich aber keineswegs dadurch verwischt; und eben darum ist das alte Gulethingslaugh für historische Forschung bei weitem ergiebiger, als das von den Ueberresten des heidnischen Rechts gereinigte und dagegen mit Hof- und Kirchen- und Strafrecht überreichlich ausgestattete Gulethings-Gesetz Königs Magnus Lagabäter[146]). Die Hauptstücke desselben sind folgende: 1) das Christenthumsgesetz, worin schwerlich etwas aus der Zeit vor Olaf dem Heiligen, mit Ausnahme etwa der Ordnung des

145) S. Regis Magni legum reformatoris Leges Gulathingenses. Havn. 1817. Praef. p. XIV.

146) Eine Ausgabe des Originals ist mir nicht bekannt; nur die dänische Uebersetzung N. 119 in Paus Sammlung; diese läßt gar viel zu wünschen übrig.

Thingbesuches; von Olaf aber die schon erwähnte Satzung, daß in jedem Thinge jährlich ein (überhaupt?) Knecht, Thrael, freigegeben werden solle, ferner Gebot des Zehnten, Gesetze über Kirchhof, Kirchweihe, Messe, Fasten, Hochzeit, Pathen, Verbot der Ehe von Verwandten, der Kindaussetzung[147]), der Vielweiberei[148]), zum Schluß ziemlich antike Verordnungen über die Friedlosen, dänisch Ubodemaal. 2) Handelsgesetze, worin viel neuere Zusätze erkennbar sind. 3) Ehegesetze, worin z. B. wie man sich eine Frau kaufen solle[149]), ferner über Mund, Leibgedinge ꝛc. 4) Freilassungsgesetze. Hierin sind zwei furchtbare Denkmale alterthümlicher Barbarei erhalten. Das erste, von den Grabkindern[150]), (dänisch Gravgangsmaend), lautet: wenn eines Freigelassenen Waisen keinen Lebensunterhalt haben, soll man ein Loch auf dem Kirchhofe graben und sie darein stecken; welches Kind zuletzt am Leben blieb, mußte von dem ehemaligen Herrn seines Vaters ernährt werden. Das zweite[151]): Wenn ein böser Schuldner dem Gläubiger zur Arbeit verfallen ist und seine Freunde ihn nicht lösen wollen, nachdem der Gläubiger ihn nach dem Thing geführt hat, so hat dieser die Macht, von ihm abzuhauen was er will, oben oder unten worin der Hülfsbeweis zur buchstäblichen Erklärung des römischen secare gefunden werden kann. 5) Von Verpachtung der Grundstücke, landsleigu-balkr, worin, gleichwie in der Grágás, auch von Zaun, Mark ꝛc. desgleichen von Friedlosigkeit der Bären und Wölfe, von Brandstiftung, Fischfang, namentlich Heringsfang, und einer Menge ökonomischer Angelegenheiten, die zum Theil das Regalienrecht berühren. Dazu auch etwas von dem Vorrechte, das in den Herbergen an öden Stätten die zuerst Gekommenen haben sol-

147) Paus Bd. 1, Cp. 21, S. 31. — 148) Cp. 24, S. 39.
149) S. 66. — 150) B. 1, S. 82. — 151) B. 1, S. 89.

len[152]). 6) Erbgesetz. 7) Vom Aufgebot zum Thing, worin mehrerlei über das gerichtliche Verfahren zusammengesellt ist, z. B. über die Eidesarten, was nehmlich von zwölf, sechs und drei Männern zu beschwören sey. Ein wichtiger Abschnitt ist der von Beleidigungen durch Wort oder Schrift, Nid (niδ), wobei die isländischen Satzungen sich vergegenwärtigen, und die gemeinsame altskandinavische Richtung auf Gebrauch herben Worts sich bestätigt. Nid bezeichnet überhaupt die Absicht, einem Andern wehezuthun und in den Satzungen darüber, die im isländischen Rechte so zahlreich sind, zeigt sich ein ungemein weit ausgebildetes Princip der Imputation; im Gulethingslaugh sind nur die Grundzüge davon zu finden. Das Gesetz unterscheidet Tunge-Nid und Trae-Nid; das letztere war Aufrichtung einer Schimpfstange, isländisch Niδstaung. 8) Ueber den Wallfischfang, ebenfalls dem isländischen entsprechend. 9) Ueber Todschlag, Verwundung ꝛc. Die Satzungen über Todschlag in einem Gildehause, über Streit daselbst[153]) sind wohl von Olaf Kirre. Unter den verpönten Schmähworten kommt namentlich der Vorwurf der Sodomiterei, des Knechtthums und der Hurerei vor. Wenn eine freigeborne Frau sich von einem Knechte beschlafen ließ, mußte sie an Königs Hofe sich mit drei Mark lösen[154]). Das persönliche Rangverhältniß nach Maaßstab des Wergeldes war: Für einen Freigelassenen sechs Oere[155]), für einen Bonde zwölf Oere, für einen Odelsmann drei Mark, für einen Lehnsmann oder Stallare sechs Mark, für einen Bischof und einen Jarl zwölf Mark. Die Verwandten des Friedensbrechers sowohl, als des Gefährdeten,

152) Paus B. 1, Cp. 29 Om Siaele-Huus.

153) Paus B. 1, S. 163 hat Om Klammeri udi Gildehuus.

154) Paus 1, §69.

155) Die alte nordische Mark hatte acht Oere, deren vier auf einen Thaler Lübisch zu rechnen seyn mögen.

waren bei der Zahlung betheiligt[156]); der König bekam sein Friedegeld. Von der Aechtung sind hier die Grundzüge zu dem, was in Island sich so schroff ausbildete, zu finden; Einiges lautet ziemlich milde. Eines Friedlosen Ehefrau darf diesen fünf Nächte speisen[157]). Wenn ein Knecht einen Freien erschlägt, soll sein Herr die Sühne besorgen oder ihn friedlos machen. Die Wundenbuße war für den Knecht und für den Freien gleich hoch[158a]). Aus dem Frostethingslaugh[158b]) ergiebt sich übrigens, daß die Angehörigen eines Erschlagenen gar oft lieber Todschlag zur Rache übten, als Sühngeld annahmen. 10) Vom Diebstahl. Strenge Satzungen. Wer über eine Oere stiehlt, fällt in die hohe Acht; ists ein freies Weib, soll sie außer Landes geführt (verkauft?) werden; ein heimischer Knecht, den der Herr nicht lösen will, verliert den Kopf, ein fremder die Haut (durch Staupenschlag), ein Freigelassener beim ersten Diebstahl ein Ohr, beim zweiten das andere, beim dritten die Nase[159]). 11) Von Veräußerung (und Wiedererlangung) des Odelsguts, worin aber zugleich viel über das Erbrecht, denn das Erbliche war Grundcharakter des Odels. Dies spiegelt sich ab in den Bestimmungen zu Gunsten des Odelsmanns, der genöthigt ward, sein Odel zu veräußern; es blieb ihm nehmlich das Recht der Wiedereinlösung[160]), der geschehene Verkauf ward nur als Verpfändung angesehen. Ein solches Recht besteht noch heut zu Tage in Norwegen in einer Ausdehnung, die an das hebräische Jobeljahr erinnern mag. 12) Von dem Kriegswesen. Hier herrscht die Sorge fürs Schiffswesen vor; die Gesetze gehen sehr ins

156) Weitläuftiger als dies, ist nichts Anderes ausgeführt. Paus 1, 178—198. — 157) Derf. 173. — 158a) Derf. 177.

158b) In Paus Samml. 2, S. 6. — 159) Paus 1, 208 ff.

160) Das Landabrigbi. Vgl. oben von Island 90b.

Einzelne. Der König erließ das Aufgebot, berief, wen er wollte, zum Steuermann und empfing sechs Mark Buße von dem, der den Steuermannsdienst verweigerte; der Schiffskoch wurde durchs Loos bestimmt; wie es mit Proviant, Absegeln ꝛc. gehalten werden solle, ist sorgfältig bestimmt, zuletzt auch, wie viele Schiffe jedes Fylki rüsten solle; es kommen 292 Schiffe heraus[161]).

Die Verschiedenheit des alten Gulethingslaugh von der Gragas und Magnus Lagabáters Gulethingslaugh erhellt schon aus der Anordnung der Hauptstücke. Diese sind in der Gragas, abgerechnet zwei einleitende, vom Gesetzoberſten, Lögsögomann, und vom Gerichte, Lögretto, desgleichen das Schlußcapitel vom Rechte der norwegischen Könige in Island, 1) þingskapa þattr vom Verfahren im Gericht, 2) Arfa þattr vom Erbe, 3) Omaga balkr[162]) von den zu Ernährenden, 4) Festa, von der Ehe, 5) Kaupa, vom Handel, 6) Vigsloþi, vom Friedensbruche; 7) Landabrigþa balkr, von Einlösung des Odelsguts (odalsjard); 8) Um scipa meðferð, vom Verfahren mit Schiffen. — Magnus Lagabáters Gulethingslaugh hat neun Hauptabschnitte (bolkr): 1) þingfarar-bolkr, 2) Kristindoms-bolkr, 3) Utfara-bolkr vom Kriegswesen, 4) Manhelgi[163]) von Befriedung, Landfrieden, 5) Erfdabolkr vom Erbe, 6) Landabrigdi, 7) Landzleigobolkr von Verpachtung der Aecker, 8) Kaupabolkr, 9) þiofabolkr vom

161) Paus 1, 243.

162) Balkr davon, daß die Gesetze in Norwegen, Island und Schweden zuerst auf hölzerne Tafeln oder Scheiben, flockr, geschrieben wurden, so daß mehre dgl. übereinander gelegt einem Balken glichen. Ihre gloss. flock.

163) Helg (Ihre): immunitas a vi quacunque. In altschwedischen Gesetzen steht dafür auch frid. Manhelgs Balker (Ihre): qui sancit, qua occasione peculiari legis tutela vita hominis fruatur. Ohailig — qui paci publicae est exemptus.

Diebstahl. Eine genauere Vergleichung der drei Gesetzbücher mit einander und mit dem Frostethingslaugh, das von König Hakon Hakonssohn (1217—1262) geordnet wurde [164]), ist erst nach einer kritischen Ausgabe des Grundtextes vom alten Gule- und vom Frostethingslaugh vergönnt [165]).

bb. Schweden.

Oertlicher Zusammenhang führt uns von Norwegen zuvörderst nach Schweden; von diesem Lande und seinem Volke früher als von Dänemark zu handeln, ist auch darum gerathen, weil skandinavisches Volksthum dort in mehr Geschlossenheit und Abgeschiedenheit gefunden wird, als in Dänemark, das in vielfältiger Berührung mit Deutschland und mit England, hier bedingend, dort bedingt, einen weitern Gesichtskreis in Anspruch nimmt. Politische Verhältnisse, begünstigt durch die in früher Zeit mehr als nachher zu Ausgleichung und Mischung geeignete Verwandtschaft der volksthümlichen Weisen dies- und jenseit des Sundes, haben eine Reihe von Jahrhunderten hindurch mehre Landschaften Schwedens von dem gemeinsamen Naturganzen getrennt gehalten: dies ist kein Maaßstab für uns; wir beachten Schweden, wie es nach seinem natürlichen Zubehör vorliegt, also das Land, welches durch den Sund von Dänemark getrennt, in Süden vom baltischen Meere, in Osten vom bothnischen Busen umgürtet ist und gen Norden in öde Räume ausläuft; welches in Westen die Abhänge der Kjölen zur Mark gegen Norwegen hat, die gen Süden nach der Chri-

164) Paus 2, 3.

165) J. Grimm Literatur der altnordischen Gesetze in v. Savigny ꝛc. Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswissenschaft B. 3, H. 1, S. 73 ff. enthält Bemerkungen über das Verhältniß der norwegischen Gesetzbücher zu einander und über das, was zu ihrer Erläuterung geschehen ist. —

stiansbucht hin sich fortsetzen sollte, aber bis zum Frieden von Roskild 1658 weiter östlich die Götha-Elf hinablief, so daß Wiken (Bahus) zu Norwegen gehörte. Dieses Land ist mit Buchten und Häfen keineswegs so reichlich als Norwegen ausgestattet, dagegen im Innern von großen Seen bewässert; an Gebirge ist es nicht so reich, als Norwegen; herrlichen Fruchtboden haben einige südliche Landschaften.

In den Anfängen der Geschichte der Ansiedlungen zeigt sich hier die oben im Allgemeinen erwähnte Doppelheit der finnischen und germanisch-skandinavischen Bevölkerung in den Spuren einst weit nach Süden ausgedehnter finnischer Wohnsitze; ein Theil von Smaland heißt die Finnheide ꝛc. [1]) Außerdem aber war auch die nicht finnische Bevölkerung eine doppelte; sie bestand aus Suionen und Gothonen [2a]); Swealand oder Suithiod war die nördlich vom Walde gelegene Landschaft, südlich davon lag Götaland oder Gauthiod; der Kolmård und Tiwed bildeten die Mark zwischen beiden; in Südermannland und Nerike mischten sich die Grenzen. Im Alter der Ansiedlungen wie nachher an Macht standen die Suionen den Gothonen vor; ihr Muttersitz ist um den Mälarsee zu suchen; Upland mit dem Heiligthum Sigtuna oder Birka, was wol nur für Beiname von Sigtuna [2b]) als Handelsort oder für Sigtuna's Hafenstadt zu achten ist, das mythische Mannhem; hier der Kern des Volkes, die Up-Swear, die bei den Königswahlen die erste Stimme hatten. Westmannland und Südermannland, so wie Nerike (Niederland im Gegensatz von Up- d. i. Hochland) haben von ihrer Lage gegen Upland ihre Namen. Auf die Einwanderung von Kriegern deutet der Name

1) Adam v. Bremen Cp. 231.

2a) Geijer Schwedens Urgeschichte, d. Uebers. Sulzbach 1826, S. 364 ff.

2b) Ol. Dalin Gesch. v. Schw., d. Bearb. 1, 192.

Suithiod d. i. Gefolgsland, auf kriegerische Haltung die Einrichtung nach Hunderten (Hundari, im Gothenreiche Härad); von denen Uplands drei Hauptdistrikte, die drei alten Folklande, ihre Namen trugen, nehmlich Tiuntaland von zehn Hundari, Attunda von acht, Fjerdhundra von vier solchen [3]). Der Anbau, den in Upland reichlicher Ertrag lohnte, pflanzte sich rings um den Mälar-See fort; die Finnen wichen allmählig gen Norden zurück, doch gab es noch im elften Jahrhunderte Skridfinnen an dem Nordsaume von Wermeland [4]). Dalekarlien wird erst in spätern Jahrhunderten genannt; es hatte im Süden vielleicht früh Bewohner; doch waren diese noch gegen Ende des zwölften Jahrhunderts außer Bande mit dem schwedischen Königthum und Christenthum. Nach Jempteland und Helsingland wanderten schon vor Harald Harfagr, mehr aber seit dessen Gewaltherrschaft Norweger ein und drangen gen Osten vor bis an den bothnischen Busen; welchem Staate sie angehörten, ob dem norwegischen oder dem schwedischen, blieb eine Zeitlang schwankend. — Südlich vom Walde, im Gothenlande, scheint Westgothland am frühsten bewohnt gewesen zu seyn; Skara, ein ansehnlicher Ort, wurde Hauptplatz für alle Gothen [5]); in Ostgothland war noch späterhin dichter Wald, die Geschichte tappt in Finsterniß; doch ist Linköping als alte Opfer- und Gerichtsstätte zu erkennen. Schonen, durch Wald und rauhes Gebirge von Gothland getrennt [6]), war bis zum neunten Jahrhunderte vereinzelt unter eigenen Häuptlingen, seitdem gehörte es mit kurzer Unterbrechung zu Dänemark; gleich Theilen von Schonen sind Halland und Blekingen anzusehen; das letztere reich an Eichen- und Buchenwaldungen und an schrecklichen Seeräubern.

3) Snorre Ol. Helg. S. 76. Vgl. Geijer 1, 253.
4) Adam v. Bremen 231. 232. — 5) Derf. 232. — 6) Derf. 214.

theil[141]). Des Königs Hofhaltung wurde Muster für mancherlei fremden Brauch, Oefen wurden statt der Feuerheerde, Becher statt der Hörner üblich[142]), die Fußböden mit Stroh belegt; auch ausländische Tracht fand Eingang; der Norweger fand Gefallen an Strümpfen, legte Goldringe um die Waden, schnürte den Rock in den Seiten zusammen ꝛc.[143]). Die Raubfahrten hatten nun ganz und gar ein Ende; die letzten Fahrten nach England unter Harald Haardraade 1066 und Olaf Kirre 1087 haben den Charakter von Staatsunternehmungen; Harald war Feind der Seeräuberei, Olaf gab den Engländern große Handelsfreiheiten, auf Bergen angewiesen. Ob die Bearbeitung des Bodens und die Uebung des Gewerbes, gegen welche der freie Skandinavier nie so spröde gewesen war, als der Germann, rasche Fortschritte machte, ist schwer darzuthun; der Ackerbau soll unter Olaf dem Heiligen sich gehoben haben; jedoch die Nähe des Meeres, die Einträglichkeit des Fischfanges, hemmten gedeihliches Aufkommen der binnenländischen Handthierungen: wiederum aber übte das Seewesen seinen Einfluß auf Veredlung des Gewerbes; der Schiffer ist das großartige Gegenbild zum Ackerbauer und Künstler; in diesem dreifachen Berufe hat die Handarbeit ihren Adel neben dem Waffenthum erlangt. Von den heilbringendsten Folgen scheint Olaf des Heiligen oder Kirre's Gesetz, daß bei jedem Gulethinge ein Knecht freigelassen werden solle[144a]), gewesen zu seyn. Doch wurde durch dieses menschenfreundliche Gesetz nicht der spätern Leibeigenschaft vorgebeugt. Eben so wenig vermogte das Chri-

141) Sunt etiam continentissimi omnium mortalium, tam in cibis, quam in moribus, parcitatem modestiamque summopere diligentes. Cp. 238.

142) Doch kommt noch in der Hird-Skraa Cp. 49 vor, daß ein Ochsenhorn zu Ehren des heil. Olaf geleert wurde.

143) Torfaeus a. O. — 144a) Gulethingslaugh b. Paus 1, 8.

stenthum den innern Frieden zu befestigen; zu blutigem Hader war der Norweger immer bereit, und die Waffe stets zur Hand; selbst zur Kirche wurden sie mitgenommen, doch hier in der Vorhalle aufgehangen, die davon den Namen Waabenhuus erhalten hat.

In dem bisher Gesagten ist fast nur von dem, was die Könige dem Volke einzubilden suchten, die Rede gewesen und was in dem Volke war nur in dem Berichte von dessen Verhalten bei der königlichen Waltung bemerklich geworden; in die Mitte und Tiefe des alterthümlich wurzelnden Volksthums sollte uns nun die Kunde von den alten Volksrechten führen; aber leider giebt diese nicht so gediegene Ausbeute, als von der isländischen Eigenthümlichkeit die Gragas[144b]). Es ist, wie schon oben bemerkt, irrig, das isländische Recht ganz und gar als aus dem norwegischen entsprossen anzusehen, und es lassen deshalb sich nicht grade Rückschlüsse von jenem auf dieses machen: allerdings giebt es aber große Uebereinstimmung gewisser Ansichten und Satzungen der beiderlei Rechte, auf gleiche Stammbürtigkeit, örtliche Zustände und ausgebildete Gewohnheiten, die von Norwegen nach Island verpflanzt wurden, gegründet. Genau genommen kann jedoch zuvörderst nicht von einem gemeinsamen norwegischen Landesrechte geredet werden; wenn gleich Norwegen seit Harald Harfagr ein Reich, so war, wie schon oben angedeutet, das Recht in ihm doch vierfach: 1) das Aeidziviathingslaugh, auf dem Thing zu Aeidsvoll bei Opslo, 2) Borgathingslaugh für Wiken (Bahus), 3) Frostethingslaugh auf dem Thing von Froste, für Throndheim und Halogoland, 4) Gulethingslaugh für Bergen und

144b) Ueber die Geschwornen-Gerichte Norwegens, Schwedens, Dänemarks, Islands ꝛc. giebt das Beste: Thorl. Gudm. *Repp* historical Treatise on Trial by Iury, Wager of Law etc. Edinb. 1832.

Stavanger[145]). Nur die beiden letztern sind uns näher bekannt und als zu einerlei Sippe gehörige Provinzialrechte anzusehen. Das wichtigere der beiden ist das Gulethings-Gesetz, das deshalb auch im J. 1274 durch König Magnus Lagabäter nach durchgreifender Umgestaltung zum gemeinen Landrechte erhoben wurde. Hakon Athelsteens Foster heißt dessen Begründer; aber es bedarf kaum der Bemerkung, daß darunter, abgesehen von einigen königlichen Verordnungen über Kriegswesen ꝛc. nur Anerkennung und Bestätigung des Volksrechtes zu verstehen ist, desgleichen wohl die damit verbundene Nichtigkeitserklärung mancher despotischen Einrichtungen Harald Harfagrs. Als Gesetzgeber werden genannt Olaf Trygweson, Olaf der Heilige, Magnus der Gute, Olaf der Milde; als das Hauptsächlichste, das von ihnen dem Gulethings-Gesetze hinzugefügt wurde, sind die kirchenrechtlichen Satzungen anzusehen. Dergleichen aber mögen auch noch von Magnus Erlingson (Alleinherr 1172), der den Hauptgrund zur hohen Macht des Klerus in Norwegen legte, herrühren. Der alterthümlich heidnische Charakter der Gesetzgebung hat sich aber keineswegs dadurch verwischt; und eben darum ist das alte Gulethingslaugh für historische Forschung bei weitem ergiebiger, als das von den Ueberresten des heidnischen Rechts gereinigte und dagegen mit Hof- und Kirchen- und Strafrecht überreichlich ausgestattete Gulethings-Gesetz Königs Magnus Lagabäter[146]). Die Hauptstücke desselben sind folgende: 1) das Christenthumsgesetz, worin schwerlich etwas aus der Zeit vor Olaf dem Heiligen, mit Ausnahme etwa der Ordnung des

145) S. Regis Magni legum reformatoris Leges Gulathingenses. Havn. 1817. Praef. p. XIV.

146) Eine Ausgabe des Originals ist mir nicht bekannt; nur die dänische Uebersetzung N. 119 in Paus Sammling; diese läßt gar viel zu wünschen übrig.

Thingbesuches; von Olaf aber die schon erwähnte Satzung, daß in jedem Thinge jährlich ein (überhaupt?) Knecht, Thrael, freigegeben werden solle, ferner Gebot des Zehnten, Gesetze über Kirchhof, Kirchweihe, Messe, Fasten, Hochzeit, Pathen, Verbot der Ehe von Verwandten, der Kindaussetzung[147], der Vielweiberei[148], zum Schluß ziemlich antike Verordnungen über die Friedlosen, dänisch Ubodemaal. 2) Handelsgesetze, worin viel neuere Zusätze erkennbar sind. 3) Ehegesetze, worin z. B. wie man sich eine Frau kaufen solle[149], ferner über Mund, Leibgedinge ꝛc. 4) Freilassungsgesetze. Hierin sind zwei furchtbare Denkmale alterthümlicher Barbarei erhalten. Das erste, von den Grabkindern[150], (dänisch Gravgangsmaend), lautet: wenn eines Freigelassenen Waisen keinen Lebensunterhalt haben, soll man ein Loch auf dem Kirchhofe graben und sie darein stecken; welches Kind zuletzt am Leben blieb, mußte von dem ehemaligen Herrn seines Vaters ernährt werden. Das zweite[151]: Wenn ein böser Schuldner dem Gläubiger zur Arbeit verfallen ist und seine Freunde ihn nicht lösen wollen, nachdem der Gläubiger ihn nach dem Thing geführt hat, so hat dieser die Macht, von ihm abzuhauen was er will, oben oder unten worin der Hülfsbeweis zur buchstäblichen Erklärung des römischen secare gefunden werden kann. 5) Von Verpachtung der Grundstücke, landsleigu-balkr, worin, gleichwie in der Grágás, auch von Zaun, Mark ꝛc. desgleichen von Friedlosigkeit der Bären und Wölfe, von Brandstiftung, Fischfang, namentlich Heringsfang, und einer Menge ökonomischer Angelegenheiten, die zum Theil das Regalienrecht berühren. Dazu auch etwas von dem Vorrechte, das in den Herbergen an öden Stätten die zuerst Gekommenen haben sol-

147) Paus Bd. 1, Cp. 21, S. 31. — 148) Cp. 24, S. 39.
149) S. 66. — 150) B. 1, S. 82. — 151) B. 1, S. 89.

len[152]). 6) Erbgesetz. 7) Vom Aufgebot zum Thing, worin mehrerlei über das gerichtliche Verfahren zusammengestellt ist, z. B. über die Eidesarten, was nehmlich von zwölf, sechs und drei Männern zu beschwören sey. Ein wichtiger Abschnitt ist der von Beleidigungen durch Wort oder Schrift, Nid (niđ), wobei die isländischen Satzungen sich vergegenwärtigen, und die gemeinsame altskandinavische Richtung auf Gebrauch herben Worts sich bestätigt. Nid bezeichnet überhaupt die Absicht, einem Andern wehezuthun und in den Satzungen darüber, die im isländischen Rechte so zahlreich sind, zeigt sich ein ungemein weit ausgebildetes Princip der Imputation; im Gulethingslaugh sind nur die Grundzüge davon zu finden. Das Gesetz unterscheidet Tunge-Nid und Trae-Nid; das letztere war Aufrichtung einer Schimpfstange, isländisch Niđstaung. 8) Ueber den Wallfischfang, ebenfalls dem isländischen entsprechend. 9) Ueber Todschlag, Verwundung ꝛc. Die Satzungen über Todschlag in einem Gildehause, über Streit daselbst[153]) sind wohl von Olaf Kirre. Unter den verpönten Schmähworten kommt namentlich der Vorwurf der Sodomiterei, des Knechtthums und der Hurerei vor. Wenn eine freigeborne Frau sich von einem Knechte beschlafen ließ, mußte sie an Königs Hofe sich mit drei Mark lösen[154]). Das persönliche Rangverhältniß nach Maaßstab des Wergeldes war: Für einen Freigelassenen sechs Oere[155]), für einen Bonde zwölf Oere, für einen Odelsmann drei Mark, für einen Lehnsmann oder Stallare sechs Mark, für einen Bischof und einen Jarl zwölf Mark. Die Verwandten des Friedensbrechers sowohl, als des Gefährdeten,

152) Paus B. 1, Cp. 29 Om Siaele-Huus.

153) Paus B. 1, S. 163 hat Om Klammeri udi Gildehuus.

154) Paus 1, §69.

155) Die alte nordische Mark hatte acht Oere, deren vier auf einen Thaler Lübisch zu rechnen seyn mögen.

waren bei der Zahlung betheiligt[156]); der König bekam sein Friedegeld. Von der Aechtung sind hier die Grundzüge zu dem, was in Island sich so schroff ausbildete, zu finden; Einiges lautet ziemlich milde. Eines Friedlosen Ehefrau darf diesen fünf Nächte speisen[157]). Wenn ein Knecht einen Freien erschlägt, soll sein Herr die Sühne besorgen oder ihn friedlos machen. Die Wundenbuße war für den Knecht und für den Freien gleich hoch[158a]). Aus dem Frostethingslaugh[158b]) ergiebt sich übrigens, daß die Angehörigen eines Erschlagenen gar oft lieber Todschlag zur Rache übten, als Sühngeld annahmen. 10) Vom Diebstahl. Strenge Satzungen. Wer über eine Oere stiehlt, fällt in die hohe Acht; ists ein freies Weib, soll sie außer Landes geführt (verkauft?) werden; ein heimischer Knecht, den der Herr nicht lösen will, verliert den Kopf, ein fremder die Haut (durch Staupenschlag), ein Freigelassener beim ersten Diebstahl ein Ohr, beim zweiten das andere, beim dritten die Nase[159]). 11) Von Veräußerung (und Wiedererlangung) des Odelsguts, worin aber zugleich viel über das Erbrecht, denn das Erbliche war Grundcharakter des Odels. Dies spiegelt sich ab in den Bestimmungen zu Gunsten des Odelsmanns, der genöthigt ward, sein Odel zu veräußern; es blieb ihm nehmlich das Recht der Wiedereinlösung[160]), der geschehene Verkauf ward nur als Verpfändung angesehen. Ein solches Recht besteht noch heut zu Tage in Norwegen in einer Ausdehnung, die an das hebräische Jobeljahr erinnern mag. 12) Von dem Kriegswesen. Hier herrscht die Sorge fürs Schiffswesen vor; die Gesetze gehen sehr ins

156) Weitläuftiger als dies, ist nichts Anderes ausgeführt. Paus 1, 178—198. — 157) Derf. 173. — 158a) Derf. 177.

158b) In Paus Samml. 2, S. 6. — 159) Paus 1, 208 ff.

160) Das Landabrigbi. Vgl. oben von Island 90b.

wie auch in Norwegen (ob in Nachahmung kund gewordenen altrömischen Brauchs?) unter Bedingung nichts verhüllender Bekleidung erlaubt [39]). Der Gesetze gegen Geschlechtsvergehen sind viele; den Geist späterer Zeit athmen die Strafsatzungen von Verlust der Nase für Hurerei [40]), noch mehr das Gesetz, welches die Ehebrecherin lebendig zu begraben gebietet [41]); zwar weiß auch Adam von Bremen von Bestrafung der Schändung mit dem Tode [42]), aber hier ist wohl an Blutrache zu denken. Sehr ansprechend ist das Gesetz, welches eine Buße gleich der des Todschlags auf Verlassung eines Kranken setzt [43]). Zu symbolischer Bekräftigung diente außer dem Handschlage [44]), worauf die Natur selbst hingewiesen hat, Berührung eines Stabes [45]). Die bei Skandinaviern und Germanen allgemein übliche Zuziehung von Zeugen bei Handlungen des bürgerlichen Verkehrs, Kauf ꝛc. führte in Schweden zu der Bezeichnung faster oder fasta, confirmatores, für solche [46]); übrigens ist die Aehnlichkeit zwischen diesen und den isländischen quiþr, wie die Verschiedenheit beider von den eigentlich gerichtlichen Zeugen unverkennbar. Der Eid wurde selten gebrochen. Zum Gerichte (hwarf) [47]) wurde durch Aussendung eines Stabes, budkafla [48]), geladen; in christlicher Zeit wurde statt dessen ein Kreuz ausgesandt [49]). Wesentlich zum Gerichte gehörte, daß zwölf rechtskundige Männer, Nämbdemaen genannt [50]), zur Instruktion des Processes thätig waren; es

39) Dalin 1, 164. — 40) Stiernhöök 321. 322.
41) Derſ. 356. koni undi griut d. i. die Frau unter den Sand.
42) Adam v. Bremen 229. — 43) Stiernhöök 363. 64.
44) Derſ. 231. — 45) Derſ. 235. — 46) Ihre: fasta. Stiernhöök 237.
47) Adam v. Brem. 229. — 48) Ihre: budkafle. Stiernhöök 70.
49) Stiernhöök a. O.
50) Ihre: Naemd. Nämd hieß das Gericht mit zwölf Schöffen. Odins zwölf Drottur sollten das Vorbild davon gewesen seyn. Vgl. Stiernhöök 52—55. Dalin. 1, 150. Der Name kommt daher, daß

läßt sich damit Schöffenthum und Jury vereinbaren. Das Verfahren gegen halsstarrige Friedensbrecher trug den Charakter des Faustrechts; König Anund Jakob bekam den Beinamen Kolbrönna, weil er die Häuser von Friedensbrechern niederbrannte.

Dies und Aehnliches muß für unmittelbar aus heimischer Wurzel und Triebkraft erwachsen gelten; Raubfahrten und Handelsverkehr nach dem Auslande, oder ausheimischer Völker nach Schweden, wo Sigtuna (Birka), Upsala ꝛc. lebhafte Verkehrplätze waren [51]), und ausgezeichnete Gastfreundlichkeit der Schweden überhaupt dem Ausländer begegnete [52]); ebenfalls politische Verbindung mit Norwegen, Dänemark und Rußland, wiederum Kriege mit dem einen oder andern, wo Schweden, ausgenommen die Zeit Erich Segersälls, selten die überlegene Macht war und unter Emund dem Alten Schonen, Halland und Blekingen förmlich an Dänemark abgetreten wurden, scheinen in Recht und Sitte wenig geändert zu haben; jedoch — als Eins für Alles — wurde auch hier das Christenthum als einflußreiche geistige Macht schon in diesem Zeitraume wichtig. Seine erste Verkündigung fällt in frühere Zeit als sie in Norwegen statt fand, aber die Erfolge waren nicht so rasch. Die Hauptsache wurde hiebei durch die Bekanntwerdung der Suionen mit dem Frankenreiche, in Folge von Raub- oder Handelsfahrten, bedingt. Schon Iwar Widfamne soll einen Bund mit Karl dem Großen geschlossen haben [53]). Gesandte der Suionen kamen zu Kaiser Ludwig dem Frommen im Früh-

beide Parteien Naemdmaend ernennen und auch die ihnen misfälligen gegenseitig verwerfen konnten. Verwandt damit sind die „Naefninge," von denen im jütschen Low Art. 51 ff. gehandelt wird.

51) Adam v. Brem. 231. 32. Rimbert Leb. Ansg. 16. Snorre Ol. Helg. S. 76.

52) Adam v. Br. 229. — 53) Dalin 1, 342.

jahr 829 mit der Anzeige, daß großes Begehren nach dem Christenthum in Schweden und der König selbst dazu geneigt sey; sie baten um Zusendung von Lehrern des Christenthums. Ansgar von Corvey, der schon eine Bekehrungsreise nach Dänemark gethan hatte, und vom edelsten und reinsten Eifer für Ausbreitung des Christenthums erfüllt, zog mit einem Gefährten Withmar aus zum frommen Werk, gelangte nach Birka und blieb hier anderthalb Jahre. Mehre Suionen nahmen das Christenthum an; unter ihnen ein Edeler, Herigar, der auch eine Kirche baute; der König Björn begnügte sich damit, das Bekehrungswerk nicht zu stören [54]). Bald nach Ansgars Heimkehr wurde Gautbert als Bischof nach Schweden gesandt; die Zahl der Christen wurde ansehnlich; aber plötzlich fielen die Suionen über Gautbert her, erschlugen seinen Begleiter Nithard und jagten ihn selbst aus dem Lande [55]). Dies geschah 845. Durch Herigar wurde der darauf 851 von Ansgar gesandte Ardgar wacker unterstützt und das Christenthum wieder aufgerichtet; doch nach Herigars Tode kehrte Ardgar heim. Zwei Jahre darauf unternahm Ansgar selbst eine neue Bekehrungsreise nach Schweden. Das Mal fand Ansgar heftigen Widerstand; das versammelte Volk wurde durch Eiferer fürs Heidenthum aufgehetzt; doch ließ es sich gefallen, daß über die Vorzüglichkeit der Religionen gelooſt, und als das Loos zu Gunsten des Christenthums entschieden hatte, daß eine Kirche gebaut würde. Abermals wuchs die Zahl der Christen in der Gegend von Birka, und das fröhliche Gedeihen ward durch Rimbert, welcher nach Ansgar dort lehrte, gefördert [56]). Doch scheint das Christenthum nur auf geringen Raum beschränkt geblieben zu seyn. Nun aber wurden von Hamburg und Bremen aus, im neunten und zehnten Jahrhunderte den deutschen Mutterstätten zur Be-

54) Ansgars Leben 10. — 55) Daſ. 15. — 56) Daſ. 24.

kehrung des Nordens, die Bekehrungsversuche mehrmals wiederholt; Erzbischof Rimbert sandte den corveyschen Mönch Adelwart dahin[57]; Erzbischof Unni von Bremen brachte die Jahr 935—936 in Birka zu, wo ihn der Tod traf[58]. Allmählig kamen auch Angelsachsen zu frommer Wirksamkeit nach Schweden; g. 1000 ein Priester Siegfried: Olof Schooßkönig wurde getauft g. 1000, doch ohne grade mit wildem Eifer für Umsturz des Heidenthums erfüllt zu werden; nach einem Volksbeschluß sollten beide Religionen neben einander bestehen. Die Opfer in Upsala dauerten fort; Olof wollte deshalb nicht mehr Upsalakönig heißen, sondern nannte sich König der Schweden[59]. Anstatt des vom norwegischen Olaf dem Heiligen 1008 zerstörten Sigtuna erbaute er Neu-Sigtuna, hier und nicht mehr im heidnischen Upsala zu wohnen. Die Ausbreitung des Christenthums richtete sich nun mehr nach dem Gothenlande; Westgothland zählte die meisten Bekenner desselben. Treuer Helfer Olofs und in frommer Thätigkeit und Hingebung dem edeln Ansgar zu vergleichen war der Angelsachse Siegfried († 1066), ein anderer als der oben genannte[60]; zwei seiner Begleiter wurden von den ergrimmten Heiden erschlagen; er selbst ist unter die Heiligen versetzt worden. Die bremer Kirche fuhr fort, Missionare nach Schweden zu senden; die Erzbischöfe Adaldag und Adalbert bemühten sich, den Principat ihrer Kirche daselbst zu gründen, König Amund Jakob heißt rex christianissimus; das Christenthum begann zu siegen: doch König Emund der Alte sträubte sich gegen kirchliche Anmaßungen Adalberts. König Stenkils Hauptstütze war die christliche Partei; nach seinem Tode aber zeigte sich, daß das Christenthum noch fern vom vollständigen Siege war;

57) Adam v. Brem. 237. — 58) Derf. 49. 50.
59) Dalin 1, 472. — 60) Derf. 1, 467 N. Vgl. 475. 76.

im folgenden Zeitalter entbrannte der Kampf des Heidenthums gegen jenes wilder als zuvor, zur politischen Zerfallenheit gesellt. So sehen wir denn am Schluß dieses Zeitraums, gegen Ende des elften Jahrhunderts, Schweden auf der Bahn des Staats- und Culturlebens weit zurückgeworfen und den zerstörenden Gräueln vielfacher heimischer Parteiung verfallen; Suionen und Gothonen, Christen und Heiden kämpfen gegen einander.

Im Gefolge des Christenthums war indessen manche Gabe der Gesittung nach Schweden verpflanzt worden und auch hier vornehmlich Angelsachsen als Träger derselben thätig gewesen. Namentlich ist lateinische Schrift und Münze anzuführen. Jene wurde unter Olof Schooßkönig durch den frommen Siegfried empfohlen; doch dauerte Runenschrift noch Jahrhunderte fort[61]). Angelsächsische Münze fand von selbst Eingang; heimische Münzstätten hatte Schweden, wie es scheint, seit Olof Schooßkönig. Die Berechnung geschah noch Marken zu acht Oeren; jede Oere hatte drei Oeretug, ein Oeretug im Schwedenreich acht, im Gothenreiche sechszehn Pfennige[62]).

---

cc. Dänemark.

Die natürlichen Marken der Wohnsitze des echt dänischen Volksstammes sind sehr beschränkt, auf Jütland, Fühnen, Seeland und die südlich gelegenen kleinern Inseln; die politischen dehnten gen Osten ein halbes Jahrtausend hindurch sich aus über den Sund; im südlichen Theile Jütlands kam die volksthümliche und die politische Grenze erst spät zur Stetigkeit und Jahrhunderte lang sehen wir das Dänische und das Deutsche

61) Dalin 478.
62) Stiernhöök 135. Geijer 1, 291. Vgl. vor. Abschn. N. 155.

daſelbſt in gegenſeitigem Drängen und Weichen; die Eider nebſt dem Dannewirke war Staats-, nicht Volksmark; doch iſt Schleswig unter dem Namen Süd-Jütland nicht bloß von Staatswegen begriffen; es gebührte ihm auch nach Schätzung der Stammbürtigkeit eines großen Theils ſeiner Bewohner. Ob einſt die Sachſen aus Jütland und Schleswig gen Süden zogen, wie eine alte Sage oder Grübelei beſagt [1]), entſprechend der Mähr des Jornandes von Wanderung der Gothen aus Scanzien gen Süden, oder ob der Wanderzug der germaniſch-ſkandinaviſchen Bevölkerung des Nordens von der Niederelbe und Trave nordwärts ging und die Frieſen und Sachſen dabei zuletzt kamen und daher für die Folge die germaniſche Vorhut bildeten: gewiß iſt, daß in den erſten Jahrhunderten nach Erſcheinen der Sachſen dieſe und die Angeln nicht geſondert und feindſelig den Jüten entgegenſtanden; die Fahrten nach Britannien geſchahen in ſtammvetterlicher Befreundung. Der Gegenſatz zwiſchen den Jüten und ihren deutſchen Nachbarn iſt meiſtens durch politiſche Hebel aufgerichtet, getragen und befeſtigt worden; ohne ſie würde die Verſchiedenheit der Jüten und Deutſchen ſich wohl nicht ſo ſcharf ausgebildet haben. Eine bedeutſame Zumiſchung deutſcher Bevölkerung hat Jütland und die Weſtküſte ſüdlich davon nebſt den Inſeln bis zur Elbmündung in den dort wohnenden Strand- oder Nordfrieſen, deren Ausbreitung von Süden gen Norden wohl außer Zweifel iſt [2]). Sie waren und ſind ſchlanke, rü-

1) Wittekind b. Leibnitz scr. rr. Brunsv. 1, 70: Nam super hac re varia opinio est, aliis arbitrantibus de Danis Nortmannisque originem duxisse Saxones etc.

2) Wiarda oſtfrieſ. Geſch. 1, 110. L. A. Gebhardi Geſch. v. Dänem. 1, 285. Adelung Mithridates 2, 241, Heimreichs nordfrieſiſche Chronik und J. Fedr. Camerers Nachrichten ꝛc. Auch in manchen Gegenden des weſtlichen Jütlands wird ſtatt des auf däniſche Art hin-

stige, kühne Männer, geborne Seefahrer, wie ihre Stammbrüder an der Ems, ihre Sprache ist noch jetzt nicht dänisch, die Tracht ihrer Weiber höchst eigenthümlich; Helgoland hatte friesische oder sächsische [3]) Bevölkerung und war Sitz eines eigenthümlichen Cults des Fosete; die Hoheit über die Insel mogte um dessetwillen, aber auch wegen ihrer Wohlgelegenheit für sächsische und friesische Fahrten in der Nordsee bedeutend scheinen; der Friese Radbod hauste dort, als der karolingische Hausmeier Pippin II. ihn aus Friesland vertrieben hatte [4]).

Für uns ist Hauptgesichtspunkt, zuvörderst das echt Dänische in seiner kernhaftesten Eigenthümlichkeit, nicht nach den verschwimmenden Zügen an der Grenze aufzufassen. Politische Einheit ist ursprünglich nicht zu finden; je voller der Keim des Freiheitslebens bei Jugendvölkern, um so vielgegliederter die Gemeinden und so lockerer deren gemeinsames Band. Die Inseln und Jütland waren ein Vielerlei von Gebieten und Häuptlingen (Drotnar [5]): doch ohne daß heftige Reibungen, aus volksthümlichen Gegensätzen entsprossen, bemerkbar wären. Hauptsitze von fürstlichen Geschlechtern waren Lethra auf Seeland, Wiborg in Jütland und auch wol Odense auf Fühnen. Die Sage und die absichtlich geschmiedete Fabelei verkehrt vorzüglich auf Seeland. Tacitus Hain der Hertha mag wohl dort zu suchen seyn [6]). Die wunderstolzen Buchen des Thier-

tenangehängten Artikels der auf deutsche Art vorgesetzte gebraucht, à Mand statt Manden.

3) In Ptolemäus Zeit hießen drei Inseln vor der Elbmündung sächsisch, αἱ καλούμεναι Σαξόνων τροῖς, Ptol. 2, 2., wodurch aber für sächsische Stammbürtigkeit nichts bewiesen wird.

4) Wiarda 1, 60.

5) Snorre Yngl. S. Cp. 20. Vgl. Ihre: Drott.

6) Tac. Germ. 40. Doch werden die rügisch Gesinnten Einspruch thun.

gartens bei Kopenhagen lassen Rückschlüsse auf die Ehrwürdigkeit jener Urbäume machen. Bei Lethra war ein Opferstein, um ihn Versammlung zum Feste, und mit diesem Verkehr und Handel.

Im Anfange der dänischen Geschichte steht nach volksthümlich mythischer Ansicht Odin; die Danaer, als Stammväter der Dänen [7]), u. dgl. gehören zu den gelehrten Abgeschmacktheiten, in denen schon das Mittelalter gern verkehrte. Dan, der zuerst den Königstitel geführt haben soll [8a]), steht auf der Grenze, wo Volks- und gelehrter Wahn sich mischen. Von Odins Geschlechte wurden die Skioldunger abgeleitet, von denen Frode, Iwar Widfamne (fadmi), Harald Hildetand, Sigurd Ring, Ragnar Lodbrok ꝛc. mit echt mythischer Dehnbarkeit hüben und drüben vom Sunde verkehrend, den Raum und mit chronologischen Sprüngen durch ein Jahrhundert die Zeit verwirren; aber sie wurzeln in des Volkes Sage und nur Weniges von dem, was Saxo Grammatikus erste acht Bücher enthalten, ist als reiner Tand gelehrten Aberwitzes anzusehen; es gilt nur ein ganz anderes Wägen, Zählen und Rechnen, als mit echt historischem Schrot und Korne [8b]). So ists auch mit den Berichten von den angeblichen Gesetzen [9]) Odins, deren schon oben gedacht ist, Skiolds, das Freilassungen aufhob [10]), Frode's (III.), das Theilung der Beute gebot, über Ehe, Unzucht, Diebstahl ꝛc. sich aussprach [11]), selbst des

7) Dudo b. Saxo Gramm. 1, 1. Auch die Daken mangeln nicht, doch schwerlich auf den Grund von *Δανιοῦες* b. Ptolem. 2, 2.

8a) Saxo Gramm. 1, 1, bei dem Odin nachher als elender Landstreicher auftritt. Etwas Anderes ist es mit Snorres Aufführung des Dan immitten der Königsfolge. Yngl. S. Cp. 20. Saxo's Dan ist wie denationalisirt.

8b) Ueber Saxo s. Dahlmann Forschungen B. 1, 149 f.

9) Snorre Yngl. Cp. 8.

10) Saxo 1 2. — 11) Saxo 5, S. 127 f. Klotz A.

schon der Geschichte näher rückenden Ragnar Lodbrok, daß zwölf gute Männer bei allen Rechtshändeln richten sollen [12]), beschaffen. Der uralte Name Dänen tritt im sechsten Jahrhunderte in die Geschichtskunde des südlichen Europa [13a]); ein dänischer Staat, Jütland, die Inseln und Schonen umfassend, hat ohngefähr dieselbe Entstehungszeit, als die Einung Norwegens und der Schweden und Gothen. Die einende Kraft ging von Seeland aus. Gorm der Alte, Erbe des Königsstuhls von Lethra um 855, wurde der übrigen Fylkiskonger mächtig um 900, und von nun an behaupteten die Könige der Insel den Rang von Königen des Gesamtvolkes, Thotkongen. Gorms († 936) Mannsstamm dauerte bis in die Mitte des elften Jahrhunderts — Harald Blaatand (Schwarzzahn) — 986, Suen Tueskiag (Doppelbart) — 1014, (Harald [13b]) — 1018), Knut — 1035, Hardiknut — 1041 — worauf Magnus von Norwegen zur Hoheit über Dänemark gelangte und Knuts Schwestersohn Suen Estritson zum Jarl einsetzte, dieser aber 1044 sich zum Könige erklärte. Mit ihm beginnt eine zweite Königsfolge, aus welcher seine nächsten beiden Nachfolger, Harald Hein 1076

12) Saxo 9, 264.

13a) Jornandes b. Lindebrog S. 82: Dani qui inter omnes Scanziae nationes nomen sibi ob nimiam proceritatem affectant praecipuum. Venantius Fortunatus (um 600) b. Leibnitz scr. rr. Brunsv. 1, 58: Saxones et Dani. Der Geogr. Ravenn. 1, 11 hat: Nortmannorum patria, quae et Dania ab *antiquis* dicitur. Von dem hohen Alterthum des Namens, so wie der Unsicherheit seiner Ableitung s. Ihre: Dannemark. Wer aber will nicht mehr Than, thegn als Stamm gelten lassen? Der Begriff der Wackerheit des Kriegsmannes steht weit schicklicher an der Spitze der Mythengeschichte eines Volks, als ein Königsname Dan, und der letzte ist ganz in jenen einzuschmelzen.

13b) Dieser Harald wird von manchen Chronisten weggelassen. S. Langebek 1, 159.

— 1080 und Knut der Heilige 1080 — 1086, hier vorläufig zu nennen sind.

Der Königssitz blieb in Lethra; aber Jütland war mehr eine neben- als untergeordnete Landschaft, von den Volksversammlungen, Danehöfen, war der Ting zu Wiborg wohl die bedeutendste, und dessen Zustimmung zur Erhebung eines Königs, bei der nach germanischem Staatsrecht Wahl und Erbfolge zusammentrafen [14]), und zu Staatsbeschlüssen wesentlich nothwendig. In einer Art Rechtsverwandtschaft mit Jütland stand Fühnen, gleichwie die Inseln Falster, Mön ꝛc. und Schonen mit Seeland; also war der große Belt bedeutsame Wasserscheide. Gemeinsame Königshoheit brachte nicht auch gemeinsames Landrecht; vorhanden aber war durch alle dänischen Landschaften eine aus der Wurzel des skandinavischen Volkslebens erwachsene Gleichartigkeit der Zustände des öffentlichen Wesens, so wie der Denkungsart und Lebensweise. Manneswerth hatte nur der Freie (Fraelßeman), und zwar der Freigeborne (Fraelsborne); unvollständig war die Geltung des Freigelassenen (Fraelsgivne). Zum Mitstimmen in der Volksversammlung berechtigte Freiheit und Grundbesitz; Adel war vorhanden, doch ohne Vorrecht in den Einzel-Tingen und Danehöfen; über den Bonde erhob erst später sich der Adelbonde, Odelbonde und dessen Gegensatz wurde dann Landbo und Bryde [15]). Der Stand des Unfreien (Thrael, annödoghá Man), für den Willkühr des Einzelherrn, durch gesetzlichen Brauch wenig beschränkt, die Norm gab, ging aus Geburt, Kriegsgefangenschaft, unlösbarer Schuld oder Nahrungslosig-

14) Tyge Rothe Nord. Staatsverf. 1, 47—62. Zeugnisse s. b. J. L. A. Kolderup-Rosenvinge's Grundriß der dänischen Rechtsgeschichte, a. d. Dän. v. E. G. Homeyer, Berl. 1825. S. 15.

15) Kolderup Rosenv. a. O. S. 16 ff.

keit hervor[16]; eigenthümlich dänisch war der Stand der Fledsöringer (von Fled, Haus, und söre sig, sich begeben), die zwar gegen Lebensunterhalt sich in eines Andern Gewalt begaben, doch darum nicht in eigentliche Leibeigenschaft geriethen, indem zuvörderst die Verwandten zutreten mußten[17]. Etwas Aehnlichkeit damit haben die isländischen Omagi[18]. Die Sinnesart der Dänen in ihrer Verschiedenheit von der schwedischen, norwegischen und isländischen aufzufassen, ist für eine Darstellung der ältern Zustände noch nicht geeignet: in vollem Maaße findet sich aber bei ihnen das gemeinsame skandinavische Stammgut des Gefühls der Kraft und des Gelüsts zur Gewalt, der Sinn der Freiheit und Unbändigkeit, der Kühnheit und Rohheit, Todesverachtung und Grausamkeit. Der Ermäßigung bedürfen die heimischen Sagen und die ausheimischen Berichte, jene im Lobe, diese im Tadel. Wenn die heimische Sage erzählt, Harald Hildetand hielt auf Unterricht in der Fechtkunst und die Fechtmeister übten die Kunst zu solcher Höhe, daß dem Gegner die Augenbraunen weggehauen wurden, ohne Verletzung der Haut[19], so haben wir den Maaßstab für die Schätzung der übrigen mythischen Vortrefflichkeiten: wenn Alkuin sagt, die Dänen sind grimmige Leute, ihr König aber ist grimmiger als ein wildes Thier[20], so spricht sich der bald nachher im germanischen und romanischen Europa allgemein verbreitete Wiederhall des Schreckensrufes

16) Kolderup Rosenv. a. O. — 17) Derf. S. 57 f.

18) S. oben 4, a, aa N. 88.

19) Saxo 7, 215: — insigni dimicationis arte callentes adversae frontis supercilium infallibili ictu ferire solebant. Noch mehr: Quo si quis recepto versilitate palpebrae timidius conniveret, mox aula ejectus stipendiis defungebatur.

20) Alkuins Werke (ed. Froben.) 2, 1876. Münter Kirchengesch. 1, 214.

vor der Raub- und Mordwuth der Wikinge aus, nicht aber die Kunde vom dänischen Heimathsleben. Dieses lernte näher kennen Adam von Bremen und für volle Wahrheit kann gelten, daß Thränen und Seufzer auch bei Todesfällen nicht der Dänen Sache waren, daß Schläge mehr als der Tod verabscheut wurden, daß dem Tode mit Freude entgegengeschritten wurde, entehrte Weiber verkauft werden durften [21a]). Künste des Friedens hatten nur kümmerliche Pflege; der Blick traf rundum das Meer und nährte den Drang zur Ausfahrt; diese aber war nicht Trägerin friedsamen Verkehrs. Schiffertracht war allgemein bis zu Ende des elften Jahrhunderts [21b]). Die Poesie, insoweit sie auf Darstellungen aus dem Menschenleben gerichtet war, athmete im gesamten Skandinavien nur Waffenlust, Muth, Trotz und Haß; so bei den Dänen. Ueberhaupt mag der Skaldengesang bei den Dänen nicht minder eifrig gepflegt worden seyn, als bei den nördlichern Stammbrüdern; dem „nordischen Herkules," Stärkodder wurden Skaldengesänge beigelegt [22a]), von der Freude der Dänen am Gesange zeugt, daß König Alfred als Harfner verkleidet im dänischen Lager und später isländische Skalden am dänischen Hofe willkommen waren: doch sind Ueberbleibsel altdänischer Skaldenlieder, Saxo's Uebersetzungen ausgenommen, nicht vorhanden; die Kämpe-Viiser gehören dem folgenden Zeitraume an. Der Asencult wurzelte hauptsächlich auf den Inseln; Odense's Namen hat mythische Beziehung: aber Odinscult war über die Jüten hin auch zu den deutschen Elbvölkern verbreitet. Der Herthadienst scheint dem Asenculte gewichen zu seyn, wie das pelasgische Götterthum dem hellenisch-olympischen; Thors Dienst war

21a) Ad. v. Brem. Cp. 213. — 21b) Arnold v. Lübeck 3, 5.

22a) Saxo 6, 174 f. 8, 220. Dahlmann Forschungen 1, 268 f., der die Gesänge über die Bravallaschlacht ins zehnte Jh. setzt.

keit hervor[16]; eigenthümlich däniſch war der Stand der Fledföringer (von Fled, Haus, und före ſig, ſich begeben), die zwar gegen Lebensunterhalt ſich in eines Andern Gewalt begaben, doch darum nicht in eigentliche Leibeigenſchaft geriethen, indem zuvörderſt die Verwandten zutreten mußten[17]. Etwas Aehnlichkeit damit haben die isländiſchen Omagi[18]. Die Sinnesart der Dänen in ihrer Verſchiedenheit von der ſchwediſchen, norwegiſchen und isländiſchen aufzufaſſen, iſt für eine Darſtellung der ältern Zuſtände noch nicht geeignet: in vollem Maaße findet ſich aber bei ihnen das gemeinſame ſkandinaviſche Stammgut des Gefühls der Kraft und des Gelüſts zur Gewalt, der Sinn der Freiheit und Unbändigkeit, der Kühnheit und Rohheit, Todesverachtung und Grauſamkeit. Der Ermäßigung bedürfen die heimiſchen Sagen und die ausheimiſchen Berichte, jene im Lobe, dieſe im Tadel. Wenn die heimiſche Sage erzählt, Harald Hildetand hielt auf Unterricht in der Fechtkunſt und die Fechtmeiſter übten die Kunſt zu ſolcher Höhe, daß dem Gegner die Augenbraunen weggehauen wurden, ohne Verletzung der Haut[19], ſo haben wir den Maaßſtab für die Schätzung der übrigen mythiſchen Vortrefflichkeiten: wenn Alkuin ſagt, die Dänen ſind grimmige Leute, ihr König aber iſt grimmiger als ein wildes Thier[20], ſo ſpricht ſich der bald nachher im germaniſchen und romaniſchen Europa allgemein verbreitete Wiederhall des Schreckensrufes

16) Kolderup Roſenv. a. O. — 17) Derſ. S. 57 f.

18) S. oben 4, a, aa N. 88.

19) Saxo 7, 215: — insigni dimicationis arte callentes adversae frontis supercilium infallibili ictu ferire solebant. Noch mehr: Quo si quis recepto versilitate palpebrae timidius conniveret, mox aula ejectus stipendiis defungebatur.

20) Alkuins Werke (ed. Froben.) 2, 1876. Münter Kirchengeſch. 1, 214.

vor der Raub- und Mordwuth der Wikinge aus, nicht aber die Kunde vom däniſchen Heimathsleben. Dieſes lernte näher kennen Adam von Bremen und für volle Wahrheit kann gelten, daß Thränen und Seufzer auch bei Todesfällen nicht der Dänen Sache waren, daß Schläge mehr als der Tod verabſcheut würden, daß dem Tode mit Freude entgegengeſchritten wurde, entehrte Weiber verkauft werden durften[21a]). Künſte des Friedens hatten nur kümmerliche Pflege; der Blick traf rundum das Meer und nährte den Drang zur Ausfahrt; dieſe aber war nicht Trägerin friedſamen Verkehrs. Schiffertracht war allgemein bis zu Ende des elften Jahrhunderts[21b]). Die Poeſie, inſoweit ſie auf Darſtellungen aus dem Menſchenleben gerichtet war, athmete im geſamten Skandinavien nur Waffenluſt, Muth, Trotz und Haß; ſo bei den Dänen. Ueberhaupt mag der Skaldengeſang bei den Dänen nicht minder eifrig gepflegt worden ſeyn, als bei den nördlichern Stammbrüdern; dem „nordiſchen Herkules," Stärkodder wurden Skaldengeſänge beigelegt[22a]), von der Freude der Dänen am Geſange zeugt, daß König Alfred als Harfner verkleidet im däniſchen Lager und ſpäter isländiſche Skalden am däniſchen Hofe willkommen waren: doch ſind Ueberbleibſel altdäniſcher Skaldenlieder, Saxo's Ueberſetzungen ausgenommen, nicht vorhanden; die Kämpe-Viiſer gehören dem folgenden Zeitraume an. Der Aſencult wurzelte hauptſächlich auf den Inſeln; Odenſe's Namen hat mythiſche Beziehung: aber Odinscult war über die Jüten hin auch zu den deutſchen Elbvölkern verbreitet. Der Herthadienſt ſcheint dem Aſenculte gewichen zu ſeyn, wie das pelasgiſche Götterthum dem helleniſch-olympiſchen; Thors Dienſt war

21a) Ad. v. Brem. Cp. 213. — 21b) Arnold v. Lübeck 3, 5.
22a) Saxo 6, 174 f. 8, 220. Dahlmann Forſchungen 1, 268 f., der die Geſänge über die Bravallaſchlacht ins zehnte Jh. ſetzt.

diesseits des Sundes wohl nur spärlich zu finden; doch ward als Symbol Thors Hammer gebraucht.

Die Grundzüge der Rechtsalterthümer ergeben sich auch hier hauptsächlich aus Gesetzbüchern, deren Abfassung in den folgenden Zeitraum fällt, aber nur als Bestätigung großentheils längst vorhandener Rechtsbräuche, veranlaßt durch das Bedürfniß neu aufgekommene Satzungen mit jenen in Verbindung und Ansehen zu bringen, anzusehen ist; Saxo's Berichte bieten nur spärliche Aushülfe. Im Familienrecht galt Verlöbniß (Festar), Brautkauf (durch Mundr), wovon die Hochzeit Brudkaup hieß[22b]), väterliche Gewalt mit dem Rechte der Kindaussetzung, Erbrecht der männlichen Nachkommenschaft mit Ausschluß der Frauen, Antritt der Erbschaft durch das Erbbier beim Begräbnißschmause ꝛc. Bei Friedensbrüchen gebührte den beiderseitigen Familien Theilnahme an Pflicht und Recht[23a]); der Friedensbrecher ward friedlos und der Verfolgung preisgegeben bis zur Sühne durch Bußgeld (Mandebod); flüchtig wurde er zur Sicherung, nicht zur Strafe; es heißt im seeländischen Gesetze, wer friedlos wird, hat noch einen Tag und eine Nacht Friede, daß er sich in einen Wald flüchten oder Hülfe suchen kann[23b]). Die Gerichte traten nur vermittelnd und ausgleichend zu; der Geist der Rache und Rüge war nur bei den Parteien. Die volle Mannbuße betrug für einfachen Todschlag 40 Mark Pfennige, wofür später 15 Mark Silber gewöhnlich wurden; eben so viel wurde für Beraubung der Nase, Zunge, Scham, die halbe Mannbuße aber für Hände, Füße und Augen gebüßt; für Verwundung, die weder

22b) Erich seeländ. Ges. 2, 38. (in Kold. Ros. Samml. B. 2.)

23a) Saxo 8, 237: — venalia quondam solebant esse connubia Ueberhaupt s. Kolderup Rosenv. 22. 23.

23b) Erichs seeländ. Ges. 2, 18.

verstümmelte noch entstellte, war 15 Mark, später 5 Mark Silber, höchster Satz; Verunstaltung (til lytaes) aber wurde höher angeschlagen [24a]). Stein- und Beinwurf kosteten gleiche Buße; auf Nationalunsitte mit Knochen zu werfen, deutet die ausdrückliche Erwähnung derselben [24b]). Diebstahl, Mordbrand, Fälschung und Vaterlandsverrath wurden früh aus dem Bereiche der einfachen Geldsühne gerückt und als Obodemaal angesehen [25a]), doch dadurch die Sühne durch Geld nur erschwert, nicht aufgehoben [25b]). — Zu den symbolischen rechtskräftigenden Handlungen gehörte oben an der Handschlag [26]); bei Uebergabe von Grundstücken mogte Anderes üblich seyn. Ohne Zeugen und Eideshelfer (Medeedsmänd, Lovmänd) war kein Glauben und Vertrauen; der letztern wurden bis sechs und dreißig genommen. Näfn, Näfninger zu ernennen war Sache des Klägers, besonders bei Friedensbrüchen; der Beklagte konnte drei derselben verwerfen; es konnten zehn, funfzehn auch sechszehn ernannt werden [28]). Haussuchung nach Diebstahl (Ransagning), Zweikampf der Parteien, Bergestätten (Friedberge [29]) für Friedlose ꝛc. sind insgesamt wie von selbst vorhandene Zubehör des alten Gerichtswesens und manches nicht ausdrücklich Erwähnte läßt aus der Analogie des

24a) Darum befand sich auch die Nase unter den Hauptgliedern hövanth limå. Erichs seel. Ges. 2, 33. Vgl. Kolder. Rosenv. 33 ff. 130 ff.

24b) Um stens hog ok bens hog. Erichs seel. Ges. 2, 44.

25a) Ders. 35. Erichs seeland. Ges. bezeichnet als Orbotan mal: Todschlag in der Kirche, nach stattgefundener Sühne, beim Ting, im eigenen Hause des Gegners.

25b) In dem seel. Ges. a. O. heißt es: die Erben dürfen nicht ohne Zustimmung des Königs Buße nehmen, der König nicht ohne Zustimmung der Erben dem Friedensbrecher Sühne geben.

26) Kold. Rosenv. 32.

27) Von Schötung s. dens. a. O. — 28) Ders. 146.

29) Gebhardi 1, 352.

Nachbarlichen mit Sicherheit ſich errathen; doch iſt die Grenze nach dem Deutſchen und nach dem Angelſächſiſchen hin wohl zu wahren.

Veränderungen der urſprünglichen Zuſtände gingen, zahlreicher und innerlich bedeutender, als bei Schweden und Norwegern aus Dänemarks Verhältniß zu ſeinen nicht ſkandinaviſchen Nachbarn hervor; oben an unter den von außen zugekommenen Bedingniſſen des Volkslebens und Staatsweſens ſteht aber auch hier das Chriſtenthum; im Zuſammenhange mit dieſem der Einfluß der Deutſchen; von beiden iſt zuſammen zu reden. So lange die Frieſen und Sachſen Heiden waren, ſtanden die Jüten ihnen zur Seite, nicht entgegen, und ſelbſt eine Art Gegenſatz gegen die Inſeldänen mogte darin ſeine Nahrung finden; Bekehrungsverſuche vom Frankenreiche aus reichten gleich zu Anfange, ehe noch die Frieſen und Sachſen fürs Chriſtenthum gewonnen waren, zu den Jüten hinüber. Willebrord, der erſte Biſchof von Utrecht, predigte um 699 auf Helgoland, kam aber auch zu dem ſüdjütiſchen Häuptlinge Ungendus[30] (Hogni?). Das blieb ohne Erfolg; in Karls des Großen Zeit hatte der Heide Wittekind Rückhalt an den heidniſchen Jüten. Nun aber begann Karls Einwirken. Karl war noch nicht Herr der Elbe, als Willehad, der erſte Biſchof von Bremen, bei den Dithmarſen predigte[31] und, wie es ſcheint, ein hölzernes Bethaus zu Meldorf errichtete; die Kirche zu Hochbuchi bei Hamburg war für die Stormarn beſtimmt; auch dies noch ohne Eindruck auf die Bewohner der nördlichen Landſchaften. Bei dieſen begann vielmehr nun die Wehrſtellung gegen das deutſche Reich und das Chriſtenthum. Gottfried (Gothrik), König von Jütland focht gegen Karl und hauſte mit räuberiſchem Frevel-

30) Alkuin in Willebrords Leben, Werke 1, 187.
31) Ansgar in Willehads Leben b. Langebek 1, 347.

muth in Friesland; zum ersten Male wurde nun von einem deutschen Stamme, überdies von einem den Dänen nahe verwandten, Dänemark als die grimme Gegend bezeichnet[32]; dies galt die Seefahrer; für die deutschen und dänischen Nachbarlandschaften aber wurde zum ersten Male die Eider und das ältere Dannewirk[33] sondernde Mark. Daß einzelne Dänen dem Christenthum geneigt waren, wirkte nicht aufs Ganze; jene sind auch wohl meist als Landflüchtige anzusehen; unter den Kriegsmannen germanischer, namentlich angelsächsischer Könige gab es dergleichen, die das Kreuzeszeichnen annahmen, was Primsigne hieß[34]; Holger (Ogier) der Däne unter Karls Paladinen in der Romantik des Mittelalters hat aber schwerlich einen andern Stammvater, als irgend eines Pseudo-Turpins Wahn oder Trug[35]. Die Sache wurde anders unter Ludwig dem Frommen. Thronstreit zwischen dem Jüten Harald und des ermordeten Gottfrieds Söhnen kam dem Eifer Ludwigs und des großgesinnten Ansgar zu statten. Schon 822 war der Erzbischof von Rheims Ebbo, ein Sachse, dessen Andenken sich noch in manchen norddeutschen Ortsnamen erhalten hat[36], bei Harald in Hadeby oder Heidiba (Schleswig) zur Bekehrung gewesen; 826 kam Harald nach Ingel-

32) Grimma herna. Wiarda ostfries. Gesch. 1, 88. Von der schon oben einmal angeführten Klipschielda erzählt Saxo 8, 257.

33) Eckhard scr. rr. Wiroeb. 2, 54. 61.

34) Münter Kirchengesch. 1, 235.

35) Turpin. ap. Reuber. scr. rr. Germ. Cp. 29. Ogerius rex Daciae. Doch schon frühere Erwähnung desselben geschieht in den Eklogen des Metellus, Mönchs zu Tegernsee (schr. g. 1066). Hist. litt. de la Fr. 7, 74 f. Aus der Romantik der Legenden kann ihm zugesellt werden der heil. Sebaldus von Nürnberg, angeblich einer von den dreißig Knaben, die Willebrord aus Jütland mit sich fortgeführt haben soll.

36) Eppendorf b. Hamburg, Münter Kirchengesch. 1, 257.

heim, nahm mit seinem Gefolge die Taufe und mit ihm zog Ansgar nach Jütland. Nun folgt eine Reihe von Wechselfällen der Gunst und Ungunst für das Christenthum; ein volles Jahrhundert verläuft bis zum Siege des Christenthums; bewunderungswerth sind dessen Herolde; nirgends hatte es seit der Zeit der Apostel edlere gehabt. Bald blühte eine christliche Schule in Hadeby auf; aber als Harald gewaltsamen Umsturz des Heidenthums versuchte, mußte er mit Ansgar vor den heidnischen Söhnen Gottfrieds, deren Anhang durch Haralds übereilten Eifer sich gemehrt hatte, flüchtig werden [37]; das Christenthum in Jütland ging unter. Ansgar wurde 832 Erzbischof von Hamburg und päpstlicher Legat für den Norden [38]; aber 845 erschien Erich von Jütland mit einer Raubflotte in der Elbe, legte Hamburg in Asche und das Erzbisthum mußte nach Bremen verlegt werden (848). Ansgar rastete nicht, gewann König Erichs Herz und die Erlaubniß zu Erbauung einer Kirche in Hadeby: aber an der Spitze der Heiden erhob nun sich gegen Erich dessen Neffe und in einer Schlacht des J. 854 ging in Erich des Christenthums eifriger Gönner zu Grabe [39]. Abermals machte sich Ansgar auf und schon im folgenden Jahre erwirkte er von Erich II. von Jütland die Erlaubniß, eine Kirche zu Ribe zu erbauen. Rimbert, hier von seinem edeln Meister zum Lehrer bestellt, und nach Ansgars Tode (865) dessen Nachfolger im Erzbisthum, setzte das große Werk beharrlich fort [40]; ein dänischer König (Erich II.?) ließ 870 sich taufen.

37) Rimbert Leb. Ansg. Cp. 6 f. b. Langeb. 1, 436.

38) Die Bulle P. Gregors IV. ist in Staphorsts Hamb. Kirchengesch., daraus b. Münter 1, 576.

39) Münter, 306 f. nach Pontoppidan annales und Suhm Hist. af Denm. 2, 141 f. Vgl. vor Allem Chronologia Anschariana b. Langebek 1, 496 ff.

40) Vita Remberti b. Pertz 2, 764 ff.

Es mangelte aber nicht an neuen heftigen Stürmen; Erich III. war ergrimmter Feind des Christenthums, überzog das Sachsenland mit mächtigem Heer und gewann 880 die große Schlacht bei Ebsdorf [41]). Zum Glück für Norddeutschland wandten die Seefahrten der Normannen in den nächstfolgenden Jahren sich mehr gen Westen und Arnulfs Sieg bei Löwen 891 befreite auch die Niederlande von den Raubschaaren. Das Christenthum aber fand vielleicht eben darum neuen heftigen Widerstand in den dänischen Landschaften. Indessen war Gorm von Lethra zu seinen Jahren gekommen; Gorms Gemahlin Thyra war freilich dem Christenthum geneigt, das bis dahin auf Seeland nur erst wenig bekannt geworden war; Gorm selbst aber wurde 915 Verfolger desselben, zerstörte die Kirchen zu Schleswig und Ribe und ließ die Christen martern und tödten [42]).

Heinrich I. bestieg den deutschen Königsthron; der Sachsenstamm, von nun an auf ein Jahrhundert die Hauptstütze des Throns, gewann Kraft und Gewicht von ihm. In Gorms letzten Lebensjahren eroberte Heinrich Süd-Jütland bis zur Schley und fügte dieses als Mark Schleswig oder Heideby (Heidiba) zum deutschen Reiche. Zugleich wurde auch das Christenthum wieder aufgerichtet und mit sächsischen Ansiedlern in der neuen Mark mehrte sich die Zahl der Christen daselbst; Erzbischof Unni von Bremen erbaute Kirchen zu Schleswig und Aarhuus und predigte auch auf den Inseln. Harald Blaatand, Gorms Nachfolger 936, war dem Christenthum, ohne Zweifel durch seine Mutter Thyra bestimmt, günstig, ohne selbst Christ in Sinn und Bekenntniß zu seyn. Adaldag, vierundfunfzig Jahre lang (936 — 988) Erzbischof von Bremen, veranstaltete den

41) Vordem Ebbekestorp, im Lüneburgischen. Meibom. scr. rr. Germ. 1, 557. 672. — 42) Münter 1, 346 ff.

mit Knochen todgeworfen [49]). Und dennoch wandte eben dieser Wüthrich Suen, Herr des englischen Throns, sich zuletzt zum Christenthum; auf den Münzen, die er (in England) schlagen ließ, befindet sich zum ersten Male ein Kreuz [50]); er erbaute mehre Kirchen, ließ zu, daß die jütländischen Bisthümer wieder besetzt wurden und empfahl sterbend seinem Sohne Knut das Christenthum. Knut der Große [51]), zuerst 1014 König in England, nach seines Bruders Haralds Tode (1016?) in Dänemark, kam ohne Sinn für Christenthum, Recht und Menschlichkeit auf den Thron. Die ersten Jahre seines Königthums sind mit Blut und Brand bezeichnet und wohl härter noch als dieses trifft ihn die Anklage, die Söhne des wackern Edmunds von England, der bis 1016 tapfer gegen ihn gefochten, nach Schweden gesandt zu haben, daß sie dort ermordet würden [52]). Das Christenthum aber gewann den Sieg über ihn und gelangte durch ihn zur Herrschaft in Dänemark; mit dem Christenthum verpflanzte manches aus ihm bei den Angelsachsen gebildete Institut sich nach Dänemark und so übten die angelsächsischen Christen, zuvor und zugleich in Norwegen und Schweden wirksam, zuletzt ihren Einfluß auf die, welche zwei Jahrhunderte lang ihnen das bitterste Weh zugebracht hatten. Vor Allem auf Knut selbst, der mehr König der Angelsachsen als der Dänen war, mindestens jene als die in Bildung weiter Vorgeschrittenen anzusehen sich nicht sträubte, und wiederum ihr Gesetzwesen auszubilden bemüht war. Emma, seine französisch-normännische Gemahlin, mag große Gewalt über ihn geübt haben [53]). Seine Reise nach Rom, 1026 und 1027,

49) Chron. Sax. S. 142. — 50) Münter 1, 400.

51) Gamele Knut. Langebek 3, 140.

52) Wilhelm. Malmesb. 2, 10. b. Savile scr. rr. Angl. 73.

53) Encomium Emmae b. Langebek 2, 472.

hatte Buße und Besserung und völliges Vertrautwerden mit der bewegenden Macht der Kirche zum Gegenstande; den Angelsachsen schrieb er darüber einen Bericht, der uns erhalten worden ist[54]). Die Befreundung Knuts mit Konrad II. verstärkte die Wirkung der Anstalten Knuts zu Einführung des Christenthums in Dänemark; thätigen Antheil nahmen Erzbischof Unwan von Bremen und Meinwerk Bischof von Paderborn. Geistliche kamen aber hauptsächlich aus England[55]); unter ihnen Mönche. Knut gründete die ersten Klöster, in Odense, Wiborg, Aarhuus ꝛc.; in diesen entstanden Schulen; Kirchen wurden zahlreich[56]); zumeist an Stätten, die Ansehen im Heidenthum gehabt hatten[57]); Seeland und Schonen bekamen Bischöfe; Knuts Kirchenspenden waren ungemein reichlich; in Rom errichtete er ein Hospiz für dänische Christen; nach Dänemark verpflanzte sich das angelsächsische Gildenwesen, eine Zugabe zu kirchlichen Einrichtungen, wovon unten zu reden ist. Das Heidenthum aber schwand selbst äußerlich noch nicht ganz; noch im zwölften Jahrhunderte gab es in Südjütland heidnische Friesen[58]); daß das Christenthum überhaupt nicht tief zu Herzen und Sinnen dringen konnte, lag in seiner damaligen kirchlichen Gestaltung sowohl, als in der nachhaltigen Anhänglichkeit der Dänen an heidnischen Glauben und Brauch. Der Stammvater der zweiten Dynastie der historischen Zeit, Suen

54) Wilhelm. Malmesb. 2, 11. Es heißt darin: Nunc itaque sit notum, quia ipsi Deo supplex devovi, meam vitam a modo in omnibus justificare etc.

55) Münter 1, 412.

56) Adam v. Bremen (Cp. 214) weiß von 300 (!) Kirchen in Schonen allein. Vgl. Saxo 10, 313.

57) Münter 1, 418. S. denselben S. 253 ff. über die heidnischen Vorstellungen, welche eine Mischung mit christlichen zuließen.

58) Münter 1, 425.

Eſtritſon, war aufrichtig fromm[59]) und der Kirche ergeben. Erzbiſchof Adalbert von Bremen ward Ordner der däniſchen Bisthümer[60]); Suen hob die Macht der Biſchöfe gegen den Trotz der weltlichen Großen; derſelbe dachte, bei ſich erneuernder Abneigung gegen die Deutſchen und im Misvergnügen über Adalberts Anmaßungen, an Gründung eines heimiſchen Erzbisthums[61]): doch erfüllte dies und die gänzliche Ausbildung der Hierarchie ſich erſt im folgenden Zeitraume.

Knuts Regierung brachte außer der Herrſchaft des Chriſtenthums mehrerlei neue Einrichtungen und Geſetze, in denen ſich ein anderer Geiſt, als in den aus der Mitte des Volks erwachſenen ankündigt; es bedarf hier eines Blickes auf Königthum und Geſetzgebung jener Zeit überhaupt. Neben dem Vorſitze im Obergerichte war dem Könige urſprünglich nichts entſchiedener eigen, als Anführung des Heeres oder der Flotte und vom Könige kamen auch die auf Waffenpflicht bezüglichen Anſtalten. Die geſamten Küſten waren, wie die Küſte Roßlagen in Schweden, in Diſtrikte (Styreshaven) getheilt und für jeden beſtimmt, wie viel Schiffe und Mannſchaft daher geſtellt werden ſollte; das Aufgebot erfolgte durch Umſendung eines Hammers, des Attributs von Thor[62]). Wer für ſich auf eigene Rechnung Seefahrten thun wollte, hatte dem Könige (zur Löſung von der Pflichtigkeit zum Aufgebot?) eine Abgabe zu entrichten[63]). Aus der Einung von Jütland und den Inſeln konnte erſt bei vollkommen geregelten Verhältniſſen zu Deutſchland fürs Königthum Steigerung der Macht

59) Von ſeinem guten und zugleich verſtändigen Sinn ſ. Adam v. Bremen 3, 25. 4, 16.

60) Adam v. Bremen 4, 44. und Cp. 209.

61) Münter 2, 60 ff. — 62) Gebhardi 1, 351.

63) Adam v. Br. 213 erzählt es nur von Schonen; ob es bloß hier galt?

im Innern hervorgehen: an eine Gesamtgesetzgebung ist nicht zu denken, kaum an mehr als gemeinsame Wehranstalten und ein gleichartiges Verfahren z. B. in Gunst oder Ungunst gegen das Christenthum; von dergleichen ist aber ein weiter Schritt bis zu Satzungen in Schrift gefaßt. Saxo Grammatikus erzählt, Suen habe die Feuerprobe durch das Glüheisen (Jernbyrd) in die Gerichte[64]), und Erbrecht der Frauen eingeführt[65]): aber die Feuerprobe mindestens gehört der ältern heidnischen Zeit an; Saxo war über deren Ursprung befangen, wie neuere Schriftsteller, welche dem Klerus, dem der gerichtliche Zweikampf anstößig war, mit Recht zwar Empfehlung und Leitung der Feuerprobe beilegen, aber nicht beachten, daß diese schon vorher, für niederen Stand, vorhanden war und vom Klerus auch in Rechtssachen der zum Zweikampf gewöhnten Freien und Edeln aufgebracht wurde. — Während nun aber das Volksrecht hinfort sich meistens nach Herkommen gestaltete, wurde das Königthum ein anderes durch Aneignung lehnsartiger Waffenmacht, durch Ausdehnung der Ansprüche auf Benutzung der Regalien und durch Uebertragung christlicher, deutscher und angelsächsischer Einrichtungen nach Dänemark.

König Knut errichtete eine Kriegerschaar von 3000 oder 6000 Mann, die nicht aus dem Aufgebote der Landwehr oder Seefahrer, also dem Gemeinwesen, hervorging, sondern, wie einst die germanischen Gefolge, nur der Person des Führers pflichtig war — die Tinglith oder Hußkarle, welche, von Knut aus den Begüterten seiner sämtlichen Landschaften zusammengesellt, theils in England, theils in Dänemark gelagert waren, mit vergoldeten Streitäxten und Schwertgriffen prangten, dem Hofgesinde, Hirdmänd, zugezählt und auch durch ein

64) Saxo 10, 294.
65) Ders. 10, 291. Vgl. Kolderup Rosenv. 38. N. ꝛc.

eigenes Zuchtgesetz von der Volksmasse geschieden wurden [66]). Sie wurden die Pflanzschule des Lehnsadels und das ihnen gegebene Gesetz, Witherlagsrett, zwischen 1020—1035 von den Seeländern Oppo und Eskild aufgezeichnet, späterhin allgemeines Adelsgesetz. Dies Witherlagsrett ist das älteste Denkmal echt historischer Gesetzgebung in der dänischen Geschichte, leider aber nicht in seiner ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen. Die uns erhaltenen Angaben aus demselben oder über dasselbe [67]) jedoch erkennen, daß es bloße Zucht- und Friedensordnung war; allerdings tritt darin Straffatzung bestimmter als im bürgerlichen Rechte jener Zeit hervor. Wer die Treue brach, verwirkte das Leben [68]), wer einen Waffengenossen schlug oder verwundete, fiel, Nithing benannt, in Acht, jeder Witherlagsmann war verpflichtet ihn anzugreifen, wenn er ihm begegnete und ein Geschoß mehr als jener hatte; that ers nicht, verlor er seine Ehre und ward ebenfalls Nithing. Wer des Waffengenossen Roß eigenmächtig gebrauchte oder bei der Fütterung dem eigenen Aehren, jenem nur Stroh gab, bekam an dem gemeinsamen Speisetisch einen niedern Platz; wer drei Mal gebüßt hatte, ohne sich zu bessern, den untersten und durfte von allen Tischgenossen mit Knochen geworfen werden [69]). Der gemeinsamen Zuchtordnung war Knut sebst unterworfen und als er zuerst durch Mord eines Hußkarl sie brach, hielt die Gesamtheit Rath, ob sie ihn tödten wollten; es blieb dabei, daß Knut in ihrer Mitte auf ein Polster niederkniete und so den

66) Saxo 10, 307 ff. Vgl. Langebek 3, 140 f.

67) Bei Langebek: 1) Suens (Aggo's Sohn) historia legg. castrenss. a. d. J. 1186. 2) Abriß des Gesetzes selbst v. Erzb. Absalon, dänisch. Vgl. den neuen kritischen Abdruck nebst der Einleitung in J. L. A. Kolderup-Rosenvinge Samling af gamle danske Love, B. 5, (Koph. 1827) S. 1 ff.

69) Langebek 3, 160. — 69) Derf. 3, 148.

Spruch vernahm, der ihn von der Strafe enthand[70]; er selbst aber legte sich eine Buße von 360 Mark auf[71]. Man hat in den Hußkarlen eine Gilde erkennen wollen; jedenfalls ist die Gegenseitigkeit der Friedensverbürgung gildenartig, und wahrscheinlich, daß durch Knut zuerst Schutzgilden aus England nach Dänemark verpflanzt wurden. Knuts Freund Ork stiftete 1024 eine Gilde Gott und S. Peter zu Ehren[72]; sie wurde Muster der nachherigen dänischen Gilden: Ob nun auch Knuts geistliche und weltliche Gesetze, die zunächst für die Angelsachsen bestimmt waren, in Dänemark gültig wurden, kann höchstens von den geistlichen wahrscheinlich gemacht werden; von den weltlichen ist es bestimmt zu verneinen. Von den dänischen Gesetzsammlungen mögte die seeländische[73], bestätigt durch Erich Eygod? (1068—1105) oder Erich Emund? (1135—1137) wohl die älteste seyn; sie ist älter, als was uns vom Witherlagsrecht aufgezeichnet ist; die Bestätigung des schonenschen Gesetzes (lex Scanica) mag demnächst folgen[74]; dem jütschen Low Waldemars II., vor welchem Jütland keine schriftliche Gesetzsammlung hatte, ging noch das schleswigsche Stadtrecht voraus; vorher hatte aber Knut der Heilige Gildenordnungen für die Gilden zu Flensburg und Malmoe gegeben. Die Grundlage aller dieser Gesetzsammlungen ist das hergebrachte Volksrecht, dessen Hauptstücke oben angegeben worden sind; noch das jütsche Low hat ausführliche und genaue Bestimmungen über die Mannbuße[75]. Darauf aber haben

70) Langebek 3, 151. — 71) Saxo 10, 311. — 72) Münter 1, 422.

73) In Kolderup-Rosenvinge's Samling B. 2, (Koph. 1821).

74) Soll den ersten Theil der Kolderup-Rosenvingeschen Sammlung ausmachen, der mir noch nicht zu Gesichte gekommen ist. Ueber die ältern Abdrücke des Schonenschen und der anderen alten dänischen Gesetze s. Kolderup-Rosenvinge dän. Rechtsgeschichte S. 41 ff.

75) Das jütsche Low (h. g. v. N. Falk, Altona 1819) Buch 3,

ſich Satzungen des Kirchen-, Hof- und Strafrechts in Menge geimpft, von denen manche ohne Zweifel ſchon unter Knut in Geltung kamen, oder ſelbſt älterer Zeit angehören. Zur Schätzung des nun beginnenden Fortſchreitens königlicher Gewalt mag hier angeführt werden, daß gefundenes Gold und Silber, Dannefoe, dem Könige zufiel[76]), ebenfalls Strandgut, Vrag, wofern deſſen Eigenthümer (Ausländer ſind wohl ſtillſchweigend ausgenommen) ſich nicht binnen Jahr und Tag meldete[77]), ferner die Hinterlaſſenſchaft von Fremden, die in Dänemark ſtarben[78]), auch der Hauptantheil jeglichen gefangenen Wallfiſches und jeder Stör[79]). Unter Knut ſoll zuerſt heimiſche däniſche Münze geprägt worden ſeyn: im Allgemeinen mag hiezu bemerkt werden, daß es von geringer Umſicht zeugt, dem Mangel älterer heimiſcher ſkandinaviſcher Münzen Unkunde der Normannen mit Münzweſen, edler Metalle Werth ꝛc. zugeſellen; von der Kliepſchilda an bis zum Danegelde Ethelreds müſſen ja unermeßliche Vorräthe edlen Metalls, wobei viel gemünztes Geld, in die Hände der normänniſchen Seeräuber und Eroberer gekommen ſeyn: ſo iſt es wohl mehr Bequemlichkeit, als Stumpfheit (etwas durchaus nicht Altſkandinaviſches), daß man lieber mit dem reichlich vorhandenen fremden Gelde ſich behalf, als eigenes prägte. Ausgedehnt wurde nun auch der Königsfriede, und der Friedensbruch höher verpönt; die Kirche führte den

Cp. 21. S. 176 ff. — Stockſchläge (ligni percussio) waren noch in Saxo's Zeit zum Abſcheu, quod eo canes quis abigere soleat. 10, 310.

76) Erichs ſeeländ. Geſetz 3, 69. Danaet fae.

77) Lex Scan. 8, 3. Vgl. Erichs ſeel. Geſ. 3, 58.

78) Kolderup-Roſenv. dän. Rechtsgeſch. 31. Ein altes Geſetz; es galt auch in Norwegen. Eigils Saga in Müllers Sagabibl. 88.

79) Lex Scan. 8, 1. Erichs ſeel. Geſ. 3, 62, wo es heißt, der Stör kommt an des Königs Hof (und der Fiſcher bekommt einen Lohn, keinen Antheil) weil das köſtliche Fiſche ſind: forthy at thaet kallaer Görsummus fisk waerae.

Juls- oder Weihnachtsfrieden, eine Art treuga Dei ein ꝛc. Sehr auffallend ist aber, daß Mordbrand mit dem Feuertode oder dem Rade soll bestraft werden [80]). Dies hat den Charakter einer weit späteren Zeit, stammt es aber aus Erich Eygods Zeit, so mögte wohl das Radebrechen in keinem Volksgesetze früher zu finden seyn, wenn gleich es thatsächlich schon früher geübt worden war [81]). Eine bemerkbare Aenderung dänischer Sinnesart und Lebensweise erfolgte aber erst im folgenden Zeitraum.

---

b. Die Völker der britischen Inseln.

Der Niederlassung der Angeln, Sachsen und Jüten in Britannien ist oben gedacht und die zunächst gefolgte Gestaltung des germanischen Staats- und Völkerlebens daselbst kurz angegeben worden. Während des Zeitraums der normännischen Raubfahrten und Staatengründung treten die germanischen Völker Britanniens in die Reihe der von jenen bedingten, wiederum wurden sie mit den Deutschen das Hauptrüstzeug zur Verpflanzung christlicher Cultur nach Skandinavien. Um dieses doppelten Verkehrs willen, abgesehen von der Macht und Hoheit des angelsächsischen Königreichs, nehmen sie hier die erste Stelle ein; nach ihnen sind aber Walen, Iren und Skoten zu beachten.

aa. Angelsachsen.

Aus dem vorigen Zeitraume erhielt sich noch einige Weile fort die Zertheiltheit der angelsächsischen Bevölkerung in mehre Staaten und die Zwietracht und Fehden zwischen diesen, vor-

80) Erichs seeländ. Ges. 2, 10. — 81) Grimm d. R.-Alterth. 688.

thümlich; der politische reichte allerdings hin, harte Berührungen herbeizuführen, doch bildete wenigstens in diesem Zeitalter sich der volksthümliche Gegensatz dadurch nicht schroffer aus. Die Ausbreitung des Germanischen über Niederschottland gebührt aber keineswegs den Angelsachsen allein; vielmehr trugen dazu bei eben die, gegen welche sie den bösesten Kampf zu bestehen hatten, die ihnen volksthümlich verwandten, aber zuerst mit Raubsucht, darauf mit Eroberungslust ihnen feindselig entgegentretenden Normannen.

In diesem letzten Gegensatze erfüllt sich fast die gesamte äußere Geschichte der Angelsachsen während dieser Zeit; dahin richtete sich das Gesamtvolk, die Nachbarn in Westen und Norden nahmen Theil daran, die Gestaltung der innern Zustände war davon abhängig und als bedingende Macht für diese dem normännischen Einflusse nur der der Kirche gleich gewogen. Bedeutsam bei der Schätzung des Gegensatzes der Angelsachsen gegen die Normannen, ihre Stammbrüder, ist die frühe Entwöhnung der erstern vom Seewesen, die hauptsächlich durch die rastlosen Kämpfe gegen die binnenländischen feindlichen Nachbarn, während die Küsten noch nicht gefährdet waren, mag veranlaßt worden seyn. Diese Entfremdung von dem Elemente, das den Bewohnern der britischen Inseln alsbald gefährlich geworden ist, wenn sie von dessen Bemeisterung abgelassen haben, brachte den Angelsachsen das bitterste Weh. Es bedarf eines Ueberblicks der einzelnen Hauptbegebenheiten[8]).

8) Die Reihe der Könige ist folgende: Egbert — 837. Ethelwolf — 858, Ethelbald — 860, Ethelbert — 866, Ethered — 871. Alfred — 901. Eduard — 925. Athelstan — 941, Edmund — 946. Edred — 955. Edwy — 959. Edgar — 975 Eduard II. der Märtyrer — 978. Ethelred — 1016. (Edmund Ironside 1016). Knut — 1035. Harald Harefort — 1039. Hardiknut — 1041. Eduard der Bekenner — 1066. Harald — 1066.

Von den skandinavischen Völkern traten in England die Dänen vorzugsweise auf, und ihr Name wurde geltend. Die Fahrt von Dänemark nach England konnte in Zeit von drei Tagen gemacht werden[9]). Die erste Landung sollen sie 787 in Westsex, die zweite 794 in Northumberland versucht haben. Der angelsächsischen Staaten Einung unter Egberts Oberkönigthum folgte nach geringer Frist vermehrter Ungestüm dänischer Raubfahrten. Egbert erlitt 833? 835? eine Niederlage von den Dänen. Ihn hatte sein Heer nicht männlich unterstützt, des Königs Kraft aber gebrach dem Volke, als Ethelwolf nach Rom pilgerte und dort ein Jahr (854) in Andachtsübungen verbrachte. Bald nachher waren die Dänen sicher genug, ein Winterlager in England einzurichten[10]); das Hauptgewicht ihrer Angriffe fiel jedoch auf Northumberland. Die wirren Sagen von Ragnar Lodbrok[11]) lassen mindestens die Landschaft, wo er als Gefangener Ella's von Northumbrien im Schlangenthurm sein Leben soll geendet haben, sicher erkennen; sein Zeitalter ist höchst wahrscheinlich die Mitte des neunten Jahrhunderts; 866—870 darauf die Jahre der Rache, wo seine Söhne Inguar und Ubbo, mit zwanzigtausend Mann gelandet, ihres Vaters Mörder, Ella von Nothumberland schlachteten, und auch (J. 870) König Edmund von Ostangeln, die Mönche von Croyland, Peterborough ꝛc. ihrer Wuth opferten[12]). Damit begannen auch die Niederlassungen der Dänen in den nördlichen Landschaften zwischen Humber und Tyne. Unter Alfred, dem wacker-

9) Langebek 1, 236.

10) Heinrich v. Huntingdon 5, 348. (b. Savile).

11) Geijer Urgesch. Schwed. 460 ff. Turner hist. of the Anglosax. 2, 107 f.

12) Ingulf v. Croyland (b. Savile 850) und Asser (b. Gale 159) geben die Schreckensberichte; das J. 870 als festen Punkt kennen wir auch aus Are Frode's Isländerbuche Cap. 1.

sten Fürsten zwischen Karl dem Großen und Heinrich dem Sachsen, schien die letzte Stunde des angelsächsischen Staates zu schlagen; aber er und sein Volk erkannten sich; die Dänen, zu Lande und — was vor Allem für Alfreds Trefflichkeit zeugt — zu Wasser besiegt, beugten sich zur Taufe und gelobten, friedsame Wohner zu seyn. Der Vertrag zwischen Alfred und Gudrun regelte Grenzen und Verkehr[13]). Sie gänzlich zu vertreiben wäre für Alfred Aufgabe eines blutigen und neuen Wechselfällen ausgesetzten Kampfes gewesen, und wer hätte die dann verödete Landschaft geschützt? Ein gesühnter Feind ist wackern Fürsten von höherem Werthe, als die Oede der Grabstätten. Doch hatte Alfred zu viel vertraut. Mogte auch mit der Erhebung des Volkes unter ihm die völlige Einung der angelsächsischen Bestandtheile des Staates sich ziemlich vollenden[14]): der Ring der Wehr war nicht fest geschlossen, die Einfälle der Dänen wiederholten sich bald und nur noch einmal fanden sie eine Begegnung, wie in Alfreds ruhmreichsten Tagen. Mit ihnen zogen die Schotten und Walen gegen Athelstan den König der Angelsachsen aus, aber dieser erkämpfte 937 den herrlichen Sieg bei Brunnaburg, das Gegenstück zu der kurz vorher gelieferten Ungernschlacht Heinrichs des Sachsen. Der Aufschwung des Volkes, von dem auch der uns erhaltene Siegsgesang[15]) zeugt, wurde nicht zu dauernder Ueberlegenheit; Athelstan hatte nicht seines Gleichen zu Nachfolgern und das Volk sank in Unkraft. Bewegender Geist war nur in der Kirche, Odo von Canterbury und Dunstan seine vielsagenden Vertreter; der Kampf gegen die Dänen galt für Glaubenssache, nicht selten standen Geistliche an der Spitze der angelsächsischen Schaaren[16]),

13) R. Schmid Ges. d. Angels. 57. 58.

14) Athelstan heißt der erste König des gesamten Englands. Palgrave rise and progress of the English commomwealth 2, 245.

15) S. unten N. 102. — 16) Ingulf 865 f.

aber Frömmelei und Aberglauben jener Zeit waren noch nicht zum Fanatismus gekräftigt, die Könige führten statt der Streitaxt ein zierliches Stäbchen mit vergoldeten Blumen, ihr Ehrgeiz befriedigte sich durch Stiftung von Klöstern, ihre Thätigkeit ging auf in Andachtsübungen oder irdischem Tand, das Volk aber entartete dergestalt von der unter Alfred und Athelstan bewiesenen Wackerheit, daß im Kampfe ein Normann zehn Angelsachsen gleichgeschätzt wurde[17]), worin jedoch Niemand eine dauernde Versunkenheit, sondern nur eine vorübergehende Selbstverläugnung erkennen wird. Dies reifte allzumal in den Tagen des schwachen Ethelred (978—1016). Die Einfälle der Dänen, begünstigt durch die dänische Bevölkerung Northumbriens, hatten schon mehrmals sich wiederholt und Raub, Brand und Mord sich über die nördlichen und östlichen Landschaften ergossen, als auf Vorschlag des Erzbischofs Siric von Canterbury zum ersten Male 10,000 Pfund Danegeld an die gierigen Räuber gezahlt und damit die Lockung zum baldigen Wiederkommen gegeben wurde. Welche Gräuel die Dänen hinfort übten, ist als Bestandtheil ihrer Sittengeschichte oben erwähnt worden; zur Anschaulichkeit bedarf es hier nicht auch des Gegenstückes, der Zeichnung dessen, was die Angelsachsen litten; bedeutsam für ihre Sittengeschichte ist aber, daß Dänen als Ethelreds Söldner wie in Kriegsherberge heimisch wurden, ohne dem von ihnen gedrückten Volke näher zu kommen, daß König Ethelred in heilloser Bethörtheit die Ermordung der durch die angelsächsischen Landschaften zerstreuten Dänen 13. Nov. 1002 veranstaltete und dadurch die fürchterlichste Wuth des Bluträchers Suen über sein Volk brachte. Die

17) Sermo Lupi b. Langebek 2, 463 f. Dazu die Zeichnung des Zustandes unter dem schläfrigen Ethelred b. Wilh. v. Malmesb. 2, 10. S. 62.

Geschichte kann nicht von einem Verzweiflungskampfe der Angelsachsen berichten, es ist, als hätte das Bewußtseyn der Blutschuld ihnen das letzte Mark ausgetrocknet; vergeblich waren des wackern Edmunds († 1016) Anstrengungen; die Dänen gelangten zu vollständiger Herrschaft im Lande; Knut bestieg 1016 den englischen Thron. Aus einem Wüthrich, als den er in den ersten Jahren seines Königthums sich gab, wurde er Gönner und Pfleger angelsächsischer Weise und Rechte, England ward ihm das liebste seiner Reiche, Knuts Eifer für das Kirchenthum mußte beitragen, die Angelsachsen zu sühnen, und des Königs Gunst förderte die gewaltsam begonnene Einbürgerung dänischer Ansiedler, deren Sprache, von der angelsächsischen damals so wenig verschieden, daß Gedichte, die Knut gemacht, von beiden Völkern verstanden wurden [18]), hiebei geschickte Trägerin des Verkehrs wurde. Völlige Mischung der beiden Völker aber, nach so geringer Zeit des friedlichen Zusammenwohnens an sich unnatürlich, konnte auch schon darum nicht stattfinden, weil jedes derselben auf sein angestammtes Volksrecht hielt, und neben dem Denkmal ehemaliger politischer Zerfallenheit der Angelsachsen unter sich, das in der Aufzählung von Westsex und Mercia fortdauerte, das Gebiet der gegenwärtigen Fremdlinge als Denelage bezeichnet wurde [19]). Mittlerweile aber waren die Völker einander näher gekommen, als das politische Band der beiden Staaten wieder zerriß und nach Knuts Söhnen, Harald Hatefoot und Hardiknut, durch Aufstand der Angelsachsen unter Godwin und Harald abermals

18) Turner 3, 317.

19) West Sexenelaga, Merchenelaga, Denelaga. Welche Shiren in jedem dieser Rechtsgebiete begriffen waren, giebt Simon v. Durham an in der Einleitung zur Geschichte des S. Cuthberth. Palgrave 1, 48. Vgl. 572. Knuts Gesetze b. R. Schmid S. 152. und noch mehr Leges Henr. I. daſ. S. 227.

ein Angelsachse, Eduard der Bekenner, Ethelreds zweiter Sohn, den Königsthron bestieg. Die angelsächsischen Rechtsgewohnheiten wurden angeblich von ihm befestigt, die Satzungen über das Gemeinrecht erhielten späterhin den Namen der Gesetze Eduards; aber es gebührt ihm nicht der Ruhm, Mann seines Volkes gewesen zu seyn und sich der Sitte desselben erfreut zu haben; sein Sinn war von Wohlgefallen an Rittern und Schranzen aus der französischen Normandie befangen und es kam zur Auflehnung des Volks gegen die Ausländerei des Königs, der von zahlreichen Schaaren gunstbuhlender Schmarotzer der Fremde umgeben war. Die Einfälle der Dänen und das Königthum eines anglodänischen Reichs hatten aufgehört, die in England angesiedelten Dänen aber nicht mit Lösung des politischen Vereins das Land verlassen: bemerkenswerth ist, daß, so wie zuvor die Angelsachsen in den Dänen, ihren Stammbrüdern, die grimmigsten Widersacher gehabt hatten, eben so nach dem Einzuge der französischen Normands in England unter Wilhelm dem Eroberer die bittersten und blutigsten Kämpfe zwischen ihnen und der dänischen Bevölkerung Northumberlands stattfanden. Uebrigens zeigten die Angelsachsen im Kampfe gegen die Normands an dem verhängnißvollen Tage von Hastings, 14. Okt. 1066, große Wackerheit.

Grundzüge des angelsächsischen Staatswesens und Volkslebens sind schon oben [20]) gegeben worden; die Darstellung des letztern, wie es in seiner vollen Reife gewesen, hat auf das in dem vorigen Zeitraume Gestaltete zurückzugehen. Es gilt zunächst vor Augen zu stellen, was von unten herauf aus der Mitte des Volkes im Brauche und was von oben herab durch gesetzgebende Gewalt eingerichtet sich bildete. Die Gliederung von Stand und Rang war zu ziemlich genauer Abhängigkeit

20) Bd. 1, 265 f.

von dem königlichen Vorstande geordnet, und ein sehr bündiges Verhältniß rechtlicher Verbürgung, aber auch Ansprechung und Verfolgung, ins Leben getreten. Schon bei der Eroberung Britanniens durch die Angelsachsen war der größte Theil der unbeweglichen Güter den angelsächsischen Häuptlingen und ihren Gefolgschaften als bocland, worauf Pflicht zum Kriegsdienste haftete, zugefallen[21]) und der freien Grundstücke, folkland, wie der güterlosen Freien wenige übrig geblieben; manche der letztern befanden sich als Gesithkundmannen in des Königs Gefolge[22]); lehnsartige Verträge wurden über die Gesamtheit der Bevölkerung ausgedehnt[23]); die kein Land zum Lebensunterhalt bekommen konnten, traten um des letztern willen in Abhängigkeit von einem Brodherrn, Hlaford, Lord, als dessen Mannen[24]). Waffendienst war Hauptsache bei allen Verträgen über Nießbrauch eines Grundstückes, doch daneben auch Haus- und Hofdienst, wie beim Feudalwesen überhaupt; seine Vollendung bekam dieses, wie auch der daraus erwachsene Adel, durch Egbert, der an Karls des Großen Hofe mit dem fränkischen Lehnswesen und der Ministerialität näher bekannt geworden war. Aber schon vor Egbert war heimische Grundlage und Benennung dazu vorhanden gewesen. Von þegnian, dienen, bekamen die dem Könige zu Waffen- oder Hofdienste pflichtigen Mannen (Gesithkundmannen, Leode) den Namen þegn, Cyninges þegn, und ihr Verhältniß þegenscipe; aus ihnen wurden die vier germanischen Hofämter, des Truchseß, Stallmeisters, Kämmerers ꝛc. (discþegn, horsþegn, burþegn) besetzt[25]), ebenfalls auch die wenigen Staatsämter; umgekehrt ging mit durchgängiger Wechselwirkung in altgermani-

21) Palgrave 2, 357. — 22) Ine's Ges. 51. S. 25.
23) R. Schmid Einleit. zu den Ges. d. Angels. LXXII.
24) Palgrave 1, 14. Alfreds Ges. 38. S. 52.
25) Palgr. 2, 346 f.

schen Zuständen dieser Art aus den Aemtern auch wohl Adel hervor. Grundcharakter des Adels blieb das Dienstverhältniß zum Könige; Unterscheidungsstufen im Adelsstande und zwischen Adel und Gemeinfreien kamen von dem Maaße des Grundbesitzes. Die höchste Classe, aus der alle hohen Aemter besetzt wurden, war enthalten in den Eorls, deren Bezeichnung im weitern Sinne den gesamten Adel im Gegensatze der Gemeinen, Ceorls, aussagte; ein eorl mußte 40 Hyden besitzen[26]; twelfhyndesmen und sixhyndesmen waren der niedere Adel. Unter den nicht edlen Freien, Ceorls, standen wol oben an die Besitzer zweier Hyden, twyhindesmen, die auch Bonde, Bunda (wovon husband Ehegatte), gebur, villani hießen; die niedern hießen cotarii (cotsetan, Koſſaten), bordarii. Daß auch Briten oder Walen unter den Ceorls sich befanden ist außer Zweifel[27]. Der Mangel des Waffen- und Fehderechts und des Rechts, für persönliche Gefährde selbst das Wergeld zu empfangen, insbesondere aber die vertragslose Abhängigkeit von dem Willen eines Einzelnen bildete die eigenthümlichen Merkmale des Standes der Unfreien þeow, Esne, der aus Geburt, Kriegsgefangenschaft, Unvermögen der Zahlung für Friedensbruch ꝛc.[28] hervorging.

Die Würde des Königs (cyning) hatte ihre innerste Wurzel in der Geburt; aus dem Wesen der Waltung kamen dazu die Begriffe eines Hlaford und Mundbora des gesamten Volkes; doch stand er nicht über dem Bereich des Wergeldes,

26) Heinrich v. Huntingdon 6, 60. Hyde war so viel Land, als mit einem Pfluge beackert werden konnte.

27) S. überh. Palgr. 1, 27. 28. Lehrreich ist die Nachricht von dem alten Standesgesetze (b. R. Schmid 209), woraus sich auch ergiebt, daß mit Wachsthum der Güter Ceorls zu Thanen werden konnten, Kaufleute, die aus eigenen Mitteln drei Male über die weite See fuhren und Kleriker Thanenrecht hatten.

28) Wite þeow — der Bußschuldner. Ine's Ges. 48. Ingulf S. 865.

er wurde zu dem Sechsfachen eines Eorl ersten Ranges geschätzt[29]). Geschenke, Vorspann, Wachdienst, Bußgelder, eingezogene Güter, Zoll- und Münzrecht, Bannforsten, deren Geschlossenheit zum Theil scharf verpönt war, Strandgut, Leibherrlichkeit über die Juden, Steuer zu Flottenrüstung ꝛc., waren des Königs Gebühr. Die Macht desselben hatte ihre äußern Schranken in der Versammlung der Wittena-Gemot, der Versammlung geistlicher und weltlicher Großen[30]), deren Rath und Beschluß zum Erlaß eines Gesetzes nöthig war. Die uns erhaltenen Gesetze haben zu Urhebern, nicht sowohl ihrer Abfassung, als ihrer Verkündung die Könige: Ethelbert von Kent (591—604), Lothar und Eadric von Kent (573—685), Withrâd von Kent 696, Ine von Westsex 700, Alfred, der Ethelberts, Ine's und die verloren gegangenen Gesetze Offa's von Mercia überarbeiten ließ, und dessen Friedensschluß mit König Guthrun auch heimisches Recht setzt, Eduard, Athelstan, Edmund, Edgar, Ethelred und Knut. Die den Namen Eduards des Bekenners führen, stammen von einem unbedeutenden namenlosen Wichte, wahrscheinlich aus der Zeit Wilhelms II. Aeußere Schranken bestimmen das Maaß der Throngewalt nur unvollkommen; zu allen Zeiten hat die Persönlichkeit der Könige ein mehr oder minder gegeben, und die Form der Verfassung verschieden bedingt. In der oben aufgezählten Reihe der angelsächsischen Könige seit Egbert sind als Männer großartiger Eigenschaften nur sehr wenige auszuzeichnen; dem vor Allen emporragenden Alfred gleicht keiner der andern auch nur von fern; der Däne Knut liegt außer dem Bereich des eigentlich angelsächsischen König-

29) Athelstans Ges. 2, §. 16. R. Schmid 211 f.

30) Gegenwart niederer Freien war nicht verwehrt, aber ohne Gewicht. Turner 3, 173.

thums. Alle insgesamt aber erscheinen uns als in Ohnmacht und Schwachsinn befangen gegenüber dem Klerus und suchen wir, was außer der normännischen Raub- und Mordlust am schwersten, nicht sowohl auf dem Volke, als auf dem Throne der Angelsachsen lastete, am traurigsten Leben und Kraft des Königthums lähmte und dessen guten Geist in Banden hielt, so ists die zunehmende Macht und Anmaßung der Kirche. Die Abhängigkeit der angelsächsischen Kirche von der römischen war schon durch Augustinus, der hierin des Bonifacius Vorbild seyn konnte, gegründet worden; wie rasch der Bigotismus wucherte, bezeugt die Geschichte der romfahrenden und nach Rom zahlenden Könige der Heptarchie; schon im achten Jahrhunderte waltete der Papst als Oberherr der angelsächsischen Kirche; die Erzbischöfe von Canterbury und York mußten ihre Pallien aus Rom holen[31]); im J. 712 erschien ein päpstlicher Legat zur Haltung einer Kirchensynode. Einflußreicher und für unsere Aufgabe bedeutsamer ist aber die hohe Geltung des Klerus im Wittena-Gemot, die Willigkeit der Könige kirchliche Satzungen als Gesetze zu erlassen und sich selbst und ihre Angelegenheiten dem Willen der hohen Kirchenbeamten zu unterordnen, wiederum die Persönlichkeit Odo's und Dunstans, zweier Vertreter des Pfaffenstolzes und der kirchlichen Lieblosigkeit, die zu Gregor's VII. Sinn und Waltung als Vorbilder dienen. Die Behandlung der Elgiva durch Odo gehört in die Annalen des Kannibalismus. Von den Königen, über welche Dunstan gebot, war Edgar nicht ohne Kraft und das Reich wol zu keiner Zeit mächtiger, aber Wollust war der Bann, der ihn vor dem kirchlichen Despoten zittern machte und sein Eifer für die Kirche bekundete sich darin, daß er die Weltgeistlichen aus ihren Wohnungen vertrieb und Klöster einrichtete. Vielfältige Ver-

31) Phillips angels. Rechtsgesch. 213.

flechtung des Kirchlichen mit dem Volksrechte war natürliche Folge der Kirchenmacht. Den Zehnten an die Kirche zu geben wurde von mehren Königen, Athelstan, Ethelred ꝛc. eingeschärft und der Zehnte war in allen Richtungen vorhanden, Feld=, Blut=, Wachs=, Pflug=, Personen=, Grabes=Zehnten ꝛc.[32]).

Wie die weltlichen Gesetze, so war die Gliederung des öffentlichen Lebens, des gesetzlichen Friedensstandes und der gemeinrechtlichen Verbürgung der Gebühr und Pflicht des freien Staatsgenossen zum größten Theil aus der Mitte des Volksbrauches und nicht aus Anordnungen von oben hervorgegangen. Die altgermanische Einrichtung von Gauen vergegenwärtigt sich in den shires, deren Name, von sciran theilen, übrigens auf Einrichtung durch eine dem Ganzen vorstehende Staatsgewalt deutet, was auch aus der Art der Ansiedlung der Angelsachsen, als eroberndes Gefolge eines Heerführers sich natürlich erklärt. Damit wird zugleich ausgesagt, daß die Shiren nicht erst von Alfred kommen konnten. Von dem Könige kam nun ebenfalls der Vorstand der Shiren, der gerefa, sciregerefa, scirman, der im Namen des Königs Frieden aufrecht zu halten hatte, ferner der Obere mehrer Shiren und Anführer derselben im Aufgebot des Königs, der Ealdorman[33]). Auch niedere Gerefa's kommen vor, vicgerefa, portgerefa etc.[34]) Zur Verbürgung des Friedens und Rechts bedurfte es aber auch niederer Gemeindeordnungen, und nirgends findet dergleichen sich so ausgebildet, als in der angelsächsischen Zehnverfassung[35]).

32) Ges. Athelstans 1, 1; Ethelreds S. 120. 132 f. Eduards d. Bek. 8. S. 278.

33) Palgr. 2, 368.

34) Ges. Loth. und Eadm. 16. Ine's 63. Eduards II. Hauptstelle in den legg. Confess. 35. S. 293.

35) Legg. Ed. Conf. 287. 292. Spelman gloss. Friborga.

Je zehn freie Männer, gegyldan, meist wohl Blutsverwandte oder Verschwägerte, bildeten einen friborg (teoðunge, tunscip, yorkisch tien manna tala), über zehn Friborgen stand ein tienheofod. Die Genossen des Friborg hatten die Pflicht der Blutrache, welche jedoch Vermittlung der Sühne nicht ausschloß[36]), dagegen aber auch die Verantwortlichkeit für Frevel eines der Ihrigen. Die Ausschließung aus dem Friborg war gleich Aechtung, der utlagh (outlaw) oder frendlesman konnte ungestraft getödtet werden, sogar wer ihm Unterstützung gab[37]). Hundreds (bei den Angeln[38]) Wapentach) waren, mindestens zu gewissen Zeiten, nicht allein die höhere Potenz von Friborgen, sondern Landesabtheilungen von verschiedener Größe, wie aus Edgars zweitem Gesetze und dem Doomsdaybook erhellt[39]).

Das Gemeinsame und Durchgreifende ist überhaupt nicht Charakter der politischen Einrichtungen des Mittelalters; auch der eben bezeichneten angelsächsischen, obwohl sie durch sämtliche Staaten der Heptarchie gleichartig scheint vorhanden gewesen zu seyn, gebrach es doch an der Allgemeingültigkeit und Lust und Noth entzogen ihr eine Menge Staatsgenossen. Der Dänen ist hier nur beiläufig als außer dem Gesetze der Angelsachsen befindlicher Ansiedler zu gedenken; diese hatten ihr Recht für sich; König Edgar erklärt, den Angeln gebe der König und die Witan Gesetze, die Dänen aber sollten dergleichen so gute haben, als es sich thun lasse[40]), daß gemeinsame für beide Völker beständen, sprach er nur als Wunsch aus[41 a]). Daß sie manches mit den Angelsachsen gemein hatten, Wergeld (dän. Lahslihte), kirchlichen Zehnten, selbst den Romescot, war theils ihnen angestammt, theils durch Verträge festge-

36) Ges. Ethelb. 23. — 37) Ine's Ges. 30.
38) Legg. Ed. Conf. 292. — 39) Lingard hist. of Engl. 1, 483.
40) Edg. Ges. S. 104. — 41 a) Das. 106.

ſetzt[41b]). Dem Gemeinſamen entzogen waren aber bei den Angelſachſen ſelbſt mehr oder minder der Klerus und der Adel. Sac, Soc bezeichnet die Exemtion von der gemeinen Gerichtsbarkeit; Socomanni hießen ſolche, die auf königlichen, kirchlichen oder adlichen Gütern ſaßen[42]); die Sondergunſt und Sonderpflicht entband dieſe von der Mitgliedſchaft und den Leiſtungen in den Friborgs-Gemeinden. Als nun aber die Dänen jede Rechts- und Friedensverbürgung nichtig machten und der geängſtete Sinn nach neuer Geſellung zu Schutz und Anhalt umſchaute, da entſtanden im neunten Jh. die Schutz-Gilden[43]), zumeiſt auf Betrieb des Klerus. Das Wort iſt altſächſiſch und angelſächſiſche Gildenſtatute ſind überhaupt die älteſten[44]). Trinkgilden waren übrigens auch hier neben und vor den Schutzgilden vorhanden[45]). — Ein ſeltſames Denkmal des gänzlichen Mangels an Vertrauen zu Bürgerpflicht und Treue — wie im Gegenſatze zu des Volkes Mistrauen in Macht und Schutz des Staates — ſpricht des armſeligen Ethelreds Satzung aus, daß jeder Freie einen guten Bürgen haben ſolle, damit der Bürge ihn zu allem Rechte anhalte, wenn er bezichtigt werde[46]).

Die Geſetze ſind großentheils entweder durch das Andringen des Klerus zur Erlangung oder Beſtätigung deſſen, was

41 b) Schmid S. 65. — 42) Spelman Soc und Socmannus.

43) Der deutſchen Heimath der Angelſachſen und ebenfalls der Langobarden iſt auch des Wortes Heimath. Vgl. Wilda Gildeweſen des M. A. S. 39. 43. In Athelſtans Geſ. VI. S. 84 iſt die Rede von Friedensgilden (fryðgegildum) und von Gildegenoſſen.

44) Wilda 64. Bekannt iſt die Abſchwörungsformel (aus der Zeit der Synode von Liptinen 743?): Forsachistu Diabole — end allum diabol — *gelde?*

45) Legg. Henr. I. S. 263: In omni potatione dationi vel emptioni (der deutſche Weinkauf, Grimm d. Rechtsalterth. 191) vel *gilde* etc. — 46) Ethelr. Geſ. 107.

ihm frommte, oder durch die Störungen des Friedens in heimischer Fehde und den Heimsuchungen aus der Fremde veranlaßt worden; ihrer sind viele; so geschieht es; je gesetzloser die That, um so eifriger der Zuruf des Gesetzes. Der Gegenstände, die das Gesetz berührt, sind nicht eben vielerlei; eine Menge der wichtigsten Angelegenheiten des Rechtsverkehrs im Volke wird gar nicht berührt; dies ein natürliches Ergebniß der Entstehungsweise, wo das Gesetz nur durch den Drang thatsächlichen Bedürfnisses hervorgerufen wird, und ohne gesetzliche Bestimmung bleibt, was im Brauche selbst sich aufrecht zu erhalten vermag. Gesetzgeberische Weisheit kann bei solchen Umständen selten anders, als in der Regelung einzelner Fälle gefunden werden; der Gedanke an Allgemeinheit und Vollständigkeit der Gesetze, an Festsetzung eines höchsten Grundsatzes, Ableitung des Einzelnen aus dem Ganzen ꝛc. liegt fern. Jedoch hier tritt als ergänzend die Kirche ein; nicht mit einer in der Vernunft begründeten Theorie, sondern mit biblischen und kanonischen Rechtsgrundsätzen: deshalb konnte der gelehrte und kirchlich befangene Alfred das mosaische Recht als wünschenswerthe allgemeine Grundlage seinen Gesetzen vorausschicken. Dagegen spricht in den angelsächsischen Gesetzen, als dem Ausdrucke der Gesinnung einer Gesamtheit, des Wittena-Gemot, die wiederum den Geist des Volkes vertreten, sich die Rechtsphilosophie des gesunden Verstandes auf Einzelfälle angewandt hie und da gar erfreulich aus, z. B. Diebstahl wird mit 60 Schillingen gebüßt, eben so Waldbrand, „denn das Feuer ist der Dieb.“ Wenn Jemand mehre Waldbäume umhaut, so vergilt er nur drei, nicht mehr, „denn die Axt ist der Melder und nicht der Dieb[47].“ „Immer ist das Läugnen stärker als das Behaupten.“ „Eignung ist dem

47) Ine's Ges. 24.

Geſchichte kann nicht von einem Verzweiflungskampfe der Angelſachſen berichten, es iſt, als hätte das Bewußtſeyn der Blutſchuld ihnen das letzte Mark ausgetrocknet; vergeblich waren des wackern Edmunds († 1016) Anſtrengungen; die Dänen gelangten zu vollſtändiger Herrſchaft im Lande; Knut beſtieg 1016 den engliſchen Thron. Aus einem Wüthrich, als den er in den erſten Jahren ſeines Königthums ſich gab, wurde er Gönner und Pfleger angelſächſiſcher Weiſe und Rechte, England ward ihm das liebſte ſeiner Reiche, Knuts Eifer für das Kirchenthum mußte beitragen, die Angelſachſen zu ſühnen, und des Königs Gunſt förderte die gewaltſam begonnene Einbürgerung däniſcher Anſiedler, deren Sprache, von der angelſächſiſchen damals ſo wenig verſchieden, daß Gedichte, die Knut gemacht, von beiden Völkern verſtanden wurden [18]), hiebei geſchickte Trägerin des Verkehrs wurde. Völlige Miſchung der beiden Völker aber, nach ſo geringer Zeit des friedlichen Zuſammenwohnens an ſich unnatürlich, konnte auch ſchon darum nicht ſtattfinden, weil jedes derſelben auf ſein angeſtammtes Volksrecht hielt, und neben dem Denkmal ehemaliger politiſcher Zerfallenheit der Angelſachſen unter ſich, das in der Aufzählung von Weſtſex und Mercia fortdauerte, das Gebiet der gegenwärtigen Fremdlinge als Denelage bezeichnet wurde [19]). Mittlerweile aber waren die Völker einander näher gekommen, als das politiſche Band der beiden Staaten wieder zerriß und nach Knuts Söhnen, Harald Hatefoot und Hardiknut, durch Aufſtand der Angelſachſen unter Godwin und Harald abermals

18) Turner 3, 317.

19) West Sexenelaga, Merchenelaga, Denelaga. Welche Shiren in jedem dieſer Rechtsgebiete begriffen waren, giebt Simon v. Durham an in der Einleitung zur Geſchichte des S. Cuthberth. Palgrave 1, 48. Vgl. 572. Knuts Geſetze b. R. Schmid S. 152. und noch mehr Leges Henr. I. daſ. S. 227.

ein Angelsachse, Eduard der Bekenner, Ethelreds zweiter Sohn, den Königsthron bestieg. Die angelsächsischen Rechtsgewohnheiten wurden angeblich von ihm befestigt, die Satzungen über das Gemeinrecht erhielten späterhin den Namen der Gesetze Eduards; aber es gebührt ihm nicht der Ruhm, Mann seines Volkes gewesen zu seyn und sich der Sitte desselben erfreut zu haben; sein Sinn war von Wohlgefallen an Rittern und Schranzen aus der französischen Normandie befangen und es kam zur Auflehnung des Volks gegen die Ausländerei des Königs, der von zahlreichen Schaaren gunstbuhlender Schmarotzer der Fremde umgeben war. Die Einfälle der Dänen und das Königthum eines anglodänischen Reichs hatten aufgehört, die in England angesiedelten Dänen aber nicht mit Lösung des politischen Vereins das Land verlassen: bemerkenswerth ist, daß, so wie zuvor die Angelsachsen in den Dänen, ihren Stammbrüdern, die grimmigsten Widersacher gehabt hatten, eben so nach dem Einzuge der französischen Normands in England unter Wilhelm dem Eroberer die bittersten und blutigsten Kämpfe zwischen ihnen und der dänischen Bevölkerung Northumberlands stattfanden. Uebrigens zeigten die Angelsachsen im Kampfe gegen die Normands an dem verhängnißvollen Tage von Hastings, 14. Okt. 1066, große Wackerheit.

Grundzüge des angelsächsischen Staatswesens und Volkslebens sind schon oben [20]) gegeben worden; die Darstellung des letztern, wie es in seiner vollen Reife gewesen, hat auf das in dem vorigen Zeitraume Gestaltete zurückzugehen. Es gilt zunächst vor Augen zu stellen, was von unten herauf aus der Mitte des Volkes im Brauche und was von oben herab durch gesetzgebende Gewalt eingerichtet sich bildete. Die Gliederung von Stand und Rang war zu ziemlich genauer Abhängigkeit

20) Bd. 1, 265 f.

von dem königlichen Vorstande geordnet, und ein sehr bündiges Verhältniß rechtlicher Verbürgung, aber auch Ansprechung und Verfolgung, ins Leben getreten. Schon bei der Eroberung Britanniens durch die Angelsachsen war der größte Theil der unbeweglichen Güter den angelsächsischen Häuptlingen und ihren Gefolgschaften als bocland, worauf Pflicht zum Kriegsdienste haftete, zugefallen[21]) und der freien Grundstücke, folkland, wie der güterlosen Freien wenige übrig geblieben; manche der letztern befanden sich als Gesithkundmannen in des Königs Gefolge[22]); lehnsartige Verträge wurden über die Gesamtheit der Bevölkerung ausgedehnt[23]); die kein Land zum Lebensunterhalt bekommen konnten, traten um des letztern willen in Abhängigkeit von einem Brodherrn, Hlaford, Lord, als dessen Mannen[24]). Waffendienst war Hauptsache bei allen Verträgen über Nießbrauch eines Grundstückes, doch daneben auch Haus- und Hofdienst, wie beim Feudalwesen überhaupt; seine Vollendung bekam dieses, wie auch der daraus erwachsene Adel, durch Egbert, der an Karls des Großen Hofe mit dem fränkischen Lehnswesen und der Ministerialität näher bekannt geworden war. Aber schon vor Egbert war heimische Grundlage und Benennung dazu vorhanden gewesen. Von þegnian, dienen, bekamen die dem Könige zu Waffen- oder Hofdienste pflichtigen Mannen (Gesithkundmannen, Leode) den Namen þegn, Cyninges þegn, und ihr Verhältniß þegenscipe; aus ihnen wurden die vier germanischen Hofämter, des Truchseß, Stallmeisters, Kämmerers ꝛc. (discþegn, horsþegn, burþegn) besetzt[25]), ebenfalls auch die wenigen Staatsämter; umgekehrt ging mit durchgängiger Wechselwirkung in altgermani-

21) Palgrave 2, 357. — 22) Ine's Ges. 51. S. 25.
23) R. Schmid Einleit. zu den Ges. d. Angels. LXXII.
24) Palgrave 1, 14. Alfreds Ges. 38. S. 52.
25) Palgr. 2, 346 f.

schen Zuständen dieser Art aus den Aemtern auch wohl Adel hervor. Grundcharakter des Adels blieb das Dienstverhältniß zum Könige; Unterscheidungsstufen im Adelsstande und zwischen Adel und Gemeinfreien kamen von dem Maaße des Grundbesitzes. Die höchste Classe, aus der alle hohen Aemter besetzt wurden, war enthalten in den Eorls, deren Bezeichnung im weitern Sinne den gesamten Adel im Gegensatze der Gemeinen, Ceorls, aussagte; ein eorl mußte 40 Hyden besitzen[26]; twelfhyndesmen und sixhyndesmen waren der niedere Adel. Unter den nicht edlen Freien, Ceorls, standen wol oben an die Besitzer zweier Hyden, twyhindesmen, die auch Bonde, Bunda (wovon husband Ehegatte), gebur, villani hießen; die niedern hießen cotarii (cotsetàn, Koſſaten), bordarii. Daß auch Briten oder Walen unter den Ceorls sich befanden ist außer Zweifel[27]. Der Mangel des Waffen- und Fehderechts und des Rechts, für persönliche Gefährde selbst das Wergeld zu empfangen, insbesondere aber die vertragslose Abhängigkeit von dem Willen eines Einzelnen bildete die eigenthümlichen Merkmale des Standes der Unfreien þeow, Esne, der aus Geburt, Kriegsgefangenschaft, Unvermögen der Zahlung für Friedensbruch ꝛc.[28] hervorging.

Die Würde des Königs (cyning) hatte ihre innerste Wurzel in der Geburt; aus dem Wesen der Waltung kamen dazu die Begriffe eines Hlaford und Mundbora des gesamten Volkes; doch stand er nicht über dem Bereich des Wergeldes,

26) Heinrich v. Huntingdon 6, 60. Hyde war so viel Land, als mit einem Pfluge beackert werden konnte.

27) S. überh. Palgr. 1, 27. 28. Lehrreich ist die Nachricht von dem alten Standesgesetze (b. R. Schmid 209), woraus sich auch ergiebt, daß mit Wachsthum der Güter Ceorls zu Thanen werden konnten, Kaufleute, die aus eigenen Mitteln drei Male über die weite See fuhren und Kleriker Thanenrecht hatten.

28) Wite þeow — der Bußschuldner. Ine's Ges. 48. Ingulf S. 865.

nöthig gemacht wurden durch das Ueberhandnehmen des Diebstahls, insbesondere von Vieh?

Hauptstück der angelsächsischen Gesetze, wie aller germanischen und skandinavischen, ist die Bestimmung von Sühngeld oder Buße für Friedensbruch. Blutrache war noch unter Edmund II. nicht ganz außer Brauch[61]; das System der Sühne durch Leistung in Geld aber vollständig ausgebildet. Das dem Gefährdeten oder dessen Angehörigen zu zahlende Sühngeld hieß were, leodgelde; außerdem nennen die Gesetze Halsfang, healsfange, Mannbuße, manbote, Wette, wite und Fechtgewette, fyhtewite, insgesamt dem Könige oder Richter zukommende Bußzahlungen[62]; schon in Ethelberts Gesetzen werden für einen Todschlag 50 Schilling an den König für die Herrscherkrone, to drihtinbeage, angesetzt[63]. Uralt und sicherlich aus der deutschen Heimath übertragen ist die Verschiedenheit des Wergeldes nach dem Stande; der Sixhyndesman hatte dreifach, der Twelfhyndesman sechsfach höheres Wergeld als der Ceorl; Unzucht mit der Frau eines Ceorl kostete 40, mit der eines Sixhyndesman 100, eines Twelfhyndesman 140 Schillinge[64]. Bei dem Todschlage einer schwangern Frau mußte auch für das ungeborne Kind, die Hälfte des Wergeldes, erlegt werden[65]. Verstümmelungen, Blutwunden und andern Arten körperlicher Gefährde sind bis ins Genauste ausgeführt[66]. Haarschur war überhaupt verpönt, insbesondere wenn man Jemand zum Schimpf zu einem

61) Edmunds Ges. S. 95.

62) Schmid Ges. d. Angels. S. 172. besonders 211.

63) Ethelb. Ges. 6. — 64) Schmid S. 211 und 44.

65) Alfr. Ges. 9.

66) So schon in Ethelberts Gesetzen, in Alfreds Gesetzen. S. dazu den Anhang zu den Gesetzen b. Schmid S. 211.

Narren oder Pfaffen schor[67]). Nächst der Lebens- und Leibesgefährde war Diebstahl und Raub insbesondere des Viehs[68]) Gegenstand der sorgfältigsten Verpönung, ja die Satzungen darüber treten dergestalt hervor, daß man sie als jenen gleichgewogen schätzen darf. Schon Ine's Gesetze enthalten darüber mancherlei, Withread erlaubt, den auf der That ergriffenen Dieb zu tödten oder über das Meer zu verkaufen[69]). In Knuts Gesetzen heißt es[70]): Jedermann soll Frieden haben zum Gemote und vom Gemote, außer wenn er ein offenbarer Dieb ist. Aus Dieberei ging öffentliche Infamie hervor, daß Jemand anrüchig (tyhtbysig) war und ohne Vertrauen beim Volke[71]). Das Mistrauen spricht sich schon in Withreads Gesetze aus, daß wenn ein Fremder außer Weges durchs Holz ging und nicht rief und nicht ins Horn blies, er für Dieb gelten solle[72]). Gegen Diebe zuerst scheint auch Leibesstrafe verhängt worden zu seyn; Ine's achtzehntes Gesetz gebietet, dem oft bezichtigten Diebe Hand oder Fuß abzuschlagen; die Gesetze werden späterhin noch strenger, Edgars Straffatzung ist unmenschlich[73]). Der Abscheu gegen den Diebstahl ging nicht allein aus der Erwägung des dadurch entstehenden Schadens, sondern dem hier wol zunächst sich hervorbildenden Begriffe der Imputation des Absichtlichen hervor. Doch die Bußanschläge gingen auf den Werth des Gestohlnen; vor Alfred wurden der Gelddieb, Stutendieb, Bienendieb mit verschiedenen Bußen

67) Alfr. Ges. 31, S. 49.

68) Daher die Nacheile with hue and crye and with hound and horn. S. überh. Palgr. 1, 167 f.

69) Withr. Ges. 69. — 70) S. 170.

71) Ges. Edgars 101. Knuts 155. 156. — 72) Withr. Ges. 18.

73) Der Schuldige vorlor Augen, Nase, Ohren, Hände, Füße und Kopfhaut, der Leib wurde dann zerhauen und den wilden Thieren hingeworfen. S. die lat. Verse aus Wolstans Leb. d. heil. Swithin b. Palgr. 2, 132.

terwarf. Nach Athelstans Gesetz sollte jeder mehr als zwölfjährige Dieb, der mehr als zwölf Denare gestohlen, mit dem Leben büßen[84]). Des fürchterlichen Gesetzes Edgars ist schon gedacht. Damit verglichen kann Knuts Gesetzgebung nicht eben gesteigerter Grausamkeit beschuldigt werden. Streng freilich sind die auf Gefährde königlicher Güter und Einkünfte gerichteten Gesetze und gesteigerte Grausamkeit in Knuts Gesetzen, auf deren Schärfung der Geist des Volks sicher keinen Einfluß übte; wer einen Hirsch hetzte, büßte mit ein- oder zweijähriger Haft[85]); der Falschmünzer verlor die Hand[86]); Loskauf war nicht verstattet. Milderung des Edgarschen Gesetzes ist aber im Folgenden: Ein schlecht berufener (wegen Diebstahl), von drei Männern zugleich angeklagter und im Ordel schuldig befundener Mann soll bei dem ersten Male zwar mit Geld loskommen, das zweite Mal aber Hände oder Füße oder beides verlieren, das dritte Mal die Augen oder die Nase, Ohren und Oberlippe oder die Kopfhaut[87]). Eine Ehebrecherin soll Nase und Ohren missen[88]). — Gütereinziehung fand wohl von den ältesten Zeiten her statt[89]). — Verrath an seinem Herrn war todeswürdiges Vergehen, eben so Ausreißen vom Heere[90]).

Die Rechtspflege hatte zum höchsten Vorstande und Ordner den König; das höchste Gericht hielt er mit den Witan[91]); alle sechs Monate wurde in den Shiren, alle Monate in den Hundreds Gericht gehalten. Daß auch niedere Gemeinden ihre Gerichte hatten versteht sich, eben so daß der Willkür der Parteien weiter Spielraum offen blieb, ihre Sache auch außergerichtlich abzumachen. Die Frage, ob die Geschwor-

84) Schmid S. 86. — 85) Knuts Ges. S. 173.
86) Das. 151. — 87) Das. 157. — 88) Das. 163.
89) Ine's Ges. v. Eduard 95.
90) Ges. Alfr. 4. Ethelr. 42. Knuts 2, 54. 61.
91) Athelst. Ges. 2, 3.

nengerichte schon vor der normännischen Zeit stattgefunden, mit so vieler Leidenschaft als Misverständnissen behandelt, ist jetzt wol so weit ins Klare gebracht worden, daß eine alte angelsächsische Jury, aber weder mit durchgängiger Anwendung noch mit ausgebildeter Form lange vor der Eroberung vorhanden war, wie z. B. aus Ethelreds Gesetze[92]) erhellt „Und daß man ein Gemot in jedem Wapentake habe und daß die zwölf ältesten Thane hinausgehen und der Gerefe mit und schwören auf das Heiligthum, welches man ihnen in die Hand giebt, daß sie keinen Schuldlosen beklagen und keinen Schuldhaften verhehlen wollen," und daß die in der normännischen Zeit, etwa Jh. 12, ausgebildete Jury sich an die Fortdauer des Common law geknüpft hat[93]). Mehr in der vornormännischen Zeit zu suchen ist eben so von Uebel, als ihr ein uralt germanisches Institut, das der Schöffen, die Grundlage der Jury, abläugnen zu wollen.

Bei der gerichtlichen Verhandlung findet das meiste aus dem altgermanischen Rechtswesen Bekannte sich wieder, Eideshelfer nach Größe des Bußgeldes und Stand des Schuldigen ꝛc. Dem entspricht, was folgt. Der Eid eines Twelfhyndesman wurde gleichgeschätzt dem Eide von sechs Ceorls; je höher der Stand, desto wahrhafter das Wort. Die beiden Enden dieser Schlußkette mögten seyn die Schätzung der Heiligkeit des Fürstenworts der neuern Zeit und die Ansicht der Athener, daß von einem Sklaven nie anders als auf der Folter wahrhafte Aussagen zu erlangen seyen! Aus jener Ansicht folgt ganz ungezwungen, daß der Eid der einen Partei durch einen stärkern

92) Schmid S. 110.

93) Hauptschrift ist die schon oben angeführte historical Treatise on Trial by Iury, Wager of Law etc. by Thorl. Gudm. Repp. Edinb. 1832.

94) Schmid S. 215.

Aufzeichnungen in lateinischer Sprache von Mönchshand stattgefunden hatten[100]). Auch hier also die erfreuliche Hinneigung zum Ausdrucke der Nationalität in der Sprache. Alfred ließ mehre solche Chroniken zusammentragen, wobei, wie es scheint, Plegmund der Erzbischof von Canterbury behülflich war; daraus ist die oft angeführte sächsische Chronik, die späterhin bis 1154 fortgesetzt worden ist, entstanden. Bemerkenswerth ist die schon in den Anfängen der angelsächsischen Literatur bemerkbare und nachher fortdauernde Verschiedenheit der northumbrischen und der südsächsischen Mundart und des Gebrauchs beider zu schriftlicher Aufzeichnung. Im northumbrischen Dialekte ist das Gedicht von Caedmon, außerdem zwei Uebersetzungen der Vulgata der Evangelien aus dem neunten Jahrhunderte (der sogenannte Cottonianische Codex), wovon nur erst einige Bruchstücke bekannt worden sind[101]), geschrieben. Ein gehaltreiches Heldengedicht, Beowulf[102]), scheint aus dem neunten Jh. zu stammen. Alfred schrieb in der südsächsischen Mundart, und dies ward ein eben so bedeutender Anstoß zum Fortschreiten für diese, als die Einmischung des Dänischen in das Northumbrische diesem hinderlich wurde, wiewohl dagegen die Verbreitung über Südschottland als Vorzug desselben zu rühmen ist. Eins der herrlichsten Denkmäler der südsächsischen Nationalpoesie ist das Lied auf Athelstans Sieg bei Brunnaburg[103]). Neben solchen Leistungen in der heimischen Sprache erscheinen die mönchischen Chroniken in lateinischer Sprache dürftig und nur

100) R. Schmid Einl. zu den Ges. d. Angels. LV.

101) Hickes thesaur. T. 1, p. 87. 88.

102) De Danorum reb. gest. poema Danic., dialecto Anglosax. ed. G. I. Thorkelin. Hafn. 1815. Neu h. g. von I. M. Remble 1833.

103) Im Chron. Saxon. ed. Gibson p. 112. Bei Langebek 2, 413. In Car. Michaeler tabul. parallel. 2, 228 f.

Asserius Leben Alfreds, in dem des so gelehrten als streitbaren und der Muttersprache nicht minder als der lateinischen Sprache mächtigen Königs Bemühungen um die Bereicherung der heimischen Literatur uns eben so anziehend als Karls des Großen Studien von Einhard berichtet werden, verdient ehrender Erwähnung. Nochmals aber werde des preiswürdigen Eifers angelsächsischer Geistlichen zu Verbreitung des Christenthums und klassischer und angelsächsischer Cultur und Literatur nach Deutschland und Skandinavien hier gedacht! Zu Winfried und Alkuin im vorigen Zeitraume sind aus diesem Siegfried, die Einführung des angelsächsischen Alphabets bei den Isländern ꝛc. zuzugesellen und über Nüchternheit der Jahrbücher angelsächsischer Cultur dieses Zeitraums wird Niemand klagen, mag er auch nicht mit Rühs die isländische für eine Tochter der angelsächsischen halten. Ob nun auch die Baukunst des Mittelalters den Angelsachsen ihren ersten Meisterverein verdankt? Ob die Constitution von York die älteste Urkunde der Baubrüderschaften? Ob darin die Anfänge der Freimaurerei zu erkennen?

Gewiß waren die Angelsachsen ein wackeres, edeles und tüchtiges Volk und zu der nachherigen Trefflichkeit des englischen Volkes sind die Hauptstoffe nicht in dem zu suchen, was die Normands ihm aufzwangen und einimpften. Doch eines Vorwurfs, der ihnen gemeinsam mit andern Völkern jener Zeiten zur Last fällt, mag hier noch gedacht werden, sie betrieben mit großem Eifer Sklavenhandel [104]).

104) Lingard h. of Engl. 1, g. Ende.

bb. Walen.

Es wird die Rede seyn von einem Völkchen, das in einem universalhistorischen Gemälde aus politischem Gesichtspunkte nur ein winziges Plätzchen im Hintergrunde einnimmt, das aber als Ueberrest eines einst zahlreichen und mächtigen Volkes, der Briten, und als Träger einer aus dem keltischen Alterthum stammenden und ins christliche Mittelalter sich verflechtenden Cultur, in einer abgeschlossenen Eigenthümlichkeit, im Besitze uralter Denkmäler eines untergegangenen hochbedeutsamen Staatslebens, in der Sittengeschichte nicht gering zu schätzen ist.

Die in den westlichen Landschaften Britanniens, dem heutigen Wales und Cornwales, theils urheimischen, theils flüchtig vor den Angelsachsen gewordenen und dort angesiedelten britischen Stämme behaupteten ihre Freiheit, gegen die Angelsachsen und länger als diese selbst die ihrige, bis zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts; während des Höhestandes der Macht des geeinten angelsächsischen Königreiches wurden die Wälen nur lehnsabhängig, höchstens zinsbar[1]), nie eigentlich unterworfen und dem angelsächsischen Königreiche einverleibt. Offa's Wall und Graben von der Mündung des Dee bis zu den Untiefen des Wye ergänzend was die Flüsse nicht deckten[2]) war die Westgrenze des eigentlichen Wales, mehr zu der Angelsachsen als der Walen Sicherung; noch unter Harald durfte bei Verlust der Hand kein Wale außer den vertragsmäßigen Fällen den Wall überschreiten; Spuren von Offa's und von

1) Seit Athelstan. Des Zinses wird in den walischen Gesetzen Hywels Dda (Cyfreithjeu Hywell Dda ac eraill d. i. Gesetze Hywels des Guten und Anderer, h. g. v. Wilh. Wotton, Lond. 1730. Fol.)

2) Roger Hoveden (b. Savile) 407, 20. Daß auch der Fluß Grenze war, s. R. Schmid Ges. d. Angels. 200.

einem zweiten Walle sind noch übrig[3]). Die Cornwalen drängte König Athelstan bis an den Fluß Tamar; dieser gilt noch als Mark der Landschaft Cornwales.

Die Anfänge des walischen Alterthums, von dem sich Denkmale erhalten haben, reichen zum Theil über die Zeit der angelsächsischen Ansiedlung hinaus; der Hauptstoff der walischen Sagen und Dichtungen aber hat sich aus dem glücklichen Widerstreben gegen das Anstürmen der Knechtung drohenden Angelsachsen erzeugt und genährt. Die großentheils wahnartige Füllung des walischen Alterthums mit Heldenthum, Königspracht, Ritterlichkeit, König Artus, Zauberer Merlin ꝛc. liegt für jetzt außer dem Bereiche unserer Darstellung, so wie die Kritik des Ueberlieferers und zum Theil Urhebers romanhafter Gestaltungen in jenem Gebiete, des Galfredus (Ieffrey) von Monmouth[5]), und der ältern Quelle derselben, die außer Wales auch in der Bretagne zu suchen ist[6]): die Grundlage der Erforschung des altwalischen Wesens sind die in walischer oder kymrischer Sprache geschriebenen Gesetze und Gedichte. Blinder Glaube an eine ohne alle Zumischung, Verstümmelung oder innere Abwandlung erhaltene Urschrift derselben wird jedem Verständigen fern liegen; aber auch nach scharfer Kritik bleibt viel übrig. Woher die Briten in Wales so früh eine Cultur hatten, der die spätere Rohheit so wenig entspricht, liegt nahe; nicht grade daher, daß Altkeltisches und Römisches sich zusammen mischte und das Christenthum als neuer Bildungsstoff hin-

3) Thierry Erob. Engl. d. d. Norm. 1, 147.

4) Wilh. v. Malmesbury (b. Savile) 2, S. 50.

5) Britanniae utriusque regum et principum origo et gesta insignia ab Galfrido Monemutensi ex antiquissimis Britannici sermonis monumentis in Lat. serm. traducta etc. P. Ascensius 1508. 4. Jeffrey lebte im 12ten Jh.

6) S. Quinet rapport sur les épopées Francaises du XII siècle. Par. 1831. Uebers. in Brans Minerva Okt. 1831.

zukam: vielmehr ist die Wurzel echt heimisch; es ist uns vergönnt, einen Blick in eine Urwerkstätte nordeuropäischen Volksthums zu thun, von der Römerthum und Christenthum zwar nicht fern blieben, in der sie aber das Altkeltische zu unterdrücken und unkenntlich zu machen nicht vermogten.

Der heimische Namen von Wales war Cambrien, davon der der Bewohner und ihrer Sprache, einer nahen Verwandten der erisch-galischen und der ältern Schwester des Cornischen und Bretonischen [7]), gebildet. Eine Fortsetzung ungetheilten altbritischen Königthums war daselbst nicht; erst spät stand Wales unter Einem Herrn; Cornwales war nur volksthümlich, nicht politisch, damit verbunden. Hauptlandschaften waren Nordcambrien, Powys und Südcambrien [8]); die Angelsachsen unterschieden Wentsassen und Dunsassen (Bergbewohner) [9]); Abberfraw auf Anglesea war Königssitz der Wentsassen. Gesamtherr ward 940 König Hywel Dda. Das älteste schriftliche Denkmal walischen Alterthums giebt Zeugniß von einem Zustande, in dem Einheit des Staats nur durch Bundesverträge bedingt wurde und neben dem in Macht gesteigerten Königthum und Adel die Grundzüge ursprünglichen Familienlebens und natürlichen Rechtes sich forterhielten. Es sind die Gesetze, welche von einem Könige Dunwallo Molmutius (Dyonwall Moelmud) den Namen führen, leges Molmutinae [10]).

7) Rask Undersögelse 84.

8) Demetia, Venedotia, Powisia (Deheubarth, Gwynedd, Powys) in Wotton legg. Wall. 322.

9) R. Schmid Gesetze d. A. 201.

10) Abgedruckt in walischer Sprache in der Myvyrian archaeology of Wales. Lond. 1801—1807. 3 Bde. 8. Ins Engl. übers. in Will. Probert the ancient laws of Cambria: containing the institutional triads of Dyonwall Moelmud, the laws of Howel the good, triadical commentaries, code of education and the hunting laws of Wales. Lond. 1813. 8. Beurtheilt in Heidelb. Jahrb. 1831, Jan.

Auf die Angabe, daß Dunwallo Molmutius um 400 n. Chr. König gewesen sey, ist nicht zu bauen; es bedarf aber nicht solcher äußern Zeitbestimmung; ein Jahrhundert auf- oder abwärts thut hier nichts zur Sache; hohes Alterthum bezeugen jene Gesetze durch sich selbst. Hülfszeugniß giebt aber, was vom Druiden- und Bardenwesen sich überliefert hat[11]). Es kann hier auf jegliches Eingehen in Geheimlehre der Druiden und Entzifferung ihrer Denkmäler namentlich der Steinmassen, eines Stonehenge, der Cromlechs, woran sich die Sage von Arthurs Tafelrunde knüpft ꝛc. gern verzichtet werden; genug, daß Druiden- und Bardenwesen tief im Volksthum der Briten wurzelte, daß wenn auch Mona (Man), eine der heiligsten Stätten des Druidenthums, von den Römern 62 n. Chr. erobert und die Druidenheiligthümer zerstört wurden[12]), dieses nicht gänzlich ausgerottet wurde, daß die Römer wol selbst nicht das gesamte Wales in ihre Gewalt bekamen, oder doch die angestammte Weise daselbst, wenn auch äußerlich von Römerthum überdeckt, im Innern sich nährte, und dergestalt selbst dem Christenthum nicht sowohl wich, als mit diesem sich ausglich[13]). Kann man nun die Druiden als Vermittler einer vorrömischen und vorchristlichen Cultur bei den Briten, als einflußreiche Theilnehmer an der Gesetzgebung und Staatsordnung ansehen, so die ihnen innigst verbundenen Barden, die nach

11 a) S. Mone in Creuzer Symbolik 6, 426 ff. und die dort befindliche von Schweighäuser d. J. zusammen gestellte schätzbare Uebersicht der hieher gehörigen Literatur. Ein kurzes verständiges Urtheil über die Aechtheit der Gesetze Moelmuds, und Hywels s. b. Palgrave 1, 36 f.

11 b) S. Mone a. O. 437 ff. Als sehr brauchbar verdient genannt zu werden Edw. Davies Celtic researches, Lond. 1804; aber der Irrlichter sind auf diesen Nebelfahrten ringsum.

12) Tacit. Ann. 14, 29.

13) Turner hist. of the Anglosax. 3, 620 f.

mermann, Erzgießer, Maurer ebenfalls, ihre Gewerbe galten für ehrenwerth; Knechte durften dergleichen nicht ohne besondere Erlaubniß üben [22]). Adel und Knechtschaft waren nicht schroff ausgeprägt. Der Stand des Adlichen, Breyr. Uchelwr oder Mab (Sohn) Uchelwr, war mehr auf Weisheit und Geschicklichkeit als auf Waffenthum, mehr auf Amt als auf Geschlecht gegründet; zum Adel gehörten die Richter, die durch das Amt von der Pflicht, die Waffen zu führen, entbunden waren [23]), die Barden, die oben genannten Kunstarbeiter; Besitzthum des doppelten Maaßes von Ackerland, nehmlich 10 Ackern, war wol mehr eine zukommende Gunst für den in den Adelstand Aufgenommenen, als Grund zu demselben. Keiner der gedachten Stände war so von dem andern geschieden, daß nicht eine Versetzung hätte stattfinden können; der Freie konnte Edelmann werden, aber auch Knecht; auf gewisse Vergehen stand als Strafe Knechtung, und erst die neunte Geschlechtsfolge des zum Knechte Gewordenen konnte wieder in den Freienstand treten [24]). Ueberhaupt wurde jede Knechtsfamilie mit der neunten Geschlechtsfolge frei. Außerdem war einzelnen Knechten vergönnt, durch besonderes Arbeitsgeschick frei zu werden und fünf Acker Landes zu erlangen; doch galt das nicht für ihre Nachkommen; für die Freimachung eines Geschlechts vor Ablauf der neun Geschlechtsfolgen bedurfte es eines Processes, gleich dem der Hautfärbung vom Neger bis zum Quinteron im spanischen Amerika, nehmlich der wiederholten Verbindung von Knechten mit freien Weibern. Ehe eines Knechtes mit einer Freien hob jenen nicht sogleich zum Stande des Freien, wenn aber Sohn, Enkel und Urenkel eines

22) Von freien Künsten, der Schmiedekunst und Musik s. Wotton legg. Wall. 307.

23) Moelm. Tr. 107. — 24) Tr. 21. 67. 89. 216.

25) Heidelb. Jahrb. a. O. S. 76. 77.

solchen Ehegenossen einer Freien auch freie Weiber bekamen, so wurde die fünfte Geschlechtsfolge frei [26]). Wiederum verminderte eines Freien Ehe mit einer Unfreien dessen Stand. Dies Alles bekommt seinen rechten Sinn nur durch die Annahme, daß auch die Knechte ursprünglich Gemeingut waren. So hätten wir denn im Rechte des Grundbesitzes, der Ehe und des Knechtstandes eine merkwürdige Aehnlichkeit der altwalischen Einrichtungen mit den lykurgischen.

Der Gesamtstaat, den die moelmutinischen Gesetze erkennen lassen, bestand aus einem Bunde mehrer Nachbarstaaten, cywladoldeb, und aus abhängigen Grenzlandschaften, growladoldeb. Die oberste Gewalt war bei einer Bundes-Versammlung, zu der aus jedem Bundesstaat 300 freie Cambrier erschienen, und die auf den Ruf des von den gesamten Bundesstaaten gewählten Oberkönigs oder auch den Antrag einzelner Stammhäupter zusammenkam, und in welcher der Oberkönig vorwaltete [27]). Die einzelnen Bundesstaaten hatten Könige, deren Gewalt aber nur vermittelst des sie umgebenden Landgerichts sich äußerte. Der Hofstaat bestand einzig und allein aus dem letztern; Hof und Gericht, Hofmann und Richter waren gleichbedeutend [28]). Ist das innerste Wesen des Fürstenthums Handhabung des Rechts, so mögte nirgends auf Erden eine würdigere Umgebung desselben, als dereinst in Wales, gefunden worden seyn. Zum Einkommen des Königs diente alles herrenlose Land, wobei auch das zur Strafe eingezogene [29]). Abgaben erhielt er nicht. Seine Würde war nicht gar hochgestellt oder wohl verwahrt; für Beleidigung des Königs, als des Vertreters von Frieden und Recht, galt, vor seinen Augen Hader und Todschlag zu begehen [30]); ihn selbst

26) Moelm. Tr. 67. — 27) Tr. 59—64. 169 u. a.
28) Tr. 230. — 29) Tr. 117. — 30) Tr. 129.

zu tödten brachte den Thäter in Knechtstand. Zur Anführung im Kriege wählte jeder Stamm einen „Rächer"; die Oberanführung hatte wol der König. Ueber Privat- und Strafrecht enthalten die Gesetze sehr wenig; das erstere fiel fast ganz weg, da das Gemeinsame so viel Spielraum hatte; streitige Erbfälle wurden von den Rechts-Barden mit Hülfe der sorgfältig gehaltenen Stammbäume erörtert; in den Satzungen über Vergehen ist Ausgleichung durch Geldbuße nicht grade als Grundwerk zu erkennnen, obwohl sie nicht vermißt wird; dagegen wird Strafe oft genannt; gewöhnlicher Todschlag wurde durch Verlust der Güter gebüßt, auf Todschlag eines Stammgenossen stand Aechtung (und Blutrache?), die durch das Blasen eines Horns auf „den Pfosten des Königs" verkündet wurde [31]); auf heimlichen Mord, auf Verrath und Diebstahl stand der Tod; Todesstrafen waren der Strang, Enthauptung, der Scheiterhaufen; ein Vorrecht des Königs, eine dieser drei zu bestimmen; geringere Strafen waren Verstoßung aus dem höhern Stande in einen andern, die bis zur neunten Geschlechtsfolge fortwirkte; Infamirung durch öffentlichen Ausruf und Hornblasen [33]). Gemeinverbürgung des innern Friedens bestand insofern, als jeder Freie zur Verfolgung eines Verbrechers verpflichtet war und an den niedern Ortsgerichten Theil hatte [34]). Gegen den äußern Feind mußte jeder Freie ziehen, und dazu mit Schwert, Speer und zwölf Pfeilen gerüstet seyn; dagegen hatte auch nur er das Recht zu jagen und zu reiten. Gemeinpflicht war auch, zu Unterstützung von Alten,

31) Tr. 149. — 32) Tr. 21. 60.

33) Tr. 22. Gervinus (Heidelb. Jb. a. O. S. 99) erinnert an den Bann, dessen Cäsar G. Kr. 6, 13 gedenkt; wir finden aber das Anrüchig seyn der Angelsachsen und der Normannen (malecredence der Normands) hier in einem Analogon wieder.

34) Tr. 213.

Kindern und der Landessprache unkundigen Fremden, ferner zum Unterhalt der Richter, Barden und der Familienvertreter (Teisbantyle) einen Beitrag zu geben[35]). Die Barden pflegten auf gemeine Kosten umherzuziehen, wobei jedoch mindestens in der spätern Zeit die bänkelsängerartigen von den edlern Barden, die Posbards von den Prifbards unterschieden wurden[36]), durch Gesang zu ergötzen, durch Weisheit zu nützen, Schüler zu ziehen und auch eigene Versammlungen zu halten[37]).

Wie viel nun von dem, was uns im Wort erhalten ist, in der That bestanden habe, wie viel dem gesamten Alt-Britannien angehört, wie viel erst seit der Vereinzelung der Walen sich gestaltet habe, was endlich als müssiges Gedankenspiel späterer Zeit anzusehen sey, dies ist nicht auszumitteln; jedoch auch bei der Auffassung von Zuständen hat das Ungefähr des Mythischen, wo zwar der Kern rein und gediegen, nicht aber die scharfen Ecken der Form von Raum und Zeit vorhanden sind, seine Zulässigkeit. Dies findet seine Anwendung auch auf die nun zu erörternden Gesetze Hywel Dda's, wenn gleich sie uns einen in bestimmter historischer Umgrenzung vorhandenen Zustand vor Augen stellen. Die Zumischungen aus angelsächsischem und kanonischem Rechte sind hier sehr reichlich, die Sprache ist gemischt, wie das Staatswesen; aber das Heimische unter dem Fremdbürtigen zu erkennen ist uns dennoch wohl vergönnt; der Geist der Gesetze zeugt von ihrer Nationalität. Lohnender als das genaue Eingehen in diese Gesetzsammlung sind wol wenige ähnliche Aufgaben der Gesetz- und Sit-

35) Tr. 197. 199. — 36) Turner h. of the Anglos. 3, 556.
37) Tr. 61.
38) Chyngellawr Kanzler, gwerth Werth, maer Meier, Edling (statt Tanist), Bilain Bauer (villanus) und hundert andere Wörter sind eingebürgert.

tengeſchichte; es iſt zwar von dem autochthoniſchen Naturſtaate, den das ältere Geſetz darſtellt, nicht viel mehr zu finden, aber dennoch eine ſolche Fülle von Naivetät, patriarchaliſcher Einfalt und Humanität, und wiederum ſolcher Reichthum an Gedanken, ſolche Tiefe des Nachſinnens, ſo genau ins Einzelne gehende Combination und ſo anſprechende Poeſie, daß für die anſcheinend verſchlechterten Zuſtände des darin gezeichneten öffentlichen Lebens der Geiſt der Geſetze reichlich entſchädigt. Die Grundlage derſelben bilden Moelmud's Geſetze [39]); nach der Vorrede berief Hywel Dda aus jeder waliſchen Commota (Gemeinde) zwölf Laien und einen rechtskundigen Scholaſticus; das Vorherrſchen des Königthums zeigt ſich aber ſchon darin, daß das erſte Buch bloß vom Hofrecht handelt, worauf dann ein zweites die Landesrechte und ein drittes die Rechtsinſtitute, die ein Richter wiſſen mußte und auf welche die Amtsprüfung gerichtet war, zuſammenfaßt. Gerichtliche Triaden, Formeln und eine Art Caſuiſtik bilden einen Anhang. Die naturpoetiſche Auffaſſungsweiſe bekundet ſich nicht nur in Ausdrücken, ſondern auch in Beſtimmungen, die von ſinnlich darſtellenden Handlungen hergenommen ſind oder ſolche begehren. Wovon der König Gewinn zieht, heißt des Königs Laſtthier, oder die Einöde des Königs, z. B. die Mädchen, welche ihm Zins für den Verzicht auf das Recht der erſten Nacht liefern, und alle ihm zufallende herrenloſe Güter; Netz des Königs ꝛc. wo aus einem Delict ein Lucrum hervorgeht, wenn z. B. ein fremdes Roß unter des Königs Stuten gefunden wird. Säulen des Geſetzes heißen Todſchlag, Diebſtahl ꝛc. weil im Pallaſte des Königs Säulen ſtehen, an denen gegen dergleichen ein Ausruf geſchieht, Schilder des Geſetzes die Vertheidigungs-

39) Daher die Beſtimmung des Maaßes b. Wotton. S. 155. 156.

gründe eines Beklagten [40]). Als Buße kommt vor, ohne Zweifel bloß als Phantasiestück, eine goldne Ruthe so lang als der König, so breit als sein kleiner Finger, so dick als der Nagel eines Ackermanns, der neun Jahre geackert hat; ferner weiße Kühe mit rothen Ohren so viele, als hintereinander von Argoelia nach Dinevora reichen und zu je zwanzig Kühen ein Stier derselben Farbe. Der königliche Schaffner bekommt so viel Bier aus dem Gefäß, wo es über den Hefen steht, als er mit dem Mittelfinger erreichen kann, von gewürztem Bier so viel, als mit dem mittlern Gelenke, von Meth so viel, als mit dem ersten Gelenke desselben Fingers. Der Thürsteher eine Sau, die er bei den Borsten so hoch von der Erde aufheben kann, daß ihre Füße an seine Knie reichen. Der Jägermeister darf nicht eher vor Gericht geholt werden, als nachdem er den rechten Fuß im Stiefel hat [41]). Die Satzungen über Prüfung der Jungfrauschaft u. dgl. streifen hart an der Grenze zwischen Natürlichkeit und Lascivität hin. Einem germanischen Brauche entspricht, daß einer Neuvermählten, die vorhergegangener Unzucht angeklagt wurde, das Hemde bis zur Scham aufgerissen und dann der geölte Schwanz eines einjährigen Rindes zum Festhalten gegeben wurde, und sie, im Fall sie es festzuhalten vermogte, dies statt ihrer Mitgift bekam, wo nicht, derselben verlustig ging, oder nach einer andern Satzung, nichts bekam als das Fett, welches ihr an den Händen sitzen blieb [42]). Ein Mann, der eine Beischläferin um einer andern willen verstoßen hat, büßt mit so viel Denarien, als zur Bedeckung des Hintern der Klagenden gehören [43]). Ein Weib, das gegen einen Mann auf Nothzucht klagt, faßt mit der Linken dessen Glied,

40) S. b. Wotton S. 70. 90. 141. 399.
41) Daſ. S. 10. 46. 41.
42) Daſ. 81. 82. Grimm d. Rechtsalterth. 678. — 43) Wotton 83.

legt die Rechte auf Reliquien und beschwört dergestalt ihre Aussage[44]).

Ueber die Verfassung ergiebt aus den Andeutungen in den Gesetzen sich Folgendes. Die Gesetze wurden von dem Könige und den Weisen beschlossen; Gemeinfreiheit war nicht mehr vollständig vorhanden; wenn gleich Unterschied zwischen Freien und Knechten, wie zwischen Freien und Edeln gemacht wurde[45]), dem Könige und dem Adel war die gesamte Bevölkerung pflichtig[46]); des letztern Rechte theilte der Klerus, an dessen Spitze der Erzbischof von Menevia stand[47]). Der König (brennin) konnte zur Heerfahrt außer Landes jährlich ein Mal aufbieten[48]); er bekam Zins von allem Lande; jeder Jäger mußte eine Zeit lang für den König jagen[49]); Münze und Strandgut waren des Königs[50]); er hatte Bannforste, doch durften Bäume zu einem Kirchendach, zu Schaften für königlichen Dienst und zur Bahre darin gefällt werden, ein Wanderer durfte sogar von dem Wege ab nach einem Wild schießen und wenn er getroffen, es verfolgen, so lange er es sehen konnte[51]). Der Herrenstand hat nicht die geharnischte übermüthige Haltung der Feudalaristokratie des Mittelalters; sehr bösen Schein hat freilich, daß das Heirathsgeld (amobr, gobr merch d. i. marcheta) durch die gesamte Gesetzgebung eine Hauptrolle spielt; dasselbe aber mußte der Beamtenadel dem Könige entrichten; es scheint vor Allem zur durchgängigen Steuer ausgebildet worden zu

44) Wotton 85. — 45) Das. 405. 202.

46) S. 173, wo auch das Heirathsgeld mitgenannt wird. Strandgut fiel in der Regel an den König, zuweilen an den Bischof. S. 151.

47) Die Bischöfe s. S. 120. — 48) S. 165. 141. 174.

49) S. 90. 163. 365. 369. — 50) S. 57. 151.

51) S. 386 und 259. Gleich human ist S. 334, daß einen Hirsch, Hund und wildes Füllen, die in den Saaten hausten, abzuschlagen erlaubt war.

seyn und der unzüchtige Entstehungsgrund desselben mogte nicht mehr klar gedacht werden. Knaben der hörigen Bauerschaft traten mit dem vierzehnten Jahre aus der Gewalt des Vaters ganz und gar in die des Herrn [52]). Zu der wesentlichen Ausstattung des Adels gehörte, daß jeder eine Harfe besaß [53]).

Auch der Königin Recht ist genau angegeben; als Beleidigungen derselben Faustschlag oder ihr etwas aus der Hand zu reißen; Unzucht mit ihr kostete nur doppelte Mult an den König [54]). Die bei den Iren und Skoten übliche Sitte, bei Lebzeiten des Königs einen Nachfolger zu ernennen, scheint auch in Wales sich zu finden, doch heißt er nicht Taniſt, sondern Edling [55]). Der ordentlichen Hofdiener waren 24; 16 für den König, 8 für die Königin. Darunter ist ein Barde, ein Ruhegebieter, der an die Säule des Königs schlug, wenn Stillschweigen seyn sollte, ein Methbereiter ꝛc. Die Dienstleistungen sind zum Theil geringschätzig, der Stallmeister z. B. muß Zäume schneiden. Auch der Lohn ist darnach; sie bekommen Unterhalt, die vierzehn obern sitzen an des Königs Tische, jeder bekommt von den gelieferten wilden und zahmen Thieren ein ihm ein für allemal bestimmtes Stück, z. B. der Koch die Felle, der Richter die Zungen; außerdem bei jedem Mahl, wo Meth getrunken wird, einen Denar, jährlich wollene Kleider vom Könige, leinene von der Königin, auch abgelegte Kleider, gebrauchtes Geräth, Lichtreste ꝛc. Dazu aber hatten sie auch den Heirathszins von gewissen Personen zu erheben; der König bekam ihn dagegen von ihren Töchtern. Jeder hatte seine besondere Geltung und sein Wergeld, meistens sechs Ochsen oder Kühe und 120 Denarien. Zu der erstern gehörte auch ein ge-

52) S. 179. Die Rechte des Pencenedl ſ. B. 2, Cp. 22.
53) S. 301. — 54) S. 11. 9. — 55) S. 12.
56) S. überh. Wotton Buch 1, Cp. 12 ff.

gewisses Schutzrecht, nawdd, für Friedlose, dessen Bestimmungen unten näher sollen angegeben werden. Nach ihrem Tode fiel ihr Pferd, Hund, Habicht an den König oder war mit Gelde abzukaufen; nur der Richter war davon frei, denn die Pflicht des Richters, heißt es im Gesetze, stehe höher, als jeglicher Gewinn [57]). Die höchste Ehre unter den Hofdienern hatte der Penteulu, praefectus palatio, meistens Sohn oder Neffe oder Bruder des Königs; eins seiner Geschäfte war, wenn der König Jemandem zürnte, diesen mit ihm zu sühnen; zu seinem Einkommen gehörten jährlich vier Hufeisen nebst Nägeln, drei Hörner mit Getränk, eins vom Könige, eins von der Königin, eins vom Kellermeister, freie Arznei vom Hofarzt; dazu mußte der Hofbarde ihm singen, so oft er es begehrte. Der Hofrichter, im Range der fünfte, bekam von allen Hirschen ꝛc. die Zungen („denn er soll über die Zungen Aller urtheilen"), durfte durch die große Thüre eintreten und hatte Nachts unter dem Haupte das Polster, auf dem der König am Tage saß. Der Hofbarde sang zuerst Gott, dann den König, dann leise der Königin einen dritten Gesang. Wenn er mit des Königs Leuten auszog zum Viehraube, sang er ein Lied genannt britisches Reich (unbenjaeth Brydain). Bat er etwas vom Könige, so mußte er ein Lied singen, von einem Edeln — drei, von einem Gemeinfreien — bis zum Müdewerden. Honorar für Musik durfte nur der begehren, der von ihm geprüft war und dafür 24 Denarien entrichtet hatte; auch bekam er das Hochzeitgeld von den Töchtern aller Barden [58]). Der Falkenier mußte sorgfältig sich vor Trunkenheit wahren; er durfte am Hofe nur drei Mal trinken, durfte aber seinen Becher gefüllt mit sich nehmen. Außer den 24 Oberdienern gab es mancherlei andere, z. B. einen, dem der König bei

57) S. 23. 31. 58) S. 69.

der Mahlzeit die Füße in den Schooß legte, einen Thürsteher, Holzmacher ꝛc.; im Gefolge des Königs befanden sich außerdem Sänger und Arme[59]).

Die aufs Recht bezüglichen Abschnitte sind ungemein reich an allgemeinen Grundsätzen; es erscheint fast seltsam, bei so viel Entblößtheit des äußern Lebens so ausgezeichnete Regsamkeit und Reife des Gedankens zu finden; das Naturgut des Nordens, die Sinnigkeit, ist durch das gesamte Mittelalter schwerlich in irgend einer nordischen Gesetzgebung ansprechender ausgedrückt, Erforschung der höchsten Grundsätze des Gesetzes und Rechts, ungemeine Genauigkeit in Ausmittlung der concreten Fälle, umsichtige Casuistik und Controversen[60]). Alles wie aus wissenschaftlich durchbildender Werkstätte; in seiner gegenwärtigen Gestalt allerdings nicht außer Einfluß des germanischen, kanonischen und römischen Rechts verarbeitet, aber im Grundwerk einer untergegangenen Cultur angehörig, die der Natur näher stand, als jegliches spätere Studium, das ihre Frucht zu würzen versucht hat, und die ihrer Frische nur in geringem Maaße verlustig gegangen ist. Wir enthalten uns der Mittheilung allgemeiner Aussprüche über Leben, Pflicht und Recht, die in Triadenform übrig geblieben sind[61]), und heben nur das heraus, was die Anwendung des Rechts bekundet. Das erste Capitel des Buches von dem Landrechte handelt von den Weibern. Im Allgemeinen bekundet darin sich die altkeltische Sinnesart, die den Weibern mehr gestattet, als der ger-

59) S. 58 nnd 11.

60) 3. B. S. 178. „Einige sagen." Oft auch verschieden lautende Satzungen über denselben Fall, wo Wandel der Verhältnisse im Laufe der Zeit ꝛc. mit in Anschlag zu bringen ist.

61) S. 3. B. S. 298 von den Gründen des Gesetzes, 389 Definition des Gesetzes, 340 was einen Weisen überwältigt, 381 was Gewohnheiten erschüttert, 409 von richterlichen Tugenden.

ohne Zehrung gewesen und an jedem Tage durch drei Dörfer von je 9 Wohnungen gekommen und endlich aus Hunger zum Viehdiebe geworden war[74]). Blutrache wird weder ausdrücklich erlaubt noch verboten; zur Sicherung gegen sie mogte aber die oben erwähnte nawdd dienen, über welche das Gesetz die genausten Angaben enthält. Der Bedacht, den Königsfrieden durch die gesamte Dienerschaft des Hofes zu vervielfältigen ist das Gegenbild zu der byzantinischen Ausdehnung des Majestätsverbrechens über Verletzung jegliches kaiserlichen Dieners. Jeder Hofdiener in Wales hatte einen Theil der schützenden Gewalt; Hauptsache dabei war, zu verhüten, daß an des Königs Hoflager die Blutrache zu Fehden führe. Die Grenzbestimmungen sind aus der Einfachheit des Naturlebens genommen, haben aber reichen sinnlichen Gehalt. Der Thürsteher innen hat Nawdd so weit er mit ausgestrecktem Stabe reichen kann, dann beginnt die des Thürstehers draußen; der Koch hat zur Geleitung des Friedensbrechers so lange Zeit, als vergeht von Bereitung des ersten Gerichts bis zum Aufsatz des letzten; der Stallknecht so lange, als der königliche Hufschmied gebraucht, vier Hufeisen nebst den Nägeln zu schmieden und anzuschlagen, der Nachtwächter vom ersten abendlichen Hornruf bis zur Oeffnung des Thors am Morgen, der Holzfäller, so weit er seine Axt werfen kann, der Barde vom Anfange seines ersten bis zu Ende des letzten Gesanges am Hofe, die Wäscherin, so weit sie die Wäschstange werfen kann ꝛc.[75]) Ueber Schadensersatz, Wergeld (galanas, gwerth, sarhaad) und Bußgeld sind der Satzungen gar viele und genaue; darin ist außer Zweifel der Einfluß des angelsächsischen Rechts anzuerkennen; doch beweist der uralte Brauch des Wergeldes (Cro) bei den Iren, wovon der folgende Abschnitt Kunde giebt, daß Schadensersatz durch

74) S. 217. 223. — 75) S. 47. 49. 56. u. a. O.

Geld oder Geldeswerth nicht bloß germanischen Rechtes war. Von dem Ersatzgelde war verschieden die Mult für den mit der Beschädigung verbundenen Schimpf; Knaben unter vierzehn Jahren hatten die letztere nicht zu leisten[76]). Der Arzt, dem ein Verwundeter zur Heilung übergeben wurde, hatte von den Angehörigen Zusicherung zu nehmen, daß wenn jener sterbe, er außer Verantwortlichkeit seyn solle[77]). In Schätzung gebracht ist Alles vom Menschenleben bis zum gemeinsten Geräth und nächst dieser von keinem germanischen Gesetze erreichten Genauigkeit bemerkenswerth die wahnhafte Höhe der Ansätze für manche Blutschuld, Todschlag eines freien Walen wurde mit 63 Kühen gebüßt, des Hofrichters mit 126, ja es gab eine Steigerung bis zu 426 Kühen[78]). Hier ist reine Dichtung oder die Absicht, die Vergütung möglichst zu erschweren und Strafe (der Gütereinziehung?) eintreten zu lassen. Sonst würde es einen ungeheuren Reichthum an Vieh ergeben[79]); es ist aber anders in den Angaben vom altrömischen Census[80]). Außer Schätzung ist in Hywels Gesetzen nichts geblieben, nicht Faß, Sack, Hobel, Zange, Kleidungsstücke, die Rührstange zum Buttermachen; als eins der kostbarsten Stücke erscheint die Harfe ꝛc.[81]) Eben so werden die Verletzungen sämtlicher einzelner Glieder des menschlichen Körpers aufgezählt; beim gewaltsamen Zausen wurde für jeden Finger, der ins Haar eindrang, ein Denar, für den Daumen zwei, auch für jedes mit der Wurzel ausgerissene Haar ein Denar, überdies etwas für den Schimpf bezahlt[82]). Vom Schall eines zerbrochenen Knochens auch hier

76) S. 179. — 77) Das. Buch 1, 23, 15. — 78) S. 29.

79) Entsprechend ist die Fabelei, Wales habe dem Könige Athelstan 25000 Stück Vieh Tribut liefern müssen. Lingard 1, 286.

80) S. meine röm. Gesch. S. 231.

81) S. 265 f. Des Hofbarden Harfe kostete 120 Denare, des Adlichen 60. — 82) S. 278.

eine Satzung[83]); der Arzt ließ ihn von der Höhe eines halben Armes lang in ein ehernes Becken fallen. Blut wurde mit 24 Denarien gebüßt[84]), außer wenn es aus den Zähnen, der Nase oder einem Geschwür kam[85]). Daß das Wergeld für Todschlag sich nach dem Personenstande richtete, erhellt schon aus dem Obigen. Der germanischen Scheinbuße[86]) entspricht die des königlichen Feuerwächters; für eine Beschimpfung erhielt dieser, wenn er saß, statt zu stehen, nichts als ein Sieb mit wildem Hafer und eine Eierschale[87]). Fleischeslust vom Kuß bis zur Nothzucht ward durch Bußgeld gutgemacht. Für straflos galt aber die Berührung eines Weibes in einem Spiele, gware raffan[88]). Der Beleidigungen durch Worte wird nur hie und da und beiläufig gedacht; manche (was für welche??) aber gleich geschätzt mit dem Bußgelde für Verstümmelung der Zunge[89]).

Das Richterthum konnte bei solchem Raffinement und so angehäuften Massen von Satzungen nicht Sache Jedermanns seyn; es gab einen Richterstand, nicht auf Grundbesitz, sondern auf das Amt gegründet[90]); mit dem fünfundzwanzigsten Lebensjahre konnte die Bewerbung beginnen, jeder Bewerber hatte eine Prüfung vor dem Hofrichter zu bestehen[91]); er mußte auswendig wissen, was das dritte Buch der Hywelschen Gesetze enthält. Unter den Gebrechen, die untüchtig zum Richterthum machten, wird auch Heiserkeit genannt[92]). Der Obergerichtshöfe waren drei, zu Abberfraw, Dinevora und Ma-

83) S. 277. Vgl. Sittengesch. B. 1, 168.
84) „Denn Christi Blut ist mit 30 Denarien verkauft worden" S. 278.
85) S. 345. — 86) Grimm d. Rechtsalterth. 677 f.
87) Wotton S. 62.
88) S. 77 f. Das Spiel vergleicht Wotton mit dem englischen Swinging.
89) S. 339. Vgl. 393. — 90) S. 340. — 91) S. 28. 30.
92) S. 403. Bedeutsam bei einem gesangliebenden Volke.

thraval; auch niederer Gerichtshöfe wird gedacht[93]). Die Proceßbräuche sind zum Theil sinnig, selbst spitzfindig; doch nicht so intrikat, als im isländischen Rechte; manches von dem uns Ueberlieferten gehörte wol nur dem Studium, nicht dem Gerichte an. Eideshelfer gab es nach Wichtigkeit der Sache, von sechs bis dreihundert; sieben bei der Klage über einen geraubten Kuß[94]), funfzig über Ehebruch ꝛc. In neun Fällen genügte das Zeugniß Einzelner z. B. des Vaters zwischen zweien seiner Söhne, des Schenkers über sein Geschenk, des Mädchens über ihre Jungfrauschaft, des Räubers unter dem Galgen über seine Mitschuldigen. Das Christenthum hatte den Eid auf Reliquien zugebracht; eben so kirchliches Asyl.

So wenig der Zustand, den die molmutinischen Gesetze andeuten, ohne Abwandlungen geblieben war, eben so wenig blieb unwandelbar, was sich in Hywels Gesetze darstellt: jedoch der Grundcharakter des walischen Volks und seiner Verfassung bestand fort bis zu der Zeit Eduards I., der zuerst normännisch-englisches Feudalwesen ꝛc. dahin verpflanzte, wovon zu seiner Zeit geredet werden soll. Hier nur noch die Bemerkung, daß im J. 1130 König Grafydd ab Cynan die Gesetze und Bräuche des walischen Sängerwesens sammeln ließ[95]).

---

cc. Iren.

Von den drei Völkerschaften, welche vor den Angelsachsen auf den britischen Inseln wohnten, den britischen, den schottischen und den Iren, sind die letzten im normännisch-germanischen Zeitraume Theilnehmer an den Leiden, welche die Normannen über Länder und Völker brachten und treten als solche in die Geschichte des nordwestlichen europäischen Staatenverkehrs

93) S. 417. 405. — 94) S. 79. — 95) Mone a. O. 6, 467.

ein: jedoch nicht zum Anfange heimisch volksthümlicher Bildungen, vielmehr als im Abwelken und Hinschwinden begriffen und als ein Volk von Ansprüchen auf uralte innerlich erwachsene und vordem den Nachbarn mitgetheilte Cultur, die erst durch Angriffe von außen verkümmert worden sey. Allerdings hat die Geschichte vom neunten Jahrhunderte an wenig Anderes, als Versuche fremder Völker zur Zerknickung, Zertretung und Ausrottung irischer Nationalität zu berichten; läßt sich nun von der Zähheit der Iren im Widerstande und dem Fortbestehen vielerlei National-Institute und einer reichen und kräftigen Eigenthümlichkeit ein Schluß auf alterthümliche Trefflichkeit machen? Gewißlich wird die unbefangenste und selbst theilnehmendste Willigkeit, dem merkwürdigen Volke Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, nimmermehr den Ansprüchen, welche von irischen Patrioten gemacht werden, zu genügen vermögen [1]). Der Wahn ist hier dichter und schwerer lastend, als bei den Skandinaviern; die Kritik habe, scheint es daher,

1) Keating gen. history of Ireland (engl. 1123), aus den trübsten Quellen mit Unverstand zusammengeflickt, kann gar nicht in Betracht kommen; die Ogygia von Rod. O'Flaherty, Lond. 1685 erhebt sich über jenen und ist gründlich und genau, doch aber liegt historische Kritik des Gehalts der Mythen und Fabeleien fern; Doctor Carl O'Conor, Herausgeber der scriptores rerum Hibernicarum, Buckingh. 1814—1826, 4 B. Qu. giebt in den Prolegomenen und in Excursen und Noten Gelehrsamkeit und kritischen guten Willen kund, aber dieser reicht nicht über eine beschränkte Grenze hinaus, jenseits ist sein Glauben felsenfest, und seine Beweise gehen gar zu gern im Cirkel. Mühsamer zu lesen sind wol nicht viele Bücher ähnlicher Art. Dazu ist das Latein barbarisch; man liest metros, de veteris Hibernis, eaedem origini, vetustissimae Iones (literae), de Saxonis, Borusci, expulsit, cohortorum, atteritae, egrederent, adipisceret, mei cohortis, octuaginta, moriretur, gentilium albium (alborum) etc. Das ist böser Rost an den Waffen im Kampfe gegen die nachbarliche Skepsis. Verständig ist: The antiquities and history of Ireland by Iam. Ware, Lond. 1705; freilich eben so dürftig.

Manchen, wenig oder gar nichts zu thun, eben weil sie nur in absurder Fabelei zu verkehren habe; man hat dem unglücklichen, gedrückten, bestialisirten Volke auch den Trost der Erinnerung an ehemalige Herrlichkeit abzwingen wollen [2]): aber wegwerfend darf die historische Kritik, vor welcher immerhin falsche Triumphe, hunderte von Königsnamen, Gold-, Demant- und Perlenschmuck u. dgl. sich auflösen mögen, nie urtheilen, sobald es volksthümliche Eigenschaften und Einrichtungen gilt; sie darf die jugendlichen Kräfte eines Volkes in Hervorbringung des Erinnerungswerthen und Erhaltung des Andenkens daran nicht nach dem Maaßstabe moderner Zustände schätzen. Es ergiebt dem Unbefangenen sich als wahrscheinlich, daß auf Irland dereinst viel in Blüthe stand, von dem sich kaum noch Spuren wiederfinden lassen, daß manche edele Kunst gebildeten Volkslebens dort eifrige Pflege hatte und daß schon in der Zeit vor Ankunft der Römer auf Britannien dort mancherlei sich entwickelt hatte, was nur zum Theil umgestaltet durch das Christenthum bis in die Zeit der skandinavischen ja der englischen Normannen fortdauerte. Dennoch konnte nicht schon in der oben [3]) gegebenen Uebersicht altkeltischen Wesens von den Iren ausführlich die Rede seyn; es schickt sich besser, daß hier erst, wo mehr historisches Licht scheint, der Blick auf das rückwärts gelagerte und in Nebel verschwimmende Dunkel gerichtet werde.

Ob Irland seine ersten Bewohner aus Britannien oder aus Hispanien, ob vom keltischen oder vom iberischen Stamme erhalten habe, kann nie ganz außer Streit gesetzt werden: sicher aber ist, daß die Alt-Iren, wenn auch großentheils aus Bri-

2) Vor Allem Ledwich, in den antiq. of Ireland. Dubl. 1790, der selbst Patriks Existenz wegläugnet.

3) Bd. 1, S. 72—79.

tannien übergesiedelt, doch nicht für den Alt-Briten ganz gleichgeartet und, wenn auch keltischen Stamms, doch für einen von jenen verschiedenen Zweig, und wohl selbst nicht für reine Kelten anzusehen sind. Das Alter ihrer Niederlassungen auf Irland und ihrer Cultur kann nicht nach der Zeit ihres Bekanntwerdens in der Geographie des Alterthums geschätzt werden; auch gelangte keine genauere Kunde von ihnen zu den Griechen und Römern. Deren Berichte lauten schrecklich. Nach Strabo waren die Iren wilder als die Briten, Menschenfresser, denen es ergötzlich war, die Leiber ihrer hingestorbenen Väter zu verzehren, die sich öffentlich mit Weibern, mit Müttern und Schwestern mischten. Dasselbe hatte Cäsar von den Briten erzählt; Strabo ist ehrlich genug hinzuzusetzen, daß er für seine Angaben keine vollbürtige Gewährsmänner habe [4]). Dergleichen Nachrichten aber setzten sich durch Mela und Solinus fort; das Alterthum kam zu keiner günstigern Ansicht von den Iren; von Menschenfraß erzählt auch der erste christliche Berichterstatter, Hieronymus [5]). Dazu nun stimmen die heimischen Berichte der Iren nicht: freilich wird, was die Fremden erzählen, darin weder widerlegt, noch überhaupt vielerlei erwähnt, das zur directen Widerlegung desselben dienen könnte: aber Königthum, Gesetzgebung, Poesie, Schrift ꝛc. ist da weit älter, als der Anfang des Römerreichs. Vierzig Jahre vor der Sündfluth kommt der erste Ansiedler, Partolanus, nach Irland, tausend oder fünfhundert Jahre vor Chr. Geb. eine scythische Colonie aus Spanien mit phönicischer Schrift, Heber, Heremon und Ith, Söhne des Milesius, sind Ahnherren eines Königsgeschlechtes, das ohne Unterbrechung gegen zweitausend

4) Strabo 4, 201 A. Caſ. A.

5) Im zweiten B. g. Jovinian erzählt er, er habe als Jüngling in Gallien Scoten (Attacoten) gesehen, die den Hirten die Gesäßtheile, den Weibern die Brüste zum Fraß abschnitten.

Jahre die Throne von Irland, nachher auch den schottischen inne hatte, und das kaiserliche Hoheit über Westeuropa übte. Im Jahre d. W. 3236 lebte König Eochaid Ollanch-Fodla, Freund der Literatur, der zu Temora eine Akademie, Mur-Ohallam, errichtete [6]). Gleichzeitig mit Alexander dem Großen herrschte mächtig zu Wasser und zu Lande König Hugony, der Irland in 25 Landschaften theilte und deren Häuptlinge schwören ließ, einen Oberkönig nur aus seinem Geschlechte zu wählen. Daß Einheit des Königthums den Anfang der irischen Geschichtsfabelei macht, ist in der Ordnung; die Sage und die erkünstelte Bereitung von Lückenbüßern in den Urgeschichten der Völker haben die Neigung zum Synthetischen mit einander gemein; die Genealogie der letztern ist aber als rein unnützer Stoff abzuscheiden. Das thut selbst die bessere irische Geschichtschreibung des Mittelalters, welche als einen festen Punkt diesseits des Mythennebels aufstellt den König Eimbaoth, dessen Regierung im achtzehnten Jahre der Herrschaft des ersten Ptolemäus soll begonnen haben, und dem die Gründung der Stadt Eamania in Ulster beigelegt wird. Jedoch — wie weit ist von da bis zu der Zeit, aus welcher eben jene Anfänge der Geschichtsdämmerung stammen! Ihr Altvater Tigernach starb 1088. Die Iren hatten druidisches Priesterthum, dieses hatte eine Schrift, Ogham, Ogmia genannt [7]); aber was davon übrig ist, kann nicht genügend Zeugniß geben, daß historische Aufzeichnungen in ihr früh und häufig stattfanden: so bleibt denn die Einführung des Christenthums, kirchlich-lateinischer Schrift und literarischer Institute für uns die Grenze, wo das Gebiet der historischen Forschung festen Boden darbietet, und

6) Ogygia 213.

7) Probe s. in O'Conor B. 2, 1, 102. 2, 2, 123 f. Vgl. Grammar of the Iberno-Celtic by Charl. Vallancey Dubl. 1781, Chapt. 1.

von wo aus auch das jenseits Gelegene sicherer ergründet werden kann.

Schon gegen Ende des vierten Jahrhunderts n. Chr. gab es irische Christen, aber zugleich auch Häretiker; Cälestius war Anhänger des Pelagius; zugleich gegen Heidenthum und gegen Pelagianismus wurde um 400 Palladius nach Irland geschickt, doch ohne sonderlichen Eindruck zu machen. Irlands Bekehrer wurde Patrik, geboren zu Alcluid, jetzt Kill-Patrik, bei Dunbarton, der zuerst um 432 dort auftrat [8]). Es hat sich keine Kunde von hartnäckigem Widerstande des Heidenthums der Iren erhalten; vielmehr scheint die Bekehrung bald und vollständig erfolgt zu seyn. Nun aber scheint auch nirgends das Christenthum sich in einer mildern Gestalt und so frei von allem Verfolgungs- und Vertilgungseifer gezeigt zu haben, als auf Irland, zugleich nirgends christlich-kirchliche und heidnisch-volksthümliche Institute mehr miteinander gemischt und ausgeglichen worden zu seyn, als dort. Irland, früherhin wol Hauptsitz des Druidenwesens, wurde Pflegeland des Christenthums, erhielt Stifter und Klöster [9]), Schrift, Gelehrsamkeit und Schulen, übte echt christliche und humane Gastfreiheit gegen Fremde, die dort Unterricht suchten [10]), und sandte fromme, eifrige und gelehrte Männer aus zur Bekehrung heidnischer deutscher Stämme des Festlandes. Mit vollem Recht konnte es im Sinne jener Zeit die Insel der Heiligen genannt werden [11]).

8) O'Conor 1, 2, 77 ff.

9) In Ware antiquit. Cap. 26 ist ein Verzeichniß der Klöster. Von den Bisthümern handelt eine besondere, den antiquities zugefügte Schrift desselben.

10) Beda 3, 27: Quos omnes Scoti libentissime suscipientes victum quotidianum sine pretio, libros quoque ad legendum ac magisterium gratuitum praebere curabant.

11) Ist die von Ware, O'Conor etc. angeführte Stelle des Avie-

Wir nennen es nach dem, was zunächst für uns an die Einführung des Christenthums sich knüpft, die Insel der genealogischen Poesie und Schrift, und beachten vor der weitern Ausführung dessen, was über die volksthümlichen Institute insgesamt zu sagen ist, die Art und Kunst der historischen Ueberlieferungen und Aufzeichnungen. Daß durch die letzteren sich die ersteren erhalten haben, ist der natürliche Gang der Dinge; daß sie über dieselben aber weit hinausreichen, bedarf nicht des Beweises. Die irische Sprache, ein Bestandtheil des keltischen Sprachstamms [12]), ist außer Zweifel sehr früh geschicktes Werkzeug jugendlichen Naturgesanges der Barden [13]), ebenfalls auch druidischer Speculationen, die von den Barden vorgetragen wurden, so daß Dichter und Weiser einerlei Bezeichnung, Fileadha [14]), hatte, gewesen; die Schrift, welche durch das Christenthum geltend wurde, impfte sich auf vorhandene Kenntniß und Fertigkeit im Gebrauch von Schriftzeichen; beides, Poesie und Schrift, wurde dem irischen Hange zur Bewahrung des Andenkens an die Folge der Königs- und Adelsgeschlechter und an Leben und Thun hervorragender Ein-

nus Festus (aus der Zeit der Antoninen) echt, so hatte Irland den Beinamen sacra schon im Heidenthum wegen des hohen Ansehens ihres Druidencults.

12) Vallancey's essay on the Celtic language vor der grammar, wunderlich, doch nicht zu verachten. Daß das Irische nichts mit dem Baskischen gemein hat, beweist er in dem essay on the antiquity of the Irish. language S. 333. Vgl. Rask Undersögelse ꝛc. S. 93. Die irische Gelehrtensprache, Berla Fene, war eine andere, als die Sprache des Volks, Gnath Berla. S. das. 344. Ueber die Einerleiheit irischer, galischer und altbritischer Namen s. George Chalmers Caledonia (Lond. 1807. 2. 4). 1, 20—26.

13) Walker hist. memoirs of the Irish. bards, Dubl. 1786 habe ich nicht benutzen können. Von einem Barden-Orden s. Mone in Creuzer Symb. 6, 472.

14) Ogygia 215.

zelner dienstbar. Dieser Hang bekundet sich sehr bedeutsam selbst durch den Gebrauch der Wörter Mac (Sohn), O (Enkel), Hy oder I (Nachkommen) vor Namen [15]), als Mac Donald, O Brian, Hy-Nielli (Nials Nachkommen). Von hohem Schwunge, reicher Fülle oder lieblicher Zartheit der irischen Poesie zu träumen vergeht wol Jedem, der mit den zugänglichen Ueberresten derselben sich bekannt zu machen nicht verschmäht hat: um so bestimmter aber tritt das Genealogische, oder genauer zu sagen, das Nekrologische hervor; man kann eine große Zahl der Bruchstücke altirischer Poesie als eine Art Nänien bezeichnen. Die Literatur andrerseits, von christlichen Geistlichen vertreten, beginnt mit kirchlichen Schriften; die Ueberlieferung, daß die Klöster lange Zeit vor dem Anfange der Annalen des Frankenreiches ihre Chronikenschreiber hatten [16]), bewährt sich aus den uns erhaltenen Chroniken späterer Zeit und wird bedeutsam dadurch, daß diese Chronisten (scribhinn) ihre Aufzeichnungen alle drei Jahre in den Versammlungen vorlesen mußten, wo dann für Berichtigung gesorgt und ein Auszug daraus für das königliche Archiv zu Temorah, das Grundwerk des Psalter Tarah [17]) verfertigt wurde. Das kirchliche Gepräge dieser historischen Nationalliteratur spricht sich auch in dem Worte Psalter aus, mit dem jene königliche Chronik bezeichnet wurde; der hohe Werth, der nach volksthümlicher Ansicht auf Schrift- und Geschichtkunde gelegt wurde, in dem hohen Wergelde des Schreibers [18]) und der Sorgfalt, mit der die Chronisten den Todesfall eines Schreibers berichten [19]). Die uns erhaltenen Ueberbleibsel liturgi-

15) Ogygia 209 f. — 16) O'Conor 1, 12.

17) Ogygia 337. O'Conor 3, 7. Cormac mac Cuilenain, König und Bischof († 908) verfaßte das Psalter Cashill. Ogyg. 188.

18) S. unten N. 64.

19) Z. B. Annal. Ulton. a. 784. 813. 851 (b. O'Conor. Bd. 4)

scher Literatur reichen hoch ins Alterthum hinauf [20]). Kloster Bobbio bewahrte ein Missale Columbans, zu Würzburg war ein Evangelien-Codex Kilians ꝛc. der Handschriften zur irischen National-Literatur giebt es von tausendjährigem Alter und vielleicht ältere [21]). Es ist wahr, die älteste der uns erhaltenen Chroniken reicht nicht über das elfte Jahrhundert hinauf; ihr Verfasser ist Tigernach, Propst zu Cluana oder Clones. Abgesehen nun davon, daß dessen Todesjahr [22]) (1088) früher fällt, als die Abfassung von Are Frode's Isländerbuche und von Nestors Annalen, daß also Tigernachs Chronik vor allen in Nationalsprache verfaßten Geschichtsbüchern des mittelalterlichen Europa in Altersrang den ersten Platz nach Sachsenchronik behauptet, so geht aus der innern Beschaffenheit derselben, so wie der spätern Chroniken in O'Conors Sammlung, als der annales Inisfalenses [23]) (v. 428 — 1088, geschr. 1215), der annales Buelliani (v. 420 — 1245, geschr. um 1246), der annales Ultonienses (431 — 1131), und der zuletzt, aus 114 ältern Chroniken zwischen 1632 — 1636 im Kloster Dungal zusammengeschriebenen annales quatuor magistrorum (Mich. O'Clerigh † 1644, Moritz und Fearfasa Couny, Cuccigrighe O'Clerighe) von der Sündfluth b. 1171, unläugbar hervor, daß Chroniken aus frühen Jahrhunderten,

20) S. Ware two books of the writers of Ireland. Dubl. 1704. O'Conor Prolegomena zu den Scr. rr. Hib.

21) Vollständige und kritische Verzeichnisse mangeln bis jetzt und des Wahns ist viel vorhanden. S. indessen The poems of Ossian by Iohn M. Arthur. Lond. 1807, Bd. 3, 542 f. Irische Glossen aus dem achten oder neunten Jh. sind in Eckhard Franc. oriental. 1, 452 — 847. Vgl. J. Grimm d. Gramm. Th. 2, Vorrede.

22) Annal. Ulton. b. O'Conor 4, S. 353.

23) Von Inis-fail d. i. insula fati, einem Namen Irlands, der an das „Eiland der Heiligen" erinnert. Das erisische Wort Inis (Insel) ist auch im Walisischen — Ynys, und Cornischen — Ennis.

von denen der Psalter Cashill [24]) des Königs und Bischofs Kormak († 908) von besonderer Wichtigkeit gewesen seyn mag, die Grundlage bildeten. Mit Inbegriff der Abenteuerlichkeiten über die Urgeschichte, die wol erst in den Klöstern ausgeheckt wurden, ist der Inhalt der gesamten Chroniken überaus dürr und dürftig und mit dem mythischen Reichthum Skandinaviens durchaus nicht gleichzustellen; es sind Angaben von Königsnamen in chronologischer Folge, die aber gar sehr an das Nebeneinander von Manetho's ägyptischen Dynastien mahnen, von Schlachten, Pest, Viehsterben [25]), Ueberschwemmung, Hungersnoth [26]), selten von Angelegenheiten, die den inneren Zustand des Volkes betreffen, als Gesetzgebung, Festen ꝛc. Der poetische Aufputz besteht, abgerechnet wenige Stellen, wo die nüchterne Prosa sich hebt, und ganz zu geschweigen der mönchischen Faseleien von Wundern u. dgl., in Einflechtung von Versen irischer Dichter, als historischen Zeugnissen, von deren reicher Fülle und Erhebung ebenfalls nicht viel zu rühmen ist, von denen aber manche aus sehr früher, doch keine aus vorchristlicher Zeit herstammen, einige wahre Pfaffenlieder [27]), mehre unecht oder sehr jung [28]), und eine große Zahl nur mit dem „wie es in einem Liede heißt" ohne Namen des Dichters

24) S. N. 17.

25) O'Con. 2, 219. 264. 4, 699.

26) Die Mähren der Alten von irischem Menschenfraß wird Niemand aus den annal. Ulton. (O'Con. 4, 67) stützen wollen: Fames et pestilentia tribus annis in Hibernia facta est, ut homo hominem comederet.

27) Tigernach S. 135: Sexaginta seniores Psalmorum, Choristae ejus, Familia regia valde illustris, Quae nec arabat, nec metebat, nec triturabat, Nec aliud faciebat quam lectionibus incumbere. Eben so bei den 4 magistris, O'Con. 3, 448. 541.

28) Seltsam beziehen bei Tigernach S. 233 Verse sich auf: Ut narrant historiae.

angeführt sind. Ein Loblied auf Patrik vom heil. Fineus soll g. 540 verfaßt seyn[29]; daß zu Columba's Zeit (Jh. 6) Poesie auch Irlands Volkssache war, bezeugt dessen Biograph Adamnanus[30]. Als einer der bedeutendern ältern Dichter wird genannt Cenfaolad † 678; aus dem neunten Jahrhunderte Maolmur † 886, Flannus Mac Lonain, Coeman um 1072 u. a. m.[31].

Daß heimische Poesie, Schrift und Geschichte den Iren werth war, noch lange nachdem sie von den skandinavischen und von den englischen Normannen heimgesucht wurden, liegt in der Natur des Volksthums überhaupt; für diese giebt es gewisse Punkte äußerer Bedrängniß, wodurch die Liebe zum Heimischen schöpferisch wird, und von denen es noch weit hin ist bis zur vergessenden Stumpfheit. Indessen grade das, worin das Volksthum am tiefsten wurzelt, das heimische Recht, scheint uns leider nur nach der schon begonnenen Zumischung fremdbürtiger Einrichtungen überliefert worden zu seyn.

Versuchen wir nun eine Zeichnung der altirischen Zustände, so ist es unmöglich, das Heidnische und Christliche durchweg zu scheiden, vielmehr haben wir als Hauptsache darzuthun, wie jenes in dieses verwachsen sey und darüber hinaus giebt es bloß Muthmaßungen. Die natürliche Beschaffenheit Irlands hat Gunst und Ungunst; bei Sumpf und Nebel, die darüber ausgebreitet sind, ist wucherische Gedeihlichkeit im Pflanzenreiche vorhanden, manche giftige oder ekelhafte Thiergattungen, Schlangen, Kröten, wurden einst nicht gefunden; auch Frösche sind

29) Irisch und Lateinisch b. O'Con. 1, 2, 90 f. Darin finden sich Wörter germanischer Wurzel: thuait, tuata Volk, fecte fechten, hualai heulen ꝛc.

30) O'Con. 1, 3, 66.

31) Langes Verzeichniß b. O'Con. 1, 102 ff.

erst 1699 hingebracht worden [32]). Betäubenden und niederdrückenden Einfluß auf die Sinnesart der Iren scheint die Landesnatur nicht geübt zu haben; auch jetzt ist der Irländer nicht stumpf zu nennen; heiß in Liebe und Haß, froh und sang- und spielluſtig war er in alter und neuer Zeit [33]); eine beklagenswerthe Verschlimmerung hat im Gefolge der Brutalität der Eroberer Irlands erst der Brantewein hervorgebracht. Für Seeverkehr ist Irland wohlgelegen und seine Küsten sind mit Häfen und Buchten reich versehen; doch richtete der Sinn der Iren sich nicht vorzugsweise darauf. Eine Verschiedenheit der Stämme von einander bedingt durch Geschlecht oder Landschaftsnatur ist nicht zu erkennen; selbst Naturmarken zur Sonderung einzelner Landschaften treten nicht scharf hervor. Was von altirischen volksthümlichen Einrichtungen bekannt ist, kann großentheils für der gesamten Inselbewohnerschaft gemeinsam gelten. So die Namen Gadelians, Gaels, Scuits, Scots [34]), die erst späterhin auf die irischen Ansiedler in Hochschottland übergingen; die Sprache, eben dahin verpflanzt, aber reiner und gebildeter, auf dem Muttereilande; das Barden- und Druidenthum. Die erste politisch-gesellschaftliche Einrichtung, aus Familie und Stamm hervorgegangen, behauptete sich auch, nachdem mehre Staaten und ein Oberkönigthum auf der Insel sich gebildet und dem ursprünglich verwandtschaftlichen Verhältniß Gesellung aus Wahl oder Zwang zugemischt hatten. Der Stamm, Cloinne, Clan, stand unter einem Flath (Flaith), der den Stammgenossen Land zur Bebauung oder Weide zum Unterhalt gab, einen lehnsartigen Grundbesitz [35]), der aber

32) Büsching 4, 800. Woher er das weiß, weiß ich nicht.

33) Girald. Cambr. 743 b. Camden script. rr. Angl.

34) Zuerst bei Hieronymus aus Porphyrius; häufig bei Ammianus Marcellinus 27, 7 ꝛc.

35) Zu den irischen Einbildungen gehört es, feudum von dem iri-

nur auf die Lebenszeit des jedesmaligen Clanhaupts angewiesen wurde, oder selbst nach willkührlicher neuer Vertheilung sich änderte [36]). Mit dem Vorstande des Clans war auch Verantwortlichkeit für das Thun eines jeglichen Clangenossen verbunden; dies Statut hieß Kincogish. Jeder Genoß des Stammes führte den Namen des Stammhauptes, von welchem der Clan seine Gesamtbezeichnung hatte. Das Ritterthum, dessen hie und da von irischen Antiquarien gedacht wird [37a]) ist nichts als das Waffenthum des Adels und der Empfang der „ritterlichen Waffen" die einfache Wehrhaftmachung. Der Knechtstand war gewiß hart, wie durchweg [37b]); der Preis einer Magd, als Norm angeführt [38]), deutet auf Kaufsklaven oder auf Wergeld. Mehrentheils hatte Irland vier oder fünf Staaten, Ulster, Leinster, Connaught und den Doppelstaat Mynster [39]); ein Oberkönigthum kam nie recht zur Stetigkeit und vollen Geltung; doch gab es auch wohl ohne dieses ein

schen fiadha abzuleiten. O'Con. 1, 2, 2. An die altdeutsche Sage vom Welfen Heinrich erinnert Tigernachs (O'Con. 2, 248) Angabe, nach einer Schlacht sey von dem Könige einem wackern Krieger so viel Land verliehen worden, als er mit seinem Wagen in Einem Tage umfahren konnte.

36) Eine ähnliche Einrichtung als das (altbritische?) Gavelkind.

37a) O'Con. 1, 3, 14, mit Beziehung auf Froissart 4, 53. Aber wie reimt damit sich, was O'Flaherty Ogyg. 58 erzählt, es habe drei Stände: 1) Könige, 2) Druiden und Literaten, 3) Handwerker und Plebejer gegeben, in jedem Stande sieben Ordnungen und Pflicht und Recht jeder genau geordnet? Standen die Ritter unter den Druiden und waren eine Abtheilung derselben?

37b) Seltsam bedeutend ist ein Vers zum Ruhm des 671 ermordeten Sechnusach: Fraenata legibus et *scutica ordinata* erat domus, in qua habitabat Sechnusach — Insignis erat justitia contra rapinam; glücklicherweise mildert der Zusatz von Insign. an etwas. Tigernach b. O'Con. 2, 207.

38) Ware 148.

39) Girald. Cambr. 1, 6.

erst 1699 hingebracht worden [32]). Betäubenden und niederdrückenden Einfluß auf die Sinnesart der Iren scheint die Landesnatur nicht geübt zu haben; auch jetzt ist der Irländer nicht stumpf zu nennen; heiß in Liebe und Haß, froh und sang- und spiellustig war er in alter und neuer Zeit [33]); eine beklagenswerthe Verschlimmerung hat im Gefolge der Brutalität der Eroberer Irlands erst der Brantewein hervorgebracht. Für Seeverkehr ist Irland wohlgelegen und seine Küsten sind mit Häfen und Buchten reich versehen; doch richtete der Sinn der Iren sich nicht vorzugsweise darauf. Eine Verschiedenheit der Stämme von einander bedingt durch Geschlecht oder Landschaftsnatur ist nicht zu erkennen; selbst Naturmarken zur Sonderung einzelner Landschaften treten nicht scharf hervor. Was von altirischen volksthümlichen Einrichtungen bekannt ist, kann großentheils für der gesamten Inselbewohnerschaft gemeinsam gelten. So die Namen Gadelians, Gaels, Scuits, Scots [34]), die erst späterhin auf die irischen Ansiedler in Hochschottland übergingen; die Sprache, eben dahin verpflanzt, aber reiner und gebildeter, auf dem Muttereilande; das Barden- und Druidenthum. Die erste politisch-gesellschaftliche Einrichtung, aus Familie und Stamm hervorgegangen, behauptete sich auch, nachdem mehre Staaten und ein Oberkönigthum auf der Insel sich gebildet und dem ursprünglich verwandtschaftlichen Verhältniß Gesellung aus Wahl oder Zwang zugemischt hatten. Der Stamm, Cloinne, Clan, stand unter einem Flath (Flaith), der den Stammgenossen Land zur Bebauung oder Weide zum Unterhalt gab, einen lehnsartigen Grundbesitz [35]), der aber

32) Büsching 4, 800. Woher er das weiß, weiß ich nicht.

33) Girald. Cambr. 743 b. Camden script. rr. Angl.

34) Zuerst bei Hieronymus aus Porphyrius; häufig bei Ammianus Marcellinus 27, 7 ꝛc.

35) Zu den irischen Einbildungen gehört es, feudum von dem iri-

Druiden Macht und Einfluß mag dereinst sehr bedeutend gewesen seyn; doch wissen wir von keiner Abhängigkeit des Königthums von ihnen. Der König hatte immerdar zehen Personen um sich, einen Hochadlichen, einen Druiden, einen Richter, einen Arzt, einen Dichter, einen Geschichtschreiber, einen Musiker und drei Diener. An die Stelle des Druiden trat nachher ein Bischof [45]). Gemeinfriede ward nur kümmerlich unterhalten; von Allem, was die trocknen irischen Jahrbücher enthalten, mag am leichtesten Glauben finden, daß Unfrieden immer rege war, die Unterkönige gegen einander und gegen den Oberkönig kämpften, nicht minder die Clans ihre Fehdschaften führten. Selten galt es hiebei einen großen Zweck; die Ochsenbeute wird mehrmals als Gegenstand der Heerfahrt bezeichnet. Jedoch wurde das Blut nicht geschont; von 136 Königen sollen nur 17 natürlichen Todes gestorben seyn. Von den Königen der vorchristlichen Zeit wird als der bedeutendste genannt Cormac O Cone von 254 n. Chr. an, dessen Feldherr Finn (214—273), auch irischer Dichter und Rechtskundiger [46]), bei Macpherson zum Fingal, wie sein Sohn Oissin zum Ossian geworden ist; alle drei mögen für historische Personen gelten. Cucullin aber (Coneullinus), ebenfalls im Pseudo-Ossian vorgeführt, wird von den Iren in die Zeit von Christi Geburt (25 v. Chr. — 2 n. Chr.) gesetzt. Dem gesamten Treiben der ältern, wie der nachherigen Geschichte, liegt Hoheit, Kunst und Glanz des Lebens und feine Ausbildung der Verhältnisse fern: doch ward viel gefunden und lag wohl mehr, als wir zu beurtheilen vermögen, in der Poesie; die Barden gehörten zu den höhern Ständen, mag auch die Schlacht, wel-

45) Ogyg. 337. Ware 21.

46) O' Flaherty Ogyg. 338 berichtet von noch vorhandenen Schriften (!) Finns.

gemeinsames Band in den drei jährlichen Versammlungen, die zu Temora oder Tara in Leinster gehalten wurden; auch lag ein gemeinsamer heiliger Hain, Carne Usneach, mitten in Irland, wo die Grenzen der vier Landschaften zusammentrafen und eine heilige Stätte nach altkeltischer Weise durch einen großen Stein, um den kleinere aufgestellt waren, bezeichnet, sich befand. Dem Oberkönige wurde Anerkennung durch Tribut von Rindvieh [40]) und Heeresfolge; eben solches wurde den geringern Oberhäuptern geleistet; ein altirisches Buch enthält, gleich dem englischen doomsdaybook das Verzeichniß solcher Leistungen. Meath, Theil von Leinster, zuweilen als eigner Staat angesehen, war die eigentliche Kronlandschaft, in ihr lag Temora. Die Könige wurden ungeachtet der Genauigkeit in genealogischen Dingen gewählt [41]) und von ihnen auf der Höhe eines Hügels bei einem Felsen, dem Steine Laig-fail [42]), die Gesetze der Landschaft beschworen [43]). Erbfolgerecht der Söhne oder gar der Erstgebornen galt nicht; es wurde nach Verdienst und Gefallen aus dem Fürstenhause ein Nachfolger, Tanist, gewählt, und zwar bei Lebzeiten des Oberhauptes; das Gesetz der Tanistry enthielt die Bestimmungen darüber für Königthum und auch Vorstand einzelner Clans [44]). Der

40) Nichts häufiger in den Chroniken als Krieg um die Ochsenlieferung der Lagenier (von Leinster) an den König, welche selten gutwillig gegeben wurde.

41) Giraldus Cambrensis 3, 25 erzählt: Im nördlichen Ulster geschah die Wahl eines Königs (Clanhauptes) so: Ein weißes Thier und der neue Häuptling befinden sich in der Mitte des Volkes, dieser kriecht wie ein Thier auf jenes zu, erklärt, er sey ein Thier, badet sich dann in der Brühe von dem Fleische des geschlachteten Thiers, trinkt davon, das Volk ißt das Fleisch ꝛc. Das klingt wie die Berichte von manichäischen Ketzereien.

42) Mone a. O. 442. Ein solcher wurde nach Schottland, von da nach Westminster gebracht.

43) O'Con. 1, 2, 20. — 44) Ware S. 21.

Barden daran gedacht; um Christi Geburt soll der Barde Forchner mit mehren andern eine Sammlung himmlischer Urtheile verfaßt haben [52]). Daß in der heidnischen Zeit die Druiden dabei die Hände im Spiel hatten, ist außer Zweifel; an ihre Stelle traten seit dem fünften Jahrhunderte die christlichen Geistlichen; nun erst läßt von Gestaltung des Rechts und Gesetzes, wie von den gesamten Zuständen, mehr als das Ungefähre sich erkennen und statt mythischer oder erlogener auch historische Persönlichkeiten vorführen.

Wie rasch das Christenthum sich Bahn brach, ist oben bemerkt worden. Höchst beachtungswerth, und wenn auch nur als Symbol, ist die Angabe, daß Patrik im J. 438 mit drei Königen, drei Richtern und zwei Geistlichen die Gesetzgebung ordneten [53]). Dies wiederholt sich; im J. 742 wurden von einem Bischofe, einem Richter und einem Dichter Gesetze verfaßt, wovon die Handschrift sich noch in Rouen befinden soll [54]). Wie sehr das christliche Kirchenthum mit den politischen Einrichtungen verwuchs, wird wohl am bedeutsamsten dadurch bekundet, daß mehre Könige zugleich Bischöfe waren [55]). Wiederum geschah es, daß Laien sich in Besitz von geistlichen Stiftern setzten und Grund und Boden mit dem Titel von Laien-Aebten u. dgl. behielten [56]). Mehr als Muthmaßung ist,

Sohn, 2) Triaden (s. oben Wales); einem Oberrichter unter ihm, Fithilus und dessen Sohne Flathrous, mehre Bücher, die nach irischer Diplomatik im siebzehnten Jh. allesamt noch vorhanden waren. Ogyg. 337. Vgl. die 4 magistr. b. O'Con. 3, 86, und die remarks in folg. N.

52) Ogyg. 217. Irisch Breatha Nimhe. S. Remarks on an essay etc. hinter Vallancey grammar. S. 346.

53) Tigernach J. 438. Bis zum zehnten Jh. soll eine Handschrift davon vorhanden gewesen seyn. O'Con. 1, 15.

54) O'Con. 3, 67.

55) S. N. 17. Ware antiq. 49. — 56) Ware 42.

daß auch hier, wie in Skandinavien heilige Stätten der Heiden zu christlichen gemacht wurden; daß die berühmten runden Zwinger Irlands, wenn anders aus der heidnischen Zeit herstammend, den christlichen Kirchen die Musterform gaben [57]), und das Druidenthum zu einer Grundlage christlichen Mönchthums wurde und in diesem sich selbst vergaß. Columba's Stiftung auf der Insel Hi oder Iona, jetzt I Colmhill an Schottlands Westküste, der Culdeer-Orden, ist darum eine sehr vielsagende Erscheinung. Das irische Kirchenthum überhaupt in seiner selbständigen Entwickelung und ohne Bezug auf das irische Volksthum hat den Charakter hoher Ehrwürdigkeit durch seine Schulen, Gelehrsamkeit, Missionen und vor Allem seine Friedfertigkeit. Armagh, Patriks Gemeinde, ward zuerst bedeutend; die Bischofsitze wurden zahlreich, mehr noch die Bischöfe; die sogenannten wandernden irischen Bischöfe, deren viele auf dem Festlande gefunden wurden [58]), haben etwas von den Vorstehern christlicher Urgemeinden [59]). Die irischen Lehranstalten wurden häufig von Ausländern besucht, in Armagh gab es 7000 (?) Studierende [60]); Kunde und Gebrauch der Schrift wurde, wie es scheint, von Irland zu den Angelsachsen gebracht. Außer dem Kloster auf der Insel Hi, dessen Abt Adamnanus († 703) das Leben Columba's beschrieben hat, war hochangesehen das Kloster Benchor, gestiftet 558, von dem ähnlich benannten Bangor in Wales zu unterscheiden; hier waren gegen dreitausend Mönche [61]). Noch in Karls des Großen Zeit blühte irische Kirchengelehrsamkeit; die Iren Dungal und Clemens sollen Antheil an der Stiftung der Schulen

57) Mone a. O. 478. Leipz. Lit. Z. 1833, Intell. Bl. N. 11.
58) O'Con. 1, 1, 131.
59) Eine gute Zeichnung des irischen Klerus s. b. Thierry hist. de la conquête de l'Anglet. p. les Norm. l. X. Anf.
60) O'Con. 4, 126. — 61) Derf. 2, 168.

(nur nicht Universitäten, wie die Iren sagen) von Paris und Pavia gehabt haben [62]). Noch später aber ist Johannes Erigena ein nicht-gemeiner Vertreter irischer Cultur. Im Zusammenhange mit dem irischen Volksthum bietet das Kirchenthum die Vertrautheit mit der Volkssprache und die Gründung oder Fortsetzung einer National-Literatur als höchst wichtige Richtung auf Anschluß an das Volk und Achtung seiner Eigenthümlichkeit dar. Eben dies läßt sich aus dem Fortbestehen der ehemals heidnischen Institute neben oder unter christlichen Formen erkennen; dem Volke ging zwar sein Götterthum verloren; aber viel von dem, was daran sich geknüpft hatte, bestand fort, und die Geistlichen wurden zum Theil die Träger desselben.

Das irische Volksrecht ist aus den Chronisten so gut wie gar nicht zu erkennen; sie enthalten auch nicht die kümmerlichsten Andeutungen über den Inhalt der Gesetze, von deren Aufrichtung sie reden: wohl aber sind Gesetze selbst erhalten worden, die sogenannten Brehon laws, Satzungen der Richter, Brehon, (ob dabei an das keltische Herr in Brennus zu denken ist?), die, gewiß in genauem Zusammenhange mit Druiden und Barden, einen eigenen angesehenen Stand bildeten, in dem die Gesetzkunde und das Richteramt sich erblich fortpflanzten. Schon oben ist angedeutet worden, daß die uns erhaltene Sammlung Spuren der Zumischung normännischer Stoffe enthält; wahrscheinlich ist sie erst nach der Zeit der englisch-normännischen Niederlassungen auf Irland und Einbildung fremdartiger Institute in das irische Recht verfaßt worden, und schwerlich an reine Erhaltung der um 742 oder gar in früherer Zeit geschriebenen celestial decisions zu denken. Manche englische Kritiker wollen gar nicht anerkennen, daß geschriebene Gesetze vorhanden gewesen seyen, sondern lassen

62) Derf. 4, 176.

das gesamte Rechts- und Gesetzwesen durch Willkühren der Häuptlinge oder Entscheidungen der Brehon sich erfüllen. Wäre aber auch dies, so haben die Iren sich des günstigen Urtheils zweier großer Männer aus dem Volke ihrer Unterdrücker zu rühmen, John Davis und Lord Coke nennen sie the greatest lovers of justice. Es ist aber nicht nur ein ziemlicher Vorrath alter Handschriften von Brehongesetzen da, leider großentheils unerforscht und unerklärt, sondern von dem Vorhandenseyn einer Gesetzsammlung und eines Rechtsstudiums zeugt auch, daß die Chroniken Todesfälle berühmter Rechtsgelehrten, z. B. des Alill O Flathin († 1014) als etwas Erhebliches aufzeichnen. Die Brehon laws[63]) enthalten Bestimmungen über Büßung von Friedensbrüchen; die Chroniken nennen König Felimid (160 p. C.) als den Urheber der Bußleistung, des Ervic, statt der früher bestandenen Vergeltung durch Blutrache. Das Ervic wurde in Rindvieh oder Mägden geleistet; Geld kommt dabei nicht vor, doch edeles Metall[64]). Theilnahme der Verwandten an Leistung und an Empfang des Ervic ist in der natürlichen Ordnung alter Rechte, und Ableitung aus germanischen oder skandinavischen Rechten zurückzuweisen; hier aber kommt mehr, die Theilnahme des Clan, dazu; keiner konnte aus einem Clan in den andern aufgenommen werden,

63) Mir ist keine Sammlung derselben zu Händen gekommen; was folgt, ist großentheils aus der Einleitung zu Leland hist. of Ireland p. 36 ff.

64) Höchst seltsam wegen der Strafe der Kreuzigung und deshalb mir verdächtig ist das Gesetz (aus Jh. 8?) in Martene thesaur. anecd. 4, 6: Sanguis Episcopi vel excelsi principis vel Scribae qui ad terram effunditur, si collirio indiguerit, eum qui effuderit, Sapientes crucifigi judicant, vel septem ancillas reddat. Si in specie (?), tertiam partem de argento, et comparem verticis de auro latitudinem, nec non et similem oculi de gemma pretiosa magnitudinem reddat.

ehe er nicht seine volle Pflichtigkeit gegen den Stamm, zu dem er früher gehört, erfüllt hatte. Durch Leistung des Ervic konnten Mord, Raub, Ehebruch, Diebstahl ꝛc. gut gemacht werden; verpönt war aber auch Verläumdung und Fuchsschwänzen. Für Ehebruch gab der Vater einer Ehebrecherin an deren Mann die Buße; war aber das Weib leibeigen, so traf die Buße den Stamm, oder die Kirche, wo sie diente. Die Höhe des Ervic für Todschlag war verschieden nach dem Stande; für Todschlag eines gewöhnlichen Clangenossen empfing des Erschlagenen Sohn 21 Kühe. Wie der Schreiber, dessen vorhin gedacht worden, so hatten auch die andern Vornehmen höheres Wergeld [65]). Eine merkwürdige Bestimmung der Brehon-Gesetze ist, daß das Ervic nur dem zu Theil werden kann, der Tribut bezahlt oder Pflegschaft (fosterage) hat; der erstere Fall scheint zunächst die zu Leistungen an den Unterkönig oder Bischof ꝛc. pflichtigen Stammhäuptlinge, die Vertreter des Clan, welche in dem obengedachten book of tributes mögen verzeichnet gewesen seyn, zu treffen, ist aber auch wol auf die, welche an ihn leisteten, überhaupt auf Alle, die nicht mit bloßer Leibfrohnde dienten, auszudehnen; eine Ausnahme zur Gunst, auf den niedrigsten Stand gerichtet, scheint aber die Satzung über die Pflegschaft, fosterage, gewesen zu seyn. Es war, wie es scheint, allgemein üblich, Kinder zur Wartung und Erziehung auszuthun, die damit betrauten Personen waren niedern Standes, ein Sprichwort lautete, von der Königin bis zur Pflegerin (from the queen to the fostress); aber außer Wartung des Viehs und Landwirthschaft gehörte auch wohl Schiffahrt und Lesen zu der Unterweisung, die demnach nicht immer ganz gemein war; übrigens mögen die Fosters doch schwerlich mehr, als Stammhörige, die das Vertrauen der

65) Vor. Note.

Herrenfamilie hatten, gewesen seyn. Erbrecht hatte das männliche Geschlecht allein, von den Söhnen auch die Bastarde[66]. — Außer den Bußsatzungen enthalten die Brehon-Gesetze allerlei Vorschriften policeilicher Natur, die aber mit dem Haus- und Standeswesen in Verbindung standen. Weiber, die keine Mitgift zubrächten, sollten in dem Aufwande für Gewand und Geräth beschränkt werden; für Kleidung, Nätherei ꝛc. sollten feste Preise bestehen. Rang und Stand hatte seine äußere Ankündigung in einem Maaße, wie wol sonst nirgends; die verschiednen Stände waren durch die Farben der Gewänder von einander unterschieden. Darüber gab es ein eigenes Gesetz, ilbreachta, (d. i. der Vielfarben), nach welchem dem gemeinen Manne eine Farbe, dem gemeinen Krieger zwei, dem edeln Jüngling und dem Kriegshauptmann drei, dem Burgvogt (Bruigin) vier, dem Dynasten fünf, dem Doctor des Rechts und dem Dichter sechs, dem Könige und der Königin sieben Farben des Gewandes zukamen; woher bis auf heutigen Tag das bunte schottische Zeug, Plaid[67]. Dies Gesetz hat übrigens keine kirchliche Zumischung. Die Brehongesetze handeln endlich auch von Wald, Leitung des Wassers, insbesondere aber von Bienenzucht, die ein eifrig geflegter Theil der altirischen Wirthschaft gewesen zu seyn scheint. Mehr in Sinn und Brauch, als in ausdrücklicher Satzung, galt die Hospitalität in einer Ausdehnung, die wahrhaft patriarchalische Tugend heißen müßte, wenn nicht Standesanmaßung dabei hervorschimmerte. Allerdings bestand die Satzung, daß eine Behausung (rath) nie plötzlich abgebrochen werden solle, damit nicht der Wanderer, welcher auf sie gerechnet hatte, bloßgestellt würde, und eine gewisse Zuversicht drückt sich noch heut zu Tage in dem Tone des einkehrenden Iren, selbst des Bett-

66) Lingard hist. of Engl. 3, 352. — 67) O'Conor 1, 3, 96.

lers, aus, so daß er nicht Gunst, sondern Recht anzusprechen scheint: doch ward dereinst eben das Recht von dem Adel der Clans zur Unbilde verkehrt und was in der Staatenordnung auch bei den germanischen Völkern vorkommt, daß der König bewirthet wurde, bildete sich nach Gründung englischer Herrschaft auf Irland dort mit aristokratischer Gliederung nach unten hin zur drückendsten Last für den gemeinen Mann, zu dem berufenen coyne, livery, coshery[68]) aus.

Wie nun in diesen Rechtsinstituten sich fast gar keine Einwirkung des Christenthums nachweisen läßt, so wurde in dem gesamten übrigen Volksleben und Staatswesen durch dasselbe mehr nur die Form, als der Gehalt geändert; bei aller Trefflichkeit der kirchlichen Stiftungen auf Irland war die Masse des irischen Volks wohl nicht auf höherer Stufe der Cultur, als vordem, bei aller Friedfertigkeit des irischen Klerus Häuptlinge und Stämme streitlustig und gern in Waffen: aber doch kann das Volk nicht als in halbthierischer Einfalt befangen geschätzt werden und die Waffenfertigkeit der Clans wiederum machte daraus kein Heldenvolk. Bemerkenswerther Mangel der äußern Ausrüstung des Lebens ist, daß nur höchst spärlich oder gar nicht mit Stein gebaut wurde[69]); dagegen die Iren ein überaus kunstvolles Weidengeflecht bei Bauten anwandten[70]). Zeugniß von ungestörter Fortdauer uralter Natureinfachheit war, daß die Iren gern auf einzeln gelegenen kunstlosen Landsitzen wohnten; Rindvieh und Schweine waren die wichtigsten Gegen-

68) Ware 33.

69) Erst Malachias, Erzbischof von Armagh, dessen Leben Bernhard von Clairvaux, bei dem er auf seiner Reise nach Rom 1148 starb, beschrieben hat, baute zur höchsten Verwunderung der Iren mit Stein. Ware antiq. 52.

70) Opera Scotica hießen hölzerne Kirchen, die von den Iren in Hochschottland erbaut wurden. Beda 3, 25. Weidengeflecht wurde dabei, wie auch bei Erbauung von Schiffen, gebraucht. Ware antiq. 46.

stände der Haushaltung, von dem Rindvieh wurde der Maaßstab der Schätzung für das Ervic, wie für Handel und Wandel hergenommen, als besonders wichtiges Ereigniß pflegen die Chroniken auch reiche Nuß- und Eichelernten anzuführen[71]). Metallarbeiter mangelten nicht; eine furchtbare Waffe war der Iren stählerne Streitaxt[72]); auch mag das edele Metall, wenn nicht reichlich, doch zu einigem Aufputz der Clansherrlichkeit vorhanden gewesen seyn; von der Ausbildung anderer Gewerbe zeugen aber am meisten die nicht zu verachtenden Seefahrten, namentlich nach Island[73]), wobei der Culdeer von Hi abermals mit Ehren zu gedenken ist[74]). Die irische Verskunst hatte in der Sprache ein biegsames und williges Werkzeug; Sprachkundige schreiben ihr einen ungemeinen musikalischen Bau zu. Alliteration mangelt nicht[75]), aber charakteristisch ist der frühe Gebrauch des Reims nebst der Assonanz[76]). Eine irische Poetik, Uraicecht, soll im siebenten Jahrhunderte n. Chr. verfaßt seyn. Den Geist der irischen Poesie vollständig zu erkennen ist uns nicht vergönnt; die uns bekannt gewordenen Bruchstücke, so viel nicht rein chronologischen und genealogi-

71) Z. B. O'Con. 4, 283 annal. Ulton.

72) Girald. Cambr. 3, 10. Einem Hiebe der irischen Art widerstand nicht Helm noch Harnisch; es geschah auch, daß einem Reiter der Schenkel durch und durch gehauen wurde. Von den Gewerben vgl. O'Con. 4, 140 ff.

73) Are Frode's schedae 1. S. oben Island.

74) Ogyg. 251.

75) Das bemerkt schon O'Flaherty Ogyg. 216. Vgl. Hall. Lit. Zeit. 1833 Febr. S. 155 f.

76) Z. B. in Fiecus Gesange auf Patrik:

Ni con gebet uact sine
Do fers aidche hillinnibh
For nim consena a righe
Pritcais fri De in Dindaib.

O'Con. 1, 2, 92.

schen Gehalts oder liturgisch und legendenartig sind, lassen sich nur für eine Art poetischer Interjektionen schätzen; am nächsten läßt sich ihnen vergleichen, was von Gesängen nordamerikanischer Wilden in Reisen mitgetheilt worden ist. Doch ist der Grundton von Macphersons Ossian darin nicht zu verkennen[77]). Aufforderung zum Kampfe, und Erinnerung an Kampf und Tod, Klage um gefallene Streiter und Ruhm ihrer Trefflichkeit sind das Ein und All. Großartigkeit der Bilder, Sinnigkeit der Bezeichnung persönlicher Eigenschaften, mit Ausnahme etwa eines „blondhaarig" oder „stahlknieig"[78]) oder „von 100 Schlachten", sind wenigstens nicht das, was die Chronisten mitzutheilen für gut befunden haben, und das mag ihnen zur Last fallen. Zur Begleitung des Gesanges diente die Harfe, in ihrem Spiel wurden die Iren selbst von den Walen für Meister anerkannt[79]).

Ob Störungen des irischen Wesens durch äußere Angriffe von Britannien her vor der angelsächsischen Zeit stattgefunden haben, ist auf die Chroniken, welche von Kriegen der Pikten berichten, nicht gewiß zu sagen: im siebenten Jahrhunderte aber begab sich ein Vorspiel zu der Reihe normännischer Gewaltäußerungen, welche das irische Leben verkümmerten. Im J. 684 machte der Heerführer des Königs Egfried von Northumberland einen Angriff auf die Insel; er fand nur geringen Widerstand, die Iren schienen mehr zum Gebet, als zu den Waffen tüchtig und eifrig zu seyn. So lautet Beda's[80]) Bericht; aber so ganz unkriegerisch waren die Iren nicht; der Angriff des Angelsachsen mag weder tiefdringend noch weitreichend

77) Proben findet der Wißbegierige b. O'Con. (in den annal. 4 magistr.) 3, 347. 407. 413. 432 u. s. w. Dabei auch in Vers gebrachte Monatstage, biblische Redensarten u. dgl.

78) Genu ferreus übers. b. O'Con. 3, 581.

79) N. 48. — 80) Beda 4, 26.

gewesen seyn. Von der Seite wiederholte Gefahr und Noth für Irland sich nicht so bald; dagegen begannen die Raubfahrten der Normannen ein Jahrhundert nachher; die ersten fallen in die Jahre 795, 798. Weg und Weise der Normannen wird aus dem Berichte kenntlich, daß im J. 797 Seeräuber auf der Insel Jona landeten und 68 Mönche erschlugen[81]); der Ire bezeichnete sie als Ostmannen, auch als Gaill, Gallaidh (Fremde), wobei weiße (Norweger, Fingalls) und (Dänen, Dubgalls) unterschieden wurden; Lochlan für Dänen kommt erst im zehnten Jahrhunderte vor. Turges, ein Anführer der Normannen, brachte Mord und Brand; viehische Gräuel wurden geübt, Kloster Benchor 822 niedergebrannt, der Abt und 800 Mönche umgebracht. Die Iren waren, wie gewöhnlich, durch innern Hader beschäftigt; die nördlichen und südlichen O'Nialle, beide aus dem alten Königsgeschlechte, stritten um die Oberherrschaft; um so leichteres Spiel hatten die Normannen; sie setzten sich fest, Turges in Armagh, Andere anderswo. Zur Herrschaft über die ganze Insel sind sie nie gelangt; die Iren fochten gegen sie mit mehr Ausdauer und Wackerheit, als die Karolinger Frankreichs; doch waren sie nicht im Stande, die heillosen Gäste von der Insel zu vertreiben; Dublin, Waterford, Limerik ꝛc. blieben im Besitz der Normannen. Von der Hartnäckigkeit der letztern in der Vertheidigung führt Tigernach an, daß eine Anzahl derselben, von den Iren eingeschlossen, zwanzig Nächte hindurch nur Seewasser zu trinken hatte[82]). Ein Theil der Normannen wandte sich 948 dem Christenthum zu, aber nicht zur Gesellung mit den Iren, vielmehr schlossen sie sich der Kirche von Canterbury an; Befriedung und Mischung zwischen Iren und Normannen konnte überhaupt nicht gedeihen; die Iren nährten ihren Haß

81) Annal. 4 magistr. a. 797. — 82) O'Con. 2, 265.

gegen die Fremdlinge und dem Hasse wuchs die Kraft nach. Irland erfreute sich eines großartigen Helden in Brian Boromy, dem Bruder des Königs von Mynster, und von 1003—1014 dessen Nachfolger auf dem Throne. Die Normannen konnten gegen ihn sich in der Schlacht nicht behaupten; mit Mühe vertheidigten sie ihre festen Küstenplätze; Dublin fiel in Brian Boromy's Hand. Dieser war nach den Siegen über den Feind bedacht und thätig, die Künste des Friedens zu pflegen; der Brandstätten, insbesondere von Stiftern und Klöstern, gab es zu hunderten; Gesetz und Recht war aus dem Gleise: Brian Boromy's Waltung bereitete einen bessern Zustand, aber nach seinem Tode brachten Hader um Thron und Heerfahrten der Normannen neues Unheil. Auch das Mal auch erlagen die Iren keineswegs den Normannen; Magnus von Norwegen, der diesen zu Hülfe gekommen war, fand Niederlage und Tod; aber der innere Hader zehrte an der Lebenskraft des Volkes und bereitete den englischen Normannen den Sieg vor. Wie viel nun durch Verwüstungen und Ansiedlungen der skandinavischen Normannen im irischen Staatswesen und Volksleben anders geworden, wie viele Institute der Cultur darniedergesunken seyen, wie weit die Sitte sich verwildert habe, kann nicht ausgemittelt werden: fest steht, daß die Iren in den drei Jahrhunderten, welche der Kampf gegen die normännischen Heimsuchungen dauerte, an Werth nicht gewonnen haben; als welche sie von den englischen Normannen gefunden wurden, erhellt aus dem Obigen; welche sie im Kampfe gegen diese wurden, ist eine der dunkelsten Schattenzeichnungen der folgenden Geschichte.

dd. Schotten.

Die römische Herrschaft über Britannien reichte im Norden eine Zeitlang über die heutige Grenze Englands hinaus; Adrian zwar gab die Landschaften nördlich vom Busen von Solway auf und erbaute von diesem bis zum Tynefluß eine Mauer zum Schutze gegen die unbezwungenen und kriegslustigen Bewohner Caledoniens, doch behaupteten die Römer nachher wieder das Land bis zum Forth und Clyde, Antonin und Severus legten Befestigungswerke an und römische Weise wurde bei den Bewohnern [1]) jener Gegend (Valentia) geltend. Die Erwähnungen der Angriffe auf die römische Wehrgrenze sind, außer den oben [2]) mitgetheilten Berichten von dem altkaledonischem Volksthum, Alles was das Alterthum von den Bewohnern Nordbritanniens überliefert hat. Anstatt der Caledonier treten am Ende des dritten Jahrhunderts die Pikten und Scoten hervor [3]); jene dasselbe Volk als die Caledonier, diese damals noch nicht in Nordbritannien angesiedelt, sondern irische Freibeuter an Britanniens Westküste. Die Pikten besetzten den östlichen Theil des Landes bis zum Flusse Tweed, Bernicia, dessen Hauptstück das nachherige Lothian mit Edinburg. Von den innern Zuständen der Pikten schweigt das Alterthum; darüber wie über die Ansiedlungen der Scoten sind andere Quellen zu befragen. Die Naturgestaltung des Landes bietet eine Grundlage nachheriger politischer Doppelheit; in Nordwesten Gebirge, in Südosten Ebenen. Der heimische Name Nordbritanniens,

1) Zwischen Humber und Tyne wohnten die Brigantes, von da nordwärts bis zum Forth die Otadeni, Elgovä, Gadeni, Novantä und Damnii. Ptolem. 2, 3.

2) Band 1, S. 78.

3) Zuerst in Eumenius Panegyrikus auf Constantius Chlorus 297. 308. Vgl. ob. Abschn. N. 34.

Alben, Albanien, bezeichnet Hochland; er betraf anfangs den Westen von Perth und Nordwesten von Argyle, wurde aber späterhin auch auf das Gebiet der grampischen Alpen und über die westliche Ebene, überhaupt das Land nördlich vom Humber[4]), ausgedehnt. Der Name Scotia ist, wie schon bemerkt, erst im elften Jahrhunderte für Nordbritannien gebraucht worden[5]). Vom schottischen Hochlande kam die bedingende Kraft im Anfange des Mittelalters; ebendaher ist in der neuern Zeit trügerisches Irrlicht über das schottische Alterthum ausgegossen worden. Nicht Fabeleien eines Fordun, Wyntowe, Boece, die Ableitung der Scoten aus Aegypten von Scota, der Tochter eines Pharao, von Brutus u. dgl.[6]) aus den irischen Chroniken übernommenen Mönchs-Wahn und Wust, wir meinen Macphersons Ossian. Wäre in diesen Gedichten historische Wahrheit, so würde kein Volk alter und neuer Zeit sich eines so stattlichen Alterthums zu rühmen haben, als die Schotten; die ossianischen Helden sind so edel, so hochherzig, ihre Liebe so zart und treu, die äußere Ausstattung des Lebens mit Waffen- und Fürstenpracht und Bequemlichkeiten der Cultur so reichlich, daß selbst die homerische Heroenwelt dadurch überboten wird. Aber der poetische Born, an dem sich so Viele berauschten, ist dem befangenen Sinne von strengen Forschern entrückt worden. Wir wissen, daß, was irgend von historischem Gehalte in Fingal, Ossian ꝛc. ist, nicht dem nordbritischen Hochlande, sondern Irland angehört, daß Kämpfe gegen die Männer von Lochlin (Normannen) nimmermehr in Gesängen des dritten Jahrhunderts vorkommen konnten ꝛc.[7]). Der

4) Palgrave rise and progress of the Engl. commonw. 1, 415.
5) Zuerst von Marianus Scotus a. 1034. 1040. 1050.
6) Fordun (b. Gale scr. rr. Anglic.) 1, 8.
7) Nach den Reports of the committee of the Highland insbesondere Malc. Laing hist. of Scotl. (1809) B. 4. O'Conor 1, 123.

angebliche Sammler jener Gedichte, Macpherson, kann von der Anschuldigung absichtlichen Trugs nicht mehr losgesprochen werden. Doch läßt zu seiner Entschuldigung sich anführen, daß er zuerst schwerlich die Geschichte zu fälschen, vielmehr nur für seine Poesien Theilnahme zu erwecken gedachte, nachher aber nicht um Ruhm zu erlangen, sondern um den unerwartet erlangten nicht zu verlieren täuschte[8]).

Die Geschichte dagegen nun ist überaus dürftig und armselig. Wir beginnen mit dem Volke der Ebene, den Pikten. Daß diese keltischen, nicht germanischen Stammes waren, eine mit Leidenschaftlichkeit und Befangenheit von schottischen und englischen Alterthumsforschern behandelte Streitfrage[9]), steht außer Zweifel, so wie, daß sie von den Caledoniern nur durch einen neueren Namen unterschieden waren. Pikt ist wohl von Piktich d. i. Räuber abgeleitet worden; richtiger vielleicht davon, daß sie außerhalb der römischen Landwehr wohnten[10]). Der Name kommt ohne Zweifel von den Briten. Des Volkes alte Hauptstadt war Abernethy; der Könige werden von 451 bis 842, wo das Reich an die Scoten kam, vierzig gezählt[11]). Die reichste Landschaft des Piktenstaates, Bernicia[12]), worin Lothian, südwärts vom Firth of Forth gelegen, war noch nicht lange von den Pikten besetzt, als sie von den Angelsachsen aus Northumbrien heimgesucht wurde; Edinburgs Name wird von dem des Königs Edwy von Northumberland († 634) abgeleitet; König Egfried von Northumberland zwar wurde

8) So Mackintosh Gesch. Engl. D. Uebers. 1, 120.

9) The „Pictish question" Chalmers Caledonia (Lond. 1807. 2. 4.) 1, 223 f.

10) Chalmers 1, 203.

11) Chalmers 1, 206. Vorzüglicher aber ist die Uebersicht, welche Palgrave B. 2, 330 f. giebt.

12) Palgrave 1, 426.

685 bei Nun-Nechtan geschlagen und getödtet, doch aber machte bis zu dem Tweedflusse hin germanisches Wesen sich geltend; nachher kamen dänische Ansiedler dazu; also vierfacher Grundstoff der dortigen Bevölkerung vor Ankunft der franzdsischen Normands. Lothian wurde vom angelsächsischen Könige Edgar 971 als Lehn an den Schottenkönig Kenneth abgetreten[13]). In der westlich davon gelegenen Landschaft, südlich von der Solway-Bucht, auch das nachherige Cumberland mit begriffen[14]) und nordwärts bis zum Loch Lomond, traten bei dem ersten Andrange der Angelsachsen fünf mehr britische als piktische Stämme zusammen zu einem Bundesverein, und das so entstandene kleine Königreich Cambria oder Cumbria oder Strathcluyde[15]) behauptete sich ungeachtet der darauf gerichteten Angriffe der Pikten, Scoten, Angelsachsen und Walen mehre Jahrhunderte hindurch, wenn gleich in gewisser Abhängigkeit von seinen nördlichen Nachbarn und den Angelsachsen, indem seit etwa 900 der Tanist des schottischen Throns dort regierte, den angelsächsischen Königen aber dann und wann Huldigung geleistet wurde[16]). Hauptstadt und nördliche Grenzfeste war anfangs Alcluyd[17]) (Fels am

13) Palgrave 1, 475. 2, 330. Die von Chalmers mehr hervorgehobene Abtretung an Malcolm II. J. 1020 wird von Palgrave als unbedeutend dargestellt.

14) Auch hier ist Chalmers 1, 237 f. 367 nicht ins Klare gekommen; das nachherige Cumberland gehörte allerdings zu dem cumbrischen Staate, dessen drei Hauptbestandtheile Reged, Strathcluyde und Cumberland waren. Palgr. 1, 434. 2, 325.

15) Chalmers 1, 237 f. Palgrave 2, 325 f. 442. 446.

16) Z. B. den Königen Eduard dem Aelteren, Edmund, Edgar. Palgr. 2, 327. Im Schottenreiche ward noch unter David I. (Anf. Jh. 12) Strathcluyde als besonderer Theil geachtet. Palgr. 1, 447.

17) Zerstört 869? von den Normannen Olaf und Inguar. Palgr. 2, 326. Dunbarton scheint nicht genau auf der Stätte von Alcluyd zu liegen.

Clyde), erſiſch Dun-Briton (Höhe der Briten), Dunbarton, genannt. Alſo ruhte die Hauptſtärke des Piktenreiches in den Landſchaften nördlich vom Forth und Clyde; in dieſen aber konnte weder Zahl noch äußere Ausſtattung des Volkes bedeutend ſeyn. Seit dem dritten Jahrhunderte wurde das Chriſtenthum daſelbſt verkündet[18]; von ſeinem Einfluſſe auf des Volkes geiſtigen und ſittlichen Zuſtand hat die Geſchichte nichts zu berichten; Unkraft und Rohheit ſcheinen dort neben einander gewohnt zu haben. Von der altkaledoniſchen Ungebundenheit in der Miſchung der Geſchlechter mag es zu erklären ſeyn, daß im Königshauſe die Erbfolge mehr nach der Mutter, als dem Vater geregelt war[19].

Ueber dieſe Pikten nun erhoben ſich im neunten Jahrhunderte die iriſchen Gaelen oder Scoten. Schon im dritten Jahrhunderte, in des Irenkönigs Cormac Zeit, ſollen iriſche Anſiedler ein Stück des Hochlandes, Dal-Riada, genannt vom Anführer Reuda[20], beſetzt haben; minder unſicher als dies iſt die Angabe, daß im J. 503 Erks drei Söhne Loarn, Angus und Fergus das Hochland Alben einnahmen, den Weiſſagungsfelſen, Lia-fail, von Irland dahin brachten[21] und Fürſten von ihren Geſchlechtern in Alben herrſchten. Dergleichen iriſche Anſiedler kamen im achten Jahrhunderte auch nach Cumbria; von ihnen kommt der Namen Galloway (Gallwallia), der ſeit 900 gefunden wird[22]. Der Scoten heimiſcher Name war Gaoihel, Gael und von der neuen Heimath Albanach;

18) Chalmers 1, 317.

19) Palgrave 1, 467. Eine andere Erklärung dieſes Brauches weiß freilich Beda 1, 1 zu geben, die aus Scythien zu den ſchon in Irland angeſiedelten Scoten ankommenden Pikten, welche keine Weiber hatten, erhielten deren von den Scoten unter der Bedingung, bei der Königswahl (ubi res veniret in dubium) nach dem Weiberſtamme zu gehen.

20) Beda 1, 1. — 21) O'Con. 1, 3, 45. — 22) Chalmers 1, 358.

die Pikten wurden von ihnen Cruitneach, Cruithne d. i. Kornfresser genannt[23]). Darin bekundet sich, daß die Scoten, Jäger und Hirten des Gebirges, den Acker nicht eifrig bauten. Daß die Sprache derselben von der altbritischen der Pikten verschieden war, bemerkt Beda[24]); daß sie größere Rüstigkeit hatten, als die Pikten, ist wahrscheinlich, eben so, daß Reibungen zwischen den beiden Völkern nicht aufhörten, daß aber das Bestehen des Piktenreiches durch die Zertheiltheit der Scoten einige Jahrhunderte gefristet wurde. Uebrigens wissen wir außer Königsnamen von Nieder- und von Hochschottland[25]) so gut wie gar nichts bis gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts. Von heimischer Ueberlieferung oder Dichtung der Pikten und Scoten hat sich durchaus kein Denkmal erhalten, das über die Zeit der Vereinigung beider Völker hinausreichte; der älteste ersische oder gaelische Dichter des Hochlandes, von dem ein Gedicht Duan übrig ist[26]), lebte unter König Malcolm Ceanmore im elften Jh. Die ältern Chroniken[27]) stehen in Nacktheit und Nüchternheit weit unter den irischen und die Fabeleien in den Anfängen der spätern, wenn nicht nach den irischen wiedergegeben, sind noch roher, als die irischen. Die Störenfriede des gesamten Zeitalters, die Normannen, zeigen

23) O'Flaherty Ogyg. 188. Chalm. 1, 204. Mit den homerischen Heroen hatten die Gaelen gemein, daß sie keine Fische aßen. Chalmers 1, 460.

24) Er nennt (3, 6) vier Sprachen, der Briten, Pikten, Scoten und Angeln, auf der britischen Insel.

25) Chalmers 1, 278. 334. Palgrave 2, 330.

26) Zum Theil übers. v. O'Flaherty in Ogygia vindicated 1775. Urschrift und Uebers. in Enquiry into the hist. of Scotland 1789.

27) Chronica Regum Scotorum von Fergus bis K. Wilhelm; Chr. Regg. Scot. von Fergus b. K. Alex III. u. a. in dem trefflichen Buche: Innes critical essays mit dem schätzbaren Anhange of ancient pieces.

ſich auch hier, und von ihrem Auftreten ſcheint eine Hauptbegebenheit der altſchottiſchen Geſchichte abhängig geweſen zu ſeyn. Im Jahre 839 wurden die Pikten von normänniſchen Wikingen überwunden[28]; der darauf folgende Stand der Unkraft mag für die Scoten Lockung zu einer Heerfahrt geweſen ſeyn. Bei den Scoten war ſeit 836 König Kenneth II. Mac Alpin; dieſer beſiegte 842 den Piktenkönig Wred, vereinte das Piktenland mit dem ſcotiſchen Hochlande, verlegte den Königsſitz nach Scone[29] und ward der erſte Ordner des Doppelſtaats, deſſen politiſche Südmarken, wie oben bemerkt, erſt ſpäter ſich bis jenſeits des Buſens von Solway und zum Tweedfluſſe erweiterten[30], neben dem der Staat von Strathcluyde beſtand. Die Einheit des Königthums über Pikten wurde nicht wieder unterbrochen[31]. Das piktiſche Volksthum wurde nun durch Eindrang des galiſch-ſcotiſchen von Weſten her und des Germaniſchen von Südoſten her verkümmert, ſo daß es der Geſchichtsforſchung faſt ganz und gar unkenntlich geworden iſt; doch beſtanden noch 1138 die Pikten neben den Scoten[32] und

28) Chalmers 1, 213.

29) Eduard I. brachte ihn nach der Weſtminſterabtei, wo er noch vorhanden iſt. Chalm. 1, 467. 68.

30) Beda 4, 26 ſpricht von dem fretum, quod Anglorum terras Pictorumque disterminat, d. i. dem Forth.

31) Die Königsreihe iſt folgende: Kenneth Mac Alpin 843—859, Donald Macalpin — 863, Conſtantin Mac Kenneth — 881, Aodhod. Hugh Mac Kenneth — 882, Eocha und Grig — 893, Donal IV. M. Conſt. — 904, Conſtantin III. M. Eocha — 944, Malcolm I. M. Don. — 953, Indulf M. Conſt. — 961, Duf M. Malc. — 965, Culen M. Ind. — 970, Kenneth III. M. Kenn. — 994, Conſtantin IV. M. Cul. — 995, Kenneth IV. M. Duff — 1003, Malcolm II. M. Kenn. — 1033, Duncan Enkel Malc. II. — 1039, Macbeth M. Finlech — 1056, Lulach — 1057, Malcolm III. Ceanmore M. Dunc. — 1093, Donal-Bane M. Dunc. — 1094, Duncan II. M. Malc. — 1094, Donal-Bane — 1097. Chalm. 1, 375.

32) Palgrave 1, 418.

schen Gehalts oder liturgisch und legendenartig sind, lassen sich nur für eine Art poetischer Interjektionen schätzen; am nächsten läßt sich ihnen vergleichen, was von Gesängen nordamerikanischer Wilden in Reisen mitgetheilt worden ist. Doch ist der Grundton von Macphersons Ossian darin nicht zu verkennen[77]). Aufforderung zum Kampfe, und Erinnerung an Kampf und Tod, Klage um gefallene Streiter und Ruhm ihrer Trefflichkeit sind das Ein und All. Großartigkeit der Bilder, Sinnigkeit der Bezeichnung persönlicher Eigenschaften, mit Ausnahme etwa eines „blondhaarig" oder „stahlknieig"[78]) oder „von 100 Schlachten", sind wenigstens nicht das, was die Chronisten mitzutheilen für gut befunden haben, und das mag ihnen zur Last fallen. Zur Begleitung des Gesanges diente die Harfe, in ihrem Spiel wurden die Iren selbst von den Walen für Meister anerkannt[79]).

Ob Störungen des irischen Wesens durch äußere Angriffe von Britannien her vor der angelsächsischen Zeit stattgefunden haben, ist auf die Chroniken, welche von Kriegen der Pikten berichten, nicht gewiß zu sagen: im siebenten Jahrhunderte aber begab sich ein Vorspiel zu der Reihe normännischer Gewaltäußerungen, welche das irische Leben verkümmerten. Im J. 684 machte der Heerführer des Königs Egfried von Northumberland einen Angriff auf die Insel; er fand nur geringen Widerstand, die Iren schienen mehr zum Gebet, als zu den Waffen tüchtig und eifrig zu seyn. So lautet Beda's[80]) Bericht; aber so ganz unkriegerisch waren die Iren nicht; der Angriff des Angelsachsen mag weder tiefdringend noch weitreichend

77) Proben findet der Wißbegierige b. O'Con. (in den annal. 4 magistr.) 3, 347. 407. 413. 432 u. s. w. Dabei auch in Vers gebrachte Monatstage, biblische Redensarten u. dgl.

78) Genu ferreus übers. b. O'Con. 3, 581.

79) N. 48. — 80) Beda 4, 26.

gewesen seyn. Von der Seite wiederholte Gefahr und Noth für Irland sich nicht so bald; dagegen begannen die Raubfahrten der Normannen ein Jahrhundert nachher; die ersten fallen in die Jahre 795, 798. Weg und Weise der Normannen wird aus dem Berichte kenntlich, daß im J. 797 Seeräuber auf der Insel Jona landeten und 68 Mönche erschlugen[81]); der Ire bezeichnete sie als Ostmannen, auch als Gaill, Gallaidh (Fremde), wobei weiße (Norweger, Fingalls) und (Dänen, Dubgalls) unterschieden wurden; Lochlan für Dänen kommt erst im zehnten Jahrhunderte vor. Turges, ein Anführer der Normannen, brachte Mord und Brand; viehische Gräuel wurden geübt, Kloster Benchor 822 niedergebrannt, der Abt und 800 Mönche umgebracht. Die Iren waren, wie gewöhnlich, durch innern Hader beschäftigt; die nördlichen und südlichen O'Nialle, beide aus dem alten Königsgeschlechte, stritten um die Oberherrschaft; um so leichteres Spiel hatten die Normannen; sie setzten sich fest, Turges in Armagh, Andere anderswo. Zur Herrschaft über die ganze Insel sind sie nie gelangt; die Iren fochten gegen sie mit mehr Ausdauer und Wackerheit, als die Karolinger Frankreichs; doch waren sie nicht im Stande, die heillosen Gäste von der Insel zu vertreiben; Dublin, Waterford, Limerik ꝛc. blieben im Besitz der Normannen. Von der Hartnäckigkeit der letztern in der Vertheidigung führt Tigernach an, daß eine Anzahl derselben, von den Iren eingeschlossen, zwanzig Nächte hindurch nur Seewasser zu trinken hatte[82]). Ein Theil der Normannen wandte sich 948 dem Christenthum zu, aber nicht zur Gesellung mit den Iren, vielmehr schlossen sie sich der Kirche von Canterbury an; Befriedung und Mischung zwischen Iren und Normannen konnte überhaupt nicht gedeihen; die Iren nährten ihren Haß

81) Annal. 4 magistr. a. 797. — 82) O'Con. 2, 265.

gegen die Fremdlinge und dem Hasse wuchs die Kraft nach. Irland erfreute sich eines großartigen Helden in Brian Boromy, dem Bruder des Königs von Mynster, und von 1003—1014 dessen Nachfolger auf dem Throne. Die Normannen konnten gegen ihn sich in der Schlacht nicht behaupten; mit Mühe vertheidigten sie ihre festen Küstenplätze; Dublin fiel in Brian Boromy's Hand. Dieser war nach den Siegen über den Feind bedacht und thätig, die Künste des Friedens zu pflegen; der Brandstätten, insbesondere von Stiftern und Klöstern, gab es zu hunderten; Gesetz und Recht war aus dem Gleise: Brian Boromy's Waltung bereitete einen bessern Zustand, aber nach seinem Tode brachten Hader um Thron und Heerfahrten der Normannen neues Unheil. Auch das Mal auch erlagen die Iren keineswegs den Normannen; Magnus von Norwegen, der diesen zu Hülfe gekommen war, fand Niederlage und Tod; aber der innere Hader zehrte an der Lebenskraft des Volkes und bereitete den englischen Normannen den Sieg vor. Wie viel nun durch Verwüstungen und Ansiedlungen der skandinavischen Normannen im irischen Staatswesen und Volksleben anders geworden, wie viele Institute der Cultur darniedergesunken seyen, wie weit die Sitte sich verwildert habe, kann nicht ausgemittelt werden: fest steht, daß die Iren in den drei Jahrhunderten, welche der Kampf gegen die normännischen Heimsuchungen dauerte, an Werth nicht gewonnen haben; als welche sie von den englischen Normannen gefunden wurden, erhellt aus dem Obigen; welche sie im Kampfe gegen diese wurden, ist eine der dunkelsten Schattenzeichnungen der folgenden Geschichte.

äußerte[44]). Früher, als in einem andern europäischen Staate geschah, ließen Könige des Hochlandes sich von geistlicher Hand, von den Aebten auf Jona, weihen[45]). Daß die sämtlichen Bewohner des Hochlandes Christen waren, ehe das Piktenreich unter sie kam, ist nicht zu bezweifeln; doch zeigen bedeutende Fortschritte des Kirchenthum allerdings sich erst seit der Verpflanzung des galischen Königthums nach der Ebene.

Die Geschichte der Gesetzgebung ist in der des Brauchs enthalten; das genügte aber den schottischen Chronikenschreibern und Alterthümlern nicht; diese führen als Gesetzgeber an den obengenannten Kenneth II., Alpins Sohn, angeblichen Urheber der Mac-Alpinischen Gesetze[46]), dann Malcolm II., dessen vorgebliches Gesetzbuch[47]) aber ein aus angelsächsischen und normannischen Lehnsbräuchen zusammengesetztes Flickwerk ist, ferner Macbeth, zuletzt Malcolm III. Ceanmore. Was diesen Königen dergestalt beigelegt wird, ist entweder nicht näher angegeben, oder in der uns erhaltenen schriftlichen Abfassung unecht; wohl aber kann der erste König des vereinten Reiches als Ordner und Vermittler der nun mit der Verbindung beginnenden neuen Staatseinrichtung angesehen werden, und denselben nennt die Kirchengeschichte als Förderer kirchlicher Einrichtungen. Das vereinte Königreich enthielt zehn Distrikte: Fife, Strathern, Athol, Angus, Moere, Aberdeen, Moray, Argyle, Roß, Sutherland und Cathneß[48]). Ueber jedem von diesen stand ein Maormor[49]); die Than- und Earlswürde kam erst im folgenden Zeitalter nach Schottland. Die Macht des

44) Chalmers Cap. 8. 1, 436 f.
45) Im J. 574 (Chalm. 1, 323). Vgl. Bd. 1, 249. N. 6.
46) Fordun 4, 8.
47) In Regiam majestatem. S. 1—7.
48) Chalmers 1, 452.
49) Maer keltisch: Herr; Maormor großer Herr. Chalm. 1, 441.

Königs war gering; um ihn waren Maormors und Bischöfe, und gesetzliche Anordnungen bedurften der Zustimmung und des Beschlusses von diesen.

Aber auch nach diesem war dem Gesetze keineswegs volle und rechte Geltung ermittelt. Sehr anziehend würde für unsern Gesichtspunkt seyn zu verfolgen, wie entweder die Hochländer als Sieger den überwundenen Pikten galisches Gepräge aufdrückten oder umgekehrt von diesen bedingt wurden; aber es ist kein zusammenhängender Faden durch die fast kimmerische Dunkelheit aufzufinden. Ausgemacht ist, daß die gaelische Sprache sich auch in die Ebene verpflanzte und die Könige bis Ende dieses Zeitraums dieselbe redeten[50]); wiederum, daß die im Piktenlande, wenigstens in Lothian, durch angelsächsische und dänische Niederlassungen und nachbarlichen Verkehr herrschend gewordene germanische Sprache von Malcolm III. Ceanmore, auf welchen seine angelsächsische Gemahlin Margarethe ungemeinen Einfluß übte, neben der gaelischen, von den folgenden Königen aber nur germanisch geredet wurde. Also begann mit Ende dieses Zeitraums, welcher für die schottische Geschichte sich mit Donal-Bane († 1097) schließt, abermals eine Kluft zwischen dem Volke der Ebene, den germanisirten Pikten und den gaelischen Bergbewohnern einzutreten; die Könige zuerst ließen von der angestammten Weise. Malcolm III. und Margarethe bereiteten die Umwandlung vor; sie erfüllte sich im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte.

Beiden Völkern gemeinsam war nichts so sehr als das Kirchenthum und hiebei waltete der von den Culdeern herrührende Eifer der Gaelen vor[51]). Kenneth II. Mac Alpin erbaute 849 zu Dunkeld ein Heiligthum für Columba, das auf einige Zeit als Primatkirche Schottlands geltend wurde; die

50) Chalm. 1, 305. — 51) Derf. Cap. 8. Bd. 1, S. 426 ff.

Aebte, nachher Bischöfe, von Dunkeld behaupteten den Primat, bis sie von den Bischöfen zu S. Andrews, einem gegen Ende des neunten Jh. gestifteten Kloster und bald dazugesellten Bisthum überragt wurden. Die Bisthümer waren fast insgesamt nach Culdeerweise mit Klöstern verbunden, so zu Brechin, Dumbeane ꝛc. Insel Jona wurde Begräbnißstätte Kenneths II. und mehrer folgender Könige. Der geistliche Zehnte kam, wie es scheint, schon gegen 910 auf; als gewiß vorhanden erscheint er in der Zeit Malcolms III. Ceanmore. Dieser König und seine Gemahlin Margarethe waren überhaupt von regem Eifer für das Kirchenthum erfüllt; von ihm kam die Eintheilung Schottlands in Diöcesen her[52]); zur Abstellung eingerissener Misbräuche veranstalteten sie 1074 eine Kirchenversammlung, auf der Königin Margarethe sehr beredt das Wort führte[53]). Wir sehen die Ankündigung des gregorianischen Zeitalters.

In eben dieses Königs Zeit lebte der galisch-schottische Barde, dessen Gesänge das älteste schriftliche Denkmal galischer Sprache sind[54]), Eolca Albain Uile (g. 1057). Später als dieses sind schriftliche Anordnungen der Könige, ja selbst Handfesten irgend einer Art; sie kommen erst in König Edgars Zeit (1097—1106) vor. Münzen sind noch jüngern Ursprungs.

Störungen der Entwickelung gesittetern heimathlichen Volkslebens gingen zumeist aus dessen Rohheit und Unbändigkeit und der nimmer rastenden Haderlust hervor; jedoch mangelte es auch nicht an Heimsuchungen durch äußere Feinde. Irische Nor-

52) Palgrave 1, 170.

53) Chalmers 1, 440. Der schottische Klerus konnte nur Gaelisch, Margarethe nur Angelsächsisch reden, König Malcolm, der beide Sprachen redete, machte den Dollmetscher.

54) N. 26. O'Conor 1, 2, 122.

mannen thaten Raubzüge von der Mitte des neunten Jahrhunderts an; mehre schottische Könige wurden von jenen erschlagen; am häufigsten und härtesten litt die Mutterstätte galischen Kirchenthums, die Insel Jona[55]). Von Dänemark und England aus erschienen normännische Raubschaaren unter Malcolm II. (1003—1033), fanden aber die tapferste Begegnung[56]) und ein Vertrag zwischen Malcolm und Suen schaffte den Schotten auf einige Zeit Befriedung; doch that Knut einen neuen Einfall 1031. Mit den Angelsachsen dagegen bestand mehrentheils gutes Einverständniß, mindestens Unbekümmertheit um einander. Zur Schlacht bei Brunnaburg zogen aber mit den Dänen und Walen die sämtlichen nördlichen Stämme gegen König Athelstan, und Lehnshuldigung leisteten mehre schottische Könige an angelsächsische über mehr als die Landschaften südlich von Forth und Clyde[57]). Eine neue Ordnung der politischen Verhältnisse begann auch für Schottland mit der Eroberung Englands durch Wilhelm von der Normandie; Malcolm III. Ceanmore gab dem flüchtigen Edgar Atheling Freistätte, vermählte sich mit dessen Schwester Margarethe und that 1070 einen Einfall in England[58]); diesen erwiderte Wilhelm 1072 durch eine Heerfahrt nach Schottland, und Malcolm mußte den Lehnseid leisten und Cumberland abtreten, worauf in Südwest die Bucht von Solway zur stetigen Mark Schottlands wurde.

55) Die oft wiederholten Raub- und Mordfahrten der Normannen s. b. Chalm. 1, 474.

56) Fordun 4, 39.

57) Eine der historischen Streitfragen, die das Staatsrecht berühren und deren Verfechtung früherhin von Staatswegen theuer bezahlt worden ist, deren Lösung für die Wissenschaft zu Gunsten der englischen Krone entschieden zu seyn scheint durch Palgrave Cap. 20.

58) Walter von Hemmingford b. Gale S. 459.

c. Die Normands.

Es ist keine Ueberschätzung, wenn die Gründung eines normännischen Herzogthums in Nordfrankreich hier in einem eigenen Abschnitte behandelt wird; die Normands — so mögen die in Frankreich angesiedelten Normannen wohl genannt werden — nur durch lockeres politisches Band an Frankreich geknüpft und so gut als selbständig, nachher Eroberer Englands und Gründer eines Staats in Unteritalien, sind für Sitten- und Staatengeschichte des Mittelalters eine der wichtigsten bedingenden Erscheinungen. In diesem Abschnitte ist darzuthun, wie das skandinavische Volksthum in Frankreich und durch französisches Wesen bedingt zu einem normandischen wurde, in einem später folgenden, wie die Normands bedingend aus den Schranken des Herzogthums heraustraten.

Als Staatengründer begegnet uns hier einer der gewaltigsten Seekönige und seinen persönlichen Gaben zumeist ist die Entstehung eines Staates aus seeräuberischen Raubherbergen beizuschreiben. Zu der Zeit, als Harald Harfagr seine Alleinherrschaft in Norwegen gründete, verließ die skandinavische Heimath Hrolf, von seiner übermäßigen Länge genant Gaungu Hrolf, weil er zu Rosse sitzend mit den Füßen die Erde zu erreichen und gehen schien [1]). Sein Geburtsland soll Dänemark gewesen seyn [2]); Norwegen mußte er nach der Sage darum meiden, weil er wider Harald Harfagrs Friedensgebot Viehraub am Strande (strandhug) begangen hatte. In Frankreich erschien er zuerst im J. 876 [3]). Ein Vierteljahrhundert

1) Snorre Sturlef. Haralds S. 14. Eine befriedigende Zusammenstellung der auf ihn bezüglichen Berichte und Sagen s. in Torfaei hist. Norw. 1, 88 f.

2) Dudo v. S. Quintin in Andr. du Chesne script. rr. Norm. S. 99. — 3) Derf. S. 75.

lang versuchte er sich bald hier, bald in England, wo ein dänischer Häuptling in Northumberland (nicht aber König Alfred) ein Bündniß mit ihm einging, und in Schottland; in Frankreich mag er an den großartigen Unternehmungen der Normannen jener Zeit, namentlich den Belagerungen von Paris, Antheil genommen, Karl der Dicke und Odo sollen Verträge mit ihm geschlossen haben: gegen das J. 900 war das Küstenland von der Umgegend von Rouen bis zur Bretagne als sein Besitzthum anzusehen; ihn zu vertreiben konnte nicht gehofft werden; die Fortsetzung seiner schonungslosen Verwüstungen vermogte die verzweifelnden Mannen Karls des Einfältigen diesen zur Abschließung eines Vertrags mit Hrolf über Abtretung dessen, was er schon besaß, zu bewegen. Dies ist der folgenreiche Vertrag von S. Clair an der Epte d. J. 912. Hrolf bekam als Lehn Karls des Einfältigen in Frankreich die Landschaft, welche gegen die Bretagne hin den Fluß Coisnon [4]), in Süden den Fluß Epte zur Grenze hatte, und in Osten bis gegen Ponthieu und Beauvais über die Seine hinausreichte; sie hieß von nun an Herzogthum Normandie. Die vierzehnjährige Tochter Karls der Kahlen, Gisla, wurde Gemahlin Hrolfs. Dagegen nahm dieser und mit ihm die Mehrzahl seines Raubgefolges zwar das Christenthum an, die Lehnshuldigung aber, welche er vermittelst eines Fußkusses leisten sollte, lehnte er ab und der gemeine Normann, welchen er statt seiner dazu stellte, hob des Königs Fuß, statt zu diesem sich niederzubeugen, zu sich empor, so daß der König zum Jubel der brutalen Normannen rücklings niederfiel [5]). Angeblich wurde die Bretagne Roberts Lehn; die Frage ist so streitig, wie die vom Lehns-

4) Derf. 93 und über den Vertrag S. 84. Die Angabe der Grenzen s. b. Gaufred. Malaterra 1, 1. in Muratori scr. rr. Ital. Vol. 5.

5) Dudo 84. Le Roman de Rou par Rob. Wace (publié p. Fréd. Pluquet. Rouen 1827. 2. 8.) B. 1, S. 95.

ſtande Schottlands unter England, Dänemarks unter Deutſchland und ähnliche; die thatſächlichen Zuſtände haben nachher ſelten den Anſprüchen der Herzöge von der Normandie entſprochen.

Nun gings zur Einrichtung des Gemeinweſens; die Raubgenoſſenſchaft hörte auf, der neue Herzog, nun Robert genannt, wurde ein eben ſo tüchtiger Fürſt der Sicherheit und des Rechts, als er zuvor furchtbarer Mann der Gewalt geweſen war. An ſein Raubgefolge, meiſtens wol Dänen, wurde Land vertheilt[6]), und zugleich auf den Grund des neuen Beſitzthums theils der bisher ſchon beſtandene Vorrang ausgezeichneter Wikinge als Adel befeſtigt, theils dadurch eingeführt. Die Maſſe des niedern Volkes beſtand außer gemeinen Normannen auch aus dem Ueberreſte der bisherigen Weſtfranken und mehrte ſich durch Einwanderung; Lebensmittel ſollte zunächſt die Bretagne geben[7]). Das neue Herzogthum umgab ſich mit einem Lehnsadel, und die Geſetzgebung ging hinfort aus von dem Lehnshofe, den der Herzog mit ſeinen Mannen bildete[8]); der Klerus gelangte, wie es ſcheint, erſt ſpäter zur Theilnahme an dem edeln Rathe[9]). In Folge weiterer Entwickelung bildete nachher daraus ſich das échiquier von Rouen. Robert handhabte mit furchtbarem Ernſte Frieden und Sicherheit. Der (von ihm ſtammende?)

6) Funiculo divisit. Dudo S. 85. Daß dies ſkandinaviſche Sitte war ſ. Ihre: Rep. Vgl. Grimm d. Rechtsalterth. 540. G. B. Depping hist. des expéditions maritimes des Normands 2, 124.

7) Dudo S. 85. Guilielm. Gemetic. (v. Jumieges) b. du Chesne scr. rr. Norm. 2, 17 f.

8) Iura et leges sempiternas voluntate principum sancitas et decretas plebi indixit. Guil. Gem. 2, 29. Dudo (den Wilhelm von Jum. ausgeſchrieben hat) S. 85. Daher die älteſte Geſetzſammlung ein coûtumier.

9) Depping 2, 128. 166.

Ruf Haro [10]) diente zum Aufgebot gegen Friedensbruch; wer ihn hörte und nicht herbeieilte, den Frieden aufrechtzuhalten, fiel in Strafe. Diebstahl und Hehlerei desselben kostete das Leben; mindestens wurde mit Verstümmelung an Auge, Hand oder Fuß gebüßt [11]). An das Andenken von Roberts Strenge haben sich Sagen und Fabeleien skandinavischen Ursprungs geknüpft, z. B. daß ein von ihm an einem Baume aufgehängtes goldnes Armband unberührt geblieben sey [12]). Die Gesetzgebung vervollständigte sich unter Roberts Nachfolgern: Wilhelm Langdegen (Longa-Spata) 932—943, Richard I. —996 [13]), Richard II. — 1026, (Richard III.), Robert II. — 1035, Wilhelm II. dem Bastarde und dessen Nachkommenschaft. Eine uns erhaltene Sammlung normandischer Gesetze aus dem dreizehnten Jahrhunderte, die jedoch nicht unter öffentlicher Autorität verfaßt wurde [14]), trägt durchweg das Gepräge des Feudal- und Kirchenwesens.

Die Entwickelung eines neuen Volksthums der Normands verfolgen wir in den vier Hauptrichtungen, auf die Ueberbleib-

10) Von Heer? Herr? oder nichts als bequeme Aussprache von Hrolf selbst? Ueber die Sache s. Codex legum Normannicarum in Io. Pt. de Ludewig reliquiae manuscript. diplomat. T. 7, S. 258, womit der altfranzösische Text der coustumes de Normandie (Rouen 1578 und oft nachher) wörtlich übereinstimmt.

11) Roman de Rou 1970. 71:

Larrons è robéors feseit tost demembrer
Crever ex (yeux), u ardre en pudre, u piez è puings coper.

Bald darauf folgt die schon von Dudo und Wilh. v. Jum. erzählte Geschichte van dem Bauer, dessen Frau ihm das Ackergeräth entwendet und, nachdem er bei dem Herzoge Anzeige gemacht hat, und nach dem Thäter geforscht wird, offenbart, daß sie es nur zum Versuche gethan, worauf er die Sache verhehlt, darum aber mit der Frau aufgeknüpft wird.

12) Depping 2, 131.

13) Par tote Normendie establit bonnes loiz. Rom. de R. 4869.

14) S. N. 10.

sel des Skandinaviſchen, auf das Chriſtenthum, das Lehnsweſen und den Einfluß des Franzöſiſchen.

Von dem ſkandinaviſchen Stammgut in der äußerlichen Geſtaltung blieb die ungemeine Leibeslänge noch geraume Zeit; die blonde Farbe des Haars wird noch jetzt häufiger in der Normandie als im übrigen Frankreich gefunden [15]). Von ſkandinaviſcher Sitte erhielt bis zum ſechszehnten Jahrhunderte ſich der Biertrunk, welcher bald nach ihrer Niederlaſſung den Normands den Spottnamen drachiers zubrachte [16]); in der Kopfbedeckung der normänniſchen Weiber, bonnets de Cauchoises, will man ein Ueberbleibſel ſkandinaviſcher, noch auf Island üblicher Tracht erkennen; in Zucht und Behandlung des Roſſes waren die Normands des Mittelalters ausgezeichnet: jedoch Alles dies und dergleichen, wenn auch noch ſo vielerlei, iſt nur für Hülſe zu achten; den Kern giebt die Sinnesart, Sprache und Literatur. Haben nun Abenteuerluſt, Raubſucht und Uebermuth einen der erſten Plätze in dem Verzeichniß altnormänniſcher Eigenſchaften: dieſe dauerten auch bei den Normands fort und anderthalb Jahrhunderte ſpäter verpflanzten ſie ſich mit ihnen nach Unteritalien und England. Von der Seeräuberei ließen ſeit Gründung des Herzogthums die Normands ab; auch bei ihnen ging eben ſo als dereinſt bei den Angelſachſen aus Seeräuberei keineswegs friedlicher Seeverkehr und Handel hervor; die Richtung ſkandinaviſcher Wikinge nach Walland hörte aber wegen der Anſiedlung ihrer Stammbrüder nicht gänzlich auf; wiewohl den Verwüſtungen durch die letztern ein Ziel geſetzt war; es kam zu Verbindungen zwiſchen den Angeſiedelten und den Abenteurern; dies mehrte die ſkandinaviſche Bevölkerung des Herzogthums; dem Herzoge Richard I. kamen

15) Anmerk. zu Rom. de Rou 1, 225.
16) Rom. de Rou 9902.

Dänen zu Hülfe gegen den vorletzten Karolinger Frankreichs, König Lothar; ein Theil derselben bekehrte sich und blieb im Herzogthum, die von wilder Lust am Heidenthum erfüllte Masse aber ließ Richard nach Spanien geleiten [17]). Hier ging die Verschiedenheit der Sinnesart, welche den längern Aufenthalt der Letztern in der Normandie für beide Theile unbehaglich machte, wohl nicht minder aus dem Gegensatze des seßhaften und des Freibeuterlebens als der Religion hervor. Auffallender aber als sonst irgend etwas in der Geschichte der Umgestaltung skandinavischer Eigenthümlichkeit in der Normandie ist das rasche Schwinden der skandinavischen Sprache. Nur in Bayeux und dessen Umgegend wurde noch einige Menschenalter nach Gründung des Herzogthums skandinavisch gesprochen [18]), außerdem drängte sich das Französische vor; schon in Wilhelm Langdegens Zeit wurde am Hofe zu Rouen Französisch gesprochen. Zur Ausbreitung der französischen Sprache unter dem Volke trug wohl am meisten bei, daß die Normands großentheils französische Weiber nahmen. Heut zu Tage ist das Andenken an die Stammsprache der Normands nur noch in Ortsnamen vorhanden [19]). Spuren von skandinavischer Poesie, von Runenschrift ꝛc. sind durchaus nicht aufzufinden.

Hauptgrund des zuletzt gedachten Umstandes war der hohe Eifer, mit welchem die Mehrzahl der Normands — ein Theil

17) Dudo 151: — Northmannos immanissimae ferocitatis sibi adesse coegit etc. Illos vero, qui oberrare cupiebant paganis ritibus, conduci fecit ad Hispaniam. Unterwegs plünderten diese achtzehn Städte aus.

18) Dudo S. 112. Vgl. Anm. zu Rom. de Rou 1, 126. und Raynouard observatt. sur le Rom. de Rou (Rouen 1829) Chap. 2.

19) Bierville, Normanville, Norville, Varengeville, Rouville, Tancarville etc. Caudebec, Foulbec, Carbec (bec Bach), Croixdal (Thal), Dieppedal, Houlme b. Rouen (Holm), la Hogue u. a. S. Depping 2, 339 f.

blieb allerdings eine Zeitlang dem Heidenthum ergeben [20]) — das christliche Kirchenthum pflegten. Das Beispiel gaben die Herzöge. Robert I. blieb sieben Tage im Taufgewande und jeder dieser Tage ward ausgezeichnet durch reichliche Schenkungen an Kirchen [21]). Wilhelm Langdegen hatte Neigung Mönch zu werden [22]), Richard II. heißt der Gute [23]), Robert II. wurde vom Volke der Teufel genannt, wallfahrtete aber nach Jerusalem. Den Herzögen eiferten in dergleichen und anderem kirchlichem Werke nach Barone und Gemeine. Der Eifer Kirchen zu bauen und Pfarren zu gründen war überaus rege; auch Klöster wurden gestiftet; die Abtei Bec, gegründet 1034, gelangte bald zu hohem kirchlichem Ruhme [24]). Noch prangt die Normandie mit stolzen Denkmalen mittelalterlicher Baukunst [25]); die Bauluſt wurde auch im Laiengebiet werkschöpferisch. Aus dem Verein des Aberglaubens und der Abenteuerluſt gingen Pilgrimschaften hervor; Normands, auch unter der Pilgrimskutte fürchterlich mit Wehr und Waffen, wurden im zehnten und elften Jahrhunderte auf den Wegen nach den berühmten Wallfahrtsorten zahlreich angetroffen. Sittlichkeit ward durch das Kirchenthum jener Zeit nicht nothwendig ausbedungen und im Allgemeinen wenig gefördert; so in der Normandie. Nicht weil Prieſterehe bis ins zwölfte Jahrhundert

20) Depping 2, 163. — 21) Dudo S. 85.

22) Derſ. 90. Rom. de Rou 2502.

23) Denn:

Gent ama de religion;
Mult mist granst entencion
A clers e à muines amer.

Rom. de R. 5941 f.

24) S. Guil. Gemet. 261. 278. Vollſtändige Aufzählung b. Orderic. Vitalis (in du Chesne scr. rr. Norm.) 459 f.

25) Kunde davon giebt das jüngſt erſchienene archäologiſche Buch von Vitet: Histoire des ancienes villes en France.

fortdauerte und der gerichtliche Zweikampf sich neben Feuerprobe ꝛc. behauptete, und nicht vorzugsweise deshalb weil es am Hofe zu Rouen einen gardien des courtisanes gab [26]), oder Wilhelm II. einen Narren hielt [27]), oder auch nicht, weil die Normands Kopfhänger gewesen wären, denn der ihnen von den Franzosen gegebene Spottname Bigotters [28]) kam davon, daß sie gern mit bigoth betheuerten: sondern ob des Frevels, den die Großen und Mächtigen gegen den durchs Feudalwesen unterdrückten niedern Stand übten und der Rohheit und Härte des zwingherrlichen Sinnes.

Der Einsetzung eines Lehnsadels in der Normandie ist schon gedacht worden; sein Gedeihen daselbst ging gleichen Schritt mit dem des Kirchenthums, ja diesem wohl noch voraus. An festen Schlössern ward die Normandie so reich, als an kirchlichen Weihstätten; der Friede, welcher in den letztern herrschen und von ihnen über das Land ausgehen sollte, wurde überwogen durch den Frevel, der von den erstern aufschoß. Die normännischen Barone hatten mit denen des gesamten christlichen Abendlandes jener Zeit gemein den Trotz gegen den Landesfürsten, die Fehdelust gegen ihres Gleichen und den Uebermuth gegen Geringere. Die Geschichte des Herzogthums hat von Aufständen gegen den Herzog und von Fehden der Barone gegen einander nicht wenig zu erzählen [29]); es verflicht darein sich das Andenken an Barbarei in Bestrafung der Bezwungenen; wir lesen von Verstümmelung, auch daß ein widerspänstig gewesener Vasall die Huldigung mit dem Sattel auf dem Rücken leisten sollte [30]): bedeutsamer als dieses, was zum

26) Depping 2, 219. — 27) Rom. de Rou 2, 21.

28) E claiment bigoz è drachiers. Rom. de R. 9902. Auch das französische Kriegsgeschrei der Normands war. Dex aie (Dieu aide).

29) Guil. Gemet. 7, 1. — 30) Ders. 259.

Theil mehr für Nachahmung französischer Sitte, als für ursprünglich normandisch zu achten ist[31]), erscheint die Bauernverschwörung, welche bald nach Anfang der Regierung Richards II., g. 1000, stattfand. Nicht außer Zusammenhang damit mag gestanden haben, daß Richard sich einen Hofstaat aus lauter Ritterbürtigen bildete[32]); jedoch, wenn auch als etwas Auffallendes erzählt, war dieses an sich in den Augen des gemeinen Mannes schwerlich ein Sporn zum Aufruhr: wohl aber ist es ein Fingerzeig auf die Sinnesart Richards II., welche in der Geneigtheit und Gunst gegen den Adel dem Frevelmuthe der adlichen Herren gegen ihre Unterthanen zur Ermunterung werden mogte, so daß die Unbilden sich zur Unerträglichkeit steigerten. Wahrscheinlich ist, daß die Hauptbestandtheile der niedergedrückten Bevölkerung der Normandie romanischen und germanischen Stammes waren und in deren Verhältnisse zu den ihnen aufgezwungenen normännischen Gutsherren auch der Gegensatz der verschiedenen Stammbürtigkeit sich geltend machte; doch hatte der Lehnsbann sicherlich auch schon einen Theil der ehemals freien Normannen niedergebeugt. Die Angaben der Quellen lauten bloß auf Erhebung der Landleute[33]) gegen den Druck des Feudalwesens; es war kein Aufstand, durch einen äußern Anstoß, etwa eine einzelne Frevelthat eines Zwingsherrn, die den Zorn des Volks aufgeregt hätte, veranlaßt; vielmehr eine Verschwörung weit über das ganze Land verzweigt, durch Schwüre befestigt, die Landleute ihres Wollens sich bewußt, stellten Satzungen auf, in denen

31) Namentlich die Barbarei, die Kniekehlen zu verbrennen. Guil. Gemet. 240.

32) Rom. de Rou 1, 302.

33) Paysans und vilains, Rom. de Rou 5979, doch aber 6075 auch vavassurs, was an den Krieg der mailändischen Landsassen gegen die Capitaneen in Erzb. Heriberts Zeit erinnert.

die Grundzüge zu den zwölf Artikeln, der deutschen Bauern des J. 1525 zu erkennen sind[34]; von jeder Gemeinde sollten zwei Abgeordnete auf einer Versammlung mitten im Lande erscheinen. Die Umtriebe wurden entdeckt, der Aufstand gehindert und durch martervollen Tod oder grausame Verstümmelung der Verschwornen die Rache der Herren befriedigt[35]. — Gegen Wilhelm den Bastard empörten sich mehre Barone; die Bewohner des Orts Alençon gesellten Hohn zum Aufstande; als Wilhelm vor Alençon erschien, klopften sie Häute aus und riefen: die Haut, die Haut zum Gerber[36], weil Wilhelm zu Falaise geboren war, wo es viele Gerber gab, oder auch weil seine Mutter eine Gerberstochter sollte gewesen seyn. Die Rache waltete auch hier vor; Wilhelm ließ dreißig Gefangene verstümmeln und die Glieder in den Ort schleudern. —

Abenteuer- und Kampflust, Stolz und Ehrgefühl, kirchliche Befangenheit und Courtoisie zusammen auf das Lehnswe-

34) Rom. de Rou 6027 f.:

Nos sumes homes cum il (ils) sunt
Tex (tels) membres avum (avons) cum il unt
Et altresi (gleichfalls) granz cors avum
Et altretant sofrir poum (pouvons) etc.
Einsi porum (nous pourrons) aler as (aux) bois
Abres (arbres) trenchier è prendre à chois,
Es vivers (dans les viviers) prendre li peissuns (les poissons)
Et as forez li veneisuns:
De tut ferum nos volentez
De boiz, de ewes (eaux) è de prez.

35) Rom. de Rou 6094 f.:

A plusurs fist traire les denz
E li altres fist espercer (pfählen),
Traire les oils, li pungs colper
A tex i fist li guarez kuire (Kniekehlen brennen),
Li altres fist tuit vifs bruilir,
E li altres en plumb builir.

36) La pel, la pel al parmentier. R. de Rou 9460.

sen geimpft bilden das geistige Getriebe, aus dem das Ritterthum hervorwuchs und mit dem es nachher sich geltend machte: die Normandie ist als eine der vorzüglichsten Pflegestätten desselben anzusehen; jedoch die bei den Angelsachsen übliche Einweihung ins Ritterthum durch Beichte und Waffenwache in Kirche oder Kapelle hielten die Normands für entwürdigend [37]). Das Kühne und Schroffe, das selbst vor der Kirche die Waffen zu beugen verschmähte, blieb vorherrschender Charakter des normandischen Ritterthums.

Die auffallendste Veränderung des normandischen Volksthums ist das in der bedeutsamsten Aeußerung desselben, der Sprache, so rasch emporkommende Vorwalten des Einflusses der ältern Bewohner der Normandie und der französischen Nachbarn. Befreundet mit einander waren Normands und Franzosen keineswegs; den Gegensatz rege zu halten trug die Politik der beiderseitigen Fürsten bei; die Waffen wurden oft gerührt; Vertrauen konnte sich nicht befestigen; der Normand blickte mit Uebermuth auf den Franzosen, der in allen Kriegen gegen die Normandie Niederlagen erlitt; und dieser ließ seinen Grimm in Spottreden über die Bigots und Drachiers

37) Ingulf b. Savile 901:

Quoniam Anglorum erat consuetudo, quod, qui militiae legitime consecrandus esset, vespera praecedente diem suae consecrationis, ad episcopum, vel abbatem vel monachum vel sacerdotem aliquem, contritus et compunctus de omnibus suis peccatis confessiones faceret, et absolutus, orationibus et devotionibus et afflictionibus deditus, in ecclesia pernoctaret; in crastino quoque missam auditurus, gladium super altare offerret, et post evangelium, sacerdos benedictum gladium collo militis cum benedictione imponeret; et communicatus ad eandem missam, sacris Christi mysteriis, denuo miles legitimus permaneret. Hanc consecrandi milites consuetudinem Normanni abominantes, non militem legitimum talem tenebant, sed socordem equitem et quiritem degenerem deputabant. —

aus[38]). Um so auffallender ist jene Erscheinung und — was damit bemerkt werden muß — daß in der Normandie früher als im übrigen Frankreich poetische Literatur aufblühte und daß die Rückwirkung davon auf das Nachbarland zum Gedeihen des Gesangs der Trouveres wesentlich beitrug; doch gehört die nähere Erörterung dieses Gegenstandes einem spätern Abschnitt an; den gegenwärtigen schließen wir mit einer Hinweisung auf die Grundzüge des normandischen Charakters, wie dieser von der zweiten Heimath des Volkes aus bei den Eroberungen

38) S. N. 27. Das älteste französische Calembourg ist vielleicht b. Wace R. de Rou 119:

Francheiz dient ke Normendie,
Ço est la gent de North mendie,
Por ço k'il vindrent d'altre terre,
Por miex aveir è por cunquerre.

Den Nationalhaß zwischen Normands und Franzosen bekundet folgende Stelle aus Wace's chronique ascendante des ducs de Normandie (Préf. zu Rom. de Rou p. XII.):

Les boisdies (tromperies) de France ne sont mie (point) à céler,
Toz (tout) tems voudrent Francheiz Normanz deshériter,
E toz tems se penerent d'els veincre è d'els grever;
E quant Francheiz nes poient (ne les peuvent) par force sormonter,
Par plusors triceries les solent agraver.
Forligniez sont, dont l'en soulait chanter.
Faus sont è soduianz, ne nus ne s'i deit fier:
D'aveir sont convoitous, n'en nes peust avonder (rassassier);
De doner sont escars è demandent aver.
Ès estoires (dans les histoires) peut l'en et ès livres trover.
Qu'onques Francheiz ne voudrent as Normanz fei porter,
Ne por fiance fere, ne por sur sainz jurer,
Ne porquant (Et pourtant) bien les saivent Normanz refrener,
Non mie par traïsons, mez par granz colps doner.
Se li Francheiz poeient lor penser achever,
Ia (déja) li rei d'Engleterre n'arait rien chà (en deça) mer,
A honte l'en feroient s'il pooient passer.
Al siege de Roem le kuiderent (pensèrent) gaber (lat. capere),
S'il le péussent prendre è par force enzentrer,
Mez quant Henri i vint, n'i oserent ester (être).

Englands und Unteritaliens sich bekundet: Schlauheit und Verstellung, Rachsucht, Gewinnsucht und Herrschsucht und daher geringe Liebe zur Heimath; Ehrsucht der Großen und daher Freigebigkeit, Kunst zu schmeicheln, Fertigkeit in glatten Reden; Duldsamkeit in jeglichen Beschwerden, Freude an Rossen und Waffen, Jagd und Kleiderprunk [39]).

---

d. Rußland.

Im heutigen Rußland wohnten zur Zeit der Auflösung des karolingischen Frankenreichs dreierlei Völkerschaften. Im Süden Chazaren, turanische Einwanderer, die nur wie in Kriegsherberge hausten, im Norden tschudische Stämme [1]), nach

39) Gaufred. Malaterra 1, Cap. 3 (b. Muratori scr. rr. It. B. 5): Est gens astutissima, injuriarum ultrix, spe alias plus lucrandi, patrios agros vilipendens: quaestus, et dominationis avida: cujuslibet rei simulatrix, inter largitatem, et avaritiam quoddam medium habens. Principes vero delectatione bonae famae largissimi, gens adulari sciens, eloquentiae in stadiis inserviens in tantum, ut etiam ipsos pueros quasi rhetores attendas: quae quidem nisi jugo justitiae prematur, effrenatissima est. — Laboris, inediae, algoris, ubi fortuna expetit, patiens. — Venationi, accipitrum exercitio inserviens: equorum caeterorumque militiae instrumentorum, et vestium luxuria delectatur. — Desgl. Guilielm. Malmesb. S. 102 (b. Savile): Normanni erant tunc, et sunt adhuc vestibus ad invidiam culti, cibis citra ullam nimietatem delicati: Gens militiae assueta, et sine bello pene vivere nescia, in hostem impigre procurrere; et ubi vires non successissent, non minus dolo et pecunia corrumpere. Domi ingentia aedificia, moderatos sumptus moliri, paribus invidere, superiores praetergredi velle, subjectos ipsi vellicantes ab alienis tutari: Dominis fideles, moxque levi offensa infideles. Cum fato ponderare perfidiam, cum nummo mutare sententiam. — Caeterum omnium gentium benignissimi advenas aequali secum honore colunt. —

1) Vgl. oben S. 5. Vgl. überhaupt A. L. Schlözer allg. nord. Gesch. in Allg. Welthist. neuerer 3. Th. 13, 491 ff.

dem weißen Meere zu Permier, von denen der normännische Seefahrer Other, welcher um das Nordkap nach der Gegend von Archangel gekommen war, dem Könige Alfred erzählte [2]), südlich davon Mordwinen, an den Küsten der Ostsee Karelen, Ingern, Liewen, Esthen, Curen, von denen die Aesthi (d. i. Ostländer) bei Tacitus [3]) als Hauptvolk jener Gegend, dessen Name für die gesamten übrigen und auch die Bewohner der Bernsteinküste mitgilt [4]), vorkommen; südlich davon die Letten und Litthauer, ein aus Slawen und Tschuden gemischter Stamm, und, in der Gegend des heutigen Smolensk, die Kriwitschen; in der Mitte der eigentliche Kern der Bevölkerung, slawische Stämme, Slowenen am Wolchow, Dregowitschen, Sewerier, Polotschanen, Polänen (Bewohner des Blachfeldes) zwischen Dnepr und Bug, Derewier (Drewlier) in Volhynien ꝛc. [5a]). Alle diese Völkchen waren nur wenig über die ersten Anfänge des Culturlebens hinaus; doch gab es schon Städte: Nowgorod, von den Slowenen erbaut, Kiew von den Polänen, deren Name später auf die Lechen überging, Smolensk von den Kriwitschen, Polotzk Stadt der Polotschanen; das Leben entwickelte sich überhaupt, dem slawischen Grundcharakter gemäß, den erst später darauf geimpftes politisches Gelüst aus seinem Gleise gerückt hat, mehr zur Ueberwältigung der Natur, als zur Erhebung über Stammgenossen und Nachbarn; der politische Trieb war ebenfalls nicht so weit gereift, ein gemeinsames heimisches Band zu knüpfen und zu kräftigen; dar-

2) Aus Alfreds Uebersetzung des Orosius, b. Langebek 2, 106 ff.; deutsch in Dahlmanns Forschungen 1, 423.

3) German. 45.

4) Wulfstans Reisebericht, auch in Alfreds Uebersetzung d. Oros. b. Dahlmann 428 f., erzählt von der Größe, vielen Städten, Honig, Meth ꝛc. der Esthen, wo auch die Preußen mitverstanden werden, denn Wulfstans Esthland fängt mit der Weichsel an.

5a) Nestor ist Hauptquelle. Schlözers Nestor 2, 105 f.

um lagen die Völkerschaften in Ohnmacht und preisgegeben dem Uebermuthe angriffslustiger und thatkräftiger Nachbarn. Die südlich wohnenden Stämme mußten den Chazaren Zins geben; bei den nördlichen Slawen und ihren tschudischen Nachbarn fanden sich normännische Abenteurer ein. Schon hatten normännische Raubfahrten gegen „Walland" begonnen; und daran sich Versuche, nach Rom zu gelangen, geknüpft: zu Fahrten gen Osten mag die ohne Zweifel bis nach Skandinavien verbreitete Kunde von Constantinopels Reichthümern gelockt haben; daß der Handel zwischen den Anwohnern des baltischen und des schwarzen Meeres seine Wege durch Rußland gefunden hatte, ist sicher anzunehmen; Rußland mogte schon damals den Normannen nur für das Vorland zum byzantinischen Reiche, mit dem es deshalb später bei ihnen den Namen gemein hatte [5b]), gelten. Die Heimath der Abenteurer, welche in Rußland zu Staatengründern wurden, anderswo als in Skandinavien zu suchen [6]), ist fast abenteuerlich; der Name Waräger, wenn gleich unbezweifelt germanischen Ursprungs und ein bedeutsames Analogon zu Germanen in seiner ersten Bedeutung [7]), beweist nicht viel, doch aber, zusammengenommen mit den Personennamen Rurik (Roderik), Oleg (Olav), Igor (Iwar) ꝛc. mehr,

5b) Girkia, Girkialand, Girkland. S. unten N. 28.

6) Die vielerlei Vermuthungen s. b. Schlözer Nest. 1, 178 f. 192 f. Karamsin 1, 262 f. Schaffarik Gesch. d. slaw. Spr. und Lit. 135: Strahl Gesch. Rußl. 1, 60. 61.

7) Waregangus in den deutschen Völkergesetzen z. B. in Rotharis Ges. (Georgisch 1021), Karls des Großen drittem Capitular d. J. 813 (Georg. 781) ist nicht weit davon entlegen. Schlözer (allgem. nord. Gesch. 546) leitet Waräger ab von vara, vaere, Kriegsleute, die nach Vertrag dienen, und geht dabei bis auf die gothischen foederati zurück. Die skandinavische Abstammung der Waräger wird auch durch Zeugnisse arabischer Geographen bewiesen, die ein nördliches Meer der Warenger angeben. S. Frähn: die Warenger und das Warenger Meer, in dessen Ausgabe des Ibn Foßlan (S. Petersb. 1823) S. 177 f.

als alle Wortſpielereien und Deuteleien dunkeler Stellen ungeſchickter Schriftſteller alter Zeit zu Gunſten anderer Hypotheſen; wie Spreu erſcheinen aber die letztern vor der Fülle der Beweiskraft, die das Volksthum der Waräger, als echt normänniſches erkennbar, darbietet. Des Namens Ruſſen Wurzel dagegen iſt wahrſcheinlich bei den Slawen oder Tſchuden zu ſuchen; man mögte zwar verſucht werden, Ruriks Name daranzuknüpfen; an das deutſche Roß denkt vielleicht, wer mit Neſtor normänniſchen Urſprung des Worts annimmt, und ſich Hengiſts und Horſa's erinnert; dies ſind Träume, aber das Wahre der Sache bleibt in undurchdringliches Dunkel gehüllt [8]). Doch iſt gewiß, daß durch die Byzantiner zuerſt den Namen Ruſſen, Ῥῶς, ἔθνος τῶν Ῥῶς, bekannt geworden iſt [9]). Das Schreckniß normänniſcher Heimſuchung, überwiegend in den Ländern Weſteuropa's, wo Chriſtenthum mit reichbegabten Stiftern und Klöſtern, ſcheint die rohen und meiſt armen Slawen nicht ſehr getroffen zu haben; wohl aber das Gefühl der

8) Schaffarik a. O. S. 135 hält den Urſprung des Worts für finniſch. Gewiß iſt, daß die Schweden bei den heutigen Finnen Ruſſen genannt werden. Von Roßlagen ſ. oben S. 156.

9) Zuerſt ſchon 839. Der byzantiniſche Kaiſer Theophilus ſchickte in dieſem Jahre eine Geſandtſchaft an Ludwig den Frommen und zugleich quosdam, qui se, id est gentem suam, *Rhos* vocari dicebant . . . imperator . . . comperit eos esse gentis Sueonum etc. Annal. Bertin. a. 839 b. Pertz 1, 434. Ihren König nannten ſie Chacanus (Hakon?). Der Name, ſchon vor Niederlaſſung der Waräger in Rußland vorhanden, ſcheint den Byzantinern etwa durch Ankunft einzelner Abenteurer bekannt geweſen zu ſeyn. Vgl. Fr. Wilken über die Verhältniſſe der Ruſſen zum byzant. Reiche, in den Abh. der Berl. Ak. der Wiſſ. hiſt. philol. Kl. 1829, S. 6. Die byzantiniſche Form Ῥῶς kommt von der Ueberſetzung des hebräiſchen רֹאשׁ, Ezechiel 38, 2. 3, bei den LXX. Luitprand (5, 6) bemerkt: a qualitate corporis (d. i. des Haars) Graeci vocant Russos. Dies ſcheint Grund zu haben; die Waräger hätten demnach den ihnen von außen gegebenen Namen angenommen?

Unkraft und der Bewunderung der kräftigen und kühnen Abenteurer. Die Bewohner von Nowgorod und ihre Nachbarstämme begehrten, so erzählt der Sammler russischer Sagen und byzantinischer Aufzeichnungen, Nestor, solche Männer zu Beschützern und Herren. Die Sagen oder Ansichten des Alterthums enthalten wohl, daß ein Volk einen aus ihm durch Tapferkeit, Weisheit, Gerechtigkeit ꝛc. hervorragenden Mann zum Könige erwählt habe, doch lauten sie nicht auf Einladung an einen Fremden, wie die russische [10]), die gleich einem Symbol für das Eigenthümliche der Geschichte des russischen Volksthums, Erhebung und Erniedrigung von außen zu empfangen, gelten kann. Sicher läßt mindestens das sich annehmen, daß entweder noch kein mächtiger heimischer Adel, oder wenn anders, heimische Parteiung, wobei der Blick der Vaterlandsverläugner sich so gern nach außen richtet, vorhanden war. Das Letztere berichtet Nestor: „Es war kein Recht unter ihnen, ein Geschlecht stand gegen das andere auf ꝛc.“ Im Jahre 862 sollen in Folge der geschehenen Aufforderung drei warägische Häuptlinge Rurik, Sineus und Truwor mit Kriegsmannen angelangt seyn, und Rurik, zwei Jahre darauf allein übrig, von Nowgorod aus über den russischen Norden geherrscht haben. Ausscheidend aus seinem Gefolge zogen Oskold und Dir gen Süden, wahrscheinlich zur Fahrt nach Constantinopel, am Dnepr entlang; Kiew zog sie an; es wurde frei vom Chazarenzins, Sitz ihrer Herrschaft, und die Rüststätte zur Fortsetzung der Raubfahrten gen Süden. Beide wurden von Ruriks († 879) Nachfolger Oleg, der normännische Tücke gegen sie übte, ermordet, und Kiew Hauptsitz des geeinten neuen Staats, in dessen weit gedehnten Räumen nun Waräger mit

10) Doch ein Beispiel von den Herulern b. Procop. bell. Goth. 2, 14. 15.

lehnsartigem Besitzthum, das jedoch nicht in so bestimmter Form, als das abendländische Beneficienwesen zu denken ist, als das Kriegsgefolge der Großfürsten, und Slawen und Tschuden als zinsbare[11]), doch nicht rechtlose Menge ihr Volksthum mehr miteinander, als gegeneinander, versuchten, das warägische voran. Die ersten Nachfolger Ruriks, Oleg, Igor, seine Wittwe Olga, ihr Sohn Swiätoslaw und Wladimir der Große, bekunden insgesamt normännische Rührigkeit, Abenteuer- und Waffenlust, Fülle von Kraft und List; sittliche Gediegenheit, Redlichkeit und Treue läßt sich keinem sicher nachrühmen; offenes, rauhes Wesen, Kriegslust und Gewalttrotz ohne Arglist war Swiätoslaw eigen. Ihre Unternehmungen aber hätten sie mit Warägern allein auszuführen nicht vermogt; der Kern der slawischen und tschudischen Unterthanen wurden zur Theilnahme an denselben geweckt und in gemeinsame Richtung mit den warägischen Schaaren gebracht. Den letztern waren die neuen Wohnsitze zunächst nur weiter von der Heimath vorgerückte Feldlager, der Sinn stand in die Ferne, Constantinopel blieb das lockende Ziel. So sehen wir denn Normannen und Slawen vor beinahe tausend Jahren geeint zu Ausfahrten vom großartigsten Aufschwunge in der russischen Schicksalsrichtung; der Dnepr war die Bahn der beutelustigen Abenteurer; dessen Wasserfälle (zwölf Schwellen) hinderten die auf ihren Holkars und Snekkars dahinfahrenden Wagehälse, welche entweder leicht schwammen, oder die Fahrzeuge am

11) Die Nowgoroder zahlten jährlich 300 Griwnen, die Derewier mußten Marderfelle liefern, die Radimitschen von jedem Pfluge so viel, als sie zuvor den Chazaren geliefert hatten. Griwne war Werthbezeichnung eines halben Pfundes Silber, gewöhnlich eine Anzahl Marderfelle, die einem halben Pfunde Silber gleich geschätzt wurden. Von den Stirnhäuten der Marder und Eichhörnchen, die bis ins funfzehnte Jh. statt Geldes gebraucht wurden, s. Karamsin 1, 203.

Ufer forttrugen [12]), ſo wenig, als die im ſüdlichen Rußland hauſenden Turanier, welche unterhalb der Waſſerfälle auf der Lauer lagen, ſie kümmerten oder um die Heimkehr beſorgt machten. Alles ruhte in Bruſt und Arm der Helden. Die erſte Fahrt gegen das Kleinod unter den Städten des Oſtens wurde von Oskold und Dir 866 unternommen und von den geängſtigten Bewohnern Conſtantinopels nicht anders, als um dieſelbe Zeit von den Pariſern gegen die Normannen, die Wunderthätigkeit der Reliquien gegen die fürchterlich hauſenden Feinde aufgeboten. Erfuhren dieſe, daß Photius zu ihrer Vertreibung das wunderthätige Gewand der heiligen Jungfrau (ὠμοφόριον) ins Meer getaucht habe [13]), ſo war dies Lockung zum Wiederkommen. Doch erſt vierzig Jahre darauf, 907, folgte eine zweite Ausfahrt Olegs, der zweitauſend (??) Fahrzeuge führte, dann 941 Igors, deſſen Flotte nach Neſtor aus tauſend, nach einem Misverſtand byzantiniſcher Chroniſten [14]) ſogar aus zehntauſend ja funfzehntauſend Fahrzeugen ſoll beſtanden haben. Nicht genug der Uebertreibung der Zahlangabe; auch die Phantaſie der Normannen ward hier abenteuerlich; Oleg ließ ſeine Fahrzeuge ans Land ziehen, und mit Rädern verſehen; der Wind blies in die aufgeſpannten Segel und die Griechen ſahen mit Entſetzen die zu Lande fortgleitende Flotte [15]). Nicht fabelhaft aber mag ſeyn, was Neſtor nach byzantiniſchen Chroniſten von den entſetzlichen Grauſamkeiten der Ruſſen erzählt. Das griechiſche Feuer diente damals, wie ſo oft vorher und nachher zur Abwehr überlegener Angreifer der

12) So nachher die ruſſiſchen Handelsleute, deren Fahrzeuge (μονόξυλα) Conſtantin (b. Karamſin 1, 196) beſchreibt.

13) Neſtor z. J. 863—866 aus byzantiniſchen Quellen (Georg. Monachus, Symeon Logothetes, Leo Monachus) ſ. Wilken a. O. 15.

14) Wilken a. O. 28.

15) Neſtor z. J. 907 und Wilkens Kritik 24. 25.

Kaiſerſtadt, die Ruſſen zu Verträgen willig zu machen; andrerſeits fanden die Künſte der Verlockung bald ihren Weg zu manchem für Gold mehr als für Vaterland und Freiheit ſich hinzugeben geneigten Waräger. Schon im J. 902 dienten ſiebenhundert Waräger aus Kiew um Sold in Conſtantinopel. Dies ſetzte ſich fort; im J. 935 nahmen zehn ruſſiſche Schiffe an einem Zuge nach Italien Theil; in den Jahren 962 und 964 dienten Waräger auf der byzantiniſchen Flotte gegen die Araber auf Sicilien [16]); eine große Zahl misvergnügter Waräger zog unter Wladimir 980 nach Griechenland [17]), in des Kaiſers Leibwache waren einige Jahrhunderte lang Varangen (*Βαραγγοι*), des Kaiſers Weinſchläuche genannt, im J. 1082 fochten Waräger im byzantiniſchen Heere gegen Durazzo. Wären nun auch alle Söldner dieſes Namens für ruſſiſche Normannen zu halten, was nicht angeht, ſo hätte ſolcher Verkehr immer nicht zur gegenſeitigen Annäherung der beiden Staaten geführt: aber auf andere Weiſe, durch Macht des Geiſtes, begann Conſtantinopel, Einfluß auf die Ruſſen zu üben. Seit den byzantiniſchen Verträgen [18]) mit Oleg 911 und Igor 945 bildete ſich friedlicher Verkehr aus, mit ihm wurde Kunde vom

16) Beweisſtellen b. Stritter memor. popul. etc. II, 2, 974. 75. Schlözer allg. Geſch. d. Nord. 545 ff. Karamſin 1, 343. Wilken a. O. 55. 56. Ueber die „Weinſchläuche" ſ. Snorre Sturleſon Heimkringla 2, 307 (Peringſk. Ausg.).

17) Neſtor z. J. 980.

18) Neſtor giebt beide; Karamſin vermuthet, ſie ſeyen in griechiſcher und ſlawiſcher, nicht warägiſcher Sprache geſchrieben geweſen. Nicht grade die Frage, welche der beiden letztern an ſich damals mehr zur Schrift reif geweſen ſey, muß zu Gunſten der ſlawiſchen entſchieden werden, ſondern die beſondern Verhältniſſe, die der ruſſiſch-ſlawiſchen förderlich waren, der Einfluß des Handels, der mehr die Slawen, als die Waräger traf ꝛc. Aber, fragt man, mit was für Schrift ward das Slawiſche geſchrieben? Sollte ſchon damals das kyrilliſche Alphabet den Ruſſen bekannt und von ihnen gebraucht worden ſeyn?

die altslawische Kirchensprache gedieh nirgends so, als in Rußland, und statt des heidnisch-slawischen Wesens mit normännischer Gliederung tritt nun ein christlich-slawisches mit byzantinischem Außenwerke entschieden hervor, das warägische Getriebe aber mehr und mehr in Schatten. Jaroslaw gründete in Nowgorod eine Lehranstalt für 300 Jünglinge; Priester zogen zur Belehrung des Volkes im Lande umher; der Byzantiner Niketas nennt die Russen das christlichste Volk; Kiew stieg als christliche Stadt empor zu Pracht und Glanz, man zählte im elften Jahrhunderte daselbst gegen vierhundert Kirchen, es hieß ein zweites Constantinopel[28]; in seinem Höhlenkloster (petscherischen Kl.) schrieb Nestor (1056—1111), mit dem Irländer Tigernach und dem Isländer Are Frode unter den ältesten europäischen Geschichtschreibern des Mittelalters in heimischer Volkssprache, seine Annalen. Das Reichsgebiet aber wurde durch Jaroslaw, Großfürst 1019—1054, gen Westen noch weiter ausgedehnt und von ihm im J. 1030 Dorpat erbaut.

Aber Volksfreiheit war nicht mehr. Despotische Gewaltübung, dem Sinne normännischer Häuptlinge nie fremd, und nur durch Waffenkamaradschaft ausgeglichen und in Schranken gehalten, wucherte pilzartig auf slawischem Grunde; schon

Evangelien für Ostromir von Nowgorod. Erst im funfzehnten Jahrhunderte wurde die von Kyrillus und Methodius begonnene Bibelübersetzung vollendet.

28) Dithmar v. Merseb. (b. Leibnitz 426, Wagn. A. 264) hat die Zahl der Kirchen; von Kiew als zweitem Constantinopel spricht Adam v. Bremen 2, 13, der ebendaselbst Graecia statt Rußlands wohl nicht in Bezug auf das griechische Kirchenwesen sagt, sondern nach Art der Normannen — also Grikaland — das Land des Durchzugs dahin; so in dem B. de situ Daniae 15. 16. Vgl. Magn. Olav. Baronius (Ihre) peregrinationes gentium septentrionalium in Graeciam. Ups. 1758 und Schlözer nord. Gesch. 541 ꝛc.

von den Russen an dem Südabhange des Balkan gestritten; der wackere byzantinische Kaiser Johannes Tzimiskes ward der Russen und der ihnen verbündeten Petschenegen Meister 971; im folgenden Jahre ward der ruhmlos heimziehende Swiátoslaw an den Wasserfällen des Dnepr von den Petschenegen erschlagen und nachdem 1043 Jaroslaw nochmals einen Zug unternommen, hatten die russischen Heerfahrten nach Griechenland ihr Ende gefunden; erst achthundert Jahre später standen russische Heere wieder am südlichen Ufer der Donau. Swiátoslaws dritter Sohn, Wladimir, der Große mit ungefähr demselben Rechte als Knut genannt, ward 980 Alleinherr durch Brudermord, der nicht aus dem Brauche der Blutrache entschuldigt werden kann, erweiterte das Reich durch Eroberung Rothrußlands [24]), nahm 988 mit der Hand der byzantinischen Fürstentochter Anna das Christenthum an [25]), ließ den Götzen Perun vor allem Volk in den Dnepr stürzen [26]), und bemühte sich nun, byzantinische Cultur, Baukunst, Malerkunst, Literatur ꝛc. bei seinem Volke einzuführen; Städte, Kirchen, Klöster, Schulen wurden erbaut, das von Kyrillus erfundene slawische Alphabet und Methodius slawische Liturgie, beider Uebersetzungen von Büchern der heiligen Schrift kamen Ende Jh. 10 zu den Russen und fanden hier eifrige Pflege [27]),

24) Rothrußland (Theile von Gallizien, Podolien und der Ukraine) benannt aus Misdeutung des Namens der Hauptstadt Tscherwen, mit dem das russische Wort für roth verwechselt wurde.

25) Ob die Mähr von Wladimirs Auswahl des christlichen Glaubens nach vorhergegangener Prüfung des muhamedanischen, mosaischen ꝛc., die Nestor erzählt, eine heimisch-russische oder zugebrachte ist? Sie hat orientalischen Charakter.

26) S. den Anhang zu Scherers Uebers. des Nestor S. 269.

27) Schaffarik Gesch. d. slaw. Spr. u. Lit. S. 95 f. 126. Das älteste schriftliche Denkmal des Kirchenslawonischen ist das Ostromirsche Evangelienbuch v. J. 1056, Abschrift von Kyrills Uebersetzung der

von ihm eingeführt worden, nicht anders zwang er zur Kunde der Schrift [34]). Wladimir setzte Todesstrafe statt der bisherigen Geldbuße ein, strafte namentlich Räuber mit dem Tode; doch konnte er des Brauchs, der zwar Blutrache, aber nicht Einschreiten der Staatsgewalt liebte, nicht mächtig werden. Dagegen bildete sich die Macht der Großen um so mehr aus, als nach Wladimirs, noch mehr nach Jaroslaws Tode die unselige Zertheiltheit des Reiches des Volkes Unkraft beförderte.

Wann nun das Warägische aus dem Volksleben der Russen gänzlich entschwunden sey, ist nicht sicher nachzuweisen; daß es noch nach Wladimirs Zeit Waräger gab, ist außer Zweifel, und, daß deren zu wiederholten Malen aus der skandinavischen-Heimath nachgezogen kamen, wahrscheinlich; Jaroslaw hatte ein Heer von tausend Warägern, die ihm für Sold dienten, und vierzigtausend Russen [35]): aber hier stehen Waräger, gleich Fremdlingen, den heimischen Kriegern entgegen; es ist, als ob die vorlängst als Abenteurer gekommenen Söhne des Nordens in anderthalb Jahrhunderten dem slawischen Volke sich mit ihren Fürsten dergestalt angefügt hatten, daß sie den später nachkommenden Stammbrüdern entgegen traten, und diese als Fremde neben den Abkömmlingen ihrer Stammbrüder erscheinen konnten. War es denn mit den Samnitern in Campanien, mit den Langobarden, anders gegangen und hat nicht die Niederlassung der Normannen in Frankreich und Unteritalien dasselbe dargethan? Altwarägisches Wesen bekundet sich in Jaroslaws Gesetzbuche, der Prawda Rußkaja [36]), das zuerst (wahrscheinlich J. 1020) bloß den

34) „Er nahm von vornehmen Geschlechtern Kinder und gab sie zur Bücherlehre, die Mütter aber ihrer Familie weinten um sie.“ Nestor.

35) Nestor z. J. 1015.

36) Hauptsatzungen der Prawda Rußkaja sind (s. Ewers a. O. 264 f.): Blutrache Pflicht der Verwandten, in Ermangelung von Blut-

Nowgorodern gegeben, von Jaroslaws Söhnen Isäslaw, Wsewolod ꝛc. aber mit Zusätzen versehen, namentlich Steigerungen des Wergeldes nach Personenrang, wobei der Beamtenstand hervortritt, und Satzungen über Diebstahl, für allgemein russisches Gesetz erklärt wurde[37]). Ueberhaupt aber blieb im Gegensatze Kiews und Wladimirs, eines spätern großfürstlichen Sitzes, von wo aus das Slawenthum mit byzantinischer Zuthat sich geltend machte, Nowgorod, als Angelpunkt fortdauernden Verkehrs mit Skandinavien und nachher der Hanse, gleich einem Pol der Freiheit; es ist wie ein leuchtender Stern gegenüber einer Nacht der Barbarei. Neben ihm strebte mächtig auf das ebenfalls freigesinnte Pskow.

Slawen und Waragern gemeinsam war die Lust zum Trunke; Wladimir, lautet die anmuthige Sage von seiner Prüfung der verschiedenen Religionen, wollte nicht Muselmann werden, weil der Koran den Wein verböte, dieser aber der Russen Lust sey[38]); die slawischen Derewier lagen einst, nach Nestor[39]), darnieder in Besoffenheit; säuerliches Bier und auch wohl Meth mag das Nationalgetränk gewesen seyn (stan-

rächern Geldbuße ans Gericht; Geldbuße der Gemeinde eines Todschlägers (wilde Wire), wenn dieser flüchtig geworden und nicht aufzufinden ist (gleich der solidarischen Pflichtigkeit der angelsächsischen Friborge). Geldbuße für körperliche Verletzungen, aber mehr ans Gericht, als an den Verletzten z. B. für ein ausgerauftes Büschel Barthaare, eine Ehrensache, oder einen ausgeschlagenen Zahn zwölf Griwnen ans Gericht, eine an den Verletzten; zwei Zeugen bei Klagen gegen Heimische, sieben gegen Fremde; Feuer- und Wasserprobe als Beweismittel; Buße für das eigenmächtige Reiten auf fremden Pferden, Verderbung von Waffen und Gewändern ꝛc. Buße für Fußtritt, Faustschlag, Schimpfreden u. dgl. kommt nicht vor.

37) Ewers ält. R. d. R. 305 f.

38) Strahl 1, 108.

39) Nestor z. J. 945.

dinaviſcher) Trinkhörner gedenkt Jaroslaws Prawda [40]). Daß nur der Sklav Prügel bekam, beſagt die Prawda, gemeinſam für Waräger und Slawen. Altſlawiſch war der Schmutz und vorwarägiſch in Rußland das Schwitzbad im Wechſel mit der Abkühlung im Schnee [41]); der Brauch, daß die Neuvermählte vor dem Beilager den Mann entſchuhen mußte [42]); nicht minder wol das Recht der erſten Nacht, welches Olga abſchaffte [43]). Endlich auch die Freundlichkeit gegen die Fremden, welche der Verkehr nach Rußland führte und der Ruſſe mit ſinnigem Worte Gäſte nannte. Dünkelvolle Abneigung der Nationalruſſen gegen das Ausheimiſche iſt in alter Zeit durchaus nicht zu bemerken. Scheint doch zu Gunſten der Fremden zuerſt körperliche Züchtigung, ja Hinrichtung ruſſiſcher Diebe, geſetzlich geworden zu ſeyn [44]). Der ſlawiſche Handelstrieb bedingte, aber auch Aktivhandel, und dieſen ſehen wir den Dnepr hinab in voller Regſamkeit bis Conſtantinopel, ja bis Syrien [45]), nicht minder an der Wolga, wo der Araber Ibn Foßlan Bekanntſchaft mit Ruſſen machte und um das J. 922 die höchſt merkwürdige Sittenzeichnung von ihnen machte, welche durch Jakut auf uns gekommen iſt, in der aber Slawiſches und Waräg iſches, wol auch Wahres und Unwahres gemiſcht iſt. Die Hauptzüge ſind folgende: Die Ruſſen ſind hochgewachſen wie

40) Art. V. Ewers 266, von einem Schlage mit dem Horn. Der Anbauer Herjedalens, Herjulf, hieß Hornbriotr, weil er an Halfdans des Schwarzen Tiſche einen der Hofleute mit dem Trinkhorn erſchlug, das Horn aber dabei ſprengte. Schöning norſke Hiſt. 1, 435.

41) Neſtor S. 43 Schlözers Ausg.

42) Schlözers Neſtor 5, 199.

43) Ewers ält. R. d. R. 70 f.

44) In dem berühmten Vertrage zwiſchen Nowgorod und den Gothländern (Deutſchen) v. J. 1201, in Lappenbergs Bearbeitung von Sartorius G. d. Hanſe 2, 29 f.

45) Wilken a. O. 39.

Palmen, von fleischfarbenem Antlitz, mit Axt, Messer und Schwert bewaffnet, schmutzig zum Ekel, wollüstig ohne irgend Schamgefühl, dem Beischlaf vor aller Augen fröhnend, dem Trunke ausschweifend ergeben, daß manche mit dem Becher in der Hand sterben. Sie handeln mit Sklavinnen und Pelzen, Diebe werden aufgeknüpft, Leichen verbrannt, Vornehmen ein Mädchen oder ein männlicher Diener zum Todtenopfer mitgegeben. Ibn Foßlan sah ein Mädchen, das nach geschehener Umfrage sich für bereit zu sterben erklärt hatte, von einem grimmig aussehenden Weibe schlachten, zuvor aber war sie von sechs Gegenwärtigen beschlafen worden. Unter mancherlei Geräth ward der Leiche auch eine Laute mitgegeben. Der Russen König, erfuhr Ibn Foßlan, habe vierhundert der tapfersten Männer in seiner Burg, die bereit seyen, ihr Leben für ihn zu opfern[46]). Woher aber der poetische Schwung, der sich in dem alten Epos von Igors Heerfahrt gegen die Polowzer[47]), in den Sagen von Wladimirs Tafelrunde ꝛc.[48]) offenbart? Hier floß normännische und slawische Ader zusammen; besonders bemerkenswerth ist das Wohlgefallen an Darstellung gelungener Listen; Schlauheit, die charakteristische Zugabe zu heroischem Sinne bei den Normannen, war ohnfehlbar auch der vorwarägischen Einwohner Rußlands Stammgut; das Kniffige des Sinnes der gemeinen Russen, die Freude an Berückung, kommt schwerlich von den Warägern. Wie viel auf Nestors Klage, daß in seiner Zeit die christlichen Russen heidnischer Unsitte fröhnten, die Kirchen leer ständen, aber Spielgelage, Trompeten, Harfen und Narrentheiding aller Art

46) Ibn Foßlan S. 3—21.

47) Ob aus Jh. 13? Entdeckt 1796 vom Grafen Mussin-Puskin.

48) Karamsin 1, 188. Jedoch, wenn auch der Grundstoff alt, so doch keineswegs die gegenwärtige Form. Schaffarik a. O. 147.

überall zu finden seyen, zu geben sey, bleibt fraglich; gesetztes, gediegenes Wesen hatten allerdings weder die Slawen, noch die normännischen Abenteurer.

Die fernere Entwickelung des Slawischen in der Zeit der Theilfürstenthümer bis zum Einbruche der Mongolen bietet wenig ansprechende Seiten dar; vor Allem bemerkenswerth ist, daß noch in der Prawda des dreizehnten Jahrhunderts, welche mit Bestimmungen über Eigenthum ꝛc. bereichert ist, Wergeld vollkommen gültig ist[49]). Von hoher Bedeutung ist dabei der Verkehr mit den Nachbarn; wenig andere Völker Europa's tragen das dis-moi que tu hantes et je dis qui tu es so vollkommen ausgeprägt zur Schau, als die Russen. Die Unkraft folgte der Zwietracht auf dem Fuße nach; Waffen-Lust und Fertigkeit mangelten nicht, aber selten waren die Russen die Ueberlegenen und mit den Niederlagen stumpften die scharfen Ecken heimathlichen Selbstgefühls, des sichersten Wächters der Volksthümlichkeit sich mehr und mehr ab. Polowzer (Kumanen und Uzen), seit J. 1055 (1061) in die Wohnsitze der Petschenegen eingezogen, wurden zu übermüthigen Drängern der Russen; die Polen, unter Boleslaw Chrobri Herren von Kiew[50]), zerfielen gleich den Russen, durch Zwietracht und übten daher keinen Einfluß weiter; der Kampf gegen die Litthauer begann fast eben so früh[51]); gegen die Schweden wurde zuerst 1164 gekämpft[52]). Nirgends waren die Russen überlegen; innere Zerrissenheit — im J. 1170 waren der russischen Fürsten 72 — brachte den Fluch der Erniedrigung bei den ringsum regen feindseligen Berührungen. Dagegen brachte byzantinische Cultur keinen Ersatz; Verheirathungen von Jaroslaws Söhnen und Töchtern mit ausheimischen Für-

49) Ewers ält. R. d. R. 312 f. — 50) Nestor z. J. 1018.
51) Nestor z. J. 1131. — 52) Strahl 1, 272.

ſten hatten keinen Einfluß auf Rußland. Mit Deutſchland wurden mehrmals Verbindungen angeknüpft; zu geſchweigen der angeblichen Sendung Olga's, worauf Adalbert als Glaubensbote nach Rußland gegangen ſeyn ſoll, erſchienen vor Otto I. ruſſiſche Geſandte mit Geſchenken, ohne Zweifel nur Handelsleute; gegen den Polen Boleslaw verband Jaroslaw ſich mit Heinrich II.; Iſaslaw ſuchte Zuflucht bei Heinrich IV.; noch ſpäter ward eine ruſſiſche Großfürſtin Heinrichs IV. Gemahlin. Nichts von Allem dieſem brachte den Ruſſen friſche Kraft oder ſittlichen Adel. Ohne Folgen blieb dagegen auch — ob zu Rußlands Heil? — Iſaslaws Reiſe nach Rom zu Gregor VII. Verfolgungsgeiſt, Proſelytenmacherei und fanatiſcher Aufſchwung ſind der griechiſchen Kirche in Rußland im Zeitalter päpſtlicher Hierarchie fremd geblieben. So reifte mit ſchwindender Kraft Mittel- und Südrußland der mongoliſchen Knechtſchaft entgegen.

5.

Das deutſche Volk und Reich in Kraft und Hoheit.

a. Heinrich der Sachſe.

Neben der Mannigfaltigkeit im europäiſchen Volksleben und Staatsweſen, welche aus den Staatengründungen der Normannen hervorging, erhob in gleicher Zeit aus dem Getriebe des reichſten Kerns und Markes ſich im deutſchen Volke und Reiche eine fürs Völkerleben und Staatsweſen Mittel- und Oſteuropa's weithin und mit Macht bedingende und geſtaltende

Einheit. Viel Land und Volk ward in den Bereich der deutschen König- und Kaiserwaltung gezogen, und unter dem Zwange der Waffengewalt oder dem Einflusse ehrfurchtgebietender Hoheit der Oberhäupter verpflanzten Christenthum und deutsche Weise sich zu den Nachbarn in Osten und Norden.

Die Verjüngung des deutschen Volkes erfolgte vom Norden her; was die Normannen für außerdeutsche Staaten, das wurden die Sachsen für Deutschland; frisches Quellwasser auf erschlaffte Sehnen; zunächst aber ein Fürst aus Sachsen, der seinen Stamm erhob[1]). Wie in Westfranken neben den Karolingern die Capetinger, ein mehr romanisches Geschlecht, als jene, so standen in Deutschland neben den letzten Karolingern die Herzoge Sachsens, Otto und Heinrich, ein minder vom Wälschthum befangenes Geschlecht, als jene, vielleicht zwar selbst fränkischer Abkunft, aber in deutscher Sinnesart genährt und gekräftigt durch den Stamm, mit welchem es durch seine Waltung verwachsen war. Wie nun der Sachsenherzog Heinrich von dem sterbenden Könige Konrad, gegen den er die Waffen getragen hatten, zur deutschen Krone empfohlen und des Königs leiblicher Bruder Eberhard durch diesen vermogt wurde, seinen Ansprüchen darauf zu entsagen, das ist fürwahr ein herrliches Zeugniß von Konrads großem Herzen und eine würdige Weihe zu Heinrichs großartiger Waltung. Zur Genugthuung für den fränkischen Stolz wurde Heinrich in das fränkische Stammrecht aufgenommen und auf Jahrhunderte noch blieb es Grundsatz des deutschen Staatsrechts, daß der König nach seinem Rechte ein Franke sey[2]). Heinrich wurde des tief her-

1) Dithmar 1, S. 13. Wagners Ausg.: Ab hoc et successoribus ejus usque huc *Saxones elevati* et in omnibus sunt *honorati*. Wittechind b. Meib. 1, 641. Cumque esset (Henr.) in *exaltando* gentem suam.

2) S. B. 1, 226. N. 4, wo am Schluß Inländer statt Ausländer zu schreiben ist.

abgesunkenen deutschen Volkes Erwecker und des Reiches Ordner und Vorfechter; deutscher Mann in vollem und reichem Sinne des Wortes, von eherner Stärke des Armes und Muthes, von herzbekundender und herzgewinnender Leutseligkeit, ein Schrecken für die äußern Feinde des Reiches, Bringer der Sühne und Einung für heimischen Hader- und Sondergeist; das schöne Wort von der wohlthätigen Kraft unmittelbar wirkender fürstlicher Persönlichkeit hat bei ihm seine volle Wahrheit. Der unter Pflege der Klerisei hoch aufgeschossene Name seines Sohnes hat Schatten über ihn gebracht, aber er war als Mensch edler, denn jener und als Fürst für ihn bei weitem mehr als Philipp für Alexander, oder Pippin für Karl den Großen. Die Geschichte hat nicht viele Beispiele einer solchen vom Throne aus bereiteten und zur Reife gebrachten Volksverjüngung. Durch die Persönlichkeit allein, in welcher Kraft, Hoheit und Güte zusammen sich ausdrückten, gewann er den Baierherzog Arnulf, der auf Abfall und Errichtung eines Königthums sann. Fünf deutsche Völker waren nun einträchtig, aber Lothringen war vom deutschen Reiche abgekommen und es galt Heinrich nicht bloß für Ehrensache, die wichtige Landschaft ans Reich zurückzubringen; Sachsens Westseite war bloßgestellt, wenn Lothringen westfränkischem Aufgebote folgte; der deutsche Sinn des großen Fürsten aber würde sich selbst verläugnet haben, wenn er den Rhein als die rechte Grenze Deutschlands sich hätte gefallen lassen. Auch hiezu setzte er seine Person ein, und es gelang ihm, im J. 925 das schöne, große Herzogthum wiederzugewinnen und 935 den westfränkischen König zu ausdrücklicher Verzichtleistung darauf zu bewegen. Mit klugem Bedacht aber enthielt er sich der Einmischung in die Händel des zerrütteten westfränkischen Reiches.

So hatte das deutsche Reich seine gesamten Bestandtheile,

nach Sprache und Sitte geschätzt, mit Ausnahme des östlichen Burgund, wo deutsch redende Bevölkerung wohnte. Auf dessen Besitz erhob Heinrich keine Ansprüche, vielmehr ließ er Rudolf, dem Könige Burgunds, einige streitige Landstriche Alemanniens gegen die heilige Lanze, an deren Spitze sich Eisen von den Nägeln der Kreuzigung Christi befinden sollte [3]). Wars der Glaube an die Weihung seines Waffenthums für das Reich, der ihn dabei erfüllte? das Vertrauen auf Beistand der himmlischen Mächte?

Das Reich war freilich im Innern befriedet und die Glieder Einem Haupte untergeben; aber keineswegs die volle Kraft der gesamten Stämme dem Könige gewärtig; die Saiten des Gehorsams straff anziehen zu beschwerlichen Leistungen war nicht an der Zeit. Die Ansprüche des Königs waren mäßig; dagegen die des Herzogs von Sachsen, der er auch als König blieb, auf Deutschlands Befreiung vom schimpflichen Joche räuberischer Horden gerichtet. Die Sachsen waren von allen deutschen Stämmen am spätesten durch Christenthum und fränkisches Staatswesen in ihrer heimischen, urdeutschen Weise gestört worden, die alterthümliche Kraft war noch frisch und ihre Entwickelung in den neuen, anfangs verhaßten, und erst seit der Unterdrückung der Stellinga [4]) fest und werth gewordenen Formen hatte nicht vorlängst begonnen. Das Beneficienwesen hatte noch nicht weit um sich gegriffen, das Aufgebot der freien Grundbesitzer war noch zahlreich, der Schwertkampf der Sachsen gewaltig. Dagegen war die reisige Mannschaft gering und die Schirmbewaffnung schwerfällig [5]); daher

3) Luitprand 4, 12. — 4) S. oben S. 72.

5) In Wittechinds Histörchen von den pileis foeninis, welche das Heer Otto's I. in Frankreich trug, ist wohl nicht an Helme zu denken (Luden t. G. 6, 649), sondern an eigentliche Heuhüte; nicht aber, als ob dies die gewöhnliche Kopfbedeckung sächsischer Krieger gewesen sey

konnte der Andrang der Ungern wohl Schrecken und Verlust bringen. So geschah es im J. 924, und Heinrich schloß einen Vertrag zur Zinszahlung auf neun Jahre. Die schwere, gefahrvolle Heimsuchung sollte zunächst nur beseitigt und ferngehalten werden, daß die Kraft zum erfolgreichen Widerstande reifen könnte. Wie die sächsischen Reiter weder zahlreich, noch geübt genug waren, in der Feldschlacht gegen die Ungern standzuhalten, so waren in Sachsen auch der festen Plätze zur Schirmung der Bewohner des platten Landes nur wenige vorhanden. Heinrich erbaute Wehrplätze, bot die sächsischen freien Landleute auf zum Reihedienst in denselben und zu regelmäßiger Versorgung der Festen mit Lebensmitteln [6]) und wies Verkehr des

— Luitprand erwähnt Helme ottonischer Kriegsmannen — sondern als eine von Otto veranstaltete symbolische Erwiderung auf die Gaskonnade Herzogs Hugo, der sieben sächsische Pfeile auf ein Mal hatte verschlucken wollen; Weiber trugen dergleichen Hüte und von Männern, die den Schein von Weibern hätten (war der Sinn von Otto's Zeichensprache) sollte Hugo besiegt werden. Uebrigens wußte auch damals Jedermann, wer Heu frißt; in den Heuhüten also — Zukost für den Pfeilverschlinger, und in Otto's Antwort ein derber Doppelsinn.

6) Wittechind (Meib. 1, 639): — ex *agrariis* militibus nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut ceteris confamiliaribus suis octo habitacula exstrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque, *ceteri* vero octo *seminarent* et *meterent frugesque* colligerent nono et suis eas locis reconderent. Hier kann unter agrariis schwerlich etwas Anderes, als Landleute, und zwar außer dem Vasallenthum befindliche, verstanden werden, also solche, die nur bei dem Rufe Weh und Wappen sich zu stellen hatten — denn sie bestellen selbst den Acker — mehr oder minder herabgedrückte Ueberbleibsel der freien Wehrmannes. Das Wort miles ist bei Wittechind noch nicht ausschließlich auf Beneficiaten und noch weniger auf Ritter zu deuten. Die Vasallen wurden, so scheint es, als Reisige zum Felddienste bestimmt, aus der Masse des Landvolkes Burgmannschaft ausgewählt. Dergleichen Burgmannen aber mögten wohl als ein Grundstamm der nachherigen waffentragenden und ins Ritterthum übergehenden Ministerialität Norddeutschlands anzusehen seyn.

Geschäfts und der Lust nach denselben[7]). Städtebauer oder gar Gründer städtischen Wesens heißt jedoch Heinrich mit nicht mehr Recht, als Stifter des Ritterthums. Zu geschweigen, daß feste Plätze, wie die von Heinrich angelegten, ja selbst durch städtischen Verkehr belebte Orte auch außer Italien schon in Karls des Großen Zeit vorhanden waren[8]), so wiesen Heinrichs Einrichtungen nur auf das Bedürfniß der Gegenwart, Schirmung von Habe, Gut und Person bei Raubfahrten der Nachbarn im Osten. Wiederum aber ist unumstößlich wahr, daß die Sachsen durch ihn zum Aufenthalte in umschlossenen Orten, welcher ihrem wie früher dem altdeutschen Sinne überhaupt nicht zusagte, zuerst gewöhnt, und daß durch seine Anstalten die Keime städtischen Wesens gelegt wurden: Heinrichs Blick konnte schwerlich schon auf das gerichtet seyn, was späterhin daraus sich entwickelte. Darum ist andrerseits Heinrich auch von der Anklage freizusprechen, das Lehnswesen durch das Aufgebot zu Burgmannen-Dienste ungebührlich und zum Nachtheile der Gemeinfreiheit gefördert zu haben: schwerlich sind jene Burgmannen für Lehnsleute zu halten[9]): wohl aber bildete Heinrich den Dienst zu Roß aus, mehrte und stärkte die sächsische Reiterei und bereitete so mittelbar Ritterthum vor, dessen Geist aber darum nicht früher aufstieg, als der Geist städtischer Bürgerfreiheit. So wenig endlich, als Heinrichs feste Plätze für Städte, die Burgmannen für Bürger, seine Reisigen für Ritter gelten können, eben so wenig waren die

7) Wittech. a. O. Concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari.

8) Davon unten B. 3 im Abschnitte vom Städtewesen.

9) S. N. 6.

Waffenübungen [10]) Turnire in dem spätern Sinne des Worts [11]).

Nun galt es aber auch Uebung des Waffenthums in Proben des scharfen Ernstes und zugleich Sicherung der Ostgrenze; ihre slawischen Anwohner waren ungefähr für Sachsen, was einst die heidnischen Sachsen fürs Frankenreich gewesen waren; jedenfalls ihre Stellung bei einem neuen Andrange der Ungern gefahrdrohend. So begann denn der Deutschen Einfluß auf die Landschaften des Ostens, wo einst Deutsche gewohnt hatten [12]), zu walten; gleichsam eine Schicksalsrichtung der Deutschen, wie die der Russen nach Süden, und natürlicher, als Heerfahrten nach Italien. Es ergoß sich deutsche Gewalt und — wer vermag es zu läugnen — Gewaltthätigkeit und Brutalität, der teutonische Furor, über die Slawen; von der böhmischen Moldau bis zur Eider wurden sie in ihren Wohnsitzen aufgestört und Haveller (Wilzen), Rhedarier, Obotriten Dalemincier, Milziener, Lusizen und Böhmen mit der Schärfe des Schwertes heimgesucht. War es Heinrichs Befehl, daß die gesamten Männer der dalemincischen Stadt Gana niedergehauen, und später die Gefangenen der Wilzen bei Lunkin (Lenzen) umgebracht wurden [13])? Es wäre das Gegenstück zu Karls Wüthen gegen die Sachsen bei Verden. Bekehrungseifer hatte Heinrichs Seele wol nicht in dem Maaße, als Karl der Große: doch war auch bei ihm Grundsatz, den Besiegten mit deutschem Zwangsgebot zugleich das Christenthum zuzubringen; so wurde Herzog Wenzel von Böhmen Bekenner des

10) Wittech. 641: In exercitiis quoque ludi tanta eminentia superabat omnes, ut terrorem ceteris ostentaret.

11) S. schon den wackern Pfeffinger in Vitriar. illustr. 1, 490. 91.

12) Einhard v. Karoli M. bezeichnet Germania als das Land zwischen Rhein und Weichsel.

13) Wittechind S. 639. 640.

christlichen Glaubens. Zwei Marken, Meißen und Nordsachsen (Soltwedel), wurden vielleicht schon damals, oder doch unter Otto I., zur Behauptung des Gewonnenen eingerichtet, Burgen erbaut, die Landschaft nach Burgwarten eingetheilt [14]) und deutsches Leben zuerst im Sorben- und Dalemincierlande auf das slawische geimpft. Die Adelsgeschlechter mit slawischen Namen, Karlowitz, Könneritz, Maltitz, Miltitz, Nostitz ꝛc. sind wahrscheinlich, abgerechnet die etwa aus Böhmen eingewanderten, deutschen Ursprungs und haben ihre Namen von den slawischen Orten, in oder bei denen sie Wohnsitze nahmen. Mit ihnen aber zogen deutsche Burgmannen in die bezwungenen Landschaften, und aus diesen konnte sich im Laufe der Zeit an manchen Orten völlig deutsche Bevölkerung bilden. Aus der Zumischung der weichen slawischen Aussprache zu dem harten Deutschen der Einwanderer bildete sich das meißnische Hochdeutsche, und vielleicht ist dem Einfluß des Slawischen, wo so viele Laute in einander verschleift und verschmolzen und die Prallaute nicht bestimmt ausgedrückt werden, zuzuschreiben, daß im Bereiche des ehemaligen Sorbenlandes d und t und b und p nicht genau unterschieden werden. Der Name Sachsen hatte wol schon seit Otto's des Erlauchten Zeit begonnen, sich weiter gen Südosten auszudehnen; von jetzt an wurde er auf die eroberten Landschaften, die zunächst vom Herzogthum Sachsen abhängig waren, z. B. auf die Gegend von Merseburg [15]), übertragen; dagegen beschränkte der Name Thüringen sich mehr und mehr, je gewaltiger Sachsen, zu dessen Herzogthum auch Thüringen seit Otto dem Erlauchten gehörte, darüber emporragte; um so leichter konnte es späterhin geschehen, daß Thüringen wie zu einem Anhange der Ostmarken wurde,

14) v. Leutsch Markgraf Gero S. 31.
15) Wittechind 647.

die ursprünglich das Außenwerk Thüringens gen Osten gebildet hatten.

In den slawischen Landschaften jenseits der Elbe konnte die deutsche Zwingherrschaft noch nicht Wurzel fassen; der Eindruck, den das Gewicht der deutschen Waffen machte, glich sich wieder aus, sobald die Heere der Sieger heimwärts zogen; der Slawentrotz kehrte dann sogleich zurück. In Verbindung mit Heinrichs Heerfahrten gegen die Slawen der Niederelbe steht sein Zug gegen die Dänen. Nach fast vierzigjähriger Ruhe hatten diese ihre Raubfahrten gegen die Sachsen erneuert; Heinrich suchte nicht Kampf gegen die etwa hie und da landenden Freibeuter, sondern zog aus gegen Gorm den Dänenkönig (931 oder 934). Die Landschaft von der Eider bis zur Schley ward zur deutschen Mark, Heidiba oder Schleswig, und sächsische Ansiedler dahingesandt. Diese Mark bestand fast ein Jahrhundert, und von den sächsischen Ansiedlungen dieser Zeit stammt der erste Ursprung der Doppelheit des Sprachthums im heutigen Schleswig, wofern nicht die Ueberreste der altsächsisch- und anglischen Bevölkerung als eine ältere Wurzel zu achten sind.

Die deutsche Kraft war gereift; den Ungern ward nach Ablauf der neun Jahre die Erneuerung des Zinses abgeschlagen und nach drei Schlachten der J. 932. 933, wo die Ungern theure Buße für vieljährige Raubfrevel litten, wich das Schrecken ihres Namens und Waffenthums von den Deutschen, und diese wurden ihrer Stärke und Ueberlegenheit sich bewußt mit der Fülle des Muths und Selbstvertrauens.

Heinrich starb ohne Italiens Boden betreten zu haben; die Angabe, daß er damit umgegangen sey, eine Romfahrt zu thun, um die Kaiserkrone zu erlangen, ist eine Verkümmerung der Wackerheit seines deutschen Sinnes; bedenkt man, wie

spät erst Otto I. seine Hand nach jener Krone ausstreckte, so schwindet die Glaubwürdigkeit obiger Angabe.

b. Otto der Erste.

Heinrichs Persönlichkeit hatte die Glieder des deutschen Staatskörpers sich angeschlossen und durch freundliche Belebung und Nährung mit dem Herzblut der Gemüthlichkeit in gemeinsame Richtung gebracht: in Otto's Natur mangelte das Anziehende, Gewinnende und Sühnende gänzlich; sein Ernst war herbe, sein Fürstenstolz drückend. Das Gewicht der Hoheit wirkt allerdings wohl gleich einem Schlußstein, daß die Werksteine eines Staatsgebäudes zusammenhalten; aber ein solches politisches Druckwerk kann auch wohl die Fugen auseinandertreiben; so geschah es unter Otto: er hatte eine lange Reihe von Jahren hindurch Aufstände zu bekämpfen; sein Stiefbruder Thankmar, Herzog Eberhard von Franken, Giefelbert von Lothringen, Otto's Schwestermann und dessen Bruder Friedrich, Erzbischof von Mainz, der leibliche Bruder Otto's Heinrich, sein Tochtermann Konrad von Franken, endlich der eigene Sohn erhoben die Waffen gegen ihn. Nicht aber Otto's Persönlichkeit allein rief zur Empörung; abermals regte sich der nur halb eingeschlummerte Stammhaß zwischen Franken und Sachsen. Den ersten Anlaß zu Unruhen gab der Uebermuth eines sächsischen Herrn, Brüning, gegen seine fränkischen Nachbarn; der fränkische Herzog nahm sich der beleidigten und racheluſtigen Stammgenossen an: so entbrannte das Feuer des heimischen Krieges und fand außer der persönlichen Rache der Fürsten reichliche Nahrung in der Anhänglichkeit einzelner Stämme an ihren Herzogen [16]), und der feindseligen Gesinnung der Stämme

16) So der Franken an Eberhard — duci suo haerebant ad omne

gegen einander. Mehr aber und bitterer als Otto's rauhes und hochfahrendes Wesen und die leidenschaftliche Pflichtvergessenheit derer, die ihm die Treue brachen, hat ein deutsches Herz zu beklagen, daß Otto's Bruder Heinrich in seiner Verirrung selbst auf Ermordung seines gehaßten Bruders dachte, und daß Otto dagegen späterhin durch die Ränke eben dieses Heinrich und aus Nachgiebigkeit gegen Adelheid, die dem Sohne aus Otto's erster Ehe abgeneigt und dem Baierherzoge Heinrich zugethan war, sich zu liebloſem und kränkendem Verfahren gegen seinen bis dahin wackern Sohn Ludolf einnehmen ließ und in diesem Haß und Groll weckte, endlich daß Heinrich, wie es scheint, im Uebermaaß der Schändlichkeit zur Zeit von Ludolfs Aufstande die Ungern ins Land rief[17]).

So heftig aber diese Erschütterungen waren, sie glichen nur einem Fieber, das einen kraftvollen Körper von unreinen Säften läutert. Otto wurde aller seiner Widersacher mächtig und zum Ruhme gereicht es ihm, daß er seine Siege nicht durch Hinrichtungen, Blendungen und Verstümmelungen der Niedergebeugten befleckte, daß er mit Sühne und Gnade die Reuigen aufnahm, die er durch Liebloſigkeit zuvor von sich abgestoßen hatte. Der Stammhaß zwischen Franken und Sachsen blieb aber ungesühnt und nicht außer Zusammenhange damit mag stehen, daß in Otto's Zeit die noch nothdürftig fortdauernde Geltung der Capitularien aufhörte. Das Gemeinsame der königlichen Waltung sollte wiederum nicht mehr mit dem Herzogthum in Sachsen verbunden seyn; Otto, so scheint es, wollte den Stuhl der königlichen Hoheit höher rücken, indem er die

nefas; quia ille quidem erat jocundus animo, affabilis, mediocris in rebus, largus in dando. Wittechind. Eben so war es auch wol mit Pfalzgraf Arnulf von Baiern, dem Sohne des vormaligen Baierherzogs Arnulfs des Bösen.

17) S. Luden t. Gesch. 7, 505.

herzogliche Waltung in Sachsen nicht selbst behielt. Die Kluft zwischen den Stämmen auszufüllen schien ihm Besetzung der Herzogthümer mit Verwandten und Getreuen geschicktes Mittel; sein Bruder Heinrich bekam Baiern, sein Sohn Ludolf Schwaben, nach einem Vertrage mit dessen bisherigem Herzoge Herrmann, sein Eidam Konrad und späterhin, nach dessen Aufstande und Entsetzung, Otto's Bruder Bruno die Verwaltung Lothringens, der getreue Herrmann, Billungs Sohn, Sachsen, Gero Thüringen und die Ostmarken. Noch bestand nicht reine Lehnsverbindung zwischen Haupt und Gliedern des Reiches[18]; Otto hatte bei Ertheilung der Herzogthümer sicherlich das Wesen eines Reichsamtes mehr, als das eines Reichslehens im Auge; darum konnte er seinem Bruder, dem Erzbischofe Bruno von Cöln, die Verwaltung Lothringens übertragen. In der That wurde, nachdem die Stürme der Parteiung ausgetobt und Tod oder Sühne den Haß getilgt hatte, Otto's königliche Waltung gemeinsam in einem Maaße, wie die seines Vaters nie gewesen war. Daß es bei der großen innern Kraftfülle Deutschlands nur der Einung bedurfte, um deutsche Ueberlegenheit nach allen Seiten hin geltend zu machen, — was von der Gegenwart gilt wie von der Vergangenheit — bekundet sich in vollem Maaße in Otto's Kriegsführung gegen die Nachbarstaaten. Das deutsche Volk bietet das erfreuliche Schauspiel dar, ein halbes Jahrhundert hindurch frei von Einflüssen des Auslandes, innerlich gedeihend, sich erhebend und gestaltend, nach außen bedingend als eine große und gewaltige Einheit unter Europa's Völkern dazustehen. In der Richtung gegen Nordosten blieb der Sachsenstamm hinfort der Träger deutscher Gewalt und deutscher und christlicher Bildung, und dahin vorzugsweise strömte deutsche Kraft und Sitte aus.

18) Eichhorn t. Staat- und Reichsgesch. 2, §. 225.

Heinrich hatte die Bahn gebrochen zur Bewältigung der Elbslawen und Dänen; er hatte nur zur Sicherung Norddeutschlands ihnen die Kraft brechen wollen, welche Freiheit und Heidenthum in ihnen nährten: Otto's Sinn aber war der eines Eroberers und Bekehrers; wir sehen den Nachahmer Karls des Großen, den Eiferer fürs Kreuz mit dem Schwerte der Eroberung und den Banden der Knechtung in der Hand, und auch hier hat der Freund der Menschlichkeit und Gesittung mit der Genugthuung, welche der Blick auf die Verbreitung deutschen Wesens über die nachbarlichen Ostlandschaften gewährt, zu beklagen, daß der Gesittung die rohste Gewalt vorausschritt, daß den Slawen ihre theuersten Güter abgezwungen und dafür Knechtschaft zugebracht, das Sträuben gegen diese aber gleich Verbrechen geahndet wurde. Wie mogte der Slawe in den Verheißungen ewiger Seligkeit — wenn anders ihm solche zu Theil geworden sind — einen Lohn finden für irdisches Drangsal, das die Verkünder ihm zubrachten! Das christliche Himmelreich mußte ja in seinen Gedanken eine Färbung von dem Vorbilde der irdischen Waltung seiner Zwingherren bekommen. Zwei gewaltige Männer, Herrmann der Billung von Sachsen, und Gero, Markgraf im Sorbenlande, theilen hier mit Otto Ruhm und Schuld, und von der letztern fällt ein guter Theil ihnen allein zur Last. Als grimmiger Widersacher der Slawen, die ihren Nacken nicht willig beugen mogten, erscheint insbesondere Gero; wer aber mag ihn nicht lieber Barbar, als Deutschen, nennen, wenn er slawische Häuptlinge zu einem Festmahle einladen und bei diesem ermorden läßt! Nicht bloß die Böhmen und die slawischen Elbbewohner von der Lausitz bis Wagrien wurden wieder bezwungen; die deutschen Waffen wurden bis an die Oder getragen und deutsche Ansiedlungen gesellten sich zu den geistlichen Stiftern Brandenburg,

Havelberg ꝛc., die Otto gründete, so wie dieselben im Sorbenlande durch Gründung der Bisthümer Merseburg, Zeiz und Meißen fester und gedeihlicher wurden. Durch Gero, dem die Verlobte des Polenherzogs Miesko, die Böhmin Dombrowka, in die Hand arbeitete, wurde das abendländische Christenthum und Lehnshoheit des deutschen Königreiches im J. 965 auch den Polen zugebracht, was aber durchaus noch keine Verbreitung deutschen Lebens und Wesens an die Oder- und Weichsellandschaften zur Folge hatte, wenn gleich Polen von nun an als ein zu Deutschland gehöriges Herzogthum angesehen wurde. Mindestens hatte der Hoheitssinn und der Bekehrungseifer des deutschen Königs seine Befriedigung; wo eigentliche Eroberung und Aneignung des Staatswesens nicht stattfand, diente die Lehnshuldigung, wie ein vorgerecktes Glied des Gewaltringes; dazu war Otto, wie Karl der Große, bemüht, über die Grenze der politischen Macht hinaus die Wohlthaten des Christenthums zu verbreiten oder doch für dieses geneigt zu machen; willkommen war ihm 959 die Botschaft der Großfürstin Olga von Rußland, welche um Zusendung von Lehrern des christlichen Glaubens bat; Abt Adalbert ward zwei Jahre darauf nach Rußland gesendet, doch ohne Erfolg; die griechische Kirche gewann den Vorrang.

Gen Norden ward Otto nicht bloß durch den Drang nach Herrschaft und durch Bekehrungseifer geführt, es spornte Ehrgefühl und Schmerz, als die Kunde von einem verwüstenden Einfalle Haralds Blauzahn in die Mark Schleswig zu ihm gelangte; er durchzog zwischen 948 und 958 Jütland bis zum Meere an dessen Nordküste, warf, zum Zeichen der Aneignung, einen Speer in die Fluth, schlug Haralds Heer auf der Heimfahrt und erlangte darauf von dem Dänenkönige Huldigung und das Bekenntniß des christlichen Glaubens. Vier Bisthü-

mer, Schleswig, Aarhus, Ripen und Aldenburg wurden zur Aufrichtung des Christenthums bei den Dänen und nördlichen Slawen, ihren Nachbarn, gegründet und dem Erzbischofe Adaldag von Bremen-Hamburg untergeben, dessen Thätigkeit als päpstlicher Legat des Nordens bedeutsamer und erfolgreicher für die Kirche hervortrat[19]), als die Wirkungen der Heerfahrt Otto's für Aneignung des Dänenreiches.

Gegen die Raubfahrten der Ungern war Deutschland durch Heinrichs große Siege noch nicht vollständig gesichert worden; ihre Raubluſt, durch Heidenthum und Fortdauer nomadischen Lebens genährt, führte sie mehrmals wieder nach Deutschland; doch fanden sie jedes Mal wackere Begegnung; so namentlich 938 am Drömling, 944 und 945 in Baiern. Als nun aber Ludolf die Waffen gegen seinen Vater und König erhoben hatte, erschienen sie im J. 955 und so zahlreich, daß sie sich vermaßen, unbesieglich zu seyn, wenn nicht die Erde einbräche oder der Himmel zusammenstürzte: aber so schwer hatte selbst Heinrichs Hand sie nicht getroffen, als nun der Deutschen Racheschwert in der Schlacht auf dem Lechfelde 10. August 955. Eine herrliche Zumischung zu der Großheit des deutschen Schlachtmuthes ist, daß Konrad, Otto's Eidam, der kurz zuvor mit Ludolf vom Könige abgefallen war, aber bei diesem Vergebung gefunden hatte, durch die glänzendsten Waffenthaten seine Schuld gutzumachen suchte; der edele Held fiel in Verfolgung des Sieges. Der Deutschen Wuth und Härte zeigt sich in der fürchterlichen Behandlung der gefangenen Ungern; die meisten starben qualvollen Todes; allerdings aber waltete hiebei der grausame Baierherzog Heinrich vor den Uebrigen. Die Folgen der Schlacht wirkten weit; die Ungern

19) Fr. Münters Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen 1, 364 ff.

räumten das Land unter der Ens; baiersche Ansiedler zogen dahin und nach dreißig Jahren ward dort eine kernhafte deutsche Bevölkerung gefunden. Des Ungerherzogs Geysa Befreundung mit Otto half zum Aufkommen deutschen Lebens nicht bloß in der wiedergewonnenen Mark Oesterreich, sondern veranlaßte selbst Uebersiedlungen von Deutschen nach Ungarn. Beides gedieh nach Otto's I. Tode fröhlicher, seitdem die Mark Oesterreich unter die Waltung des Heldengeschlechts der Babenberger kam (g. 980); Leopold der Babenberger baute gegen 980 das Stift Mölk. Freundlich gegen einander gesinnt waren zwar Baiern und Ungern nicht; doch kam ihre Feindseligkeit nicht der der Sachsen und Slawen gegen einander gleich. Bald darauf ward das Herzogthum Kärnthen errichtet (983) und diesem die Mark Steyer zugesellt. So zählte das deutsche Reich längs der Ostgrenze eine Reihe stattlicher Marken und drei große slawische Herzogthümer, Kärnthen, Böhmen und Polen.

Ohne Kampf gegen Christenthum und deutsche Hoheit kamen die slawischen Stämme, die südlich vom eigentlichen Oesterreich wohnten, ans deutsche Reich; sie können nicht mit den nördlicher wohnenden Stämmen, die ihre Selbständigkeit zum Theil erst nach hartem Kampfe einbüßten, zum Theil nur auf vorübergehende Zeit und nur durch lockere Bande mit dem deutschen Reiche verknüpft wurden, zusammengestellt werden. Winden oder Slowenzen (Krajnzen in Krain) ist der Namen jener Slawen, von deren Nachkommen heut zu Tage noch gegen 800,000 gezählt werden. Die deutsche Bevölkerung endet mit dem Abhange des Gebirges, in dem die drei Flüsse Murr, Drau und Sau entspringen; längs diesen Flüssen wohnen jene Slawen — in Untersteiermark, Unterkärnthen und Krain, wozu die windische Mark, deren schon Fredegar

(g. 650) gedenkt, gehört, desgleichen in einem Theile Friauls, namentlich der Grafschaft Görz bis an den Lisonzo. Die Einwanderung ihrer Altvordern — wofern nicht Schlözers und Anderer Vermuthung, die alten Venedi schon mögten Slawen und die Landschaften nördlich vom adriatischen Golf seit uralter Zeit von Slawen bewohnt gewesen seyn, Grund hat — mag schon in der Zeit erfolgt seyn, als Rugier, Turcilingen und Scyren an der Donau wohnten; das Joch der bald nachher westwärts vordringenden Awaren trugen sie, bis Karl der Große es brach; das der Magyaren im zehnten Jahrhundert. Ihr nationaler Rückhalt an den Bewohnern des illyrischen Gebirges scheint ihnen von keinem Nutzen gewesen zu seyn. Das Christenthum kam von Salzburg aus schon im achten Jahrhunderte zu ihnen; ein hochschätzbares Denkmal ihrer Sprache, vielleicht aus dem neunten Jahrhunderte, Beichtformular windischer Missionare[20]), wird in München aufbewahrt. Nachher ist vor dem sechszehnten Jahrhunderte keine Schriftprobe von ihnen aufzuweisen. Nichts destoweniger erhielt die slawische Eigenthümlichkeit in Sprache und Sitte sich bei ihnen um so mehr außer Gefährde, als die benachbarten Deutschen wenig Widerstand gegen das, was sie den Slawen zubrachten, fanden. Genossen diese doch auch der Gunst, längere Zeit hindurch, wenn gleich vom Herzogthum Baiern abhängig, unter heimischen Herren zu stehen; der Eigenthümlichkeit, die auch nach dem Aufhören slawischer Dynasten bei Einsetzung eines Herzogs von Kärnthen stattfand, ist oben[21]) gedacht worden; bemerkenswerth wegen der fast einzigen Gunst, die der slawi-

20) Schaffarik Gesch. d. slaw. Spr. und Lit. 276. Hauptbuch ist B. Kopitars Gramm. der slaw. Spr. in Krain, Kärnten und Steierm. Laib. 1808. 8, mit einer lehrreichen Einleitung.

21) Bd. 1, 326.

schen Sprache im vorliegenden Zeitraume vom deutschen Reiche aus zu Theil wurde, ist K. Heinrichs II. Bewilligung, daß der Herzog von Kärnthen seine Angelegenheiten vor den deutschen Obergerichten in windischer Sprache verhandeln möge[22]).

Auch gegen die Westfranken bekundete sich die Ueberlegenheit der Deutschen in Waffen. Freilich lagen diese, durch heimische Zwietracht und Ohnmacht des Königthums geschwächt, noch darnieder, der Verjüngung bedürftig; wo der Thron schwankt, wie damals unter den letzten Karolingern, wächst selten dem Volke an Kraft zu, was jenem an Festigkeit gebricht. Dennoch war es die Hoheitssucht des westfränkischen Königs Ludwig IV., welche Otto's Heerfahrt gegen ihn veranlaßte. Es galt die Hoheit über das Grenzland, dessen Bewohner wankelmüthigen Sinnes nicht treu bei den deutschen Stämmen aushielten, und das von dem Karolinger Ludwig nochmals als Bestandtheil Westfrankens in Anspruch genommen wurde, Lothringen. Otto sicherte dem Reiche für damals dessen Besitz und wurde späterhin sogar zu einer Heerfahrt für König Ludwig gegen Hugo den Großen veranlaßt, die jedoch durchaus keine volksthümliche Beziehung hatte. Sehr einflußreich auf die künftigen Verhältnisse Lothringens ward aber, daß Otto nach dem Aufstande seines Eidams Konrad, den er zum Herzoge in Lothringen gesetzt hatte, das übergroß scheinende Herzogthum nicht wieder Einem weltlichen Herzoge, sondern zunächst seinem Bruder, dem Erzbischofe Bruno von Cöln, untergab, und daß bald darauf Lothringen in zwei Hälften zerfiel, Ober- und Niederlothringen, oder Lothringen an der Mosel und an der Maaß (Lothar[illegible]), deren jedes seine besonderen Herzoge bekam[23]).

22) Hahn collect. monum. ined. 1, 485 b. Pfister G. d. T. 2, 123.

23) Beim Contin. Rheginonis kommt a. 964 ein Godefridus dux Lotharingiae (des obern) vor.

Daß übrigens während der westfränkischen Händel Konrad, König von Burgund, Otto's Lehnsmann wurde, schien ganz in der Ordnung zu seyn; Otto's Ansprüche und Rudolfs Willfährigkeit gingen beide nicht über das rechte Maaß hinaus; auch fiel der Blick dabei wol schwerlich auf das deutsche Leben im östlichen Theile Burgunds, sondern einzig und allein auf Lehnsverhältniß.

Nun aber, als das deutsche Volk und Reich in Vollkräftigkeit und Erhabenheit, innerlich reich gefüllt und wohl geeint, an den Grenzen wohl verwahrt und weit über sie hinaus gebietend und gestaltend, ganz sein eigen da stand, und der heimathlichen Triebkraft die herrlichsten Früchte zu reifen begannen, nun trat ein Wendepunkt ein, dem an Heillosigkeit wenige in der Geschichte der europäischen Staaten des Mittelalters gleichkommen. Was im Innern Deutschlands und jenseits der heimischen Marken in Osten, Norden und Westen gewonnen war, das ward nun eingesetzt zum unglückseligen Spiel um Herrschaft in dem südlichen Nachbarlande und des wackersten Volkes Heil dem Getriebe übelberechnenden Ehrgeizes preisgegeben. Vor Allem, was zur Schwächung des deutschen Reiches, zum Herabsinken des deutschen Volkes in politische Unkraft, zur Gestaltung der gegenwärtigen Stellung der europäischen Völker und Staaten zu einander gewirkt hat, steht Otto's Ueberschreitung der Alpen zur Erneuerung des abendländischen Kaiserthums voran als das, was die bittersten Früchte getragen hat. Der erste Zug Otto's nach Italien (im J. 951) hat einen edeln Sinn, Bezähmung des Frevelmuths des dortigen lombardischen Königs Berengar II., dessen Weib Willa und Sohn Adalbert in bösem Sinnen und Thun mit ihm wetteiferten, und die Befreiung einer schönen, unglücklichen Fürstin, deren Gemahl, nach damaligen Gerüchten, durch Gift ums

Leben gekommen war, aus schmählicher Haft und Rettung vor den Begierden Adalberts, der sie zur Gemahlin begehrte, aber von ihr verabscheut wurde. Mag auch in Otto's Seele mehr als Mitleid sich geregt und das ihm zugebrachte Gerücht von der wunderbaren Schönheit und seltenen Geistesbildung Adelheids das Hülfsgesuch des getreuen Geistlichen, der von ihr kam, unterstützt haben: Otto's That war gut und seiner Vermählungsfeier mit Adelheid mogte das deutsche Volk aus lauterem Herzen zujauchzen. Dadurch aber war der Unheilskette erster Ring geknüpft; Otto mogte damals wohl noch nicht auf Erneuerung des Kaiserthums denken; jedoch bald erscholl abermals zu Otto dem Gewaltigen, dem Widersacher des Frevels, dem Freunde der Kirche, der Ruf der Bedrängniß und Parteiung aus der Lombardei und zugleich aus Rom, wo Papst Johann XII. im Pfuhl der Lasterhaftigkeit mit der schamlosesten Stirne verkehrte, dennoch aber Otto's Hülfe anrief. Ludolf, ob nach Italien gesandt, oder auf eigenen Betrieb dahin gezogen, war Opfer des Giftes geworden, das die Lombarden ihm bereitet haben sollen [24]). In Otto's Seele aber mag die Gemahlin, deren Herz wol sehr nach Wälschland sich hinneigte, den Gedanken an eine zweite Heerfahrt dahin genährt haben; ja sollte es zu viel vermuthet seyn, wenn derselben Einfluß auf Otto's Entwürfe zu Erneuerung des Kaiserthum beigelegt wird [25])? Otto brach auf im zehnten Jahre nach seinem

24) Arnulf von Mailand 1, 6.

25) Diese impotentia mulierum (Tacit. annal. 1, 4. Livia muliebri impotentia; vgl. 4, 57. So Agrippina die Jüngere 12, 57), macht sich in der Geschichte gar oft bemerklich; durch ehr- und hoheitsüchtige Weiber sind mehre Throne aufgerichtet, aber auch manche Herrschaft umgestürzt worden. Der Mähr von Licinius Gemahlin (Liv. 6, 34) und der grausenhaften Umtriebe der Weiber des römischen Kaiserthums im Abend- und Morgenlande und der Fredegund und Brunhild zu ge-

frühern Zuge, entsetzte Berengar, gesellte die eiserne Krone des lombardischen Königreiches zu der deutschen Königskrone und erneuerte 2. Febr. 962 das Kaiserthum, nun nicht mehr als Würde des Oberhaupts des fränkischen Reiches sondern als Zubehör des deutschen Königthums, als „römisches Kaiserthum deutscher Nation."

In der Idee des Kaiserthums lag durchaus nicht eine für das deutsche Volk befruchtende geistige Kraft; war es ja nur Gut der Fremde und Erinnerung an ein hingestorbenes Reich des Unsegens und Verderbens. Auch die Zeit der bindenden Kraft desselben für die Völker des Abendlandes war vorüber; die wälschen und normannischen Völker waren ihrer Verschiedenheit von dem deutschen sich vollkommen bewußt, an Mischung durch das Kaiserthum war nicht zu denken, bei den Italienern trat der Gegensatz gegen das Deutsche nur um so schärfer hervor; hatten sie Otto, den Deutschen, zu Hülfe gerufen gegen heimische Tyrannei, so schauten sie von nun an um nach Parteiung und Aufstand gegen die ausheimische Hoheit und Gewalt. Der altrömische Grund des Kaiserthums war schon zu Karls des Großen Zeit nicht mehr in den Gedanken der Menschen gewesen; Karl selbst hatte mehr eine Ahnung von dem, was das Kaiserthum in seiner verjüngten Erscheinung seyn könne, als eine Vorstellung von dem, was es einst gewesen war. In der nachfolgenden Zeit erst bildete sich Ansicht vom Kaiserthum und Geltung desselben auf den Grund des Lehnswesens aus; seit Otto's Erneuerung erscheint es als etwas ganz Anderes, als jemals das römische gewesen war, oder das damals noch bestehende oströmische war. Ihm zum Grunde lag das Lehnswesen, durch dessen gemeinsames Bestehen in den abendländi-

schweigen, mag hier nur an des Thüringers Hermanfried ostgothisches Weib Amalberg, an Thassilo's und Boso's Frauen erinnert werden.

schen Staaten ein gewisses Band durch diese sich hinflocht; dies aber war durchaus unvolksthümlich: auf dem Gipfel feudaler Ideen und Gebräuche, woneben das Patriciat von Rom und die Schutzherrlichkeit über die Kirche einen Platz behaupteten, prangte das Kaiserthum so lange, bis der eitelen Hoheit von der auf geistigem Hebel getragenen Macht des Papstthums Kampf geboten wurde. Die Huldigungen, welche dem deutschen Könige bisher geleistet worden waren, hatten eine weit gediegenere Grundlage, als die, welche dem Kaiser, als letzter Quelle aller Würden und Hoheiten, nach der Deutung einer Stelle beim Propheten Daniel[26]) von abendländischen Königen dargebracht wurde. Die Vorstellung von dem Rechtsgrunde, aus dem die Kaiserkrone dem jedesmaligen deutschen Könige zukomme, war im Anfange wol eben so unklar, als Karls des Großen Ansicht von dem Wesen des Kaiserthums gewesen war; wohl kaum mehr, als der Gedanke an Nachahmung dessen, was Karl der Große gethan; späterhin galt das historische Recht ohne weitere Forschung. Die Krönung durch den Papst galt für durchaus nothwendig, ohne daß diesem daraus ein Recht, die Kaiserwürde zu ertheilen, zuzuwachsen schien; das Verhältniß war etwa, wie das der kirchlichen Einsegnung zum bürgerlichen Ehevertrage oder der Königssalbung durch geistliche Hand zum Thronrechte aus Erbe oder Wahl. Also war von einer höhern Gewalt, als der kaiserlichen, noch nicht die Rede. Aber dennoch war die Kaiserkrone schon an den angeblichen Stellvertreter Christi, des himmlischen Gnadenspenders, geknüpft, und je höher dessen Macht nachher emporstieg, um so unfester wurde der Grund der deutschen Nationalität, die vor der Krönung als wesentliches Bedingniß be-

26) Daniel 2, 31 f. Die berufene Stelle von den auf vier Monarchien gedeuteten Thieren.

gehrt wurde. Mußte ja auch das lombardische Königthum und römische Patriciat vorhergehen! Dem Papstthum aber kam die rein irdische Betrachtung zu statten, daß das römische Weichbild die Weihstätte der Krönung sey, daß ein Zug des deutschen Königs dahin geschehen müsse: auch so wurde dem deutschen Boden entrückt, was doch dem Haupte des Volkes zu gebühren erachtet, ja nach einer nur nicht festverbürgten Ueberlieferung im J. 996 ausdrücklich festgesetzt[27]) wurde. Jedenfalls gehört die Geschichte der Entwickelung dieser Ideen, daß die Kaiserkrone dem deutschen Könige zukomme, daß dieser von deutschen Fürsten und Stämmen gewählt werden, dennoch aber eine Ertheilung der Krone durch den Papst stattfinden müsse, zu den Hauptstücken der staatsrechtlichen Spitzfindigkeit, oder auch Stumpfheit des Mittelalters, wobei die vorherrschende Neigung zum Symbolischen der Aeußerlichkeiten der Majestät, z. B. das hohe Gewicht, das auf den Besitz der Reichskleinodien bei Bewerbung um die Krone gelegt wurde, gar sehr in Anschlag zu bringen ist. Keinem deutschen Könige vor Maximilian ist der Kaisertitel ohne Krönung zu Theil geworden. In wiefern nun der Ausdruck deutscher Kaiser, den der gemeine Sprachgebrauch liebt, passend sey, daß aber Kaiser von Deutschland oder der Deutschen durchaus unrichtiger Ausdruck seyn würde, leuchtet ein.

Einen Zuwachs von Selbstgefühl und Stolz der Deutschen jener Zeit aus der Verbindung des Kaiserthums mit dem heimischen Königthum abzuleiten, woran Erscheinungen neuerer Zeit, die Sinnesart der Franzosen als „große Nation" seit der Kaiserschlacht bei Austerlitz mahnen könnten, lehren die Denkmäler der Geschichte jener Zeit uns nicht; freilich wurde der Gedanke, daß ein Zug nach Italien zur Königs- und Kai-

27) Baronius zu a. 996 mit Pagi's und Muratori's Bemerkungen.

ſerkrönung geſchehen müſſe, bald national bei den Deutſchen, aber die Leiſtung dazu wurde eben ſo bald Sache der Lehnsmannen allein. Zwar ſcheint es den Deutſchen gar oft mehr Sache der Luſt, als der Pflicht und des Zwanges geweſen zu ſeyn, den König über die Alpen zu begleiten; Italiens Sirennatur lockte manchen wackern Degen, den Lebensluſt eben ſo ſehr als Kampfluſt erfüllte; indeſſen das war nicht Volksdrang, ſondern Abenteuerluſt; die Verſtändigern erkannten gar wohl die böſe Natur des Landes und Volkes[28]). Wiederum konnte der Verkehr mit den für widerſpenſtig und tückiſch geachteten Italienern nicht anders als ungünſtig auf das Benehmen der Deutſchen gegen ſie wirken und allerdings traten Gewalttrotz und roher Frevelmuth um ſo mehr hervor, je weniger der Deutſche mit gleichen Künſten, als der Italiener, verkehren mogte und je gewöhnlicher er für das, was er durch Tücke litt, durch Derbheit Genugthuung zu erlangen ſuchte. Daher iſt die Tedesca rabbia vor Allen bei dem Italiener verrufen worden. Aber der Deutſche war ein Anderer in Italien, als in der Heimath und mit edelem Blute ſtrömten auch böſe Säfte dahin aus; das Volk daheim iſt nicht nach der Unſitte ſeiner Kriegsleute in der Fremde zu ſchätzen.

Otto übte kaiſerliches Hoheitsrecht in weiterer Ausdehnung, als einſt Karl der Große; zwei Päpſte wurden unter ſeiner Autorität entſetzt und im J. 964 von ihm das Geſetz erlaſſen, daß keine Papſtwahl ohne Zuſtimmung des Kaiſers gültig ſeyn ſolle[29]). Jedoch ſchon unter ihm, dem Hochgefürchteten, be-

28) Dithmar 7, S. 211 b. Wagner: Multae sunt proh dolor! in Romania atque in Longobardia insidiae; cunctis huc advenientibus exigua patet caritas; omne quod ibi hospites exigunt, venale est et hoc cum dolo, multique toxico hic pereunt adhibito.

29) Luitprand 6, 6.

kundeten Aufstände der Römer, auf wie vulkanischem Boden der Kaiserthron ruhe.

Wie Karl, so kam auch Otto als Herr in Italien in Berührung mit dem Reiche von Byzanz, welchem einige Landschaften Unteritaliens zugehörten. Was Karl beabsichtigt haben soll, durch Vermählung mit der Kaiserin Irene, die beiden Reiche miteinander zu verbinden, davon erfüllte jetzt sich mindestens Vermählung eines abendländischen Kaisersohnes mit einer Kaisertochter von Byzanz, Otto's II. mit Theophano (972), deren Mutter die Tochter eines Gastwirths gewesen war, was Otto entweder nicht wußte, oder — nur auf den thatsächlichen Besitzstand, als gerechte Geschlechtsweihe blickend — nicht achtete. Dem deutschen Reiche erwuchs daraus nur Unkraut; schon als Theophano in Italien landete, hatten die Deutschen mit den Griechen zu kämpfen, das Volk hatte bald eine Verderberin der altsächsischen Kraft des Königshauses in der Fremden anzuklagen. Auf volksthümliche Zustände jedoch hatte die Einführung einer Griechin in das Kaiserhaus unmittelbar keinen Einfluß; es ist nicht von einer Zubringung griechischer Sprachkunde und Wissenschaft zu rühmen, Verfeinerung des Lebens, Belebung der Gewerbe und Künste durch Zubringung griechischer Fertigkeiten läßt sich nur in einzelnen spärlichen Erscheinungen nachweisen; der Abstand zwischen Sinnesart und Lebensweise der Bewohner beider Reiche war zu groß und die politischen Verbindungen zu oft durch Thronwechsel in Byzanz und feindselige Begegnungen in Unteritalien gestört, als daß jene Vermählung hätte eine Annäherung der Völker und Staaten hervorbringen können. Von griechischen Baumeistern in Deutschland wird unten zu berichten seyn.

dernd, doch gemeinsam der Erziehung des Knaben vorstanden, und mehr, als die wackern geistlichen Lehrer Meinwerk, Bernward und Gerbert die Schuld tragen mögen, des Knaben Herz geschwächt und seinen Sinn verkehrt zu haben. So liebte er denn nicht den Aufenthalt in deutschen Königspfalzen; Rom gedachte er zum Fürstensitze zu nehmen. Wenige seiner Nachfolger bieten ein so widerwärtiges Bild von Ausländerei dar; die Sittenfeinheit war an ihm gleich einer Schmarotzerpflanze. Die andere Hälfte seiner undeutschen Seele war mit Aberglauben erfüllt; im Eifer, die Ruhestätten von Heiligen zu besuchen, war er seinen Zeitgenossen voraus; beim Eintritte des zweiten Jahrtausends nach Christi Geburt betete er am Grabe des kurz zuvor von den Preußen erschlagenen heiligen Adalbert zu Gnesen. Die Gemüther der Deutschen wandten sich ab von dem unwürdigen Schwächling und dem gesamten Königsstamme.

Dies zeigte sich nach seinem Tode; sein Vetter, Heinrich von Baiern, als König der zweite seines Namens, hatte große Mühe, die Krone zu erlangen. Der Schwabenherzog Herrmann, nach Stammbürtigkeit ein Franke, einer seiner Widersacher ward wohl von dem Unmuthe der westlichen Stämme gegen das entartete Königsgeschlecht unterstützt. Die Kirche hat diesen König heilig genannt, die Deutschen aber erkannten ihn nicht für einen rechten König, die Sachsen nicht mehr für einen Stammgenossen, ihr Mistrauen gegen ihn bekundet sich darin, daß sie sich das Fortbestehen ihres Stammrechtes von ihm zusichern ließen[32]). Zwar waltete für ihn und statt seiner ein wackerer deutscher Mann, Erzbischof Willigis von Mainz, der erkennen mogte, daß Unwürdigkeit des Reichsoberhauptes ein geringeres Uebel sey, als Krieg um die Krone,

32) Dithmar 5, S. 119.

cher auszubrechen drohte, wenn von dem sächsischen Stamme a[illegible]wichen würde. Heinrichs Schlaffheit führte aber durch B[illegible]igungen an die Inhaber der Stammherzogthümer zu wei[illegible] Ausbildung des Fürstenthums derselben. Mehr und mehr [illegible]erten sich die Bande, welche die Herzogthümer, als Reichs[illegible]er, an den Thron knüpften, und nur kümmerlich und au[illegible]rze Zeit konnten nachher diese von den ersten fränkischen Kö[illegible] wieder angeknüpft werden, bis die hohen Reichsämter ins[illegible]mt den Charakter von erblichen und nur durch Verbrechen [illegible] nach Fürstenspruch verwirkbaren Lehen annahmen. Abe[illegible]ch mehr. Die Grundpfeiler des Throns wurden erschütte[illegible]ls Heinrich auf dem Reichstage zu Frankfurt 1006 vor d[illegible]ersammelten Bischöfen öffentlich sich zur Erde warf, damit [illegible]egen sein Vorhaben, ein Stift zu Bamberg zu gründen, kei[illegible] Widerstand erheben mögten[33]), und darauf, 1014 bei der K[illegible]rkrönung, durch Heinrichs Erklärung, daß er und seine N[illegible]olger dem Papste in allen Stücken getreu seyn wolle[34]). [illegible]er freilich entsprechen die nächstfolgenden thatsächlichen Zu[illegible]de noch nicht dem voreiligen Worte; aber es war Saat au[illegible]ucherboden; die Macht, der er sich ergeben, pflegte ni[illegible]s auch in der äußersten Ungunst der Zeit zu vergessen, w[illegible]nst Vortheil für sie verheißen hatte und der Geist der Zeit k[illegible]hr bald zu Hülfe.

Daß unter [illegible]nrich der wilde Boleslav Chrobri von Polen erobernd i[illegible]eutschland eindringen und Ardoin von Ivrea

33) Dithmar [illegible]155: Rex *humotenus* prosternitur. Erzbischof Willigis hob ihn [illegible] aber während er sein Vorhaben aus einander setzte quotiens re[illegible]uxiam judicum sententiam nutare prospexit, *toties prostratus [illegible]iatur.*

34) D[illegible]t 7, S. 200: si fidelis vellet romanae patronus esse et de[illegible]ecclesiae, *sibi autem suisque successoribus per omnia fide*

dernd, doch gemeinsam der Erziehung des Knaben vorstanden, und mehr, als die wackern geistlichen Lehrer Meinwerk, Bernward und Gerbert die Schuld tragen mögen, des Knaben Herz geschwächt und seinen Sinn verkehrt zu haben. So liebte er denn nicht den Aufenthalt in deutschen Königspfalzen; Rom gedachte er zum Fürstensitze zu nehmen. Wenige seiner Nachfolger bieten ein so widerwärtiges Bild von Ausländerei dar; die Sittenfeinheit war an ihm gleich einer Schmarotzerpflanze. Die andere Hälfte seiner undeutschen Seele war mit Aberglauben erfüllt; im Eifer, die Ruhestätten von Heiligen zu besuchen, war er seinen Zeitgenossen voraus; beim Eintritte des zweiten Jahrtausends nach Christi Geburt betete er am Grabe des kurz zuvor von den Preußen erschlagenen heiligen Adalbert zu Gnesen. Die Gemüther der Deutschen wandten sich ab von dem unwürdigen Schwächling und dem gesamten Königsstamme.

Dies zeigte sich nach seinem Tode; sein Vetter, Heinrich von Baiern, als König der zweite seines Namens, hatte große Mühe, die Krone zu erlangen. Der Schwabenherzog Herrmann, nach Stammbürtigkeit ein Franke, einer seiner Widersacher ward wohl von dem Unmuthe der westlichen Stämme gegen das entartete Königsgeschlecht unterstützt. Die Kirche hat diesen König heilig genannt, die Deutschen aber erkannten ihn nicht für einen rechten König, die Sachsen nicht mehr für einen Stammgenossen, ihr Mistrauen gegen ihn bekundet sich darin, daß sie sich das Fortbestehen ihres Stammrechtes von ihm zusichern ließen[32]). Zwar waltete für ihn und statt seiner ein wackerer deutscher Mann, Erzbischof Willigis von Mainz, der erkennen mogte, daß Unwürdigkeit des Reichsoberhauptes ein geringeres Uebel sey, als Krieg um die Krone,

32) Dithmar 5, S. 119.

welcher auszubrechen drohte, wenn von dem sächsischen Stamme abgewichen würde. Heinrichs Schlaffheit führte aber durch Bewilligungen an die Inhaber der Stammherzogthümer zu weiterer Ausbildung des Fürstenthums derselben. Mehr und mehr lockerten sich die Bande, welche die Herzogthümer, als Reichsämter, an den Thron knüpften, und nur kümmerlich und auf kurze Zeit konnten nachher diese von den ersten fränkischen Königen wieder angeknüpft werden, bis die hohen Reichsämter insgesamt den Charakter von erblichen und nur durch Verbrechen und nach Fürstenspruch verwirkbaren Lehen annahmen. Aber noch mehr. Die Grundpfeiler des Throns wurden erschüttert, als Heinrich auf dem Reichstage zu Frankfurt 1006 vor den versammelten Bischöfen öffentlich sich zur Erde warf, damit sie gegen sein Vorhaben, ein Stift zu Bamberg zu gründen, keinen Widerstand erheben mögten[33]), und darauf, 1014 bei der Kaiserkrönung, durch Heinrichs Erklärung, daß er und seine Nachfolger dem Papste in allen Stücken getreu seyn wolle[34]). Hier freilich entsprechen die nächstfolgenden thatsächlichen Zustände noch nicht dem voreiligen Worte; aber es war Saat auf Wucherboden; die Macht, der er sich ergeben, pflegte niemals auch in der äußersten Ungunst der Zeit zu vergessen, was einst Vortheil für sie verheißen hatte und der Geist der Zeit kam ihr bald zu Hülfe.

Daß unter Heinrich der wilde Boleslav Chrobri von Polen erobernd in Deutschland eindrungen und Ardoin von Ivrea

33) Dithmar 6, 155: Rex *humotenus* prosternitur. Erzbischof Willigis hob ihn auf, aber während er sein Vorhaben aus einander setzte quotiens rex anxiam judicum sententiam nutare prospexit, *toties prostratus humiliatur.*

34) Dithmar 7, S. 200: si fidelis vellet romanae patronus esse et defensor ecclesiae, *sibi autem suisque successoribus per omnia fidelis!*

die lombardische Krone behaupten konnte, ist nicht der Unkraft des deutschen Volkes in jener Zeit, sondern der Verlorenheit des Hauptes und der Zwietracht zwischen ihm und nach Eigenmacht strebenden deutschen Fürsten beizuschreiben. Vorzugsweise wichtig ist hiebei, daß Sachsen nicht mehr in genauer Verbindung mit dem Königthum stand, und die Druckkraft desselben von der Ostgrenze entwich. Zugleich aber hat die Geschichte Verläugner des Vaterlandes zu nennen, Heinrich von Schweinfurt, der aus Trotz gegen den unköniglichen Heinrich dem Reichsfeinde, dem Böhmenherzoge Boleslav, die Hand zum Bunde reichte, und nach ihm Markgraf Gunzelin von Meißen. Wiederum erinnert Bernhard II. der Billung, Herzog von Sachsen seit 1011, an die Unmenschlichkeiten Gero's gegen die Slawen; Bernhard war Peiniger der Obotriten ꝛc.; die christlichen Priester mit ihm; im J. 1018, als er selbst Aufstand gegen Heinrich II. bereitete, fielen sämtliche nördliche Elbslawen vom Reiche und Christenthum ab und christlich-deutsche Gräuel wurden nun durch heidnisch-slawische noch überboten[35]).

Mit Heinrich endete der sächsische Königsstamm; dem Süden und Westen Deutschlands hatte dieser nichts eingebildet; sächsische Mundart, das Plattdeutsche, kam durch die Dynastie nicht zu höheren Ehren; das Fränkische blieb vorgeltend. So war bei den Franken, trotz dem Aufstreben der Sachsen, auch die Geltung als des vornehmsten Stammes geblieben und die Krone gelangte nochmals an ein edeles Frankengeschlecht.

35) Adam v. Bremen b. Lindenbrog S. 29: tali martyrio — ut cute capitis in modum crucis incisa ferro cerebrum singulis (LX presbyteris) aperiretur. Deinde legatis post terga manibus — per singulas Slavorum tracti sunt civitates, aut verbere aut alio modo vexati, quousque deficerent.

d. Fränkiſche Kaiſer; Konrad II., Heinrich und Heinrichs IV. Anfang.

Konrad, Graf von Worms, wurde gewählt — um ſeiner fürſtlichen Tugenden willen, nach dem Sinne und Wohlgefallen der geſamten Stämme, nicht zum Siege der Parteiung; einen ſtattlichen, tugendreichen König zu haben, war nach Jahrhunderten noch der Deutſchen Hauptaugenmerk bei ihren Wahlen. Indeſſen hatte zugleich auch der urdeutſche Sinn, bei Beſetzung des Königthums nicht gern von einem, wenn auch entartenden, Geſchlechte abzuweichen, dem eigenſüchtigen Streben der Großen, welche völlige Wahlfreiheit hätten begehren mögen, nicht gänzlich Raum gegeben. Alſo mogte es dem deutſchen Volke hohe Befriedigung ſeyn, bei einer freien unabhängigen Königswahl einen wackern Fürſten zu gewinnen, und wenn den Franken insbeſondere, daß Konrad Franke war, ſo den Sachſen und übrigen Stämmen, daß ein Sprößling des ſächſiſchen Hauſes auf den Thron erhoben wurde; Konrad ſtammte nehmlich von einer Tochter Otto's I. Den Sachſen aber lag es, wie unter Heinrich II., am Herzen, ihre Geſetze durch Konrad beſtätigen zu laſſen und er nahm nicht Anſtand, ihr Begehren zu erfüllen. Unter Konrads Regierung iſt ſchnödes Weſen gegen die Sachſen weder bei dem Könige noch dem Frankenſtamme zu bemerken. Aber wohl erkannte Konrad, daß Stammverſchiedenheit und fürſtenartiger Adel in den einzelnen Landſchaften ſchon zu weit ausgebildet wären, als daß ein innerlich bis zu den Wurzeln hinabreichendes oder daraus hervorzuleitendes gemeinſames und gleichartiges Staatsweſen eingerichtet werden könnte; doch aber begehrte ſein königlicher Sinn allgemeine Anerkennung des gemeinſamen Königthums und Beſeitigung der Schranken, die dabei hinderlich

seyn konnten. Auf eine Mischung der Stämme hinzuarbeiten konnte einem deutschen Könige jener Zeit schwerlich in den Sinn kommen; Besetzung der Herzogthümer mit Verwandten hatte in der Vergangenheit sich als höchst unzuverlässig bewiesen, die stärksten Bande des Bluts hatten sich gelöst; Streben nach Vererbung ihres Besitzes war allgemein, das Wesen des Amtes hatte nun schon eine überreiche Zumischung vom Lehnwesen: so wandte denn Konrads Streben sich grade zu dem, was damals in Deutschland mächtig aufstieg, zum Lehnswesen, um dem Königthum eine breitere und festere Grundlage darin zu geben. Er begünstigte des Inhaber niederer Lehen erblichen Besitz, um der Macht und Willkühr der Großen des Reichs, bei denen jene zu Lehne gingen, Schranken zu setzen, und ließ mehre Herzogthümer lange Zeit unbesetzt, damit die niedern Lehnsmannen in diesen an unmittelbare Verbindung mit dem Reichsoberhaupte gewöhnt würden; er wollte Stetigkeit in den Verhältnissen der niedern Lehnsmannschaft, dagegen für die Herzogthümer ꝛc., die sich zu hohen Reichslehnen zu gestalten begannen, wenn auch nicht das Wesen des Amts, doch die Befugniß des Königs, nach Umständen sie zu vergeben oder selbst zu verwalten, herstellen. Darum blieb das Herzogthum Franken unbesetzt, Schwaben und Baiern aber wurden, allerdings mit Einwilligung der hohen Adelsgeschlechter und Stiftshäupter derselben, des Königs Sohne zur Verwaltung gegeben. Daß niederen Lehnsträgern erbliches Besitzthum zugesichert wurde, ging in Deutschland nicht über persönliche Erklärung des Königs in einzelnen vorkommenden Fällen hinaus, es ward indessen gleichartiges Verfahren des Königs bemerkbar, auch ging daraus Conrads Gesetz über die Leistungen der Lehnsmannen zur Romfahrt hervor[36]; in Italien erließ Konrad ein

36) Samml. d. Reichsabsch. 1, 5: — vontigit, principes cum mi-

allgemeingültiges Gesetz über das Lehnswesen[37]). Jedenfalls aber ward auch in Deutschland die Ausbildung und weitere Verbreitung des Lehnswesens mächtig dadurch gefördert. Noch zählte Deutschland eine große Anzahl außer Lehnspflicht befindlicher Grundbesitzer, sowohl edeler als gemeinfreier, die bis dahin Lehnsabhängigkeit als eine Gefährde der angestammten Freiheit angesehen hatten: jetzt wuchs durch die Begünstigung erblichen Besitzthums der Lehen dem durch Geist der Zeit, der Nachbarschaft in Westen und Süden getragenen Beneficienwesen ein neuer Reiz zu; in diese Zeit mag der Eintritt vieler freier Mannen in Lehnspflicht fallen, und namentlich auch die Ministerialität höhere Geltung erlangt haben; damit aber steht, was oben bemerkt worden ist, die Vorbereitung des Ritterthums, nicht minder das Stetigwerden und darum der häufigere Gebrauch der Zunamen von Orten, namentlich Burgen, die nun größtentheils zu lehnsbaren Besitzthümern, oder auf Lehnsboden erbaut wurden, in Verbindung. Wie es nun aber anders kam, als Konrad berechnet hatte, wie nehmlich die Gunst der Erblichkeit auch den spätern Inhabern der hohen Reichslehen zu statten kam, die niedern Lehen dadurch aber zum größten Theile dem Königthum gänzlich entfremdet wurden, davon unten; Konrads Waltung ward noch nicht dadurch gestört, vielmehr schien unter seiner Hand zu gedeihen, was dereinst einem echt gemeinsamen deutschen Königthum Haltung und Stütze zu geben für geeignet gelten konnte.

Die Kraft des deutschen Volks bekundete, nach der Halblähmung, in welcher Otto's III. und Heinrichs II. Untüchtig-

litibus — contendere, constringentes eos multo plures halspergas de beneficiis suis sibi ducere, quam illi faterentur se posse, vel jure debere. Daher — also zu Gunsten der milites — Conrads Gesetz.

37) Davon unten.

gunder für geiſtesarm [40]). Unterordnung Burgunds unter das deutſche Königthum, welche, wie oben bemerkt, in Otto's I. Zeit ſtattgefunden, ging nicht etwa aus dem Vorgehen der Deutſchburgunder und deren Streben nach Geſellung mit den Sprachverwandten, ſondern aus des Königs Rückſicht auf Otto's Macht hervor, und ward durch die Erwägung der geringen Beſchwerde des Lehnsverbandes erleichtert. Als nun aber Konrad nach dem Ausſterben des burgundiſchen Königshauſes mit Robert III. dem Feigen († 6 Sept. 1032) in Folge früherer Verträge Roberts mit König Heinrich II. Burgund dem Reiche aneignete, wurde zwar künftiger Abgeſchloſſenheit Burgunds in ſich dadurch vorgebeugt, daß Konrad es nicht als Herzogthum gleich den übrigen deutſchen Landſchaften verwalten ließ, wiederum aber ward eben dadurch die eigentliche und enge Vereinigung Burgunds mit dem deutſchen Reiche verhindert und künftiger Ablöſung von demſelben dadurch der Weg gewieſen. Dem deutſchen Volke aber wurden wieder zugeführt die Kernmannen der öſtlichen Alpenlandſchaften; eine Verſchiedenheit der Schweizer und Schwaben war damals wohl noch weniger volksthümlich begründet, als zwiſchen Schwaben und Elſaſſern. Abneigung gegen die Abhängigkeit von den deutſchen Königen bewies ein Theil der burgundiſchen Großen durch Geſellung zu dem nächſten Erben des burgundiſchen Königshauſes, Grafen Otto von Champagne, der mit gewaffneter Hand die Anſprüche auf Burgund geltend zu machen ſich erhob; es ſcheinen meiſtens wälſche Burgunder geweſen zu ſeyn: jedoch iſt es wohl zu weit gegangen, wenn man darin mehr volksthümlich verwandt-

citati, quae per gulam exercetur, nimis indulgeant. Vgl. 5, 2: Burgundiones enim garrulos esse, voraces ac imbelles, nullus, qui eos noverit, ambigit.

40) J. v. Müller G. d. ſchweiz. Eidg. 1, 247.

schaftliches Gefühl, als eigennützige Berechnung, daß dem Grafen minder strenger Gehorsam als dem mächtigen Könige zu leisten seyn würden, finden will. — Der mehrmalige Aufstand Herzogs Ernst von Schwaben gegen seinen Stiefvater Konrad, womit gleichfalls Ansprüche auf Burgund in Verbindung standen, hatte eben so wenig Stammbürtigkeit zum Rückhalte; sein Anhang bestand großentheils nur aus wilden Raufgesellen; ihr gesamtes Streben war abenteuerlich; sein und der Seinen Tod im Kampfe, den sie mit dem Sinne der Verzweiflung, hervorbrechend aus dem Höllenthal des Schwarzwaldes, suchten und fanden, weckte die Theilnahme fühlender Herzen und diese übergab sein Andenken dem Heldengesange.

Die Macht des Königthums stieg höher empor in der Waltung Heinrichs III., des Gerechten und Frommen, aber Tapfern und Gestrengen, und noch einmal reichte sie weit über die Grenzen deutscher Sprache, Sinnesart und Sitte hinaus, während im Innern Deutschlands ihre Grundsäulen fester zu werden schienen. Ungarns König Peter huldigte dem deutschen, die Leitha wurde Deutschlands Grenze; Gottschalk, der Gründer eines nordslawischen Königreiches gegen 1047, schloß sich dem deutschen Reiche an als Christ und Lehnsmann; der päpstliche Stuhl aber ward mehrmals nach einander mit Deutschen besetzt und Anmaßung und Gegensatz gegen deutsche Herrschaft in Italien trat weder bei dem Papstthum noch bei den Lombarden in Reife und mit vollem Willen hervor. Im Innern Deutschlands aber wurde von Heinrich zur Handhabung des gemeinen Friedens der Gottesfriede, treuga Dei, eingerichtet und das Verfahren Konrads in willkührlicher Vergebung von Herzogthümern oder auch Lediglassung derselben mit scheinbar glücklichem Erfolge fortgesetzt; der trotzige und streitfertige Herzog von Oberlothringen, Gottfried der Bärtige, entsetzt und,

1050) war, sobald Adalbert ihn vor der Zeit (1065) wehrhaft und dadurch zum Antritte der Regierung fähig gemacht hatte, bemüht, durch Erbauung von Burgen im Sachsenlande seine königliche Waltung daselbst zu sichern und verkehrte unter ihnen als Zwingherr. Zur Sorge der sächsischen Großen über die Verkümmerung ihrer Stamm- und Hoheitsrechte, dem Unmuthe über die Lasten, welche bei dem dauernden Aufenthalte des Königs in Sachsen durch die Leistungen an sein Hoflager verursacht wurden, dem Zorne über Heinrichs Frevelworte, die Sachsen seyen Zinsknechte, gesellte sich der Grimm des gemeinen Manns über die Frevel, welche Heinrichs fränkische Burgmannen gegen Unschuld und Zucht der Anwohner übten [42]), Wollustfrevel, die bei europäischen Völkern von allen Unthaten der Tyrannei am schwersten verschmerzt werden und im Alterthum und Mittelalter Volksaufstände zur Folge gehabt haben [43]). Zur Schärfung des Grolls mußte auch hier noch der Streit über einen Kirchenzehnten kommen, den nehmlich die Thüringer an den Erzbischof leisten sollten, aber als Kränkung bisherigen Brauchs und Rechts verweigerten. So wurde der Haß gegen Heinrich Großen und Geringen gemein und Widerstand Volkssache. Darum ergriffen sie die Waffen. Dieser Krieg, aller-

42) Fertur etiam, quod plus quam triginta feminae una die ejectae sint de munitione, quae omnes fuerunt violatae, vestibus usque ad nates praecisis ad injuriam Saxonum. Marian. Scot. b. Pistor.

43) Dies ein sehr bedeutsamer Zug in der europäischen Sittengeschichte; Lucretia, Virginia, die sicilianische Vesper, die Erhebung der Eidgenossen und Bündtner, Wat Tylers Aufstand in England ꝛc. geben Beispiele, zu denen ohne Mühe sich noch andere auffinden lassen. Darum besonders ist die Kritik, welche statt der Aufwallung des römischen Volkes bei der Kunde von Lucretia's Schicksal rein ständische Parteiung zum Hebel des Aufstandes gegen Tarquin machen will, zurückzuweisen.

dings eben so wohl ein Stammkrieg, als Aufstand gegen das Haupt des Reiches, hat das bitterste Weh über Deutschland gebracht; von innerer Zwietracht zerrissen stellte es Haupt und Herz bloß, als eben im südlichen Nachbarlande zu nationalem Hasse gegen deutsche Gewalt und Rohheit sich des Papstthums Anmaßung der Herrschaft über Kirche und Staat aufs schroffste in Gregors VII. Waltung ankündigte. Deutscher Stammhaß und Fürstenstolz, italienischer Volkshaß, unterstützt von normännischer Thatenlust, und Kircheneifer mit scheinheiliger Selbstsucht trafen zusammen, das deutsche Reich zu erschüttern und am innersten Marke des wackersten Volkes zu zehren. Das Unkraut von Otto's I. Saat ging auf und dies insbesondere führte den Wendepunkt in der Entwickelung der Verhältnisse zwischen dem deutschen Königthum und Fürstenthum herbei, daß nehmlich das Streben des erstern nach einem gemeinsamen Grund und Boden, der nicht durch Stammrechte zerspalten und durch Erbfürstenthümer vielfach verschränkt sey, aufhören mußte und dafür reine Lehnhoheit des Königthums eintrat, woraus denn bald nachher Entgegenstellung fürstlicher Häuptlinge gegen das Reichsoberhaupt, statt der frühern Vertretung von Stämmen, hervorging.

---

e. Die Deutschen unter den sächsischen und den ersten fränkischen Königen.

Das Gemeinsame der Art und Sitte eines Volkes wird gewöhnlich eher von den Ausländern wahrgenommen und bezeichnet, als von dem Volke selbst, und das muß natürlich der Fall seyn, wenn der Gebrauch der Schrift und die literarische Cultur auswärts weiter gediehen ist, als daheim. So ist es den

1050) war, sobald Adalbert ihn vor der Zeit (1065) wehrhaft und dadurch zum Antritte der Regierung fähig gemacht hatte, bemüht, durch Erbauung von Burgen im Sachsenlande seine königliche Waltung daselbst zu sichern und verkehrte unter ihnen als Zwinghерr. Zur Sorge der sächsischen Großen über die Verkümmerung ihrer Stamm- und Hoheitsrechte, dem Unmuthe über die Lasten, welche bei dem dauernden Aufenthalte des Königs in Sachsen durch die Leistungen an sein Hoflager verursacht wurden, dem Zorne über Heinrichs Frevelworte, die Sachsen seyen Zinsknechte, gesellte sich der Grimm des gemeinen Manns über die Frevel, welche Heinrichs fränkische Burgmannen gegen Unschuld und Zucht der Anwohner übten [42]), Wollustfrevel, die bei europäischen Völkern von allen Unthaten der Tyrannei am schwersten verschmerzt werden und im Alterthum und Mittelalter Volksaufstände zur Folge gehabt haben [43]). Zur Schärfung des Grolls mußte auch hier noch der Streit über einen Kirchenzehnten kommen, den nehmlich die Thüringer an den Erzbischof leisten sollten, aber als Kränkung bisherigen Brauchs und Rechts verweigerten. So wurde der Haß gegen Heinrich Großen und Geringen gemein und Widerstand Volkssache. Darum ergriffen sie die Waffen. Dieser Krieg, aller-

42) Fertur etiam, quod plus quam triginta feminae una die ejectae sint de munitione, quae omnes fuerunt violatae, vestibus usque ad nates praecisis ad injuriam Saxonum. Marian. Scot. b. Pistor.

43) Dies ein sehr bedeutsamer Zug in der europäischen Sittengeschichte; Lucretia, Virginia, die sicilianische Vesper, die Erhebung der Eidgenossen und Bündtner, Wat Tylers Aufstand in England ꝛc. geben Beispiele, zu denen ohne Mühe sich noch andere auffinden lassen. Darum besonders ist die Kritik, welche statt der Aufwallung des römischen Volkes bei der Kunde von Lucretia's Schicksal rein ständische Parteiung zum Hebel des Aufstandes gegen Tarquin machen will, zurückzuweisen.

dings eben so wohl ein Stammkrieg, als Aufstand gegen das Haupt des Reiches, hat das bitterste Weh über Deutschland gebracht; von innerer Zwietracht zerrissen stellte es Haupt und Herz bloß, als eben im südlichen Nachbarlande zu nationalem Hasse gegen deutsche Gewalt und Rohheit sich des Papstthums Anmaßung der Herrschaft über Kirche und Staat aufs schroffste in Gregors VII. Waltung ankündigte. Deutscher Stammhaß und Fürstenstolz, italienischer Volkshaß, unterstützt von normännischer Thatenlust, und Kircheneifer mit scheinheiliger Selbstsucht krafen zusammen, das deutsche Reich zu erschüttern und am innersten Marke des wackersten Volkes zu zehren. Das Unkraut von Otto's I. Saat ging auf und dies insbesondere führte den Wendepunkt in der Entwickelung der Verhältnisse zwischen dem deutschen Königthum und Fürstenthum herbei, daß nehmlich das Streben des erstern nach einem gemeinsamen Grund und Boden, der nicht durch Stammrechte zerspalten und durch Erbfürstenthümer vielfach verschränkt sey, aufhören mußte und dafür reine Lehnhoheit des Königthums eintrat, woraus denn bald nachher Entgegenstellung fürstlicher Häuptlinge gegen das Reichsoberhaupt, statt der frühern Vertretung von Stämmen, hervorging.

---

e. Die Deutschen unter den sächsischen und den ersten fränkischen Königen.

Das Gemeinsame der Art und Sitte eines Volkes wird gewöhnlich eher von den Ausländern wahrgenommen und bezeichnet, als von dem Volke selbst, und das muß natürlich der Fall seyn, wenn der Gebrauch der Schrift und die literarische Cultur auswärts weiter gediehen ist, als daheim. So ist es den

und zu schätzen wußte ihn schon damals weder der Italiener noch der Franzosen. Nicht minder verrufen war die deutsche Trunkliebe[48]), bei der gewiß sehr selten die wohlthätige Wirkung, die Herzen zum gemüthlichen Verkehr einander zu nähern, hervortrat, die vielmehr dem Ausländer als Pflegerin der Raufsucht doppelt widerwärtig ward; die beiden Sprichwörter der Franzosen il boit comme un Allemand und faire une querelle d'Allemand, wenn auch wohl erst lange nach dieser Zeit üblich geworden, sind nach dem Entstehungsgrunde der Erscheinungen, durch welche sie veranlaßt wurden, einander nahe verwandt. Derbgegliedert war aber der Verkehr auch in der Heimath und das Hauptgewicht des Beweises für Recht und Gebühr in der Faust.

Was nun nächst der Sprache die tiefsten Blicke in das Wesen eines Volksthums thun läßt, das Recht, ist in dem Zeitraum der zwei Jahrhunderte, in denen unsere Geschichte verkehrt und noch geraume Zeit darüber hinaus, fast gar nicht zu erkennen. Zwar hielten einzelne Stämme auf Fortbestehen ihrer Rechte; die Sachsen ließen von Heinrich II. und Konrad II. sich dasselbe zusichern; aber theils ist hier mehr an Rechte der Großen, als an das gemeine Recht zu denken, theils eine allmählige Abwandlung mancher Bestimmungen, die in den uns erhaltenen Stammgesetzen[49]) enthalten sind, anzuerkennen. Die letztern, in ihrer Ganzheit als Gesetzbücher betrachtet, schwanden aus der Kunde der Gerichte, ja selbst der Gelehrten; Einzelnes dagegen lebte allerdings im Brauche fort. Das Abkommen der Capitularien[50]) war von geringem Einfluß; sie

48) Nach Cenni monum. 2, 263 kam bei den Kaiserkrönungen die Frage vor: Vis sobrietatem cum Dei auxilio custodire?

49) B. 1, 158 ff.

50) Im J. 937 ist von ihrer Befragung die Rede. Schmidt Gesch. d. D. 2, 137.

hatten das Volksrecht wenig berührt. Gemeindesatzungen, Uebereinkommen der einander Gleichstehenden und zu irgend einer Genossenschaft, des Gewerbes, des Dorfes, Gaues ꝛc. Verbundenen, unterhielten das Recht und bildeten es nothdürftig weiter; ein gemeinsames deutsches Recht konnte bei dieser Vielfältigkeit nur grade so viel aufkommen, als entweder schon aus den gemeinsamen Grundzügen deutschen Wesens hervorging, oder durch Satzungen der Könige angeordnet wurde. Jedoch das Letztere beschränkte sich auf wenige einzelne Fälle; insgemein hielt die königliche und Reichsgesetzgebung sich fern von Anordnungen im gemeinen Volksrechte; es schien außer der Befugniß der Staatsgewalt zu liegen, Normen zu geben, die sich nicht von selbst aus dem Brauche entwickelt hatten. Mit einer sehr bedeutsamen, zwar roh scheinenden, aber ehrwürdigen Gewissenhaftigkeit, die dem menschlichen Verstande das Vermögen, das Rechte zu finden, wo der Volksbrauch es zweifelhaft gelassen hatte, nicht zutraut, ließ Otto I. durch einen gerichtlichen Zweikampf die Frage, ob Neffen gleiches Erbrecht, als ihre Oheime hätten, entscheiden[51]). In einem Zeitalter, wo der Aberglaube in kirchlichen Dingen fratzenhaft, der gerichtliche Zweikampf aber noch gewöhnlich war, ja Konrad II. selbst einen Zweikampf zwischen einem Deutschen und Lutizen veranstaltete, um das Recht des Krieges zwischen den beiden Völkern auszumitteln[52]), hat dieses Vertrauen auf Gottes Offenbarung des Rechts durch unmittelbaren Einfluß auf den Ausgang des Kampfes nichts Auffallendes. Sollte man etwa lieber mit Reliquien Probs anstellen? Bemerkenswerth ist, daß der bigotte Heinrich II. im J. 1004 in einem Reichsgesetze fest stellte, in Ermangelung von Kindern solle der Ehe-

51) Vgl. oben 2, b. N. 52.
52) Wippo b. Stenzel 1, 54.

mann Erbe seiner Frau seyn[53]). — Die wenigen übrigen Reichsgesetze, welche aus jenen zwei Jahrhunderten übrig sind[54]), gehen aufs öffentliche oder aufs Straf-Recht.

Für Veränderungen empfänglich und den Einwirkungen der Staatsgewalt vorzugsweise unterliegend, erscheint das Recht über Friedensbruch, Genugthuung und Strafe, das nehmlich mehr und mehr aus dem Gebiete des allgemeinen Volksrechtes sich sonderte und in den Begriffen Verbrechen und Sünde eine besondere Grundlage als Straf- oder Criminalrecht bekam. Jedoch meistens ohne ausdrückliches Gesetz, thatsächlich wie der Brauch überhaupt, drängten hier die scheußlichen Verstümmelungen und andere Erscheinungen sich hervor, deren zum Theil oben gedacht worden ist, z. B. daß edle Herren Hunde tragen mußten ꝛc.[55]). Wohl erregt Verwunderung, wie dies mit deutscher Gesinnung sich vertrug: aber in einer Zeit, wo der Stammgenosse niedern Standes mit Füßen getreten und Gemeinfreiheit nicht mehr erkannt noch geschätzt wurde, konnte dergleichen leicht wuchern; was der bevorrechtete Stand sich gegen Niedere erlaubte, das widerfuhr eben so wohl ihm von dem höhern Gewalthaber; Immunität der höheren Stände von gewissen Strafen ꝛc. bildete sich späterhin mit dem Ritterthum aus; auch das Ehrgefühl des Ritterthums wird in der Scham so Bestrafter erst im zwölften Jahrhunderte bemerkbar. Uebrigens tritt hiebei auf nicht erfreuliche Art die Neigung der Deutschen zum Symbolischen hervor, wie z. B. daß Schuldige mit einem bloßen Schwerte oder einem Bündel Ruthen am Halse — Zeichen dessen, was sie treffen müßte — zu erscheinen genöthigt wurden[56]). Häufiger als in Deutschland selbst wurde

53) Böhmer regesta a. 1004.
54) Pfeffinger Vitriar. 1, 61 ff.
55) S. 2, b. N. 57. — 56) Grimm 713.

Verstümmelung und Beschimpfung gegen Italiener[57]) und Slawen geübt, und dem italienischen Sinne entsprachen sie auch wohl noch mehr, als dem deutschen. Schändlicher Frevel der Rachsucht statt Bestrafung nach gerichtlichem Spruch war nicht selten und das Letztere hat sich erst spät dem Ersteren nachgebildet. Heinrich von Baiern, Otto's I. Bruder, ließ den Erzbischof von Salzburg blenden und den Patriarchen von Aquileja entmannen, weil sie seinem Gegner Ludolf (oder den Ungern?) angehangen hatten.

In diesem chaotischen Zustande, wo zwischen Verfall und Neubau das Bestehende schwer zu erkennen ist, bekundete die Kirche, der freies Spiel gegeben war, gemeinsam auf alle Stämme und Stände zu wirken, ihre Thätigkeit in Richtung auf Sitte und Recht der Deutschen in vollem Maaße. Gesetzgebung hatte bei ihr gebahnten Weg und gewohnte feste Weisen und Muster; das mosaische Gesetzbuch war das reich gefüllte Strafmagazin. Schriftliche Satzungen waren hier eben so üblich, als im Laienstaate der Brauch. Ein sehr beachtungswerthes Denkmal der kirchlichen Gesetzgebung des elften Jahrhunderts ist die Strafordnung Bischofs Burkard von Worms[58]). Fragen wir nun nach den Wirkungen, welche die Kirche auf die Zustände in Deutschland insbesondere gehabt habe, so ist, was oben im Allgemeinen bemerkt worden, auch hier großentheils gültig; die Deutschen hatten mit andern Völkern nicht bloß gemein, daß die Kirche die Schärfung des Strafrechts förderte, sondern auch die Befangenheit des sittlichen Gefühls, so daß die Würde des Menschen durch knechti-

57) Der Präfekt der Römer wurde auf Otto's I. Befehl auf einen Esel gesetzt und gestäupt. Dgl. wiederholte sich mehrmals.

58) V. J. 1024? Neu gedruckt in Walter corp. jur. Germ. antiq. 3, 775.

sche Bußen ohne Bedenken herabgedrückt wurde, wenn es das Kirchenthum galt, und Befangenheit der Vernunft, indem über die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Geschlechts im Finstern getappt wurde, so daß bei einer Sonnenfinsterniß in Unteritalien Otto's I. erschrockene Sachsen den Anbruch des jüngsten Tags erwarteten [59]). Ferner die Mischung und den Wechsel von Brutalität und Zerknirschtheit; der trotzige Heinrich von Schweinfurt, Heinrichs II. Gegner, sang in seinem Gefängniß auf Giebichenstein unter andern die Bußpsalmen in Einem Tage durch [60]). Die Deutschen machten von der gemeinsamen Stimmung der abendländischen Christen keine Ausnahme; man mögte vielleicht sie in Dingen des Wissens und Glaubens für stumpfsinniger, als ihre Nachbarn in Westen und Süden schätzen, doch mit Unrecht; Alfanzerei des Cults, Reliquienkram ꝛc. war überall und höhere Regsamkeit des Geistes stellte z. B. die Franzosen nicht sicher gegen Fanatismus; dagegen theilten die Deutschen keineswegs die Frivolität derselben und die meisten braven Männer und frommen Geistlichen wurden damals doch in Deutschland gefunden. An Possenreißern, am Kampfe von Bären und nackten mit Honig bestrichenen Männern ꝛc. weidete sich das gesamte Abendland [61]), und so auch die deutschen Könige Heinrich II. und Heinrich III., deren ersterer, mit samt seiner Gemahlin heilig gesprochen, auch an lustigen Schwänken Bischofs Meinwerk von Paderborn sich ergötzte. Wohlgefallen an Pracht und Fest, an Stattlichkeit der Hofhaltung stieg seit der Zeit der jüngern Ottonen. Daß die Kirche noch immer der befruchtenden Kraft für Sittlichkeit er-

59) Schmidt G. d. D. 2, 101. Von der damals allgemeinen Furcht s. Müller G. d. schweiz. Eidg. 1, 245.

60) Dithmar 138 — psalterium cum CL veniis (Kniebeugungen).

61) S. oben 2, a. N. 22.

mangelte und daß namentlich die Klerisei weit entfernt war, den Kirchendienst durch Tugend zu heben und sich zu Ehren zu bringen, ist leider auch in Deutschland bemerkbar. Zu den ins Allgemeine gehaltenen und zu hoch gestimmten Straf- und Klageweisen aber mag wohl gerechnet werden, wenn Dithmar von Merseburg über schamlose Enthüllung bei modischen Trachten der Weiber klagt[62]), und wenn Adam von Bremen erzählt, Fressen, Saufen und Ehebruch sey in Adalberts Zeit an der Tagsordnung gewesen[63]). Kirchliche Sittenrichter haben gar zu gewöhnlich Verderbniß der Zeit im Munde geführt und ihre Klagen darüber möglichst hoch und allgemein gestellt, so daß man auf der großen Heerstraße des Lasters zu verkehren glaubt, während dieses doch nur in den Palästen feiner Verderbtheit und den Schlupfwinkeln schmutziger Gemeinheit wohnte. Hurerei heißt in jener Zeit auch der züchtigste Ehestand der Geistlichen, die das Cölibat für unnatürlich achteten. Für Herstellung der Zucht in der Kirche und Unterdrückung der Simonie war der gewaltige Heinrich III. mit dem reinsten Ernste thätig; derselbe freilich bekundete mit andern deutschen Fürsten strengen Eifer gegen angebliche Ketzereien; mehre sogenannte Manichäer wurden nach Heinrichs und der Fürsten Spruch zu Goslar dem Tode übergeben[64]). Ein Vorspiel zu den Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande ist die Wallfahrt, welche im J. 1065 der mainzer Erzbischof Siegfried, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg und Utrecht mit siebentausend Begleitern unternahmen; jedoch die Pracht, mit welcher die Bischöfe sich ausgerüstet hatten, zeugte mehr von Abenteuerlust als von Bußfertigkeit.

62) — quarum magna pars membratim injuste circumcincta, quod venale habet in se, cunctis amatoribus ostendit aperte. S. 102.

63) Adam v. Bremen 4, 20.

64) Herrmann. contr. a. 1052. Vgl. oben S. 31 N.

Wie dicht nun aber die Geister von dem Dunkel der Unwissenheit und dem Nebel des Aberglaubens umhüllt waren: Empfänglichkeit für Cultur und Gedeihen derselben mangelte darum keineswegs, wenn gleich mehr im Gebiete des Gewerbes und der Kunst, als in dem der Forschung, Wissenschaft und Kritik. Als Träger der Cultur sind in Deutschland, wie im gesamten Abendlande, vorzugsweise die Geistlichen zu bezeichnen; die Fürsten wirkten nur mittelbar darauf, wie Heinrich I. durch Gewöhnung der sächsischen Landsassen an das Leben in den festen Plätzen, und alle die Fürsten, welche Gebäude aufführten und schmückten, Kirchen ausstatteten und Erzeugnisse des Gewerbfleißes für die Hofhaltung liefern ließen. Lichtung der Waldungen war noch immer eben so nöthig, als sie um Klöster fleißig geübt ward; die Jagdlust fand des Dickichts immer noch genug. Ackerbau, meist von Hörigen, insbesondere des Klerus gepflegt, kann leider für jene Zeit nicht als Wecker der Cultur angesehen werden; vielmehr ging der Geist des Herrenthums, das in seinem Waffenthum und Waidwerke prangte, dahin, gegen den Ackerbauer Barbarei zu üben: doch behaupteten sich in manchen deutschen Landschaften Ackerbau und Freiheit zusammengesellt. Bauten von Kirchen und Klöstern wurden meistentheils von Mönchen aufgeführt. Metallgruben waren in Steyer und Salzburg schon in der Zeit der Karolinger geöffnet[65]), im Fichtelgebirge in Otfrieds Zeit, der auch der Goldwäsche am Main und Rhein gedenkt; höchst einflußreich war die Auffindung der Harzgruben (um d. J. 960?); Erzguß und Hammerarbeit wurden mit Eifer betrieben, Kreuze, Altarschmuck, Reliquienkästchen, Goldblech für Meßgewänder, Meßbücher ꝛc. wurden häufig gefertigt[66]); Bischof Bernward

65) Gmelin Beitr. zur Geschichte d. deutsch. Bergbaus.
66) Wehse Otto d. Gr. 329.

von Hildesheim gehört zu den fleißigsten Erzgießern jener Zeit[67]). Getäfeltes Werk kommt unter Otto dem Ersten vor[68]). Selbst in der Tonkunst, deren Pflegeland Italien die Deutschen als rohe Stümper verachtete, ward durch einen Deutschen, Franko von Cöln, unter Heinrich III. ein höchst wichtiger Fortschritt gemacht[69]); Franko ist Erfinder des Taktes. Kunstreich im Gesange waren aber vorzugsweise die Mönche von S. Gallen[70]). Zum Handelsverkehr waren die Deutschen noch nicht so rege, als Italiener und Slawen; ungemein viel aber that Otto I., in Fortsetzung und Weiterbildung der von seinem großen Vater getroffenen Anstalten zur Sicherung und Belebung des Verkehrs, durch Anweisung von Märkten an Bischofssitze und Zusicherung seines Schutzes[71]); die Früchte reiften rasch; unter Heinrich IV. sehen wir zahlreiche Schaaren bewaffneter Kaufleute ins Feld ziehen. — Für die Wissenschaft waren nur die Geistlichen thätig; selbst des Lesens waren während des gegenwärtigen Zeitraums nur wenige deutsche Laien kundig; Otto I. lernte lesen nach dem Tode seiner ersten Gemahlin[72]); Schulen gab es zu S. Gallen, Corvey, Fulda, Paderborn, Hildesheim, Hirschau ꝛc., aber meist nur auf Bildung künftiger Kleriker berechnet. Der Unterricht umfaßte freilich sieben freie Künste, das Trivium und Quadrivium[73]), aber was innerhalb desselben gelehrt wurde, entsprach dem Namen der sieben freien Künste keineswegs. Indessen führte reger Geist, glückliche

67) Vita Bernw. b. Leibnitz scr. rr. Brunsv. 1, S. 442. 444.

68) Vehse 255. — 69) Stenzel 1, 135.

70) Von Wettstreiten der Sänger (ob deutscher Gedichte?) an Höfen s. Ekkehard. de casib. s. Galli 49.

71) Vehse 331 f. — 72) Wittechind 650.

73) *Gramm.* loquitur, *Dia.* vera docet, *Rhe.* verba colorat, *Mus.* canit, *Ar.* numerat, *Geo.* ponderat, *As.* polit astra.

Naturgaben und Gunst der Verhältnisse einzelne Wackere in höhere Kreise[74]), mogten sie auch nur von Ahnungen erfüllt seyn. Die Geschichtschreibung blieb in den Händen der Geistlichen und die Sprache derselben war natürlich Latein; Wittechind von Corvey, Dithmar von Merseburg, Roswitha, Wippo, Herrmann der Lahme ꝛc. kämpfen in Gedanken und Sprache mit der Unvollkommenheit ihrer Zeit, der letzte zu glücklichem Erfolge. Alle Ehre endlich dem Fleiße der bücherabschreibenden Mönche von S. Gallen, Corvey, Fulda ꝛc. Ohne ihn würden wir vielleicht Tacitus Germania und die Geschichte des Heldenkampfs unseres Armin gegen Germanicus nicht kennen. — Das Deutsche zur Sprache schriftlicher Gesetze zu machen, lag bei dem Zurückweichen des Volks von Staatsverhandlungen und dem Einfluß des Klerus auf diese fern, so vollgültig auch der Gebrauch der Nationalsprache im Schwure bei Straßburg als Beispiel hätte seyn sollen; daß aber das Deutsche in der Volkspoesie mit Erfolg gebraucht wurde, ist außer Zweifel und wäre auch nur das herrliche Siegslied auf den westfränkischen König Ludwig im J. 882, Sieger bei Vimeu, übrig[75]). Des herrlichen Otfrieds Krist und Notkers Psalmen sind schwerlich zur Kenntniß des Volkes gekommen: daß die Kirchensprache Latein war, stand der Verbreitung der trefflichsten Leistungen in der Muttersprache aus den Klöstern unter das Volk mächtig im Wege. Deutsche Predigten wurden wol zu selten gehalten, um gutzumachen, was durch die lateinische Liturgie der Einwirkung der Geistlichen auf die Gestaltung eines Sprach-

74) S. die vitas Bernwardi, Godehardi und Meinwerci b. Leibnitz scr. rr. Brunsv. B. 1.

75) Oben 3, a. N. 17. Eine poetische Behandlung der Sage von Ermanrith, Eckards (von S. Gallen) Gedicht v. Walters Flucht, ein Lied von Kaiser Otto I. mit Latein gemischt s. in Maßmann Denkw. Th. 1.

verkehrs edlerer Art mit dem Volke und der Verpflanzung ihrer sprachlichen Arbeiten geistlichen Inhalts unter jenes im Wege stand. Oder darf man annehmen, daß die Uebersetzungen von Psalmen ꝛc. zum Gebrauche fürs Volk bestimmt gewesen sind?

6.

Die von Deutschland aus bedingten Völker.

a. Slawen. aa. Elbslawen.

Der Kampf zwischen den Deutschen und ihren nordöstlichen Nachbarn, begonnen unter den Merwingern und fortgesetzt unter den Karolingern, erhielt seinen gewichtvollsten Schwung unter den deutschen Königen sächsischen Stammes; die blutigsten Heerfahrten wurden von diesen unternommen, die barbarischsten Grausamkeiten von den rohen sächsischen Kriegsmannen geübt, und dennoch widerstanden die Slawen dem Deutschthum und dem dieses begleitenden Christenthum noch über die Zeit der vierten Dynastie, der fränkischen, hinaus, bis während des Höhestandes der staufischen Macht Herzog der Löwe und Markgraf Albert der Bär, von Dänemark unterstützt, von Norddeutschland aus die Schrecknisse der sächsischen Zeit für die Slawen erneuerten und ihren Widerstand auf immer brachen. Was nun wars hauptsächlich, das die Slawen für der Vertheidigung so werth hielten? Wars heimathliche Gemeinfreiheit, oder Vorrechte heimischen Adels und Anhänglichkeit des Volkes an diesen, oder wars ihr gesangreiches, fröhliches Leben; wars endlich ihr Heidenthum? Volksfreiheit fand sich

und gewaltiger in Waffen, als ihrer Natur innerer Drang begehrte.

Die Sorben und Lusitzer.

Schon ein Jahrhundert nach Karls des Großen Tode kam das Loos der gänzlichen Unterwerfung an die erstern, die zum Theil schon früher den Markgrafen des limes Sorabicus gehorcht hatten, und von denen zahlreiche Abtheilungen in Frieden und Gunst nach Franken mögen gewandert seyn um den Deutschen dort den Acker zu bauen[4]). Die westlichen Enden der sorbischen Stämme reichten auch nördlich vom Fichtelgebirge und thüringer Walde bis in die Mitte deutscher Gauen, und mit Einhards Angabe[5]), daß die Saale Thüringer und Slawen scheide, kann wohl die Vermuthung bestehen, daß weiter westlich einzelne sorbische Ansiedlungen stattfanden, oder auch diese konnten eben so wohl nach Einhards Zeit stattgefunden haben, als in der Zeit zwischen Vibius Sequester und Einhard die Sorben die Elbe überschritten und sich nach der Saale hin ausgebreitet haben mögen[6]). Uebrigens drangen die Slawen nicht in das Dickicht des Erzgebirges; ihre Neigung trieb in die Ebenen, die zum Ackerbau geeignet waren. Nachdem nun das unter Ludwig dem Deutschen hergestellte Herzogthum Thüringen den Sorben nur geringe Gefährde gebracht hatte, führte die Vereinigung der herzoglichen Gewalt über Thüringen mit der über Sachsen und Heinrichs I. Bedacht,

4) In der Stiftungsurkunde von Bamberg spricht Heinrich II. von der Bestimmung des Stifts, zur Bekehrung der umher wohnenden slawischen Feldbauer zu wirken.

5) Annal. Fuld.

6) Der Angabe dieses obscuren Schreibers (Th. 5. 6. 7?) ist freilich kaum zu trauen. Es heißt Oberl. Ausg. S. 5: Albis Germaniae Suevos (?) dividit a Servicia.

den Ungern jeglichen Beistand aus dem Sorbenlande wegzunehmen, gänzliche Unterwerfung derselben, insbesondere der Dalemincier, herbei im J. 927; unter Otto I. wurden durch Gero auch die Lusitzer, die Bewohner der sumpfigen Niederung (Luzice), von der sie ihren Namen hatten, und die Milzener zum Gehorsam gezwungen und so die Sorben des linken Elbufers des Rückhalts an heidnischer Nachbarschaft mindestens in Osten verlustig. Zur Verkündigung und Befestigung des Christenthums im Sorbenlande gründete Otto die Bisthümer Merseburg, Zeiz und Meißen; ausgezeichnete Thätigkeit in diesem Berufe bewies Benno von Meißen (1010—1106), daher Apostel der Slawen genannt. Die Sorben wurden von allen slawischen Grenzvölkern des nördlichen Deutschlands das erste in Bekenntniß des Christenthums und in leidendem Gehorsam unter deutscher Zwingherrlichkeit. Die Bedingungen und Formen des Knechtstandes, in den sie bei Kirche und Adel fielen, waren zum Theil äußerst herabwürdigend; der Hörige mußte sein Haupt unter das Glockenseil legen u. dgl., wovon in einem spätern Abschnitte ausführlicher zu reden seyn wird; Leistungen und Duldungen der Slawen waren knechtisch, so daß die niedrigste Art Knechtstandes durch Sklav bezeichnet wurde[7]; doch scheint nicht grade im diesseitigen Sorbenlande der Druck deutschen Herrenthums auf den Slawen am schwersten gelastet zu haben. Slawische Eigenthümlichkeit behauptete in, freilich nun unfreiwilligem, Gewerbfleiße und Sprache sich fort, in jenem bis auf heutigen Tag, in dieser bis ins vierzehnte Jahrhundert, wo der Gebrauch derselben vor Gericht nicht mehr ge-

7) Sittengeschichte Bd. 1, 315. Vgl. über den im Sorbenlande angesiedelten deutschen Adel oben Bd. 2, 316, wozu bemerkt werden muß, daß slawischer Adel nicht gänzlich unterdrückt, sondern manche Geschlechter in den deutschen Adel aufgenommen wurden. S. Tzschoppe und Stenzel Urkundensammlung S. 3.

stattet wurde [8]). — Den Bewohnern der Lausitz fiel ein noch härteres Loos; doch erhielt bei ihnen sich vielleicht eben deshalb, mehr aber allerdings durch die politische Verbindung mit Böhmen und den Verkehr mit ihren übrigen slawisch redenden Nachbarn die slawische Sprache im Leben und selbst als Sprache der Kanzelvorträge. Der Sorbenwenden, die slawisch reden, können jetzt etwa noch 200,000 gerechnet werden [9]).

Mittel- und Niederelbische Slawen.

In unfreundliche Berührung mit den Deutschen kamen von diesen Slawen am frühsten die Wilzen oder Lutizen [10]), ein hartes Volk; als deren Stammgehörige oder Stammverwandte die Haveller und Ukern, desgleichen die an der Weichselmündung wohnenden Pomoraner anzusehen sind; in freundliche aber die Obotriten, zu denen wohl meistentheils die Polaber (d. i. an der Labe oder Elbe Wohnenden) sich gehalten haben mögen. Beide zusammen kamen im neunten Jahrhunderte an die Reihe, deutsche Gewalt zu empfinden. Wie an dem Kampfe und gewaltsamen Unterliegen der Sorben die Slawen in Nordfranken keinen Theil hatten, so blieben an der Niederelbe außer Theilnahme an den Feindseligkeiten die im Lüneburgischen, in Dannenberg, Lüchow und Wustrow, zwischen der Elbe und Jeetze zum Theil erst nach Anfang der Sachsenkriege gegen ihre Stammbrüder angesiedelten Slawen, und ihrer Fügsamkeit mogten diese es verdanken, daß sie im Besitz der Sprache ihres Stammes blieben, die im Gottesdienste sich

8) Im J. 1327.

9) Schaffarik Gesch. d. slaw. Spr. und Lit. 482.

10) Adam v. Brem. 2, 12: Ultra Leuticos, qui alio nomine Wilzi dicuntur, Oddora flumen etc.

bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erhalten hat[11]). Die Obotriten, Karls des Großen Verbündeten, standen gegen dessen Sohn und Enkel 817 und 844 in Waffen; die Wilzen blieben so feindselig als zuvor. Die Angriffe auf sie wurden nachdrücklich unter Heinrich I.; dieser eroberte Brennabor, der Haveller Hauptstadt und bezwang 931 auch die Obotriten. Nun traten die Namen mehrer einzelner Völker statt des ehemaligen Gesamtnamens der Wilzen, die nun mehrentheils Lutizen genannt wurden, hervor, der Ukern, der Kysliner mit Rostock, der Circipener westlich von der Peene mit Wolgast und Demmin, der Rhedarier und Tolenzer östlich von der Peene mit Rhetra[12]), woselbst ein Tempel für die zuletzt genannten vier Völker insgesamt sich befand. Von der Mündung der Suentane bis zur böhmischen Moldau hin und ostwärts bis zur Oder wurden die slawischen Völker heimgesucht durch Otto I. und dessen gewaltige Heeroberſten an der Ostgrenze Deutschlands, Herzog Herrmann den Billung und Markgraf Gero; das deutsche Joch[13]) ward von ihnen weder willig aufgenommen noch geduldig getragen; das Christenthum, zu dessen Einführung hier die Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Aldenburg eingerichtet und mit denen des Sorbenlandes dem Erzbisthum Magdeburg untergeben wurden, erschien den Slawen kaum wohl anders, als eine Plage, deren sie bei erster Gelegenheit sich zu entledigen bereit waren.

Die Obotriten waren schon an einige Abhängigkeit vom deutschen Königthum gewöhnt und mit dem Christenthum be-

11) Im Dorfe Wustrow wurde im J. 1751 zuletzt slawischer Gottesdienst gehalten. Schaffarik a. O. 489.

12) Adam v. Brem. a. O. Helmold 1, 21, 1.

13) Wittechind (b. Meibom 1, 660): Gero praeses Sclavos, qui dicuntur Lusiki, potentissime vicit, et *ad ultimam servitutem coegit.*

kannt geworden, als gekränkte Fürstenehre [14]) und die Kunde von Otto's II. Niederlage bei Basientello ihnen die Waffen in die Hand gab und Mistevoi der Obotritenfürst, der mit tausend Reitern an Otto's Heerfahrt Theil genommen hatte, einen Kampf begann (983), der mit geringen Unterbrechungen die Zeit Otto's III. hindurch dauerte, in dem das Glück nach beiden Seiten hin schwankte, die niederelbischen Slawen aber eine Kraft entwickelten, wie die Sachsen an ihnen noch nicht kennen gelernt hatten, und der Grund zu einem Königreiche gelegt wurde, dessen die Deutschen erst anderthalb Jahrhunderte später mächtig werden konnten. Gegen das Christenthum war Mistevoi selbst vielleicht nicht feindselig gesinnt; doch aber brach der Heidengrimm dagegen los, es mit der Wurzel auszurotten; die Christen in Aldenburg wurden geschlachtet bis auf sechszig Priester, die zu martervollem Tode übrig gelassen, mit einem Kreuzschnitt in den Hirnschädel und gebundenen Händen umhergeschleppt wurden, bis sie den Geist aufgaben [15]). Mistevoi mußte wegen seiner Zuneigung zum Christenthum in der Folge das Obotritenland verlassen und fand eine Zuflucht im Sachsenlande. Einen Kampf für sich, wohl nicht ohne Rückhalt am Obotritenvolk bestanden dessen südliche Nachbarn, die Lutizen, gegen König Konrad II., 1032—1035, und dessen Sohn Heinrich III., 1045. Indessen wirkte dieses dahin, daß auch die Obotriten sich dem deutschen Reiche und Christenthum wieder näherten, so sehr auch der Sachsen Rohheit und Habgier dabei im Wege war. Mistevois Sohn Udo, wahrscheinlich Verbündeter der Lutizen,

14) Die Sache lautet wie Nota 1. Markgraf Dietrichs Wort war: Consanguineam ducis (Herzogs Bernhard) non dandam cani; Mistevoi's: Si ergo canis valens fuerit, magnos morsus dabit. Helmold 1, 16, 7.

15) Helmold a. O. Vgl. Adam v. Brem. 2, 30.

war 1032 von einem Sachsen erschlagen worden [16]); dessen Sohn, Gottschalk, der damals zu Lüneburg im Christenthum und im Schulwissen unterrichtet wurde, entfloh, verläugnete das Christenthum und übte entsetzliche Grausamkeiten als des Vaters Bluträcher: jedoch sein Sinn änderte sich, die Liebe zum Christenthum gewann die Oberhand; Gottschalk befreundete sich mit dem harten und habgierigen billungischen Herzoge von Sachsen, Bernhard II. [17]), zog darauf mit König Knut von Dänemark zu Heerfahrten aus und reich an Lebenserfahrungen kehrte er heim, das angestammte Fürstenthum aufzurichten. Er ward um 1045 Gründer des Königreichs Slawanien. Völker dieses Königreichs, das weit über die Grenze des Obotritenlandes hinaus reichte, waren die Obotriten, Wagrier, Polaber, Femerer, Linonen, Rhedarier, Tollenzer, Haveller, Stoderaner, Ukern, Circipaner, Kyssiner, Rugier und einige minder bedeutende. Dies ist der einzige großartige politische Verein jener Slawen im gesamten Lauf ihrer Geschichte, und auch hier war der Grund unfest und der äußern Geschlossenheit ermangelte innere Einheit: Gottschalk dem christlichen Könige waren heidnische Völker untergeben; das konnte nur durch seinen oder des Heidenthums Untergang sich auflösen. Gottschalk war überaus thätig zur Verbreitung des Christenthums und die Zahl der Bekenner desselben schien im gedeihlichsten Wachsthum zu seyn; das Bisthum in Aldenburg ward hergestellt, zwei neue Bisthümer in Meklenburg und Ratzeburg errichtet; aber Gottschalk wurde im J. 1066 von eifrigen Heiden umgebracht, das Heidenthum hergestellt und

16) Helm. 1, 19, 4.

17) Adam v. Brem. 2, 33. Helmold 1, 18, 6: Dux Bernhardus (II. v. Sachsen) totus avaritia infectus, Slavos tantis vectigalium pensionibus aggravavit, ut nec memores Dei, nec sacerdotibus ad quicquam essent benevoli. Vgl. 19, 1 und 21, 5.

der Rügenfürst Kruko von 1074—1105 Inhaber des slawanischen Thrones [18]). Die Kluft zwischen Slawanien und der deutschen Nachbarschaft bestand fort, so lange die Sachsen dem fränkischen Königsstamme feindselig entgegenstanden; und als König Heinrich IV., 1073, die Lutizen mahnen ließ zu einem Einfalle in Sachsen [19]), konnte sie sich nur erweitern.

---

bb. Mähren und Böhmen.

Die slawische Bevölkerung dieser beiden Landschaften scheint von Ursprung an nicht einerlei gewesen zu seyn, die Verschiedenheit der Mähren und Czechen oder Böhmen von einander kann aber schwerlich für bedeutend gelten; sie gründet sich vornehmlich auf die der Wohnsitze. Abgesondert von den böhmischen Czechen scheint der Mährenstamm, benannt vom Flusse Morawa, March, seit Ende des achten Jahrhunderts gewesen zu seyn. Beiderlei Völkerschaften standen anfangs unter Häuptlingen, deren Macht und Gebiet so gering, als ihre Zahl groß war; die Sage und die rohe Geschichtschreibung aber lieben, die Einheiten zu verfolgen; also wird der vor den übrigen in etwas hervorragende Häuptling als Gesamtfürst dargestellt.

Mit dem Vordringen der Franken ins Awarenland (791) beginnen die Erwähnungen der Mähren, deren Macht aus den Trümmern des Awarenstaats Zuwachs erhielt und sich über einen Theil des ehemals awarischen Gebietes bis zur Theiß und Sau ausdehnte, zugleich aber in Abhängigkeit vom Frankenreiche gerieth. Damit ward auch dem Christenthum die Bahn gebrochen. Der mährische Fürst (Knes) Moimir bekannte um

18) Adam v. Brem. 3, 24 f. 4, 11 f. Helmold 1, 20 ff.
19) Stenzel 1, 299.

das J. 824 sich zum Christenthum und huldigte Ludwig dem Frömmler. Keins von beiden kam vom Herzen. Sein Nachfolger Rostislav oder Rastiz riß sich los vom Frankenreiche, und kämpfte für die errungene Selbständigkeit, bis er 870 gefangen und geblendet wurde[1]). Mächtiger, geschickter und glücklicher als er war Swatopluk oder Zwentebold, das Mährenreich während seiner Herrschaft 870—894 frei von ausheimischer Hoheit und um 890 einige Jahre hindurch Böhmen von ihm abhängig[2]). Der Gegensatz gegen das deutsche Reich blieb unvollständig, da er nicht auch das den Mähren schon früher (seit Jh. 7?) bekannt und werth gewordene Christenthum galt. Jedoch scheint an die erste Befreundung mit dem letztern sich eine politische Berechnung zu Ungunsten des deutschen Reiches geknüpft zu haben. Rastiz nehmlich schickte zwischen 861—863 eine Gesandtschaft nach Constantinopel, um daher Verkünder des Christenthums und Ordner des Kirchenthums zu gewinnen und auch wohl, um in dem Kampfe gegen das deutsche Reich dadurch einen Rückhalt zu gewinnen. Dies hatte überaus wichtige Folgen, wenn auch nicht die etwa berechnete politische Verbindung.

Die beiden Griechen Kyrillus (Constantin) und Methodius[3]), gebürtig aus Thessalonich, um Verkündigung des Christenthums bei Chazaren und Bulgaren verdient, Kyrill insbesondere als Erfinder des altslawonischen Alphabets und Uebersetzer mehrer biblischer Schriften berühmt, kamen im J. 863 nach Mähren. Viertehalb Jahre hindurch waren sie eifrigst im Werke, und christlicher Gottesdienst in slawischer Spra-

1) Annal. Fuld. a. 846. 855. 870.

2) Ueber denselben haben wir ebenfalls nur fränkischer Annalisten Berichte. A. Fuld. 871 u. s. w.

3) Schaffarik Gesch. d. slaw. Spr. und Lit. S. 85 f.

che nahm seinen Anfang in Mähren. Indessen wirkten, wie es scheint, römisch-christliche Priester von Salzburg her den beiden wackern Griechen entgegen und die daraus entstandenen Reibungen mögen den beiden letzteren Beweggrund gewesen seyn, einer Einladung des Papstes zu einer Besprechung in Rom Folge zu leisten. Sie wurden (867) mit hohen Ehren empfangen. Kyrill starb 868, Methodius wurde von Rom aus zum Bischofe geweiht und dem Gebrauche der slawischen Sprache beim Gottesdienste dabei keine Beschränkung gesetzt. Nicht lange aber, so bewirkten Priester des salzburgischen Klerus, die im Mährenreiche verkehrten, deren römische Liturgie aber bei den Mähren keinen Eingang finden konnte, daß von Rom aus Methodius Werk scheel angesehen wurde und der Grieche mit Umtrieben und Unbilden zu kämpfen bekam. Indessen war auf Rastiz dessen Neffe Swatopluk gefolgt; dieser nahm sich des Methodius an, sandte mit ihm einen seiner Vertrauten nach Rom und ließ dort erklären, daß er sich dem römischen Stuhle unterwerfe, zugleich aber daß er die Hoheit anderer Fürsten (der deutschen?) verschmähe. Methodius Verhandlung mit Papst Johann VIII. hatte die Wirkung, daß dieser den fernern Gebrauch der slawischen Sprache beim Gottesdienste gestattete; jedoch machte er zur Bedingung, daß das Evangelium zuerst in Latein gelesen werden und die slawische Uebersetzung darauf folgen solle. Methodius starb bald nachher (881?). Das hochverdienstliche Werk der beiden frommen, gelehrten und thätigen Männer konnte nicht in Mähren gedeihen; von seiner Verpflanzung nach Rußland und der dort erfolgten Weiterbildung desselben ist oben die Rede gewesen.

Mähren, unter Swatopluk mächtiger Staat, hörte auf politisch und kirchlich bedingend zu seyn, als der deutsche Arnulf, nach mehrjährigem gutem Verständniß mit jenem, sich

892 gegen ihn wandte und die Ungern zum Einfalle ins Mährenreich aufforderte. Nach Swatopluks Tode 894 kam zu den äußern Bedrängnissen innere Parteiung und Fehde zwischen seinen Söhnen; Mähren, seit 908 nach Losreißung mehrer Landschaften durch Ungern und Polen auf den nachherigen geringern Umfang, wo die March Südostgrenze ward, beschränkt, ward vom zehnten Jahrhunderte an Nebenlandschaft von Böhmen und büßte nicht nur politische Selbständigkeit und die Gunst der Ausbildung nationaler Eigenthümlichkeit, sondern auch die slawische Liturgie ein.

Die Böhmen gelten dafür, von allen slawischen Völkern die älteste Sage zu besitzen und die heimischen Ueberlieferungen am treusten gepflegt zu haben. Jedoch diese reichen nicht hinauf bis zu der Zeit ihrer Einwanderung in das Land, wovon sie ihren Namen bei den germanischen und romanischen Völkern erhalten haben, während sie zuerst (bei Constantin Porphyrogennet) Chrowaten, darauf von allen slawischen Völkern Czechen, die Vordern, genannt werden [4]). Von allen Landschaften, in welchen slawische Völker sich angesiedelt haben, ist keine größerer Gunst der Natur in Geschlossenheit der Grenzen durch Gebirge und Wald, Ergiebigkeit des Bodens an Getreide, Wein, Mineralien und stärkenden Wassern, reicher Menge von Wild, Geflügel, Fischen und Hausthieren, Gesundheit und Annehmlichkeit der Luft ꝛc. theilhaft und mehr geeignet, ein Volk zum Selbstgefühl, zu Einheit und Geschlossenheit zu bringen, als Böhmen. Die böhmische Sage, der Samo [5]) unbekannt ist, stellt die Einung des Volkes und Bildung eines böhmischen Staates dar als hervorgegangen aus den edelsten Gründen des Fürstenthums überhaupt, aus richterlicher

4) Zuerst bei dem Byzantiner Kinnamus z. J. 1164.
5) Von Samo, dem Franken (oder Slawen?) s. Bd. 1, S. 313.

che nahm seinen Anfang in Mähren. Inde[illegible] [illegible]bindung von es scheint, römisch-christliche Priester v[illegible] [illegible]d; Kroks Toch- beiden wackern Griechen entgegen und [illegible]r als freigewählter Reibungen mögen den beiden le[illegible] [illegible]reithändel er beigelegt seyn, einer Einladung des [illegible] Verstand und richterliche Rom Folge zu leisten. [illegible] [illegible]gen ihr an, als einer Vor- empfangen. Kyrill sta[illegible] [illegible]mahl wählte sie einen um seiner aus zum Bischofe [illegible] [illegible]willen geehrten Mann Przemysl, Sprache beim [illegible] [illegible] Slawenthum bedeutsame Zumischung Nicht lange [illegible] [illegible]and den Acker baute[6]). Daher nach der Klerus, [illegible] [illegible], der prager Dechant, erhalten hat, das turgie [illegible] [illegible]haus, die erste Ordnung des Staatswesens, vor [illegible] [illegible] Gesittung und Gründung der Stadt Prag (?). [illegible] [illegible] das sogenannte böhmische Herzogthum anfangs [illegible] [illegible] das gesamte Böhmen hin, noch hatten die böhmi- [illegible] Häuptlinge (Wladiken) sich ihm zu Treue und Gehorsam [illegible]ordnet; eben so wenig ist, buchstäblich verstanden, Grund und Gehalt in der Mähr, daß Przemysl die Knechtschaft ein- geführt habe[7]), wohl aber heißt das, mit den Anfängen schon sey Herren- und Knechtstand vorhanden gewesen, wobei der Rückblick auf den vorhergegangenen Zustand natürlicher Gleich- heit der Rechte nicht außer Acht zu lassen ist. Die Ausbil- dung des böhmischen Wesens, insbesondere auch der herzog- lichen Einherrschaft, erfolgte hauptsächlich durch die Verhält- nisse zu den Nachbarn, und in diesen haben Deutschthum und Christenthum die bedeutendste Stelle.

Die erste Berührung zwischen Czechen und Deutschen war feindselig; Karl der Große zwang in den Jahren 805 und

6) Cosmas b. Freher rr. Bohemicar. scriptt. S. 6. Przemysls Schuhe wurden zu Cosmas Zeit auf dem Wissegrad gezeigt.

7) Cosmas S. 7: servituti qua nunc premitur subjugavit.

urch zwei Heerfahrten jene (Behemanen, Boemanen ꝛc.
Form des Namens, den die Deutschen den Czechen
Leistung eines jährlichen Tributs an Vieh und Sil-
m Vorwalten eines böhmischen Landesfürsten in
ine Spur vorhanden; innere Zwietracht brach
us über die Religion. Vierzehn böhmische Her-
oiken) kamen im J. 845 nach Regensburg, um sich
en zu lassen; als Christen heimgekehrt und eifrig zum Be-
kehren wurden sie von dem heidnischen Volke vertrieben. Ihre Flucht zu Ludwig dem Deutschen führte eine lange Reihe von Kämpfen um Religion, Volksthum und Staatshoheit herbei. Verkündigung des Christenthums durch das Schwert konnte Ludwig dem Deutschen nicht gelingen; er war den Böhmen nicht überlegen genug; als aber das christliche Mähren über Böhmen emporragte, und Swatopluk Oberhoheit über Böhmen übte, gewann das Christenthum von dort aus auch in Böhmen Eingang. Der Böhmenherzog d. h. auch damals nur noch der bedeutendste unter den böhmischen Häuptlingen, Borziwoi (g. 870), ward, als er sich bei Swatopluk befand, von Methodius getauft[8]), von den Böhmen vertrieben, wiedergerufen und nun mit merklichem Erfolge thätig zur Ausbreitung des Christenthums. Von ihm, der in seiner frommen Gemahlin Ludmilla eine eifrige Theilnehmerin an der Bekämpfung des Heidenthums hatte, wurden die beiden ersten christlichen Kirchen gebaut. Von der mährischen Oberhoheit machten die Böhmen sich um dieselbe Zeit und entschieden nach Swatopluks Tode los; Borziwoi's Nachfolger Spithignew arbeitete aber fort an Einführung des Christenthums[9]), und bekannte

8) Cosmas S. 11. Aber 894 kann nicht richtige Zahl seyn.

9) Zu besserem Verständniß des Folgenden stehen hier die Namen der Böhmenherzoge nach der Reihe: Spithignew I. — 921; Wratis-

— mehr als Borziwoi gethan — das Christenthum öffentlich. Der Gegensatz gegen das deutsche Reich bekam einen neuen Anstoß, als die Ungern statt der Mähren übermächtige Nachbarn der Böhmen in Südosten wurden. Mehre Male wurden die letztern von jenen zu Raubfahrten nach Deutschland aufgeboten; die Liebe zum Heidenthum fand darin und — was eine seltene Erscheinung in der Geschichte der Ausbreitung des Christenthums — in dem Glaubenseifer einer Heidenfürstin, der Gemahlin Herzogs Wratislaw, Drahomira, einer Lutizin vom Stamme der Stoderaner, reichliche Nahrung, doch mogte die Befriedigung der Böhmen, die aus der Aufrechthaltung ihres Gegensatzes gegen Christenthum und Deutschthum hervorging, eine bedeutende Zumischung von Mißmuth über den Zins, den sie den Ungern leisten mußten, empfangen. Drahomira, die sich der Regentschaft, während ihre Söhne Wenzeslav und Boleslav minderjährig waren, bemächtigt hatte, wüthete gegen das Christenthum mit blindem und grausamem Eifer (925 f.), als des deutschen Königs Heinrich I. slawische Kriege auch für Böhmen eine Zeit neuer Bedingnisse von dem ihnen verhaßten Nachbarvolke in Westen hervorbrachten. Drahomira selbst trug bei, den deutschen Gewaltsturm auf Böhmen zu leiten; sie sandte ihren Landsleuten, den Stoderanern, Hülfe gegen Heinrich und ließ darauf dessen Gesandte ins Gefängniß werfen.

Im J. 928 stand Heinrichs Heer vor Prag; Drahomira wurde von den Böhmen vertrieben und Wenzel, ihr älterer Sohn, gegen Bedingung, daß er den schon von Karl dem

law I. — 925; (Drahomira — 928); Wenzeslav der Heilige — 936; Boleslav I. der Wilde — 967; Boleslav II. der Fromme — 999; Boleslav III. der Rothe — 1004; (Boleslav Chrobri von Polen); Jaromir — 1012; Udalrich — 1037; Brzetislav I. — 1055; Spithignew II. — 1061; Wratislav II. (König 1086) — 1092.

Großen festgesetzten Tribut liefere, von Heinrich I. als Herzog anerkannt. Wenzel war dem Christenthum schon zuvor im Herzen geneigt gewesen und an dem öffentlichen Bekenntniß nur durch seine Mutter gehindert worden: jetzt ward er eifriger Bekehrer und oft ließ er heidnische Sklaven auf dem Markte kaufen, um sie dem Christenthum zuzuführen[10]). Die Masse des Böhmenvolks blieb aber hinfort dem Heidenthum zugethan, und dieses wurde auch von oben wieder aufgerichtet, als der wilde Boleslav seinen Bruder Wenzel 936 ermordet und sich zum Herzoge gemacht hatte. Dieser zerriß auch das Band zwischen Böhmen und Deutschland. Jedoch gewaltiger noch als in Heinrichs I. Zeit senkte nun die Gewalt des deutschen Reichs sich auf Böhmen; Otto I. und seine Heerführer Herrmann der Billung und Gero beugten Boleslavs Trotz und Macht; im J. 950, als Otto vor Prag gelagert war, gelobte Boleslav Zahlung des bisher verweigerten Tributs und bekannte sich zum Christenthum. Zum ersten Male fochten nun Böhmen im deutschen Heere und an dem Siegstage auf dem Lechfelde 955 waren es böhmische Reiter vornehmlich, welche der Ungern Ungestüm empfanden. Der Widerstand gegen das Christenthum hörte noch nicht gänzlich auf; doch ist gemeinsames Merkmal für Mähren, Böhmen, Polen und Russen, daß sie nur kurze Zeit gegen das Bessere ankämpften, zum Unterschiede von den nordöstlichen Slawen, deren Kampf mit zäher und mehrmals sich verjüngender Kraft zwei Jahrhunderte lang fortdauerte: aber deutsches Herrenthum ward nicht eben so, wie zu diesen, auch zu den Böhmen ꝛc. gebracht und ohne solche Zugabe konnte das Christenthum leichter siegen. Die Ausbildung christlichen Kirchenthums erfolgte unter Boleslav II. dem Frommen. Die schon unter seinem Vorgänger begonnenen Veranstaltungen

10) S. und Ludmillens Leben v. Christannus in Dobner zu Hagek 3, 524.

zur Gründung eines Bisthums in Prag kamen nun zur Reife; der Papst gab seine Einwilligung gegen das Versprechen, daß die aus Mähren nach Böhmen gebrachte und in mehren Gemeinden üblich gewordene slawische Liturgie abgeschafft werden sollte, und im J. 972 wurde ein Deutscher, Dietmar, welcher die deutsche Gemahlin Boleslavs II., Emma, als Kaplan begleitet hatte, als Bischof zu Prag eingesetzt, dessen Sprengel im J. 983 auch Mähren untergeordnet und dergestalt auf Wegschaffung der slawischen Liturgie daselbst gewirkt. Doch dauerte das Slawische als Kirchensprache in Böhmen hie und da bis zur Zeit Spithignews II. fort. Im J. 975 lieferten die heidnischen und die christlichen Böhmen einander eine Schlacht; nachher konnte das Heidenthum sich nicht weiter behaupten. Der Eifer fürs Christenthum war groß bei Herzog Boleslav, der zwanzig Kirchen und mehre Klöster stiftete [11]); Böhmen bekam in dem heilig gesprochenen Wenzel seinen geistlichen Schutzpatron und in dessen Biographen, dem Benediktiner Christannus (983—999), seinen ersten Legendenschreiber, und wie schon unter Boleslav I., dessen Tochter Dombrowka zur Bekehrung des Polenherzogs Mjesko beigetragen hatte, so zog nun der zweite Bischof von Prag, Woiczich, aus böhmischem Adel, nachher Adalbert genannt, misvergnügt über die Verstocktheit der heidnischen und Ruchlosigkeit der nur dem Namen nach christlichen Böhmen, aus zur Bekehrung der heidnischen Preußen, wo er als Märtyrer fiel [12]). Spithignew II. war bei großer Rohheit dem päpstlichen Stuhle ergeben bis zur Zahlung von hundert Pfund Silbers [13]); das Band mit der römischen Kirche hielt nun fest, bis die Hussiten es zerrissen.

11) Cosmas S. 14.
12) Alles zusammen über Adalbert s. Dobner zu Hagek 3, 111 ff.
13) Gebhardi Gesch. d. Wenden 1, 388 (Allg. Weltgesch. Th. 34.)

Das gute Verhältniß zum deutschen Reiche wurde freilich noch oft gestört, doch nie auf lange Zeit; in Zeiten, wo Deutschland durch innere Unruhen zerrüttet wurde, waren die böhmischen Herzoge mehr unter den Parteigängern, als Gegner des Ganzen; durch das rasche Aufsteigen Polens zu einer erobernden Macht wurde Böhmen mit Gefahren und Uebeln heimgesucht, welche die politische Verbindung mit dem deutschen Reiche zu unterhalten und zu befestigen mahnten. Nachdem Herzog Boleslav III., eine Zeitlang Gegner Königs Heinrich II., durch den Polenherzog Boleslav Chrobri Herrschaft, Freiheit und Gesicht verloren hatte und Mähren von Böhmen abgekommen war, hielt Herzog Jaromir sich an Heinrich II.; sein Nachfolger Udalrich aber erschien nach Heinrichs II. Tode in der Versammlung der deutschen Fürsten und gab — das erste Mal, wo den böhmischen Herzögen dies Recht zugestanden wurde, doch ohne daß ihre Zinspflichtigkeit aufhörte — seine Stimme zur Wahl Königs Konrad II. Dies trug gute Früchte für Böhmen; Mähren ward im J. 1029 wieder damit verbunden. Udalrichs Nachfolger Brzetislav I. strebte nach völliger Ungebundenheit und versuchte mit glänzendem Erfolge seine Waffen an Polen, eroberte Krakau, Gnesen und holte des heiligen Adalberts Leiche 1039 nach Böhmen, und verschmähte es, dem deutschen Könige hinfort den gewöhnlichen Zins zu liefern. Er ward durch König Heinrich III. gedemüthigt, aber sein Nachfolger Spithignew II. war noch feindseligern Sinnes gegen die Deutschen, denn er; alle in Böhmen befindliche Deutsche, darunter seine eigene Mutter, mußten das Land räumen. Das war mehr Geist der Parteiung, als Nationalfeindschaft; Spithignew hielt die Deutschen für Anhänger seiner Brüder, mit denen er in Fehde lebte. Unter Wratislaw II. ward das Band mit dem deutschen Königthum um so enger geknüpft, je mehr

Widerstand Heinrich IV. bei den verhaßtesten Feinden der Slawen, den Sachsen, erfuhr. Herzog Wratislav rief sogleich nach dem Tode seines Vorgängers die vertriebenen Deutschen zurück, überließ ihnen eine eigene Vorstadt von Prag, wo sie besondere Richter und Pfarrer hatten, und zog dem Könige Heinrich IV. mit rüstigen Schaaren zu Hülfe, als dieser im J. 1074 gegen die Sachsen zu Felde lag [14]). Dafür erlangte er Zusicherung der Marken, Niederlausitz und Meißen, die er jedoch nicht behaupten konnte, und nachdem er 1081 ff. Heinrich zur Heerfahrt nach Italien gefolgt war, am 29. April 1086 die Königswürde, worauf aber Böhmen nebst dem ihm zugeordneten Mährenlande, welches nun auch das zuvor gegründete, aber zum Gegenstande des Streites gewordene eigene Bisthum in Olmütz nicht behalten, sondern fernerhin unter dem prager Bisthum begriffen seyn sollte, nicht aufhörte, Bestandtheil des deutschen Reiches zu seyn, und der Einfluß der Deutschen auf Recht und Sitte in Böhmen vielfältiger und eindringlicher ward als zuvor.

Wie nun vom Anbeginn der böhmischen Geschichte bis zu der Zeit Wratislaws II. das Volksthum, aus slawischem Grundstoff erwachsen, unter Einfluß des Christenthums und der dreierlei Nachbarvölker, Deutschen, Slawen und Ungern, sich darstelle, läßt sich nur zum geringsten Theile aus gleichzeitigen Denkmälern heimischer Sprache und Literatur erkennen. Doch schauen wir nicht in gehalt- und gestaltloses Dunkel. Hinter keinem slawischen Stamme blieben die Böhmen zurück in Gesangluſt und Pflege der Tonkunst; was sprichwörtlich von den Böhmen unserer Zeit gesagt wird, daß man in zwei Häusern drei Geigen finde, kann auf frühere Zustände zurückbezogen werden und ist als Entwickelung natürlichen Keims,

14) Cosmas S. 31.

nicht als von außen zugebrachte und angebildete Neigung zu schätzen. Die böhmische Sprache ist vor allen ihren Schwestern geeignet, den aus dem Wechsel langer und kurzer Sylben hervorgehenden rhythmischen Tanz des Verses darzustellen [15]; das böhmische Gemüth aber, erfüllt mit Lebendigkeit und Tiefe des Gefühls, und leicht zu Zorn und Freude aufwallend, erhob sich gern in lyrischem Schwunge. Außer dem poetischen Gehalte der anziehenden böhmischen Sage, die nur nicht aus den Faseleien Hageks von Liboczan zu schätzen ist, ist ein nicht geringer Vorrath böhmischer Nationalgesänge aus frühern Jahrhunderten übrig; von den Gedichten der königinhofer Handschrift [16], zwar erst zwischen 1290 und 1310 geschrieben, gehört ein nicht geringer Theil bei weitem älterer Zeit an. Haß gegen Deutschthum, Triumph über Niederlagen der Deutschen, aber auch Abneigung gegen das Christenthum ist, was darin sich am stärksten ausspricht; die einzigen Stimmen altslawischer Zunge über unsere Vorfahren. Das lateinische Alphabet wurde bei den Böhmen durch zwei merseburger Bischöfe, Boso vor 971 und Werner gegen 1100 geltend gemacht.

So lieblich und zart nun auch dem Freunde der Naturpoesie manche dieser Denkmale altböhmischer Dichtung erscheinen mögen, ist doch auch eine gewisse rohe Zornmüthigkeit in andern zu erkennen; aus den historischen Ueberlieferungen über Sinn und Sitte der Böhmen jener Zeit aber als wahr festzustellen, daß nicht Unschuld und Einfachheit des Naturzustandes, wohl aber barbarische Rohheit, Treulosigkeit [17], Frevelmuth,

15) Schaffarik a. O. 296 auf den Grund der trefflichen Schriften Jos. Dobrowsky's (Slowanka, Gesch. der böhm. Spr. und Lit. ꝛc.)

16) Entdeckt 1817 von W. Hanka bei der Kirche zu Königinhof, h. g. Prag 1819.

17) Von dem Mährenfürsten Swatopluk heißt es annal. Fuld. a. 871 *Sclavisco more fidem mentitus* — dies vor der Zeit der Reise des bö-

Widerstand Heinrich IV. bei den verhaßtesten Feinden der Slawen, den Sachsen, erfuhr. Herzog Wratislav rief sogleich nach dem Tode seines Vorgängers die vertriebenen Deutschen zurück, überließ ihnen eine eigene Vorstadt von Prag, wo sie besondere Richter und Pfarrer hatten, und zog dem Könige Heinrich IV. mit rüstigen Schaaren zu Hülfe, als dieser im J. 1074 gegen die Sachsen zu Felde lag [14]). Dafür erlangte er Zusicherung der Marken, Niederlausitz und Meißen, die er jedoch nicht behaupten konnte, und nachdem er 1081 ff. Heinrich zur Heerfahrt nach Italien gefolgt war, am 29. April 1086 die Königswürde, worauf aber Böhmen nebst dem ihm zugeordneten Mährenlande, welches nun auch das zuvor gegründete, aber zum Gegenstande des Streites gewordene eigene Bisthum in Olmütz nicht behalten, sondern fernerhin unter dem prager Bisthum begriffen seyn sollte, nicht aufhörte, Bestandtheil des deutschen Reiches zu seyn, und der Einfluß der Deutschen auf Recht und Sitte in Böhmen vielfältiger und eindringlicher ward als zuvor.

Wie nun vom Anbeginn der böhmischen Geschichte bis zu der Zeit Wratislaws II. das Volksthum, aus slawischem Grundstoff erwachsen, unter Einfluß des Christenthums und der dreierlei Nachbarvölker, Deutschen, Slawen und Ungern, sich darstelle, läßt sich nur zum geringsten Theile aus gleichzeitigen Denkmälern heimischer Sprache und Literatur erkennen. Doch schauen wir nicht in gehalt- und gestaltloses Dunkel. Hinter keinem slawischen Stamme blieben die Böhmen zurück in Gesanglust und Pflege der Tonkunst; was sprichwörtlich von den Böhmen unserer Zeit gesagt wird, daß man in zwei Häusern drei Geigen finde, kann auf frühere Zustände zurückbezogen werden und ist als Entwickelung natürlichen Keims,

14) Cosmas S. 31.

nicht als von außen zugebrachte und angebildete Neigung zu schätzen. Die böhmische Sprache ist vor allen ihren Schwestern geeignet, den aus dem Wechsel langer und kurzer Sylben hervorgehenden rhythmischen Tanz des Verses darzustellen [15]; das böhmische Gemüth aber, erfüllt mit Lebendigkeit und Tiefe des Gefühls, und leicht zu Zorn und Freude aufwallend, erhob sich gern in lyrischem Schwunge. Außer dem poetischen Gehalte der anziehenden böhmischen Sage, die nur nicht aus den Faseleien Hageks von Liboczan zu schätzen ist, ist ein nicht geringer Vorrath böhmischer Nationalgesänge aus frühern Jahrhunderten übrig; von den Gedichten der königinhofer Handschrift [16], zwar erst zwischen 1290 und 1310 geschrieben, gehört ein nicht geringer Theil bei weitem älterer Zeit an. Haß gegen Deutschthum, Triumph über Niederlagen der Deutschen, aber auch Abneigung gegen das Christenthum ist, was darin sich am stärksten ausspricht; die einzigen Stimmen altslawischer Zunge über unsere Vorfahren. Das lateinische Alphabet wurde bei den Böhmen durch zwei merseburger Bischöfe, Boso vor 971 und Werner gegen 1100 geltend gemacht.

So lieblich und zart nun auch dem Freunde der Naturpoesie manche dieser Denkmale altböhmischer Dichtung erscheinen mögen, ist doch auch eine gewisse rohe Zornmüthigkeit in andern zu erkennen; aus den historischen Ueberlieferungen über Sinn und Sitte der Böhmen jener Zeit aber als wahr festzustellen, daß nicht Unschuld und Einfachheit des Naturzustandes, wohl aber barbarische Rohheit, Treulosigkeit [17], Frevelmuth,

15) Schaffarik a. O. 296 auf den Grund der trefflichen Schriften Jos. Dobrowsky's (Slowanka, Gesch. der böhm. Spr. und Lit. ꝛc.)

16) Entdeckt 1817 von W. Hanka bei der Kirche zu Königinhof, h. g. Prag 1819.

17) Von dem Mährenfürsten Swatopluk heißt es annal. Fuld. a. 871 *Sclavisco more fidem mentitus* — dies vor der Zeit der Reise des bö-

ren: Einrichtung ordentlicher und unauflöslicher Ehen statt des bisherigen wilden Unzuchtverkehrs; bei Trennungen der Ehegatten durch Hader solle der sühneweigernde Theil nach Ungarn verkauft werden; eben das solle liederliche Jungfrauen und Wittwen treffen. Wenn ein Weib über schlechtes Benehmen des Mannes gegen sie klage, solle ein Gottesgericht stattfinden und der schuldig befundene Theil Buße leisten. Auch die des Todschlags Verdächtigen und deshalb Uebelberufenen sollten durch Gottesgericht, und zwar Glüheisen oder siedendes Wasser, geprüft werden. Bruder-, Vater- oder Priestermörder sollten dem Gerichte des Herzogs oder der Grafen (Wladiken) überantwortet, oder mit Ketten an Hand und Leib aus dem Lande geworfen werden. Schenken zu besuchen, woraus Diebstahl, Mord, Ehebruch ꝛc. hervorgehen, sollte bei Strafe öffentlicher Auspeitschung verboten seyn; Trunkene ins Gefängniß gesetzt werden und Lösung daraus nur gegen 300 Denare (? nummos) stattfinden. An den Sonntagen sollten keine Märkte gehalten werden; wer an Sonn- oder Festtagen gemeine Arbeit thue, dieses mit dreihundert Geldstücken büßen; wer eine Leiche auf dem Acker oder im Walde bestatte, dem Geistlichen einen Ochsen und dem Herzoge dreihundert Goldstücke geben und die Leiche auf den Gottesacker schaffen [25]). Ob dies durch noch ausdrücklichere Satzungen nachher befestigt wurde, bleibt fraglich; Anwendung fand mindestens bei den Sendgerichten der Klerisey statt.

Lehnsrecht verpflanzte sich aus Deutschland nach Böhmen; im folgenden Zeitraum stieg daraus das Ritterthum hervor. Das Verhältniß der böhmischen Großen zu dem Herzoge ward mehr thatsächlich als durch Gesetze oder Verträge bestimmt;

25) Cosmas S. 28.

einzelne Adelsgeschlechter, namentlich die Wrossowetze[26]), empfanden die allmählig aufgewachsene Macht des Herzogthums als eine ihrer Freiheit widerfahrene Unbilde und oft ward der innere Frieden durch Aufstände gestört, oft aber auch von den Herzogen barbarische Grausamkeit gegen die Verächter ihrer Hoheit geübt.

---

cc. Polen.

Wie die Anfänge der Geschichte des böhmischen Volkes sich dadurch auszeichnen, daß dieses, nach Absonderung der Mähren, gleich wie aus einer Masse und innerlich verbundenen Bestandtheilen dasteht, so hat dagegen das Alterthum der Polen mit dem deutschen gemein Mehrheit der Stämme, wenn gleich diese einander als zu einem Gesamtvolke, der Lechen[1]), gehörig, ansahen und im Verlauf der Entwickelung von Volk und

26) Bald nachdem Boleslav III. vom Polen Boleslav Chrobri geblendet worden war, befanden sich mehre jenes Geschlechts (Cosmas: Versovici) mit Jaromir des gefangenen Herzogs Sohne auf der Jagd. Quis iste est, inquiunt, homuncio alga vilior, qui super nos debet esse major et dominus vocari? An non invenietur inter nos melior, qui et dignior sit dominari? — capiunt dominum suum et crudeliter ligant atque nudum et resupinum per brachia et pedes ligneis clavis affigunt humi et saltant, saltu ludentes militari, saltantes in equis trans corpus heri sui. Cosmas S. 19.

1) Lech hieß bei den Böhmen noch in Dalimils Zeit (Jh. 14) ein freier, edler Mann; diesemnach hätten die Polen vorzugsweise vor allen übrigen Slawen nicht nur von dem Wohnsitze in den Ebenen (Pole), sondern auch von einer ehrenwerthen Eigenschaft einen Volksnamen. Lach, Ljach ist die gewöhnliche Benennung der Polen bei Nestor, der Poljanen von den Lechen der Ukraine gebraucht. Auch Wiltechind (b. Meibom 1, 660) hat Misca als König der Licikaviki. Daß ein Lech als Stammvater des Volks auch dessen Namengeber seyn soll, ist mit dem Cracus, der da 100 Jahre vor Alexander dem Großen lebte, in dem Wuste der Urfabeleien ganz an seinem Platze.

Staat das wehvolle Geschick, daß die Verschiedenheit nur selten durch hohe Kraft und Weisheit der Fürsten oder äußere Bedrängniß ausgeglichen wurde und daß nach kurzer Zeit der Einung die Zerfallenheit schlimmer ward denn zuvor. Im Osten der von Czechen, Sorben und Lutizen bewohnten Landschaften wurden gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts, als die Deutschen bis zur Oder gelangten, drei lechische Hauptstämme gezählt: 1) Belochrowaten von den Karpathen bis zum Bug und Styr und von der Oder ostwärts bis zum Dnepr, also im nachherigen Kleinpolen und Rothrußland. Hauptort war Krakau. Ein pagus Silensis (Schlesien) wird zuerst von Dithmar von Merseburg im J. 1017 erwähnt. 2) Polen (d. i. Bewohner der Ebene) an der mittleren Weichsel, deren Hauptort Gnesen. Dies die eigentliche Mutterlandschaft des polnischen Volkes. 3) Masuren nördlich von ihnen, um Plotzk. Die (Hinter-) Pomeraner an dem Ausfluß der Weichsel, südlich bis zur Warthe wohnhaft, Stammbrüder der Lutizen (in Vorpommern und nach der Elbe zu), waren polnischen Stämmen in Süden nicht nahe verwandt noch befreundet; vielmehr den Preußen verbündet. Ihr Hauptort war Gidanik oder Danzig (Gdansk). Die Grundbestandtheile des polnischen Volks sind in den drei oben genannten Stämmen enthalten; Hinterpommern ist nur als zinsbare Landschaft Zubehör Polens in den ersten Jahrhunderten nach Anfang der polnischen Geschichte gewesen. Polen als gemeinsamer Volksname kommt in die Geschichte seit dem Verkehr der Deutschen an der Oder im zehnten Jahrhunderte[2]). König Alfred bezeichnet ihr Land als Weichselland und Sermende (Sarmatien)[3]). Einung ver-

2) Dithmar von Merseburg S. 69 A. Wagn. Lechen blieb lange Zeit bei den östlichen und südlichen Slawen üblich. S. Dlugosch (1415—1480) S. 21. (Ausg. Dobromis 1615 F.)

3) Dahlmann Forschungen 1, 120.

wandter Völkerstämme geht selten oder niemals aus dem bloßen Gefühl der Gesamtverwandtschaft hervor; nicht dieses hätte Zerstreutheit und Gesondertheit bei den Weichselbewohnern aufzuheben vermogt: wohl aber mogte denselben das Bedürfniß einer umfassenden gemeinsamen Oberleitung fühlbar werden, als die Sorge vor Angriffen der Mähren und Deutschen bei ihnen aufstieg. Wie in Böhmen, ist auch hier die Sage vom Entstehungsgrunde des Herzogthums echt slawischen Gehalts und vom Gepräge einer vorariſtokratischen Gesinnung. Nimmt man als eiteles Machwerk der Chroniſten weg, was von einem uralten Königthum oder Herzogthum in Gnesen, von Lech, Cracus und Popel ꝛc. gefabelt ist[4]), so lautet die Sage dahin, daß ein Ackermann, Piast, (um das J. 840) zum Oberhaupte erwählt worden sey. Das Gebiet der ersten Herzoge mag hauptsächlich in den Wohnsitzen der eigentlichen Polen, um Gnesen, zu suchen seyn; doch ist von fortdauernder Gesondertheit der Masovier und Krakauer nicht die Rede, und nach Zertrümmerung des mährischen Reichs dehnte die Grenze des Herzogthums Polen sich über Schlesien hinaus bis zur March.

Das von Mähren aus durch Wiznog, Schüler des Methodius, den Polen verkündete Christenthum fand durchaus keinen Eingang. Indessen bald nachher kamen die Deutschen mit Gewalt der Waffen in die Oderlandschaften und zugleich von Böhmen aus eine ansprechende Aufforderung zum Christenthum. Miecislav (oder Miesko, Miseko), der Polen Herzog seit 962, warb um die Hand der schönen Tochter Herzogs Boleslav I., Dombrowka; diese aber machte Annahme des Christenthums zur Bedingung des Verlöbnisses, oder aber arbeitete

4) S. den Anfang v. Vincentius Kadlubek († 1223) und Martinus Gallus († 1210?) Gedani 1749 fol., v. Dlugosch und v. Cromerus in Pistorii Polonicae hist. corpus. P. 2, S. 419 f.

schon vermählt an der Bekehrung Miecislavs[5]). Von der andern Seite war Markgraf Gero's Drohschwert erhoben. Miecislav empfing die Taufe zu Gnesen 5. März 965; zu Posen wurde ein Bisthum gegründet und Jordan, der erste Inhaber desselben, Glaubensbote für Miecislavs Volk[6]). Seinem gewinnenden Worte ging aber das Zwangsgebot des Herzogs voraus. Schon am dritten Tage nach dessen Bekehrung wurden die Götzenbilder (der Hauptstadt?) ins Wasser versenkt und darauf eine Zeit bestimmt, bis zu welcher alle heidnischen Tempel zerstört und die Götterbilder vernichtet seyn sollten[7]). Also tritt in Folge dieses despotischen Zwangs zugleich mit dem ersten Erscheinen der Polen im europäischen Völkerverkehr auch das Christenthum als ihnen schon eingebildet vor und die Geschichte hat von heidnischen Polen wenig mehr als nichts zu berichten[8]). Als Grundzüge des Rechts lassen sich anführen, daß Knechtstand nur aus Kriegsgefangenschaft hervorging, daß herrenloses Land (puscizna) in Menge da war und von dem Ersten Besten erworben werden konnte, daß Weiber zwar nicht erbten, aber selbständig vor Gericht auftreten konnten, daß in Bezug auf Verbrechen Wergeld und Friedensgeld nicht ungewöhnlich war, aber Todesstrafen häufig vorkamen ꝛc.[9]). Wir wissen kaum, ob das Volk sich das so gewaltsam aufgerichtete Christenthum willig gefallen ließ, wir finden nicht, daß die

5) Vgl. mit Martin. Gallus S. 60: Dithmar v. Merseburg S. 97.

6) Dithmar 98.

7) Von den Göttern der heidnischen Polen ist Einiges berichtet b. Dlugosch S. 36.

8) S. T. Lelewel essai historique sur la législation polonaise civile et criminelle jusqu'au temps des Iagellons, depuis l'année 930 jusqu'en 1430 Par. 1830. S. 6—13.

9) Dlugosch S. 91. Noch zu Dlugosch Zeit war zum Andenken an jene Begebenheit ein Volksbrauch, daß am Sonntage Lätare Bildnisse versenkt wurden.

Kämpfe gegen deutsche Hoheit durch Anhänglichkeit an Heidenthum gehoben und gekräftigt wurden; nur von dem Widerwillen des Volkes gegen die Abgabe des Zehnten hat sich eine Ueberlieferung erhalten [10]).

Von den volksthümlichen Eigenschaften der Polen und manchen Gesetzen, die zum Theil erst eingeführt wurden, nachdem das Christenthum dort herrschend geworden war, giebt nur Dithmar von Merseburg († 1018) Kunde. Sie ist nicht günstig. Dieses Volk, sagt er [11]), müsse gleich Ochsen genährt und wie träge Esel gezüchtigt werden und ohne harte Strafen sey kein Heil für die Waltung seines Oberhauptes. Ehebrecher und Hurer wurden auf eine Brücke neben einem Markte geführt, der Schamtheil [12]) an einem Pfahl festgenagelt und ein Scheermesser hingelegt zu beliebiger Lösung. Auch für liederliche Weiber gab es eine Strafe ähnlicher Art [13]). Wer in der Fastenzeit Fleisch aß, büßte durch Ausbrechung der Zähne. In der Zeit des Heidenthums wurden die Leichen verbrannt und eines verstorbenen Ehemanns Frau bei dem Scheiterhaufen desselben enthauptet. Vielweiberei war wenigstens bei den Fürsten üblich; Miecislav hatte bevor er Christ wurde sieben Weiber [14]). Von ursprünglichem Vorhandenseyn einer Gleichheit der Stände und durch Adel nicht verkümmerten Volksfreiheit ist keine sichere Spur nachzuweisen; doch auch nicht von einem Knechtstande im Gegensatze eines Herrenstandes; über das Verhältniß der Großen, deren es mindestens zur Zeit der

10) Franz Jos. Jekel Pohlens Staatsveränderungen 2, 150.
11) Dithmar S. 248.
12) — per follem testiculi clavo affigitur.
13) Si qua meretrix inveniebatur, in genitali suo turpi et poena miserabili circumcidebatur, idque, si hic dici licet, praeputium in foribus suspenditur.
14) Kadlubek S. 30.

Gründung des Staates gab, zu dem Herzoge giebt es nur Muthmaßungen; erst mit Einführung des Christenthums und der Kunde von deutschen Einrichtungen, Hofstaat, Adel, Lehnsmannschaft, scheint das polnische Herzogthum sich mit etwas Aehnlichem umgeben zu haben und eben so wohl von dessen Gunst und Verleihen als von uralter Geltung hervorragender Geschlechter scheint der hohe polnische Adel zu stammen. Wiederum bildete seitdem nach der andern Seite hin sich Knechtstand und Hörigkeit des niedern Volkes allmählig aus. Jedoch zuvor stieg aus dem Volke auf der Herzoge Kriegsruf ein Waffenadel empor, der nachher dem Herrenstande sich zugesellte und Anspruch machte, für das eigentliche Volk zu gelten. Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, wie mit Ausbildung der kirchlichen Verhältnisse, die ganz und gar von Deutschland oder doch von Böhmen aus erfolgten, der Gegensatz gegen Deutschland den kriegerischen Muth der Polen, eine ihrer vorzüglichsten Eigenschaften, durch alle folgenden Zeitalter, zum raschesten Aufschwunge hervorrief und dieser unter der Anführung eines gewaltigen Fürsten die Polen zu einem erobernden Volke machte.

Miecislavs († 992) Sohn, Boleslav Chrobri (der Tapfere oder auch der Trotzige), Herzog 992—1025, ist großartiger Vertreter christlich-polnischer Nationalität in ihrer Erhebung zum Waffenthum. Sein Eifer für das Christenthum war groß; er nahm den Böhmen Adalbert mit Ehrfurcht auf, und war mit diesem thätig, die Ueberbleibsel des Heidenthums in Polen auszutilgen; zu Breslau (bis 1052 in Smogrow), Krakau, Kolberg wurden Bisthümer, zu Gnesen ein Erzbisthum gegründet [15]), Benediktinerklöster (in Sieciechow

15) Dithmar 92, wo die Gründung aber dem Kaiser Otto III. beigelegt wird.

und Lysagora) erbaut, dem Klerus Befreiung vom Gerichtsstande vor Laienrichtern und von Steuern gegeben, und darauf Adalbert von Boleslav zur Bekehrung der Preußen ausgesandt, wo er 997 seinen Tod fand. An seinem Grabe zu Gnesen beteten Boleslav und Kaiser Otto III. im J. 1000. Zum Könige ließ Boleslav kurz vor seinem Tode sich durch die Bischöfe krönen, ohne die Zustimmung des Papstes erlangt zu haben [16]). Auf der andern Seite nun wurde durch Boleslav des Volkes kriegerischer Sinn genährt und geübt, und Ost-Europa erfuhr zum ersten Male, welch furchtbarer Ungestüm in jenem Volke sey und zugleich, daß dieser den Nachbarn gefährlich werden könne, wenn die regen und beweglichen Kräfte von dem Landesfürsten mit fester Hand zusammengefaßt und in die rechte Bahn geleitet würden. Boleslav, unter dessen Herrschaft alle Lechiten, Polen, Masovier, Krakauer und Schlesier vereinigt waren und welchem die Hinterpomoraner Zins leisteten, ordnete das Aufgebot der Landwehr (pospolite), das in Polen wie in Böhmen durch Umsendung eines Bündels von Eichenstäben angekündigt wurde, das Land wurde in Kreise getheilt, Schlösser erbaut und deren Vertheidigung Kastellanen anvertraut [17]). Waffenpflichtig war jeder Pole; die auf eigene Kosten ein Streitroß halten konnten, wurden zu einer vorgeltenden Mannschaft erhoben. Bei diesen waren auch Harnische nicht ungewöhnlich [18]). Hieraus hat wohl bald nachher sich der Adel

16) Chronogr. Saxo in Leibnitz access. 239 u. a. gegen die unwahrscheinliche Angabe, daß Otto III. ihm im J. 1000 die Krone gegeben habe.

17) Dlugosch 159.

18) Martin. Gall. 62: Aus Posen hatte Boleslav 1300 Geharnischte und 400 Beschildete, aus Gnesen 1500 Geharnischte und 5000 Beschildete, aus Wladislav 800 Geharnischte und 200 Beschildete ꝛc. Die Geharnischten (Wricati) sind unbezweifelt für Reisige zu halten.

der Szlachta gebildet, gleichwie aus den Inhabern der Castellaneien und anderer hohen Aemter, namentlich des seit Wladislav I. aufgekommenen Heerführerthums (der Wojewoden) und der hohen geistlichen Pfründen der Herrenstand, Panowie. Freie Landsassen, Kmieci, waren genauer von den Knechten, die besonders durch Menschenraub bei Kriegszügen [19]) und durch Menschenkauf gewonnen wurden, als von den Szlachta verschieden; sie waren die Pflanzschule, aus der die letztern sich hervorbildeten. Verschieden von ihnen und den germanischen Lehnsbauern zu vergleichen waren oder wurden später die Censuales, Zinsbauern [20]). Gegen Fremde, die mit den Waffen dienten [21]) und zur Gesittung des Volkes mitwirken mogten, war Boleslav nicht spröde; er lud ein zu Ansiedlungen. Um so furchtbarer aber war er als Feind in Waffen. Nationalfeindseligkeit gegen die Deutschen tritt dabei nicht als der bewegende Trieb hervor. Daß er die Gunst der Umstände benutzte und den schlaffen König Heinrich II. ängstigte, hat nur geringe Zumischung von jener; er trug aber auch nach Böhmen und nach Rußland seine Waffen, schlug die Russen in zwei Feldschlachten und eroberte 1018 Kiew [22]). Dazu gehört die

19) Boleslavs I. und Mieclslavs II. Einfälle in die Elblande waren von Wegführung der Einwohner begleitet. Dithmar 239 u. a. O. Chronogr. Saxo (in Leibnitz access.) a. 1030: Novem millia et sexaginta quinque virorum ac mulierum Christianorum ipse miserabilis miserabiliter captivavit (Miecisl. II.).

20) Alex. Maciejowsky Historia Prawodawstw Slowianskich Bd. 1. (1832) — wo gründliche Forschung mit nationaler Befangenheit, z. B. daß die Russkaja Prawda Jaroslavs rein slawisch sey.

21) Auf einer der Heerfahrten nach Rußland hatte Boleslav 300 Deutsche, 500 Ungern und 1000 Petschenegen mit sich. Dithmar 265.

22) Dithmar a. O. Mit Wohlgefallen erzählen die polnischen Chronisten, daß Boleslav in Westen eine Säule zum Denkmale seiner Macht an der Saale aufrichtete und daß er zu Kiew die goldne Pforte spaltete. Kadlubek S. 13. Martin. Gall. 44.

seltsame Erscheinung eines Bundes zwischen Heinrich II. und dem russischen Großfürsten Jurje Jaroslav[23]). Von einem Stammhasse zwischen Polen und Russen in jener Zeit kann schwerlich die Rede seyn; die polnischen Chroniken berichten, Boleslav habe Rußland zinsbar gemacht[24]), wiederum Nestor, daß Swätopolk, Boleslavs Eidam, um dessetwillen dieser gegen Jaroslav ausgezogen war, Ermordung der Polen in Kiew anstiftete und Boleslav sich eilends zurückziehen mußte[25]), beides Nahrung für gegenseitige Abneigung. Boleslavs Krieg war übrigens nicht das erste feindselige Zusammentreffen der beiden Völker, Großfürst Wladimir hatte im J. 981 Peremischel, Tscherwen und andere polnische Orte erobert[26]). Die Grenzen beider Staaten gegeneinander sind schwer zu bestimmen, da Litthauen noch ungestaltet war; Volhynien war russisch. — Die polnische Waffengewalt dauerte auch noch unter Boleslavs Nachfolger Miecislav II. (1025—1035) eine Zeitlang fort und ihre Schrecknisse verbreiteten sich abermals bis zur Saale; jedoch wandte das Glück sich von den Polen ab und bald ward heimische Zwietracht zur Lähmung für die Kraftäußerungen gegen die Nachbarn. Kasimir I., 1034—1058, Mönch zu Braunweiler[27]), als er zur Herrschaft gerufen wurde, fand Polen in der äußersten Zerrüttung. Der kirchliche Zehnte, vom Anfange seiner Einsetzung an dem Volke verhaßt, hatte Veranlassung zu einem wilden Aufstande gegeben. Der Adel und das Volk verweigerte den Zehnten, es kam zu Zerstörung von Kirchen; Geistliche wurden ermordet und in wildem Brausen stieg das Heidenthum auf. Brzetislav

23) Dithmar 239. — 24) Mart. S. 62.
25) Nestor S. 121, Uebers. v. Scherer.
26) Nestor S. 97.
27) Daß er hier, nicht zu Clugny, war, beweist Leibnitz praef. zu den script. rr. Brunsv. art. 27.

der Szlachta gebildet, gleichwie aus den Inhabern der Castellaneien und anderer hohen Aemter, namentlich des seit Wladislav I. aufgekommenen Heerführerthums (der Wojewoden) und der hohen geistlichen Pfründen der Herrenstand, Panowie. Freie Landsassen, Kmieci, waren genauer von den Knechten, die besonders durch Menschenraub bei Kriegszügen [19]) und durch Menschenkauf gewonnen wurden, als von den Szlachta verschieden; sie waren die Pflanzschule, aus der die letztern sich hervorbildeten. Verschieden von ihnen und den germanischen Lehnsbauern zu vergleichen waren oder wurden später die Censuales, Zinsbauern [20]). Gegen Fremde, die mit den Waffen dienten [21]) und zur Gesittung des Volkes mitwirken mogten, war Boleslav nicht spröde; er lud ein zu Ansiedlungen. Um so furchtbarer aber war er als Feind in Waffen. Nationalfeindseligkeit gegen die Deutschen tritt dabei nicht als der bewegende Trieb hervor. Daß er die Gunst der Umstände benutzte und den schlaffen König Heinrich II. ängstigte, hat nur geringe Zumischung von jener; er trug aber auch nach Böhmen und nach Rußland seine Waffen, schlug die Russen in zwei Feldschlachten und eroberte 1018 Kiew [22]). Dazu gehört die

19) Boleslavs I. und Miecislavs II. Einfälle in die Elblande waren von Wegführung der Einwohner begleitet. Dithmar 239 u. a. O. Chronogr. Saxo (in Leibnitz access.) a. 1030: Novem millia et sexaginta quinque virorum ac mulierum Christianorum ipse miserabilis miserabiliter captivavit (Miecisl. II.).

20) Alex. Maciejowsky Historia Prawodawstw Slowianskich Bd. 1. (1832) — wo gründliche Forschung mit nationaler Befangenheit, z. B. daß die Russkaja Prawda Jaroslavs rein slawisch sey.

21) Auf einer der Heerfahrten nach Rußland hatte Boleslav 300 Deutsche, 500 Ungern und 1000 Petschenegen mit sich. Dithmar 265.

22) Dithmar a. O. Mit Wohlgefallen erzählen die polnischen Chronisten, daß Boleslav in Westen eine Säule zum Denkmale seiner Macht an der Saale aufrichtete und daß er zu Kiew die goldne Pforte spaltete. Kadlubek S. 13. Martin. Gall. 44.

seltsame Erscheinung eines Bundes zwischen Heinrich II. und dem russischen Großfürsten Jurje Jaroslav[23]). Von einem Stammhasse zwischen Polen und Russen in jener Zeit kann schwerlich die Rede seyn; die polnischen Chroniken berichten, Boleslav habe Rußland zinsbar gemacht[24]), wiederum Nestor, daß Swätopolk, Boleslavs Eidam, um dessetwillen dieser gegen Jaroslav ausgezogen war, Ermordung der Polen in Kiew anstiftete und Boleslav sich eilends zurückziehen mußte[25]), beides Nahrung für gegenseitige Abneigung. Boleslavs Krieg war übrigens nicht das erste feindselige Zusammentreffen der beiden Völker, Großfürst Wladimir hatte im J. 981 Peremischel, Tscherwen und andere polnische Orte erobert[26]). Die Grenzen beider Staaten gegeneinander sind schwer zu bestimmen, da Litthauen noch ungestaltet war; Volhynien war russisch. — Die polnische Waffengewalt dauerte auch noch unter Boleslavs Nachfolger Miecislav II. (1025—1035) eine Zeitlang fort und ihre Schreckniſſe verbreiteten sich abermals bis zur Saale; jedoch wandte das Glück sich von den Polen ab und bald ward heimische Zwietracht zur Lähmung für die Kraftäußerungen gegen die Nachbarn. Kasimir I., 1034—1058, Mönch zu Braunweiler[27]), als er zur Herrschaft gerufen wurde, fand Polen in der äußersten Zerrüttung. Der kirchliche Zehnte, vom Anfange seiner Einsetzung an dem Volke verhaßt, hatte Veranlassung zu einem wilden Aufstande gegeben. Der Adel und das Volk verweigerte den Zehnten, es kam zu Zerstörung von Kirchen; Geistliche wurden ermordet und in wildem Brausen stieg das Heidenthum auf. Brzetislav

23) Dithmar 239. — 24) Mart. S. 62.
25) Nestor S. 121, Uebers. v. Scherer.
26) Nestor S. 97.
27) Daß er hier, nicht zu Clugny, war, beweist Leibnitz praef. zu den script. rr. Brunsv. art. 27.

Zeit, mit der wir es zu thun haben. Zu Gunſten der Polen lauten ſie nicht. Günther (g. 1200) nennt ſie raſch zur That, aber arm an Vernunft, zu Raub gewöhnt, unſtet, wankelmüthig, heftig, unzuverläſſig, trüglich, der Treue gegen die Oberhäupter und der Liebe zu den Verwandten ermangelnd [32]). Radewich (g. 1170) hat auch den Vorwurf der Treuloſigkeit und Barbarei [33]). Von der äußern Einrichtung des Volks-

32) Güntheri Ligurin. (b. Reuber scr. rr. Germ.) 6, 25 f.

33) Radevic. (b. Reuber scr. rr. Germ.) 1, 1. Helmold ſ. oben N. 16. Zur Vergleichung ſtehe hier was Dlugoſch einige Jahrhunderte ſpäter von den Polen ſagt: Polonorum *nobilitas* gloriae appetens et in rapinas prona, periculorum et mortis contemptrix, promissi parum tenax, subditis et inferioribus gravis, lingua praeceps, ultra facultatum modum expendere solita, principi suo fida, aggerum (agrorum) sationi et armentorum nutrimento dedita, in advenas et hospites humana et benigna et hospitalitatis ultra ceteras gentes amatrix. *Plebs* rusticana in ebrietatem, rixas, calumnias, caedes proclivis, nec facile aliam gentem reperies tot domesticis homicidiis et cladibus contaminatam; nullius laboris aut oneris fugax, frigoris atque inediae patiens, superstitionum et figmentorum sequax, in rapinas prona, hostilitatis sectatrix et avida novitatum, rapax et aliemi appetens, in confovendis aedibus parum operosa, gasis vilibus contenta, audax et temeraria; ingenio calida et parum facilis, gestu et habitu decora, viribus praecellens, statura alta et procera, corpore valida, membris apta, colore albo et nigro permiscua, ferox. Damit ſtimmt ziemlich überein Cromerus Charakteriſtik (b. Piſtor. 1, 88): Ingenia Polonorum sunt aperta et candida et falli quam fallere magis apta; non tam irritabilia quam placabilia, minime proterva aut pertinacia, imo valde tractabilia, si commode ac placide tractentur. Exemplis autem inprimis ii commoventur et sunt principibus et magistratibus suis satis morigeri. Ad comitatem, civilitatem, benignitatem et hospitalitatem prompti — et non modo ad convictum atque familiaritatem quorumlibet faciles, verum etiam ad mores et imitationem eorum, cum quibus vivunt, externorum praesertim flexibiles. Die Grundzüge des polniſchen Nationalcharakters aus dem zwölften Jahrhunderte haben ſich hier nicht durchaus verwiſcht: wie weit nun aber die beiden letztern Charakteriſtiken für treu gelten können, das iſt in der Geſchichte der Zeitalter, denen ſie angehören, zu erörtern.

lebens sind wir nur unvollkommen unterrichtet; daß in Boleslavs I. Zeit, wo siegreiche Heerfahrten Beute brachten, edeles Metall nicht selten war, läßt sich wohl glauben; ob aber die polnischen Edelfrauen dergestalt mit kostbarem Geschmeide belastet waren, daß sie nicht gehen konnten, wenn sie nicht geführt wurden[34])? In der Tracht war Nationalsitte, das Haupt bis zu den Ohren kahl zu scheren; der Ursprung derselben scheint im Verkehr mit den turanischen Donauvölkern zu liegen. Der Gebrauch der Harnische kam unter Boleslav II. ab[35]), bedeutsam genug, zu der Zeit, als im westlichen Europa das Ritterthum sich bildete. Denkmäler polnischer Nationalliteratur beginnen erst in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts; Sinn und Eifer für Pflege der Nationalsprache ist zwar bei weitem älter; aber nirgends außer Ungarn ist des Kirchenthums lateinische Sprache der Entwickelung der Nationalsprache hinderlicher gewesen als in Polen; der Klerus in Polen bestand meistens aus Deutschen und Italienern und diese waren nicht nur an ihr Kirchenlatein gewöhnt, sondern verachteten das Slawische auch als Heidensprache.

---

b. Ungern.

Aus der asiatischen Heimath brachten die Magyaren nur das rohste Rüstzeug politischer Gesellung in einem Verein von Stämmen mit sich und ein Volksthum, das in einem Herzlande Europa's in stetigem Gegensatze mit der in dieses Welttheils Westen und Süden aufsteigenden Gesittung bleiben oder mit sich selbst zerfallen mußte. Das Letztere erfolgte. Aus einem im Lager verkehrenden Raubvolke wurde ein seßhaftes

34) Martin. S. 57. Dlugosch 37. 84. — 35) Martin. S. 71. 72.

von Böhmen fand bei seinem gleichzeitigen Einfalle in Schlesien und Polen nur geringen Widerstand; Polen lag gänzlich darnieder. Kasimir stellte Christenthum und Frieden her und gewann Schlesien wieder. Sein Sohn Boleslav II. der Kühne hatte die Wildheit der Gesinnung des ältern Boleslav ohne dessen Hoheit, Kraft und Glück. Die Pommern fielen ab von Polen; Boleslavs Heerfahrten nach Ungarn brachten ihm Kriegsruhm, aber keine Erfolge für Staat und Volk; die Böhmen, welche in Schlesien eingefallen waren, wurden zur Vergeltung durch Verwüstungen heimgesucht; eine Heerfahrt Boleslavs nach Rußland 1067 angeblich zu Gunsten des Großfürsten Isaslav, der mit seinen Brüdern Krieg führte[28]), ist allein für die Entwickelung polnischer Volksthümlichkeit bedeutend zu nennen; gegenseitiger Stammhaß der beiden Nachbarvölker gegeneinander tritt auch dabei noch nicht entschieden hervor; wohl aber erscheint der Haß bei den Russen, den Besiegten, als ausgebildet; abermals entledigten sie sich der Polen durch Mord[29]). Auf Sitte und Recht in Polen hatten aber die wilde regellose Kriegssucht Boleslavs, welche die wackersten Mannen dem Heimathsleben entfremdete, den verderblichsten Einfluß. Eine Sage, sicher nicht ganz ohne historischen Gehalt, lautet, daß, als in Boleslavs zweitem russischem Kriege ein zahlreiches polnisches Heer lange Zeit von der Heimath fern war, die Knechte daheim Frauen und Güter der ausgezogenen Kriegsmannen sich aneigneten, die letztern bei der Kunde davon aufbrachen und der Knechte mächtig geworden grausame Rache nahmen, daß Boleslav darauf der Frauen eine große Zahl umbringen ließ, weil durch ihren Frevel das Heer zur vorzeitigen Heimkehr veranlaßt worden sey[30]). Ob dieses, wenn

28) Nestor 136. 137. — 29) Martin. G. 75.

30) Boguphalus († 1253) im Leben Kasimirs II., b. Sommersberg rr. Silesiac. script. B. 2.

anders nicht zur Beschönigung des Rückzugs aus Rußlands übertrieben dargestellt, zu Einrichtung härterer Knechtschaft führte und auch der Frauen Loos überhaupt verschlimmerte, ist dunkel. Außer Zweifel aber ist, daß damals schon der übermüthigste Frevel von denen, die die Macht hatten, gegen die Geringen geübt wurde, daß diesen die Scheunen und Vorrathskammern gewaltsam erbrochen und ihr Getreide zum Pferdefutter weggenommen wurde [31]). Gedeihen konnte unter Boleslav nur wilder Waffenmuth; die Gesittung schritt rückwärts; die Verbindung mit Deutschland wirkte nicht auf Sitte und Recht; der Klerus verschmähte es, in der Sprache des Volkes zu reden; die Benediktinermönche, meistens aus dem westlichen Europa eingewandert, wirkten nicht so wohlthätig, als dereinst von ihrem Orden geschehen, auf Cultur des Bodens und Gewerbes. Die Stimmung des Volkes gegen den Klerus mogte weit entfernt von der Befangenheit westeuropäischer Völker seyn. Als aber Boleslav an dem Bischofe von Krakau, Stanislaus, sey es, weil dieser unter Vorwürfen ihn zu Buße und Besserung mahnte, oder weil er ein landesverrätherisches Einverständniß mit den Böhmen angeknüpft hatte, zum Mörder geworden war, mußte er der drückenden Last des Kirchenbanns, den Gregor VII. über ihn schleuderte, weichen und den Thron verlassen. Stanislaus wurde später heilig gesprochen und Polens Schutzpatron.

Zeichnungen polnischer Volksthümlichkeit, wie sie nach zweihundertjähriger Herrschaft des Christenthums, nach Erweckung und Uebung des glänzendsten Heldenthums, nach Gründung von mancherlei Staatsanstalten und längerem Verkehr mit gesittetern Nachbarn den letztern erschien, haben wir aus der Zeit Friedrichs I. Barbarossa; sie passen auch auf die

31) Martin. S. 64.

von heiligen Orten, und äußerte mit Zufriedenheit, er sey reich genug für zwei Glauben[4]). Das Christenthum machte stattliche Fortschritte, Pilegrin taufte gegen fünftausend edle Magyaren[5]), und Ansiedlungen deutscher Adelsgeschlechter und Gewerbsleute, gedeihend durch Geysa's Gunst und zum Theil durch seinen Ruf veranlaßt, knüpften sich an die Bekehrung magyarischer Heiden[6]). Jedoch eine durchaus freundliche Begegnung hatte das Christenthum keineswegs, und harte Kämpfe sollte es noch bestehen. Das Heidenthum war tief und mächtig im Volksglauben gewurzelt und der Haß gegen die deutschen und italienischen Einwanderer, gleichgewogen der Gunst, welche diesen von dem Herzoge zu Theil wurde, richtete sich auch gegen das Christenthum. Dieses aber erhielt einen mit Eifer und Kraft und Macht gerüsteten Herold in Geysa's Sohn und Nachfolger Stephan.

Getauft durch den heiligen Adalbert von Prag, und nun statt Waik mit christlichem Namen Stephan genannt, vermählt mit der Wittwe Herzogs Heinrich von Baiern, Gisela von Burgund, durch die Banden der Liebe zu dieser, des Glaubens und eines frommen und bekehrungseifrigen Sinnes dem Christenthum zugethan, bestieg Stephan den Stuhl der Herzoge im J. 997. Gegen ihn und das Christenthum erhob sich der Heide Kuppan, zum Kampfe der Religionen kam der des asiatisch-magyarischen Volksthums, das seinen Anhalt an Kumanen und Petschenegen hatte, gegen die Ausländer, ihre

4) Dithmar a. O. divitem se et ad haec facienda satis potentem affirmavit.

5) Pilegrins Brief an P. Benedikt VII. b. Hansiz Germania sacra 1, 480 (auch Acta concilior. Pariſ. Ausg. T. VI, P. 1. 696).

6) S. in Mailaths Gesch. d. Magyaren Bd. 2, S. 274 das Verzeichniß der eingewanderten Stammgeschlechter, z. B. Heydrich, Hermann, Hunt, Tybold.

Gönner und ihren Anhang. Stephan, erst neunzehn Jahr alt, ließ vor der Schlacht sich nach germanischer Weise mit dem Schwert umgürten[7]) und kündigte dergestalt an, in welchem Sinne er den Kampf bestehen wolle. Der Sieg wurde sein und die Gesittung erntete die Früchte desselben. Die Kirche hat (im J. 1081) Stephan unter die Heiligen aufgenommen; im Andenken der Geschichte lebt er als Wohlthäter seines Volkes, als fester, willens- und thatkräftiger Inhaber der höchsten Staatsgewalt und als erleuchteter Gesetzgeber. Selten ist eine Königskrone mehr nach Verdienst ertheilt worden, als die, welche ihm Papst Sylvester II., selbst in geistiger Bildung hoch über seine Zeitgenossen emporragend und zur Prüfung Anderer befähigt, mit Zustimmung Kaisers Otto III.[8]), übersandte[9]). Am 15. August des J. 1000 fand die Königskrönung statt. Dem guten Willen des Volkes das Gedeihen des Christenthums zu überlassen, war nicht Stephans Sache; überhaupt hat die Geschichte der Entwickelung des Volkslebens und Staatswesens in Ungarn mit der der slawischen Völker und Staaten gemein vielfältiges und mit Zwang gebotenes Bedingniß durch die Staatshäupter, ja sie hat dies in noch reicherem Maaße. Bei großer Unbändigkeit gegen den Feind hatten die Magyaren ungemeine Willigkeit, Weisungen von ihren Obern anzunehmen; im Gebiete der Gesittung gesellte dazu sich das Bedürfniß, daß dergleichen von oben herab kämen; aus dem Volke selbst bil-

7) Schwandtner 1, 87.

8) Dithmar 100. Carthuitius Leben d. h. Stephan ist Hauptquelle.

9) Die noch vorhandene Krone hat griechische Zierrathen; ob es die echte sey, ob später erst verziert, wie sie jetzt ist, haben die ungrischen Antiquarien noch nicht völlig ausgemacht. Die Heiligkeit aber, in der sie zu aller Zeit gehalten worden ist, gleich einem Palladium des Nationalwesens, bezeugt, daß die Macht des Symbolischen nicht bloß bei den germanischen Völkern groß war.

dete sich wenig hervor. Dies bestimmt unsern Gesichtspunkt; er richtet sich vorzugsweise auf die Waltung bildungskräftiger ungrischer Könige, zunächst Königs Stephan, in der Folge Ladislavs des Heiligen und Kolomann's.

Von Allem, was König Stephan gegründet und eingerichtet hat, treten am meisten die kirchlichen Stiftungen hervor, das Erzbisthum zu Gran (Strigonium) und neun oder zehn Bisthümer, in Raab, Fünfkirchen, Großwardein, Erlau, Kolocza, Watzen ꝛc., fünf Benediktinerabteien, ein Collegium zu Rom für zwölf Chorherren, ein Benediktinerkloster zu Ravenna als Hospiz für ungrische Pilgrime, ja selbst zu Constantinopel und Jerusalem eine fromme Stiftung[10]). Zur Aufführung der kirchlichen Bauten in Ungarn, namentlich des Doms zu Gran, wurden Mönche aus Deutschland und aus Italien (Monte Cassino) herbeigerufen. Auch in Stuhlweißenburg wurde ein geistliches Stift, eine Propstei, errichtet, und ebendahin nun die Hofhaltung des Königs verlegt; der Dompropst daselbst bekam die heilige Krone zur Verwahrung. Ferner gebot Stephan, daß je zehn Dorfschaften zusammen eine Kirche bauen, und daß die Gemeindeglieder männiglich sich zum Gottesdienste einfinden und aller Arbeit an Sonn- und Festtagen sich enthalten sollten; Uebertreter dieser Satzungen wurden durch Schläge gezüchtigt oder schimpflich geschoren. Störung der Ruhe beim Gottesdienste wurde durch Geißelung bestraft[11]). Daß der kirchliche Zehnte nicht ausblieb, würde auch ohne die Berichte vom Hasse der Magyaren gegen denselben sich verstehen. Durchweg also ein aufgezwungenes

10) S. Feßlers Gesch. d. Ungern 1, 662 ff.

11) Decretum S. Stephani in Corpus juris Hungarici s. decretum generale etc. (Tyrnav. (1742) 1751. 2 Bde. F.) B. 1 zu Anf. B. 2, Cp. 7. 8. 18. 34.

Kirchenthum, mit Strafen verpönt, eine Religion des Schwertes; ihre Diener aber mit ungeheuren Reichthümern ausgestattet[12]). Als eine der folgenreichsten Einrichtungen, die mit dem römischen Kirchenthum nach Ungarn kamen, ist der Gebrauch der lateinischen Sprache anzusehen; zwar nicht in Ungarn allein machte sie auch außer dem Kirchenbrauche in Gesetzgebung und Literatur sich geltend; aber nirgends ist sie in gleichem Maaße zum Organ bei Verhandlungen des öffentlichen Lebens ja selbst des geselligen Verkehrs geworden, nirgends hat sie das Aufkommen der Nationalsprache und Literatur länger gehindert[13]), und nirgends ist sie zu dergleichen in unwürdigerer Gestalt gebraucht worden. König Stephan war schon als Kind darin unterrichtet worden; auf sein Gebot mußten die Geistlichen seiner Stifter und Klöster der lateinischen Sprache sich auch im Gespräch des gemeinen Lebens bedienen[14]).

Das ungrische Königthum war mit Macht, Gütern und Einkünften[15]) reich ausgestattet; zu seinem Dienste war die gesamte Nationalkraft. Der Vertrag, welchen die magyarischen Stammhäupter dereinst mit Almus geschlossen hatten[16]),

12) Einzelne Angaben b. Feßler 1, 603 ff.

13) Der älteste ungrische Chronist, anonymus Belae regis (Bela II., 1131—96) Notarius hat alte Sagen und Nationalgesänge (falsas fabulas rusticorum et garrulum cantum joculatorum) benutzt; von deren Beschaffenheit aber aus jenes Ueberlieferers, der allerdings magyarisch verstand, lateinischem Texte sich eine Vorstellung zu machen, ist unmöglich. Ueber die königlichen Joculatoren giebt nähere Auskunft Joh. Graf Mailáth in: Magyarische Gedichte (Stuttg. 1825) S. XVIII. Die älteste Urkunden in magyarischer Sprache sind von den Jh. 1473 und 1478, die ältesten Uebersetzungen biblischer Schriften aus der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts.

14) Feßler 1, 708.

15) Marktzoll, Rinder- und Schweinezoll, Regalien in Salz, Erz und Fischerei, Zwanzigstel vom Zehnten, Personensteuer der freien Ausländer, Weinlieferungen ꝛc. Feßler 1, 557.

16) Belae Notarius Cp. 7. Aber der Boden ist nicht sicher.

ließ der königlichen Waltung freien Spielraum; ausgebildetes ständisches Wesen, regelmäßige Reichsversammlungen mit Abgewogenheit der Rechte des Throns und des Volkes ꝛc. waren nicht vorhanden; daß der König den Hauptantheil an der gesetzgebenden Macht und die gesamte vollziehende habe, wurde nicht in Zweifel gezogen und darum auch nicht erörtert. Also fand König Stephan hier einen Stoff, der gegen die Formen, welche ihm aufgeprägt wurden, sich nur wenig sträubte; es durfte nichts niedergerissen werden, um den Neubau beginnen zu können. Jedoch Versammlungen des Adels, nehmlich der Nachkommenschaft der Stammhäuptlinge, mit dem Gefolge der von ihm abhängigen Mannen[17]), hatten auch der rohen Stammverfassung unter den Herzögen nicht gemangelt, und aus solchen bildete unter Stephan sich eine Ständeversammlung, wo der hohe Klerus den ersten Stand, die hohen Reichsbeamten und der bisherige hohe Adel den zweiten oder Magnatenstand, und späterhin die königliche Reiterei, servientes regii, den dritten Stand ausmachten. Auf einer solchen ließ Stephan im J. 1016 seine Einrichtungen[18]) bestätigen. Als Grundeinrichtungen des ungrischen Staatswesens, durch welche von nun mit geringen spätern Abänderungen das Staatsleben der Magyaren und der übrigen Bevölkerung Ungarns bedingt wurde, sind hier, nächst dem Kirchenthum, anzuführen: Die Eintheilung Ungarns in (61? 65?) Comitate oder Gespannschaften, wodurch die bisherige Stammverfassung und der darin begründete geschlechtliche Zusammenhang auf ähnliche Weise aufgehoben wurde, als von Klisthenes das System der vier

17) Das Feld Rakos bei Pesth war schon unter Herzog Geysa Versammlungsplatz.

18) Das N. 11 bezeichnete decretum S. Stephani. Vgl. Pray hist. regum 1, 3 ff.

altattiſchen Phylen und von Servius Tullius die Geltung der geſchlechtlichen Tribus in Rom, und die Ordnung des Beamten- und Heerweſens. Als Einheit und Mittelpunkt eines Comitats wurde eine königliche Burg beſtimmt, zur Verwaltung in jedem ein Graf (Fö Iſpan) eingeſetzt, über die umherwohnenden Mannen zu richten und ſie zum Heerbann aufzubieten. Diejenigen, welche vom Könige Güter erhalten hatten, erlangten durch Stephan erbliches Beſitzthum derſelben [19]), wurden aber dafür nun in beſtimmterer Form Königsmannen, servientes regii, Burg-Jobaggen, und, mit höherem Range, milites, zu vergleichen den fränkiſchen Miniſterialen und Vaſallen; von jeglicher anderen Leiſtung an den Staat frei bildeten ſie die eigentliche Heeresmacht der Krone, die Haustruppen, etwa 30—40,000 Reiſige. In dieſe Lehnsmannſchaft, bei der nach Stephans Beiſpiele auch das Wehrhaftmachen eingeführt wurde, doch ohne daß eigentliches Ritterthum ſich ausbildete, wurden auch Ausländer aufgenommen. Für geborne Edelmann galt jeder Abkomm der aus Aſien eingewanderten Kriegsmannen [20]). Der Heerbann beſtand aus dem ſämtlichen Adel, der nicht zu den Königsmannen gehörte, aus deſſen Gefolge, auch milites genannt, aus den Mannen der Biſchöfe und den Freien aus Stadt- und Landgemeinden. Welcher Edelmann ſo viel Mannen ſtellen konnte, als eine Fahne bildeten, führte dieſe unter eigenem Banner, und die

19) Daß durch König Stephan keineswegs das Feudal-Syſtem in ſeiner ganzen Ausdehnung eingeführt wurde, die ungriſchen Stammgeſchlechter vielmehr volles Eigenthumsrecht an ihren Gütern behielten, ſ. Mailath B. 2, Abſchn. 3: Rechte der ungriſchen Stammgeſchlechter (S. 284 ff.).

20) In Stephans Unterrichte über Regierung, geſchrieben für ſeinen Sohn, iſt die Rangordnung Barones (Stammhäuptlinge), comites, milites, nobiles. Pray ann. 1, 20. Vgl. die notit. praevia b. Pray LXXXII.

gesamten Adelsbanner standen zusammen, gesondert von der Comitatsmiliz [21]). Zum Richter in Angelegenheiten zwischen König und Volk wurde der Palatinus (Nandor Ispan) eingesetzt, im Range der Nächste nach dem Könige; außerdem ein Hofrichter, ein Fiscus zur Finanzverwaltung, und andere Hofbeamte mehr. Der königliche Rath bestand nicht aus Magyaren allein; die Wahl war ganz des Königs Sache.

Der Zustand der nichtmagyarischen Bevölkerung Ungarns lag nicht außer Stephans Gesichtskreise; nur auf eine andere Verschmelzung und Einung der verschiedenartigen Bestandtheile als die in der Gemeinsamkeit des Christenthums lag, arbeitete so wenig er als einer der nächstfolgenden Gesetzgeber hin. Wenn es heißt, er hob den Unterschied der Rechte und Pflichten auf, so kann nichts Anderes als die Beseitigung des Stammwesens durch Einführung der Gespannschaften verstanden werden. Für den größten Theil der vormagyarischen Einwohner Ungarns dauerte drückender Knechtstand fort, auch wurde Sklavenhandel geübt und selbst Magyaren konnten, durch Heirath mit einer Magd oder wenn sie dem Aufgebot zum Heerbanne nicht Folge leisteten, in den Knechtstand verstoßen werden [22]). Doch hatte Stephan Menschenfreundlichkeit genug, fernerer Unterdrückung des gemeinen Mannes zu wehren [23]). Das Christenthum war hier nicht ohne wohlthätigen Einfluß. Im Ganzen war aber der Gang der Dinge so, daß den mit jenem angesiedelten Ausländern hohe Gunst, den unglücklichen slawi-

21) Am klarsten ist dies behandelt b. Mailath 2, 299 f.

22) Pray dissert. 128. Dies erst unter Ladislav ausdrückliches Gesetz, aber wohl schon unter Stephan Brauch.

23) Kein Graf oder Königsmann (miles) sollte einen Freien zur Knechtschaft verführen, vor Erlassung des Gesetzes unfrei Gewordene, die ihre vormalige persönliche Freiheit beweisen konnten, wurden frei ꝛc. Decret. Steph. 2, Cp. 17. 20.

schen Eingebornen aber, wiewohl sie sich zum Christenthum bekannten, nur geringe Erleichterung der auf sie gewälzten Last der Knechtschaft zu Theil wurde.

Ins Rechtswesen kam mit dem christlichen Kirchenthum hier, gleich wie in den übrigen Ländern, wo wir dessen Einführung beachtet haben, Alles was damals schon über Ehe, Wucher ꝛc. zu kanonischen Satzungen geworden war; nicht minder aber häuften sich die Strafsatzungen, zunächst in Bezug auf das, was dem Gedeihen und Ansehen der Kirche zur Gefährde dienen konnte, weiterhin aber auch im Bereiche völlig unkirchlicher Vergehen. Nicht aber, als ob zuvor bei den heidnischen Magyaren Leibes- und Lebensstrafen ungewöhnlich gewesen wären: die Kirche arbeitete hier mehr auf Erweiterung und Ausbildung des Begriffs von Vergehen, als auf Schärfung der Strafen hin, und in Stephans Gesetzen ist das preiswürdige Bestreben, Person und Eigenthum mehr als bisher zu sichern, unverkennbar. Eingefleischte Untugend der Magyaren war die Raublust und bei raschem Aufwallen des Jähzorns rohes Schwelgen in Gewaltsamkeit. Beides, Raub und Diebstahl, Todschlag, vorsätzlicher Mord, Verletzung, selbst die Zuckung des Schwerts, endlich die Fehde, wurden von Stephan mit Strafen belegt [24]); keineswegs sind diese grausam zu nennen; in mehren Fällen z. B. Brandstiftung, ist nur Ersatz und Bußgeld bestimmt, und der Begriff des Wergeldes ist vollständig ausgebildet vorhanden. Entführung einer Jungfrau kostete fünf bis zehn Kühe an deren Aeltern; Todschlag eines Freien durch einen Knecht 110 Kühe von des Letztern Herrn; ein Graf, der seine Ehefrau erschlug, mußte deren Verwandten funfzig Stück Rindvieh liefern ꝛc. Der Dieb konnte sich mehrmals lösen, ehe es ihm an Freiheit, Nase, Ohren

24) Decret. Steph. 2, 13. 16. 46—49.

und Leben ging. Beachtungswerth ist Stephans Strafsatzung gegen solche, die der Verläumdnng und Aufhetzung schuldig waren; hier war Ausschneidung der Zunge zur Strafe gesetzt[25]). In den Gerichten ward Feuer- und Wasserprobe üblich[26]); nicht eben so der Gottesgerichtskampf, wie denn auch nachher der Ehrenzweikampf bei den Magyaren und Slawen sich nicht in gleichem Maaße, als bei den germanischen und romanischen Völkern ausgebildet hat. Der Meineid wurde von dem Vornehmen mit funfzig, von dem Geringen mit zwölf Stück Rindvieh, oder der Hand, gebüßt[27]).

Das gewerbliche Leben[28]) wurde durch die Ausländer geweckt und angeregt, wiewohl einige Zeit auf deren Thätigkeit allein beschränkt; jedoch die fleißigen Slawen boten bald dazu die Hand. Berg- und Weinbau wurden vorzugsweise mit Eifer betrieben; auf jenen wirkte das Königthum, auf diesen das Kirchenthum. Unter Stephan wurde das erste ungrische Geld geprägt. Dem Handel wurde förderlich, daß mit den geistlichen Stiftern die Marktstätten sich vermehrten; Juden waren aber schon unter König Bela Gegenstand der Abgunst des Volks und Königs, mit ihnen muselmänniſche Kaufleute bulgarischen Stammes; gegen beide wurden eben sowohl Gesetze erlassen, durch die ihr Betrieb beschränkt werden sollte, als Versuche zu ihrer Bekehrung zum Christenthum gerichtet.

Noch geraume Zeit von nun an standen in Ungarn das deutsch- und italienisch-christliche und das magyarisch- und kumanisch-heidnische Element neben und gegen einander, und wenn beim Aufwallen der Zwietracht um den Thron dem einen

25) Decret. Steph. 2, 54.

26) S. die ritus explorandae veritatis in Matth. Bel apparatus ad Histor. Hungar. (Posonii 1735) 191 ff.

27) Decret. Steph. 2, 3. 15.

28) S. Feßler 1, 602 f.

Bewerber Christen und Ansiedler aus den westlichen Nachbarlanden Ungarns zur Seite standen, so fand der Gegner Anhang bei den Söhnen des heidnischen Ostens, die zum Hasse gegen das Christenthum auch Unmuth über die nun von einigen Königen bekannte Lehnsabhängigkeit ihrer Krone von dem deutschen Reiche mischte und den dahin sich neigenden Landsleuten ihre zum Theil unverständig und schonungslos ausgesprochene Liebe zur Ausländerei übel deuteten. Die nächsten sechs und dreißig Jahre nach Stephans Tode waren böse Zeit für Ungarn. Stephans edelgesinnter, aber in verkehrter Ansicht von Pflicht und Verdienst befangener und in Folge eines Gelübdes der Enthaltsamkeit mit seiner Gemahlin sich abzehrender Sohn Emmerich, war bei Lebzeiten des Vaters (1031) dahingesiecht, den Thron bestieg 1038 Stephans Schwestersohn Peter[29]). Als dieser nun in voreiliger Bethörtheit Deutsche und Italiener[30]) den Eingebornen vorzog und seiner Lüstsucht freien Lauf ließ und durch Schwelgen in Unsitte Anstoß gab, stand das Volk 1041 gegen ihn auf und rief den Palatin Samuel Aba zum Throne. Dieser wüthete nach des Volkes Wunsche gegen Peters Anhang mit grausamen Todesarten, Spießen ꝛc.[31]) Peter suchte Beistand bei Heinrich III. von Deutschland und gelangte durch diesen wieder zur Herrschaft 1042—44. Samuel Aba ward zuvor zu einem Vertrage mit Heinrich genöthigt und in diesem das Gebiet, welches die Magyaren westwärts von der Leitha (bis zum Kalenberg) besaßen, an das deutsche Reich abgetreten und die Leitha Grenzfluß; Peter aber

29) Die Folge der ungrischen Könige in diesem Abschnitte ist: Stephan d. Heil. (997) 1000—1038, Peter, (Samuel Aba 1041—1044) — 1046, Andreas — 1061, Bela I. — 1063, Salomon — 1074, Geysa I. — 1077.

30) Sein Vater war Otto Orseolo, ein Doge von Venedig.

31) Vita S. Gerardi b. Pray annal. S. 46.

leistete dem deutschen Könige Huldigung [32]). Dies führte zu einem neuen Aufstande gegen ihn 1045. Zwei Abkömmlinge von Arpads Stamme, Andreas und Bela, lebten als Flüchtlinge in Rußland; Andreas wurde von Peters Feinden zur Krone gerufen, ihm aber, als er in der Versammlung derselben erschien, zur Bedingung gemacht, daß er das Heidenthum herstelle und Ungarn aus der Abhängigkeit vom deutschen Reiche löse. Vom Drange der Umstände bewegt willigte er ein 1046. Nun frohlockten die Magyaren seines Anhangs in heidnischem Wesen, schoren nach Sitte ihrer Altvordern sich den Oberkopf [33]), ließen das übrige Haar in drei Zöpfen herabhangen, und weideten sich wieder am Genuß von Pferdefleisch, wogegen die Kirche so streng eiferte. Auch die Mordlust suchte ihre Befriedigung; vier Bischöfe, darunter der heil. Gerard, und eine große Zahl Priester wurden umgebracht, die Christen insgesamt verfolgt und Kirchen zerstört [34]). Peter wurde von einer wilden Rotte gefangen und geblendet; er endete sein Leben im Kerker. Andreas hatte dem Christenthum nicht entsagt, als er die Heiden gegen dieses los ließ; bei dem Uebermaaß der Gräuel und Verwirrung ging er in sich und suchte dem Christenthum Frieden und Herrschaft zu schaffen durch strenge

32) Herrmann. Contract. a. 1046.

33) Dies stammt aus Mittelasien und ist heidnischen Ursprungs; die Tonsur christlicher Kleriker mogte leicht davon zu unterscheiden seyn; eine dritte Art Haarschur war die von König Stephan zur Strafe verordnete; wie deren Schnitt sich von der Heidenschur unterschieden habe, und ob etwa die Hauptlust bei der letztern auf die drei Zöpfe ging, frage ich nicht, aber nach der Ansicht Stephans, der doch wissen mußte, daß dem Heidnischgesinnten der kahle Kopf nicht misfällig war. Im Anfange der französischen Revolution wurde in einem deutschen Lande rundgeschnittenes Haar und ein gewisser Schnitt der Röcke, wie die Revolution in Mode gebracht, zur Auszeichnung für Züchtlinge verordnet.

34) Katona hist. 2, 15 ff. Herrmann. Contr. 1046.

Verordnungen gegen das Heidenthum und durch Anschluß an Deutschland; hier aber fand er feindselige Begegnung und mußte in mehrjährigem Kriege (1050 ff.) den Nationalgegensatz und, wenn auch nicht mehr unbedingt, das Heidenthum wider seinen Willen vertreten. Als er aber von seinem Bruder Bela bedroht Hülfe in Deutschland suchte, zogen deutsche Schaaren zu seinem Beistande gen Ungarn; sie unterlagen mit ihm in der Schlacht, welche Bela gewann 1061. Dieser wurde von dem heidnisch gesinnten Theile des Volkes mit Jauchzen als König begrüßt; zu der Reichsversammlung, die er nach Stuhlweißenburg ausschrieb, erschienen nicht bloß die von ihm wider bisherigen Brauch berufenen Abgeordneten des Volkes — zwei von jeder Stadt, jeder Burg, jedem Dorfe —, sondern das Volk in Masse strömte dahin zusammen, von ihm zu erlangen, was es zuvor von seinem Bruder begehrt hatte, ohne in vollständigen und sichern Besitz desselben gekommen zu seyn. Ihr Begehren war vollkommne Herstellung des Heidenthums und Erlaubniß, die Bischöfe, Priester und Zehntsammler zu erwürgen, die Kirchen zu zerstören, die Glocken zu zerschlagen; Frevel folgte dem trotzigen Worte. Bela wurde nicht geschreckt durch den wilden Ungestüm; es gelang ihm Zeit zu gewinnen und bewaffnete Macht zu sammeln; die zügellosen Meuterer wurden durch raschen und kühnen Angriff überwältigt und so durch die Macht der Waffen im J. 1062 dem Christenthum ein auf die gesamte folgende Zeit entscheidender Sieg über das Heidenthum gewonnen [35]). Die Herzen freilich blieben diesem wohl noch lange zugethan. Bei den folgenden inneren Unruhen bis zu Ende der Regierung Salomons (1063—1074) sehen wir zwar hinfort die Parteiung einerseits westlich an das christliche deutsche Reich angelehnt, und dagegen mit einem

35) Thwrocz chr. Hung. 2, 45.

Rückhalte gen Osten den Nationalstolz und Nationalhaß in Waffen; doch tritt offener Angriff der heidnischen Partei auf das Christenthum dabei nicht wieder hervor. Salomon, Andreas Sohn, wurde durch Heinrich IV. von Deutschland auf den Thron gesetzt; aber seine Gegner Geysa und Ladislav waren fromme Bekenner des Christenthums und den Kumanen nicht befreundet, König Geysa wurde Lehnsmann Gregors VII. [36]), Ladislav wurde von Gregor heilig gesprochen. Früchte der durch das Christenthum zugebrachten oder empfohlenen Gesittung konnten aber bei der innern Zerfallenheit nicht gedeihen, nicht reifen; Stephans Grundwerk wurde erst durch Ladislav den Heiligen und Kolomann im gregorianischen Zeitalter überbaut; die Könige Bela I. und Salomons Nachfolger Geysa I. vermogten bei der kurzen Zeit ihrer Regierung nicht das Werk bedeutend zu fördern. In der Zeit aber begannen schon zahlreiche Schaaren von Pilgrimen nach dem heiligen Lande ihren Weg durch Ungarn zu nehmen und hatten von ungrischer Gastlichkeit zu rühmen. Als ein Mittelglied zwischen den Gesetzgebungen Stephans und Ladislavs ist hier anzuführen, daß König Bela zu Ungunsten der Juden alle Märkte vom Sonntage auf den Sonnabend verlegte [37]). Als eine Mahnung aber an die der christlichen Gesittung feindseligen Mächte des turanischen Ostens erscheint der Einfall der Kumanen in Ungarn im J. 1070, der Anfang eines langwierigen Ringens, das in der Folge auch einzelne Regungen des absterbenden Heidenthums veranlaßte.

Ehe wir von Ungarn scheiden, fällt unser Blick nochmals auf die verschiedenartigen Bestandtheile der Bevölkerung. Während dieses gesamten Zeitraums zogen Ansiedler von Westen

36) Am genauesten L. A. Gebhardi in Guthr. und Gray 15, 1, 470 f.
37) Thwrocz 2, Cp. 45.

und Osten nach Ungarn und Ungarn hat vor allen Ländern Europa's, deren in diesem Zeitraume gedacht worden ist, das Bunte und Gemischte der Stammbürtigkeit seiner Bewohner voraus[38]). Die Hauptaufgabe ist, darzuthun, wie das Volk, in dem vorzugsweise der Staat sich erfüllte, und von dem die Staatshandlungen ausgingen, die Magyaren, sich von einem asiatischen Raubvolke zu einem Volke europäischer Gesittung umgewandelt habe: jedoch wenn diese im Vorgrunde der Bühne verkehren, so ist auch deren übriger Raum mit Erscheinungen erfüllt, die unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Von diesen haben nach Heimathsrecht und Zahl den ersten Platz die slawischen Stämme, Slowaken genannt, „ehrwürdige Ueberreste der karpatischen und donauischen Urslawen"[39]). Die Mehrzahl derselben wurde in die Gebirge gedrängt. Knechte wurden nicht Alle; slawische Bojaren erhielten Land von den Herzogen und Königen und dienten unter der Lehnsreiterei; die gewerbsthätigen Bewohner der slawischen Orte Wissegrad, Munkacs ꝛc. hatten der Gunst wohldenkender und verständiger Könige sich zu erfreuen. Ihre Sprache erhielt sich als eigene Mundart neben dem Böhmischen und Polnischen und Windischen; sie bildet den Uebergang von dem Böhmischen zum Windischen, ist aber zur völlig selbständigen Schriftsprache nicht ausgebildet worden. Heut zu Tage bewohnen in dicht gedrängter Masse Slowaken den nordwestlichen Theil von Ungarn, außerdem sind zerstreute Gemeinden im übrigen Ungarn, ins-

38) „Die Unterthanen überhaupt wurden durch freye Ausländer, noch mehr aber durch hereingebrachte Knechte, eine so sehr gemischte Nation, daß man öfters kaum eine Meile weit ohne Dollmetscher reisen konnte." L. A. Gebhardi a. O. 438. S. hauptsächlich A. L. Schlözers allg. nord. Gesch. S. 248 ff. und daselbst Kollar.

39) Schaffarik Gesch. d. slaw. Spr. und Lit. 370, worauf überhaupt verwiesen wird.

besondere auf Anhöhen[40]), zu finden; die Gesamtzahl derselben wird auf 1,800,000 Seelen geschätzt. — Die Ueberreste der Awaren, wie der ältern Illyrier, verschwinden gänzlich aus dem Verzeichniß der Bevölkerung Ungarns. Mit den Magyaren waren gleichzeitig Stämme der Petschenegen gen Westen gezogen; diese wohnten vom Dnepr bis zur Aluta, zerstreut aber auch in Ungarn selbst, namentlich in den sumpfigen Niederungen am Neusiedlersee, hier zur Grenzwehr gegen die Deutschen angesiedelt, im nordöstlichen Siebenbürgen von Szek, Sitz, späterhin Szekler benannt, ein in Waffen tüchtiger Menschenschlag[41]). Eine große Zahl von diesen focht und fiel auf dem Lechfelde. Bald nachher zogen muselmännische Bulgaren von der Wolga heran und erhielten Wohnsitze bei den Magyaren; zu den Bulgaren scheinen auch die Einwanderer gehört zu haben, welche das alte Dacien besetzten, dort mit den Ueberresten römischer Bevölkerung sich mischten und in der Geschichte nun als Rumunje oder Walachen erscheinen; mit und nach diesen bulgarischen Kriegsmannen zogen auch Kaufleute ihres Stammes gen Ungarn[42]); gegen sie, Bekenner des Islam, und gewöhnlich Ismaeliten genannt, wurden im Anfange des folgenden Zeitraums Gesetze erlassen, und nebst den Juden, die wohl aus dem Westen nach Ungarn einwanderten, mögen sie für die den christlichen Beherrschern Ungarns am anstößigsten gewesenen Bewohner des Landes gelten.

40) Pray dissert. 7.

41) S. die bei Feßler 1, 325 angeführten Schriftsteller.

42) Ebendaselbst.

c. Italien.

Von dem Fluche, der seit dem Untergange des römischen Reiches im Abendlande auf Italien lastet, der Zerrissenheit des Gemeinwesens, der Vielzahl politischer Gebiete und Machthaber, dem Mangel an Eintracht und dem Eindrange ausländischer Zwingherren ist oben geredet worden [1]). Nach dem Zustande, in welchem Italien sich ein halbes Jahrhundert lang seit Auflösung des karolingischen Frankenreichs befand, konnten seine Bewohner uns nicht anders als in sich gänzlich aufgelöst, unkräftig und zur Unsitte gewandt und als fertige Beute für ausheimische Raubfahrer und Eroberer erscheinen. Dies Bedingniß trat in dem gegenwärtigen Zeitraume allerdings ein; im südlichen Italien hausten arabische Raubschaaren und byzantinische Statthalter sogen mit schon verjährten Künsten an dem Mark des Landes; das nördliche Italien wurde von ungrischen Horden heimgesucht, darauf der Deutschen Gewalt von den Alpen bis zur Meerenge von Messina über Land und Volk gewälzt und endlich in Unteritalien ein normännischer Staat gegründet. Nun aber standen die Italiener im Allgemeinen in geistiger Bildung so hoch über ihren Nachbarn, und ihre gesamte Sinnesart war so wenig empfänglich für Aneignung des Fremdbürtigen, daß die Italiener nur als ein äußerlich von den Nachbarn bedingtes Volk anzusehen seyn würden, wenn nicht die geistigen und sittlichen Eigenschaften derselben vorzugsweise durch den friedfertigen oder feindseligen Verkehr mit den Ausländern, die mit rohem Gewalttrotze oder mit tückischer Arglist erfüllt Frevelmuth jeglicher Art nach Italien mitbrachten, oder zur See von italienischen Flotten besucht wurden, in Italien sich entwickelt zu haben schienen. Dies erfolgte in

1) Bd. 2, S. 94 ff.

zwei verschiedenen Richtungen; die eine führt uns zur vollständigen Ausbildung aller der Untugenden, die den Italienern schon ein Jahrhundert früher vorgeworfen wurden, namentlich im Aufgebot der gesamten Erfindsamkeit, durch böse Tücke dem an äußerer Kraft und an offenem Muthe überlegenen Ausländer Weh und Verderben zu bereiten; die andere zum Erstarken der Mannskraft und der Verjüngung hochstrebenden Gefühls für Freiheit und Volksthum in mehren italienischen Landschaften.

Die Ausgelassenheit der oberitalienischen und römischen Machthaber, welche in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts gegen einander und gegen Volk, Recht und Sitte aus dem Pfuhl der Parteiung und den Werkstätten der Ehr- und Herrschsucht sich erhoben, führte den Italienern deutsche Heere und Zwangsgebote aufs neue zu und half den Thron eines abendländischen Kaiserthums deutscher Nation wieder aufrichten. Die Nichtswürdigkeit der Bewohner Unteritaliens half den byzantinischen Kaisern ihre Herrschaft in mehren Bezirken daselbst behaupten, während die Leidenschaften der dortigen Großen oder Emporkömmlinge auf politische Zerrissenheit hin arbeiteten und die Zahl der Gebiete sich vermehrte. Sicilien und Sardinien waren ganz in Gewalt der Araber. Also war das Gebietsverhältniß in Bezug auf die bedingenden Gewalten des Auslandes ein dreifaches; oben an und mit Ansprüchen auf das Gesamte das deutsche, demnächst das byzantinische, drittens das arabische.

Gemeinsame Grundzüge des italienischen Volksthums lassen sich in eben solcher Art auffinden, als es bei ungemein großer dialektischer Mannigfaltigkeit doch eine italienische Gesamtsprache giebt. Am schärfsten aber traten sie da hervor, wo der Gegensatz gegen die Dentschen die empfindlichsten Reibungen veranlaßte, also in der Lombardei und in

Rom. Durchgehends aber entwickelte sich vermöge des Gegenstrebens gegen die äußere Gewalt nicht nur das Triebwerk der geistigen Vertheidigungs- und Angriffskünste, sondern auch die Leidenschaftlichkeit im Verfahren gegen den verhaßten, lästigen oder besiegten Widersacher. Den Italiener konnte nichts als Berechnung des Gewinns und der Geist der Parteiung dem Deutschen zuführen, daher lag die Lösung dergestalt angeknüpfter Freundschaftsbande immer nahe, und die Parteiung war bei weitem rascher gestaltet gegen Deutsche, als für sie. Der gemeinsame Haß gegen sie fand selten einen rechten und gediegenen Mittelpunkt, aber in der Gesinnung mangelte er, mit Ausnahme der Bürgerschaft weniger Städte, nirgends und niemals, und bald hier bald dort loderte die Flamme des Aufruhrs empor. Dabei fällt auf den Italiener der Vorwurf der Treulosigkeit und Wortbrüchigkeit; kein Vertrag, kein Schwur vermogte seine Treue zu befestigen. Wohl fällt das Hauptgewicht dieses Vorwurfes auf diejenigen, von welchen die Italiener zu unvolksthümlichen Zugeständnissen und Verpflichtungen gezwungen wurden: doch offenbart im italienischen Charakter auch zu jener Zeit schon sich das Vorspiel der arglistigen Politik, welche das Wort nach den Umständen giebt und zurücknimmt, und es ist nicht zu läugnen, daß die Unwahrhaftigkeit mancher Päpste, wenn auch noch nicht die Anmaßung, vom gegebenen Worte entbinden zu können, in der verderblichsten Wechselwirkung mit der italienischen Sinnesart stand. Mit dem Vorwurfe der Treulosigkeit war zusammengesellt die Beschuldigung arglistiger Nachstellung. Oft genug erfuhren die Deutschen, daß dem Italiener nicht zu trauen sey, wenn plötzlich in Pavia, Mailand oder Rom das Volk sich zusammenrottete und die Deutschen in ihren Herbergen oder ihrem Lager überfiel, oder wenn aus einem Hinterhalte Kriegsvolk

hervorbrach: doch das gehört zum Kriege und auch als Aufstand von den Deutschen geschätzt hatte es nicht grade den bösartigsten Schein. Dieser aber fiel auf den verrufenen Meuchelmord, auf Giftmischerei der Italiener [2]). Die Sage, aus Argwohn, Furcht und Haß genährt, mag hier besonders bei den deutschen Berichterstattern über das rechte Maaß hinausgeschritten seyn, dem Klima Italiens, der Unmäßigkeit und Sorglosigkeit der Deutschen zum großen Theil zur Last fallen, was sie von italienischen Tücken herleiteten: doch war Italien allerdings schon von der römischen Kaiserzeit her in Besitz und Fertigkeit der teuflischsten Künste, das menschliche Leben durch Gift zu verkürzen und die Nachbarschaft byzantinischer Waltung war wohl geeignet, zu unterhalten, was von dergleichen im Laufe der Zeit hätte verloren gehen mögen und mit neuem Unheilgeräth zu vermehren.

Der Feigheit die Italiener insgesamt zu beschuldigen ist Ungebühr; oft genug haben sie in den Kämpfen mit den Deutschen Muth bewiesen; doch konnten sie nie sich recht befreunden mit der Kampfweise, die ohne festen Punkt außer der eigenen Kraft beginnt, und wohl mangelte ihnen die Bravour, welche den offenenen Angriff auf den Feind ohne Berechnung der gegenseitigen Kraft und ohne einige Maaßregel der Sicherstellung unternimmt, und das ritterliche Waffenthum und Waffenproben offener Feldschlacht mogten daher niemals recht bei ihnen gedeihen. Versunken in die schmachvollste Feigheit waren allerdings die Unteritaliener. Die Wollüstigkeit hatte ein gar weit-

2) Dithmar 7, 201: Multae sunt proh dolor in Romania atque in Langobardia insidiae etc. S. oben 5. Nota 25. In einem Gesetze Heinrichs III. (als Kais. b. d. Ital. II.) b. Georgisch 1279 heißt es: — quoniam plerosque proh dolor veneficio ac diverso genere furtivae mortis perire audivimus etc.

läuftiges Machtgebiet; die Natur, scheint es, war mit ihr im Bunde. Wenn nehmlich auch ihr Einfluß auf Gestaltung des Charakters der Bewohner Italiens nicht zu allen Zeiten gleichartig sich geäußert hat, so ist doch unleugbar, daß die äußere Natur bedeutenden Antheil an der Ausbildung der Neigungen gehabt hat, die im Fortgange der Zeit bald in einer bald in einer andern Landschaft Italiens, bald mehr bald minder aufgetaucht sind, und leider ist wohl im Allgemeinen entschiedene Wahrheit, daß Gunst und Ungunst der äußern Natur zusammen genommen, sie leichter und mächtiger das Verderbniß fördert, als die gute Sitte bewahren hilft. So hat Italien dereinst Strenge und Züchtigkeit der Sitte gekannt; dem balsamischen Dufte des Südens, der die Fibern aufregt, weht noch immer die rauhe Tramontana entgegen: aber von der Zuchtlosigkeit des entarteten römischen Freistaats und Kaiserstaats konnte das mittelalterliche Italien sich nicht zu altsamnitischer oder altrömischer Zucht emporarbeiten; dagegen keimte allmählig neben der Wollüstigkeit die leidenschaftliche Wuth der Eifersucht auf. Fern von dem Einflusse der Natur liegt der Wollüstigkeit Halbschwester und Begleiterin, die namentlich in Italien ihr genau verbundene Grausamkeit; deren Entwickelung bei den Italienern ist vielmehr in der Verbissenheit, die dem Sinne des gewaltsam Niedergedrückten innewohnt, und in dem frechen Uebermuth, der den Sieg des nicht an offene Begegnung Gewöhnten begleitet, zu suchen. Wo die Kraft nicht in den Anstrengungen heldenmüthigen Kampfes ihre Entledigung gefunden hat, stellt anstatt ihrer der Grimm sich der Siegslust zur Seite und schwelgt in Marter und Tod, und wo das Gefühl des eigenen Verdienstes mangelt, wird Ersatz in Verderbung der Andern gesucht. So finden wir denn in der Geschichte Italiens häufiger als im übrigen West-

europa grauſame Verſtümmelungen, Blendung ꝛc. [3]). Dazu aber kam großes Wohlgefallen an Beſchimpfung beſiegter Gegner; das Reiten auf Eſeln rücklings, des Eſels Schwanz ſtatt des Zaumes in der Hand war ein vielleicht in Italien zuerſt zur Strafe angeſtelltes Schauſpiel [4]). Dieſes und allerlei andere ſchimpfliche Erſcheinungen und Ausſtellungen kommen auch als von deutſchen Kaiſern z. B. Otto I. verhängt vor: doch, irren wir nicht, ſo folgten dieſe, wie ſpäter auch Heinrich VI., in Verhängung grauſamer Strafen, hiebei italieniſchem Brauche. Wenigſtens waren es die Römer ſelbſt, welche unter Otto III. Gregors V. Gegenpapſt Johannes auf einem Eſel herumführten, ihm Naſe und Ohren abſchnitten, die Zunge ausriſſen und die Hände abhieben. Dabei konnte begreiflicher Weiſe altes Recht und Geſetz nicht wohl in Anſehen bleiben oder neueingeſetztes zur Stetigkeit kommen. Indeſſen bei allen Abirrungen davon und der wüſteſten Regelloſigkeit im Leben behauptete doch der Buchſtabe des langobardiſchen Geſetzes ſeine Gültigkeit länger als die Satzungen irgend eines andern altgermaniſchen Volksgeſetzes [5]). Auch iſt Italien das einzige weſteuropäiſche Land, wo Studien des römiſchen und germaniſchen Rechts fortdauerten und zuerſt neue Rechtsbücher, Auszüge oder Erklärungen älterer Werke über das Recht, in Brauch kamen [6]). Der Vorrath der Geſetze für Kirche und Staat wurde, ſo weit die Waltung der abendländiſchen Kaiſer reichte, durch dieſe vermehrt; Otto I. erließ ein Geſetz über die Einrichtung der Papſtwahl [7]), Otto II. über die Einführung des ge-

3) S. oben S. 97.

4) Beiſpiele aus andern Ländern ſ. Grimm D. R. A. 722 u. unten: Byzanz.

5) v. Savigny Geſch. d. röm. Rechts 2, 202 f.

6) Lex Romana Utinensis, Ueberarbeitung des weſtgothiſchen breviarium, (v. Savigny a. O. 202), der brachylogus (g. 1100?) u. a.

7) Oben 5. Note 26.

richtlichen Zweikampfes[8]), Otto III. über die Pflicht der Richter, täglich, mit Ausnahme der Sonntage, hohen Festtage und Fastenzeit, Recht zu sprechen[9]); Heinrich II. über Erbrecht[10]); vor Allem wichtig aber war das Lehnsgesetz Conrads II. vom 28. Mai 1037, dessen schon oben Erwähnung geschehen ist. Auch Heinrich III. gab Anordnungen[11]). Die ronkalischen Felder unweit Piacenza waren die Stätte der Heeresmusterung und Gesetzgebung. Tief gewurzelt hat nur Conrads Lehnsgesetz, denn die Umstände hatten es vorbereitet; auf Gestaltung des italienischen Volksthums gewirkt hat aber wohl auch nicht eine der von den deutschen Kaisern getroffenen Einrichtungen. Ueberhaupt ist der Gesichtspunkt von Gesetz und Recht aus auf das italienische Volksleben dieser Zeit genommen nicht treffend; dagegen häufen die Erscheinungen massenhaft sich unter dem der Licenz.

Die Richtungen geistiger Thätigkeit der Italiener im Bereiche des Gewerbes, der Wissenschaft und Kunst zu verfolgen, ist theils nicht so wohl im Allgemeinen, als bei den einzelnen Land- und Ortschaften lohnend, theils in diesem Zeitraume überhaupt unbefriedigend. Die Pflege der Literatur war noch ganz und gar in der Hand der Geistlichen, und deren Schriftsprache Latein. Monte Cassino hatte in seinen Mönchen wohl die gebildetsten und gelehrtesten Männer Italiens zusammen. Das Italienische lag noch als roher Stoff außerhalb der Schranken literärischer Verarbeitung. Bedeutendes ist in diesem Zeitraume von kirchlichen Schriftstellern vor Lanfrank aus Pavia, dessen Thätigkeit und Ruhm aber nach Bec und Canterbury

8) Georgisch 1259. Muratori antiq. Ital. 3, 638.

9) Georgisch 1271. Der Ton des Gesetzes ist sehr tamentabel und mag die Italiener wohl zum Lachen gebracht haben.

10) Georgisch 1273. — 11) Georgisch 1278.

verpflanzt wurde und vor Petrus Damiani, Hildebrands Freunde und dem letztern selbst, nicht geleistet worden[12]; aber ist es auch nicht geschehen, Drang zu tüchtigen Leistungen in Wissenschaft, Literatur und Kunst war doch im Volke vorherrschend. Ehrenwerth, aber ganz vereinzelte Erscheinung, ist das durch Bekanntschaft mit den Arabern geweckte Studium der Arzneikunde zu Salerno, wo um 1030 eine Lehr- und Heilanstalt sich bildete. Die Kunst des Gesanges hatte hinfort in Italien ihr natürliches Pflegeland; Guittone von Arezzo, zwar nicht Erfinder des neuern Notensystems, das schon einige Zeit vor ihm vorhanden war und, wie unten bemerkt werden wird, den Arabern zuzuschreiben ist, mag doch beigetragen haben, daß es geltend wurde.

Bei dem Blicke auf die Entwickelung gleichartigen Lebens, Strebens und Thuns in einzelnen Landschaften Italiens liegen als zusammengehörig vor zunächst die Städte der Lombardei, dann die Seestädte, ferner Mittelitalien, Unteritalien, Sicilien. Verjüngung der Mannskraft und Trotz darauf mit bewußtem Streben nach staatsbürgerlicher Freiheit sehen wir zuerst in den Stadtbewohnern der Lombardei. Was von den italienischen Machthabern zuletzt Ardoin von Ivrea versucht hatte (entsagt 1014), Behauptung der lombardischen Krone, das löste nun sich auf in Streben nach Befestigung italienischer Freiheiten gegen das deutsche Königthum, dessen Anerkennung überhaupt nicht mehr verweigert werden zu können schien. Eine Zeitlang hatte Pavia, wo die Erinnerungen an ehemalige Geltung der Stadt als langobardischen Hoflagers sicherlich nicht

12) Papst Gregor V. († 999), nach seiner Grabschrift usus Francica, vulgari et voce Latina, war ein Deutscher; Sylvester II. (Gerbert) aus Auvergne. Des oft als Zeuge angeführten Luitprand (g. 968) historische Darstellung ist widerlich; sein Prunken mit griechischen Wörtern und Phrasen erbärmlich.

gänzlich entschwunden und unwirksam geworden waren, den Reihen geführt; bald aber, entschieden seit dem Anfange des elften Jahrhunderts, stieg zu höherer Macht und Geltung auf Mailand, und zugleich sproßte nun nachbarliche Eifersucht zwischen den beiden Städten, so wie der grimmigste Haß zwischen Mailand und Lodi hervor, welche leidenschaftlichen Getriebe in der spätern Geschichte der lombardischen Parteiung bedeutende Wirkungen hatten. Durch seine Wackerheit, so wie durch fast allgemeinen Brauch der Priesterehe zeichnete sich Mailands Klerus rühmlichst aus [13]). Erzbischof Heribert von Mailand [14]) war mächtiger Förderer des Wachsthums der mailändischen Gemeinde, ihres Selbstgefühls und Freiheitssinnes; von Charakter, Entwürfen und Thatkraft hervorragend über alle Italiener in dem langen Zeitraume vom Untergange des langobardischen Reichs bis zu Gregor VII. Die Errichtung des Carroccio [15]) als Gemeindebanners, sein Werk, ist gleich einer Erweckung der noch nicht ganz ihrer selbst sich bewußten Kraft oberitalienischen Volksthums; das Wimpel an der Spitze des Carroccio ein Wetterzeichen der politischen Stürme, die das Mittelland Oberitaliens bewegen sollten, während die Wimpel der Seestädte auf kühner und weiter Reise und Fahrt über die Fluthen des Mittelmeers hinschimmerten und Wachsthum von Macht und Reichthum verkündeten.

Von den Seestädten gehört nur eine in den Bereich deutschen Einflusses, Pisa; hier siedelten sich im zehnten Jahrhun-

13) S. die merkwürdigen Zeugnisse b. Gieseler 1, 1, 286. Es hieß damals Mediolanum in clericis, Papia in deliciis, Roma in aedificiis (die Seele war dahin).

14) V. ihm s. H. Leo Entwickelung der Verfassung der freien lombardischen Städte und Stenzels Gesch. Dl. unter d. fränk. Kaisern 1, 59 f.

15) Arnulf v. Mailand 2, 16 b. Muratori script. rr. Ital. 4. Vgl. Grimm d. Rechtsalterth. 266.

derte (982) mehre deutsche Geschlechter an, deren Häupter von Kaiser Otto II. gesandt worden waren, eine Flotte zum Kriege gegen die Griechen zu begehren [16]) und Willfährigkeit zu Leistungen an die deutschen Oberherren ward bei den Pisanern gewöhnlich gefunden. Indessen beschritten die Pisaner in der Richtung aufs Meer eine außer den Einwirkungen, Beschränkungen oder Begünstigungen deutscher Kaisermacht befindliche Bahn und nicht viel später als die beiden früher mächtigen Seestädte Italiens, Venedig und Amalfi, gelangten sie auf derselben zu dem Vertrauen, große Unternehmungen mit den Waffen zu versuchen. Ihr Streben war gegen die Muselmänner der nahegelegenen Inseln und Küsten gerichtet, namentlich gegen Sardinien. Schon früher jedoch hatten sie sich an den Küsten Unteritaliens im Kampfe gegen die Muselmänner versucht; es ist wahrscheinlich, daß schon im J. 871 zweitausend Pisaner Salerno gegen einen Angriff derselben vertheidigen halfen [17]). Im Jahre 1005 fuhr eine stattliche pisanische Kriegsflotte nach Calabrien gegen die Araber. Bei den Angriffen auf Sardinien, die durch Raubfahrten des dortigen Emirs Musa, wobei selbst Pisa Gefahr lief in Feindes Hand zu gerathen [18]), hervorgerufen wurden, verband sich ihm Genua. Durch die natürliche Lage und die ungemeine Trefflichkeit seines Hafens entschiedener als Pisa aufs Meer angewiesen, von der nachbarlichen Landschaft dagegen durch Gebirge gesondert und vereinzelt wurden die Genueser, nachdem sie in der Zeit der Langobarden und der Karolinger kaum mehr als den Marktverkehr für die Nachbarn besorgt hatten, und von

16) Die Visconti, Lanfranchi, Sismondi ꝛc. leiten sich davon ab. Sismondi hist. des républ. Ital. du moy. age 1, 353.

17) Sismondi S. 351.

18) Ders. 358, wo auch von dem Heldenmuthe einer Chinzica Sismondi, durch welchen die Stadt gerettet wurde.

der Oberherrlichkeit des Kaiserreiches nicht genug Beistand erlangen konnten, vor den arabischen Seeräubern sichergestellt zu werden, in derselben Zeit als die Pisaner von dem Gefühl der Mündigkeit zu Handels- und Seefahrten großartigen Umschwungs und zum Gebrauch der Waffen gegen die muselmännischen Seeräuber getrieben. Der Gegensatz gegen die Araber auf Sardinien ging aus deren Angriffen hervor. Eine päpstliche Bulle (von Johann XVIII., J. 1004) überließ Sardinien und Korsika denen, die sie den Arabern entreißen würden[19]: nicht grade dies war der bewegende Trieb. In den Jahren 1017 und 1022 fuhren Pisaner und Genueser zusammen aus zur Eroberung Sardiniens; der Erfolg war Besetzung der Insel, die an die Pisaner kam, und nach einem großen Siege über afrikanische Araber im J. 1050 unter die vornehmen Geschlechter Pisa's unter dem Namen von Judicaten, vier an der Zahl, vertheilt wurden; Genua gewann reiche Beute und was bedeutender als diese wurde, Sicherheit des Verkehrs im ligurischen Meere. Eigenthümlichkeit des Charakters legen weder die Pisaner noch die Genueser schon in dieser Zeit zu Tage; doch läßt sich behaupten, daß die Grundzüge der nachherigen Eigenthümlichkeit der Genueser bestimmter als die der Pisaner vorhanden waren; ihre Mutter war die Natur, bei den Pisanern wirkten mehr die Verhältnisse. Es ist nicht außer der Regel, daß die Pisaner von minder scharfem natürlichem Gepräge mehr innere Ruhe und Stetigkeit genossen, als die Genueser, denen die Natur hohe Reizbarkeit, Unruhe und Lust an Umtrieben und Parteikämpfen eingeimpft hatte. Eifersucht zwischen den beiden Nachbarstädten konnte nicht lange ausbleiben; nach der Unternehmung gegen Sardinien war Zwietracht ausgebrochen, im J. 1070 kam es zum Kriege, und gesühnt

19) C. Sigon. de regno Ital. 8, 188.

wurden von nun an die Gemüther nicht wieder, bis gänzlich veränderte Zustände andere Bestrebungen und Befürchtungen herbeiführten.

Jünger an Jahren als Pisa und Genua, die beide schon das klassische Alterthum kannte, war Venedig, aber in Regsamkeit und politischem Triebe beiden voraus und auch an Prüfungen, die es zu bestehen gehabt, reicher. Was den Pisanern und Genuesern die benachbarten Araber, das waren für Venedig die illyrisch-slawischen Küstenbewohner, Narentiner und Istrier, Feinde, die durch Raubfahrten weniger schadeten, als durch die Uebung der Kraft, zu welcher sie ihren Gegnern Gelegenheit gaben, deren Wachsthum fördern halfen. Venedig herrschte nicht bloß in der Wasserbucht, an der es gelegen ist, sondern erwarb Besitzungen in Istrien, Friaul und Dalmatien, die durch treffliche Viehweiden der Seestadt zuträglich zum eigenen Unterhalt und zum Handel wurden. Die östlich vom adriatischen Busen gelegenen Küsten gehörten dem byzantinischen Reiche an; dessen Ansprüche reichten auch nach der Westküste herüber und schlossen auch Venedig mit ein. Das Letztere ließ Venedig sich gefallen, so lange es Vortheil brachte, das Erstere, byzantinische Hoheit über die Ostküste, achtete es bei seinen Unternehmungen durchaus nicht und der Schein war ihm dabei nicht ungünstig, denn es war nur, als ob Venedig fortführe, den schon mit seiner Existenz begonnenen gerechten Krieg zur Unterdrückung der Räuberei zu verfolgen. Uebrigens entwickelten Venedigs Beziehungen zum Morgenlande, wenn auch nur rein kaufmännisch, sich mehr zum Gegensatze gegen Byzanz, als zur Freundschaft mit diesem. Was nachher die Kirche abzustellen vergeblich bemüht war, Handelsverkehr mit den Muselmännern, darin gedieh und frohlockte Venedig schon im neunten Jahrhunderte, als der Handel nach Alexandria zum Besitz

der Leiche vom Evangelisten Marcus (?) geführt hatte. Aber schon vorher hatten die venetianischen Handelsschiffe Purpur, Seide, Federschmuck, Reliquien ꝛc. aus dem Morgenlande in den abendländischen Handelsverkehr gebracht, und im zehnten Jahrhunderte führten sie den Muselmännern Glas, Leder, Goldarbeiten, Webereien und Sklaven zu. Umsonst eiferten gegen den Sklavenhandel Kirche und Kaiserthum [20]). Das gute Einverständniß mit Byzanz hörte nach Herstellung des abendländischen Kaiserthums unter Otto I. keineswegs ganz auf, doch ist vor Allem, was Venedig emporzubringen mittelbar beigetragen hat, die Gunst, sowohl dem byzantinischen als dem abendländischen Kaiserthum nach Umständen sich anschließen zu können, — also das punctum saliens der altitalienischen Politik und Neigung — zu beachten. Venedig fühlte sich vollkommen selbständig; das Element, auf dem es Freiheit und Herrschaft zu gewinnen und zu behaupten habe, wurde von dem damit vertrauten Völkchen um so eifriger anerkannt, als dieses dadurch von der Theilnahme an den politischen Parteiungen und Wechselfällen, die Oberitalien zu bestehen hatte, fern gehalten wurde. Deutscher Einfluß fand fast gar nicht statt; der Besuch Otto's III. in Venedig, um der Taufe des Sohnes des großen Dogen Orseolo beizuwohnen, war nicht Handlung der Macht; die würde Venedig nicht anerkannt haben: doch knüpften daran sich bedeutende Begünstigungen und diese wurden von den Insulanern nicht zurückgewiesen. Indessen hatten diese schon genugsam bekundet, daß sie auf ihren Inseln nicht bloß bestehen, sondern den Sitz einer Herrschaft über die Nachbarschaft gründen wollten. Die im symbolliebenden Mittelal-

20) Hüllmann Städtewesen 1, 83 ff. Das klassische Werk v. Marin: Storia civile e politica del commercio de' Veneziani (Vineg. 1798—1808. 8 Bde. 8.) ist mir nicht zur Hand. Verwiesen wird auf I, 206. II, 55.

ter bedeutsame Feierlichkeit der Vermählung des Dogen mit dem adriatischen Meere hat wahrscheinlich schon gegen Ende des zehnten Jahrhunderts stattgefunden [21]). In derselben Zeit wurde Venedigs Küstengebiet ansehnlich erweitert; der kriegerische Doge Orseolo II. (991—1008) unterwarf mehre istrische Städte, zwang Zara, Salona und Lissa zur Huldigung, nahm den Narentinern die Inseln Curzola und Lesina, durch die ihr Golf gedeckt wurde und brach ihre Macht auf immer. So bekam Venedig Unterthanen, die von aller Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen waren und von venetianischen Podesta's Befehle empfingen. Also erhob Venedig sich zur Geltung als Staat; wiederum wurde nicht verabsäumt, was zur Unterhaltung und Förderung des Friedensverkehrs mit den Nachbarn dienen konnte. Der Sohn des Eroberers Orseolo, Otto Orseolo, vermählte sich mit einer Schwester Königs Stephan von Ungarn; zu einer Messe sammelte in Venedig sich schon längst die Nachbarschaft und der Tauschhandel fand hier seine Rechnung. — Was nun bei so vielseitigen Berührungen am meisten auf Gestaltung venetianischer Eigenthümlichkeit gewirkt habe, ist schwerlich aufzufinden. Regsamkeit und Zornmüthigkeit hatten die Venetianer in diesem Zeitraume wohl noch vor den Genuesern voraus; das scheint angestammtes Gut; Pflegeältern des Muthes und Trotzes wurden die See, der Verkehr und der Gewinn. Der bewegende Geist war durchaus noch in der Masse des Volkes selbst und Bedingnisse von der Staatsgewalt zu empfangen, wo diese nicht im Sinne des Volkes verfuhr, bewies letzteres selten sich geneigt. Das zu hoher Macht gelangte Geschlecht der Orseoli wurde 1026 Opfer einer politischen Parteiung, die in Eifersucht und Argwohn des Volkes Unterstützung fand. Vor und nach diesem aber sanken

21) Le Bret Staatsgesch. v. Venedig V, Cp. 3. §. 9.

der Dogen gar viele in Schmach und Tod; die Laune des Volkes ward durch den Hauch des Parteigeistes leicht aufgeregt, und den Stürmen seines Meeres in Beweglichkeit und Verderblichkeit ähnlich, zertrümmerte es auch die, welche es mit freundlicher Gunst getragen hatte.

An dem Abhange der Alpen tritt außer den erwähnten Landschaften und Orten hervor Verona als Durchzugsort für die Deutschen, aber weder dadurch noch durch die Erhebung zum Sitze einer deutschen Markgrafschaft und Verbindung mit dem Herzogthum Baiern und nachher Kärnthen in der Gesinnung deutsch. Ferner Aquileja als Sitz von Patriarchen, durch deren Einfluß die politische Entwickelung Venedigs vielfältig bestimmt worden ist. Ravenna wetteiferte noch im Anfange dieses Zeitraums in Handel und Schiffahrt mit Venedig; aber die Ueberreste alter Herrlichkeit zehrten sich ab und eine Verjüngung der Kräfte fand nicht statt; die Natur selbst zog ihre Hand von der einst durch ihr Schiffslager berühmten Stadt ab, der Sand häufte sich und aus einer trefflichen Rhede wurden Lagunen. Zu beiden Seiten des nördlichen Apennin schwankten die Gebietsverhältnisse; am bedeutendsten in Beziehung auf Deutschland ward die Markgrafschaft Tuscien; keiner andern italienischen Landschaft Bewohner scheinen empfänglicher für deutsches Wesen als die Toskaner jener Zeit gewesen zu seyn, zugleich aber war bis auf Otto I. das markgräfliche Geschlecht tief in die römischen Parteihändel verstrickt und gegen das Kaiserthum gestaltete politischer Widerstand sich mannhaft und gediegen in der Zeit Beatricens und Mathildens. Florenz, schon im nächsten Zeitraume das Auge Toscana's, lag politisch und volksthümlich noch unentfaltet.

Dagegen behauptet Rom, auch abgesehen von seiner Wichtigkeit als Sitz der päpstlichen Herrschaft, einen bedeutenden

Platz in dem Verzeichniß der mit Eigenthümlichkeit hervortretenden Ortschaften Italiens. Nicht das Papstthum bildet deren Einheit; es bestand ein profanes Volksleben[22]) und Staatswesen neben ihm; Unbändigkeit und Sittenlosigkeit nebst hochfahrendem Wesen zeichnen es aus; der Klerus hatte kein Ansehen und suchte auch grade am wenigsten in Rom durch apostolische Wackerheit Ehrfurcht gegen sich zu erzeugen; Johann XII. (956—963) und Benedikt IX. (1033—1044), beide aus dem römischen Geschlechte der Grafen von Tusculum, das durch die lüderlichen Weiber Marozia und die Theodoren ein verruchtes Andenken in der Geschichte hat[23]), gehören zu den schändlichsten Menschen jener Zeit und dienen eben so wohl des Papstthums als des römischen Adels sittliche Verworfenheit vor Augen zu stellen. In der Zeit Heinrichs III. war in Rom schwerlich ein Geistlicher zu finden, der nicht des Concubinats oder der Simonie schuldig war. Auf Gestaltung eines römischen Volksthums zu wirken war das Papstthum seiner gesamten Natur nach nicht geeignet, am wenigsten, wenn Nichtitaliener auf dem päpstlichen Stuhle saßen; die profane Gesetzgebung und Staatsverwaltung, seit Herstellung des Kaiserthums durch Otto I. von diesem in Anspruch genommen, schwankte mehr noch als in der Lombardei in den Stürmen der Parteiung

22) Hieher besonders paßt die Bemerkung Leo's (Gesch. v. Ital. 1, 238) von „einem fast heidnischen und durchaus an das Antike (?) erinnernden Sinne. Denn — erwarb sich das Volk selbst eine gewisse geistige Freiheit; das Geistige wurde für seine Anschauungsweise ganz mit dem Charakter des Weltlichen bekleidet und das Volk im Ganzen ward genöthigt sich in seinem Urtheil über die Geistlichkeit zu stellen."

23) S. oben S. 97. Von Johann XII. s. Luitprand 6, 6; von Benedikt IX. sagt Bonizo († 1089) im liber de persecutione ecclesiae (b. Oefele scr. rr. Boicar.) 5, 801: cujus quidem post adeptum sacerdotium vita quam turpis quam foeda quamque execranda extiterit, horresco referre.

und das Römerthum jener Zeit giebt sich am besten in Toben und Freveln kund. Der Adel, zum Theil des Dünkels auf altrömisches Geschlecht voll, nie unter sich einig, unterhielt dennoch den Gegensatz gegen das deutsche Kaiserthum und verflocht durch seine Theilnahme an der Papstwahl und die Besetzung des päpstlichen Stuhls mit seinen Verwandten auch wohl das Papstthum in seine Händel. Crescentius strebte in der Zeit der Kaiser Otto II. und III. nach der Herrschaft in Rom; er büßte mit dem Leben; wes Geistes aber die Römer gegen fremde Herren seyen, erfuhr am empfindlichsten Otto III., der verrömert war und mit unverständiger Vorliebe für Rom Wohlthaten spendete, die ihm nur Unheil hervorriefen [24]). Die Entfernung der Laien von der Papstwahl, bewirkt unter Papst Nikolaus II. im J. 1059 durch Hildebrand, hätte, scheint es, eine Kluft zwischen dem hohen Klerus und dem Adel und Volke zur Folge haben müssen; eine solche zeigt sich indessen erst im folgenden Jahrhunderte völlig ausgebildet; zunächst dauerte die Raufsucht und Gewaltsamkeit des Adels fort, die unter Umständen auch den Papst nicht schonte, wie Cencio's Verfahren gegen Gregor VII. bekundet [25]); das Volk aber blieb so fern von Ehrfurcht gegen den Klerus, wie dieser von apostolischer Reinheit des Wandels. — Von den Orten der Umgegend sind der Erwähnung nicht unwerth Tivoli und

24) — ex improviso adversus eum jam insurgentibus Imperator de Porta cum paucis evasit — et vulgus nunquam suis contentum dominis malum huic pro ineffabili pietate restituit. Dithmar (z. J. 1001) S. 93.

25) — cum gladiis et fustibus et conjuratione magna suorum ense nudo ad capiendum papam violenter irrupit ecclesiam . . . invenit juxta altare domini . . . in quem violenter irruens distraxit ac dilaniavit quam plurimum impositumque equo suam usque perduxit ad turrim clausum custodiens. Arnulf v. Mail. b. Muratori scr. Vol. VI, B. 5. Cp. 6.

Tusculum (Frascati), wegen des eingefleischten Hasses ihrer Bewohner und der Römer gegeneinander, der schon in der Zeit der Ottonen in Ausbrüchen wilder und grausamer Wuth sich sättigte, aber mehr und mehr genährt und geschärft in dem folgenden Zeitraume gräuelvolle Unthaten hervorbrachte.

Unteritaliens Bevölkerung war bunter gemischt als irgend einer andern italienischen Landschaft; zu Wälschen und Langobarden waren Griechen und Araber in nicht geringer Zahl gekommen: nicht minder vielfach waren die politischen Gemeinden. Die Langobarden waren des Küstensaums nicht mächtig geworden; das Herzogthum Benevent war von byzantinischem Gebiete umgrenzt; Benevent selbst zerfallen, Salerno und Capua davon losgerissen [26]), mehre Küstenplätze wurden von Arabern besetzt, als Bari, Otranto; nun folgten die Machtansprüche der deutschen Kaiser seit Otto I. und mindestens trugen deren Heerfahrten zur Vollendung des Unwesens in jenen Landschaften bei. Wer der rechte Herr sey, stand selten fest; schwieriger aber noch war es, das rechte Volk zu finden. Die moralische und politische Versunkenheit, von welcher im Alter-

26) Zu genauerer Uebersicht: Seit Justinians Zeit waren griechisch Neapel, Gaeta, Amalfi, Apulien, Calabrien (so ward seit dem siebenten Jahrhundert die westliche Landzunge, Sicilien gegenüber, genannt); im Jahre 840 (851) trennte Salerno sich von Benevent und kam 882 unter griechische Hoheit. Benevents Gebiet verringerte sich durch Absonderung Salerno's, von Salerno sonderte sich Capua; nun wurden vier griechische Dukate — Neapel, Gaeta, Salerno, Capua — gezählt. Im J. 900 vereinigten sich Capua und Benevent wieder und so kamen sie unter die sächsischen Kaiser. Ausgezeichneter Fürst war Herzog Pandulf der Eisenkopf († 981); nach dessen Tode nahm durch Theilung des väterlichen Gebiets unter seine Söhne die Zerrüttung überhand. Im J. 999 wurde ein Katapan zum Statthalter des gesamten griechischen Gebiets eingesetzt. Die Händel zwischen Griechen und Langobarden wurden unheilbar verwickelt durch Einmischung der Araber, der Deutschen und der Alles auflösenden Parteisucht unter den Langobarden selbst.

thum Sybaris und Capua Musterstücke abgaben, sehen wir nun über die gesamte Bevölkerung verbreitet [27]) und wenn irgendwo, so scheint hier das Wort, die Natur gewisser Landschaften führe ab von gesetzlichem Sinne und geregeltem Thun und treibe zur Licenz, Wahrheit zu haben. Die Zeichnung, welche der Deutsche Günther im zwölften Jahrhunderte von den Bewohnern Apuliens giebt [28]), paßt mit geringer Beschränkung.

Jedoch einer einzelnen Stadt ist mit Ruhm zu gedenken, es ist Amalfi, nicht unwerth, Seestaat genannt und den oberitalienischen zur Seite gestellt zu werden. Es reifte früher als Pisa und Genua und das Ansehen des amalfitanischen Seeverkehrs war bedeutend genug, um ihr Verfahren (tavola Amalfitana? [29]), bei den andern Seefahrern in Achtung zu bringen. Amalfi's Handelsverkehr war, so gebot es schon die Oertlich-

27) Selbst der nüchterne Le Bret (Allg. Weltgesch. Th. 22) S. 416 erleichtert sich das Herz: „Wer die Regimentsverfassung dieser Länder mit gelassenem Gemüthe durchschaut, der wird Grund genug haben, die Wankelmüthigkeit der Fürsten und Unterthanen, den Geist der Nachstellung, der überall herrschte, die Meutereien und Ränke zu verabscheuen, wodurch immer einer den andern zu stürzen suchte."

28) Illa quidem tellus nullius muneris expers,
Foetibus arboreis uberrima, vitibus, agris,
Urbibus et castris omnique decore nitebat:
Sed vulgus stolidum (?), pravum, rude, futile, vanum,
Moribus incultum, fragili male corpore firmum,
Otia longe sequi solitum fugiensque laborís,
Mente manuque pigrum, nec pace nec utile bello.

29) Marin Frescia g. 1570 zuerst spricht von einer Tavola Amalfitana, aber genügende Beweise von dem Vorhandengewesenseyn einer solchen mangeln. Die Amalfitaner waren die ersten italienischen Seefahrer, welche Zulaß in Länder der Muselmänner fanden; es mag eine Art Treuga zwischen ihnen und den Muselmännern bestanden haben; dahin gehörige Satzungen scheinen den Grundstoff des angeblichen Seerechts ausgemacht zu haben. Vgl. Pardessus collect. des loix maritimes etc. 1, 145 f. und Brencmann de rep. Amalfit. hinter seiner Geschichte der Florent. Pandekten.

keit, vorzüglich nach Küsten und Plätzen der Araber auf Sicilien und in Afrika gerichtet. Kairo wurde ein Hauptstapelplatz für sie; ihre Münzen, Tari genannt, wurden häufig im Verkehr des Orients.

Sicilien und Sardinien, nach natürlicher Lage gleich Anhängen zu Italien, sind dieses eben so sehr in der Sittengeschichte. So lange die Araber auf ihnen walteten, konnte das schon zuvor kümmerliche christlich-wälsche Volksthum nicht zu Kräften kommen; von den Arabern auf Sicilien insbesondere ist unten zu reden. Korsika's zu erwähnen bietet erst das achtzehnte Jahrhundert Veranlassung.

7.

Frankreich und die Normands in England.

a. Frankreich.

Die Geschichte Frankreichs ist fast ein Jahrhundert lang von dem Abschnitte, wo wir sie oben[1]) verlassen haben, nehmlich der Gründung eines normännischen Herzogthums durch den Vergleich zu S. Clair an der Epte, wenig von der diesem zunächst vorhergegangenen und oben gezeichneten verschieden: eine besondere Bedeutsamkeit aber gewinnt sie im elften Jahrhunderte, nicht allein durch die erkennbaren Merkzeichen der Vorbildung des nachherigen französischen Volksthums unter Einfluß der Normands, sondern auch weil in ihr die Anfänge einer normännischen Staatengründung zweiter Hand mit französischer

1) Bd. 2, S. 88—94.

Zuthat wurzeln. Wenn nun für die gesamte nachfolgende Geschichte bis auf diesen Tag die Gestaltung französischen Volksthums als ein Bedingniß erster Größe anzusehen ist, so hat eine besondere Wichtigkeit für die zunächstfolgende Geschichte des Mittelalters die Ansiedlung französischer Normands in Unteritalien, indem der Gegensatz Italiens und des Papstthums gegen das deutsche Reich dadurch einen mächtigen Hebel erhielt, die Gründung eines französisch-normännischen Königreichs in England aber hat außer dem davon abstammenden politischen Gegensatze gegen das französische Reich die viel bedeutsamere Wirkung gehabt, daß ein neues Volksthum mit eigenthümlicher Sprache und Literatur sich bildete, das englische, wodurch späterhin nicht nur der politische Gegensatz gegen Frankreich unterhalten wurde, sondern dem gesamten Europa einer seiner gewichtigsten Bestandtheile aufwuchs, und die zweite der Hauptangeln sich bildete, um welche die Politik dereinst sich bewegen sollte. Also vollendet hierin erst sich, was den wesentlichen Charakter des normännisch-deutschen Zeitalters ausmacht, und was die Aufschrift ankündigt, gehört als gleichgewogenes Drittes zu den beiden vorstehenden Hauptstücken, den Staatengründungen von Skandinavien aus und der Hoheit des deutschen Reichs.

Die Abzehrung und der Untergang der karolingischen Dynastie in Frankreich ist nicht ein gleichartiges Gegenstück zu der Auflösung der merowingischen; es mangelt auch im zehnten Jahrhunderte nicht an einzelnen Karolingern von Leben und Thatkraft, die um die geringen Ueberreste ihrer Macht nicht ohne Ruhm Kämpfe bestehen; wiederum erhebt sich gegen sie nicht ein in Mannhaftigkeit und Waffenthum oder in Fürstentugend und menschlichem Adel ihnen überlegenes Geschlecht: vielmehr sind die ersten vier Könige des Geschlechtes, das sie

verdrängte, weit eher, als Ludwig IV., Lothar und Karl (v. Lothringen) den merowingiſchen Rois fainéans im Nichtsthun zu vergleichen. Die gänzliche Verarmung des karolingiſchen Königthums an Gütern und Mannen und die Uebermacht und Widerſpenſtigkeit einzelner Herzoge und Grafen, die Unbekümmertheit aller um den Thron und deſſen Inhaber war es, welche den Wechſel der Dynaſtie vorbereitete und geltend erhielt. Zunächſt betheiligt waren dabei die Herzoge von Francien, von der Normandie und von Burgund (Bourgogne), die Grafen von Vermandois und Flandern. Schon im neunten Jahrhunderte hatte das Geſchlecht der Herzoge von Francien dem Throne nahegeſtanden [2]), ja Odo unter Oberhoheit der deutſchen Karolinger das Königthum zehn Jahre (888—898) innegehabt; deſſen Bruder Robert, Herzog von Francien, erhob ſich als Gegenkönig gegen Karl den Einfältigen, wurde aber 923 von dieſem in der Schlacht bei Soiſſons getödtet. Die Parteiung gegen das karolingiſche Haus hörte darum nicht auf; der Gemahl von Roberts Tochter Emma, Herzog Rudolf (Raoul) von Burgund, deſſen Schwager Hugo der Große oder Weiße (der Abt) und Heribert, Graf von Vermandois waren ihre Führer; der letztere bemächtigte durch Verrath ſich Karls 924, der ſeine Freiheit nicht wiedererlangte und im Kerker zu Peronne 929

2) Von der Abkunft der Capetinger iſt über Robert den Starken († 866) hinaus nichts bekannt. Glaber Rodulphus († g. 1048) kennt nur den Großvater Hugo Capets, Alberich, Mönch zu Trois Fontaines in Champagne, (Jh. 13) gelangt bis zu Robert dem Starken, dem Karl der Kahle Francien zu Lehn gab (Bouquet scr. rr. Gall. T. X, praef. II ff. wo ſechs genealogiſche Hypotheſen zu finden ſind). Bemerkenswerth iſt die Sage (ob von der karolingiſchen Partei ausgegangen?), daß ſie gemeiner Herkunft ſeyen; dies ward noch drei Jahrhunderte nach ihrer Gelangung zum Königthum vom Volke geglaubt; auch Dante weiß davon und macht Hugo Capet zum Sohne eines pariſer Fleiſchers (Fegef. 20, 51). Vgl. Sismondi h. d. Fr. 4, 40.

starb; der erstere bestieg den Thron und behauptete ihn bis zu seinem Tode 936. Seine Hauptstütze war Hugo der Große, Erbe der Besitzungen seines Vaters Robert [3]). Es wiederholte sich was gegen Ende der merowingischen Zeit geschehen war, daß nehmlich der thatsächliche Inhaber einer über das Königthum hervorragenden Macht den erledigten Thron zu besteigen Bedenken trug; Hugo wirkte dahin, daß Karls des Einfältigen Sohn Ludwig (d'outre mer) aus England heimkehrte und König wurde. Es verknüpfte sich mit dem Königthum keineswegs so viel, daß dessen Aneignung großer Gewinn für Hugo scheinen konnte, die Grundlage der Macht war davon gewichen, damit die Geltung; was einst daraus erwachsen könne, ließ sich nicht ahnen. Ludwig IV., 936—954, hatte überallhin zu kämpfen; dabei gewann nicht das Königthum, sondern Macht und Anmaßung seiner Gegner. Wackerer noch als er war sein Nachfolger Lothar 954—986. Jedoch was bei der Geschichte der Fürsten allein für unsern Gesichtspunkt wichtig ist, ob und in wie weit dieselben Vertreter der Nationalität gewesen und in wiefern sie auf deren Behauptung oder Umgestaltung eingewirkt haben, das vermissen wir

3) Robert d. Starke † 866

Kön. Odo † 898. Gegenk. Robert v. Francien

Hugo d. Große, (Weiße) † 956. Emma, G. Kön. Rudolf † 936

Hugo Capet.

Hugo der Große hatte das Herzogthum Francien (von Loire und Seine bis zur Normandie, Bretagne und Maaß, in diesem die Stadt und Grafschaft Paris und Stadt Orleans), späterhin auch das Herzogthum Bourgogne und war Laienabt von S. Denys, S. Germain-des-Prés und S. Martin in Tours. Bei dem Herzogthum Francien gingen zu Lehn die Grafen von Anjou, Maine, Touraine, Chartres und Blois ꝛc.

in der Geschichte der letzten französischen Karolinger fast gänzlich; weder die Kämpfe gegen die Normands, noch gegen die Ottonen Deutschlands tragen diesen Charakter; bei dem Verhältniß zu Deutschland tritt vielmehr eine gewisse Abhängigkeit der letzten Karolinger vom sächsischen Kaiserhause ein, in Folge des Einflusses zweier Frauen, Gerbergens der Gemahlin K. Ludwigs IV. und Hedwigs der Gemahlin Hugo's des Großen, beider Schwestern Otto's I. Des letztern Heerfahrten nach Frankreich knüpften sich durchaus nicht an Gegensatz der Nationalität. Doch galt es späterhin einmal das Grenzland, wo Wälsches und Deutsches sich zusammen befanden und darin liegt eine gewisse Bedeutsamkeit; Lothar besetzte 978 Lothringen, Otto II. drang vor bis auf den Montmartre und Lothringen blieb unter deutscher Hoheit; nur lag gewiß der Gedanke fern, daß ein wesentlicher Bestandtheil französischer Nationalität damit veräußert worden sey. Der letzte der karolingischen Könige Frankreichs, Ludwig V. der Faule, starb 987 und nun ließ Hugo's des Großen Sohn, Hugo Capet, sich von seiner Partei zum Könige ausrufen, 3. Jul. 987 salben, und behauptete gegen die Ansprüche und Rüstungen Karls von Lothringen den Thron; Verrath brachte diesen in den Kerker, wie seinen Großvater Karl den Einfältigen.

Nun, mit Beginn der ununterbrochenen Thronung des capetingischen Königshauses, wiederholt sich die Frage, ob und in wie weit an dieses sich die Vertretung eines Volksthums knüpft, das in der nächstfolgenden Zeit in allmählig hervortretenden Umrissen, am Schlusse dieses Zeitraums aber in weit fortgeschrittener Gestaltung sich erkennen läßt? Hier ist vor Allem die Sprache ins Auge zu fassen. Daß die karolingische Dynastie deutsch redete ist ausgemacht, ob aber Deutsch die Sprache öffentlicher Verhandlungen war, ist keineswegs aus

einem einzelnen Falle, wo unter Ludwig IV. ein Bischof der Champagne ein lateinisches Schreiben ins Deutsche übersetzte[4]), darzuthun; hatte ja doch schon Karl der Kahle zu Gunsten seines wälsch redenden Volkes seines Bruders Schwur in wälscher Sprache empfangen! Das Deutsche war weder die Wurzel, durch welche die letzten Karolinger mit dem beschränkten Gebiete ihrer Macht verwachsen waren, noch sie in entschiedenem Gegensatze gegen das Wälsche. Allerdings aber tritt mit der capetingischen Zeit bestimmter als bisher das Wälsche hervor, weil nun auch der letzte Anhalt des Deutschen, das schon längst nur auf der Oberfläche des wälschen Volksthums, vereinzelt und ohne am Boden zu haften, gefunden wurde, dahinschwand und Französisch, mit Ausschluß des Deutschen[5]), die Sprache der neuen Dynastie war. Darin allein, daß diese nicht Deutsch sprach, mogte von den Wälschen in Frankreich ein Mehr des Heimischen an ihr im Vergleich mit den Karolingern gefunden werden; die Capetinger aber für ein ursprünglich wälsches Geschlecht zu schätzen ist noch weniger Grund[6]), als

4) Sismondi 3, 435 aus Frodoard. hist. Remens. 4, 170. Daraus geht streng genommen nur hervor, daß zwei Personen des Deutschen mächtig waren, der König und der dollmetschende Bischof.

5) Ueberreste des Deutschen im Französischen, abgerechnet was in Gestaltung der Formen (Hülfsverba ꝛc. s. Bd. 1, 224) daher stammt, sind einzelne Wörter: herant, laisser, auberge, bourg, butin, buisson, boulevard, écreville etc. wovon Wörter späterer Einbürgerung als birambrot, flamberge, faltrank, édredon, escarmouche, espiegle, havresac, lansquenet, mannequin, reitre, rosse, micmac, marsouin, vidrecome, chenapan, brandwin etc. leicht zu unterscheiden sind.

6) Schon Aimoin (g. 1005) spricht von Roberts sächsischer Abkunft (b. Bouquet IX, 136), was Alberich bei namentlicher Anführung Roberts des Starken wiederholt. Die sächsische Abkunft bleibt zweifelhaft; für die Ansicht, es sey deutsch im Allgemeinen zu verstehen, spricht, daß Aimoin zu der Zeit schrieb, wo das sächsische Haus den deutschen Thron hatte und daher vielleicht seine Bezeichnung statt deutsch nahm. Sagt ja ein Troubadour, Peire Cardinal (Raynouard choix de

den ersten Königen dieses Hauses großen Einfluß auf das Emporkommen des Wälschen beizumessen. So tauchte denn im elften Jahrhunderte von den Franken und nachher den Normannen bedingt, bereichert und gestärkt das Wälsche als Französisches auf durch heimische Kraft, die bei dem An- und Eindrange des Fremden sich zwar gebeugt, aber dieses, das von seinem germanischen und skandinavischen Mutterboden losgerissen war, nach und nach sich angeeignet oder wieder zurückgedrängt hatte; die Förderung des Wachsthums kam aus dem Boden des Volksthums, nicht von irgend einem Anstoße, den das neue Königthum gegeben hätte; wohl aber ist auf die mächtige Aufregung, die von den Normands kam, so bald diese die wälsche Tünche mit ihren Nachbarn gemein hatten, großes Gewicht zu legen.

So entschieden nun das Germanische und Skandinavische dem Wälschen Raum gab, so war doch die Bevölkerung Frankreichs keineswegs zu volksthümlicher oder politischer Einheit verbunden, vielmehr die Vielheit in beiden Beziehungen noch auf geraume Zeit vorherrschend und selbst nicht durchgängige Gleichartigkeit der Eigenschaften oder Gemeinsamkeit der Richtungen herrschend. Zuvörderst war volksthümlich der Süden Frankreichs von dem Norden nach Mund- und Sinnesart geschieden, im Norden aber die Normands, wenn gleich nordfranzösisch redend, von anderem Schrot und Korn als die Westfranken; die Bretonen endlich bei fortdauerndem Gebrauche der keltischen Sprache und der Macht altkeltischer Erinnerungen hin-

poesies des Troubs. V, 304) sogar Friesisch statt Deutsch: Mas ieu non ai lengua *freza* etc. Ludwigs des Deutschen Beiname „der Baier" verräth einen ähnlichen Geist der Bezeichnung. Von Alemannien endlich wurde eine Gesamtbezeichnung der Deutschen nicht erst im hohenstaufischen Zeitalter hergenommen: Karl der Dicke heißt bei Asser (vita Alfredi bei Bouquet 8, 99) Almannorum rex.

fort Träger des tausendjährigen Gegensatzes zwischen Urkelten und romanisch und germanisch bedingten Galliern. Politisch dauerte die Zerfallenheit Frankreichs in größern und kleinern Herrschaften fort und das capetingische Königthum ermangelte über ein Jahrhundert hindurch ganz und gar der einenden und bindenden Kraft. Die südlichen Landschaften, Aquitanien mit Poitou, Auvergne und Gascogne, Toulouse, nicht zu rechnen was zum Königreiche Burgund (Arelat) gehörte, waren so gut als unabhängig; vom J. 955 an ist mehr als zwei Jahrhunderte hindurch Einwirkung des französischen Königthums auf sie nicht nachzuweisen [7]); als Hugo Capet den Grafen Adalbert von Perigueux fragte, wer ihn zum Grafen gemacht habe, erwiderte dieser: Und wer Dich zum Könige? und vermogte seiner Rede den Nachdruck der That zu geben [8]). Daß die Herzoge der Normandie nicht feindselig gegen die ersten Capetinger gesinnt waren, vielmehr dieselben unterstützten, ist als Hauptgrund des Fortbestehens der capetingischen Herrschaft anzusehen [9]); wiederum aber war das Verhältniß der Herzoge von der Normandie zu den Königen von Frankreich keineswegs das der Unterthanen zum Oberherrn, sondern ungeachtet der Lehnshuldigung das der Bundesgenossenschaft; so wie die Gesinnung sich abwandelte, hatten die Könige in eben diesen Herzogen die gefährlichsten Feinde zur Seite. Die Herzoge der Bretagne waren gänzlich außer dem Bereiche der königlichen Macht und häufiger mit den Herzogen der Normandie als den Königen in Berührung. Wenig oder gar nicht abhängig von den letztern waren aber auch die Grafen von Flandern, die seit dem J. 1007 auch an den Kaiser Huldigung leisteten und

7) Vom J. 955 ist eine Urkunde Königs Lothar (in hist. de Languedoc T. II, preuv. 96).

8) Sismondi 4, 48. — 9) Derf. 4, 191.

die Grafen von Vermandois; selbst Grafen von Anjou ꝛc. gehorchten nur nach Willkühr. Um so bedeutender die Gunst des Himmels gegen das capetingische Königshaus, daß bis gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ununterbrochen Königssöhne zur Nachfolge auf dem erledigten Thron vorhanden waren. Das Königthum befand sich in der Mitte trotziger Machthaber, welche Hoheitsrechte in ihren Landschaften gleich den Königen übten und kaum einmal als ein Rath, parlement, sich um diese versammelten. Allgemeine Staatsgesetze und königliche Verordnungen aus dieser Zeit, ja bis zum dreizehnten Jahrhunderte, sind demnach nicht vorhanden. Weder die Macht noch das Begehren war darauf gerichtet. Also vielgegliedert und nur mit einer wenig erhobenen und schlecht haftenden Königskrone, mehr zur Zierde, denn als ein Gemeinsames, bezeichnet liegt uns auch das capetingische Frankreich nicht als Einheit vor: es ist von den Hauptbestandtheilen desselben insbesondere zu reden: doch mag die Sonderung nicht weiter als durch die drei Haupttheile, das nördliche, das südliche und das bretonische Frankreich geltend gemacht werden.

Nordfrankreich.

Haupttheile des nördlichen Frankreichs waren die Besitzthümer der Capetinger, Francien mit der Grafschaft von Paris, bei aller Nichtigkeit ihrer Inhaber doch für das eigentliche Herz des neuen Frankreichs zu achten, darin die bedeutenden Lehnsgrafschaften Anjou ꝛc.[10]), daneben Bourgogne, Vermandois, wovon Champagne bei einer Erbtheilung gesondert wurde, und Flandern. Das Volk der Franzosen bildete sich zunächst in diesen Landschaften, die zusammen man das königliche Frankreich im Gegensatz der übrigen fast selbständigen Herzogthümer

10) S. Note 3.

und Grafschaften nennen mögte, wenn nicht auch in jenen Ansehen und Waltung der Könige durch die Barone gänzlich gelähmt gewesen wäre. Die oben angedeutete Nichtigkeit und Thatenlosigkeit der ersten Capetinger Hugo 987—997, Robert — 1031, Heinrich I. — 1060 und Philipp I. — 1108, die zusammen ein und ein Viertel-Jahrhundert auf dem Throne saßen, hat nur darin einige innere Abwechselung, daß bei Hugo Capet die Neigung zu Tücken und Verrath mehre Male sich äußert, Robert[11]) und Heinrich durch Bigotismus und Unmännlichkeit, Philipp durch gemeine Sittenlosigkeit bemerkbar sind; allesamt aber ermangeln sie des regen, reizbaren und waffentrotzigen Sinnes, der die Franzosen des elften Jahrhunderts von den westfränkischen Wälschen der vorhergegangenen Zeit zu unterscheiden und eine stattgefundene Umwandlung des Volksthums darzuthun begann. Hier also sind jene Capetinger nichts weniger als Vertreter der ersten Jugend des französischen Volkes; erst späterhin, mit Ludwig VI. dem Dicken, geht der Sinn der Nation in dem Königshause auf. Weniger aber noch als von der Könige volksthümlichem Sinn und Handeln läßt sich von der Masse des Volkes selbst berichten; diese ist fast gar nicht zu erkennen; zwischen ihr und der Forschung stehen der Lehnsadel und der Klerus; von diesen ist zunächst und zumeist zu reden; doch wird nachher der Versuch einer Zeichnung dessen, was dem übrigen Volke mit ihnen gemein war, gemacht werden.

Der Lehnsadel hatte im Laufe des neunten und zehnten Jahrhunderts nicht allein des Königthums Ansehn und Macht verringert und das Volk um Besitzthum und Freiheit gebracht, auch der Klerus war von dem Adel tief herabgedrückt

11) Von seinem Eifer zu Musik, seinen Compositionen und Gesangübungen s. Sismondi 4, 104.

worden. Die reichen Kirchenpfründen, selbst Erzbisthümer und Bisthümer, waren nicht außer Gefährde geblieben, manche in Laienhand, der sogenannten Laienäbte gab es nirgends mehr als in Frankreich; Simonie war der gewöhnliche Weg, zu geistlichen Aemtern zu gelangen, förmliche Versteigerungen reicher Pfründen nicht selten; die Stellung des Adels zu dem Klerus und sein Verfahren gegen denselben war im Ganzen dem ähnlich, was die Grafen von Tusculum ꝛc. in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts in Rom übten. In der Macht des Adels änderte durch die Thronbesteigung der Capetinger sich zunächst wenig; der Begriff der Strafbarkeit des Aufstandes gegen den Thron ward nicht schärfer, als in der Zeit der letzten Karolinger, es wurde gegen den König so gut wie gegen einen nicht gekrönten Machthaber gefehdet. Gegen das Volk ward die zwingherrliche Sinnesart und Handlungsweise fortgesetzt und selbst gesteigert[12]; im Anfange des elften Jahrhunderts führte der Graf Rudolf von Guisnes den Brauch ein, daß die Landsassen nur mit Knitteln sich zu bewaffnen hatten und überdies eine schwere Steuer zahlen mußten; sie hießen seitdem Colvenkerle und dieser Zustand Colvenkerlia[13]. Dies geschah zu

12) Bei Beaumanoir coustumes de Beauvoisis p. 257 ist eine naive Darlegung der Gründe, aus denen Königthum, Adel und Knechtthum entstanden sey; daraus gehört hieher besonders die Stelle: et li autre sont venu (in Knechtschaft) pour che que il nont eu pooir d' aus defendre des Seigneurs qui a tort et par forche les ont atrais à servitude. In dieser Zeit bildete sich natürlich auch das Herrenrecht aus que leur Sire puet penre quanques que il ont à mort et à vie et les cors tenir en prison toutes les fois que il leur plest *soit à tord* soit à droit, que il n'en est tenus à respondre fors à Dieu (Beaum. a. O.).

13) Rodulphus — in terra sua servitutem induxit quae colvokerlia vocabatur, per quam populares adstrixit ut arma nullus nisi clavas deferret, et inde colvokerli dicti sunt, quasi rustici cum clava; nam eorum vulgare colve, claval, et kerl rusticum sonat.

der Zeit, wo die Ehre des ritterlichen Waffenthums spröde wurde, und die Kluft zwischen Schwert und Stock wurde nun wie die von Ehre und Schimpf. In derselben Zeit aber kamen auch in Frankreich Schimpfstrafen für den Adel z. B. das Satteltragen auf[14]). Mit dem unablässigen Streben des Adels, seine Güter und Macht durch Gewinn vom Königthum, Klerus und Volke zu mehren und dem Fluten des Brauches (denn Gesetze waren wie hinweggeschwunden) zwischen den Gelüsten der Gewalt, konnte Recht und Sinn für Recht nicht bestehen; das Sinnen auf Gewalt und Wehr aber hatte zur Folge Erbauung unzähliger Burgen, Uebung in Waffen und Wohlgefallen an denselben. So sehen wir denn auf die Unkraft, welche Frankreich in der Zeit der normännischen Raubfahrten darniederhielt, Rohheit und Unbändigkeit, ein wildes Getümmel von Raufereien, im zehnten und elften Jahrhunderte folgen, eine so ungezähmte Fehdelust, daß zwar im J. 994, als eine furchtbare Pest wüthete und zugleich wohl der Gedanke an den Ablauf des Jahrtausends mit der Furcht vor dem Ende aller zeitlichen Dinge, eine Art Gelöbniß, Friede zu halten, stattfand[15]), aber nicht lange gehalten wurde, und daß die später g. 1035 verkündete treuga Dei in Nordfrankreich gar nicht angenommen wurde[16]). Allerdings aber kehrte damit wieder was einst die Gallier aus-

Item servitutem aliam induxit, ut quilibet vir, mulier, puer aut infans ei denarium unum solveret in anno, in nuptiis quatuor et in morte quatuor. Martene thesaur. anecd. nov. III, 564.

14) Fulko Nerra Graf v. Anjou zwang seinen Sohn Gottfried, der sich gegen ihn empört hatte, ut per aliquot milliaria sellam dorso evehens pronum se cum sarcina ante pedes patris exponeret. Will. Malmesb. 3, S. 97. (b. Savile).

15) Sismondi 4, 77. Vgl. 87. damals wurden den Kirchen viele Schenkungen gemacht, als deren Grund in den Urkunden angegeben wird: Mundi termino adpropinquante ruinisque crebrescentibus.

16) S. oben S. 63.

gezeichnet hatte, Kühnheit und Fertigkeit in Waffen; nach tausendjähriger Niedergedrücktheit des Hauptmerkmals altkeltischen Volksthums tritt im französischen Lehnsadel die ihm entsprechende Fehdelust hervor[17]; das Volk hat im Adel zuerst neue Stählung empfangen. Der Einfluß der Normands hiebei ist außer Zweifel; die einst als Raubfahrer das westfränkische Volk in Angst und Ohnmacht erhalten hatten, eben diese wirkten nach ihrer Einbürgerung auf das Erwachen der französischen Volkskraft. Dies gilt hauptsächlich vom Ritterthum, dessen Anfänge in das elfte Jahrhundert fallen, und das als gereift zuerst bei dem ersten Kreuzzuge und vorzugsweise bei den Franzosen hervortritt. Nicht nur daß hier Gottfried von Pruilly († 1068) zuerst die nachher übliche Turnirordnung soll eingerichtet haben[18] — ähnliche Waffenübungen waren ja schon in der Karolinger Zeit üblich gewesen und das unterscheidende Merkmal mogte außer Abänderungen in der Form seyn, daß die Bedingungen der Theilnahme strenger als zuvor auf Ritterbürtigkeit lauteten — auch die nächste Tugend des Ritters nach der Bravheit in Waffen, die Courtoisie, hatte im elften Jahrhunderte ihre Vorschule; bei dem ersten Kreuzzuge empfahl Gottfried von Bouillon französische ritterliche Weise.

Der Klerus lag, wie bemerkt, im neunten und zehnten Jahrhunderte darnieder unter der Gewaltthätigkeit und Ausgelassenheit der Barone; die Ruchlosigkeit der heidnischen Normannen hatte dieser den Weg gebahnt; Achtung vor dem Klerus konnte nicht aus dem Schauspiel der Bedrängniß und des

17) Als einer der rüstigsten französischen Kämpfer der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts ist Geoffroy Martel Graf von Anjou († 1060) zu nennen. S. Sismondi 4, 335 f.

18) Du Fresne in dissert. VI. zu Ioinville.

Jammers, das er so oft darbot, aufstelgen; Mitleid, überhaupt nicht oben an in der Gesinnung jener Zeit, kann nur selten Ehrfurcht erzeugen; Bewunderung trefflicher Gesinnung des Klerus im Unglücke hätte dazu führen sollen, aber der Klerus hatte nicht die Tugend, die zur Bewunderung hätte wecken können. Dennoch stärkte die Hierarchie zuvörderst sich aus Frankreich; minder von den reichen Stiftern alten Ruhms, S. Denys, Tours, Chartres und Sens ꝛc., als von der Abtei Clugny aus[19]); Frankreich wurde unter der Stahlrüstung des Lehnsadels, in der es seit Mitte des zehnten Jahrhunderts erscheint, vorbereitet zur Reihenführerin des kirchlichen Fanatismus. Damit erwachte auch der Eifer zu Aufsuchung und Verbrennung der Ketzer[20]) und zu Bedrückungen und Mishandlungen der Juden; es verbreitete sich die Kunde, daß Chalif Hakem von Aegypten die christlichen Wallbrüder im heiligen Lande bedrücke und das heilige Grab verletzt habe, daraus stieg das Gerücht auf, daran seyen die Aufhetzungen der Juden schuld und so begann eine blutige Verfolgung derselben[21]), die auch über das südliche Frankreich sich verbreitete. Bei dem Erwachen des geistigen Getriebes zur Handhabung der Verkehrtheit erwachte Lehr- und Lerneifer in einer Menge von Stiftsschulen, als zu Chartres, wo der wackere Fulbert († 1029), zu Rheims, Tours, Laon, Sens, Orleans, Gemblours, besonders in der Normandie zu Rouen, Bec, Jumieges ꝛc. blitzte aber zu-

19) S. oben S. 39.

20) Zu Orleans wurden im J. 1022 zwei häretische Priester Stephan und Lisois mit ihren Anhängern nach Urtheil einer Synode verbrannt. Glab. Rodulph. 3, Cp. 8. (b. Du Chesne 4, 32).

21) Glab. Rod. 3, 7. — universi odio habiti, expulsi de civitatibus, alii gladiis trucidati, alii fluminibus necati etc. Tunc quoque decretum est ab episcopis atque interdictum, ut nullus Christianorum illis se in quocunque sociaret negotio etc.

gleich ein reines geistiges Feuer in einigen ehrwürdigen Männern der Kirche auf. Nicht die Fülle der historischen Ader[22]), nicht die Pflege heimischer Literatur und der Künste hat der französische Klerus mit dem deutschen derselben gemein, der letztere steht im Allgemeinen hoch über dem französischen: aber Gerbert aus Auvergne, gebildet im maurischen Spanien, nach seinen spätern Verhältnissen und Leistungen zu den Nordfranzosen zu rechnen, Erzbischof zu Rheims und zuletzt Papst, ist für das letzte Viertel des zehnten Jahrhunderts ein preiswürdiger und von keinem seiner Zeitgenossen übertroffener Pfleger echter Wissenschaft[23]); minder ausgerüstet mit Wissen denn er, dagegen ehrenwerth durch kühnes Anstreben gegen dogmatischen Zwang in der Kirche war in der Mitte des elften Berengar von Tours, dessen Lehre vom Abendmahl verketzert wurde. Das Aufkommen mancherlei anderer Häresen bekundet als gleichzeitig geboren mit dem Aufschwunge zum Fanatismus das Erwachen geistiger Thätigkeit aus der Rohheit und Stumpfheit der vorhergegangenen Zeit; das eine geht immerdar Hand in Hand mit dem andern. Eine eigene Mischung zeigt sich in Gerbert; sein reiches Wissen, seine Aufgeklärtheit und wackere Gesinnung hob ihn hoch über die Wirbel der eben anströmenden fanatischen Fluth, und die Masse selbst schätzte ihn als so fern-

22) Frodoard († 966) und Rodulph Glaber (1048), die bedeutendsten Vertreter der französischen Geschichtschreibung jener Zeit, sind an sich nicht ohne Werth, aber die gesamten historischen Denkmäler verglichen mit dem Reichthum Deutschlands an dergleichen in jenen Jahrhunderten armselig.

23) Gerberts Briefe (b. Bouquet T. X.) athmen den Geist der Wissenschaftlichkeit und Weltklugheit. Von seinen Himmelsbeobachtungen berichtet Dithmar (196): in Magadaburg orologium fecit, illud recte constituens considerata per fistulam quadam stella nautarum duce. Von einer Wasseruhr zu Rheims s. Will. Malmesb. 2, 10. S. 65.

ſtehend von ſich, daß er als ein Bündner des Teufels angeſehen wurde[24]: derſelbe aber war der erſte unter den Päpſten, welcher die Chriſten aufrief[25], das Kreuz zum Kampfe gegen die Muſelmänner zu nehmen, in ſeinem Sinne gewiß weder blinder Eifer gegen die Ungläubigen noch hierarchiſche Berechnung.

Im franzöſiſchen Volke ſtieg eine Geſinnung auf, welche den Beſtrebungen des Klerus nach Anſehen und Macht und ſelbſt der Schule des Papismus zu Clugny vollkommen entſprach. Mit Anfange des elften Jahrhunderts, gleich als ob nach Vorübergehen der Furcht vor dem Untergange der Welt die Herzen ſich raſch mit kirchlicher Devotion gefüllt hätten, zeigt ſich in manchen Erſcheinungen, daß der bewegende Geiſt in die Kirche getreten war; die Pilgrimſchaften nach Italiens heiligen Stätten und nach dem heiligen Lande begannen häufiger zu werden, Graf Fulko Nerra von Anjou, ergraut in den Waffen, wallfahrtete im J. 1036 nach Jeruſalem[26]; Normands waren nicht minder häufig auf Wallfahrten, als Franzoſen[27] und auch hierin iſt bei ihnen eher der bewegende Anſtoß als die Nachahmung zu ſuchen. Franzoſen waren unter den Erſten und Eifrigſten, unter dem Banner des Kreuzes mit den Waffen in der Hand gegen die Ungläubigen auszuziehen und Frankreich wurde der Boden, auf dem nach Beginn des großen Kampfes zwiſchen Papſtthum und Kaiſerthum das erſtere nach

24) Will. Malm. a. O. Baron. annal. a. 999. T. X, 926.

25) Wilken Geſch. d. Kreuzz. 1, 26.

26) — ibi a duobus servis sacramento adactis, ut quod juberet facerent, per publicum ad sepulchrum Domini nudus inspectantibus Turcis tractus est. Alter vectem ligneum collo ejus intorserat, alter flagellis terga exspoliati urgebat: inter haec ille clamabat: Accipe Domine miserum Fuloonem, perjurum tuum, fugitivum tuum, confessam dignare animam meam etc. Will. Malmesb. S. 97.

27) Wilken 1, 36.

Bedrängniß und Verluſten friſche Kraft zu finden pflegte. Nur dieſes, alſo das vom Klerus ausgehende geiſtige Gepräge läßt ſich als Gemeingut der Nation erkennen und ſchätzen; daß aber auch das Meiſte von dem, was dem Adel vorzugsweiſe eigen war, oder doch nur bei ihm ins Licht trat, unbändiges und hochfahrendes Weſen [28]) und Feinheit des geſelligen Verkehrs, Tapferkeit mit Großſprecherei [29]), Prunkſucht und Hoffärtigkeit, Wohlgefallen an geſelliger Unterhaltung, überaus glückliche Benutzung ihrer unmelodiſchen und nur durch rhetoriſche Wortbetonung belebten Sprache zu munterem Spiel des Witzes und Naivetät des Ausdruckes, was in dem Vortrage der Fabliaux ſpäterhin ſo charakteriſtiſch war, Kitzel und Ausſprudeln der Frivolität, Vorherrſchen des Geiſtes (esprit) über das Gemüth ꝛc., was mit den Kreuzzügen beſtimmt als Eigenſchaft des franzöſiſchen Ritterthums ins Licht tritt, Gemeingut des Geſamtvolkes war, iſt ſchwerlich zu bezweifeln. Wo dergleichen nicht als eines Standes Sondergut ſich in der Zeit künſtlicher Cultur ausbildet, und davon laſſen ſich kaum Beiſpiele auffinden, iſt es aus der Wurzel des Volksthums erwachſen;

28) Radulf v. Caen (Cadomensis † 1115? b. Muratori scr. rr. Ital. V.) zeichnet in den gest. Tancredi Cp. 6, die Franzoſen: Sublimis est oculus, spiritus ferox, promtae ad arma dexterae, ceterum ad spargendum prodigae, ad congregandum ignavae. Abt Guibert (b. Bongars gesta Dei per Francos 483): Franci namque juxta naturam nominis magnae quidem sunt titulo *vivacitatis* insignes, sed nisi rigido fraenentur imperio, inter aliarum gentium turmas sunt justius aequo ferocos. Wilken 1, 89.

29) Zu dem Beiſpiele von Ruhmredigkeit, das oben S. 74 angeführt iſt, und den Karolinger Karl den Kahlen trifft, iſt das zweite aus dem Munde Herzogs Hugo des Großen (oben Abſchn. 5. N. 5.) als bedeutſamer für das was unter der neuen Dynaſtie ſich entwickeln ſollte, zu geſellen. Die Prunkſucht mag ſich ergeben aus dem naſerümpfenden Tone der Franzoſen über die geringe Sorge, die die Provenzalen auf ihr Aeußeres verwandten. S. N. 43 und 44.

das Altgallische verjüngt sich in mancher dieser Erscheinungen; dies hatte auch dem niedern Volke innegewohnt und die schroffste Sonderung der Stände konnte diese volksthümliche Gleichartigkeit zwischen dem Burgherrn und dem Dienstmann in der Bauerhütte nicht auswischen. Als eins dieser Gemeingüter nun, das allerdings aber bei den hervorragenden Ständen am reichlichsten und gebildetsten zu finden war, ist zu schätzen Sprache, Poesie und Literatur. Die Anfänge der wälschen Sprache in Frankreich sind aus dem oben mitgetheilten Eide bei Straßburg bekannt; ihre Formen, die Abgebrochenheit nach der Tonsylbe ꝛc. sind aus den Sprachwirren der Völkerwanderung und dem verderbenden Einfluß germanischer Ansiedlungen nicht ohne Zutreten ordnender Vernunft hervorgegangen; Stetigkeit der Analogie kann auch in jener chaotischen Zeit nicht gemangelt haben; die Grundzüge einer Verschiedenheit der nördlichen Mundart, der langue d'oyl und nennil, von der südlichen, der langue d'oc und no, wie seit dem zwölften Jahrhunderte das eigentlich Französische (von oyl, oui) und das Provenzalische (von oc ja) bezeichnet wurden, mögen schon in jener Zeit vorhanden gewesen seyn, so gut als die Grundverschiedenheit des Hoch- und Plattdeutschen aus dem Wiegenalter des deutschen Volkes herzuleiten ist: auch wird mit Recht behauptet, daß die Formen jenes Eides dem Nordfranzösischen angehören[30]; als historische Erscheinung aber läßt die Doppelheit des Sprachgebiets sich erst seit Ende des elften Jahrhunderts auffassen und erst im zwölften, wo die ältesten Sprachdenkmäler des Französischen beginnen, vollständig erkennen. Wie viel früher nun als diese Denkmale das Französische Bestimmtheit und Festigkeit der Formen erlangt habe und geschicktes Rüstzeug zu münd-

30) Frdr. Diez die Poesie der Troubadours (ein vorzügliches Buch) S. 323.

lichem und schriftlichem Ausdrucke über mehr als das Gemeine und Alltägliche geworden sey, ist nur dahin zu beantworten, daß es seit dem Ausgange des karolingischen Königshauses zu seinen vollen Ehren kam, so weit es nicht fernerhin durch das Latein beschränkt wurde. Bei öffentlichen Verhandlungen der Geistlichkeit war nicht das Latein ausschließlich in Gebrauch; auf einem Concil des J. 995 ward Französisch verhandelt[31]). Doch war es freilich von da weit hin bis zu der schriftlichen Abfassung von Verhandlungen, Beschlüssen und Gesetzen in französischer Sprache. In der Mitte des elften Jahrhunderts war übrigens das Französische, als dessen Bildungsstätten außer den Höfen zu Paris und Rouen, wovon der letztere bedeutender und einflußreicher als der erstere zu halten ist[32]), auch der burgundische zu Dijon, der flandrische zu Lille und der Hof der Grafen von Champagne zu Troyes anzuführen sind, als Umgangssprache des Adels so ausgezeichnet, daß Eduard der Bekenner bei seinem Aufenthalte in der Normandie es liebgewann und nach seiner Heimkehr nach England dasselbe als Hofsprache einzuführen bemüht war[33]). Am Hofe zu Rouen mag vorzugsweise gut Französisch geredet worden seyn. Dazu wirkte dort die den Normands eigenthümliche Beredsamkeit und die bei erster Erlernung des Französischen nothwendig stattgefundene Thätigkeit des Verstandes, Regeln zu bestimmen. Das Volk hatte sicherlich schon in der Zeit der Karolinger seinen Bänkelgesang in der Landessprache; die joculatores, jongleurs, früher genannt als die troubadours[34]), aber im Süden Frankreichs

31) Hist. litér. de la France 7, 43.

32) S. Heeren hist. Schr. 2, 349 ff.

33) Ingulf. Croyland. 895. Auch Mathilde, die Großgräfin von Toscana, liebte das Französische. Donnizo bei Murat. scr. rr. Ital. 5, 365.

34) Du Fresne Ioculator, jocularis. Muratori ant. Ital. 2, 832 f.

wie im Norden zu finden, waren deſſen Träger. Die Erſtlinge der kriegeriſchen Poeſie, von denen wir Kunde haben, ohne ſie ſelbſt zu beſitzen, ſcheinen in das neunte und zehnte Jahrhundert zu gehören; von Ludwigs Siege bei Vimeu (881) ſang das Volk vielleicht eben ſo gut in romaniſcher Sprache, als der Hofjongleur, dem wir das bekannte Heldenlied verdanken, in deutſcher; der Rolandsgeſang, cantilena Rolandi, wurde angeſtimmt, wann es zum Treffen ging [35]; derſelbe oder ein ähnlicher war es, welchen die Jongleurs einer Schaar von Kriegsmannen der Bourgogne beim Angriffe auf Chatillon an der Loire gegen Ende des elften Jahrhunderts ſangen; ſein Inhalt war zumeiſt Ruhm der Waffenthaten der Vorfahren. Der Kirche war die Nationalſprache nicht ganz fremd; ſchon auf den Concilien zu Rheims und Tours im J. 813 war verordnet worden, lateiniſche Homilien ins Deutſche und Romaniſche zu überſetzen, in Belgien wurden bibliſche Schriften überſetzt; bei gewiſſen Proceſſionen wurden vom Volke nugaces cantilenae während der Pauſen der eigentlich gottesdienſtlichen Handlungen geſungen; Johann Biſchof von Orleans (1060—1108) wird als Verfaſſer von Volksliedern genannt [36].

Von Dichtern in der Rustica Romana lingua iſt Mitte Jh. 9 die Rede. Diez S. 19. Die hist. litér. le la France (B. 7, XLVI) hat nicht Unrecht, Folgendes zu behaupten: Nos anciens Bardes ont toujours eu des successeurs, qui en marchant sur leurs traces ont été les poetes et les versificateurs de la nation. . . . Les Iongleurs, si fameux en France au dixième et onzième siècle étaient à proprement parler d'arrière-descendants des Bardes Gaulois et ne se multiplièrent si fort en ces temps-là, que parceque la poësie Romance, à laquelle ils s'appliquoient, eut plus d'attrait pour plaire par sa nouveauté et fit plus d'éclat.

35) Order. Vital. 6, 596. Chroniq. de Normand. b. Bouquet XIII, 235.

36) S. überhaupt Hist. lit. de la Fr. 7, XLI. LXXXIII.

Also ist unverkennbar, daß im Laufe des elften Jahrhunderts nach der Thronbesteigung Hugo Capets und während einer unrühmlichen Thatenlosigkeit der ersten Könige seines Geschlechts, des gänzlichen Mangels an Einfluß derselben auf Entwickelung und Gestaltung des Volkes und der diesem entsprechenden völligen Unbekümmertheit des letztern um den königlichen Vorstand, aufwuchs und reifte, was im hierarchischen Zeitalter mit scharfen Zügen des Franzosen Eigenthümlichkeit darstellt: was in dem gesamten christlichen Westeuropa vorherrschte, Befangenheit von Lehnswesen und Kirchenthum, findet auch hier sich als die Grundlage, auf der die national gezeichneten Erscheinungen sich bewegen; Aufstreben des niedern Volkes, zu staatsbürgerlichem Rechte zu gelangen, giebt in einzelnen Begebenheiten sich zu erkennen und mindestens ist wahrzunehmen, daß der Herrendruck keineswegs die französische Regsamkeit in vollkommene Stumpfheit umgewandelt hatte [37]).

Südfrankreich.

Hätten wir genauere Kunde von dem Verhältnisse der eigentlich keltischen und der iberischen Bewohner Alt-Galliens zu einander, so würde vielleicht schon daraus sich manches ursprüngliche Bedingniß der nachher im Mittelalter vollkommen ausgebildeten Verschiedenheit der Bewohner des Südens von denen des Nordens ergeben; was nachher darauf zu wirken vermogte, liegt am Tage; zunächst ist Massiliens Einfluß auf den Süden auch im Mittelalter unbestreitbar für höchst wichtig und immerfort eigenthümlich zu schätzen; die römische Tünche hatte schwerlich alle Verschiedenheiten, die in Folge griechi-

37) S. Sismondi's Charakteristik des elften Jahrhunderts, die sich durch Richtigkeit der Zeichnung und ansprechende Belebtheit ohne Ueberladung mit rhetorischem Aufputz empfiehlt.

scher Cultur zwischen Massiliens Ein- und Umwohnern und den nördlichern Galliern eingetreten waren, ausgeglichen; nachher wurden durch die Einwanderungen der Burgunder, Westgothen und Basken, Franken und Normannen verschiedenartige Bestandtheile zu den beiderlei Völkerschaften gemischt und zugleich waren die Richtungen und Verbindungen des Verkehrs auch örtlich einander entgegengesetzt: zu der Zeit, wo das Französische als reifend sich ankündigte, waren die Landschaften des südlichen Frankreichs durch die politische Stellung ihrer Häuptlinge und durch Sinnesart und Sprache ihrer Bewohner gleich sehr von denen des nördlichen Frankreichs gesondert. Eine Naturmark zwischen dem Norden und Süden ist nicht vorhanden; der Lauf der Loire bezeichnet sie nur ohngefähr. Die politische Sonderung war theils thatsächlich durch Ohnmacht des französischen Königthums theils durch Verträge eingetreten. Die Provence, von deren Namen die Bezeichnung der Bewohner des gesamten Süden hergenommen ist[38]), und die Dauphiné, Lyon und die Freigrafschaft Burgund waren als Bestandtheile des Königreichs Arelat ganz außer den Marken des Königsstaats der letzten Karolinger und ersten Capetinger; die Grafen von Toulouse und die Herzöge von Aquitanien standen fast ganz außer Verbande mit jenen. Die Pyrenäen waren keine Scheidewand für Staatsverbindungen oder Volksthum; zu beiden Seiten derselben gab es Lehen, die jenseits des Gebirges verliehen wurden; Barcelona und Marseille unterhielten lebhaften Verkehr miteinander; die Sprache der Provenzalen und der Catalonier waren weniger von einander verschieden, als die langue d'oc von der langue d'oyl; die Südfranzosen wurden später wohl

38) Raymund von Agiles, Theilnehmer am ersten Kreuzzuge (b. Bongars 144): Omnes de Burgundia et Alvernia et Vasconia et Gothia Provinciales appellabantur, ceteri vero Francigenae.

unter dem Namen Catalans den Nordfranzoſen entgegengeſetzt[39]). Selbſt gegen die Araber Spaniens hatten die Pyrenäen ſo wenig eine volksthümliche Wehr gebildet, als ſie deren Einfälle in Frankreich und nachher Eroberungen der Franken in Catalonien gehindert hatten. Der Einfluß des Verkehrs zwiſchen Provenzalen und Arabern läßt ſich nicht ſo vor Augen legen, wie der der Normands auf die Franzoſen: aber ſicherlich iſt er als ein bedeutſames Gegenſtück zu jenem zu achten; die Provenzalen ſind für die Vermittler zwiſchen ſpaniſch-arabiſcher und chriſtlicher weſteuropäiſcher Cultur zu ſchätzen.

Ehe noch Urtheile von Zeitgenoſſen über Volksthum der Provenzalen ſich ausgeſprochen haben, in einer Zeit, wo die Geſchichte faſt gänzlich von ihnen ſchweigt, bildete die romaniſche Mundart der ſüdlichen Landſchaften ſich zur Schriftſprache; es haben ſich zuvörderſt aus dem Ende des neunten Jahrhunderts Auf- und Ueberſchriften und Diplome erhalten, in deren einigen lateiniſche und romaniſche Formen zuſammen gemiſcht ſind, in andern aber das Romaniſche ſchon in der Form erſcheint, die nachher in der Poeſie gebraucht wurde[40]), aus dem zehnten Jahrhunderte iſt ein Gedicht über Boethius erhalten[41]); mit jugendlichem Schwunge des Liederthums aber erhob die provenzaliſche Sprache ſich ſeit der Mitte des elften Jahrhunderts: die Dichter Südfrankreichs, Trobadors von trobar, finden, nach der Analogie der germaniſchen Rechtsſprache, wo die Schöffen das Urtheil fanden, genannt, ſind die Stammväter der modernen romaniſchen Poeſie; unter ihnen ſteht voran Wilhelm der Neunte, Graf von Poitiers und Herzog von Aquitanien, heiter im Leben, heiter im Geſange, ge-

39) Vom Troubadour Albert de Siſteron. Diez a. O. S. 9.

40) Raynouard choix 2, 40 f.

41) Derſ. 2, 4 f. Unförmlich folgt Reim auf Reim.

boren im Anfange des hierarchischen Zeitalters (1071). Der Charakter der Erstlinge provenzalischer Poesie ist, wiewohl ritterlich, doch nicht so geharnischt, wie bei den Franzosen; sie tritt nicht mit Schlachtgesängen, sondern mit Minnesang herein; in der französischen deutet schon sich an das epische Element, Erinnerung an Waffenthaten der Väter, in der provenzalischen das Schwelgen in Darstellung der Gegenwart und Ergießung des Gefühls darüber. Die völlige Entfaltung der am Schluß dieses Zeitraums nur eben erst sich öffnenden Knospe der provenzalischen Poesie gehört dem hierarchischen Zeitalter an. Nach der Sprache nun bestimmt lief die Grenze zwischen der Bevölkerung des Nordens und Südens von Frankreich von dem Ausfluß der Sevre nach dem genfer See zu; Poitou ward nicht eigentlich zum Sprachgebiete des Südens gerechnet, gehörte aber auch nicht dem nördlichen an; hier mischten sich die Sprachen [42]).

Wie nun die Poesie der Troubadours zwar einen ritterlichen Anflug hatte, ohne doch vor Allem von Waffenthum wiederzutönen, so war Lehnswesen und Ritterthum auch im Leben der Provenzalen vorwaltend unter den dasselbe bedingenden Formen; jedoch war Freiheit und Recht des Volkes nicht so darniedergesunken, als im Norden; die alten Verhältnisse der römischen Zeit waren nicht ganz geschwunden, römisches Privatrecht und römisches Municipalwesen blieben so weit in Geltung, daß später die Länder der Sprache d'oc auch als die des geschriebenen Rechts (pays du droit écrit) von den nordfranzösischen als pays du droit coûtumier unterschieden wurden. Dazu kam die im Süden nimmer eingeschlummerte Regsamkeit

42) Diez S. 4. Die Grenzlinie der heutigen Dialekte ist sehr genau angegeben in: Mélanges sur les langues, dialectes et patois etc. Par. 1831, S. 23—25.

zum Handelsverkehr, die Kühnheit und Welterfahrenheit der Schiffer, der Wohlstand aus Betriebsamkeit, das Selbstgefühl darob, und die durchgängige größere Beweglichkeit in Auffassung und Verarbeitung des Lebens. So standen denn die Provenzalen da eben so ausgezeichnet durch ihre Schlauheit und äußere Geschmeidigkeit, als die Franzosen durch ihre Ritterlichkeit, ein Sprichwort sagte Franci ad bella, provinciales ad victualia[43]), die Provenzalen trugen nur leichte Panzer und Stiefel, schoren sich das Kinn und schonten selbst nicht ritterliche Zierde, das Haupthaar; die Mitte des Scheitels trugen sie kahl[44]). Was von den ersten capetingischen Königen nicht gesagt werden konnte, daß sie das reifende französische Volksthum ankündigten, das gilt dagegen von den Fürsten der Südlandschaften; sie haben ganz und gar das Gepräge des südlichen Volksthums und erscheinen als in diesem erwachsen und als Vertreter desselben. So war schon Constanze, die Gemahlin Königs Robert, an deren Gefolge die Franzosen Aergerniß nahmen[45]); wie nachher Herzog Wilhelm die heitere

43) Radulf v. Caen (N. 27) a. O.: His (den Franzosen) quantum anati gallina, Provinciales moribus, animis, cultu, victu adversabantur, parce vivendo, sollicite perscrutando, laboriferi: sed ne verum taceam, minus bellicosi. Muliebre quiddam esse ajunt et tanquam vile rejiciunt corporis ornatum, equorum ornatui invigilant et mulorum. Sedulitas eorum tempore famis multo plus juvit, quam gentes plurimae bello promtiores: ii, ubi deerat panis, contenti radicibus durabant, siliquas non aspernantes, eorum dextrae longi gerulae ferri, cum quo inter viscera terrae annonam fascinabantur, inde est quod adhuc puerorum decantat naenia: Franci ad bella, Provinciales ad victualia.

44) Mit König Roberts Gemahlin Constantia kamen aus Aquitanien homines omni levitate vanissimi, moribus et veste distorti, armis et equorum phaleris incompositi, a medio capitis nudati, histrionum more barbis rasi, caligis et ocreis turpissimi, fidei et pacis foedere omnino vacui. Glab. Rodulph. b. du Chesne IV, 38.

45) S. N. 44.

Seite des provenzaliſchen Lebens ankündigt, ſo ſchon vor ihm, im Beginn des hierarchiſchen Zeitalters, Raymund von S. Gilles, Graf von Toulouſe, die provenzaliſche Schlauheit und Gewinnſucht, von welchen beiden im folgenden Zeitalter zu reden ſeyn wird. Daß bei den Provenzalen kirchliche Befangenheit nicht ſo aufſteigen konnte, wie bei den Franzoſen, iſt in den oben angegebenen Lebensbedingungen derſelben begründet; wo heut zu Tage der Sitz des Fanatismus, da glänzte in der Zeit zunehmender geiſtiger Verfinſterung ein heller Schein vom Geiſte der Prüfung[46]). Eine ſehr bedeutende Miſchung kam auch inſofern ins Leben der Provenzalen durch den Verkehr mit den Arabern und den in Schlauheit den erſtern nicht nachſtehenden Italienern. Nur in einer Richtung wogte der Fanatismus auf, gegen die Juden, hier, ſcheint es, iſt nicht das rein Kirchliche allein, ſondern zugleich die Handelseiferſucht ins Auge zu faſſen; doch von den Prieſtern kam der Gräuel, daß ſeit Anfange des elften Jahrhunderts jährlich am Oſterfeſte zu Toulouſe vor der Thür der Hauptkirche einem Juden vor allem Volke ein Backenſtreich gegeben wurde, um den Haß der Chriſten gegen die Juden rege zu erhalten, wobei es im J. 1018 geſchah, daß der Capellan des Vicomte von Rochechouard, auserwählt zur Ertheilung des Backenſtreichs, einen Juden mit zerſchmettertem Hirnſchädel todt hinſtreckte[47]).

Von einem ſehr merkwürdigen Beſtandtheil der ſüdfranzöſiſchen Bevölkerung, den Gascognern, kann erſt ſpäterhin ausführlicher die Rede ſeyn; im vorliegenden Zeitraume wird

46) Erſt im folgenden Zeitalter iſt hievon mehr zu ſagen; zu der Rohheit des zehnten Jahrhunderts rechnen wir, daß ein Vicomte von Beziers 990 die Bisthümer von Beziers und Agde ſeinen beiden Töchtern zur Ausſteuer vermachte. Prenves de l'hist. de Languedoc II, 145.

47) Sismondi 4, 158.

zum Handelsverkehr, die Kühnheit und Welterfahrenheit der Schiffer, der Wohlstand aus Betriebsamkeit, das Selbstgefühl daroh, und die durchgängige größere Beweglichkeit in Auffassung und Verarbeitung des Lebens. So standen denn die Provenzalen da eben so ausgezeichnet durch ihre Schlauheit und äußere Geschmeidigkeit, als die Franzosen durch ihre Ritterlichkeit, ein Sprichwort sagte Franci ad bella, provinciales ad victualia[43]), die Provenzalen trugen nur leichte Panzer und Stiefel, schoren sich das Kinn und schonten selbst nicht ritterliche Zierde, das Haupthaar; die Mitte des Scheitels trugen sie kahl[44]). Was von den ersten capetingischen Königen nicht gesagt werden konnte, daß sie das reifende französische Volksthum ankündigten, das gilt dagegen von den Fürsten der Südlandschaften; sie haben ganz und gar das Gepräge des südlichen Volksthums und erscheinen als in diesem erwachsen und als Vertreter desselben. So war schon Constanze, die Gemahlin Königs Robert, an deren Gefolge die Franzosen Aergerniß nahmen[45]); wie nachher Herzog Wilhelm die heitere

43) Radulf v. Caen (N. 27) a. O.: His (den Franzosen) quantum anati gallina, Provinciales moribus, animis, cultu, victu adversabantur, parce vivendo, sollicite perscrutando, laboriferi: sed ne verum taceam, minus bellicosi. Muliebre quiddam esse ajunt et tanquam vile rejiciunt corporis ornatum, equorum ornatui invigilant et mulorum. Sedulitas eorum tempore famis multo plus juvit, quam gentes plurimae bello promtiores: ii, ubi deerat panis, contenti radicibus durabant, siliquas non aspernantes, eorum dextrae longi gerulae ferri, cum quo inter viscera terrae annonam fascinabantur, inde est quod adhuc puerorum decantat naenia: Franci ad bella, Provinciales ad victualia.

44) Mit König Roberts Gemahlin Constantia kamen aus Aquitanien homines omni levitate vanissimi, moribus et veste distorti, armis et equorum phaleris incompositi, a medio capitis nudati, histrionum more barbis rasi, caligis et ocreis turpissimi, fidei et pacis foedere omnino vacui. Glab. Rodulph. b. du Chesne IV, 38.

45) S. N. 44.

Seite des provenzaliſchen Lebens ankündigt, ſo ſchon vor ihm, im Beginn des hierarchiſchen Zeitalters, Raymund von S. Gilles, Graf von Toulouſe, die provenzaliſche Schlauheit und Gewinnſucht, von welchen beiden im folgenden Zeitalter zu reden ſeyn wird. Daß bei den Provenzalen kirchliche Befangenheit nicht ſo aufſteigen konnte, wie bei den Franzoſen, iſt in den oben angegebenen Lebensbedingungen derſelben begründet; wo heut zu Tage der Sitz des Fanatismus, da glänzte in der Zeit zunehmender geiſtiger Verfinſterung ein heller Schein vom Geiſte der Prüfung[46]). Eine ſehr bedeutende Miſchung kam auch inſofern ins Leben der Provenzalen durch den Verkehr mit den Arabern und den in Schlauheit den erſtern nicht nachſtehenden Italienern. Nur in einer Richtung wogte der Fanatismus auf, gegen die Juden, hier, ſcheint es, iſt nicht das rein Kirchliche allein, ſondern zugleich die Handelseiferſucht ins Auge zu faſſen; doch von den Prieſtern kam der Gräuel, daß ſeit Anfange des elften Jahrhunderts jährlich am Oſterfeſte zu Toulouſe vor der Thür der Hauptkirche einem Juden vor allem Volke ein Backenſtreich gegeben wurde, um den Haß der Chriſten gegen die Juden rege zu erhalten, wobei es im J. 1018 geſchah, daß der Capellan des Vicomte von Rochechouard, auserwählt zur Ertheilung des Backenſtreichs, einen Juden mit zerſchmettertem Hirnſchädel todt hinſtreckte[47]).

Von einem ſehr merkwürdigen Beſtandtheil der ſüdfranzöſiſchen Bevölkerung, den Gascognern, kann erſt ſpäterhin ausführlicher die Rede ſeyn; im vorliegenden Zeitraume wird

46) Erſt im folgenden Zeitalter iſt hievon mehr zu ſagen; zu der Rohheit des zehnten Jahrhunderts rechnen wir, daß ein Vicomte von Beziers 990 die Biſthümer von Beziers und Agde ſeinen beiden Töchtern zur Ausſteuer vermachte. Prenves de l'hist. de Languedoc II, 145.

47) Sismondi 4, 158.

es genügen, daß von ihren Stammvätern, den spanischen Basken aus, ein Blick auf sie geworfen werde[48]).

Die Bretonen.

Während der Zeit, daß Hrolf die Seinelandschaften heimsuchte, und Alain III. der Große zuerst (877) nur in der Grafschaft Vannes, die mit den Grafschaften Rennes und Cornouaille den größten Theil der Bretagne begriff, dann auch in Rennes und Nantes mit dem Titel eines Herzogs und Königs völlig unabhängig von den karolingischen Königen über die gesamte Bretagne herrschte, kam es einige Male zu hartem Zusammenstoß auch der Bretonen mit den Normannen, welche in die Bretagne einfielen, und die letztern fanden in jenen wackere Gegner. Der ehrende Beiname Alains kommt von den Siegen, die er über die Normannen, insbesondere im J. 890, erfocht[50]). Nach Alains Tode (907) wiederholten sich die Einfälle der Normannen und die Rüstigkeit der Bretonen, nicht mehr von der Einsicht eines großen Führers geleitet, reichte nur kümmerlich hin zu fortgesetztem Widerstande. Damals trat Karl der Einfältige in dem Vertrage von Saint-Clair an der Epte mit der Normandie auch die Bretagne, die er so wenig als jene besaß, an Hrolf ab[51]) und das Hoheitsverhältniß der westfränkischen Karolinger zu der Bretagne, das längst schon in bloßen Ansprüchen bestand, löste nun sich gänzlich auf. Aber keineswegs fügten die Bretonen sich einer Satzung, die ohne ihren Willen aufgestellt worden war und unter Karls des Einfältigen Nachfolgern Rudolf und Ludwig IV. (d'outre mer) sich wiederholte; die normännischen Herzoge machten allerdings nachdrückliche Versuche, dem Worte Wahrheit in der

48) S. Abschnitt 8. — 49) S. oben S. 89.
50) Rhegin. Chron. a. 890. — 51) S. oben S. 281.

That zu geben, aber auch nach scheinbar glücklichem Erfolge bestand eine Scheidewand fort, welche die Normands bei alter Ueberlegenheit an Zahl und Kriegsrüstung nie ganz niederzuwerfen vermogten. Wenn gleich nun durch die Abtretung der Bretagne von Seiten der westfränkischen Könige jene ganz aus dem Bereiche der armseligen und ohnmächtigen Staatsverwaltung derselben gerückt war, und dies auch unter den ersten Capetingern so fortdauerte, blieben doch die Berührungen zwischen der Bretagne und französischen Herren der Nachbarschaft nicht aus und namentlich suchten die Grafen von Anjou, gelockt durch bretonische Parteiung, oft Hader an jenen. Dies nun, der meist feindselige Verkehr der Fürsten der Bretagne mit den Herzogen der Normandie und den Grafen von Anjou und dagegen das gute Einverständniß mit den keltischen und nachher auch den angelsächsischen Bewohnern des südlichen Britanniens[52]) und späterhin mit den capetingischen Königen, bedingt der Bretonen Stellung in der Reihe der westeuropäischen Völker des normännisch-deutschen Zeitalters.

Die Angriffe der Normands auf die Bretagne, nicht mehr als Fortsetzung der Raubfahrten, sondern von dem Standpunkte der Hoheits- und Lehnsherrlichkeit aus begannen schon unter Herzog Robert (Hrolf); fünf Jahre nach einander wiederholten sich seine Einfälle in die Bretagne[53]); unter Wilhelm Langdegen wurden 931 in allgemeinem Aufstande der Bretonen die in der Bretagne befindlichen Normands insgesamt umgebracht[54]); doch bald nachher leistete die Zertheiltheit der Bre-

52) Zu Athelstan flohen Bretonen unter Alain IV. und fanden dort Hülfe. Chron. b. Bouquet 9, 90.

53) Guill. Gemet. 2, 19: Britannos rebelles sibi subjugavit atque de cibariis Britonum totum regnum sibi concessum pavit. Vgl. Chron. b. Bouquet 9, 88.

54) Daru Gesch. d. Bret. d. Ueb. 1, 90. Chron. b. Bouq. 9, 89.

aber, als die Zunamen von Schlöſſern ꝛc. gewöhnlich wurden, treten hervor die Geſchlechter Rohan, Dol, Guesclin, Chateaubriand, Beaufort, Cliſſon, Dinan ꝛc. und die altkeltiſchen Namen, die in Menge ſich in den Urkunden der frühern Jahrhunderte finden, Caer-Meneuc, Cuechwenen, Budic, Guethencar, Maeloc, Dumwallon ꝛc. kommen allmählig außer Brauch. Bemerkenswerth iſt der Adelstitel Mactiernes d. h. Sohn des Fürſten; er erinnert an die iriſchen Taniſten[61]). Der Zuſtand des gemeinen Volkes ſcheint nicht grade beſſer, als in den übrigen weſteuropäiſchen Staaten geweſen zu ſeyn; zwar heißt es, Herzog Alain IV. gab allen Leibeigenen die Freiheit[62]), aber während der Minderjährigkeit Alains V. fand ein Bauernaufruhr ſtatt, der Kunde von Gedrücktheit des gemeinen Mannes giebt und der ſich mit grauſamer Unterdrückung endigte[63]). Ob nicht die Küſtenbewohner, bei welchen Vertrautheit mit der See vorauszuſetzen iſt — denn Herzog Conan vermogte gegen Herzog Wilhelm den Baſtard eine mächtige Flotte auszurüſten, die 3000 (?) Schiffe enthalten haben ſoll[64]) — kühnern Sinn hatten und vom Joch des Herrenſtandes ſich frei erhielt? Folgerechte Entwickelung der heimiſchen Zuſtände, ſey es durch Einfluß fürſtlicher Anordnungen oder des Verkehrs mit den Nachbarn läßt ſich nicht nachweiſen; von ſchriftlicher Geſetzgebung iſt nichts zu berichten; einzelne unge-

61) Lobineau hist. de Bretagne l. 2, ch. 106. l. 3, 163.

62) Chron. Nannet. b. Bouq. VIII, 276.

63) Die geſamte Kunde von dieſem bretoniſchen Bauernkriege iſt b. Bouquet 10, 377 aus der vita ſ. Gildae von einem Mönche des Jh. 11: Rustici insurgentes contra dominos suos congregantur. At Nobiles juncto secum comite Alano agmina rusticorum invadant, trucidant, dispergunt, persequuntur, quoniam sine duce et sine consilio venerant in praelium. Dies geſchah 1024.

64) Lobineau hist. de Bretagne 1, 97.

fähre Einrichtungen deſſen, was thatſächlich da war oder nach und nach aufwuchs, oder Benutzung gewaltſam herbeigeführter Zuſtände u. dgl., geben uns keine zuſammenhangende Folge von Erſcheinungen, aus denen ſich der Geiſt des Fürſtenthums und Volkes erkennen ließe. Jedoch hier, wie in Wales und Irland und Schottland, iſt auf die Spuren des Fortbeſtehens altkeltiſchen Weſens das Hauptaugenmerk zu richten. Dabei iſt ein ſehr bedeutſamer an die altkeltiſche Ausgelaſſenheit im Verkehr mit dem weiblichen Geſchlechte erinnernder Zug, daß mindeſtens das Gerücht ſagte, daß Vielweiberei auch bei den chriſtlichen Bretonen fortbeſtände. Ein Zeitgenoß Herzogs Wilhelm von der Normandie berichtet, daß ſie wol zehn Frauen und darüber hätten, in welcher wahnhaften Ueberlieferung ſich das Wahre leicht erkennen läßt [65]). Für ebenfalls aus der Wurzel altkeltiſchen Volksthums erwachſen und durch ein Jahrtauſend genährt kann wohl gelten die Rüſtigkeit der Bretonen zu Kriegsthaten. Derſelbe Gewährsmann wie oben berichtet, daß ſie mit Freude und Muth zum Kriege auszogen und hitzig und wild im Angriffe waren.

65) Gesta Guillelmi ducis v. Guill. Pictavensis b. du Chesne rr. Norm. scr. 192: Partibus equidem in illis miles unus quinquaginta generat, sortitus more barbaro denas aut amplius uxores. Daher denn nach des Prieſters Populationstheorie: regio milite magis quam credibile sit referta. Für altkeltiſche Nachgiebigkeit gegen das Weibergeſchlecht mag aber zeugen, daß in den Beſchlüſſen eines Concils von Nantes von ungewiſſem Jahre (vor 900) ein Verbot gegen Zudringlichkeit und Wortlärm der Weiber bei öffentlichen Verſammlungen enthalten iſt. Mirum videtur, heißt es, quod quaedam mulierculae contra divinas humanasque leges attrita fronte impudenter agentes placita generalia et publicos conventus indesinenter adeant et negotia regni utilitatesque reipublicae magis perturbent, quam disponant. . . . Quae ignominiosa praesumptio fautoribus magis imputanda videtur quam feminis etc. S. Acta concilior. Pariſ. Ausg. T. VI, P. 1, S. 461.

Eine beſondere Vorliebe hatten ſie für Pferdezucht. Zum Ackerbau waren ſie nicht aufgelegt; nicht Brod, ſondern Milch war ihr Hauptnahrungsmittel. Ihre Sitten galten den Franzoſen für unfein, auch wurde ihnen alberne Geſchwätzigkeit ſchuld gegeben[66]). Das Chriſtenthum war früher zu ihnen gekommen als zu den Franken und in dem neunten Jahrhunderte hatte die Bretagne eine anſehnliche Zahl von Heiligen und auch Klöſter nach Benediktinerregel ꝛc.[67]); aber in manchen Richtungen blieben Erinnerungen aus dem Heidenthum und Anhänglichkeit an heidniſche Bräuche und Denkmale mächtig, namentlich die Ehrfurcht gegen die altkeltiſchen Steinmale[68]); auch ſcheint keltiſcher Sinn ſich in der durchgängigen eifrigen Behauptung des Eheſtandes der Geiſtlichen zu erkennen zu geben, die ſo weit ging, daß Geiſtliche für ihre Töchter Kirchengüter zur Mitgift nahmen und daß die Anſicht, als gelte in der Kirche

66) Dieſes theils in den gest. Guill. duc. a. O. dazu auch pellere soliti difficile cedunt und cum vacant a bello, rapinis, latrociniis, caedibus domesticis aluntur sive exercentur. . . Victoria et laude pugnando parta nimium laetantur atque extolluntur: interemptorum spolia diripere ut opus decorum voluptuosumque amant; theils b. Rodulf Glaber 2, 3: (gens Britonum) quorum solae divitiae primitus fuere libertas fisci publici et lactis copia; qui omni prorsus urbanitate vacui, suntque illis mores inculti ac levis ira et stulta garrulitas.

67) Lobineau l. 2, ch. 177—226. 1, ch. 110.

68) Min-hir, Dol-min. Mone (Creuz. Symbol) 5, 359 ff. Unter den Beſchlüſſen des Concils v. Nantes (ſ. N. 57) befindet ſich u. a. (S. 462): Summo decertare debent studio episcopi — ut *arbores* daemonibus consecratae, quas vulgus colit, et in tanta veneratione habet, ut nec ramum vel surculum inde audent amputare, radicitus excidantur atque comburantur. *Lapides* quoque, quos in ruinosis locis et sylvestribus daemonum ludificationibus decepti venerantur, ubi et vota vovent et deferunt, funditus effodiantur. Ein päpſtliches Schreiben vom J. 847 (b. Lobineau l. 2, ch. 31) verbietet Divination beim Gerichte. Ordel und Gottesgerichtskampf kamen erſt im elften Jahrhunderte auf.

Vererbung des Amts und der Pfründe von dem Vater auf den Sohn, sich aufs bestimmteste ausbildete. Aber ob man noch mehr sagen darf, ob auf einigen Synoden der Bretagne sogar der Vielweiberei das Wort geredet wurde [69])?

In wie weit nun die Bretagne ein Wiegenland romantischer Sagen und Dichtungen gewesen und ob Ueberlieferungen von König Artus hier früher als in Wales poetisch gepflegt worden seyen, gehört zu den Erörterungen eines spätern Abschnittes: Ueberbleibsel keltisch-bretonischer Schriftdenkmale aus dieser Zeit sind nicht vorhanden und überhaupt ist in Vergleich mit den Vorräthen walischer und irischer Nationallitteratur und der üppigen Regsamkeit des Geistes bei den Walen hier Oede und Leere; was aber von noch vorhandenen altbretonischen Sagen berichtet wird, muß die Aufmerksamkeit wecken, nicht minder bedeutsam ist die Angabe, daß Galfredus Monmutensis ein bretonisches Werk, das ihm mitgetheilt wurde, benutzt haben soll [70]).

b. Die Normands in England.

Freundschaftlicher Verkehr zwischen den Herzogen der Normandie und den Königen Englands hatte seit Ethelreds Zeit begonnen; Emma, Tochter Herzogs Richard I. ward Ethelreds

69) Daru 1, 103. 104, der der Verhandlungen der Synoden ohne Beweisstelle gedenkt. Bei Lobineau L. 3, ch. 168 ist nur der Priesterehe gedacht. In einem Schreiben Pr Johannes VIII. v. J. 875 (s. Acta concilior. Paris. Ausgabe T. VI, P. 1. S. 195) ist von Laien die Rede, die bei Lebzeiten der ersten Frau eine zweite, auch dritte nehmen; aber das paßt nicht ganz.

70) R. Schmid Gesetze der Angelsachsen, Einl. XXVII.

Gemahlin; Eduard der Bekenner fand, flüchtig vor Suen (1014) eine Freistätte in der Normandie und wie ein Vorspiel nachheriger Ansiedlung der Normands war, daß Eduard, nach sieben und zwanzigjährigem Aufenthalte in einem Lande anderer Sprache und Sitte des angelsächsischen Throns wieder mächtig (1042), sich mit Normands umgab, wiederum in dem Begehren der Angelsachsen, daß die anmaßenden Ausländer entfernt werden sollten, die unfreundliche Stellung der beiden Nachbarvölker zu einander offenbar. Graf Godwin von Wessex und nach ihm (1053) sein Sohn Harald standen an der Spitze der gegennormandischen Großen und erlangten und behaupteten die Reichsverwaltung in Eduards Namen. Nach Eduards Tode bestieg Harald, dessen Schwester mit Eduard vermählt gewesen war, den Thron; das Volk war ihm nicht abgeneigt; sein Bruder Tostig, der schon unter Eduard als Aufrührer geächtet und landflüchtig geworden war, kam zurück, mit ihm Harald Hardraade von Norwegen; mit freudigem Willen zogen die Angelsachsen unter Harald aus zur Bekämpfung des in Northumberland gelandeten feindlichen Heeres, gewannen den Sieg und wurden dadurch in der Anhänglichkeit an ihren König, der sie klug angeführt und mannhaft mit ihnen gestritten hatte, befestigt. Aber, erzählt Wilhelm von Malmesbury, der Angelsachsen Kirche, Staatswesen und Sitte war verfallen, der Klerus unwissend, die Mönche schwelgerisch, die Großen gleichgültig gegen Kirchenbesuch; das Volk niedergedrückt durch den Adel, Völlerei allgemeines Laster. Die Ungunst dieser Zeichnung wird von ihrem Verfasser selbst, wie billig, durch die Bemerkung, daß es Ausnahmen gegeben habe, beschränkt, und eben so ist seiner Angabe von der Tracht der Angelsachsen, daß ihr Rock bis aufs Knie reichte, Haupthaar und Bart geschoren, die Arme mit goldnen Armbändern geschmückt und die

Haut durch buntfarbige Eingrabungen gezeichnet war[1]), hinzuzufügen, daß zwar angelsächsische Stickereien und Goldarbeiten

1) Die Stelle lautet (3, 101 b. Savile): Literarum et religionis studia . . . obsoleverunt non paucis ante adventum Normannorum annis. Clerici literatura tumultuaria contenti vix sacramentorum verba balbutiebant; stupori et miraculo erat caeteris qui grammaticam nosset. Monachi subtilibus indumentis et indifferenti genere ciborum regulam ludificabant. Optimates gulae et veneri dediti ecclesiam more christiano mane non adibant, sed in cubiculo et inter uxorios amplexus matutinarum solemnia et missarum a festinante presbytero auribus tantum libabant. Vulgus in medio expositum praeda erat potentioribus, ut vel eorum substantiis exhaustis vel etiam corporibus in longinquas terras distractis acervos thesaurorum congererent, quanquam magis ingenitum sit illi genti comessationibus quam operibus inhiare. Illud erat a natura abhorrens, quod multi ancillas ex se gravidas, ubi libidini satisfecissent, aut ad publicum prostibulum, aut ad aeternum obsequium venditabant. Potabatur in commune ab omnibus, in hoo studio noctes perinde ut dies perpetuantibus; parvis et abjectis domibus totos sumptus absumebant (abligurriebant), Francis et Normannis absimiles, qui amplis et superbis aedificiis modicas expensas agunt. Sequebantur vitia ebrietatis socia, quae virorum animos effaeminant. . . . Ad summam tuno erant Angli vestibus ad medium genu expediti, crines tonsi, barbas rasi, armillis aureis brachia onerati, picturatis stigmatibus cutem insigniti. In cibis urgentes, crapulam, in potibus irritantes vomicam. Sed haeo mala de omnibus Anglis dicta intelligi nolim. Scio etc. Ueber die Bartſchur der Angelſachſen könnte Zweifel entſtehen; Wace und Matthäus Paris erzählen, ein angelſächſiſcher Kundſchafter habe berichtet, die Normands ſeyen wol alle Prieſter, denn ſie ſeyen ganz ohne Bart und Schnurrbart; dazu bemerkt Thierry (Geſch. d. Erob. Engl. durch die Norm. D. Ueberſ. 1, 180), „denn die Engländer ließen damals Haar und Bart wachſen": aber hier, meine ich, kommt es bloß auf den Schnurrbart an. Wace 12240:

Kar tuit erent tonduz è rez (rasés)
Ne lor esteit Guernon (moustache) remez.

Matth. Par. 1, 2: quod faciem totam *cum utroque labie* rasam haberent. Angli enim superius labrum pilis incessanter fructificantibus intonsum dimittunt. Auf dem berühmten Teppich zu Bayeux haben die Angelſachſen enorme Schnurrbärte, die Normands aber kahle Oberlippen.

noch immer häufig und hochgeschätzt, daß hingegen auch die Waffenrüstung, vorzüglich die Streitaxt[2]) der Angelsachsen nicht zu verachten waren.

Dieses Volkes heimischen König vom Throne zu stürzen rüstete Wilhelm der Bastard, Herzog von der Normandie. Das ursprüngliche Getriebe der Unternehmung lag nicht in des von ihm beherrschten Volkes Wunsche oder Berechnung, es war allein in ihm; seinen Absichten allerdings aber die volksthümliche Weise seiner Normands ungemein günstig. Wilhelm war vollendeter Normand; unternehmend, kühn, tapfer; hart bis zur Grausamkeit, arglistig, tückischen Anschlägen nicht abhold, selbst Gift zu mischen im Stande, hab- und herrschgierig. Schon bei Eduards Lebzeiten war Wilhelms Blick auf den Thron von England gerichtet gewesen; Eduards Aufenthalt in der Normandie und ein Besuch Wilhelms in England hatten dazu mitgewirkt; nun wurde ein angeblich auf dem Sterbelager von Eduard gesprochenes Wort, daß er den Thron Wilhelm hinterlasse, von diesem als einer seiner Rechtsgründe zum Throne angeführt; dazu aber gesellte er Ansprüche auf den Grund der Verwandtschaft zwischen dem Königs- und Herzogshause, und vom Papste verschaffte er sich eine Schenkungsbulle nebst geweihter Heerfahne. Harald hatte, als er einige Jahre zuvor mit seinem Schiffe an der normandischen Küste gestrandet und in Wilhelms Gewalt gerathen war, diesem zugeschworen, ihm den Thron nicht streitig machen zu wollen; seine Wortbrüchigkeit diente zur Verstärkung der Rechtsvorgeben Wilhelms. Als er nun zur Fahne rief, sammelte sich nicht allein ein Aufgebot von der Gesamtheit der Bevölke-

2) Saevissimas secures. Gesta Guill. duc. b. du Chesne 200. Will. Malm. 1, 3.

rung seines Herzogthums, sondern auch allerlei Abenteurer[3]); unter den letzteren mogten einige der Heerfahrt als einer vom Papste geweihten Sache zuziehen, irdisches Gelüst aber war in der Masse, wie in ihrem Führer, der Hauptantrieb. Unter der Ausrüstung Wilhelms war eine ungewöhnliche Erscheinung das Holzwerk zu einer Feste, die sogleich nach der Landung errichtet werden sollte[4]). Eine Seemacht zur Abwehr der Landung hatte Harald nicht, und sein Heer war noch in Northumberland, als Wilhelms Landung erfolgte. Doch eilte er rasch zur Begegnung seines Feindes und nicht weit von der Küste, bei Hastings, kam es am 14. Oktober 1066 zu der verhängnißvollen Schlacht. Dem normandischen Heere schritt voraus Taillefer, Sänger des Rolandsgesanges[5]). Den ganzen Tag hindurch wurde geschlagen; die Wehr der Angelsachsen war trefflich und Haralds Kampf preiswürdig; nicht ohne Ruhm erlagen sie, als Harald durch einen Pfeil, der ins Gehirn drang, das Leben eingebüßt hatte, nicht ohne großen Verlust gewann Wilhelm das Schlachtfeld; der erschlagenen Normands wurden an funfzehntausend gezählt; mehr ohne Zweifel der Angelsachsen, doch ist es nicht zu beweisen, daß die gesamte

3) Ordric. Vital. (b. du Chesne 494): Exactione principali de Normannia numerosi bellatores acciti sunt. Rumoribus quoque viri pugnaces de vicinis regionibus exciti convenerunt. . . Galli namque et Britones, Pictavini et Burgundiones, aliique populi cisalpini ad bellum transmarinum convolarunt et Anglicae praedae inhiantes etc.

4) Wace 11660.

5) Wace 13149. f.:

Taillefer, ki mult bien cantout,
Sor un cheval ki tost alout,
Devant li Dus alout cantant
De Karlemaine è de Rollant
E d'Oliver è des vassals
Ki moururent en Renchevals.

Blüthe des angelsächsischen Adels gefallen sey[6]), und vollkommen irrig die Ansicht, der Widerstand der Angelsachsen habe mit der Schlacht aufgehört; noch sieben Jahre bestanden sie offenen Kampf; erst im J. 1070 wurde Heriward, der letzte Anführer in solchem, von Wilhelm bezwungen[7]). Erst in der Fortsetzung des Kampfes nach der Schlacht wurde das innerste Mark des angelsächsischen Volkes angegriffen und durch Uebermuth und Rohheit der Eroberer, die einen Aufstand nach dem andern bei den schon Besiegten hervorriefen, durch blutige Grausamkeit, mit der Wilhelm, welcher nur kurze Zeit den Schein der Milde vorgekehrt hatte, Verschwörung und Aufstand derselben unterdrückte und die noch freien Mannen heimsuchte, grenzenlose Noth über das Volk der Angelsachsen gebracht; in Northumberland allein wurden an hunderttausend Menschen zu Grunde gerichtet und die Landschaft einer Einöde gleich[8]); durch das gesamte Land war mit der Verzweiflung der Niedergetretenen die Brutalität ihrer Zwingherren im Wachsen[9]) und wucherte angelsächsischer Nationalhaß gegen die Verächter des Rechts und der Menschlichkeit.

In Allem dem, was durch den neuen König eingerichtet wurde, machte, zum Theil nicht gleich zu Anfange, sondern erst mit mehr und mehr hervortretender Schärfe, sich das Normandische über das Angelsächsische geltend. Ausstattung der

6) Phillips engl. Reichs- und Rechtsgesch. 1, 82.

7) Thierry, viertes Buch.

8) Orderic. Vital. 4, 515.

9) Ders. 507: Interea Normannico fastu Angli opprimuntur et praesidibus superbis, qui regis monita spernebant, admodum injuriabantur. Ders. 508: Praefecti minores . . nobiles et mediocres indigenas exactionibus multisque contumeliis aggravabant etc. Von Wilhelms Bemühen, die Angelsachsen in Recht und Besitz zu erhalten, s. Phillips 1, 91 f.; doch paßt das zumeist nur auf die Zeit, wo er noch nicht durch wiederholte Aufstände der Angelsachsen gereizt war.

Krone und des Eroberungsheeres mit Gütern, und Ordnung der Pflichten der neuen Grundherren gegen die Krone war Wilhelms erste und angelegentlichste Sorge. Jede Verschwörung, jeder Aufstand der Angelsachsen mehrte die Vorräthe der zu Wilhelms Verfügung gestellten Güter. Für sich selbst nahm er deren 1432[10]; überdies 68 Forsten; der ganze Landstrich von Salisbury bis zur Küste, von 80 englischen Meilen Flächenraum, wurde zu einem großen Königsforst (nove forest) bestimmt und die Einwohner von sechs und dreißig Kirchspielen ausgetrieben, Gefährde des Wildes in den königlichen Forsten aber mit den grausamsten Strafen, namentlich der Blendung, verpönt, so daß das Volk sagte, Wilhelm liebe die Hirsche und wilden Schweine als sey er ihr Vater[11]. Von denen, die durch Blutsverwandtschaft oder Hoheit des Adels dem Könige nahe standen, wurden mehre überreich mit Gütern ausgestattet; sein Bruder Odo bekam deren 450, Robert, Graf von Mortaigne 973, der Graf von Bretagne, Alain Fergant 442 ꝛc[12]. Ohne Lohn blieb wohl schwerlich irgend einer der Theilnehmer der Eroberung. So bildete sich ein Lehensadel aus den Fremdlingen im Lande; der angelsächsischen, anfangs allerdings nicht insgesamt ausgeschlossen, Großen blieben nur wenige desselben oder eines Reichsamtes theilhaft[13], unter den Fremdlingen aber hatte mancher nichts als Kühnheit und Kraft mitgebracht und der Stammbaum nicht weniger von den neuen

10) Lingard 2, 58. 59. — 11) Chron. Sax. ed. Gibs. 191.

12) Lingard a. O.

13) Phillips 1, 91. Ein Verzeichniß der normandischen hohen Lehnsträger ist b. du Chesne 1023 f. Von der Besetzung der Aemter s. Ingulf v. Croyland (b. Savile 901): Tantum tunc Anglicos abominati sunt, ut quantocunque merito pollerent, de dignitatibus pellerentur et multo minus habiles alienigenae de quacunque alia natione quae sub coelo est extitissent gratanter assumerentur.

Adelsgeschlechtern wies vor der Eroberung geringen Stand und gemeine Weise[14]). Eine Stufenfolge höhern und niedern Adels ergab sich sogleich, die hohen Barone vertheilten von dem ihnen gewordenen Ueberfluß; aber die Lehnsmannen insgesamt, unmittelbare und mittelbare, wurden von dem Könige zur Treue und Heeresfolge verpflichtet[15]) und so keiner der niedern Lehnsmannen durch die zwischen ihm und der Krone befindlichen höhern dem Aufgebote dieser entrückt. Auch von den Kirchenpfründen wurden nach und nach die ansehnlichsten an Fremdlinge gegeben, Canterbury an Lanfranc, mit Arglist und Härte angelsächsische Mönche aus ihren Klöstern vertrieben und die neugestaltete Klerisey in das Lehnswesen eingefügt, auch Bischöfe zur Heeresfolge verpflichtet. Zur Uebersicht der gesamten Gefälle, die der Krone von den vertheilten Gütern zustehen sollten, wurde in den Jahren 1080—1086 ein Buch gefertigt, das doomsdaybook (domesdaybook), worin eine Schätzung des Werths der Güter und der davon abhängigen Leistungen[16]). Die Lehnsträger aber waren eifrigst bemüht, feste Schlösser, deren England bis dahin nur wenige gehabt hatte, zu erbauen; England zählte deren bald gegen anderhalbtausend; dies eine bei den Normannen, die immer großes Geschick in Lagerungen und Verschanzungen gehabt hatten, in Frankreich ausgebildete Neigung.

So war denn ein Herrenstand über einem Volke von Unterthanen aufgerichtet und zu den Rechten, die aus Vergabung von Seiten des Königs entsprangen, wurde von den neuen Herren Ungebühr und Frevel meistens ungeahndet geübt[17]): aber Wilhelms Sinn war nicht damit befriedigt, daß ihm und seinen Lehnsmannen und Kirchenbeamten von den Angelsachsen

14) Thierry 1, 207. — 15) Chron. Sax. 187. Phillips 1, 94.
16) Phillips 1, 196. — 17) S. N. 9.

Gehorsam, Dienst und Gaben geleistet würden: das Volksthum der Eroberer sollte statt des angelsächsischen geltend und die schärfste Ankündigung desselben, die französische Sprache, dem besiegten Volke aufgezwungen werden — ein fast seltsames Gegenstück zu der Willigkeit, mit der die Vorfahren dieser Eroberer bei ihrer Ansiedlung in der Normandie ihre skandinavische Muttersprache gegen die französische aufgegeben hatten. Das Französische wurde nicht nur, was in der Ordnung war, als Staats- und Herrensprache beibehalten, sondern mit Proselyteneifer auch dem Volke dessen Erlernung zur Pflicht gemacht, Unterweisung darin den Schullehrern geboten und sein Gebrauch in den höhern Gerichten eingeführt[18]). Vom bedeutendstem Einflusse hiebei war unbezweifelt, daß die Klerisei fast ein Jahrhundert lang nach der Eroberung der Eingebornen nur wenige zählte. Wilhelms Anstalten hatten augenscheinlichen Erfolg; Kunde des Französischen war ja nothwendige Bedingung, aus dem Abgrunde der Knechtschaft zu Gunst bei den Herren, zum Sitz im Volksgerichte[19]), zu Amt und Pfründe zu gelangen; kein Wunder, daß auch bei dem eingewurzeltsten Hasse der Unterdrückten gegen ihre Zwingherren allmählig das Streben, auf der neugewiesenen Bahn fortzukommen, eine Annäherung und Ausgleichung herbeiführte, deren Früchte nach einigen Jahrhunderten in einer Mischsprache reiften. Daß hiebei auch Heirathen normandischer Gutsherren mit Töchtern des Landes mitwirkten, bedarf keiner Erörterung, wohl aber ist es der Erwähnung bedürftig, daß die einseitige Ehegenossenschaft sogleich nach der Eroberung eintrat[20]). Wie viel nun in den Gewöh-

18) Ingulf 901: Ipsum etiam idioma (der Angelsachsen) tantum abhorrebant, quod leges terrae statutaque Anglicorum regum lingua Gallica tractarentur et pueris etiam in scholis principia literarum grammatica Gallice et non Anglice tractarentur.

19) Thierry 2, 46. — 20) Matth. Paris S. 999.

nungen und Verrichtungen des Lebens der Angelsachsen außerdem sich änderte, ist nicht wohl zu erkennen; unmittelbar dagegen gerichteter Angriffe des Herrenstandes erwähnt die Geschichte nicht; es tritt lange Zeit nur das Leben des fremdbürtigen Lehnsadels ins Licht. Festen Anhalt gegen hundertfache Gefährde, welche Willkühr brachte oder drohte, hatte angelsächsischer Volksbrauch in der von Wilhelm gutgeheißenen Fortdauer des angelsächsischen Rechtes. Daß Wilhelm dieses nicht umstürzte, kann Verwunderung erregen, aber erklärt sich theils aus seiner Verständigkeit, theils aus der Sinnesart jener Zeit, welche nur der bevorrechteten Stände Ordnung und Richtung für Aufgabe des Fürstenthums ansah, dem gemeinen Rechte des Volkes etwas durchaus Neues oder Allgemeines einzubilden nicht geneigt war und die Gesetzgebung hier auf Bestätigung alten Brauchs oder Aenderung oder Hinzufügung einzelner Satzungen beschränkt seyn ließ; jedenfalls kam den Angelsachsen zu statten, daß sie schon ein geschriebenes Recht besaßen, die Normands aber dessen ermangelten. Also bestand denn ein angelsächsisches Gemeinrecht (common law) fort im Gegensatze des normandischen Herrenrechtes und Wilhelm selbst ließ eine Aufzeichnung desselben besorgen [21]). Von den angelsächsischen Königen hatte zuletzt Eduard der Bekenner das Volksrecht aufzeichnen lassen, diese Aufzeichnung ließ Wilhelm zum Grunde legen und die seinige als aus ihr hervorgegangen ankündigen; aber die französisch-normandische Sprache wurde dazu gebraucht und so bei weitem (zwei Jahrhunderte) früher als in Frankreich selbst jenseits des Kanals eine französisch abgefaßte Gesetzgebung erlassen. Für das forterhaltene angelsächsische Recht kam die

21) R. Schmid Ges. d. Angels. 174 f. Phillips 1, 185 f. Eine Benutzung der beiden Werke: History of the English law by Iohn Reeves und H. of the Engl. law by George Crabb kann füglich bis zum folgenden Zeitraume verschoben werden.

Bezeichnung „Gesetze Eduards" auf und eine aus dem zwölften Jahrhunderte stammende lateinische Privatarbeit in lateinischer Sprache, benannt leges Eduardi Confessoris, zwar nicht grade von einem so unbedeutenden Menschen, als oben [22]) vermuthet wurde, aber keineswegs Eduards Gesetze in ihrer ursprünglichen Gestalt oder auch nur getreue Uebersetzung der angelsächsischen Urschrift, hat, bis sie von der Kritik beseitigt worden ist, wenigstens in der Geschichte der Gesetzliteratur einen Platz zu gewinnen vermogt [23]).

Also war die Form gegeben, in der die beiden zwiespältigen Bestandtheile der Bevölkerung Englands dereinst zu einem Mischvolke verwachsen sollten; wie dies geschehen sey, bildet einen der bedeutsamsten Abschnitte der Geschichte der nächstfolgenden drei Jahrhunderte. Die Stellung des neuen Staates zu seinen Nachbarn bestimmte sich großentheils schon in der Zeit Wilhelms des Eroberers. Der König Malcolm von Schottland empfand Wilhelms Ueberlegenheit und leistete Huldigung; gegen Wales, das Harald in Eduards Zeit gedemüthigt hatte, wurden feste Schlösser aufgeführt, die Unterwerfung des Ländchens aber einer spätern Zeit vorbehalten; Irland lag noch außer dem Kreise politischer Berechnung; das volle Gewicht des politischen Gegensatzes hängt aber nicht lange nach der Eroberung sich an die Streitigkeiten zwischen den Königen von Frankreich und von England; schon Wilhelm führte ein Heer gegen Philipp von Frankreich. Wir lesen nicht, daß Angelsachsen in Masse zu dem Könige von Frankreich geflüchtet seyen und mit ihm gegen ihren Unterdrücker gefochten haben; aber Auswanderungen fanden allerdings statt; eine Schaar kräftiger angelsächsischer Mannen zog nach dem Süden und trat in Solddienst bei dem griechischen Kaiser Alexius.

22) S. S. 200. — 23) Phillips 1, 222.

8.

Die Völker der pyrenäischen Halbinsel.

a. Insgesamt.

Als bedingende Hauptmacht im Osten erschienen im vorigen Zeitraume die Araber; in dem gegenwärtigen stehen sie da als hochbedeutsamer Bestandtheil der europäischen Sittengeschichte, aber nicht mehr mit so stürmischem Drange, in das europäische Leben den Geist, der sie trieb, einzubilden; allerdings nicht gänzlich außerhalb des Bereichs der beiden vorwaltenden Bildungsmächte, der Normannen und der Deutschen, aber am fernsten davon auf dem Boden, wo ihr europäisches Leben sich am großartigsten und prachtvollsten entfaltete, auf der pyrenäischen Halbinsel[1]), von eben diesem aber mittelbar auf Geist und

1) Normännische Raubfahrer erschienen an den Küsten Spaniens, besonders der Nordwestküste und eben so wohl zur Heimsuchung der Christen als der Muselmänner, mehrmals im neunten und zehnten Jahrhunderte, zuerst 843 bei Coruña, seitdem bei den Arabern Magiogen (v. Gog und Magog d. i. Norden) genannt, im J. 859 an der Küste Andalusiens ꝛc., zuletzt in der Nähe Lissabons im J. 965. D. Ios. Antonio Conde historia de la dominacion de los Arabes en España (Madr. 1820) B. 1, 2, Cp. 45. berichtet von ihrer Grausamkeit: — degollaban á cuantos podian haber á las manos con bárbara crueldad, no perdonaban mugeres, niños, ni ancianos, ni *los animales domesticos;* cuando ya no hallaban presas que hacer incendiaban y destruian los edificios, talaban los campos, y *eran enemigos* de todo el género humano. Vgl. Derf. 1, 49. und Ferreras Gesch. y. Sp. deutsche Ueberf. 2, 651. 654. 686. 3, 117. 119. 123. 125. Aschbach Gesch. d. Ommaijaden in Span. B. 2, 192. — Noch im J. 1017 kreuzten Normannen (wahrscheinlich aus der Normandie) an der Ostküste Spaniens und kämpften für Barcelona gegen die Araber, die darauf die Mähr verbreiteten, jene furchtbaren Krieger seyen Menschenfresser. Aschbach 2, 315. Zwischen den Völkern der pyrenäischen

Sitte Westeuropa's wirkend. Auf der pyrenäischen Halbinsel treffen die beiden äußersten Spitzen germanisch-romanischen und arabischen Volksthums, der Religionen des Kreuzes und des Halbmondes, zusammen; das letztere hat die wilden Söhne Afrika's zum Rückhalte und hält diesen die Bahn ins europäische Leben offen, jenes behauptet sich und wächst fast allein durch eigene Kraft, aber von dem späterhin durch ganz Westeuropa gemeinsamen Feuer des Kampfes für den christlichen Glauben gegen den Islam zuerst und reich belebt, und so erfüllt sich jenseits der Pyrenäen ein volksthümlicher Bildungsproceß, der, wenn auch von minderem Umfange als die beiden Haupterscheinungen des Zeitalters, das Normännische und das Deutsche, doch durch die Eigenthümlichkeit der dabei sich entwickelnden Kräfte und ihrer Erzeugnisse als ein gewichtiges Hauptstück unserer Aufgabe erscheint.

Mit einem Rückblicke auf die in der Geschichte des vorigen Zeitraums enthaltenen Angaben von dem Andrange der Araber vom nordwestlichen Afrika gegen die pyrenäische Halbinsel und Frankreich, ihrem Zurückweichen vor den Franken und dem Hervorbrechen der nicht bezwungenen Westgothen des asturischen Gebirges, und der Gründung des Chalifats der Ommaijaden[2]) fassen wir zuvörderst ins Auge die Hervorbildung christlicher

Halbinsel und den Deutschen nach der karolingischen Zeit fanden außer den Sendungen zwischen Abderrahman III. und Otto I. unmittelbar so gut wie gar keine Berührungen statt.

2) Sittengesch. B. 1, 305 f. Die Reihe der Ommaijaden ist folgende: Abderrahman I. ben Mavia 755—788. Hescham I. — 796. Hakem I. Al Mudaffar — 822. Abderrahman II. Al Mudaffar — 852. Muhamed I. — 886. Almondhir — 888. Abdallah — 912. Abderrahman III. Annasir — 961. Hakem II. Al Mostanssr Billah — 976. Hescham II., unter dem Haschib Almanzor und dessen Sohne — 1008. Usurpationen und Hescham III. der letzte Ommaijade 1026—1031 († 1037).

Staaten aus dem Gegensatze gegen das Chalifat, das Nebeneinanderbestehen muselmännischer und christlicher Staaten, nachher die Art des gegenseitigen Verkehrs derselben; zwar nicht bei den Arabern hat die feindselige Stellung gegen die Christen im Pyrenäenlande schöpferisch gewirkt, doch knüpft auch ihres Volkslebens und Staatswesens Getriebe sich vielfältig an jene und mindestens ist bei dessen Betrachtung immerdar gegenwärtig zu halten, inwiefern von dem selten unterbrochenen Kampfe an den Grenzen das Innere wesentlich bedingt wurde oder auch bei allen Störungen durch jene sein eigenthümliches Leben erfüllte und auslebte.

Die Anfänge christlicher Staaten der pyrenäischen Halbinsel reichen bis an die Eroberung der letztern durch die Araber hinauf; der Ruhm der Staatengründung ist getheilt zwischen den Abkommen der wackersten althispanischen Völkerschaft und einem geringen Ueberreste freiheitslustiger und kraftvoller Westgothen. Die Basken im cantabrischen Gebirge, angeführt durch ihren Herzog Petrus, unterstützt durch die Natur ihres Landes, behaupteten sich frei von der arabischen Herrschaft[3]); ihr Kampf scheint früher als der ihrer westgothischen Nachbarn begonnen zu haben, aber bei weitem später als diese schritten sie zum Angriffe in die Ebene hinab; daher wird die Geschichte zunächst von den Westgothen beschäftigt. Pelayo, Sohn eines westgothischen Herzogs Favila, Enkel des Königs Chindaswinth, bestand mit einer geringen Heldenschaar bei Cavadoña im asturischen Gebirge den Freiheitskampf gegen ein zahlreiches Heer des arabischen Statthalters, und ward als glücklicher Sieger von seinen Kriegern (746? gewiß nicht 719) zum Könige ausgerufen[4]). Hier erneuerte im

3) Aschbach 1, 157.

4) Derſ. 1, 148 und Lembke Geſch. Span. 1, 317. 322.

Wehrkriege sich das Wesen des Fürstenthums altgermanischer Heerkönige und Hertoge; wie bei Pelayo, so trat bei seinen Nachfolgern die Heerführung als das eigentlichste Wesen des Königthums hervor [5]). Der erste Sitz desselben war Gijon; das Todesjahr Pelayo's wahrscheinlich 751. Seine Nachfolger [6]) setzten den Kampf fort und schritten zum Angriff; der Erfolg war glücklich, der Hauptgewinn der Heerfahrten, Land und Leute, schon am Ende des achten Jahrhunderts ansehnlich; das Gebiet der asturischen Könige reichte in Westen bis zur Meeresküste, in Süden über die Ebene südlich von dem asturischen Gebirge hin bis zum Duero. Nach der ersten Erweiterung des christlichen Gebiets war Oviedo statt Gijon's Königssitz geworden, nach dem Gewinn der Ebene bis zum Duero, die die bedeutsame Benennung gothische Felder erhielt, wurde Leon, am Südabhange des Gebirges gelegen, Hauptstadt und davon nun das Königreich benannt; Vorburg gegen die Araber aber ward nun Zamora, dessen Mauern der Duero bespülte. Unkriegerisch waren von Pelayo's Nachfolgern nur wenige; vorzüglich rüstige Streiter Alfons I., der Eroberer Galliciens und der gothischen Felder, Alfons II. der Keusche, der bis Lissabon streifte, Alfons III. der Große, der bis zum Guadiana vordrang und Burgos zu einem Hauptbollwerke gegen die Araber befestigte, Ordoño II. und Ramiro II., der im J. 939 einen großen Sieg über Abderrahman III. erkämpfte.

5) Vgl. unten c. N. 17.

6) Pelayo — 751. Favila — 753. Alfons I. der Katholische — 765. Froila — 768. Aurelius (— 781) und Silo — 784. Mauregat — 789. Bermudes — 791. Alfons II. der Keusche — 843. Ramiro I. — 850. Ordoño — 866. Alfons III. der Große — 910. Garsias (— 914) und Ordoño II. — 924. Froila II. — 925. Alfons IV. der Blinde oder Mönch. Ramiro II. — 950. Ordoño III. — 955. Sancho I. — 967. Ramiro III. — 982. Bermudes II. — 999. Alfons V. — 1027. Bermudes III. — 1037.

Vom Königreiche Leon riß sich los der Graf von Burgos oder Castilien, Ferdinand Gonzalez († 970), ausgezeichnet durch seine Stärke und Ritterlichkeit; seine Nachkommen behaupteten die Selbständigkeit der Grafschaft; nach dem Tode des Grafen Garcias (1028) besetzte König Sancho Mayor von Navarra, Gemahl von Garcias Schwester Munia Elvira die Grafschaft; sein Sohn Ferdinand bekam im J. 1034 Castilien und ein Stück von Leon als Königreich Castilien und nach dem Tode Königs Bermudes III. von Leon, dessen Schwester Sancha an Ferdinand vermählt war, wurde 1037 Leon mit Castilien vereinigt. König Ferdinand I. war gewaltig und glücklich in Waffen gegen die arabischen Häuptlinge, die nach Ende des Chalifats der Ommaijaden kleine Staaten beherrschten; die von Toledo, Sevilla, Badajoz und Saragossa wurden ihm zinsbar, die Stadt Coimbra 1064 von ihm eingenommen, und nun der größere Theil Portugals Bestandtheil des castilischen Königreichs. Von seinen drei Söhnen Sancho, Garcias und Alfons kam nach blutigem Bruderkriege der letzte, Alfons VI., 1073 in Besitz der gesamten väterlichen Erbschaft; mit ihm beginnt ein neues Zeitalter in der spanischen Geschichte, wie in demselben Jahre mit Gregor VII. für das gesamte Abendland Europa's.

Vom östlichen Theile Spaniens aus hatten die Araber auch in Frankreich Narbonne erobert; dies ward 756 hart bedrängt vom Frankenkönige Pippin; ein arabisches Heer, das der Festung Hülfe bringen sollte, wurde in den Schluchten der Pyrenäen von den Basken aufgerieben; dies die erste große Waffenthat der dortigen Christen. Im J. 759 kam Narbonne an Pippin; im J. 778 drang Karl der Große in Spanien ein, und nun entspann in der von Karl unterworfenen aber nach seiner Heimfahrt von den Arabern wieder besetzten Landschaft

zwischen den Pyrenäen und dem Ebro sich ein vieljähriger Kampf zwischen Franken und Arabern, an dem mehr und mehr auch die dort wohnenden christlichen Spanier theilnahmen. Nachdem die Araber fast das gesamte Land bis zu den Pyrenäen wieder in Besitz genommen hatten, wiederholten sich die fränkischen Heerfahrten; und durch diese erst wurde die spanische Mark eigentlich gewonnen. Gerona, Vich ꝛc. wurden 785 besetzt, in Barcelona zog Ludwig (der Fr.) 801 ein und setzte Bera zum Grafen; der Kampf um Tortosa, Huesca, Pamplona dauerte noch lange fort, und auf kurze Zeit kam auch Barcelona wieder an die Araber. Längs dem Meere reichte die Mark bis Tortosa, landeinwärts bis in die Ebene von Huesca; in unsicherem Besitze der Franken war auch das gebirgigte Navarra und ein Theil der Ebene gen Pamplona. Bis 865 wurde die spanische Mark zusammen mit der Nordlandschaft der Pyrenäen, Septimanien, verwaltet, auch hatten beide das Erzbisthum zu Narbonne mit einander gemein, dann bestand jedes für sich und Wifred der Behaarte wurde der erste Erbgraf in der spanischen Mark, die bald nachher Grafschaft Barcelona oder Catalonien genannt wurde und seit dem Ende der karolingischen Herrschaft in Frankreich (987) einen selbständigen Staat bildete. Die Erbgrafen von Barcelona Wifred († 907), Borrel († 993), Raymund (993—1017), Berengar (— 1035), besonders aber Raymund Berengar (— 1076) gehören zu den wackersten Vorfechtern der Christenheit gegen die spanischen Muselmänner; Raymund Berengar empfing Zins von zwölf arabischen Häuptlingen.

In der Mitte des Königreichs Leon und der spanischen Mark, an der Südseite der Westpyrenäen, wohnten die obengenannten Basken, von denen seit einigen Jahrhunderten losgerissen nordwärts von den Pyrenäen die Stammväter der

französischen Gascons sich angesiedelt hatten und ihren Brüdern jenseits des Gebirges mehr und mehr sich entfremdeten. Die spanischen Basken hatten, wie gesagt, zuerst den Kampf der Freiheit gegen die Araber bestanden; dieselben aber kehrten ihre Waffen auch gegen die Franken und gegen die asturischen Könige, so oft sich Gelegenheit zur Befriedigung ihrer Lüsternheit nach Raub darbot oder der Franken oder Gothen Herrschaft ihnen lästig wurde. Dies empfand schon Froila I., gegen den sie sich empörten, nachdem sein Vorgänger Alfons I. sie von sich abhängig gemacht hatte, darauf der Nachtrab von Karls des Großen Heere in den Thälern von Roncevaux; im J. 812 waren die Basken im Aufstande gegen Ludwig, im J. 824 erlitten die Franken eine zweite Niederlage in den Thälern von Roncevaux. So war das Baskenland zwischen Arabern, Gothen und Franken streitig und thatsächlich frei geblieben. Als nun unter Karl dem Kahlen die fränkische Herrschaft an den Pyrenäen nichtig wurde, gegen 857, erhob sich Graf Garcias Eneco (span. Iñigo) Arista von Bigorre als der mächtigste Herr im Baskenlande und in dem nachbarlichen Navarra, versuchte sich im Kampfe gegen die Araber der Ebene und gewann Land von diesen. Nur kurze Zeit dauerte die Abhängigkeit von den asturischen Königen und diese traf auch die Gebirgslandschaft nicht mit: als selbständiger Fürst trat zuerst auf Sancho, 905—920, eroberte Pamplona und das Land von Najera bis Tudela, desgleichen die Grafschaft Jaca, welche Aragon von dem gleichnamigen Flusse benannt nun zuerst in der Geschichte vorkommt. Pamplona war Hauptort des neuen Staats Navarra, dessen Oberherrn eine Zeitlang sich Könige von Pamplona nannten. Als einer der bedeutendsten unter den christlichen Fürsten Spaniens dieses Zeitraums erscheint Sancho Mayor (1000? — 1035), der seit 1011 ge-

winnreichen Krieg gegen die Araber führte, 1028 Castilien besetzte und ein Stück von Leon eroberte, und sich König von Pamplona, Aragon, Sobrarbe und Castilien, vielleicht auch Kaiser von Spanien, nannte. So mächtig als er war noch keiner der christlichen Fürsten in Spanien seit der Begründung neuer Staaten daselbst gewesen. Seiner Nachkommenschaft blieb der Besitz der gesamten väterlichen Landschaften, Ferdinand gewann Leon dazu; doch ward durch die Theilung des Reiches unter seine Söhne politische Zerfallenheit auf Jahrhunderte fortgesetzt.

Nach der Theilung Sancho's bestanden: 1) das vereinte Königreich Leon-Castilien unter Ferdinand I., 2) das Königreich Navarra unter Garcias, 3) das Königreich Aragon, womit bald das Ländchen Sobrarbe, nach Sancho's Erbtheilung auch Königreich, zusammenfiel, 4) die Grafschaft Barcelona. Nächst Leon-Castilien steht voran Aragon, dessen ersten beiden Könige Ramiro 1035—1063 und Sancho Ramirez — 1094 den Arabern neue furchtbare Feinde wurden.

Wenn hier politische Vielheit, so war auch bei den Arabern selten Einheit und Einträchtigkeit; die Statthalter der Chalifen von Damaskus und nicht minder die ommaijadischen Chalifen in Spanien hatten fast immerdar Aufstände zu bekämpfen; nach Umsturz des Chalifats zerfiel das muselmännische Gebiet in mehre kleine Staaten: bei dem Blicke auf den Verkehr zwischen Christen und Arabern treten die beiderseitigen Einzelgestaltungen billig fürs Erste in den Hintergrund und ins Licht dagegen der Satz und Gegensatz, der sich in der Gesamtheit der Anhänger des Islam und wiederum der Christen erfüllt.

Der bewegende Trieb, welcher die Araber in die äußersten Landschaften Westeuropa's führte, Begeisterung zum Kriege für den Islam, Glauben an die Heiligkeit und Verdienstlichkeit

desselben, entwich während der ersten drei Jahrhunderte nie ganz und gar aus ihnen[7]) und stärkte sich zu wiederholten Malen mit wildsprudelnder Kraft des Fanatismus aus Nordafrika. Ihm begegnete Glaubensmuth und Glaubenseifer der Christen von jugendlichem Wachsthum und gedeihlicher Kraft. Waffenthum und Kirchenthum gingen bei den Christen Hand in Hand; ihren Siegen und Eroberungen folgten Herstellung der Bischofssitze, Kirchenbauten ꝛc. auf dem Fuße; die ersten Könige, kaum mehr als Feldhauptleute, wie das gesamte Leben der Christen das eines Feldlagers, sind Pfleger der Kirche, ihr Kampf gilt sowohl für den Glauben als für den Thron. „Ungläubige" war auf jeder Seite Bezeichnung der Gegner, grausam die Kriegsführung, die Schlachten blutig, Niedermetzelung der Ueberwundenen gewöhnlich, Verwüstung von Orten und Landschaften dem Würgen zugesellt. Die Berichte beider Theile gefallen sich darin, die Zahl der getödteten Feinde übertrieben groß anzugeben. Dennoch war es, Almanzors Kriegsführung etwa abgerechnet[8]), von Seiten der Araber weniger als von

7) Aufrufe der Chalifen zum heiligen Kriege waren nicht selten; z B. von Heschâm I. Conde 1, 27: Mandó Hixêm publicar en toda España el *Algihed* ó santa guerra. Chalif Abdallah wurde von den Fanatikern für einen schlechten Muselmann gehalten, weil er nicht fortwährend Krieg mit den Christen führte. Conde 1, 2, 67. Nach der Niederlage bei Zamora (900, s. Conde 1, 64. 65) verkündeten feurige Anhänger des Islam, daß es der gesamten Muselmänner Pflicht sey zu den Waffen zu greifen.

8) Conde 1, 2, 102 von Almanzor, der schrecklicher als irgend einer der Ommaijaden im Kampfe gegen die Christen war und ihren Untergang wollte: Estragó la tierra y les destrugó fortalezas y quemó las poblaciones, y siendo antes aquella tierra muy poblada quedó yerma etc. Daß aber alle waffenfähige Bewohner eines eroberten Platzes niedergehauen wurden, kam oft vor; so that Ordoño II. in Talavera de la Reyna (Conde 1, 2, 78), so Ramiro II. in Madrid, das bei dieser Veranlassung zuerst genannt wird (Aschbach 2, 36).

Seiten der Christen der Sinn eines Vertilgungskrieges, mit dem gekämpft wurde und Barbareien fallen meistens nur dem Ingrimm des Kriegers während des Schlachtgewühls zur Last; blutdürstig zu jeder Zeit waren aber die afrikanischen Söldner und Bündner der spanischen Araber. Im J. 963 ließ Chalif Hakem einen Tagsbefehl über die Pflichten muselmännischer Krieger bekannt machen; darin heißt es[9]: Es ist Pflicht jedes guten Muselmanns, in den Krieg gegen die Ungläubigen (den algihed) zu ziehen; die Feinde sollen nicht zum Islam aufgefordert werden, wenn sie zuerst losgeschlagen haben, sonst aber sind sie anzuhalten, Muselmänner zu werden, oder den gewohnten Tribut der uns unterworfenen Ungläubigen zu entrichten. Wenn in einem Gefechte die Feinde des Glaubens nicht zwei Mal so stark sind als die Muselmänner, so darf kein Muselmann aus dem Streite fliehen, sonst ist er ein Elender. Bei dem Einfalle in feindliches Land laßt Weiber, Kinder und kraftlose Greise am Leben, auch Mönche, es sey denn, daß sie Schaden thäten[10]. Sicheres Geleit ist nicht zu brechen, Bedingung und Vertrag ist zu erfüllen ꝛc. Wenn nun aber auch von beiden Seiten Glaubenseifer der mächtigste Hebel zum Aufgebote für den Krieg war, so ein immer reger Sporn dazu die Lust am Kriege selbst, bei dem Araber seit der Ausfahrt aus den Wüsten nirgends so lange lebendig als in Spanien, bei den Westgothen aber wie von frischem aufwachsend. Solche Lust war es, welche neben dem Christenhaß den gewaltigen Hadschib Al Manfor mehr als funfzig Male in den Kampf trieb; daher seine Sorge, nach jedem Gefechte den Staub vom Kriegsgewande sammeln und aufzubewahren zu lassen, damit einst seine

9) Conde 1, 2, 89.

10) salvo cuando ellos hicieren daño, bedeutsamer Wink auf das, was jene Träger des Fanatismus zu thun pflegten.

Leiche damit beſtreut würde[11]). Aus eben der Quelle kam der Drang zum Abenteuer, der wohl in Spanien zuerſt romantiſchen Schwung hatte. Dieſelbe Luſt nun wars, welche aus edlen Naturanlagen ſich hervorbildend und durch ſie genährt und bedingt, Großmuth und Ritterlichkeit zu dem Kampfe miſchte; ſie erfüllte den großartigſten Vertreter des chriſtlichen Waffenthums am Schluſſe dieſes Zeitraums, den Cid el Campeador. Daraus ging die Herausforderung zum Zweikampfe vor der Schlacht hervor[12]), daraus die Beweiſe der Achtung, die zuweilen dem gefallenen Feinde erwieſen wurden[13]). Es lag in der Natur der Sache, daß bei faſt ununterbrochenem Wehr- und Angriffsſtande auf beiden Seiten[14]) ſich eine immer zum Kampfe bereite Mannſchaft bildete, die Araber hatten Grenzreiter, Rabiten; eben ſo die Chriſten[15]). Fußvolk mangelte

11) Conde 1, 2, 96. 102. Ferreras 3, 149.

12) Merkwürdiges Beiſpiel b. Conde 1, 2, 97.

13) Almanzor ſchlug 995 die Chriſten, unter den Gefangenen war ſchwer verwundet Garcias von Caſtilien; Almanzor ließ ihn aufs ſorgfältigſte pflegen, aber umſonſt; nun ließ er die Leiche in einen ſchön gearbeiteten Sarg, eingehüllt in koſtbaren Scharlach, beſtreut mit duftenden Kräutern legen, um ihn den Chriſten zuzuſenden, als aber chriſtliche Ritter ankamen für große Schätze die Leiche auszulöſen, wies Almanzor jedes Löſegeld zurück. Conde 1, 2, 100.

14) In Abdallah's (886—912) und Alfons III. Zeit war faſt 25 Jahre lang Waffenruhe.

15) Conde 1, 2, 117. (S. 619 N.). Estos *rabitos* ó fronteros muslimes profesaban mucha austeridad de vida y se ofrecian voluntarios al continuo ejercicio de las armas y por voto se obligaban á defender sus fronteras de las algaras, entradas ó cavalgadas de los *Almogávares* ó campeadores cristianos. Eran todos caballeros muy escogidos y de suma constancia en las fatigas, que no debian huir sino pelear intrépidos y morir antes que abandonar su estacion. *Parece verisimil que de estos rabitos procedieron* asi en España como entre los Cristianos de Oriente *las ordenes militares* tan celebres por su valor. . . El instituto de unos y otros era muy semejante. Daß Spanien unter den Wurzellandſchaften des

nicht [16]), doch geharnischte Reiterei war die Hauptwaffe; das äußere Waffenthum bei Muselmännern und Christen rittermäßig; die Panzer waren wol gewichtiger und zahlreicher

Ritterthums oben an genannt werden muß, ist außer Zweifel und die zuletzt geäußerte Vermuthung Conde's ist nicht unwahrscheinlich. Im folgenden Buche, wo mehr vom Cid, wird auch vom Ritterthum in Spanien ausführlicher zu reden seyn. — Von den christlichen Almugavares Aragoniens und Cataloniens s. E. A. Schmidt Gesch. Aragoniens im Mittelalter 37 (übertragen aus Bernardin. Gomez b. Schott. Hisp. ill. 3, 478). Diese waren gebildet meist aus aragonischen und catalonischen Bergbewohnern, welche, von Kindheit auf in kriegerischen Uebungen erzogen, den Krieg zu ihrer einzigen Beschäftigung machten. Ihren gewöhnlichen Aufenthalt, auch um die Gemeinschaft Anderer zu vermeiden, wählten sie in Bergen und Wäldern; von der Beute, welche ihnen ihre Streifzüge in das Gebiet der Saracenen lieferten, und vom Lösegelde der Gefangenen lebten sie, wenn sie durch regelmäßigen Kriegsdienst sich nicht Sold erwarben. Durch ihre rauhe Lebensweise an jede Hitze und Kälte gewöhnt, trugen sie im Sommer und Winter dasselbe kurze, eng anschließende Kleid, das so wie ihre Beinkleider, Schuhe und Mütze aus rauhen Thierfellen gemacht war; ihre Bewaffnung bestand in einem Säbel, einem feinen und breiten Schwerte, das an einem starken Riemen über die Schultern hing, einer langen Lanze und zwei Wurfspießen; in einem Quersacke trugen sie ihre spärliche Nahrung für mehrere Tage. Bei einer so leichten Kleidung und Bewaffnung entzogen sie sich leicht der Verfolgung eines überlegenen Feindes; jedoch wagten sie es, selbst als Fußgänger Reitern sich entgegenzustellen, und besondere Gewandtheit besaßen sie darin, sich unter dieselben zu mischen und die Pferde zu tödten; tödtete einer den Reiter und bemächtigte sich des Pferdes, so konnte er als Belohnung dafür zu Pferde dienen. So gefürchtet war aber dieses Kriegsvolk, daß selbst in späterer Zeit die französischen schwergerüsteten Reiter seinen Angriff scheuten. Der Name kommt nach Bern. Gomez a. O. von Staub, entweder quod a rastris et a gleba terrae ad militiam translati pulverulenti essent oder quod virtute et viribus praestantes hostes protererent atque, ut phrasis est Arabica, *in pulverem redigerent.* (Daher also die Redensart der ehemal. franz. Bülletins). — Diesen ähnlich waren wohl die Cavallos Alfaraces, deren Ferreras 2, 729 gedenkt.

16) Conde 1, 2, 76 erzählt von Fußvolk, das an den Pferdegurten der Reiter sich anhaltend neben den Pferden herlief.

bei den Christen als bei den Arabern[17]); die letztern aber hatten vor jenen voraus treffliche gestählte Angriffswaffen. Auch versuchten sie sich in Seefahrten, lange bevor Barcelona Flotten aussandte; jedoch hatten diese mehrentheils andere Unternehmungen als gegen die christlichen Widersacher in Spanien zum Ziele[18]).

Also minderte die beiden Theilen gemeinsame Ritterlichkeit die Schärfe des Gegensatzes in Glauben und Volksthum; sie vermogten Achtung gegen einander zu gewinnen und gefielen sich in Aeußerungen des Edelmuths; es kam nicht nur zu Waffenstillständen, sondern zu vertraulichem Verkehr. König Sancho von Leon, von seinem Thron vertrieben, begab sich zu Abderrahman III., um von dessen Aerzten Hülfe gegen übermäßiges Fettwerden und Kriegshülfe gegen seinen Verdränger zu erlangen[19]); beides wurde ihm zu Theil und aufrichtige Freund-

17) Im J. 1007 zogen 4000 geharnischte Reiter unter Almanzors Sohne Almudafer aus — armados de corazas y cotas de mallas brillantes como estrellas, die Rosse aber con cubiertas y caparazones de *seda* de dobles forros. Conde 1, 2, 103. Bei den Christen waren auch die Rosse gepanzert. Conde 1, 2, 102.

18) Schon Abderrahman I. baute eine Flotte, unter Hakem I. plünderten spanisch-arabische Seefahrer auf den Balearen, auf Corsika und Sardinien (Aschbach Gesch. d. Ommaijaden in Span. 1, 225. 228). Im J. 838 plünderte Abderrahman's II. Flotte die Umgegend von Marseille (Conde 1, 44); im J. 840 plünderten spanische Muselmänner an Italiens Küste, namentlich bei Rom (Aschbach 1, 269 f.); Abderrahman III. ließ Flotten bauen zu Wehr und Angriff gegen die afrikanischen Muselmänner (Conde 1, 2, 70 vgl. 82. 85); in der Zeit des Haschib Almudafer (1005) fuhr eine Kriegsflotte nach Salerno, dort zu brandschatzen (Conde 1, 2, 103) ꝛc. Außer Zusammenhange mit dem Flottenbau der Chalifen steht eine der ältesten Seefahrten; Nach einem Aufstande in Hakems I. Zeit (815) verließen 15000 Araber Spanien, die eine Hälfte von diesen blieb in Nordafrika, die andere fuhr nach Kreta und siedelte sich hier an. (Conde 1, 2, 36).

19) Ferreras 3, 112. Aschbach 2, 69.

schaft verband die beiden Fürsten. Alfons VI. von Leon fand eine Freistätte bei seinem natürlichen Feinde Al Mamum von Toledo[20]), einem der Häuptlinge, die nach Ausgang der Ommaijaden in Spanien herrschten. Jedoch in beiden eben genannten Fällen ging die Befreundung mit dem ungläubigen Nachbar aus Bedrängniß in der Heimath hervor und in der Regel wurde gegenseitige Annäherung durch nicht edeln Antrieb gefördert, durch den Geist heimischer Parteiung. Dieser waltete bei Muselmännern wie bei Christen; die Einen wie die Anderen bedurften unablässig der Verarbeitung ihrer scharfen Säfte und ungestümen Kräfte durch Krieg; standen sie nicht dem äußern Feinde entgegen, so wogte innere Zwietracht auf; dieser unselige Geist, bei den Muselmännern hauptsächlich aus dem ungestümen Drange der Afrikaner (Mauren), vor den Arabern sich geltend zu machen und ihnen die Herrschaft zu entreißen genährt, rastete nicht, bis er das Chalifat gestürzt und das Reich in Stücken zerrissen hatte, bei den Christen hinderte und störte er gar oft Einung und Bündniß, die Einen und die Andern folgten seinem verderblichen Rufe zur Genossenschaft mit den Feinden[21]). Die Parteiung löste die beiden großen Gegensätze zu einstweiliger Kampfgenossenschaft auf; seit dem zehnten Jahrhunderte erfüllte sie sich selten in dem muselmännischen

20) Ferreras 3, 294.

21) Zu Hakem II. kamen christliche Ritter aus dem östlichen Spanien, im Kriege gegen ihre Glaubensgenossen zu dienen (Conde 1, 2, 90); häufiger freilich fanden Christen sich ein bei Aufrührern, so aus der spanischen Mark (aus Afrank) bei Hassun im J. 882 (Conde 1, 2, 56), und noch mehr in der Zeit der innern Kriege zwischen den Nachfolgern der Ommaijaden, z. B. Conde 1, 2, 106. und 2, 6. Wiederum fochten Araber bei den Christen gegen Abderrahman III. (Aschbach 2, 45). Andere Beispiele der Waffengenossenschaft zwischen Christen und Muselmännern s. Aschbach 1, 172. 243. 284. 352. 358. 2, 18. 52. 302.

oder christlichen Gebiete allein, meistentheils war sie in das nachbarliche hinein verzweigt. Unheilbringend ward nun aber heimische Parteiung da am meisten, wo die Einheit des Staats als Grundbedingung ausgesprochen war, bei den Muselmännern, wogegen bei den Christen Nebeneinanderbestehen und nicht selten Reibungen mehrer einzeln nach einander aus verschiedenen Stämmen aufgewachsener Staaten das eigentliche Lebensmark des Staats nicht angriff. Die heimische Parteiung der Muselmänner, innerlich in der hohen Reizbarkeit und dem scharfen Blut des arabischen Menschengeschlechts wurzelnd und durch den Fluch des Despotismus, durch Kitzel zu Aufstand und Gewaltthat, weil Recht und Gesetz nicht fest und ausgebildet war, genährt, wurde von außen durch das Zutreten afrikanischer Schaaren und die einstweilige Herrschaft des Ommaijaden Abderrahman III. über einen Theil Nordafrika's (Magreb) [22]) zu den wildesten Ausbrüchen gesteigert und mogte auch roher Fanatismus eben jene Afrikaner den Christen zum wildesten Angriffe entgegenführen, so bildete bei diesen sich indessen das echte Ritterthum zu tüchtigem Gegenhalt und während zunehmender Zerrüttung der arabischen Staaten durch die Unbändigkeit jener Hülfsschaaren zu überlegener Macht aus.

Der Hauptgewinn des Kampfes zwischen den Muselmännern und Christen, Land und Leute, war vom Anbeginn an bei den letzteren; jedoch auch nachdem ihr Gebiet über den Duero und Ebro hinausreichte, bildete das muselmännische Reich immer noch ein stattliches Ganzes und so oft die Kraft desselben nicht durch heimische Fehden sich zersplitte, wurde der Krieg gegen die Christen nicht ohne Glück der Waffen geführt, große Feldschlachten gewonnen, wichtige Plätze, als Barcelona und S. Jago de Compostella wieder genommen,

22) Aschbach 2, 71 ff. 140 f. 180 f.

Leon in Schutt gelegt ꝛc. Daher kann es heißen, daß im zehnten Jahrhunderte, unter Abderrahman III. und nachher unter dem Hadschib Almanzor der muselmännische Staat auf dem Gipfel der Macht sich befunden habe [23]). Verloren gegangenes Gebiet auf die Dauer wiederzugewinnen vermogten aber die Muselmänner nicht; auf ihre Waffenthaten folgte keine politische Ernte; zum Unheil mußte ihnen überdies gereichen, daß in der Zeit hohen Aufschwungs Eroberungen in Afrika versucht wurden. Die Geschichte der unzähligen Gefechte zwischen Muselmännern und Christen ist wie das Einerlei in der Bewegung von Ebbe und Fluth, wozu von Zeit zu Zeit eine hochbrausende Sturmfluth kommt; die Geschichtschreiber der beiden Theile melden selten einen Verlust des ihrigen; man mögte selbst sagen, die artige Redensart, der Krieg werde mit wechselndem Erfolge geführt, statt der Meldung eines Verlustes, sey den Muselmännern nicht unbekannt gewesen [24]). Die Mozaraber unterstützten nicht selten die Unternehmungen ihrer Glaubensgenossen; die Gesinnung der Juden aber war den Muselmännern mehr als den Christen zugewandt, was übrigens nicht grade aus der Ueberlieferung, sie hätten 852 Barcelona an die Araber verrathen [25]), bewiesen werden soll.

23) Von Almanzor Conde 1, 2, 102: asi en su tiempo el estado fue tan floreciente, que nunca habia llegado á tan alto grado de poder y grandezza. Im J. 986 eroberten die Araber Barcelona; 996 Leon, 997 Compostella. Wohl hatten die Christen um ihre Existenz besorgt zu seyn.

24) Conde 1, 2, 72: Esta desgracia y otras que sufrió la gente de Iaen se ocultaban y disminuian, *y se decia que continuaba la guerra con varia fortuna.* Aber, irren wir nicht, so ist dies ein Hieb Conde's auf die Bülletins der Franzosen über den spanischen Insurrectionskrieg.

25) Annal. Bertin. a. 852.

b. Die Araber.

Der Despotismus des Chalifats war schon vollständig ausgebildet, als die Araber Spanien eroberten; zunächst übten ihn Statthalter der Chalifen von Damaskus, aber selten war einer von diesen in ruhigem und vollem Besitze der ihm anvertrauten Macht; mit dem Despotismus hatte nach Spanien sich Eifersucht, Neid und Parteiung unter seinen obersten Dienern verpflanzt; darauf Fürsten aus dem Geschlechte der Ommaijaden, welche in nicht unterbrochener Reihenfolge, anfangs mit dem Titel Emire, erst seit Abderrahman III. mit dem der Chalifen, Emir al Mumenin[1]), bis 961 selbst regierten, nachher bis zu völligem Umsturze ihres Throns nur dem Namen der Herrschaft hatten. Als Almanzor, Reichsverweser für Hescham II., gestorben war (1002), begann blutige Parteiung und Fehde. Nach einer Reihe sehr stürmischer Jahre und mehren Gewaltkämpfen um den Thron zwischen empörten Feldherren besaß ihn von 1026—1031 Heschami III., der nach seiner Entthronung noch sechs Jahre in ruhiger Zurückgezogenheit lebte. Die großherzige und rührende Bitte eines Jünglings aus dem Geschlechte der Chalifen, ihn zu seinem Rechte und auf den Thron gelangen zu lassen, möge man auch Tags darauf ihn umbringen, ward nicht beachtet; der Staat zerfiel in so viele Theile, als Zwingherren Anmaßung und Macht genug besaßen, sich als selbständige Herrscher zu behaupten; es entstanden Königreiche von Cordova, Sevilla, Granada, Toledo, Valencia, Saragossa ꝛc. Wie in allen muselmännischen Dynastien hatte dem Chalifen ein Reichsgehülfe, Vezier, Hadschib genannt, nahegestanden, aber 220 Jahre lang dies der Thron-

1) Murphy (T. Shakspear und Th. H. Horne) history of the Mahometan empire in Spain 1816. 4. S. 83.

macht der Chalifen keine Gefährde gebracht. Dagegen trat Heſcham II., freiwillig wie es ſcheint und im Bewußtſeyn ſeiner Nichtigkeit, zurück von der Staatswaltung, bloß den Genüſſen des Serails zu leben; der Hadſchib Almanzor hatte und übte die höchſte Staatsgewalt ſo lange er lebte, nach ihm ſein Sohn Abdelmelic b. 1008, und der Staat hatte deſſen ſich zu erfreuen. Bevor indeſſen Almanzor das Chalifat von der thatſächlichen Machtübung gänzlich entfremdete, war Empörung von Statthaltern (Wali's) alltäglich; der Rebell Haſſun (Omar ben Haſſun) behauptete lange Zeit gegen Muhamed und Almondhir faſt ein Drittheil des arabiſchen Spaniens als eigene Herrſchaft[2]; die Despotie hatte zwiſchen Herrenthum und Dienſtſtand keine rechte und ausgebildete Gliederung und Stufenfolge des Beamtenſtandes, es beſtand keine Zuſammenhaltung der Einen durch die Andern, keine geregelte Laufbahn des Verdienſtes, kein ſicheres Ziel für gerechte Anſprüche; aus böſer Laune des Despoten erſtand Trotz gekränkter Diener, nicht ſelten auch erhob ruchloſe Undankbarkeit ſich gegen den gnadenſpendenden Thron. Das Weſen des Despotismus an ſich rief den Gedanken auf, daß wo nur Gewalt genug, auch das Recht ſey, ihrer mit Selbſtändigkeit ſich zu bedienen; dies wurde vorherrſchend, ſeitdem die Statthalterſchaften zu erblichem Beſitz ertheilt zu werden pflegten[3]. In Liebe und Vertrauen konnte der Thron ſeine Stützen nicht finden; er war ſeit Hakem I.[4]) von zahlreichen Wachen umgeben; außer einer Schaar auserleſener ſpaniſcher Araber (Andaluſier), meiſtens chriſtlicher Renegaten, Benicazzi genannt[5]), gab es ein Geſchwader afrikani-

2) Conde 1, 2, 51 f.

3) Derſ. 1, 2, 109. — 4) Derſ. 1, 2, 36.

5) Derſ. 1, 2, 36. Aſchbach 1, 229.

scher Reiter[6]) und auch eine Leibwache von Slawen[7]), die, wie es scheint, über Venedig durch Sklavenhandel nach Spanien kamen. Dazu hatte das Innere des Pallastes (Alcazar) eine zahlreiche Dienerschaft, unter der Eunuchen[8]) und schwarze Sklaven[9]) nicht vermißt werden. Aber alle diese Thronwächter konnten auch wohl vermogt werden, ihre Schwerter gegen den Herrn, der ihnen Knechtssold gab, zu kehren; die Anführer derselben wurden durch Ehrsucht, ihre Mannschaft durch Geldgier und kriegerische Unbändigkeit, gar leicht von der Bahn der Treue abgelockt. Ueberhaupt aber ist schon in diesem Zeitraume der rein arabische und der von Anfang an zahlreich und immer mehr anwachsende maurisch-afrikanische Bestandtheil der muselmännischen Bevölkerung wohl als eine unter dem Chalifat der Ommaijaden nur schlecht verbundene Doppelheit zu schätzen, deren Reibungen an einander den Thron nicht fest werden ließen.

Die edelste Angelegenheit des Fürstenthums, Verbürgung und Pflege des Rechtes für die Unterthanen tritt nur wenig hervor; allerdings waren Kadi's angestellt, aber die Chalifen waren weder bedacht auf Sammlung und Ordnung von Rechtsbräuchen, daß diese zur Stetigkeit und das Volk zur Kunde

6) Abderrahman, Hakems Sohn, nahm Afrikaner in Sold und sorgte für glänzende Haltung derselben (Conde 1, 38). Schon früher hatten Afrikaner in Menge sich in Spanien eingefunden; zwei empörte Statthalter hatten (799) in ihrem Heere afrikanische Abenteurer, die wegen des Rufes vom Reichthum der spanischen Städte dahin gezogen waren, ihr Glück zu machen (Conde 1, 2, 30). Seit den Eroberungen Abderrahmans III. in Magreb wurde die Zahl der in Spanien befindlichen afrikanischen Söldner noch größer; Abderrahman hatte 4000 afrikanische Zeneten (Conde 1, 79).

7) Conde 1, 2, 36. 88. 107. 108.

8) Derf. 1, 2, 36. Vgl. Herbelot b. Aschbach 1, 229.

9) Schwarze Sklaven weiß gekleidet und mit Streitärten bewaffnet. Conde 1, 2, 88.

derselben gelangte, noch auf Erforschung der letzten Gründe des Rechts an sich: der Koran und die Sonna dienten als einzige schriftliche Quellen des Rechts, das darin freilich nur in zerstreuten, dürftigen Bruchstücken gefunden ward: aber der Chalif galt ja für die lebendige Quelle des Gesetzes, und gelangte eine Rechtssache nicht bis zu seiner Entscheidung, so mußte das Gutachten des Rechtsbeamten ausreichen. Allerdings wird in der Geschichte der wissenschaftlichen Bestrebungen und Leistungen der Araber einer nicht geringen Zahl ausgezeichneter Rechtsgelehrter gedacht[10]), doch aber scheint es nicht, als ob diese über spitzfindige Erörterungen des traditionellen kanonischen Rechts hinausgegangen seyen[11]). Vermöge des innersten Grundes der Chalifenherrschaft war Sicherheitspolicei, besonders in der Hauptstadt ihr eifriger Bedacht[12]). Das Strafrecht scheint in keiner Art zu festen Satzungen über Zurechnung, Schuld, Ersatz, Buße, Vergeltung, Strafe ꝛc. ausgebildet gewesen zu seyn; es wird fast nur der Bestrafung von Ungehorsamen und Aufrührern gedacht; hier waren die Strafen blutig und grausam; Enthauptung zwar die gewöhnlichste Hinrichtungsart, daneben aber auch Pfählung[13]) und

10) Hnr. Middeldorpf (de institutis literariis in Hispania, quae Arabes auctores habuerunt. Gott. 1810) zählt deren eine ansehnliche Menge auf.

11) Dgl. war wol was Middeldorpf S. 13 anführt: Abu Amru (geb. 978) gab spanische Pandekten in 90 Büchern heraus, historiam scholarum juridicarum, in qua de earum consensu et dissensu disputabat. Die meisten juristischen Schriftsteller waren auch theologische.

12) Chalif Muhamed gab Vorschriften zu einer strengeren Policei, denn die übertriebene Milde der früheren Regierung hatte die Einwohner so verwegen (zu einer Empörung) gemacht. Conde 1, 2, 48. Abderrahman II. stellte in jedem Distrikte Aufseher über die Straßen an, denen berittene Mannschaft zugegeben war, Befehle der Regierung zu befördern. Also ein Staats-Botenamt.

13) Conde 1, 2, 28. Hakem I. ließ dreihundert Aufrührer längs dem Ufer des Guadalquivir in Cordova aufpfählen. Derf. Cp. 36.

Kreuzigung[14]). Marterkammern mangelten auch nicht[15]). Außer dem Gebiete der Strafe aber fielen der blinden Wuth oder Grausamkeit einzelner Tyrannen hunderte von schuldlosen Schlachtopfern. Hakem I. ließ selten einen Tag vergehen, ohne Befehle zu Hinrichtungen zu geben[16]). Am häufigsten war das Blutvergießen nach Unterdrückung von Aufständen; aber grade hier der leidende Gehorsam am wenigsten dadurch befestigt und die Ueberzeugung, daß das Verfahren des Chalifen gerecht sey, mogte schwerlich sich ausbilden. — Die Ansprüche der Chalifen an ihr Volk gingen, außer dem Aufgebote zum Waffendienste, das selten die gesamte Bevölkerung traf, hauptsächlich auf Darbringung von Steuern und zwar waren die Lieferungen des Zehnten und des Fünften[17]), desgleichen mittelbar, von Handel und Wandel entnommene Abgaben, vorzugsweise üblich. Was die Chalifen von ihren Schätzen spendeten, erschien insgesamt als Gnadengeschenk. Die Steuern wurden in der Regel mit großer Härte eingetrieben und mehrmals Aufstände dadurch veranlaßt[18]), doch geschah es auch wohl, daß die Entrichtung des Zehnten erlassen wurde[19]). Für Alles dieses

14) Conde 1, 2, 104. 108. — 15) Derf. 1, 2, 65.

16) Derf. 1, 2, 36.

17) Azaque hieß die Abgabe des Zehnten vom Einkommen, von Saat- und Baumfrüchten, Heerden, Fabrikaten ꝛc. und des Fünften von aufgefundenen Schätzen. Conde 1, 2, 41 Note. Alcavala war das Zehntel, entrichtet bei Verkauf von Gütern. Das gesamte Einkommen des Chalifen Abderrahman III. wurde auf 12 Mill. und 45000 Dinare (Dukaten) geschätzt. Murphy 304. Aschbach 2, 112. Das Fünftel aller Beute, das ihm zufiel, ist dabei wohl nicht gering anzuschlagen.

18) Aufstand von Cordova nach Einführung einer Accise durch Hakem I., in Merida unter Abderrahman II., in den Alpujarren unter Abderrahman III.

19) Von Abderrahman II., 846. Conde 1, 2, 46.

nun, den Mangel an festen Rechtssatzungen, die hohen Ansprüche der Chalifen an Habe und Gut des Volkes, die Unsicherheit des gesamten von der Herrscherlaune abhängigen Lebens ꝛc. konnte einzig und allein in der Persönlichkeit menschenfreundlicher Chalifen und in der Reichlichkeit der aus Natur, Fleiß und Verkehr gewonnenen Güter und einer auch außer dem Gebiete des Gefühls für Freiheit und Recht und der Forschungen darüber sich gefallenden und in Genüssen und Spielen schöpferischen Geistesregsamkeit Ersatz gefunden werden. Beachten wir zuvörderst die Persönlichkeiten, von denen fast dreihundert Jahre Spaniens Muselmänner abhängig waren.

Es ist nicht zu läugnen, daß, so viel Ungebühr im Volksleben irgend durch Sinn und Thun der Fürsten auch ohne Erfüllung der heiligsten Aufgabe derselben, Jedem sein Recht werden zu lassen, gutgemacht werden konnte, dieses von der Mehrzahl der Chalifen geschehen ist. Wie nun jedes Volk seine Freude an der Persönlichkeit des Landesherrn hat, wenn diese volksthümlichen Begehren entspricht, so der Araber. Dieser begehrte nicht sowohl eine außer der Person, dem Willen und Worte der Chalifen aufgestellte Berechtung und geschriebenes Gesetz, als Stattlichkeit, Würde, Anmuth, Tapferkeit, Leutseligkeit, Freigebigkeit, Reichthum und poetischen Schwung der Gedanken, Hoheit und Pracht der äußern Erscheinung und Werkschaffung bei seinen Fürsten[20]): — findet sich dieses bei ihnen, so darf die Geschichte sich nicht sträuben, die Chalifen für echte und vollgültige Vertreter eines ihnen durch geistige Wahlverwandtschaft ergebenen Volkes und das letztere auch in seiner Entfremdung von dem schönsten Kleinode des Staatslebens, der staatsbürgerlichem Freiheit und von dem Volksthum seiner Stammväter, für ein der Achtung werthes anzuerkennen. Nur

20) Conde 1, 2, 1. 5.

wenige der obengenannten Ommaijaden erscheinen als dem Sinne des Volkes widerwärtig, vor Allem der geistes-zerrüttete Wüthrich Hakem I.; dagegen als ausgestattet mit Allem, was der spanische Araber liebte, und zum Theil mit echter Menschen- und Fürstentugend, die große Mehrzahl der übrigen. So schon Abderrahman I., der edlen Anstand und ein schönes, anmuthiges Ansehen, weiße Gesichtsfarbe mit rosenroth gemischt, große, blaue und lebhafte Augen, aus denen Hoheit hervorleuchtete, einen hohen, schlanken und majestätischen Wuchs hatte und durch seine Leutseligkeit die Herzen gewann. Sein Sohn Hescham I. wird als gleich stattlich im Aeußern, als sanftmüthig, gottesfürchtig, rechtliebend und aufrichtig gerühmt; er war wohlthätig gegen die Armen, auch die nicht muselmännischen, löste Gefangene aus Feindes Hand und sorgte für Wittwen und Waisen gefallener Krieger[21]). Wohlwollendere und edelmüthigere Sinnesart gegen das Volk, als Heschams (oder nach Andern Abderrahmans I.) Rath an seinen Sohn kann nicht leicht ein Fürstenmund aussprechen[22]). Abderrahman II.,

21) Conde 1, 2, 25. 28. Zur Bestätigung Roderic. Toletan. hist. Arab. Cp. 20. (b. Schott. Hisp. illustr. 1, 173).

22) Präge Dir tief in Dein Herz ein, und vergiß niemals die Lehren, die ich Dir aus großer Liebe gegen Dich ertheilen will. Bedenke, daß die Reiche von Gott sind, der sie giebt und sie nimmt, wem er will; da uns Gott die Macht und königliche Gewalt, welche in unseren Händen ist, nach seinen ewigen Rathschlüssen gegeben hat, so laß uns unserem Wohlthäter dankbar sein; und seinen heiligen Willen thun, welcher nichts anders ist, als allen Menschen Gutes zu thun, besonders aber jenen, die unserem Schutze empfohlen sind. Uebe gleiche Gerechtigkeit gegen Reiche und Arme, und dulde kein Unrecht in deinem Reiche, denn dies ist der Weg zum Verderben. Alle Deine Unterthanen sind Geschöpfe des nehmlichen Gottes, dem auch Du das Daseyn dankst; sei gnädig, barmherzig mit ihnen. Vertraue die Regierung Deiner Provinzen und Städte redlichen erfahrenen Männern (varones); bestrafe ohne Mitleid solche Diener, die Deine Völker ungerechter Weise mit willkührlichen Erpressungen belasten; behandle

schön wie sein Vater und Großvater, war eben so herzhaft gegen den Feind als im Frieden menschenfreundlich und mild, ein Vater der Bedrängten und Dürftigen [23]), von ausgezeichnetem Verstande und großer Gelehrsamkeit, glücklicher Dichter, herrlich und prachtvoll in der äußern Ankündigung, freigebig gegen Statthalter, Feldherren, Leibwache und Arme; alles Volk beweinte seinen Tod [24]). Abderrahman III., der länger als irgend ein Ommaijade, funfzig Jahre lang, den Thron inne hatte und am Abende seines Lebens erklärte, daß er kaum vierzehn Tage reiner Glückseligkeit als Chalif erlebt habe, war von ungemeiner Herzensgüte, seltenen Geistesgaben und freundlich und herablassend [25]). Sein Sohn Hakem II. übertraf alle seine Vorfahren in Liebe zu Poesie und Gelehrsamkeit und war leidenschaftlicher Sammler von Bibliotheken, ohne die Sorgen des Throns von sich fern zu halten [26]). Der große Feldherr

Deine Kriegsvölker mit Milde und Festigkeit, wenn es Noth thut, ihnen die Waffen in die Hände zu geben; sie seyen Vertheidiger des Vaterlandes, nicht Verwüster desselben; aber sei darauf bedacht ihnen den Sold zu zahlen und das Vertrauen auf Dein Wort zu erhalten. Laß nimmer nach, Dir die Anhänglichkeit Deines Volkes zu gewinnen; denn in seiner Liebe bestehet Sicherheit des Staates; in seiner Furcht ist Gefahr, und sein Haß führt zum gewissen Untergange. Sey für die Landleute besorgt, die das Feld bestellen, und uns den nöthigen Lebensunterhalt schaffen; gestatte nicht, daß man ihre Saaten und Pflanzungen zerstöre: endlich, handle so, daß Dich Deine Unterthanen segnen, daß sie zufrieden unter dem Schatten Deines Schutzes und Deiner Milde leben, und in Sicherheit und Ruhe die Vergnügungen dieses Lebens genießen können; hierin besteht die gute Regierung; und wenn Du es befolgt, so wirst auch Du glücklich sein, und Dir den Ruhm des glorreichsten Fürsten dieser Erde erwerben. Conde 1, 2, 29.

23) Conde 1, 2, 38.

24) Derſ. 1, 2, 46. Jedoch war er der Erste, welcher im Schleier erschien, um dem Volke nicht zu alltäglich zu werden. Murphy 93.

25) Derſ. 1, 2, 68.

26) Derſ. 1, 2, 88: Desde que su padre le confió los cuidados del gobierno, ya no fueron los libros su principal attencion, y

Almanzor stiftete eine gelehrte Gesellschaft, besuchte die Schulen und Moskeen, setzte sich unter die Schüler und theilte den Fleißigen Lohn aus. Nicht aber war diese Ausstattung der Fürsten mit wackerem Sinne bloße Gunst der Natur: preiswürdige Sorge für Erziehung und Unterricht der Fürstensöhne ist eine herrliche Blume in dem Kranze der Tugenden jener Chalifen. Hescham, Abderrahmans I. Sohn, mußte mit seinem Bruder den Sitzungen der Kadi's beiwohnen und mit den gelehrtesten Männern verkehren [27]). So wird insbesondere von Abderrhamans Erziehung gerühmt, daß ihn von seiner Kindheit an die ausgezeichnetsten Lehrer unterweisen mußten; schon vor dem achten Jahre hatte er die Lehren des Koran auswendig gelernt, dann betraf der Unterricht die Sonna, Grammatik, Dichtkunst, arabische Sprichwörter, Lebensbeschreibungen von Fürsten, Staatsverwaltung und andere wissenschaftliche Gegenstände; daneben lernte der Knabe ein Roß tummeln, Bogen, Lanze und Schwert gebrauchen ꝛc. [28]). Derselbe ließ nachher zur Unterrichtung seines Sohnes Hakem den geistreichsten und gelehrtesten aller Muselmänner Ismail ben Casim Abu Aly el Cali aus Bagdad unter den glänzendsten Versprechungen einladen [29]). Hakem berief zur Bildung seines Sohnes Hescham die berühmtesten Gelehrten des muselmännischen Abend- und Morgenlandes [30]). Haremserziehung fällt zuerst bei Hescham III. ins Auge.

Von dem was aus solcher Sinnesart der Chalifen hervorging, fallen am glänzendsten ins Auge die Bauten und die Anstalten für Pflege des Geistes und Wissens, mit denen zu-

solamente se ocupába en ellos y en la comunicacion de los sabios en aquellos ratos que hurtaba á las obligaciones severas de su estado.

27) Conde 1, 2, 20. — 28) Derf. 1, 2, 67.
29) Derf. 1, 2, 82. — 30) Derf. 1, 2, 94.

gleich die Ansicht des Volkes, unter welchem die echt arabischen, nicht aber auch die maurischen Geschlechter in diesem Zeitraume verstanden werden, Beachtung verdient. Cordova wurde eine der prächtigsten Städte Europa's jener Zeit und außer Constantinopel ist ihr keine gleichzustellen. Hier wurde eine große Moskee (Aljama) von Abderrahman I. und Hescham I. erbaut, die alle im Orient befindlichen an Größe übertraf; im Innern derselben waren 1390 marmorne Säulen, 4400 Lampen erhellten sie bei nächtlichem Gebet [31]). Auch wurde die Brücke von Cordova hergestellt und ein prachtvoller Brunnen erbaut [32]). Abderrahman II. sorgte für Brunnen, Wasserleitungen, Bäder, Brücken und Landstraßen und ließ in den großen Städten Paläste bauen, in Cordova die Straßen pflastern und Prachtgebäude aufführen [33]). Abderrahman III. erbaute fünf Meilen von Cordova den Guadalquivir abwärts den berühmtesten aller Paläste (Alcazars) in Spanien, Medina Azzahra, an dem 4300 künstlich ausgehauene Säulen sich befanden, die Wände und Fußböden auf das künstlichste getäfelt oder mit Marmor bekleidet waren, das Dach himmelblau mit Gold übermalt war und alle Pfosten aus Cedernholz mit dem reichsten Schnitzwerk bestanden. In den Sälen waren Springbrunnen, deren Wasser in Marmorbecken aufgefangen wurde; im Hauptsaale war ein Springbrunnen aus Jaspis, woran ein goldner Schwan, in Constantinopel gefertigt. Um den

31) Conde 1, 2, 24 und 28. Vgl. Murphy hist. of the Mahometan empire in Spain 177. Murphy (Architekt) giebt S. 275 f. genaue Charakteristik des arabischen Bauwesens überhaupt. Hier mag zugleich bemerkt werden, daß die Zerstörung dieser Wunderbauten meistentheils den Afrikanern zur Last fällt und schon im Anfange des elften Jh. begann.

32) Conde a. O. 28. Murphy 167.

33) Conde 1, 2, 40.

Alcazar prangten Obstbäume, Myrten- und Lorbeerhaine; mitten in dem Parke stand ein Lustschloß auf weißen Marmorsäulen mit vergoldeten Knäufen, darin war eine große Muschel aus Porphyr gefüllt mit Quecksilber, das ab- und zufloß und im Sonnen- oder Mondlichte einen blendenden Glanz verbreitete. Die Tapeten, aus Seide und Goldstoff, waren mit künstlich gewebten Bildern geziert [34]). Almanzor hinterließ in einer Menge von Städten Andenken durch die Werke, die er zur Sicherheit und Bequemlichkeit in denselben erbauen ließ [35]). Unbestreitbar ist, daß bei diesen und ähnlichen Bauten, deren Aufzählung und Beschreibung hier nicht zur Sache gehört, Prachtliebe und das dem Despotismus eigene Wohlgefallen an todten Werken, statt an dem regen Getriebe der Volkskräfte sich offenbart, und verschwistert damit ist die Neigung der Chalifen zur prächtigen äußern Erscheinung in zahlreicher und stattlich geschmückter Hofdienerschaft; doch zeigt sich keine Spur von dem, was die Griechen des Alterthums ihren Tyrannen zur Last legten, daß sie große Bauten unternähmen, um durch Leistungen zu denselben die Güter der Unterthanen zu erschöpfen und den Muth zu brechen, der aus Wohlstand hervorgehe: es wird uns ausdrücklich berichtet, daß Abderrahman II. Bauten aufführen ließ, um den Armen Lebensunterhalt zu schaffen [36]), aber nicht — auf Kosten der Reichen. Dem Sinne des Volkes aber entsprachen ohne Zweifel dergleichen Prachtbauten der Chalifen vollkommen; kein Volk Europa's hat so rasch und mit so großartigen Gestaltungen vom Naturleben sich zum städtischen gewöhnt; es war doch gewiß nicht Zwang der

34) Conde 1, 2, 79. Murphy S. 168 ff.

35) Conde 1, 2, 98. Vgl. Aschbach 2, 223.

36) Por ocupar y mantener á los pobres edificó etc. Conde 1, 2, 46.

Chalifen, daß außer Cordova eine Menge ſtattlicher Städte in Spanien gefunden wurden und ſicher ſind unabhängig von ihrem Gebote oder Wunſche der Prachtgebäude in Cordova und andern Städten gar viele entſtanden. Mit ſehr günſtigem Auge ohne Zweifel mußte das Volk den Bau zahlreicher Moskeen aufſteigen ſehen und war es bei den Chalifen nicht bloß muſelmänniſche Frömmigkeit, ſondern auch Berechnung auf den Geiſt des Volkes — wer will ſie darum tadeln? Eine bemerkbar vorwaltende edele Richtung des Geſchmacks der Muſelmänner war die auf Waſſeranlagen und Baumpflanzungen, namentlich bei den Moskeen, „um an die Süßigkeiten des Paradieſes zu erinnern“[37]). Die Pflege der Roſen war den Arabern vorzüglich werth[38]).

Fand nun die Maſſe Beſchäftigung, Lebensunterhalt und auch geiſtige Befriedigung bei den Bauten, ſo war reicher noch das Wohlgefallen der Gebildeten an der perſönlichen Geiſtesausrüſtung der Chalifen, an ihrer Vorliebe für geiſtreiche und gelehrte Männer und an ihren Anſtalten für Geiſt, Unterricht und Gelehrſamkeit. Hier war die Entwickelung des arabiſchen Volksthums noch glänzender als in den Bauten. Poeſie war die innerſte, üppig gefüllte und lebendig wallende Herzensader des arabiſchen Lebens auch in Spanien; jegliche Erſcheinung wurde durch ſie verherrlicht; der Chalif wurde poetiſch begrüßt

37) Bei der Aljama von Cordova erbaute Abderrahman III. einen Brunnen. Este patio es harto espacioso y está plantado de palmas y naranjos con hermosas fuentes de agua pura, que corre entre flores y apacible verdura debajo de los planteles, *para recuerdo de las amenidades del parayso.* Conde 1, 2, 87. Schon Abderrahman I. legte ſchöne Gärten an. Aſchbach 1, 117.

38) Ein Dichter Muhamed ben Eliſai hatte einen Garten mit Roſenſtöcken, die in jedem Monate friſche Roſen brachten; dieſe ſandte er dem Hadſchib Almanzor. Conde 1, 2, 99.

und gab poetischen Gegengruß, Dichter begleiteten das Heer[39]), eine Hauptzierde der Ritterlichkeit war Poesie[40]), am Hofe der Chalifen war eine Akademie der Dichtkunst, in der poetische Wettstreite stattfanden, und nicht selten sangen auch Dichterinnen[41]). Hand in Hand damit ging die Pflege der Tonkunst; Abderrahman II. brachte durch Verheißungen und Geschenke den berühmtesten Tonkünstler Persiens, Aby ben Zeriab nach Spanien und dieser ward hier Gründer einer Schule, die von keiner im Orient übertroffen wurde, und in der wahrscheinlich schon die Musiknoten (Erfindung Aby ben Zeriabs?) gebraucht wurden, so daß diese und die arabischen Zahlzeichen vielleicht in derselben Zeit und durch denselben Mann, Gerbert, nach Italien gekommen seyn mögen[42]). Ungebundene Rede und wissenschaftliche Forschung war aber dem Araber eben so werth und geläufig, als Verse: daher ein Hauptstück in dem geistigen Geschmeide, von dem der Chalifenhof glänzte, die Versammlungen ausgezeichneter Männer um den Chalifen zu geistreichen Gesprächen, gelehrte Gesellschaften, zu denen für große Summen die berühmtesten Vertreter muselmännischer geistiger Bildung aus dem gesamten Gebiete muselmännischen Lebens berufen wurden[43]). Zu den Lieblingsunterhaltungen am Hofe gehörte außerdem Schachspiel[44]). Aber nicht bloß der Hof glänzte in der Verherrlichung der Geisteskräfte; nach

39) Conde 1, 2, 99.

40) — pues como en aquel tiempo era la poesia una de las prendas de educacion de los caballeros. Conde 1, 2, 94.

41) Conde 1, 2, 87. 93.

42) Derf. 1, 2, 40. Dazu Aschbach 1, 275.

43) Von dgl. Berufungen durch Abderrahman II. f. Conde 1, 2, 40, durch Almanzor 99. Dazu kann als Gegenstück dienen, daß spanische Araber zahlreich auf gelehrten Reisen zu finden waren. S. Middeldorpf S. 60 f.

44) Conde 1, 2, 29. 40.

dem Beispiele der Chalifen begünstigten auch die Wali's, Veziere und Scheikh's die Gelehrten und bewiesen ihnen Ehre und Achtung; durch das gesamte Land waren Schulen zahlreich und der höheren Lehranstalten, an deren Spitze die Universität von Cordova stand, wurden siebzehn gezählt[45]). Bibliotheken waren vorhanden siebzig an der Zahl; Hakem II. sammelte mit leidenschaftlichem Eifer Bücher; in Bagdad und andern Orten waren Abschreiber für ihn beschäftigt, die Bibliothek zu Cordova enthielt 600,000 Bände[46]). Die wissenschaftliche Forschung der Araber in Spanien richtete sich außer den Studien der Grammatik, Metrik und Rhetorik, Geschichte und Geographie, Theologie und kanonischen Rechts, vorzüglich auf Mathematik, Astronomie mit Astrologie, Medicin, Chemie, auch auf Alchemie[47]) und Magie[48]).

Wie hier der heiligste Ernst des geistigen Lebens, so entfaltete dagegen im Verkehr mit dem weiblichen Geschlechte sich die üppigste Fülle des Sinnengenusses mit einer bei dem Morgenländer und an Vielweiberei und Sklavinnen gewöhnten Muselmann nicht gemeinen Zartheit und Gefälligkeit des Umgangs. Schon Abderrahman I. hatte Ehen zwischen Musel-

45) Conde 1, 2, 93. Middeldorpf S. 53 f. Murphy 207 f.

46) Derf. 1, 2, 88. Middeldorpf 57 f. Aschbach 2, 147 f.

47) Karl Christoph Schmieder Gesch. d. Alchemie 1832 drittes Capitel. Der berühmteste der arabischen Schriftsteller über Chemie und Alchemie war Geber (Giabr, Dschafar), wahrscheinlich griechischer Renegat, Gründer der Hochschule in Sevilla (Jh. 8). S. Schmieder S. 86 f.

48) Almanzor ließ in Fez auf eine Moskee Talismane setzen; einen gegen die Ratten, einen gegen die Scorpione, einen gegen die Schlangen. Conde 1, 2, 98. Estos eran conocimientos de los Genios. Von den Leistungen in den gesamten obengenannten Wissenschaften s. Middeldorpfs oben angeführte Schrift S. 12 f., wo die Gelehrten aus Cordova, Toledo, Sevilla ꝛc. aufgezählt sind, und Aschbach B. 2, erste Beilage.

männern und Christinnen begünstigt und bei den letztern konnte Fortdauer ihres christlichen Hausfrauenrechtes nicht ganz ausbleiben [49]). Allerdings hatten die Chalifen und auch wohl die Großen ihre Harems [50]) und das Verhältniß zu den Sklavinnen tritt mehr als das zu den Ehefrauen hervor — Abderrahman III. benannte die Stadt, die um den Alcazar am Guadalquivir sich bildete, nach dem Namen einer schönen Sklavin Medina Azzahra — [51]), doch mangelt nicht die Erwähnung von Vermählungsfeierlichkeiten, wobei sich Liebe und Achtung gegen die Ehegattin und zugleich eine freiere Bewegung in der Theilnahme der Jungfrauen des Adels, als das verhüllte Frauenleben des Orients gestattet, darstellt [52]). Verwandtschaft des fürstlichen und ritterlichen Lebens der westeuropäischen Christen und der spanischen Muselmänner läßt sich in dem hohen Wohlgefallen der Chalifen an der Falkenjagd bemerken; mit dem Falken auf der Faust in Feld und Wald zu reiten war beiden gemein [53]). Entnervende Schwelgerei läßt sich wohl einigen Chalifen, doch nicht als durchgängiges Lebensbedürfniß des Chalifengeschlechtes, schuld geben: dagegen gab es unter dem Volke eine Sekte, welche wider das Verbot des Islam

49) Von der Gemischtheit der Ehen s. Ferreras 2, 882.

50) In Abderrahmans III. Harem waren 6300 Frauen, Sklavinnen und Eunuchen. Aschbach 2, 112.

51) Conde 1, 2, 79.

52) Derf. 1, 2, 99. Die Braut Abdelmeliks, eines Sohnes des Hadschib Almanzor wurde im Triumphzuge durch alle Hauptstraßen der Stadt geführt, begleitet von allen Jungfrauen und Freundinnen der Familie; vor ihnen her zogen die Herren und Ritter der Stadt; die Jungfrauen waren sämtlich mit Stöcken von Elfenbein und Gold bewaffnet und hielten Wache vor dem Brautsaale; die Freunde des Bräutigams waren bewaffnet mit vergoldeten Degen und erkämpften von den Jungfrauen für den Bräutigam den Eingang ꝛc. Conde 1, 2, 99.

53) Abderrahman I. Conde 1, 2, 20.

Wein trank; die Chalifen ließen deshalb Untersuchungen anstellen und bemühten sich, der Gesetzwidrigkeit Einhalt zu thun[54]).

Fragen wir nun, welches war der Zustand von Land und Volk bei solcher meistens dem Hofe und den Großen und Gebildeten zugehöriger Blüthe des gesteigerten Culturlebens; war Gedeihen und Frucht des materiellen Lebens vorhanden, war Zufriedenheit und Heiterkeit in den Gemüthern? Das Volksleben läßt allerdings bei kärglichen Mittheilungen darüber sich nicht so genau erkennen, als der im hellsten Lichte gezeichnete Chalifenhof und was unmittelbar mit ihm im Zusammenhange stand: doch zweierlei ist unbezweifelt, große Thätigkeit in aller Art von Gewerben und hohe Empfänglichkeit für die edleren Interessen des Lebens nebst kriegerischer Rüstigkeit. Die Bevölkerung des muselmännischen Spaniens genau zu schätzen ist unmöglich, sie aber für doppelt so stark, als die des heutigen gesamten Spaniens anzunehmen, wol nicht übertrieben. Längs dem Guadalquivir wurden viele tausend (zwölftausend?) Dörfer gezählt[55]). Die einfachen Gewerbe, Acker- und Gartenbau, mögen hinter den künstlichern des Bergbaus, Fabrikwesens und Handels nicht zurückgestanden haben. Der Boden war aufs herrlichste bebaut, über den Ackerbau wurden Bücher geschrieben[56]), Reis und Zuckerrohr waren unter den üblichen Gewächsen, Abderrahman I. selbst pflanzte die erste Palme[57]), die vornehmsten Ritter hatten ihr Vergnügen daran, mit eigener Hand in ihren Gärten zu arbeiten; im Frühling und Herbste verließ man die Stadt, auf Landhäusern zu wohnen[58]), keins

54) Aschbach 2, 158.

55) Conde 1, 2, 94. Murphy 183. Mit Recht bezweifelt Aschbach (2, 113) die Wahrheit der Angabe von 12000.

56) Ein Libro de agricultura aus dem Arabischen von Banquieri übersetzt erschien zu Madrid 1802.

57) Conde 1, 2, 9. — 58) Vers. 1, 2, 94.

Chalifen und eigenen Richtern[66]) außer Gefährde. Die Christen im Chalifenstaate, Mozaraber genannt[67]), hatten ihre Bischöfe und Kirchen, durften sogar mit Glockengeläut zum Gottesdienst rufen ꝛc.[68]); jedoch die Meisten von ihnen, großentheils Wälsche, nicht Westgothen, bequemten theils auf Gebot der Chalifen theils in Folge der Einwirkungen des Verkehrs sich zu einer gewissen äußerlichen Gleichartigkeit mit den Muselmännern; Chalif Hescham I. gebot den Christen, arabisch zu lernen und sich der lateinischen (romanischen?) Sprache zu enthalten[69]); es kam in der That dahin, daß selbst die Religionsbücher der Christen in arabischer Sprache geschrieben wurden. Ja die Mozaraber gewöhnten selbst sich zu Ehen verschiedenen Glaubens[70]) und in Folge davon konnte auch wol Enthaltsamkeit von Wein und Schweinefleisch und Beschneidung vorkommen. Die Juden, überaus zahlreich in Spanien, besonders seitdem sie (1040) aus Babylon vertrieben worden waren[71]) und, wie es scheint, wohlgelitten, waren nicht bloß im Handel thätig; auch muselmännische Wissenschaft ward von ihnen gepflegt und so konnte es selbst geschehen, daß Juden an der Spitze von Lehranstalten sich befanden[72]).

66) Conde 1, 2, 48. Aschbach 1, 311.

67) Ob von Musa, der ihren Zustand zuerst ordnete? Petr. de Marca marca Hisp. 227. Sicherer von Mischung mit den Arabern.

68) Aschbach a. O. 1, 136 und 311.

69) Conde 1, 2, 29.

70) Aschbach 1, 164.

71) Middeldorpf S. 64. Schon zuvor, im J. 999, ward Rabbi Mose Gründer einer Rabbinenschule in Cordova; das Wachsthum jüdischer Cultur in Spanien ist wesentlich von dem, was jener gegründet hat, herzuleiten. Jost Gesch. d. Israel. 6, 108.

72) Middeldorpf S. 70.

c. Die Christen.

Was im Alterthum als Tugend der Hispaner gerühmt wurde, und was die Westgothen in der Zeit der Völkerwanderung bekundeten, Tüchtigkeit im Kriege und Lust an den Waffen, bildet vom ersten Widerstande der christlichen Bewohner des nördlichen Spaniens gegen das Joch der Araber bis zum reich lohnenden Eroberungskriege sich auf die glänzendste Weise hervor. Zu der Stählung der Kraft durch die Natur des Landes und des Gebirgslebens, das auf Entbehrung und Mühseligkeit angewiesen war, kam Verjüngung der Wackerheit, die den Altvordern jener beiden rüstigen Völkerstämme innegewohnt hatte, aus dem geistigen Aufschwunge und der Beseeltheit des Kampfes für den christlichen Glauben; darin am meisten prägt das Gemeinsame der politisch von einander gesonderten christlichen Bevölkerung des freien Spaniens sich scharf aus und, wenn auch durch Berechnung irdischer Vortheile oder Eingebungen der Leidenschaft von Zeit zu Zeit zurückgedrängt, um einer Annäherung zu den Glaubensfeinden Raum zu geben, so war es doch die Begeisterung für den Glauben, welche den Christen Muth und Ausdauer und dem gesamten Lebensgetriebe vor allem Bewegung und eigenthümliche Haltung gab. Dies aber ward durch den Gegensatz hervorgerufen. Es war nicht bloß die von den Arabern her drohende Gefahr der Unterdrückung; die in dem Sturm und Drang der Feinde sich bekundende Macht des Islam hatte etwas Erweckendes für das Christenthum; die Bekenner des letztern wurden von ihren Gegnern entzündet; nirgends in Europa hat vor dem Beginn der Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande die Kirche mit solcher Gluth erfüllt, und nirgends sind davon nachhaltigere Eindrücke zurückgeblieben, als bei den Spaniern. Wie hier der Gegensatz schöpferisch bei den

Spaniern wirkte, also war er auch bei der weitern Ausbildung spanischer Volksthümlichkeit vom bedeutendsten Einfluß. Je dauernder der Widerstand gegen die Ungläubigen, je reicher der Gewinn von ihnen auf den Schlachtfeldern, je ausgedehnter die Unterwerfung muselmännischer Landschaften, um so ähnlicher wurde das Volksthum der christlichen Spanier dem arabischen. Der Althispaner war rege und zähe, der Altgermane vollgewaltig und waffentrotzig gewesen; der christliche Spanier wurde erfüllt mit dem Sinne der Romantik, mit orientalischer Erhebung und Abenteuerlichkeit; was bei den Normannen aus dem düstern Schatten des Seeräuberlebens aufgestiegen im Ritterthum der Staaten, die sie gründeten, sich veredelte, das hat hier sein Gegenbild in einem waffenstarrenden Volksthum, mit stolzem und feurigem äußerm Gepränge, und Hoheit und Gravität der Gedanken, der geistigen Tünche, welche die Söhne des Ostens im Unterliegen ihm einbildeten. Dies sind nächst den Grundstoffen des deutschen Heldengesanges die beiden ältesten und reichsten Wurzeln der Romantik im christlichen Völkerleben des Mittelalters. Das spanische Volksthum hat sich mit der Stärke des Arms, die von der Macht der Idee getragen wurde, hervorgebildet; zu Anfang sehen wir nur Waffen und Kreuzbanner, das Leben hat einseitige Richtung, es war nicht Zeit, vom Kampfe abzulassen und Muße zum Ausbau des Volkslebens zu gewinnen, die Araber berichten mit Selbstgefühl höherer Gesittung von der Armuth und Rohheit ihrer Gegner[1]):

1) Conde 1, 2, 36: Los Cristianos gente pobre de montaña, sin saber nada de comercio ni de buenas artes. Desgleichen von den Christen im gallicischen (asturischen) und baskischen Gebirge, die für los mas bravos de Afranc galten: viven come fieras, que nunca lavan sus cuerpos ni vestidos (ist das der althispanische Schmutz? S. Sittengesch. B. 1, 84), que no se los mudan y los llevan puestos hasta que les caen despedazados en andrajas (war das Zer-

aber je weiter die Waffen der Christen getragen und die Feinde überwältigt und als Unterthanen den christlichen Staaten eingefügt wurden, um so mehr Erzeugnisse und Getriebe des gewerblichen Lebens und der Wissenschaft und Kunst kamen von den überwundenen Muselmännern und den befreiten Mozarabern zu dem rauhen Sieger und jene wurden Bildner des Volkes, das zuerst nur für Krieg und Kirche lebte. Schon während dieses Zeitraums zeigen sich die Erstlinge der Saat der Gesittung und zugleich beginnt damit die Verschiedenheit der Spanier im Nordwesten von denen im Nordosten und im Norden bemerkbarer zu werden. Die Grundlage dazu ist älter; es ist unsere Aufgabe, die Eigenthümlichkeit des Staatswesens und Volkslebens in den einzelnen Staaten, deren Entstehung oben gezeichnet worden ist, darzulegen.

Leon und Castilien.

Die beiden hervorstechenden Gestaltungen spanischen Volksthums, Waffenthum und Kirchenthum, finden sich vorzugsweise und mit nur geringer Zugesellung andersartiger Aeußerungen und Richtungen des Lebens bei den Beherrschern und Bewohnern des zuerst nach der Bedrängniß aufgerichteten christlichen Staates der Halbinsel, des Königreiches, das von dem asturischen Gebirge aus sich über das nordwestliche Spanien hin ausdehnte und seit Garcias, Alfons III. Nachfolger, von Leon benannt wurde. Waffenthaten und fromme Werke der Könige, rascher Ländergewinn und Verzichtung auf das Leben in der Laienwelt durch Klostergelübde begleiten einander. Der Beiname des Katholischen, welchen Alfons I. erhalten hat, ist

lumpte Folge der Armuth allein?), que entran unos en las casas de otros sin pedir licencia. Conde 1, 2, 18. Das zuletzt Gesagte giebt die große Heiligkeit des Hausrechts, zugleich auch die Sorge für den Harembei dem Araber zu erkennen.

wie ein Vorzeichen der Stellung der Könige von Leon zur Kirche; Weihe und Stärkung des Kampfes für den Glauben aber kam insbesondere von dem Vertrauen zu dem Beistande des Apostel Jacobus, dessen Grab man zu Compostella im J. 808 gefunden zu haben meinte [2]) und der nun als San Jago de Compostella, als Schutzheiliger des ersten Staats, der in Spanien dem Islam entgegenstand, und als Mitstreiter gegen die Muselmänner [3]) verehrt wurde. Sorgen für die Kirche wechselten bei den Königen mit Rüstungen und Heerfahrten gegen den Feind. Schon Froila, ein Fürst von roher und grausamer Gemüthsart, soll den Geistlichen das Cölibat geboten haben [4]); Bermudes I. kam aus dem Kloster auf den Thron und verließ diesen, um wieder ins Kloster zu gehen, Alfons IV. ward Mönch, für verwittwete Königinnen war es Brauch, im Kloster zu leben [5]); als Erbauer von Kirchen werden vor Allen gerühmt Alfons II., Ramiro I., Alfons III,, Ordoño II., Bermudes II. [6]); sicher ist auch den übrigen Königen diese Sorge nicht fremd geblieben. Nicht minder waren die Könige nach dem Gewinn von Landschaften bedacht, die ehemals vorhanden gewesenen Bisthümer ꝛc. herzustellen. Dem entspricht das Bemühen der Könige, das Kirchenthum durch Versammlungen der Kirchenobern zu ordnen. Der Zusammenhang der westgothischen Kirche mit dem Papstthum war gänzlich aufgehoben; die Könige galten für Ober-

2) Ferreras 2, 618.

3) So in der Schlacht Ramiro's I. bei Clavijo. Roderic. Tolet. r. Hisp. (in Schott Hisp. illustr. B. 1.) 4, 13 und Lucas Tudens. (Schott 4, 76).

4) Ferreras 2, 569. — 5) Derſ. 3, 213.

6) Aschbach 1, 213 f. 261. 352. 2, 21. 32. 326. Von dem künstlerischen Charakter der Bauten Alfons II. s. Roder. Tolet. de reb. Hisp. 4, 8. Desgl. Risco in der España Sagrada B. 37, 140 f. angeführt b. Aschbach 1, 215, der dabei bemerkt, daß die Spanier nicht so roh gewesen seyn mögten, als die Araber sie darstellen.

häupter der Kirche; es ist eine schlecht verbürgte Nachricht, daß ein päpstlicher Legat an Ordoño II. und von letzterem darauf die spanischen Kirchenbücher zur Bestätigung nach Rom gesandt worden seyen[7]; auf Veranstaltung und unter Vorstande der Könige wurden gehalten die Kirchenversammlungen zu Astorga im J. 935, zu Leon im J. 1020, zu Coyanza im J. 1050, zu S. Jago 1056. Allerdings wurden hiebei nicht ausschließlich Kirchenangelegenheiten verhandelt; die weltlichen Großen waren mit zugegen und so hatten denn diese Concilia mixta gleich den westgothischen Concilien vor der Ankunft der Araber den Charakter von Reichsversammlungen. Kirche und Laienstand waren überdies nicht scharf von einander gesondert; auch Bischöfe zogen ins Feld; erst Ferdinand I. untersagte ihnen auf dem Reichstage zu Coyanza im J. 1050 die Waffen zu tragen[8]. Die Kirchenzucht war bei aller Sorge der Könige für die Kirche, zum Theil vielleicht in Folge der übergroßen königlichen Freigebigkeit gegen sie, zum Theil wegen der vielfältigen Verzweigung des kirchlichen und des Laienlebens miteinander zu Zeiten sehr im Verfall; König Bermudes II., in dessen Zeit das Unwesen arg war, gab Befehl, daß die Klerisey den Kirchensatzungen gemäß leben solle[9]. In dem Gesagten kann Fortsetzung oder Wiederherstellung westgothischer Kirchenverhältnisse gefunden werden, auch dauerte die alte Liturgie, das officium Gothicum oder Mozarabicum fort[10]; doch fällt ins Auge, daß das Königthum bei allem Eifer für die Kirche eine höhere Stellung als dereinst in westgothischer Zeit gegen die Klerisey behauptete.

7) Ferreras 3, 67 f.

8) Aschbach 1, 347. 48. Der Bericht von einem Concil zu Oviedo (im J. 871? 907) scheint fabelhaft zu seyn.

9) Ferreras 3, 135 aus dem Mönche v. Silos (in Florez Esp. sagr. T. 17).

10) Beil. 4 zu Aschbach Gesch. der Westgothen.

Fortsetzung westgothischer Zustände und Einrichtungen offenbart sich nun auch in dem profanen Staatswesen. Dies ist um so natürlicher, da im Anfange des Staats von Leon auf Ungemischtheit der Bevölkerung gehalten wurde, z. B. Froila keinen Araber duldete[11]). Bis zum dreizehnten Jahrhunderte war die Bezeichnung gothisches Reich gewöhnlich[12]). Das westgothische Gesetz war bekannt und in Geltung. Jedoch es bildeten sich neue Stoffe zu und neue Formen konnten nicht ausbleiben. Durchweg aber ist ein zähes Festhalten an westgothischen Einrichtungen[13]) und Fortbildung derselben unverkennbar. Die Gesetze schienen längere Zeit hindurch zu genügen; Neues bildete sich zuerst thatsächlich. Als Fortsetzung westgothischer Zustände, die mit der Ausdehnung christlichen Gebietes allerdings eine Zumischung von Kriegs- und Eroberungsrecht bekamen, ist anzusehen das Bestehen eines Wahlkönigthums und Kriegsadels. Die anfängliche Umgebung des Throns mag nur ein Schattenbild des westgothischen, dem er nachgebildet wurde[14]), einfach und karg gleich wie im Feldlager gewesen seyn; die Kirchenbeamten gehörten jedenfalls als wesentlicher Bestandtheil dazu; allmählig bildete sich ein Hofstaat, Corte (aus Cohorte), aus, an dessen Spitze der primas palatii (auch oeconomus domus regis oder major domus), nicht

11) Ferreras 2, 569.

12) Ensayo histórico-critico sobre la antigua legislacion y principales cuerpos legales de los reynos de Leon y Castilla etc. por el Doct. Don Francisca Martinez *Marina*. Madr. 1808 (nach der Heimkehr Ferdinands VII. confiscirt) S. 34. 35.

13) Marina S. 208: En los reynos de Leon, Toledo y en los paises conquistados en Andalucía se observó mas literalmente la jurisprudencia gótica etc.

14) Marina S. 37.

selten ein Geistlicher, stand [15]). Dies ward der Reichsrath [16]). Der Adel zählte ohne Zweifel Geschlechter, die schon in westgothischer Zeit hochgestanden hatten und diese sehen wir früh durch Gelangung zu Hof- und Reichsämtern (Grafenthum in Galicien, Castilien, Portugal ꝛc.) als hoher Adel dem Throne nahe und über das Volk hoch emporragend dastehen; ein neuer Adel bildete sich aber daraus, daß jedem Krieger, der auf eigene Kosten Streitroß und Rüstung anschaffen und unterhalten konnte, ein Vorrang vor dem Fußvolke gegeben wurde: auch hier öffnete neben der Bahn des Verdienstes sich bald die der Gunst durch Ertheilung von Lehnen [17]). Mit dem Beginn der Eroberungen bekam das Beneficienwesen Gehalt und Form; was vom Königthum Aragons in den angeblich uralten Gesetzen von Sobrarbe ausgesprochen wurde, der König habe das den Arabern entrissene Land den Baronen und Rittern mit Ausschluß jedes Fremden zu vertheilen [18]), gilt auch von Leon und giebt eben so wohl die in dem neuen christlichen Staate mit dessen Entstehung aufwachsenden Lehnsformen und Ansprüche des Adels, als den Berufs- und Rechtsbezirk des Königs zu erkennen. Bei dem Aufgebot der Kriegsmannschaft findet sich übrigens noch die alte Eintheilung der westgothischen Heerhaufen, thiufadias [19]).

15) Dazu gehörten der armiger und der dapifer, der censor regis (für Finanz- und Rechtswesen) ꝛc. Marina a. O. Aschbach 2, 311.

16) Ramiro III. beschloß die Aufhebung des Bisthums zu Simancas cum consensu magnatorum (sic) palatii et voluntate episcoporum. Marina 39.

17) Marina a. O. 50. 51: der König wies eroberte Plätze zur Befestigung und Bevölkerung an, so kamen Grafen in Besitz von Gütern und Titeln.

18) Blancas commentar. in Schott. Hisp. illustr. T. 3.

19) Der westgothische thiuphadus, im Range nach den duces, comites und gardingi folgend, hatte Criminalrechtspflege und Anführung der Mannen einer thiuphadia. S. du Fresne v. thiuphadus. Von

Daß nun außer den Gütern, welche der König an Kriegsmannen gab, für ihn selbst Krongüter und in vielleicht noch ausgedehnterem Maaße Kirchengüter zahlreich wurden, liegt außer Zweifel. Die Gesamtheit des Adels, der aus dem Stande der Freien durch Reisige bisher immer noch neuen Zuwachs erhalten hatte, ward gegen Ende dieses Zeitraums, hauptsächlich durch den Cid, vom Geiste des Ritterthums erfüllt und nahm nun eine Stellung als geschlossener Stand; von den Geschlechtern, die theils durch Güterreichthum, theils durch hohe Staatsämter den hohen Adel bildeten, gelangten zur Selbständigkeit die Grafen von Castilien. — Die Gemeinfreien, beim Beginn des Kampfes gegen die Araber wol nur wenig von dem Adel verschieden, traten mehr und mehr als niederes Volk hinter den Adel zurück, je gemischter die Bevölkerung durch die Eroberungen wurden; nicht ritterliche Freie gab es allerdings hinfort, auch Anfänge städtischer Burgmannschaften, aber noch keine Ehre des Gewerbes, kein eigentliches Bürgerthum: dagegen mehrte sich die Zahl der Leibeigenen aus den Bewohnern eingenommener Landschaften und aus Kriegsgefangenen. Schon in König Aurelius Zeit (775—781) empörten sich die Knechte an der Grenze Asturiens gegen ihre christlichen Herren[20]). Aber auch Bedrückungen durch den Herrenstand mangelten nicht; Bischof Sisenand von Compostella hielt mit tyrannischer Härte die Unterthanen des Bisthums zu Frohnbauten bei Befestigung von Compostella an, so daß bei dem Könige Sancho (955—967) bittere Klagen geführt wurden[21]); in König Bermudes II. Zeit (982—999) ward Unbilde aller Art von den Mächtigen

dem nachherigen Bestehen der Thiuphadien s. Conde 1, 2, 18: reuniones y *taifas* de Christianos.

20) Chronic. Albeldense und Sebast. Salmantic. in Florez Esp. sagrada B. 13. Lembke Gesch. v. Sp. 1, 354.

21) Ferreras 3, 117.

gegen die Geringen geübt [22]). Also stand der leonische Staat da mit einem wenig von dem westgothischen verschiedenen Gerüste, und wesentlich neu darin nur etwa der Kriegsadel frischen Aufwuchses aus Verdienst und der um etwas jüngere Hofadel, desgleichen der Knechtstand aus der Bevölkerung eroberter Landschaften. Von den Zuständen in Leon waren die in der Grafschaft Castilien wenig oder gar nicht verschieden; doch dauerte hier der Brauch noch einige Zeit fort, nachdem in Leon schon neue Gesetze gegeben waren [23]).

Das Bedürfniß einer Gesetzgebung konnte nur erst nach vielseitiger Mischung der Verhältnisse fühlbar werden; das westgothische Gesetzbuch [24]) war mit Entstehung des neuen Königreichs in diesem bekannt und gültig, es wurde nun mit dem Namen liber judicum, woraus nachher fuero juzgo, bezeichnet [25]), das Beneficienwesen schritt auf der Bahn seiner Entwickelung fort ohne der schriftlichen Satzungen zu bedürfen; das Kirchenthum verstand mit der Gunst der Könige zu wuchern und begehrte mehr diese, als Gesetze in Schrift; von dem gesamten Volksleben aber unterlag wenig mehr als das Gebiet des eigentlichen Rechtswesens gesetzlicher Ordnung. Indessen hat schon die Geschichte dieses Zeitraums außer den auf die Kirche bezüglichen Beschlüssen der obengenannten Reichs- und Kirchenversammlungen nicht unwichtiger Denkmäler der Gesetzgebung,

22) Ferreras 3, 135 aus dem Mönche v. Silos.

23) Marina a. O. 112.

24) Lex Wisigothorum. Sittengesch. B. 1, S. 249.

25) Liber judicum angeführt v. J. 1075 b. Marina 31. Ueber Fuero in der Bedeutung von Immunität, Privilegium, Freiheit, Recht, Gesetz, Urkunde, Vertrag s. Marina 79. 80. 81. Von dem fortwährenden Gebrauch des fuero juzgo s. Vorr. zu der Ausg. Madr. 1815 S. XL ff.

buenos fueros, wie nun übliche Bezeichnung für neue Gesetze ward[26]), Erwähnung zu thun.

König Bermudes II. steuerte den Unbilden, die bisher gegen die Geringen geübt worden waren, und brachte das westgothische Gesetz wieder in Geltung[27]). Den castilischen Städten z. B. der Hauptstadt Burgos, bewilligte Graf Sancho im J. 1012 durch buenos fueros (ob schriftliche?) Bestätigung ihres bisherigen Gewohnheitsrechtes, das nun den Namen behetria führte[28]). Das angeblich von ihm (1015) dem castilischen Adel ertheilte Recht, fuero de los fijos dalgo und fuero de las fazañas oder fuero viejo de Burgos ist erdichtet[29]). Auf der Reichsversammlung zu Leon, die König Alfons V. im J. 1020 anstellte, wurden dem westgothischen Gesetz, fuero juzgo, 48 neue buenos fueros hinzugefügt, wovon die ersten sieben den Klerus betreffen, eine Reihe anderer der damals aus zwanzigjährigem Schutt aufgerichteten Stadt Leon und anderer Städte des Königreiches Recht bestätigt[30]). König Ferdinand I., Herr von Leon und Castilien, veranstalte einen Reichstag, der, wie Alfons V. Reichstag zu Leon, auch Kirchenversammlung genannt wird, zu Coyanza im J. 1050. Hier wurden Garcias und Alfons V. buenos fueros bestätigt, die Kirchenzucht gebessert, den Geist-

26) Aschbach 2, 306. Vgl. N. 61.

27) Derf. 2, 294 aus dem Mönche v. Silos.

28) Derf. 2, 306. Behetria v. benefactoria? Oder von dem baskischen bere-t-iria d. i. pueblo independiente oder libre entomar y elegir señor? Die Zweifel über das Alter des fuero de Sepulveda, das wol erst 1076 geschrieben wurde, s. b. Marina 84. Dieser erklärt das Municipalrecht von Leon (v. J. 1020) für das älteste von allen schriftlich vorhandenen. Aber daß Burgos schon vor 1039 ein fuero hatte s. b. demf. S. 117.

29) Marina 103 ff.

30) Derf. 30. 82. España sagrada T. 35, 411. Abdruck d. fueros de Leon b. Aschbach Gesch. Span. und Port. u. d. Almor. und Almohad. 1, 368 f.

lichen verboten Waffen zu tragen und an Hochzeitsschmäusen theilzunehmen, in den Klöstern, Benedikts Regel eingeführt, aber auch den Weltgeistlichen die Ehe untersagt. Die Feier des Sonntags sollte streng beobachtet, der Verkehr mit Juden, besonders gemeinsames Essen, vermieden werden. Den Kirchen wurde das Recht des Asyls bis auf dreißig Schritte von der Thürschwelle gegeben und ihnen der Besitz ihrer Güter gegen alle Verjährung sichergestellt[31]).

Die Rechtspflege befolgte großentheils das westgothische Gesetz; der Uebergang vom Ersatz und Bußgeld zu körperlichen Strafen war schon in diesem geschehen[32]), doch steigerte nun die Schärfe des Strafrechts sich noch mehr; Ramiro I. ließ die eingefangenen Räuber blenden, Zauberer aber verbrennen[33]); auch griff das Königthum darin weiter um sich; im fuero von Leon d. J. 1020 wurde festgesetzt daß die Geldbußen dem Fiscus zufallen sollten, nicht mehr dem obsiegenden Theile der Hadernden[34]). Ordel und Zweikampf finden beide sich im gerichtlichen Verfahren[35]).

Auf den Sinn des Volkes konnte eine in so engen Schranken gehaltene Gesetzgebung wenig einwirken; dieser bildete sich aus den thatsächlichen Zuständen und im Ganzen drückte ihm sich mehr von dem Kampfe gegen die Araber und dem friedlichen

31) España sagrada T. 16, append. 17. Marina 70. In Betreff der Juden ist noch anzuführen, daß im J. 1064 bei der Rüstung einer Heerfahrt gegen Sevilla Ermordung derselben im Werke war, aber der Klerus dieselbe abwandte (Basnage hist. des juifs 9, 5). Als im Jahre darauf Franzosen als Kreuzfahrer nach Spanien zogen, schlugen diese unterwegs die Juden todt. Hist. de Languedoc 2, 214. Papst Alexander II. lobte die castilischen Bischöfe und den Vicomte Berengar von Narbonne, weil sie die Juden geschützt hatten.

32) Sittengesch. B. 1, 207. Vgl. Marina 237.

33) Aschbach 1, 261.

34) Marina S. 111. — 35) Derf. 233. 238.

Verkehr mit ihnen, als von der obwaltenden Staatsregierung ein. Das Volksleben war nicht reich gegliedert und edlere Blüthen der Gesittung keimten nur kümmerlich auf; den Acker bauten gefangene Muselmänner, nicht selten in Ketten; sämtliche andere Gewerbe nebst Handelsverkehr waren meistens in der Hand der Mozaraber und Juden; die Kunst gedieh nur bei Kirchenbauten; Literatur war Sache weniger Einzelnen; öffentlicher Unterricht als Staatssache eine ungekannte Sache[36]).

Catalonien.

Was zuerst spanische Mark, dann Grafschaft Barcelona oder Catalonien[37]) hieß, kann das fränkisch-gothische Spanien, (wie von den Arabern als das Land Afranc) bezeichnet werden. Es wanderten Franken oder doch wälsche Neustrier unter Karl dem Großen, Ludwig dem Frommen und Karl dem Kahlen dort ein; keineswegs so viele, daß die früher vorhandene Bevölkerung dadurch gänzlich umgestaltet worden wäre, doch aber wohl genug, um zum allmähligen Eintreten einer gewissen späterhin obwaltenden Gleichartigkeit zwischen den Bewohnern zu

36) Aschbach 2, 313.

37) Der Name Catalonien, zuerst in einer Urkunde Karl d. Gr. v. J. 792 zu finden (s. Mélanges sur les langues etc. Par. 1831. S. 307) anfangs auf die Besitzungen der Grafen von Barcelona beschränkt, wurde wol nicht vor Anfang des elften Jh. als Name der gesamten Landschaft üblich; nachdem Raymund Berengar der Alte 1035 den Arabern alle Besitzungen am rechten Ufer des Llobregat entrissen hatte, ging der Name Catalonien auch auf diese über und nun nannte man auch ein Cataluña vieja und nueva. Den Namen leitet man von einem Völkchen Castellani, die zwischen den Ausetanen und Lacetanen gewohnt zu haben scheinen, die aber nur Ptolemäus nennt, ab. — Als Inbegriff Septimaniens oder Gothiens und ohne besondern Namen kommt die spanische Mark in Karls d. Großen Theilungsurkunde vor. Petr. de Marca marca Hisp. 3, 14, 4. So auch in der Theilungsurkunde Ludwigs d. Fr. v. J. 839: Septimaniam cum marchis suis.

beiden Seiten der Ostpyrenäen beizutragen. Die Ansiedlungen karolingischer Kriegsmannen in der Landschaft zwischen den Ostpyrenäen und dem Ebro waren von Vertheilung von Lehnen begleitet[38]), und dieser wurden eben so wohl westgothische Eingeborne oder Flüchtlinge aus dem arabischen Gebiete[39]) als die neuen Ansiedler theilhaft. Als hoher Adel, der theils aus Belehnung mit ehemals arabischen Gütern, theils aus Beamtung aufstieg, oder sich auf den Grund westgothischer Zustände in karolingischen Lehnsformen geltend machte, wurden die Grafen von Gerona, Urgel, Manresa, Ampuriaz, Cerdagne ꝛc. früh bedeutend[40]); wahrscheinlich waren sie unmittelbare Vasallen des Frankenkönigs, Comitores[41]). Honor war insofern sehr bedeutsam als Bezeichnung des Lehens[42]). Das Beneficienwesen bekam bald seine Abstufungen abwärts, die Grafen ertheilten Lehne; deren Inhaber wurden später Valvassores genannt[43]) und diese waren einer der Bestandtheile, aus denen ein niederer Adel hervorging. Des letzteren Pflanzschule war in der Zeit vor der vollen Reife des Ritterthums der Stand der Grundbesitzer, die seit Karls des Großen Zeit, in einem Mittelzustande zwischen Freiheit und Lehnsabhängigkeit in der spanischen Mark vorhanden waren. Karl nehmlich und nach ihm Ludwig verschenkten unangebaute Ländereien zu erblichem und steuerfreiem Besitze gegen Verpflichtung zu Waffendienst, Vorspann und Verpflegung königlicher Beamter, mit dem Rechte nach ihrem (westgothischen) Gesetze zu leben, und so daß die

38) Petr. de Marca marca Hisp. B. 3, Cp. 8.
39) Derſ. 3, Cp. 19, 9.
40) Derſ. 3, 7, 3. Zurita anales de la corona de Aragon 1, S. 6 A.
41) Derſ. 3, 8, 8.
42) Du Fresne v. honor N. 4. 5.
43) Petr. de M. 3, 8, 8.

Verkehr mit ihnen, als von der obwaltenden Staatsregierung ein. Das Volksleben war nicht reich gegliedert und edlere Blüthen der Gesittung keimten nur kümmerlich auf; den Acker bauten gefangene Muselmänner, nicht selten in Ketten; sämtliche andere Gewerbe nebst Handelsverkehr waren meistens in der Hand der Mozaraber und Juden; die Kunst gedieh nur bei Kirchenbauten; Literatur war Sache weniger Einzelnen; öffentlicher Unterricht als Staatssache eine ungekannte Sache[36]).

Catalonien.

Was zuerst spanische Mark, dann Grafschaft Barcelona oder Catalonien[37]) hieß, kann das fränkisch-gothische Spanien, (wie von den Arabern als das Land Afranc) bezeichnet werden. Es wanderten Franken oder doch wälsche Neustrier unter Karl dem Großen, Ludwig dem Frommen und Karl dem Kahlen dort ein; keineswegs so viele, daß die früher vorhandene Bevölkerung dadurch gänzlich umgestaltet worden wäre, doch aber wohl genug, um zum allmähligen Eintreten einer gewissen späterhin obwaltenden Gleichartigkeit zwischen den Bewohnern zu

36) Aschbach 2, 313.

37) Der Name Catalonien, zuerst in einer Urkunde Karl d. Gr. v. J. 792 zu finden (s. Mélanges sur les langues etc. Par. 1831. S. 307) anfangs auf die Besitzungen der Grafen von Barcelona beschränkt, wurde wol nicht vor Anfang des elften Jh. als Name der gesamten Landschaft üblich; nachdem Raymund Berengar der Alte 1035 den Arabern alle Besitzungen am rechten Ufer des Llobregat entrissen hatte, ging der Name Catalonien auch auf diese über und nun nannte man auch ein Cataluña vieja und nueva. Den Namen leitet man von einem Völkchen Castellani, die zwischen den Ausetanen und Lacetanen gewohnt zu haben scheinen, die aber nur Ptolemäus nennt, ab. — Als Inbegriff Septimaniens oder Gothiens und ohne besondern Namen kommt die spanische Mark in Karls d. Großen Theilungsurkunde vor. Petr. de Marca marca Hisp. 3, 14, 4. So auch in der Theilungsurkunde Ludwigs d. Fr. v. J. 839: Septimaniam cum marchis suis.

beiden Seiten der Ostpyrenäen beizutragen. Die Ansiedlungen karolingischer Kriegsmannen in der Landschaft zwischen den Ostpyrenäen und dem Ebro waren von Vertheilung von Lehnen begleitet [38]), und dieser wurden eben so wohl westgothische Eingeborne oder Flüchtlinge aus dem arabischen Gebiete [39]) als die neuen Ansiedler theilhaft. Als hoher Adel, der theils aus Belehnung mit ehemals arabischen Gütern, theils aus Beamtung aufstieg, oder sich auf den Grund westgothischer Zustände in karolingischen Lehnsformen geltend machte, wurden die Grafen von Gerona, Urgel, Manresa, Ampuriaz, Cerdagne ꝛc. früh bedeutend [40]); wahrscheinlich waren sie unmittelbare Vasallen des Frankenkönigs, Comitores [41]). Honor war insofern sehr bedeutsam als Bezeichnung des Lehens [42]). Das Beneficienwesen bekam bald seine Abstufungen abwärts, die Grafen ertheilten Lehne; deren Inhaber wurden später Valvassores genannt [43]) und diese waren einer der Bestandtheile, aus denen ein niederer Adel hervorging. Des letzteren Pflanzschule war in der Zeit vor der vollen Reife des Ritterthums der Stand der Grundbesitzer, die seit Karls des Großen Zeit, in einem Mittelzustande zwischen Freiheit und Lehnsabhängigkeit in der spanischen Mark vorhanden waren. Karl nehmlich und nach ihm Ludwig verschenkten unangebaute Ländereien zu erblichem und steuerfreiem Besitze gegen Verpflichtung zu Waffendienst, Vorspann und Verpflegung königlicher Beamter, mit dem Rechte nach ihrem (westgothischen) Gesetze zu leben, und so daß die

38) Petr. de Marca marca Hisp. B. 3, Cp. 8.
39) Ders. 3, Cp. 19, 9.
40) Ders. 3, 7, 3. Zurita anales de la corona de Aragon 1, S. 6 A.
41) Ders. 3, 8, 8.
42) Du Fresne v. honor N. 4. 5.
43) Petr. de M. 3, 8, 8.

— denn zwar hatte westgothisches Recht sich fort erhalten oder unter den Karolingern erneuert[51]), doch war das fuero juzgo nicht mehr ganz passend — abzuhelfen. So entstanden die Usages von Barcelona[52]), auf welche noch in demselben Jahre von Seiten eines Concils, wo der päpstliche Legat, Cardinal Hugo, zugegen war, die Verkündung eines sehr bündigen Gottesfriedens folgte[53]). Eine beachtungswerthe Erscheinung ist, daß mit Graf Raymund Berengar dessen Gemahlin Adalmodis auf dem Landtage zugegen war und thätigen Antheil an der Abfassung der neuen Gesetze nahm. Dasselbe aber war in Leon kurz zuvor der Fall gewesen; mit König Ferdinand war zu Coyanza 1050 seine Gemahlin Sancha gegenwärtig und thätig[54]). Unter eben diesem Raymund Berengar wurden die ersten Erwerbungen jenseits der Pyrenäen gemacht, Carcassone, Beziers ꝛc.; der Anfang einer abermaligen höchst einflußreichen Verbindung zwischen den Landschaften zu beiden Seiten der Pyrenäen.

Navarra und Aragon.

Der Kern der Bevölkerung der Westpyrenäen und der Ebene, die von da sich gen Pamplona absenkt, ist in den Nachkommen der Cantabrer, den Basken, enthalten, einem einfachen, rohen Bergvölkchen, dessen kriegerische Rüstigkeit, wenn gleich die Basken nur in Bärenfelle gekleidet und mit Spießen und Streitsicheln bewaffnet waren[55]), sich oft genug gegen Araber und Franken geltend machte. Es ist das Volk der westpyrenäischen Pässe (puertos). Die neben diesem in der Ebene wohnende

51) Zurita 1, S. 11 A. Vorr. zum Fuero juzgo XLI.
52) Petr. de M. S. 456 f. Zurita 1, 20 B.
53) Derf. a. O. und Urkunde N. CCLXVIII im Anhange.
54) Von Königin Margaretha von Schottland s. oben S. 78.
55) Conde 1, 2, 20.

wälsche und germanische Bevölkerung und die Herrschaft daherstammender Fürsten hat es nicht vermogt, die Basken von ihrer aus dem Alterthume Hispaniens erhaltenen Sprache zu entwöhnen; diese behauptet sich als das ehrwürdigste Denkmal vorrömischer Zeit: doch in der Geschichte des Volksthums in Navarra stehen die Basken als vereinzelt und als mehr und mehr zusammenschrumpfend da; der dem Staate von Navarra zuwachsende wälsche und germanische Volksbestand stellt jene in Schatten. Das aber hat dem Stolze der Basken auf ihre Abstammung und Eigenthümlichkeit keinen Abbruch gethan; der ärmste Baske, der von der Hände Arbeit das tägliche Leben fristet, hat hohe Gedanken von dem Adel seines Volksstammes. Verbindung zwischen den spanischen Basken und den französischen Gascons ward minder durch gegenseitige Volksbefreundung unterhalten als von Zeit zu Zeit durch Fürsten von Navarra angeknüpft; Sancho von Navarra zog den Gascons 907 zu Hülfe gegen die Normannen[56]). — In die Formen des Staatswesens von Navarra scheint wenig oder gar nichts Baskisches übergegangen zu seyn. Der Hof war nach westgothischem Muster eingerichtet; um den König waren señores de palacio, compañeros del rey, condes palatinos und der Klerus von hoher Geltung; das Beneficienwesen war mit Kronlehnen und Afterlehnen vorhanden; ein niederer Adel, die infanzones, stand in der Mitte zwischen den Hofbeamten und unmittelbaren Lehnsträgern der Krone und dem niedern Volke, plebe; Kirchensprengel und Lehnsgebiete, benefactoriae, behetriae, machten die hauptsächliche Gliederung des Staatswesens aus[57]). Bis Sancho

56) Ferreras 3, 50.

57) Das treffliche Buch Ensayo historico critico sobre la Legislacion de Navarra por Don Maria de *Zuaznavar*, en San Sebast. 1827. 2 Bde. 4. ist mir nur aus der in Mittermaiers und Zachariä's Zeitschrift für Rechtswiss. und Gesetzgeb. d. Ausl. B. 3, 147 ff. ent-

Aragon, seit Sancho Mayors Tode von Navarra gesondert, und als Erbtheil Königs Ramiro tritt als eigener Staat 1035 ein in die Geschichte. Die baskische Bevölkerung reichte nicht bis in seine Marken; sie enthielten westgothische, fränkische, wälsche und arabische Bestandtheile. Das Staatswesen kann als eine Fortsetzung des von Sancho Mayor in Navarra eingerichteten angesehen werden. Dünkel und Wahnsucht haben aber sich in der Fabelei eines Königreichs Sobrarbe, das 716 oder doch 855 gegründet sey, gefallen und aus einem fuero de Aragon oder fuero de Sobrarbe von angeblich gleichem Alter als jenes die Hoheiten und Rechte des aragonischen Adels der ricos hombres abgeleitet[67]). Ricos hombres ward Bezeichnung des hohen Adels, ohne Zweifel vom Güterreichthum hergenommen[68]); der niedere Adel, der nicht unmittelbar bei der Krone zu Lehn ging, hieß Infanzones; daß auch in Aragon dieser sich aus dem Stande der Gemeinfreien hervorgebildet hatte, ist aus der frühern Bezeichnung desselben, immunes, zu erkennen; daß die Aufnahme in das Gefolge (mesnada) des Königs ebenfalls eine Quelle des niedern Adels war, erhellt aus der Bezeichnung mesnadores; hijodalgo ist aus der Zeit des schon ausgebildeten Kastensinnes[69]). Die Verhältnisse des niedern Volkes hatten sich nach der Analogie des Nachbarstaats, zum Theil wohl durch Sancho Mayor's Veranstaltungen geordnet; quiñone hieß Länderei, die an Mehre zur Bebauung vertheilt wurde, quiñonere wurde daher übliche Bezeichnung für Landbauer, jedoch davon eine niedere

67) Zurita 1, 9. Fragmente davon b. Hieron. Blancae Aragonen. comment. b. Schott. Hisp. ill. 3, 588. Ganz ist es nicht mehr vorhanden. Nach Morets Untersuchungen ist dies fuero im J. 1076 geschrieben worden. Aschbach 2, 307.

68) Schmidt Gesch. Arag. 382 f.

69) Derf. a. O. Hieron. Blanc. b. Schott 3, 726—746.

Classe, die villanos de parada (Häuslinge?) unterschieden[70]). Beiderlei Landleute pflegten wol einem Schutzherrn, benefactor, als behetria sich anzuschließen. Als Knechte dienten die gefangenen Muselmänner; auf harte Behandlung derselben läßt ein im Anfange des folgenden Zeitraums erlassenes Gesetz schließen[71]).

Von den beiden Königen, Ramiro (1035—1063) und Sancho Ramirez (—1094), hatte der erstere wenig Zeit, sich um den innern Ausbau des Staates zu kümmern: doch hielt er gegen Ende seiner Regierung, im J. 1062, ein Concil zu Jaca, dessen Beschlüsse der Kirche, Zucht und Rechte, namentlich daß Streithändel zwischen Geistlichen von deren Obern entschieden werden sollten, ordneten[72]). Einmischung des Papstes ins Kirchenwesen von Aragon folgte bald nachher; Alexander II., dessen Thätigkeit schon des hinter ihm stehenden Hildebrands Geist athmet, bewirkte bei Sancho im J. 1071, daß die römische Liturgie statt der mozarabischen angenommen wurde[73]). — Sancho's Regierung war von wichtigem Einfluß auf das Staatswesen; doch ist von ihr erst im folgenden Zeitraume zu reden, überhaupt aber, was sich bei der Darstellung der Anfänge des Königreichs Aragon aufdrängt, auszusprechen, daß wir nur erst ein Fachwerk vor uns sehen, dessen volksthümliche Füllung sich nicht schätzen läßt, und daß Aragon erst nach der

70) Parada — Ort des Aufenthalts, besonders der Heerden, daher jene villanos de parada hauptsächlich wol Hirten.

71) Sancho Ramirez gebot, wenn Saracenen (Sklaven) von ihren Herren zum Unterpfand für Schuld als Gefangene abgeliefert wurden, daß ihnen Beköstigung in der Haft von ihren Herren gereicht würde — det ei panem et aquam, quia est homo et non debet jejunare sicut bestia (Anz. v. Zuaznavar 161). Das Letztere mögte also wol oft stattgefunden haben.

72) Ferreras 3, 271. Schmidt Gesch. Arag. 39.

73) Ferreras 3, 293.

Hellas bewieſen werden; bald nach Leo's erſtem Verbote des Bilderdienſtes (727) empörten ſich jene im Eifer für die Bilder, rüſteten eine Flotte, riefen einen gewiſſen Kosmas zum Kaiſer aus und verſuchten einen Angriff auf die Hauptſtadt des Reiches [6]). Das Mislingen des Unternehmens mag von ſchwerem Wehe begleitet geweſen ſeyn. Gewaltſame Störung brachten nun aber die ſlawiſchen Einwanderungen; indeſſen iſt nicht zu beweiſen, daß ein gänzliches Abſterben der Nachkommenſchaft der Hellenen im Peloponnes und der Aufwuchs einer durchaus ſlawiſchen Bevölkerung ſtatt jener ſtattgefunden haben [7]). Es iſt wahr, Slawen drangen in der Zeit des Conſtantin Kopronymus um 746, als eine fürchterliche Peſt auch Griechenland faſt zur Einöde machte [8]), ein in den Peloponnes, zwei ſlawiſche Völker, die Ezeriten und Milingen, nahmen daſelbſt Wohnſitze [9]): aber es iſt übertrieben, daß Griechenland damals öde geweſen ſey, denn um das J. 756 wurden der durch die Peſt entvölkerten Hauptſtadt Anſiedler auch aus Griechenland zugeführt [10]), und es iſt grundlos, in den heutigen Griechen des Peloponnes nur ſlawiſches Geſchlecht erkennen zu wollen; die Mainotten und wohl der größere Theil der übrigen Bergbewohner ſind für Sprößlinge der Hellenen zu achten. Von jenen wird berichtet, ſie ſeyen erſt unter Kaiſer Baſilius I. zum Chri-

6) Theophanes (Anf. Jh. 9) b. Zinkeiſen 738.

7) Fallmereyer Geſch. der Halbinſel Morea während des Mittelalters Th. 1. Untergang der peloponneſiſchen Hellenen und Wiederbevölkerung des leeren Bodens durch ſlawiſche Völkerſtämme. Stuttg. und Tüb. 1830. Gegen ihn ſ. Zinkeiſen, beſonders S. 848 ff.

8) Conſt. Porphyrog. v. d. Them. b. Banduri 1, 25: *ἐσθλαβώθη δὲ πᾶσα ἡ χώρα, καὶ γέγονε βάρβαρος, ὅτε ὁ λοιμικὸς θάνατος πᾶσαν ἐβόσκετο τὴν οἰκουμένην.*

9) Derſ. de adm. imper. b. Banduri 134.

10) Theophanes b. Zinkeiſen 749.

stenthum übergetreten[11]); mindestens tritt auch darin die Gunst der Abgeschlossenheit und Unzugänglichkeit ihrer Landschaft hervor. Was aber schon im Alterthum der Fall war, Zumischung barbarischer Stämme zu den Hellenen in Aetolien, Akarnanien ꝛc.[12]), das wiederholte sich nun in ausgedehnterem Maaße, und zwar außer dem Peloponnes besonders in den westlichen Küstenlandschaften. Wiederum machte, wie dereinst über Makedonen und Illyrier, sich griechische Sprache bei diesen geltend, und dadurch ists geschehen, daß der Geschichtsforschung der Zweifel über die Stammbürtigkeit einzelner Gemeinden, z. B. der wackern Sulioten, gar viele ungelöst bleiben.

Nächst den eigentlichen Griechen sind nun allerdings wohl die Slawen für den bedeutendsten Bestandtheil der Bevölkerung des Kaiserreiches zu halten. Die Zeichnung, welche Kaiser Leo der Weise von ihnen macht, ist nicht ungünstig[13]); in der

11) Const. Porphyrog. a. O. 134. Vgl. Lebeau hist. du Bas-Empire, n. ed. p. Saint-Martin. 13, 440.

12) Des Verf. hellen. Alterthumsk. 1, S. 11.

13) Die Slawen im griechischen Kaiserreiche zeigen sich in mancher Hinsicht anders, als die nördlichen Stammbrüder derselben; es ist nicht unpassend, die Grundzüge von Leo's Zeichnung (Tactica in Meurs. opp. B. 6, 806 f.) hier als Nachtrag zu B. 1, 318 zu geben: Die Slawen, welche über die Donau kamen, waren freiheitsliebend und wenn sie einmal gehorchen mußten, ließen sie lieber von slawischen Vorgesetzten sich das Härteste gefallen, als daß sie römische Befehle und Weisen annahmen. Die Menge ist groß, sie sind duldsam gegen Hitze und Frost und Mangel. Basilius I. gelang es, dem Christenthum Eingang bei ihnen zu schaffen und sie an römische (griechische) Ordnung zu gewöhnen. Gastfreiheit ist ausgezeichnete Tugend derselben; Verletzung eines Fremden wird hart geahndet. Gefangene verfallen bei ihnen nicht einer immerwährenden Knechtschaft; sie dienen eine gewisse Zeit, nach deren Ablauf können sie gegen Lösegeld heimkehren oder als Freie und Freunde bei den Slawen bleiben. Die Frauen sind sittsam, manche folgen den Männern in den Tod. Statt Getreide gebrauchen sie Hirse; Ackerbau lieben sie nicht, sie sind genügsam und scheuen die

kleinen Staaten Terbunia, Dioklea, Narenta, Zachlumia [20]), von denen Narenta durch arge Seeräuberei verrufen wurde. Ihr Verhältniß zum griechischen Reiche war schwankend; ihr Gehorsam nie streng; Ungern und Venetianer suchten dort Land, die letztern zugleich Sicherheit gegen narentanische Seeräuberei, zu gewinnen; ein Theil der Küste ward gegen 1000 von den Venetianern besetzt [21]). — Das alte Kroatien hatte ungefähr dieselben Grenzen, als das heutige Dalmatien; mindestens reichte es nicht nördlich über die Kulpa hinaus [22]). Dalmatische Kroaten siedelten im J. 798 nach dem Umsturze des Awarenstaates durch Karl den Großen sich an zwischen Sau und Drau, in den nachherigen Comitaten Zagrab, Kreuz und Warasdin; dies ist der Anfang eines nachmaligen Königreichs Slawonien; wozu noch die nachherigen Comitate Pozsega und Verócze kamen [23]), Alt-Slawoniens Bewohner gehörten nicht zum griechischen Reiche; seit Anfang des zehnten Jahrhunderts gehorchten sie den Ungern; bei dem griechischen Reiche erhielt sich aber Syrmium. Die serviſchen Dalmatiner, die Kroaten und Slawonier sind nicht als drei verschiedene Stämme anzusehen; eine Verschiedenheit der Chrowaten von den Serviern [24]) läßt sich zugeben, scheint aber nicht bedeutend gewesen

20) Const. Porphyrog. b. Banduri S. 103 f. (Cp. 33—36). Gebhardi 561 f.

21) S. oben 428.

22) Schaffarik Gesch. d. slaw. Spr. und Lit. 230.

23) Joh. Christ. v. Engel in Allg. Weltgesch. 49, 1, 266. Die neuere Bezeichnung der Comitate Zagrab, Kreuz und Warasdin als Kroatiens, und der Comitate Syrmien, Pozsega, Verócze und Valpo als Slawoniens stammt erst aus der Zeit nach der Schlacht bei Mohacz, seit die erstern unter Oesterreich, die letztern unter der Pforte standen (Joh. Christ. v. Engel in Allg. Weltgesch. 49, 2, 579). Die jetzt sogenannten Provincial-Kroaten gehören der Sprache nach zu den windischen Slowenzen. Schaffarik 235.

24) Constantin Porphyrog. b. Banduri 97. (Cp. 31). Die Erörte-

zu seyn. — Ragusa (alt: Rausia), dessen Bevölkerung aus den Ueberbleibseln der Bewohner von Epidaurus und aus Slawen gemischt war, blühte früh auf und die von Zeit zu Zeit für gültig anerkannte griechische Oberhoheit wirkte hier wohlthätig; Ragusa ist ein nicht unwürdiges Gegenbild zu Venedig [25]). — Morlachen, Heiducken ꝛc. Flüchtlinge und Räuber des dalmatischen Gebirges gehören zu den Bastarden der Sittengeschichte. — Der abendländischen Kirche zugethan nahmen doch die Dalmatiner und Kroaten mit Eifer Methodius und Kyrills slawische Liturgie an; im J. 1059 wurde von einer zu Spalatro gehaltenen Synode dieselbe verboten und das Verbot mit Strenge geltend gemacht, doch aber das Slawische nicht gänzlich unterdrückt; in Folge des Widerstandes, den die slawischen Priester leisteten, wurde das sogenannte glagolitische Alphabet dem kyrillischen nachgebildet und so bei der Annäherung der Form der Buchstaben an die lateinische doch die slawische Sprache beibehalten [26]).

Von den drei Völkerschaften, welche im Alterthum zwischen den Barbaren der Donau und den Hellenen wohnten, Thrakern, Makedonen und Illyriern, lassen im griechischen Kaiserreiche sich nur noch die beiden erstern erkennen, am häufigsten wird der Thraker gedacht und in ihnen scheint ein nicht geringer Theil der Stärke des Reichs sich befunden zu haben. Man kann nicht zweifeln, daß Ueberreste der alten drei Völker jenes Namens in den einst von ihnen bewohnten und nach ihnen benannten Landschaften übrig gewesen seyen; doch fremdartige Massen

rungen v. Engels (Allg. Weltgesch. 49, 3, 121—178) machen jeglichem andern gelehrten Wuste den Vorrang in der Macht den historischen Sinn zu lähmen und abzustumpfen streitig.

25) J. Ch. v. Engel Gesch. d. Freistaates Ragusa, Wien 1807. 8.

26) Schaffarik 239 f. J. Chr. v. Engel in Allg. Weltgesch. 49, 2, 473.

Volk die Schriftsprache verstand? Wahrscheinlich am leichtesten die Sprache der Schriftsteller, welche am weitesten von althellenischer Classicität sich entfernte; die Gesetzsprache ist am sichersten als Norm dessen anzusehen, was mit Beibehaltung alterthümlicher Bezeichnungen als der Gegenwart angemessen erscheinen konnte [34]). Ist hierin nun zum Theil nur von oben aufgedrückte Staatsform anzunehmen, so entsprach dieser doch eine gewisse innerliche Gleichartigkeit von Seiten des bedeutsamsten Theils der Bevölkerung. Mehr noch als dies läßt sich von der Kirche sagen, die einerseits als Staatsanstalt gemeinsame Normen enthielt, aber zugleich, wie schon im vierten und fünften Jahrhunderte, mehr als irgend eine andere volksthümliche Macht, Leben und Bewegung bei der griechisch redenden Bevölkerung des Reiches aufregte. Hier giebt die altgriechische Reizbarkeit sichtbar sich zu erkennen; und, wenn gleich das Gebiet der geistigen Regsamkeit für Glaubenssachen und Kirchenbrauch nicht auf die europäischen Landschaften griechischer Zunge zu beschränken ist, Vorderasien und Aegypten vielmehr darin Raum begehren, so ist doch allerdings bemerkenswerth, daß bei dem Beginne des Bilderstreits vom eigentlichen Griechenlande aus zuerst die Waffen zur Vertheidigung des Reichs der sinnlichen Anschauung und des Aberglaubens ergriffen wurden [35]). Ueberhaupt aber zeigt die hohe Aufgeregtheit des Volkes gegen die Kaiser, welche den Bilderdienst verboten, den letzten geistigen Aufschwung jenes, wie verkehrt seine Richtung auch war; die aber im Vorgrunde dabei verkehren, Mönchsbanden als Vertheidiger der Bilder und Soldaten als Bilderfeinde, können freilich nur für sehr gemischte und unvolksthümliche Werkzeuge der Parteiung gelten. Der Sieg des Bilderdienstes, nach einer Schickung, wie sie in der irdischen Geisterwelt sich

34) Du Fresne a. O. praef. XI f. — 35) S. oben N. 6.

zu gebühren schien, das Werk eines Weibes, der Kaiserin Theodora, im J. 842, war übrigens wie eine Lähmung der Regsamkeit in kirchlichen Dingen; ein bleierner Mantel lastete nun auf der Denkkraft; die Verfolgung der Paulicianer, im J. 660 schon gegen die damals in Kleinasien hausenden Häretiker dieses Namens begonnen, mehrmals erneuert und zuletzt gegen die nach Thrakien versetzten Gemeinden derselben gerichtet [36]), waren bloß Sache verblendeter Inhaber des Throns; die Streitigkeiten mit dem Papstthum über Bulgarien in Photius Zeit und die Trennung der griechischen Kirche von der abendländischen durch den Patriarchen Michael Cerularius im J. 1053 war ebenfalls nicht Sache des Volkes: jedoch bildete aus der letzteren nachmals sich ein glühender Haß der griechischen Christen gegen die römischen, nicht ohne Einfluß auf Nationalität, hervor. — Das Bewußtseyn geistiger Schärfe, literärischer Bildung, künstlerischer Fertigkeiten, die Befangenheit durch das Hofgepränge, ꝛc. hatten außerdem schon früher hervorragenden Einzelnen der Griechen Eitelkeit und Dünkel im Zusammentreffen mit Abendländern gegeben, und daher vermogte der Verkehr mit Deutschen, Wälschen und Arabern nicht, eigentliche National-Rivalität zu wecken und durch diese die Griechen zu heben. Das aber, worauf sie stolz waren, wurzelte nicht im Kerne und in der Masse des Volkes, hatte keine innere, geistige Nahrung und wurde mehr und mehr äußerlicher Flitter. Die Literatur hat durchaus nichts aufzuweisen, das ein Erzeugniß schöpferischer Volksthümlichkeit heißen könnte; sie hat nur Gewächse in künstlichem Boden, mit der Wurzel eingesenkt, nicht aus ihr aufgewachsen; auch die Geschichtschreiber sind davon nicht auszunehmen; der Hof oder das Kloster waren die Treibhäuser der Annalen. Von Volksliedern haben sich

36) Gibbon Cap. 54.

einige kümmerliche Spuren erhalten [37]); aber von sagenbürtigen Heldengesängen oder was sonst geistig-literärisches Gemeingut des Volkes hätte seyn mögen, schweigt die Geschichte gänzlich. Dagegen waren Grammatiker, Lexikographen ꝛc. um so thätiger; aber wie fern lag deren Thätigkeit, und waren es auch Kaiser, wie Constantin Porphyrogennet, von der Beziehung auf das Volk und der Theilnahme desselben! Des letztern Sinnesart verhielt sich zur Gelehrsamkeit etwa wie das Pfiffige zu der Weisheit; seine vorzüglichsten geistigen Leistungen erfüllten sich in der Schlauheit. Der Sinn für die Kunst hatte gedeihlichere Nahrung; die kaiserlichen Prachtbauten und der Kirchenschmuck lagen vor Aller Augen da und auch die Erzeugnisse des Kunstfleißes der Mönche, von denen vorzüglich die Malerei eifrig geübt ward, wurden nicht, gleich den Büchern, im Schrein der Kundigen allein aufbewahrt: doch mangelte auch hier Adel des Sinnes; Künsteleien wurden mehr geschätzt als Kunstwerke; das Wohlgefallen an Automaten [38]) ist wie ein Typus des Geschmacks.

Bei Allem diesem und jeglichem Andern, das als wichtige Erscheinung im Gebiete griechischer Gesittung zu beachten ist, drängt Thron und Hauptstadt mit despotischer Anmaßung als Punkt, wo bald das hellste Licht, bald der schwärzeste Schatten, sich hervor. Die Persönlichkeiten der Throninhaber [39])

37) S. N. 33.

38) Fr. Christ. Schlosser Gesch. der bilderstürm. Kaiser 497 f. Von den Kunstwerken überhaupt s. Chr. G. Heyne artes ex Constantinopoli nunquam prorsus exulantes in den Comm. Gotting. Vol. 13, S. 3 f.

39) Die Folge derselben: Leo III., der Isaurier 717—741; Constantin III. Kopronymus — 775; Leo IV. der Chazar — 780, Constantin IV. Porphyrogennet unter Irene ⊥ 797; Irene — 802; Nikephorus I. — 811; (Staurakius), Michael I. Rhangabe — 813; Leo V. der Armenier — 820; Michael II. der Stammler — 829;

fallen natürlich am meisten ins Auge; soldatische Wackerheit, friedsame Pflege der Literatur, gräuelvolle Unzucht, Freuden an Marter und Tod, erscheinen hier mit und nach einander. Regelmäßige Wiederholung aber hat die Uebung von Tücken und Mord zur Gewinnung des Throns. Im Anfange dieses Zeitraums dauerte noch fort, was seit fast einem Jahrhunderte als Schiboleth der Sinnesart der Kaiser gegolten hatte, Gunst oder Ungunst gegen die Bilderverehrung. Von dem Anfange der isaurischen Dynastie zu beginnen, Leo ihr Begründer und Constantin Kopronymus waren tüchtige, wackere Männer, ihr despotisches Verfahren gegen die Bilderverehrer aber nicht minder tadelnswerth als die Ketzerverfolgungen; bei Leo IV. dem Chazaren giebt sich fast keine andere Eigenschaft als der Bilderhaß kund; Irene vergegenwärtigt athenische Reize und mehr als athenische Untugend; ihr Sohn Constantin IV. Porphyrogennet wurde auf ihr Geheiß und vor ihren Augen geblendet; daß sie 797 Herstellung des Bilderdienstes veranstaltete, war bei ihr als einem Weibe eben so natürlich, als jene Unthat als einer Mutter unnatürlich. Der sie stürzte, Nikephorus, war von schmutziger Habsucht und niedriger Treulosigkeit. Dessen nächsten beiden Nachfolger Staurakius und Michael Rhangabe hatten den Thron zu kurze Zeit inne, um ihre Eigenschaften darauf offenbaren zu können; Leo V., soldatischer Natur, war Bilderfeind, doch aber frommer Mann.

Theophilus — 842; Michael III. (unter Theodora — 856) — 867; Basilius I. der Makedone — 886; Leo VI. der Weise — 912; Constantin V. Porphyrogennet (unter Romanus Lekapenus 920—944) — 959; Romanus II. — 963; Nikephorus II. Phokas — 969; Johannes Tzimiskes — 976; Basilius II. und Constantin VI. — 1025. 1028; Zoe — 1052 (Zoe's Gemahle Romanus III. Argyrus — 1034; Michael IV. der Paphlagone — 1041, Constantin VII. Monomachus — 1054); Theodora — 1056 (ihr Gemahl Michael VI. Stratiotikus); Isaak Komnenus.

Michael II. der Stammler, nach Ermordung Leo's, seines Freundes, und in den Ketten, die jener ihm hatte anlegen lassen, gekrönt, war tüchtig als Fürst, das Kirchenthum ihm gleichgültig; sein Sohn Theophilus bei großer Fürstentugend doch leidenschaftlich grausamer Verfolger der Bilderverehrer. Theodora, die den Bilderdienst 842 herstellte, war abergläubig und eifrig in Verfolgung der Paulicianer, schwach und bethört in der Behandlung ihres Sohnes. Dieser, Michael III., war ein Ungeheuer und des Vergleichs mit Nero, den er zu seinem Vorbilde nahm, wohl werth. Durch dessen Ermordung kam Basilius I., aus Makedonien, bisher Lustdiener und Günstling des Tyrannen, auf den Thron und waltete mit Kraft und Einsicht; daß er nach schandbarer Stellung als Unterthan und in dem Tugend nicht aus innerer Reinheit aufwachsen konnte, als Fürst sich so preiswürdig zeigte, hat die Geschichte zu ehren; einen Kaiser auf jenem Throne hinderte ja nichts schlecht zu seyn. Sein Sohn Leo VI. der Philosoph, theilte sein Leben zwischen Liebschaften und Schriftstellerei; in jenen war er nicht so tief versunken, daß sein Andenken dadurch geschändet worden wäre, diese hat seinen Namen nicht zu einem berühmten gemacht. Constantins V. Porphyrogennets Vormund Romanus Lekapenus war ein Schwächling, Constantin selbst, bei hohem Eifer für Literatur, Pedant und Wüstling; das Letztere aber mehr als er sein Sohn und Mörder Romanus II. Die zwischen diesem und dessen Söhnen den Thron bestiegen, Nikephorus Phokas und der Armenier Johannes Tzimiskes, waren tapfere Degen; auf dem zweiten, der als Feldherr und Staatsmann dem erstern vorzuziehen ist, haftet die Schuld des Mordes, durch den er den Vorgänger bei Seite schaffte. Von Romanus Söhnen Basilius II. und Constantin VI., die zusammen regierten, hatte jener die

Tapferkeit des Ahnherrn seines Hauses, aber zugleich barbarische Wildheit; sein Beiname Bulgaroktonus kündigt das Gräßlichste an; er ließ von 15000 gefangenen Bulgaren 14850 blenden, und von den übrigen 150, denen ein Auge gelassen war, und von denen jedes Hundert der Geblendeten einen zum Führer bekam, heim geleiten[40]; sein Bruder Constantin VI., ein markloser Schlemmer, war der letzte Kaiser des makedonischen Hauses. Aber des letztern Throngewalt dauerte noch in der weiblichen Nachkommenschaft fort. Constantins ältere Tochter Zoe nahm mit Romanus III. Argyrus, welcher der acht und vierzigjährigen Fürstentochter unter Zwange Constantins vermählt worden war, den Thron ein, schaffte ihn aber bald durch Gift bei Seite, um ihren Liebling Michael IV. den Paphlagonen zu erheben. Nach dessen Tode glücklich in Behauptung des Thrones gegen dessen Neffen Michael den Kalfaterer nahm sie zum dritten Gemahl Constantin VII. Monomachus, einen eben so unbedeutenden Menschen, als seine beiden Vorgänger, und um nichts vorzüglicher als alle drei war der Gemahl Theodorens, der jüngern Schwester Zoe's, die jener auf dem Throne folgte, Michael VI. Stratiotikus. Es war die höchste Zeit, daß wieder tüchtige Männer auf den Thron kamen; mit Isaak Komnenus, den das Heer im J. 1057 zum Kaiser ausrief, beginnt eine neue Ordnung der Dinge, von der zu reden bis zum folgenden Zeitraume verschoben wird.

Der Weg zum Throne war oft mit Blut geröthet, auch die Geschichte der Erbfolgen ist nicht frei von gewaltsamer Verkürzung des Lebens der Throninhaber; doch brachte dies mehr als einmal einen tüchtigen Mann auf den Thron und wenn auch nicht für des Volkes innere Wohlfahrt, so wurde doch für des Staates äußere Sicherheit durch man-

40) Stritter memor. populor. etc. 2, 633.

Michael II. der Stammler, nach Ermordung Leo's, seines Freundes, und in den Ketten, die jener ihm hatte anlegen lassen, gekrönt, war tüchtig als Fürst, das Kirchenthum ihm gleichgültig; sein Sohn Theophilus bei großer Fürstentugend doch leidenschaftlich grausamer Verfolger der Bilderverehrer. Theodora, die den Bilderdienst 842 herstellte, war abergläubig und eifrig in Verfolgung der Paulicianer, schwach und bethört in der Behandlung ihres Sohnes. Dieser, Michael III., war ein Ungeheuer und des Vergleichs mit Nero, den er zu seinem Vorbilde nahm, wohl werth. Durch dessen Ermordung kam Basilius I., aus Makedonien, bisher Lustdiener und Günstling des Tyrannen, auf den Thron und waltete mit Kraft und Einsicht; daß er nach schandbarer Stellung als Unterthan und in dem Tugend nicht aus innerer Reinheit aufwachsen konnte, als Fürst sich so preiswürdig zeigte, hat die Geschichte zu ehren; einen Kaiser auf jenem Throne hinderte ja nichts schlecht zu seyn. Sein Sohn Leo VI. der Philosoph, theilte sein Leben zwischen Liebschaften und Schriftstellerei; in jenen war er nicht so tief versunken, daß sein Andenken dadurch geschändet worden wäre, diese hat seinen Namen nicht zu einem berühmten gemacht. Constantins V. Porphyrogennets Vormund Romanus Lekapenus war ein Schwächling, Constantin selbst, bei hohem Eifer für Literatur, Pedant und Wüstling; das Letztere aber mehr als er sein Sohn und Mörder Romanus II. Die zwischen diesem und dessen Söhnen den Thron bestiegen, Nikephorus Phokas und der Armenier Johannes Tzimiskes, waren tapfere Degen; auf dem zweiten, der als Feldherr und Staatsmann dem erstern vorzuziehen ist, haftet die Schuld des Mordes, durch den er den Vorgänger bei Seite schaffte. Von Romanus Söhnen Basilius II. und Constantin VI., die zusammen regierten, hatte jener die

Tapferkeit des Ahnherrn seines Hauses, aber zugleich barbarische Wildheit; sein Beiname Bulgaroktonus kündigt das Gräßlichste an; er ließ von 15000 gefangenen Bulgaren 14850 blenden, und von den übrigen 150, denen ein Auge gelassen war, und von denen jedes Hundert der Geblendeten einen zum Führer bekam, heim geleiten[40]; sein Bruder Constantin VI., ein markloser Schlemmer, war der letzte Kaiser des makedonischen Hauses. Aber des letztern Throngewalt dauerte noch in der weiblichen Nachkommenschaft fort. Constantins ältere Tochter Zoe nahm mit Romanus III. Argyrus, welcher der acht und vierzigjährigen Fürstentochter unter Zwange Constantins vermählt worden war, den Thron ein, schaffte ihn aber bald durch Gift bei Seite, um ihren Liebling Michael IV. den Paphlagonen zu erheben. Nach dessen Tode glücklich in Behauptung des Thrones gegen dessen Neffen Michael den Kalfaterer nahm sie zum dritten Gemahl Constantin VII. Monomachus, einen eben so unbedeutenden Menschen, als seine beiden Vorgänger, und um nichts vorzüglicher als alle drei war der Gemahl Theodorens, der jüngern Schwester Zoe's, die jener auf dem Throne folgte, Michael VI. Stratiotikus. Es war die höchste Zeit, daß wieder tüchtige Männer auf den Thron kamen; mit Isaak Komnenus, den das Heer im J. 1057 zum Kaiser ausrief, beginnt eine neue Ordnung der Dinge, von der zu reden bis zum folgenden Zeitraume verschoben wird.

Der Weg zum Throne war oft mit Blut geröthet, auch die Geschichte der Erbfolgen ist nicht frei von gewaltsamer Verkürzung des Lebens der Throninhaber; doch brachte dies mehr als einmal einen tüchtigen Mann auf den Thron und wenn auch nicht für des Volkes innere Wohlfahrt, so wurde doch für des Staates äußere Sicherheit durch man-

40) Stritter memor. populor. etc. 2, 633.

chen der Soldatenkaiſer wohl geſorgt; dagegen brachte das, was im Laufe der folgenden Jahrhunderte ſich als nothwendige Bedingung zum Beſtehen, zur Ruhe und zum Gedeihen der Staaten bewährt hat, die Erbfolge, jenem Kaiſerreiche kein Heil. Die Erziehung der Erbfolger war in der Regel ſchlecht, des verſtändigen Baſilius I. Regierungsunterricht für ſeinen Sohn[41]) ſteht da als vereinzeltes Denkmal fürſtlicher Weisheit in dem Abgrunde der Unſitte. Der kaiſerliche Despotismus, der in dieſem Zeitraume eine tauſendjährige Secularfeier von ſeiner Begründung durch Auguſtus an begehen konnte, fand ſeine Nahrung in der Uſurpation nicht minder, als in dem Verderbniß, das die Erbfolgen begleitete; dem entſprach, daß Liebe des Volkes und Treue der Feldherren und Beamten weder hier noch dort gewonnen und geſichert wurde, und Aufſtände nicht ſelten waren. Dies iſt in dem Weſen des Despotismus überall begründet; es iſt das Unkraut, das neben ihm unverwüſtlich aufſchießt und wogegen nicht die am byzantiniſchen Hofe übliche anbetungsartige Verehrung des Kaiſers[42]) noch die prachtvolle äußere Erſcheinung derſelben, der Behang mit Perlenſchnüren ꝛc.[43]) noch das zahlreiche Heer von Hofdienern, am wenigſten die Eunuchen, noch endlich die Söldnerwache Sicherheit gab.

Bei der Frage nun, worauf die Sorge und Thätigkeit der Kaiſer gerichtet und wie weit ſie das Volksleben zu bedingen bemüht waren, iſt ein Gegenſtand erſter Wichtigkeit ihre An-

41) B. Banduri 1, 171 f.

42) Luitprands Bericht von ſeiner Geſandtſchaft an Nikephorus Phokas (zuletzt abgedruckt in der bonner Ausg. des Leo Diakonus 343 ff.) giebt das Grelle in den grellſten Farben und ſcheint ſelbſt gelogen zu haben; doch die Adoration ſtammte ſchon aus Diocletians Zeit.

43) S. die Abbildungen der Kaiſer auf den Münzen b. du Fresne hist. Byzantina 1, 104 f. 139.

stalten, den Pöbel der Hauptstadt zu füttern und zu belustigen; wie einst Rom ein Verließ für die Darbringungen der römischen Landschaften, so hinfort Constantinopel und die Factionen (δῆμοι) der Rennbahn [44]) von höherer Geltung als die Völkerschaften des Reiches. Durch das gesamte Getriebe der Staatsverwaltung aber war vorherrschend die Sorge für das kaiserliche Einkommen. Dabei nun war Constantinopel nicht bloß als Mittelpunkt der Regierung und als von dieser begünstigt und empfangend, sondern auch als der Hauptplatz des Verkehrs und Handels im gesamten Osten, vorzüglich aber für den Handel des Pontus, hochbedeutend [45]); überhaupt aber das Vermögen, das im Handel auch außer Constantinopel, zu Thessalonich, Paträ, Ragusa, Monembasia, Bari, Amalfi ꝛc. geltend gemacht wurde und dem Staate reiche Früchte trug, höchst bedeutend, und die Finanzverwaltung, bei aller Unverschämtheit und Fühllosigkeit in Erhebung der Steuern [46]) und der vollendeten Gaunerei in Uebung loser Künste zu Erpressungen, einsichtig genug, dem Gewerbe und Handel einige Gunst angedeihen zu lassen [47]). Das Einkommen war ungeheuer und konnte ohne völlige Zugrunderichtung der Bevölkerung so seyn [48]). Waren nun aber die Zuflüsse auch nicht durchweg unrein, so

44) Von ihrem Fortbestehen s. Const. Porphyrog. de cerimon. aul. Byz. 1, 19. 32. 38. 205. 250 u. a. Von der Rennbahn 310 f. Vgl. Fr. Wilken in Fr. v. Raumers histor. Taschenb. 1, 326. Schlosser Gesch. d. bilderstürm. Kais. 573 f.

45) Nach Hüllmann Gesch. d. byzant. Handels s. noch Schlosser Weltgesch. 2, 6, 220. G. B. Depping hist. du commerce etc. (Par. 1830) 1, 111 f.

46) Vom ἀλληλέγγυον, der Uebertragung der Steuern von den Zugrundgerichteten auf die noch Zahlungsfähigen s. du Fresne glossar.

47) Gibbon Cp. 53.

48) Vom Wohlstande des eigentlichen Griechenlands im elften Jh. s. Zinkeisen 1, 818.

doch wenige der Abflüſſe auf Wohlfahrt des Volkes gerichtet, und bedenkt man, wie viel dafür hätte geſchehen können, ſo macht das, was geſchah, gar wenig aus. Rüſtung und Erhaltung von Heer und Flotte war das, was am meiſten auch dem Volke zu gute kommen konnte und Sicherung gegen Angriffe und Einfälle der Barbaren hätte dieſem für hohe Belaſtung und für Duldung der Herrſchaft der Willkühr wohl zu Theil werden ſollen. In der That koſtete die bewaffnete Macht, nur in wenigen einzelnen Fällen, namentlich gegen die Bulgaren [49]), durch allgemeines Aufgebot [50]) gebildet, gewöhnlich vom Schatze aus beſorgt, ungeheure Summen, aber mit Ausnahme weniger Regierungen ward ſchlecht für die Sicherheit der Grenzen geſorgt, die in früherer Zeit angelegten Grenzfeſtungen gegen die Donau verfielen, ſtehende Lager gegen die Barbaren, wie in altrömiſcher Zeit, fanden in dieſer Zeit nicht mehr ſtatt. Dagegen krankte das öffentliche Weſen an dem Weh, das die Söldnerei über Staat und Volk bringt. Daß nun in den Zeiten, wo dem Andrange übermächtiger Feinde nicht wackere Heere vaterlandsliebender Bürger, ſondern unzuverläſſige und manchmal wenig zahlreiche Söldnerſchaaren entgegengeſtellt und ſelbſt die Hauptſtadt umlagert wurde, das Reich ſich erhalten konnte, dankte es theils den ausgezeichneten Eigenſchaften einzelner Fürſten und Feldherren, theils der Anwendung ausgebildeter Kriegskunſt, insbeſondere des griechiſchen Feuers, und der argliſtigſten Künſte, durch welche die Reichsfeinde gegen einander gehetzt wurden. Kriegeriſche Bravheit iſt aber im Allgemeinen in der Geſchichte des griechiſchen Reiches nicht grade ſelten anzutreffen; zu geſchweigen der Kaiſer und Feldherren,

49) Stritter memor. 2, 537. 547 (J. 811 und 813).

50) Ueber die Art der Aushebung, insbeſondere auch die Exemtionen, giebt einige Auskunft Const. Porphyrog. de cerim. 1, 697 f.

die an der Spitze von Heeren tapfer kämpften, ist die Vertheidigung mancher Städte z. B. Thessalonichs[51]) im J. 904 und Syrakusä's[52]) im J. 880, überhaupt aber die Wehr der eigentlichen Griechen gegen die Araber, die vor Cubda, Demetrias, Samos ꝛc. erschienen, aber nicht vermogten, festen Fuß zu fassen[53]), preiswürdig. Unter den Söldnern zeichneten sich russische Waräger, später Normannen aus Unteritalien, desgleichen Franken (Wälsche) aus. Vor Allem stattlich war die Flotte; Dromonen der Name der gewöhnlichen Kriegsfahrzeuge; besonderes Geschick der eigentlichen Griechen zum Seedienst, wie sie in alter und neuer Zeit bewiesen haben, läßt sich nicht mit Gewißheit darthun, wohl aber vermuthen, daß die Bemannung der Flotte zumeist von Küsten und Inseln genommen wurde; auf der Flotte, die unter Leo dem Weisen gegen Kreta zog, befanden sich auch siebenhundert Russen[54]). Zu den Anstalten fürs Kriegswesen mag man übrigens auch die Pyrotelegraphen rechnen[55]). Weiter als die Waffen des Kaiserthums reichte und wirkte dessen Politik durch Benutzung des Friedensverkehrs. Hiebei darf nicht bloß von arglistigen Künsten die Rede seyn; auch Bekehrungsmissionen und Eheverträge, beide ohne Trug und Falsch, kommen dabei vor und hatten ihre wohlthätige Wirkung auf fremde Völker und auf das Reich selbst. Den bösesten Feinden, den Bulgaren, war das Christenthum schon zugebracht, als ihr König Krummus († 820), gewaltig in Waffen und auch Gesetzgeber[56]), Con-

51) Lebeau n. A. 13, 363 f. (Buch 72, Cp. 33 f.).
52) Derf. 13, 310 f. (B. 71, Cp. 48).
53) Zinkeisen 1, 803 f.
54) Const. Porphyr. de cerim. 1, 651.
55) Derf. 1, 496. 649. Gibbon Cp. 53.
56) Die byzantinische Geschichte meldet von den Bulgaren wenig Anderes, als wie sie in den Kriegen gegen das Kaiserreich Gräuel üb-

manche Einbuße gutgemacht wurde, die Verlustrechnung gar sehr bedeutend. Kreta wurde im J. 824 von spanischen Arabern besetzt, und nun von einer neu erbauten Stadt Candia benannt[64]; fast anderthalb Jahrhunderte blieb es in der Hand der Muselmänner; erst 961 wurde es von dem wackern Feldherrn Nikephorus Phokas wiedererobert. Sicilien wurde bald nach Gründung des Aglabitenreichs zu Kairwan schon seit 805, ernstlich seit 827 von den afrikanischen Muselmännern heimgesucht, Syrakus und die gesamte Insel gingen verloren im J. 878; der Versuch der Wiedereroberung, den der tapfere Maniakes im J. 1038 mit dem günstigsten Erfolge machte, mislang, als er das Opfer einer Verläumdung geworden und mit Ketten belastet ins Gefängniß geworfen war. Eben daran knüpfte sich die Abtrünnigkeit der normännischen Söldner und der Verlust des gesamten Unteritaliens, wovon unten zu berichten ist. Uebrigens wurde in Osten den Arabern guter Widerstand geleistet und die Sorge vor diesen war seit dem zehnten Jahrhunderte, als das Chalifat der Abbassiden in Ohnmacht lag, nicht mehr rege. Die von Slawen besetzten Landschaften gingen nicht grade gänzlich verloren, aber die Kraft des Reiches konnte aus den nordwestlich gelegenen wenig gestärkt werden, und Ungern und Venetianer waren im Gewinnen an den Grenzen. Von der Hauptstadt wich seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts die Angst vor den Bulgaren; seit 1019 dehnte das Reich nordwärts sich wieder bis zur Donau aus. Der Aufstand der Petscheneger 1049, die im Reiche angesiedelt und zur Heerfahrt nach Kleinasien aufgeboten von hier mit ihren Pferden durch den Bosporus schwammen und die Waffen gegen das Kaiserthum kehrten[65], der Einbruch der Uzen 1065, die bis vor Constantinopel drangen, waren bald vorübergehende Erscheinun-

64) Lebeau 13, 67 (B. 68, Cp. 46). — 65) Derf. B. 78, Cp. 43.

gen. Dagegen brachen in der Mitte des elften Jahrhunderts von Osten her die seldschukischen Türken los und fast ganz Kleinasien ging an sie verloren.

Wie endlich Gesetz und Recht im Kaiserreiche beschaffen gewesen sey, läßt sich im Allgemeinen schon aus dem Wesen des ausgebildeten Despotismus beantworten und als natürliche Pflegschaft desselben, die Willkühr der Waltung, Uebermaaß von Gunst und Ungunst, Wechsel zwischen Schlaffheit der Rechtspflege und Grausamkeit der Bestrafungen, selten durch ernstlichen und kräftigen Willen einzelner gerechtigkeitsliebender Kaiser unterbrochen, angeben. Von Volksvertretung war nie eine Spur gewesen; den letzten Schatten eines Senats hob Leo der Weise auf[66]); die einzige Beschränkung kaiserlicher Willkühr mag in dem Gelübde der Kaiser bei ihrer Krönung, daß sie des Mordes und der Verstümmelung möglichst sich enthalten wollten, gefunden werden. Die gesamte Verbürgung lag in ihrem Willen; dieser war bei mehren Kaisern gut und die Sorge für Recht und Gerechtigkeit lobenswerth; aber das waren kurze Fristen der Erquickung für die gedrückten Völker. Einrichtung von sichernden Behörden fürs Volk ward auch von dem Bestgesinnten der Kaiser nicht versucht, vielleicht nicht einmal gedacht. Unterschied der Stände nach Geburt war nicht stetig, aus dem Niedrigsten konnte das Höchste werden. Schimpflichen und grausamen Strafen unterlagen die Großen so gut als die Geringen, Feldherren wurden gegeißelt, der Schwager des Kaisers Theophilus öffentlich gepeitscht[67]). Die Grausamkeit der Strafordnung war noch dieselbe, als im vorigen Zeitalter, Blendung, Brandmark, Eingrabung von Wörtern, ja ganzen Versen, ins Gesicht[68]), Verstümmelung der Zunge,

66) Gibbon Cp. 53 (Lpz. 1821, B. 10, S. 123. 124).

67) Schlosser Gesch. d. bilderst. K. 387. 477. — 68) Derf. 524 f.

Gründung eines französisch-normännischen Staates in Unteritalien und auf Sicilien. Eine Handvoll Abenteurer stellt sich dar als die Einheit auf einem von Natur stattlichen Schauplatze, auf dem aber außer ihnen nur Misgestalten volksthümlicher und politischer Zerfallenheit ins Auge fallen; die Erfolge wurden durch das, was sie um und gegen sich fanden, begünstigt. Einer Zeichnung des Unwesens und Unheils, das auf dem langobardischen und griechischen Unteritalien gelagert war, bedarf es nach dem oben Gesagten[1]) hier nicht; dagegen ist der Niederlassung der Araber auf Sicilien zu gedenken.

Seit die Araber Nordafrika erobert hatten, erneuerten sich von hier aus zum zweiten Male die Schreckniſſe, die einst von den Carthagern und dann von Genserich dem Vandalen über Italien gebracht waren[2]); wie damals wurde auch nun wieder Sicilien, das nie eine reiche und kräftige heimische Bewohnerschaft zur Wehr gegen äußere Angriffe gehabt hat, und nicht minder lockend gen Afrika hin sich ausstreckt, als es Italien anzugehören scheint, das Ziel afrikanischer Raub- und Eroberungsfahrten. Sicilien war, seitdem Belisar das vandalische Reich zertrümmert hatte, Bestandtheil des griechischen Reichs, verwaltet von einem eigenen Statthalter, dem „Patricier von Sicilien," der nachher auch über Unteritalien zu sagen hatte; von den ehemaligen Städten waren noch bewohnt: Syrakus, Messina, Palermo, Enna, Agrigent, Leontini, Selinunt, Tauromenium, Katanea ꝛc.; Ueberreste ehemaliger hellenischer und wälscher Bevölkerung waren noch vorhanden, zwar nicht lebenskräftig zu großen Thaten, doch rege zur Bearbeitung von Wolle, Seide, Purpur u. dgl. Das Kirchenthum war eine Zeitlang mehr von den Päpsten, als den Patriarchen in Constantinopel abhängig und auch innerlich mehr wälsch als

1) S. 432. — 2) Sittengeschichte B. 1, 307.

griechisch ausgebildet, Klöster seit Gregors I. Zeit zahlreich, erst seit dem Bilderstreite das Kirchenwesen von der Einmischung des Papstes abgebracht und nun auch die griechische Liturgie gewöhnlich. Das Einkommen des Klerus war ungemein groß [3]); das Meiste davon aber floß bis zur Zeit des Bilderstreits in den päpstlichen Schatz. Die erste Heimsuchung Siciliens durch Muselmänner hatte schon lange Zeit vor Gründung des Aglabitenstaats stattgefunden, nach des Wüthrichs Constans II. Ermordung 668, ward der Armenier Mizig von den Verschwornen zum Kaiser ausgerufen, und dieser, am guten Ausgange seiner Sache verzweifelnd, sandte um Hülfe zu den Arabern in Aegypten. Im J. 669 landeten Araber auf Sicilien, plünderten und mordeten in Syrakus und richteten 98 Städte und Dörfer zu Grunde [4]). Um so nachtheiliger wirkten nun die Bedrückungen der kaiserlichen Statthalter, von welchen nicht nur die Kaiser dasselbe Einkommen, das in der Zeit des Wohlstandes von der Insel gewonnen worden, forthin begehrten, sondern von denen auf eigene Rechnung geübt wurde, was irgend zum Fluch der Statthaltereien orientalisch ausgebildeter Despotien gehört [5]). Die Verödung der Insel wurde schon bedeutend. Raubfahrten afrikanischer Araber setzten sich auch im achten Jahrhunderte fort; Nachdruck und Streben nach Eroberung kam dazu seit Gründung des Aglabitenreichs. Ibrahim, Aglab's Sohn, Statthalter des Chalifen Harun al Raschid in Nordafrika (800), empörte sich gegen seinen Oberherrn und gründete einen Staat, der die üppigsten Landschaften

3) Lebret Gesch. v. Ital. in Allg. W. G. n. Z. 22, 437 f.

4) Derf. S. 212. Paul. Diac. gest. Langob. 5, 63.

5) — alia multa inaudita perpessi sunt, ut alicui spes vitae non remaneret. Ioh. de Iohanne cod. diplomat. Sicil. 1, 307 b. Leo Gesch. Italiens 1, 259.

des alten Libyen umfaßte und Kairwan zur Hauptſtadt hatte. Dieſer Staat wurde das Mittelglied zwiſchen dem abaſſidiſchen Chalifate in Oſten und dem ommaijadiſchen in Weſten und auch von ihm wurde, wenn auch in niederem Maaße, als von jenem, das europäiſche Volksthum bedingt. Echt arabiſch war nur der geringſte Theil der Bevölkerung des Aglabitenreichs; mauriſche und Negerſtämme lieferten die Mehrzahl des Kriegsvolks und die wildeſten Banden wurden gegen Sicilien losgelaſſen. Im J. 820 durchzogen ſie raubend und mordend den größten Theil der Inſel; im J. 825 überfielen ſie Agrigent; durch Unkraft, Zwietracht und Verrath der Griechen, namentlich die Anlockung des Euphemius, der Strafe für Entführung einer Nonne zu fürchten hatte, ermuntert landeten ſie im J. 827 in größerer Zahl und ſetzten nun ſich feſt auf der Inſel; Palermo, im J. 832 erobert, wurde der Sitz eines aglabitiſchen Emirs und von hier aus die Unterwerfung der geſamten Inſel betrieben. Das ſtark befeſtigte Enna, ſeit einiger Zeit Sitz der kaiſerlichen Statthalter, fiel 859 in die Hand der Afrikaner, Syrakus nach verzweifelter Gegenwehr 878 [6]), und Tauromenium, die einzige noch von Griechen behauptete Stadt, 903. Von nun an nannten die Griechen ihre Beſitzungen in Unteritalien Sicilien dieſſeits der Meerenge, woraus in neuerer Zeit die Benennung eines Königreichs beider Sicilien hervorgegangen iſt. Bei der Eroberung der beiden zuletzt genannten Städte wurden entſetzliche Gräuel geübt; einige der größeren Städte, die durch Vertrag in die Hand der Afrikaner kamen, behielten ihre Verfaſſung. In jener Zeit herrſchte im Aglabi-

6) Nicht 879 wie oben S. 97 angegeben iſt. Chron. Sicul. b. Murat. 1, 2, 245. Der Bericht des Mönches Theodoſius iſt durch J. v. Müller allbekannt geworden. Er ſteht in I. B. Carusii biblioth. hist. Sic. 1, 24 und iſt daraus übertragen in Muratori rr. Italic. script. 1, 2, 255.

tenreiche Ibrahim, der wie ein Tiger auch gegen die Nächsten wüthete und seiner eigenen Kinder nicht schonte [7]). Nicht lange darauf, 907, stürzte Obeidallah, angeblich entsprossen aus dem Geschlechte Ali's und Fatimens, der Tochter Muhameds, die Herrschaft der Aglabiten in Afrika; seine Nachkommen, die Fatimiten herrschten auch über Aegypten; Sicilien, wo ein Aufstand der Christen (936—941) gewaltsam unterdrückt wurde, blieb unter eigenen Emirn nur kurze Zeit abhängig vom fatimitischen Chalifat; darauf behaupteten jene eine Art Selbstständigkeit; als in Nordafrika die Badisiden sich von dem Chalifat von Aegypten unabhängig gemacht hatten (996), wurde auch Sicilien von ihnen in Anspruch genommen; der äußere politische Zustand war nun unfest und ohne rechten Grund und Anhalt; es ging wie in Spanien seit Ausgange der Ommaijaden; viele Häuptlinge, viele Herrschaften, nichts Gemeinsames. Die inneren Verhältnisse auf der Insel unter den Muselmännern waren zwar nicht so trostlos, als das Wüthen der letzteren bei Einnahme der Städte erwarten lassen mögte; doch schwerlich günstiger, als in der Zeit griechischer Herrschaft [8]), und wenn dem so war, so mußten die Wurzeln des gedeihlichen Volkslebens mehr und mehr abwelken und das Mark verdorren; es giebt im Völkerleben Zustände der Abzehrung, wo auch die üppigste Triebkraft der Natur, scheu vor der Verkehrtheit und Schlechtigkeit der Menschen, im Schlummer ruht. Das Christenthum wurde nicht gänzlich unterdrückt, die Christen durften sogar in Palermo öffentlich Processionen halten [9]); doch brachte der Bekehrungseifer einiger Emire den

7) Schlosser Weltgesch. 2, b, 495 aus Cardonne.

8) Nur in der Zeit der Fatimiten wurde auf Wiederbevölkerung und Anbau der Insel Sorge verwandt. Ueberhaupt s. Constitutiones ab Arabibus latae in usum Siciliae b. Canciani 5, 315 f.

9) Lebret a. O. 441.

Christen Noth und Gefährde; Ahmed, Statthalter unter dem Fatimiten Moez, dem Eroberer Aegyptens, ließ an dem Tage, wo dessen Sohn beschnitten wurde, funfzehntausend Christenknaben beschneiden und zum Islam bekehren[10]). Der Kunstfleiß der Christen auf Sicilien verkümmerte sich nicht, und geweckt durch die kühnen Afrikaner mogten auch der Christen gar viele sich wieder mit dem Meere befreunden; häufige Erwähnung von Miswachs und Hungersnoth läßt schließen, daß die Bebauung des Bodens nicht eifrig und verständig genug geübt wurde; dennoch war sächlicher Wohlstand allerdings auf der Insel, die dem Arbeiter so reichlich lohnt, zu finden; aber dem Kerne einer echten, heimischen Bevölkerung gab die Natur, unter dem Gebote menschlicher Tyrannei sich selbst entfremdet, nicht hinreichende Nahrung. Die griechische Sprache, wenn davon noch viel im Volksleben übrig war, scheint in dieser Zeit fast gänzlich abgestorben zu seyn. Ueberhaupt bekam das Volksleben einen morgenländischen Anstrich.

Arabischer Raubfahrten nach den Küsten Italiens ist schon oben gelegentlich gedacht worden; dergleichen geschahen von Spanien, Afrika, Sicilien und Sardinien aus; die Küsten nicht bloß von Unteritalien, sondern auch von Campanien, Latium[11]), Etrurien und Ligurien wurden heimgesucht; am am bedeutendsten und dauerndsten aber waren die Angriffe, mitunter auch Söldnerei, der Araber und Afrikaner in Unteritalien; vom Jahre 840—868 hielten Araber Bari besetzt, im tarentinischen Busen waren sie häufig zu finden und Tarent eine Zeitlang eins ihrer Raubnester, am Garigliano lagerten sie bis 916;

10) Abulfeda b. Muratori 1, 2, 252.

11) Im J. 847 erschienen Araber vor Rom; P. Leo IV. befestigte damals den vatikanischen Berg, worauf dieser Theil der Stadt civitas Leonina hieß. Vita Leon. b. Anastas. bibl. 240 (in Murat. scr. II.).

von Sicilien aus erschienen jährlich zahlreiche Schaaren; im J. 930 wurden zwölftausend Menschen aus Termoli bei Benevent gefangen von ihnen fortgeschleppt [12]); gegen Otto II. verloren sie 981 ein Treffen, derselbe aber wurde gleich darauf bei Basientello von ihnen geschlagen [13]); auch nachher noch dauerten ihre Landungen, Ueberfälle und Wegelagerungen fort und besonders hatten die Wallfahrtsorte und die Pilgrimme dahin von ihnen zu fürchten und zu leiden und die Umgegenden wurden mehr und mehr entvölkert. Cosenza, die Hauptstadt Calabriens kam in ihre Gewalt 1009, Bari, Apuliens Hauptstadt wurde von ihnen 1016 belagert. Nun bekamen sie mit den Normands zu thun.

Die Grundeigenschaft normännischen Volksthums, Lust an Waffen und Abenteuern, erhielt sich auch bei den Ansiedlern der Normandie und ihren Nachkommen [14]); nach ihrer Bekehrung zum Christenthum bildete sich bald hervor der Eifer zu frommen Werken in dem Geiste jener Zeit und mit der Wanderlust traf nun in geistiger Verwandtschaft zusammen die Neigung zu Pilgrimschaften. Schon gegen Ende des zehnten Jahrhunderts zogen Pilgrimme aus der Normandie über die Alpen gen Rom, nach dem Kloster auf Monte Cassino und nach dem Heiligthum des Erzengels Michael auf dem Monte Gargano, wohl selbst nach dem heiligen Lande. Ihrem Andachtseifer ging das Waffenthum immerfort zur Seite; der Wallbruder führte wohl sein Schwert unter der Kutte und, bot sich Gelegenheit dar, so übte er Gewalt als Recht oder bot seinen Arm für Sold dem Dienstbietenden, denn die Habgier war

12) Lebret a. O. 447.

13) S. oben S. 334. In der Schlacht des J. 981 sollen nach Lupus Chronik (Murat. 5, 40) 40,000 Poeni geblieben seyn; von Otto's Niederlage erzählt derselbe nichts.

14) S. oben S. 292.

auch der christlichen Normands Untugend geblieben[15]), und so begab sichs wohl, daß Abkömmlinge der russischen Waräger und der Raubgefährten Hrolfs in Unteritalien als Söldner zusammentrafen. Nun geschah es, daß im J. 1016 pilgernde Normands auf dem Monte Gargano bekannt wurden mit einem Langobarden Melus, der im Hader mit den Griechen aus Bari flüchtig geworden war und auf Mittel sann, an diesen sich zu rächen; Melus lud die Fremdlinge, deren rüstiges Ansehen große Erfolge versprach, ein, am Kampfe gegen die Griechen Theil zu nehmen. Im Jahre darauf erschienen der Normands noch mehr, zum Theil ungerüstet; Melus sorgte für Waffen und die Fehde begann. Die Anfänge waren nicht glücklich; im J. 1019 unterlag Melus Schaar der Uebermacht der Griechen; doch zogen die Normands nicht heim, vielmehr kamen kampf- und gewinnlustige Landsleute derselben in größeren Schaaren dazu und in Solddienst oder Raub verkehrten sie unter Langobarden, Griechen und selbst Deutschen; im Gefolge Kaisers Heinrich von Sachsen kämpften mehre derselben[16]). Der wackerste ihrer Führer Rainulf nach einer festen Stätte trachtend baute Aversa 1029; damit beginnt das politische Leben der Normands in Unteritalien. Kaiser Konrad der Salier gab die neue Stadt mit ihrem Gebiete dem Erbauer zu Lehn. Rainulf sandte nach der Heimath, Landsleute zur Kampfgenossenschaft und Ansiedlung in Unteritalien zu locken, die Abenteuerlust, die Kunde von den Reizen Italiens und von dem, was normännische Mannskraft dort auszurichten und zu

15) Guill. Appul. b. Muratori 5, 255:

— quia gens semper Normannica prona
Est ad avaritiam, plus qui plus praebet amatur.

16) Guill. Appul. a. O. 253. 254. Etwas anders Leo Ostiens. b. Murat. 4, 362 f.

gewinnen vermöge, führte mehre Hunderte nach Apulien und Campanien, unter diesen auch drei Söhne Tankreds von Hauteville, Drogo, Humfried und Wilhelm Eisenarm, deren Erbtheil nur in ihrem Muth und Schwerte bestand [17]). In dem Sinne dieser Normands war zunächst nur der Gedanke an Gewinn von Sold und Beute durch Waffendienst reif und klar; sie fanden Dienst bei den Fürsten von Capua und von Salerno, die, um gegen den griechischen Katapan ihre Selbständigkeit zu behaupten, tapfere Söldner wohl aufnahmen; bald aber wurden sie diesen lästig durch ihre anspruchsvolle Unbändigkeit und gern sah es Guaimar von Salerno, daß seine Söldlinge 1038 mit dem griechischen Heere nach Sicilien zogen [18]). Ihr Anführer hiebei war ein Langobarde Ardoin; derselbe, von dem griechischen Heerführer Dokeanus unwürdig behandelt, reizte sie zur Rückkehr nach Italien und zur Befehdung der Griechen [19]) auf eigene Rechnung und außer Dienst bei einem der unteritalischen Häuptlinge. Beistand dazu leisteten ihnen die in Aversa seßhaft gewordenen Landsleute. Melfi war der erste Ort, den sie den Griechen wegnahmen; dies wurde ihr Waffenplatz. Etwa zwölfhundert an der Zahl wählten sie zwölf Anführer; jeder derselben erhielt eine Wohnung in einer der zwölf Hauptstraßen von Melfi [20]); es war wie die Anordnung eines Feldlagers. In zwei Treffen wurden nun die Griechen von ihnen geschlagen, bei Olivento und am Ofanto; die Normands waren fünfhundert zu Fuß, siebenhundert zu Roß; von den letzteren hatte nur eine geringe Zahl Panzer, die übrigen bloß

17) Derf. 255. Gaufred. Malaterra 1, 3 b. Muratori 5, 550.

18) Gaufred. Malat. 1, 7 (Mur. 5, 551) und Guill. App. 255.

19) Guill. App. 255: cum sit quasi foemina Graecus.

20) Guill. App. 255. 256.

Schilder[21]). Bei dieſen ihren erſten Unternehmungen hatten ſie noch nicht gänzlich die Anführung langobardiſcher Häuptlinge verſchmäht; im J. 1043 aber wählten ſie Wilhelm Eiſenarm zu ihrem Haupte und dieſer ſprach in dem Titel eines Grafen von Apulien, den er ſich beilegte, die Ankündigung ſelbſtändiger Herrſchaft aus. Melfi blieb unter ſeiner und der nächſtfolgenden Brüder Anführung der Hauptort des neuen Fürſtenthums; die Eroberungen wurden vertheilt; die Zahl der Streiter bekam immerfort friſchen Zuwachs aus der Normandie; die Muthloſigkeit der Griechen aber mogte wohl weniger aus der Berechnung der Zahl ihre Feinde, die immer noch gering gegen die ihrige war, als aus der Erfahrung von deren Rieſenkraft zunehmen; bei einer Unterredung zwiſchen Griechen und Normands ſchlug einer der letztern mit der bloßen Fauſt das Pferd eines Griechen zu Boden[22]). Wilhelm Eiſenarms Gewaltigkeit aber leuchtete allen vor[23]). Nach ihm bekam 1046 die Anführung ſein Bruder Drogo und als dieſer kurz darauf ermordet worden, Humfried. Dieſen belehnte Kaiſer Heinrich III. im J. 1047 mit dem damals ſchon im Beſitze der Normands befindlichen Theile von Apulien und Benevent. Nun aber ward der Name der Normands ſo gefürchtet und ihre Nachbarſchaft ſchien ſo gefährlich auch bei den Nichtgriechen, daß Papſt Leo IX. vermogt wurde, eine Heerfahrt gegen ſie zu thun. Die Folge war, daß er, ungeachtet der wackern Wehr von ſiebenhundert Deutſchen, die ihm folgten[24]), bei Civi-

21) Guill App. 256. Vgl. Leo Ostiens. S. 388 und Lupi chron. b. Murat. 5, 42. Nach dieſem fochten ruſſiſche Waräger bei den Griechen.

22) Gaufred. Malat. 1, 9.

23) — cui vivere si licuisset
Nemo poeta suas posset depromere laudes
Tanta fuit probitas animi, tam vivida virtus.
Guill. App. 259.

24) Guill. App. 259. 260.

tella in Capitanata geschlagen wurde und darauf 18. Juni 1053 Humfried mit dem Gebiete, das dieser schon besaß, und dem, was er noch erobern würde, belehnte und ihm den Beinamen eines Vertheidigers der Kirche gab. So kam ein Rechtstitel zum andern. Mit Eifer küßten darauf die Normands dem heiligen Vater die Füße[25]). Einen neuen und mächtigern Aufschwung aber nahmen die normandischen Angelegenheiten, als nach Humfrieds Tode 1057 einer der jüngern Söhne Tankreds von Hauteville, Robert Guiskard an die Spitze trat.

Robert Guiskard, letztes und lebendigstes Abbild altnormännischer Tugend und Untugend, war schon seit 1047 in Unteritalien und neben seinem Bruder Humfried gewaltig. Sein Beiname besagt Schlauheit; die hatte er, und mit ihr die Gewissenlosigkeit eines Hochspielers der Politik; die körperliche Ausstattung — das blonde Haupthaar, die rothen Wangen, die Länge der Gestalt, die Kräftigkeit und Gewandtheit der Gliederung, der eherne Klang der Stimme[26]) — zeigte den vollendeten Normann und Krieger. Zur Kühnheit des Abenteurers war reife politische Berechnung in seiner Seele gesellt; sein Zeitgenoß und Landsmann, Wilhelm der Eroberer, wird in Großartigkeit der Entwürfe von ihm überragt. Wo er Gunst zu suchen und Trotz zu bieten habe, war ihm gleich klar; dem Papste Nikolaus II. leistete er willig den Lehnseid[27]); der Titel eines Herzogs von Apulien und Calabrien, den er zu derselben Zeit von diesem erhielt oder von selbst annahm, steigerte

25) Hanc genibus flexis Normannica gens veneratur
Deposcens veniam, curvatos Papa benigne
Suscipit, oscula dant pedibus communiter omnes.
Guill. App. 260.

26) v. Raumers Hohenstaufen 1, 571.

27) Er ist bei Baron. annal. a. 1059. Für jedes Joch Ochsen sollen jährlich 12 Denarien Zins an den Papst geliefert werden.

werth ist, die Zahl der Streiter, das ist bei unserer Frage nach dem Verhältniß der Eingebürgerten zu den Eingebornen ebenfalls von ungemeiner Wichtigkeit: aber es kann nur gemuthmaßt werden, daß der Normands überhaupt nicht mehr als einige tausend nach Italien wanderten. Gegen die Mehrzahl der Wälschen und Griechen gerichtet konnten diese oben auf schwimmen, und so sehen wir sie bis zu Ende ihrer Eroberungen; im friedlichen Zusammenwohnen mit jenen konnten sie dem Untertauchen in Sitte und Unsitte derselben nicht entgehen. Das wird im folgenden Zeitraume offenbar werden. Zuerst zwar vermogten sie aus dem Pfuhl der Verderbtheit manche, wenn auch nicht zu volksthümlicher Wackerheit, doch zur Theilnahme an kriegerischer Bravheit emporzuheben; schon Rainulf von Aversa nahm zu Mitstreitern alle dazu tüchtigen Eingebornen [32]; als einer Robert Guiskard besonders nützlich gewordenen Kriegsmannschaft wird einer Schaar von Slawen gedacht, die des Landes sehr kundig waren [33]. Aus der Waffengenossenschaft ging Gemeinsamkeit der Sprache hervor [34] und hier machte das Französische sich über das ungestalte Wälsche Unteritaliens sich auf einige Zeit geltend: doch drang dieses nicht in den allgemeinen Verkehr und widerstand den auflösenden und erwelchenden Einwirkungen des dort Heimischen nicht lange. Von Staatseinrichtungen Roberts ist wenig zu berichten;

32) Si vicinorum quis perniciosus ad illos
Confugiebat, eum gratanter suscipiebant;
Moribus et lingua quoscunque venire videbant
Informant propria, gens efficiatur ut una
Guill. App. 255.

33) Gaufred. Malat. 1, 16. Guiscardus usque ad sexaginta, quos Sclavos appellant, totius Calabriae guarus secum habens, quos quasi fratres fidelissimos sibi beneficiis et muneribus missis effecerat etc.

34) S. N. 32. Vgl. Hist. litér. de la France 7, 49. 112.

schöpferische Kraft oder auch nur Wille und Absicht Roberts, durch Gesetze das Volk zu bedingen, ist nicht zu erkennen; er wandte an, was als gegeben zur Hand lag; kunstlose Vertheilung von Lehnen hatte schon vor ihm begonnen und ward durch ihn fortgesetzt; die langobardischen Gesetze behielten ihre Gültigkeit. Von dem griechischen Wesen dauerte Sprache und Schriftthum in mehren Klöstern Calabriens zu nachherigem Heil der Wissenschaften fort.

Das normännische Wesen, dessen Eintritt und Vorwalten eins der Hauptmerkmale des gegenwärtigen Zeitraums ist, wird auch noch im folgenden sich zu erkennen geben, wo es über Europa's Grenzen hinaus verpflanzt in Bömunds Staate zu Antiochia zur äußersten Mark seiner Verbreitung in Osten gelangt.